This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

Dr. B. Bolzanos

Wiſſenſchaftslehre.

Verſuch

einer ausführlichen und größtentheils neuen Darſtellung

der

Logik

mit ſteter Rückſicht auf deren bisherige Bearbeiter.

Herausgegeben

von

mehren ſeiner Freunde.

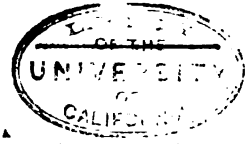

Zweiter Band.

Sulzbach,
in der J. E. v. Seidelſchen Buchhandlung.
1837.

Ἑπόμενον δ' ἂν εἴη τοῖς εἰρημένοις εἰπεῖν πρὸς πόσα τε καὶ τίνα χρήσιμος ἡ πραγματεία. Ἔστι δὴ πρὸς τρία, πρὸς γυμνασίαν, πρὸς τὰς ἐντεύξεις πρὸς τὰς κατὰ φιλοσοφίαν ἐπιστήμας. Ὅτι πρὸς γυμνασίαν χρήσιμος, ἐξ αὐτῶν καταφανὲς ἐστι· μέθοδον γὰρ ἔχοντες ῥᾴον περὶ (παντὸς) τοῦ προτεθέντος ἐπιχειρεῖν δυνησόμεθα. Πρὸς δὲ τὰς ἐντεύξεις, διότι τὰς τῶν πολλῶν κατηριθμημένοι δόξας οὐχ ἐκ τῶν ἀλλοτρίων, ἀλλ' ἐκ τῶν οἰκείων δογμάτων, ὁμιλήσομεν πρὸς αὐτοὺς μεταβιβάζοντες, ὅτι ἂν μὴ καλῶς φαίνωνται λέγειν ἡμῖν. Πρὸς δὲ τὰς κατὰ φιλοσοφίαν ἐπιστήμας, ὅτι δυνάμενοι πρὸς ἀμφότερα διαπορῆσαι ῥᾴον ἐν ἑκάστοις καταφθόμεθα τἀληθές τε καὶ τὸ ψεῦδος. Ἔτι δὲ πρὸς τὰ πρῶτα τῶν οἰκείων τῶν κατὰ τὴν προτεθεῖσαν ἐπιστήμην ἀρχῶν ἀδύνατον εἰπεῖν τι περὶ αὐτῶν, ἐπειδὴ πρῶται αἱ ἀρχαὶ ἁπάντων εἰσί. Διὰ δὲ τῶν περὶ ἕκαστα ἐνδόξων, ἀνάγκη περὶ αὐτῶν διαλεχθῆναι. Τοῦτο δ' ἴδιον ἢ μάλιστα οἰκεῖον τῆς διαλεκτικῆς ἐστιν. Ἐξεταστικὴ γὰρ οὖσα, πρὸς τὰς ἁπασῶν τῶν μεθόδων ἀρχὰς ὁδὸν ἔχει. Ἕξομεν δὲ τελείως τὴν μέθοδον, ὅταν ὁμοίως ἔχωμεν ὥσπερ ἐπὶ ῥητορικῆς, καὶ ἰατρικῆς, καὶ τῶν τοιούτων δυνάμεων. Τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ ἐκ τῶν ἐνδεχομένων ποιεῖν ἃ προαιρούμεθα. Οὔτε γὰρ ὁ ῥητορικὸς ἐκ παντὸς τρόπου πείσει, οὔθ' ὁ ἰατρικὸς ὑγιάσει. Ἀλλ' ἐὰν τῶν ἐνδεχομένων μηδὲν παραλείπῃ, ἱκανῶς αὐτὸν ἔχειν τὴν ἐπιστήμην φήσομεν.

Arist. Topic. I. 2.

B2967
B63W56
v.2

Inhalt
des zweiten Bandes.

Zweites Hauptstück.
Von den Sätzen an sich.

§. 121.* Inhalt und Abtheilungen dieses Hauptstückes.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Beschaffenheiten der Sätze.

§. 122.* Kein Satz an sich ist etwas Seyendes.
§. 123.* Jeder Satz enthält nothwendig mehre Vorstellungen. Inhalt desselben.
§. 124.* Jeder Satz läßt sich auch selbst noch als Bestandtheil in einem anderen Satze, ja auch in einer bloßen Vorstellung betrachten.
§. 125.* Jeder Satz ist entweder wahr oder falsch, und ist dieß oder jenes für immer und allenthalben.
§. 126.* Drei Bestandtheile, die sich an einer großen Anzahl von Sätzen unläugbar vorfinden.
§. 127.* Welche Bestandtheile der Verf. bei allen Sätzen annehme.
§. 128. Versuchte Erklärungen.
§. 129. Andere Darstellungsarten.
§. 130.* Der Umfang eines Satzes ist immer einerlei mit dem Umfange seiner Unterlage.
§. 131. Ob auch die Prädicatvorstellung im Satze einen Umfang habe.

Zweiter Abschnitt.
Verschiedenheiten der Sätze nach ihrer inneren Beschaffenheit.

§. 132.* Einfache und zusammengesetzte Sätze.
§. 133.* Begriffe und Anschauungssätze.

170225

§. 134. Abstracte und concrete Sätze.
§. 135. Sätze mit Inbegriffsvorstellungen.
§. 136.* Sätze mit verneinenden Vorstellungen.
§. 137.* Verschiedene Sätze, die von Vorstellungen handeln, und zwar a) Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.
§. 138.* b) Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.
§. 139.* c) Noch andere Sätze, welche den Umfang einer Vorstellung näher bestimmen.
§. 140.* d) Sätze über Verhältnisse zwischen mehren Vorstellungen.
§. 141.* Sätze, in welchen von andern Sätzen gehandelt wird.
§. 142. Daseynssätze.
§. 143. Sätze, die eine psychische Erscheinung aussagen.
§. 144. Sittliche Sätze.
§. 145. Fragesätze.
§. 146.* Gegenstandlose und gegenständliche Einzel- und allgemeine Sätze.
§. 147.* Begriff der Gültigkeit eines Satzes.
§. 148.* Analytische und synthetische Sätze.
§. 149. Umkehrungsfähige oder reciprocable Sätze.

Dritter Abschnitt.

Verschiedenheiten der Sätze nach ihren Verhältnissen untereinander.

§. 150. Es gibt nicht zwei einander völlig gleiche Sätze. Aehnliche Sätze.
§. 151—153. Verhältnisse unter den Sätzen hinsichtlich ihres Inhaltes, ihres Umfanges, des Umfanges ihrer Prädicatvorstellung.
§. 154.* Verträgliche und unverträgliche Sätze.
§. 155*—158. Besondere Arten der Verträglichkeit, und zwar a) Verhältniß der Ableitbarkeit; b) der Gleichgültigkeit; c) der Unterordnung; d) der Verschlungenheit.
§. 159. Besondere Arten der Unverträglichkeit.
§. 160.* Verhältnisse unter den Sätzen, hervorgehend aus der Betrachtung, wie viele wahre oder falsche es in einem Inbegriffe gebe.
§. 161.* Verhältniß der Wahrscheinlichkeit.
§. 162. Verhältniß der Abfolge.
§. 166. Fragen und Antworten.

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Arten der Sätze, welche Verhältnisse zwischen andern aussagen.

§. 164—168. Sätze, die ein Verhältniß der Verträglichkeit, der Unverträglichkeit, der Ergänzung, der Wahrscheinlichkeit, der Abfolge aussagen.

Fünfter Abschnitt.

Noch einige Sätze, die ihres sprachlichen Ausdruckes wegen einer besonderen Erläuterung bedürfen.

§. 169.* Zweck dieses Abschnittes.
§. 170.* Sätze, deren sprachlicher Ausdruck von der Form ist: „Nichts hat (die Beschaffenheit) b.“
§. 171.* Sätze der Form: Ein gewisses A hat b.
§. 172.* Sätze, in deren sprachlichem Ausdrucke die Wörtlein Es oder Man, oder auch gar keine erste Endung erscheint.
§. 173.* Sätze der Form: Einige oder viele A sind B.
§. 174. Sätze der Form: n A sind B.
§. 175. Sätze der Form: A hat (die Beschaffenheit) b in einem gleichen, größeren oder geringeren Grade als C.
§. 176. Sätze der Form: Nur A allein ist B, und A ist nur B allein.
§. 177. Sätze der Form: A ist, weil B ist.
§. 178. Sätze der Form: A, als ein C, ist B.
§. 179.* Sätze mit Wenn und So.
§. 180. Sätze der Form: A bestimmt B.
§. 181.* Sätze mit Entweder Oder und einige ähnliche.
§. 182.* Sätze, die den Begriff einer Nothwendigkeit, Möglichkeit oder Zufälligkeit enthalten.
§. 183. Sätze, die Zeitbestimmungen enthalten.
§. 184. Ausdrücke, die als ein Inbegriff mehrer Sätze zu deuten sind.

Anhang.

Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes.

§. 185. Unterschiede in dem Gesichtspunkte selbst, aus welchem die Lehren dieses Hauptstückes hier und anderwärts aufgefaßt wurden.
§. 186. Prüfung des Satzes, daß die Logik nur von der Form der Urtheile zu handeln habe.
§. 187. Ueber die vier Gesichtspunkte der Quantität, Qualität, Relation und Modalität, sammt ihrer Deduction.

§. 188—191. Dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach ihrer Quantität, Qualität, Relation und Modalität.
§. 192. Prüfung einiger, von der Kantischen Tafel abweichenden Eintheilungen.
§. 193. Prüfung verschiedener Lehrsätze über die hypothetischen und disjunctiven Urtheile.
§. 194. Eintheilungen der Urtheile nach ihrer äußeren Verschiedenheit.

Drittes Hauptstück.

Von den wahren Sätzen.

§. 195.* Inhalt und Zweck dieses Hauptstückes.
§. 196.* Einige Beschaffenheiten, die allen Wahrheiten gemeinschaftlich zukommen.
§. 197.* Es gibt analytische sowohl als auch synthetische Wahrheiten.
§. 198.* Begriff des Verhältnisses einer Abfolge zwischen den Wahrheiten.
§. 199. Ob auch die Schlußregel mit zu den Theilgründen einer Schlußwahrheit gezählt werden könne.
§. 200. Ob das Verhältniß der Abfolge jenem der Ableitbarkeit untergeordnet sey.
§. 201. Ob die Begriffe des Grundes und der Folge wohl jene der Ursache und Wirkung in sich schließen.
§. 202. Aus welchen Bestandtheilen die Begriffe des Grundes und der Folge bestehen mögen.
§. 203. Daß es nur Wahrheiten sind, die sich wie Grund und Folge verhalten.
§. 204. Ob etwas Grund und Folge von sich selbst seyn könne.
§. 205. Ob der Grund und die Folge jederzeit nur eine einzige oder ein Inbegriff mehrer Wahrheiten sey.
§. 206. Ob Ein Grund mehrerlei Folgen, oder Eine Folge mehrerlei Gründe habe.
§. 207. Ob man die Folge eines Theiles als Folge des Ganzen ansehen könne.
§. 208. Ob eine Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrer Wahrheiten nicht in verschiedener Beziehung Grund und auch Folge seyn könne.
§. 209. Ob eine Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrer Wahrheiten in einer und eben derselben Beziehung Grund und auch Folge seyn könne.
§. 210. Ob man den Inbegriff mehrer Gründe als Grund des Inbegriffes mehrer Folgen ansehen könne.
§. 211. Ob die Theile des Grundes oder der Folge in einer Rangordnung stehen.

§. 212. Ob sich die Theilgründe einer Wahrheit nicht auch untereinander als Gründe und Folgen verhalten können.
§. 213. Ob die Folge der Folge auch als eine Folge des Grundes betrachtet werden könne.
§. 214.* Ob eine jede Wahrheit nicht nur als Grund von andern, sondern auch noch als Folge aus andern angesehen werden könne.
§. 215.* Ob es der Grundwahrheiten mehre gebe.
§. 216.* Ob das Geschäft des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde bei jeder gegebenen Wahrheit ein Ende finden müsse.
§. 217.* Was der Verf. unter Hülfswahrheiten verstehe.
§. 218. Keine Wahrheit kann eine Hülfswahrheit von sich selbst seyn.
§. 219. Ob dieselbe Wahrheit mehrmals als Hülfswahrheit erscheinen könne.
§. 220. Wie das Verhältniß, das zwischen Wahrheiten hinsichtlich ihrer Abfolge herrscht, bildlich vorgestellt werden könne.
§. 221.* Einige Kennzeichen, wornach sich abnehmen lasse, ob gewisse Wahrheiten in dem Verhältnisse einer Abhängigkeit zu einander stehen.
§. 222.* Was der Verf. Bedingungen einer Wahrheit oder Zusammenhang zwischen den Wahrheiten nenne.

Viertes Hauptstück.

Von den Schlüssen.

§. 223.* Inhalt und Zweck dieses Hauptstückes.
§. 224. Einige allgemeine Regeln, nach welchen Schlußsätze zu gegebenen Vordersätzen aufgesucht werden können.
§. 225. I. Schlüsse aus einem Satze von der Form: A hat b.
§. 226*—229. Schlüsse aus der Verbindung mehrer Sätze von der Form: A hat b.
§. 230. II. Schlüsse aus einem Satze, der die Verneinung eines von der Form I ist.
§. 231. Verbindungen von Sätzen der Formen I und II.
§. 232. Verneinungen mit Verneinungen.
§. 233.* III. Schlüsse aus Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.
§. 234.* Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.
§. 235*—236. Verbindungen von Sätzen der Formen I und III.
§. 237. Verbindungen von Sätzen der Formen II und III.
§. 238. Verbindungen von Sätzen der III. Form untereinander.
§. 239. IV. Schlüsse aus Aussagen einer Einzelvorstellung.

§. 240—243. Verbindungen mehrer Sätze von der bisher betrachteten Formen.
§. 244. V. Schlüsse aus Aussagen einer Gemeinvorstellung.
§. 245. VI. Schlüsse aus Aussagen der Weite einer Vorstellung.
§. 246. VII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß zwischen Vorstellungen bestimmen.
§. 247. VIII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Verträglichkeit zwischen andern aussagen.
§. 248. IX. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen andern aussprechen.
§. 249. Fortsetzung.
§. 250. X. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Gleichgültigkeit zwischen andern aussagen.
§. 251. XI. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß des Widerspruches zwischen andern aussagen.
§. 252. XII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Ergänzung zwischen andern aussagen.
§. 253.* XIII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Wahrscheinlichkeit aussagen.

Anhang.

Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes.
§. 254. Ueber die Unterscheidung zwischen Materie und Form eines Schlusses.
§. 255. Ueber die Eintheilung der Schlüsse in unmittelbare und mittelbare.
§. 256—259. Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Quantität, Qualität, Relation, Modalität.
§. 260. Unmittelbare Schlüsse durch die Verwandlung der Urtheile.
§. 261. Andere Darstellungen dieser Lehre.
§. 262. Der Vernunftschluß oder Syllogismus der bisherigen Logik.
§. 263. Ueber den obersten Grundsatz aller Vernunftschlüsse.
§. 264. Eintheilung der Vernunftschlüsse in kategorische, hypothetische und disjunctive.
§. 265—267. Kategorischer, hypothetischer, disjunctiver Syllogismus.
§. 268. Schlüsse der Urtheilskraft.

Wissenschaftslehre.

Zweiter Band,

enthaltend:

Elementarlehre. II. III. IV. Hauptstück.

Zweites Hauptstück.

Von den Sätzen an sich.

§. 121.*

Inhalt und Abtheilungen dieses Hauptstückes.

Nachdem wir die einfachsten Theile, aus denen all unser Denken zusammengesetzt ist, nämlich die einzelnen Vorstellungen, zwar noch nicht in sofern, als sie in unserem Gemüthe erscheinen, wohl aber ihrer bloß objectiven Beschaffenheit nach zur Genüge betrachtet, wenden wir uns zu solchen Verbindungen unter denselben, die nicht mehr neue Vorstellungen, sondern schon ganze Sätze liefern. Doch werden wir aus dem bereits §. 46. angegebenen Grunde auch hier noch nicht die Erscheinung solcher Sätze in unserm Gemüthe, sondern nur sie an sich selbst, d. h. nur die objectiven Sätze betrachten. Um aber bei dieser Betrachtung nicht ohne einige Ordnung vorzugehen, gedenke ich so zu verfahren. Da ich mich über den Begriff, welchen ich mit dem Ausdrucke: Sätze an sich, verbinde, schon §. 19—23. hinlänglich erklärt und gerechtfertiget zu haben glaube: so habe ich jetzt nur nöthig, von den Beschaffenheiten der Sätze zu reden; und es ist wohl natürlich, daß ich den Anfang mit denjenigen Beschaffenheiten mache, die allen oder doch fast allen Sätzen gemeinschaftlich zukommen. Von diesen allgemeinen Beschaffenheiten der Sätze werde ich zu der Betrachtung ihrer Verschiedenheiten schreiten, und hier zuvörderst von solchen reden, die sich aus ihrer inneren Beschaffenheit allein entnehmen lassen; dann aber auch diejenigen Verschiedenheiten betrachten, welche in den Verhältnissen der Sätze unter-

einander Platz greifen; worauf es ein Leichtes seyn wird, die Natur der Sätze begreiflich zu machen, die eben nur solche Verhältnisse zwischen andern aussagen. Endlich soll mit der Betrachtung noch einiger, besonders merkwürdiger Sätze, deren sprachlicher Ausdruck ihre Bestandtheile nur schwer errathen läßt, geschlossen werden.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Beschaffenheiten der Sätze.

§. 122.*

Kein Satz an sich ist etwas Seyendes.

Daß Sätze an sich keineswegs unter diejenige Gattung von Dingen gehören, welche man seyende, wirkliche oder auch existirende nennt, wurde schon mehrmal zur Sprache gebracht; daher ich dessen hier nur der Ordnung wegen erwähne, weil ich dafür halte, dieß sey die erste Eigenschaft, die allen objectiven Sätzen zuerkannt werden muß. Ich glaube aber, daß man mir diese Wahrheit, sobald man nur den Begriff eines Satzes an sich gefaßt hat, zugestehen werde, ohne einen Beweis dafür zu verlangen, wie ich denn einen solchen auch nicht zu geben wüßte. Ein Daseyn kommt nur gedachten, ingleichen für wahr gehaltenen Sätzen, d. h. Urtheilen zu; nicht aber den Sätzen an sich, welche der Stoff sind, den ein denkendes Wesen in seinen Gedanken und Urtheilen auffaßt.

§. 123.*

Jeder Satz enthält nothwendig mehre Vorstellungen. Inhalt desselben.

Eine zweite Beschaffenheit, die allen Sätzen gemeinschaftlich zukommt, ist meiner Ansicht nach, daß sie zusammengesetzt sind, und kraft dieser Zusammengesetztheit sich in gewisse Bestandtheile zerlegen lassen, die — so verschieden sie auch seyn mögen, doch einige allgemein geltende Beschaffenheiten und Verhältnisse untereinander gemein haben. Für jetzt

behaupte ich nur, daß jeder Satz etwas Zusammengesetztes sey, und zwar Vorstellungen als seine Theile enthalte. Dieß wird nun kaum Jemand in Abrede stellen. Denn selbst in dem einfachsten Satze, und wenn auch dessen sprachlicher Ausdruck in einem einzigen Worte bestehet, werden wir doch bei einer näheren Betrachtung noch manche Theile gewahr, welche nichts Anderes als einzelne Vorstellungen sind. Wer könnte z. B. verkennen, daß in dem einfachen Satze: Komm! nebst dem Begriffe des Kommens, der hier am deutlichsten ausgedrückt ist, auch noch der Begriff eines gewissen Sollens, ingleichen der Begriff einer gewissen Person, die kommen soll, enthalten sey. Eben so unverkennbar liegt in dem Satze, den das Lateinische Sum ausdrückt, nebst dem Begriffe des Seyns auch noch die Vorstellung Ich; wie denn der deutsche Ausdruck wirklich schon die zwei Worte: Ich bin, benöthiget. So ist es auch bei dem Satze, den das leinische Wort tonat darstellt. Nicht nur, daß wir uns schon im Deutschen bemüßiget sehen, zwei Worte: Es donnert, anzuwenden; sondern wem leuchtet nicht ein, daß wir in diesem Satze neben dem bloßen Begriffe des Donnerns auch noch die Vorstellung von einer gewissen Zeit (der eben gegenwärtigen nämlich) mit einfließen lassen? u. s. w. Enthält nun jeder Satz mehre Vorstellungen, und dürfen wir ihn sonach als etwas Zusammengesetztes betrachten: so erlaube ich mir, die Summe aller seiner näheren oder entfernteren Theile, den Inhalt desselben zu nennen. So ist z. B. der Satz: Gott hat Allwissenheit, aus den Vorstellungen: Gott, hat, und Allwissenheit, zusammengesetzt; die Summe dieser drei Vorstellungen also nenne ich seinen Inhalt. Da aber die Vorstellung Allwissenheit als die Vorstellung eines Wissens, das sich auf alle Wahrheiten erstrecket, selbst noch zusammengesetzt ist, und z. B. die Vorstellungen: Wissen, Wahrheit u. a. m. enthält: so zähle ich auch diese Vorstellungen zum Inhalt des obigen Satzes. Der Inhalt eines Satzes ist also in Beziehung auf einen Satz dasselbe, was §. 56. Inhalt einer Vorstellung in Beziehung auf diese ist; wobei nur zu bemerken, daß, weil nicht jede Vorstellung, wie jeder Satz aus Theilen zusammengesetzt ist, der Begriff des Inhaltes bei Vorstellungen etwas erweitert werden mußte, wenn man von einer jeden, auch der ein-

fachen Vorstellung sollte sagen können, daß sie nicht inhaltsleer sey.

1. Anmerk. Der hier behaupteten Zusammengesetztheit aller Urtheile scheint Hr. Klein zu widersprechen, wenn er (Denkl. §. 144.) sagt, daß in den Sätzen: es regnet, es blitzt u. dgl., Subject, Prädicat und Copula (d. h. die drei gewöhnlichen Theile, die man in einem jeden Satze zu unterscheiden pflegt) in einem Gedanken begriffen wären. Denn unter dem Worte Gedanken kann er hier keinen Satz, also wohl nur eine bloße Vorstellung verstehen; und so gäbe es denn Sätze, welche nur eine einzige Vorstellung enthalten. Aber wird wohl durch eine bloße Vorstellung etwas behauptet? Zu einem einzigen Ganzen sind freilich alle in einem und eben demselben Satze enthaltenen Vorstellungen vereinigt; aber dieß Ganze ist eben darum, weil es etwas aussagt, behauptet (wahr oder falsch seyn kann), von einer bloßen Vorstellung wesentlich unterschieden.

2. Anmerk. Was ich hier Inhalt eines Satzes nenne, ist der gegebenen Erklärung zu Folge gar nicht dasselbe, was von andern Logikern die Materie des Urtheils genannt wird. Ich zähle alle Vorstellungen, welche in einem Satze vorkommen, zu seinem Inhalte; unsere bisherigen Logiker aber zählen zu der Materie eines Urtheils nur gewisse Vorstellungen. So werden sie z. B. in dem Satze: Gott hat Allwissenheit, oder (wie sie ihn ausdrücken): Gott ist allwissend, nur die beiden Vorstellungen: Gott und allwissend, zu der Materie des Urtheiles zählen, die Vorstellung Ist aber ziehen sie zur Form des Urtheiles. Ein Mehres über diese Begriffe folgt später.

§. 124.*

Jeder Satz läßt sich auch selbst noch als Bestandtheil in einem anderen Satze, ja auch in einer bloßen Vorstellung betrachten.

Wie von den Vorstellungen §. 62. angemerkt wurde, daß ihre Zusammensetzbarkeit in das Unendliche gehe, d. h. daß jede sich noch als Bestandtheil einer anderen ansehen lasse: so gilt auch von den Sätzen, daß jeder noch als Bestandtheil eines anderen Satzes, ja auch nur einer bloßen Vorstellung betrachtet werden könne. Jeden beliebigen Satz A können wir nämlich mit jedem beliebigen andern B in

einen Inbegriff verknüpfen, und indem wir uns diesen Inbegriff denken, haben wir eine Vorstellung; und wenn wir etwas von diesem Inbegriffe aussagen, z. B. daß es ein Inbegriff sey, haben wir einen Satz, in welchem A als ein Bestandtheil vorkommt.

§. 125.*

Jeder Satz ist entweder wahr oder falsch, und dieß für immer und allenthalben.

Auch dieser Eigenschaft der Sätze wurde schon früher erwähnt, und sie kommt den Sätzen so ausschließlich und einleuchtender Weise zu, daß man sich ihrer, wenn nicht zur Erklärung, doch zur Verständigung über den Begriff eines Satzes bedienet. Wenn wir nichts desto weniger zuweilen von einem Satze äußern hören, daß er Beides zugleich, wahr sowohl als auch falsch, oder im Gegentheil keines von Beiden, weder wahr noch falsch, oder nur halbwahr sey: so ist die Rede nie von einem Satze an sich, sondern von einem bloßen sprachlichen Ausdrucke eines Satzes, und man will sagen, daß dieser sprachliche Ausdruck eine Auslegung, nach der er einen wahren, und eine andere, nach der er einen falschen Sinn gibt, zulasse; oder so unbestimmt sey, daß man sich weder zu der einen, noch zu der andern dieser Auslegungen berechtiget finde; oder daß aus den vorliegenden Worten etwas, das wahr ist, aber auch etwas, das falsch ist, entnommen werden könne.

Wie es vollends komme, daß man von manchen Sätzen sage, sie wären nur wahr für eine gewisse Zeit oder für einen gewissen Ort, wurde schon §. 25. erklärt; und somit hoffe ich, es werde Niemand im Ernste behaupten, daß Wahrheit oder Falschheit der Sätze eine Beschaffenheit derselben sey, die sich nach Zeit und Ort verändern.

§. 126.*

Drei Bestandtheile, die sich an einer großen Anzahl von Sätzen unläugbar vorfinden.

1) Man wird mir zugestehen, daß es, wenn auch vielleicht nicht bei allen, doch vielen, und insbesondere bei allen wahren Sätzen gewisse Gegenstände gebe, von welchen

ſie handeln, d. h. in Betreff deren etwas in dieſen Sätzen ausgeſagt wird. So wäre z. B. bei dem Satze: Gott iſt allmächtig, offenbar Gott der Gegenſtand, von dem derſelbe handelt; der Satz dagegen: alle gleichſeitigen Dreiecke ſind auch gleichwinkelig, hat der Gegenſtände, von denen er handelt, eine unendliche Menge. Gibt es aber gewiſſe Gegenſtände, von welchen ein Satz handelt: ſo muß es auch eine auf dieſe Gegenſtände ſich beziehende, ſie umfaſſende Vorſtellung in demſelben geben. Denn nur durch dieſe geſchieht es, daß er von jenen, und ſonſt keinen andern Gegenſtänden handelt. So könnten wir nicht ſagen, daß der Satz: Gott iſt allmächtig, von Gott handle, oder Gott zu ſeinem, und zwar ausſchließlichen Gegenſtande habe, wenn er nicht eine ſich auf Gott, und zwar ausſchließlich auf ihn beziehende Vorſtellung enthielte. Und von dem Satze: alle gleichſeitigen Dreiecke ſind auch gleichwinkelig, ſagen wir, daß er von allen gleichſeitigen Dreiecken handle, nur weil er eine Vorſtellung, die ſich auf alle gleichſeitigen Dreiecke bezieht, als einen Theil in ſich ſchließt. Es ſey mir nun erlaubt, die in einem Satze vorkommende Vorſtellung von den Gegenſtänden, von welchen er etwas ausſagt, die dem Satze zugehörige Gegenſtands- oder Subjectvorſtellung, auch ſeine Unterlage zu nennen.

2) Man wird mir ferner zugeben, daß, wenn nicht alle, doch ſicher viele Sätze eine gewiſſe Beſchaffenheit der Gegenſtände, von denen ſie handeln, ausſagen; und von ſolchen iſt offenbar, daß ſie nebſt der ſo eben betrachteten Vorſtellung, die ihre Gegenſtände darſtellt, noch eine Vorſtellung von der Beſchaffenheit, welche ſie ihnen beilegen, ingleichen auch noch eine eigene Vorſtellung enthalten müſſen, durch welche jene beiden erſt miteinander verbunden werden, eine Vorſtellung alſo, die anzeigt, daß die in dem Satze betrachteten Gegenſtände die darin angegebene Beſchaffenheit haben. So kommt in dem Satze: Gott iſt allmächtig, oder vielmehr in dem: Gott hat Allmacht, nebſt dem Begriffe Gottes als desjenigen Gegenſtandes, von welchem der Satz handelt, noch der Begriff einer gewiſſen Beſchaffenheit, nämlich der Allmacht, als einer ſolchen, die jenem Gegenſtande beigelegt wird, und endlich noch der Begriff des Habens ſelbſt vor. Es wird mir erlaubt ſeyn, die Vorſtellung von der Beſchaffenheit, die von

den Gegenſtänden des Satzes ausgeſagt wird, die in ihm vorkommende Beſchaffenheits- oder Prädicatvorſtellung, auch den Ausſagetheil; die Vorſtellung aber, die dieſe beiden verbindet, oder den Begriff des Habens, den Bindetheil oder die Copula des Satzes zu nennen. Eine Unterlage alſo, ein Ausſagetheil und ein Bindeglied ſind drei Beſtandtheile, die ſich bei einer großen Anzahl von Sätzen unläugbar vorfinden.

§. 127.*

Welche Beſtandtheile der Verf. bei allen Sätzen annehme?

So viele Sätze es auch gibt, in denen die eben erwähnten drei Theile ſo ſichtbar vorliegen, daß ſelbſt ihr ſprachlicher Ausdruck ſie in geſonderten Zeichen enthält: ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß eine noch viel größere Anzahl von Sätzen unter ganz andern ſprachlichen Formen erſcheine. Gleichwohl wenn wir uns die Gedanken, die man durch ſo verſchiedenartige Formen eigentlich ausdrücken will, zu einem möglichſt deutlichen Bewußtſeyn zu erheben ſuchen: ſo werden wir uns, däucht mir, je länger je mehr überzeugen, daß Folgendes von allen Sätzen gemeinſchaftlich gelte. In allen Sätzen befindet ſich der Begriff des Habens; oder beſtimmter noch der Begriff, den das Wort Hat bezeichnet. Nebſt dieſem einen Beſtandtheile kommen in allen Sätzen noch zwei andere vor, die jenes Hat miteinander auf eine Weiſe verbindet, wie in dem Ausdrucke: A hat b, angezeigt wird. Der eine dieſer Beſtandtheile, nämlich der durch A angedeutete, ſtehet ſo, als ob er den Gegenſtand, von welchem der Satz handelt, und der andere b ſo, als ob er die Beſchaffenheit, die der Satz dieſem Gegenſtande beilegt, vorſtellen ſollte. Daher erlaube ich mir, den einen dieſer Theile A, worin er auch immer beſtehe, die Unterlage oder Subjectvorſtellung; den anderen b aber den Ausſagetheil oder die Prädicatvorſtellung zu nennen. Um meine Leſer von der Richtigkeit dieſer Behauptungen zu überführen, kenne ich kein ausgiebigeres Mittel, als zu erſuchen, daß ſie bei jedem ihnen vorkommenden Satze ſelbſt den Verſuch anſtellen mögen, ob er in die genannten Theile zerlegt werden könne. Bei einer beträchtlichen Anzahl von Sätzen, oder vielmehr

von ganzen Gattungen derſelben, nämlich bei allen denjenigen, auf die ich in der Folge zu ſprechen komme, gedenke ich die Theile, aus denen ſie nach meiner Vorſtellung beſtehen, ſelbſt anzudeuten, und es wird darauf ankommen, ob die Leſer meiner Zergliederung beipflichten können. Vor der Hand kann ich mich nur auf nachſtehende Bemerkungen beſchränken.

1) Alle Grammatiker geſtehen, daß in jedem vollſtändigen Satze in ihrer Bedeutung, d. h. in jedem ſprachlichen Ausdrucke eines Satzes an ſich, ein beſtimmtes Zeitwort vorkommen müſſe; und ſchon hieraus allein läßt ſich folgern, daß der Begriff des Habens in jedem Satze erſcheine. Denn jedes Zeitwort, wenn es nicht ſelbſt das Zeitwort Haben iſt, ſchließet doch den Begriff des Habens als einen Beſtandtheil in ſich. Dieß zu beweiſen, will ich mich auf eine Vorausſetzung berufen, die man mir leichter zugeſtehen wird. Jedes beſtimmte Zeitwort, das von dem Worte Iſt verſchieden iſt, kann ohne alle weſentliche Veränderung des Sinnes, durch das Wort Iſt verbunden, mit einem von dem gegebenen Zeitworte abgeleiteten Particip vertauſchet werden. A thut, iſt durchaus gleichgeltend mit: A — iſt — thuend; kommt aber das Iſt in einem Satze vor: ſo hat derſelbe entweder die Form: A iſt, oder: A iſt B, ſofern wir die noch übrigen Theile des Satzes durch A oder durch A und B bezeichnen. In beiden Fällen iſt es, wie mir däucht, nicht ſchwer, ſich zu überzeugen, daß der Satz den Begriff des Habens enthalte. Ein Satz von der Form: A iſt (ein Exiſtenzialſatz), wie: Gott iſt, hat offenbar keinen anderen Sinn, als den: A — hat — Daſeyn; und ſomit kommt in demſelben der Begriff Hat allerdings vor; ſo wie auch ein Gegenſtand, nämlich der durch die Vorſtellung A bezeichnete, von welchem der Satz handelt; und die Beſchaffenheit, die dieſem Gegenſtande beigelegt wird, iſt hier das Daſeyn. (Von einer Einwendung, die nicht der gemeine Verſtand, ſondern Gelehrte hiegegen erheben könnten, ſpäter §. 142.) Noch einleuchtender iſt es, daß Sätze von der Form: A iſt B, nie einen anderen Sinn haben, als den auch der Ausdruck: A hat b, andeutet, ſofern b das zu dem Concreto B gehörige Abſtractum vorſtellt. Daß nämlich das Iſt in ſolchen Sätzen keineswegs diejenige Bedeutung habe, die es in den nur eben erwähnten Exiſtenzial-

sätzen hat, wird Jeder zugeben. Hier soll kein Daseyn ausgesagt werden; wie schon daraus erhellet, weil ja ein solcher Satz wahr seyn kann, auch wenn der Gegenstand A nicht einmal zu den Dingen, denen ein Daseyn zukommt und zukommen kann, gehöret. So haben z. B. Begriffe an sich kein Daseyn; und doch tragen wir kein Bedenken, das Urtheil auszusprechen: „der Begriff eines Dreieckes ist zusammengesetzt;" weil wir durch dieses Ist gar nicht die Absicht haben, zu erkennen zu geben, daß der Begriff eines Dreiecks etwas Existirendes sey. Vielmehr däucht es mir einzuleuchten, daß der erwähnte Satz keinen andern Sinn habe, als den: „der Begriff eines Dreiecks — hat — Zusammengesetztheit." — Aus diesem letzteren Ausdrucke aber gehet hervor, daß der Bindetheil in unserm Satze kein anderer sey, als der Begriff, den das Wort Hat anzeiget. Sätze von der Form: A ist B, wären also jedesmal deutlicher und richtiger so auszusprechen: A — hat — (die Beschaffenheit eines B oder) b; und ihr gemeinsamer Bindetheil wäre sonach nur der Begriff des Habens. Warum wir gleichwohl die Form mit dem Zeitworte Ist so viel häufiger als die mit dem Worte Haben gebrauchen, warum wir fast immer sogar in einige Verlegenheit gerathen, wenn wir die letztere anwenden wollen, erkläret sich zur Genüge daraus, weil in der Form: A hat b, der Aussagetheil b ein bloßes Abstractum (eine Beschaffenheitsvorstellung) seyn muß, während in der Form: A ist B, an der Stelle B ein Concretum erscheinet. An Zeichen für Concreta aber ist jede Sprache ungleich reicher als an Bezeichnungen für die ihnen zugehörigen Abstracta, die überdieß selbst, wo sie vorhanden sind, meistens in langen und unbequemen Worten, wohl gar in einer Zusammensetzung aus mehren Worten bestehen. Fragt man nun wieder, was der Grund davon sey, daß in allen Sprachen die Concreta häufiger als die ihnen zugehörigen Abstracta ihr eigenes, und ein meistens einfacheres Zeichen erhalten: so erwiedere ich, dieß rühre nur daher, weil die concreten Vorstellungen größtentheils Gegenstände haben, die in die Sinne fallen, und unsere Aufmerksamkeit stärker beschäftigen als die Abstracta; welches die doppelte Folge hat, daß uns einerseits ihre Bezeichnung ein um so dringenderes Bedürfniß wird, und daß wir ander-

gleichgeltend. — Ich erwiedere, daß die Voraussetzung, von der man hier ausgehet, nämlich, daß sich die beiden Begriffe: Beschaffenheit und Haben, gerade so zu einander verhalten müssen, wie die Begriffe: Wille und Wollen, Wirkung und Wirken u. s. w., unrichtig sey. Denn während sich von dem Begriffe einer Beschaffenheit behaupten läßt, daß er, wo nicht einerlei, doch gleichgeltend sey mit dem Begriffe eines Etwas, welches gehabt wird: so kann man von den Begriffen eines Willens, einer Wirkung u. s. w. gewiß nicht sagen, daß diese einerlei, ja nur gleichgeltend wären mit den Begriffen eines Etwas, welches gewollt, gewirket wird u. s. w.

3) Es gibt aber Sätze, bei denen es noch viel weniger einleuchtet, wienach sie der Form: A hat b, unterstehen sollten. Von dieser Art sind die sogenannten hypothetischen von der Form: Wenn A ist, so ist B; ingleichen die disjunctiven von der Form: Entweder A oder B oder C u. s. w. Alle diese Satzformen werde ich erst in der Folge umständlicher betrachten, und es wird dann dem Leser hoffentlich klar werden, daß sich hier keine Ausnahme von meiner Regel finde.

4) Eine neue Bedenklichkeit kann aber durch die Bemerkung veranlasset werden, daß das Wort Haben, selbst in denjenigen Sätzen, in denen es ausdrücklich vorkommt, nicht immer in derselben Form erscheinet, sondern nach der Person und Zahl (in manchen Sprachen auch nach dem Geschlechte) der ersten Endung (d. h. der Subjectvorstellung) verschiedentlich abgewandelt wird. Hieraus könnte Jemand den Schluß ziehen wollen, daß auch der Begriff, den dieses Wort in seinen verschiedenen Formen bezeichnet, nicht immer derselbe sey. Diese Bedenklichkeit verschwindet jedoch, wenn man erwägt, wie jene Formänderungen der bloßen Willkür der Sprache angehören, und nur eingeführt sind, um eine größere Deutlichkeit im Ausdrucke, vielleicht auch mehr Abwechslung zu erreichen; daher es denn auch Sprachen gibt, die solche Abwandlungen nicht einmal haben. Die Sprache liebt nämlich eine Art Pleonasmus, bestehend darin, daß sie so manchen Begriff zu seiner desto gewisseren Auffassung in einem und eben demselben Satze wiederholt ausdrückt. Ein solcher

Pleonasmus ist es, wenn wir, statt: Ich hat b, sprechen: Ich habe b; und also durch eine an dem Bindeworte vorgenommene Veränderung wiederholt anzeigen, daß das Subject des Satzes die redende Person sey, was doch im Grunde schon aus dem bloßen Zeichen Ich derselben erhellet.

5) Allein die Sprache drückt durch die Form, die sie dem Worte Haben, oder auch dem diesen Begriff einschließenden Zeitworte im Satze ertheilet, nicht nur Person und Zahl des Subjectes, sondern auch Zeitbestimmungen aus, und dieß so allgemein, daß dieses Wort nur eben daher seine Benennung Zeitwort erhielt. Sollte man hieraus nicht schließen, daß nicht der reine Begriff des Habens, sondern der mit der Bestimmung der Zeit, in welcher etwas gehabt wird, verknüpfte Begriff dieses Habens das wahre Bindeglied bilde? Ich antworte, eine Zeitbestimmung (nämlich jene der gegenwärtigen Zeit) drücken wir in dem Worte Haben aus, selbst wenn wir von Gegenständen reden, die gar nicht in der Zeit sind; indem wir z. B. sagen: „Jede Wahrheit — hat — einen Gegenstand, von dem sie handelt.“ — Schon hieraus ist zu ersehen, daß wir aus jener genauen Verbindung, in welche die Sprache die Zeitbestimmungen mit dem Begriffe des Habens bringt, keineswegs auf einen wesentlichen Zusammenhang derselben zu schließen berechtiget sind. Wohl aber haben wir schon §§. 45 u. 79. bemerkt, und es wird uns in der Folge noch immer klarer werden, daß die erwähnten Bestimmungen wesentlich zu der Subjectvorstellung des Satzes gehören. Ein Satz der Form: „Der Gegenstand A — hat in der Zeit t — die Beschaffenheit b,“ muß, wenn seine Theile möglichst deutlich hervortreten sollen, immer so ausgedrückt werden: „Der Gegenstand A in der Zeit t — hat — (die Beschaffenheit) b.“ Denn nicht in der Zeit t geschieht es, daß die Beschaffenheit b dem Gegenstande A beigelegt wird; sondern dem Gegenstande A, wiefern er als etwas in der Zeit t Befindliches (also mit dieser Bestimmung versehen) gedacht wird, legen wir die Beschaffenheit b bei.

6) Haben wir uns einmal hievon überzeugt, so werden wir schwerlich mehr anstehen, auch in Betreff anderer Bestimmungen, welche der sprachliche Ausdruck mit dem Zeit-

worte verknüpft, anzuerkennen, daß sie doch nicht zum Bindegliede gehören. Ich meine die Bestimmungen: Oft, Selten, Immer u. a. ähnliche; ingleichen die des Grades der Wahrscheinlichkeit, den wir dem Satze zugestehen wollen. Wir sagen: A — hat wahrscheinlich — b; A — hat gewiß — b u. s. w. Und doch ist einleuchtend, daß diese Bestimmungen nichts weniger als die Art, wie das Prädicat b zum Subjecte A gehöre, sondern vielmehr nur das Verhältniß betreffen, in welchem der ganze Satz: A hat b, selbst zu unserm Erkenntnißvermögen, oder zu andern Sätzen stehet. A hat wahrscheinlich b, heißt offenbar nichts Anderes, als: Der Satz, daß A, b habe, hat — Wahrscheinlichkeit. Eine ganz ähnliche Bewandtniß hat es mit den Bestimmungen der Nothwendigkeit oder Zufälligkeit, die wir gleichfalls sehr oft mit der Copula des Satzes verbinden, indem wir sagen: A — hat nothwendig b u. s. w. Wir werden erst später (§. 182.) den wahren Sinn solcher Sätze erfahren, wo es sich dann von selbst zeigen wird, daß auch sie keine andere Copula als die von mir allgemein angenommene haben. An seinem Orte (§. 156.) soll gezeigt werden, daß selbst der Begriff der Verneinung, wie innig die Sprache ihn auch mit dem Zeitworte verbindet, doch kein Bestandtheil der Copula, sondern der Prädicatvorstellung sey; indem der Satz: A — non habet — b, eigentlich nur den Sinn hat: A — habet — defectum τοῦ b.

7) Kommt nun in jedem Satze als Bindeglied nur der Begriff vor, den das Wort Hat bezeichnet: so ist kein Zweifel, daß nebst diesem auch noch wenigstens zwei andere Theile zugegen seyn müssen. Denn weder Hat, noch A hat, noch hat b allein, sind Ausdrücke eines vollständigen Satzes. Aus der schon §. 48. getroffenen Begriffbestimmung aber folgt, daß die Theile A und b nur Eines von Beiden, entweder bloße Vorstellungen, oder schon selbst ganze Sätze genannt werden dürfen. Wenn überdieß der in Rede stehende Satz ein wahrer seyn soll: so möchte sich wohl erweisen lassen, daß die beiden Theile A und b Vorstellungen und zwar gegenständliche Vorstellungen seyn müssen, und daß die b insonderheit eine Beschaffenheit vorstellen müsse. Wenn aber

aber nicht verlangt wird, daß der Satz: A hat b, eine Wahrheit sey (wie wir denn gegenwärtig nur von den Beschaffenheiten sprechen, die allen Sätzen ohne Unterschied, auch den falschen zukommen müssen): dann sehe ich eben nicht, warum A und b nur eben Vorstellungen, und vollends gegenständliche Vorstellungen, und b insonderheit eine Beschaffenheitsvorstellung seyn müßte? Sollte es denn nicht erlaubt seyn, jede Verbindung der Form: A hat b, einen Satz zu nennen, unangesehen, ob die Zeichen A und b bloße Vorstellungen und was für Vorstellungen, oder ob sie auch ganze Sätze bezeichnen? Doch selbst wenn wir (weil diese Sache in der That ziemlich gleichgültig ist) den Begriff eines Satzes nur auf den Fall beschränken, wo A und b bloße Vorstellungen sind, dürfen wir (meine ich) auf keinen Fall verlangen, daß diese Vorstellungen eben beide gegenständlich, und die letztere überdieß eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung sey. Denn warum dürfte nicht z. B. auch die Verbindung von Vorstellungen, die folgende Worte ausdrücken: „Ein mit fünf gleichen Seitenflächen begrenzter Körper ist nicht mit Dreiecken begrenzt," — ein Satz genannt werden; da wir von Jedem, der diese Vorstellungen wirklich verbände, gewiß behaupten würden, daß er ein Urtheil fälle, obgleich es einen mit fünf gleichen Seitenflächen begrenzten Körper nicht gibt? Nach §. 66. hängt es oft von gewissen äußerst zufälligen Umständen ab, ob einer gegebenen Vorstellung ein Gegenstand entspreche oder nicht; wie bei der Vorstellung: goldener Thurm, davon, ob es Jemand beliebt hat, einen Thurm aus Gold in der That aufzuführen. Sollte es nun zu dem Wesen eines Satzes gehören, daß seine Unterlage eine eigentliche Gegenstandsvorstellung ist: so müßte die Beantwortung der Frage, ob eine gewisse Verbindung von Vorstellungen den Namen eines Satzes verdiene, von dem so zufälligen Umstande abhangen, ob die hier vorkommende Unterlagsvorstellung einen ihr wirklich entsprechenden Gegenstand habe. Die Worte: ein goldener Thurm ist kostbar, würden einen Satz ausdrücken, wofern ein goldener Thurm wirklich irgendwo aufgeführt worden ist: und wenn dieß nicht geschehen, so würden sie nicht nur keinen wahren, sondern nicht einmal einen Satz überhaupt darstellen.

§. 128.

Versuchte Erklärungen.

Haben die eben entwickelten Ansichten ihre Richtigkeit; so läßt sich behaupten, daß je zwei Vorstellungen, wie sie auch immer beschaffen seyn mögen, einen Satz darstellen, sobald man sie nur durch den Begriff des Wortes Hat verbindet. Dürften wir also auch noch voraussetzen, daß der Begriff einer Vorstellung einfacher sey als der eines Satzes: so könnten wir der Vermuthung Raum geben, daß dieser letztere eine Erklärung zulasse, die eben darin bestehe, zu sagen, daß ein Satz die Verbindung zweier beliebiger Vorstellungen durch den Begriff: Hat, sey. Auch jene drei Bestandtheile, in welche jeder Satz nach meiner Ansicht zerfällt, ließen sich dann ohne Mühe erklären. Der Bindetheil wäre in allen Sätzen der eben erwähnte wohl sicher einfache Begriff des Wortes Hat; die Unterlage und der Aussagetheil aber wären die beiden anderen Vorstellungen, die sich nur durch ihr Verhältniß zu dem Bindebegriffe unterscheiden. Unterlage nämlich wäre die Vorstellung, die mit dem Hat, wie das, so hat, der Aussagetheil dagegen die Vorstellung, die mit dem Hat, wie das, welches gehabt wird, zusammenhängt. Allein je mehr diese Ansicht durch ihre Einfachheit einnimmt, um so nöthiger ist es, eine strenge Prüfung derselben anzuempfehlen. Bloß aus dem Umstande, weil die Vorstellungen Bestandtheile der Sätze sind, läßt sich noch nicht mit Sicherheit schließen, daß der Begriff einer Vorstellung einfacher seyn müsse, als der eines Satzes. Im Gegentheil spricht gar mancher Umstand dafür, daß jenes Merkmal, dessen ich mich §. 48. bloß zur Verständigung über den Begriff einer Vorstellung bediente, die eigentliche Erklärung derselben enthalte, d. h. daß eine Vorstellung ihrem Begriffe nach wirklich nichts Anderes sey und seyn solle, als ein Bestandtheil eines Satzes, der selbst noch kein Satz ist. Wäre aber dieß, dann versteht sich von selbst, daß wir uns des Begriffes einer Vorstellung zur Erklärung des Begriffes eines Satzes nicht mehr bedienen könnten.

§. 129.

Andere Darſtellungsarten.

Was ich §. 126—128. vortrug, kann ſich noch keiner allgemeinen Anerkennung rühmen; Einiges dürfte ſogar noch nie geſagt worden ſeyn. Mich tröſtet inzwiſchen, daß auch dasjenige, was man in den bisherigen Lehrbüchern der Logik über die hier beſprochenen Gegenſtände antrifft, nichts weniger als gleichlautend ſey.

1) Statt dreier, wie ich hier that, nehmen ſehr viele Logiker nur zwei weſentlich unterſchiedene Beſtandtheile in jedem Satze an, eine Subjectvorſtellung nämlich und eine Prädicatvorſtellung. Ariſtoteles z. B. ſpricht überall nur von zwei Beſtandtheilen im Satze, deren einen er τὸ καθ' οὗ κατηγορεῖται oder τὸ ὑποκείμενον, den anderen τὸ κατηγορούμενον nennt. Und ſelbſt Viele derjenigen, welche von einer Copula ſprechen, erklären ſich über ſie auf eine Weiſe, als glaubten ſie, daß dieſe nur in dem ſprachlichen Ausdrucke der Sätze, nicht in den Sätzen an ſich vorkomme. So heißt es z. B. bei Wolf (L. §. 201.): Vocula ista, quae nexum praedicati et subjecti significat, dicitur copula. Vergl. auch Maaß (L. §. 197. Anm. 7.), Jakob (L. §. 193.) u. A. Meines Erachtens könnte es kein jene Verbindung anzeigendes Wörtchen geben, gäbe es nicht auch einen dieſem Wörtchen entſprechenden, d. h. dieſe Verbindung vermittelnden Begriff; und der nur iſt es, den ich die Copula nenne. Auch der Graf de Tracy (Ideol. P. I. p. 57 seq.) läugnet das Daſeyn einer Copula durchweg. Wenn er aber, um ſeine Behauptung darzuthun, ſagt, daß der Begriff des Zeitwortes: Seyn, welchen die Logiker in einem jeden Satze entweder offenbar, oder verſteckter Weiſe vorhanden glauben, kein Verbindungsbegriff ſey (le verbe être ne lie rien, et le nom de lien, qu'on lui donne, est vuide de sens): ſo hat er nicht ſo ganz Unrecht; nicht der Begriff des Wortes Seyn, wenigſtens nicht in der eigentlichen Bedeutung, wohl aber der des Wortes Haben verbindet. Auch Beneke (L. §. 19.) will nur zwei Theile, Subject und Prädicat im Urtheile anerkannt wiſſen; und die Copula nennt er eine bloße Verhältnißbezeichnung. Eben ſo thut es Vetter (L. §. 100.). Allein wo etwas bezeich-

net wird, da muß es eine dieser Bezeichnung entsprechende Vorstellung geben.

2) Einige Logiker nehmen das Daseyn eines eigenen Verbindungsbegriffes zwar in vielen, doch nicht in allen Sätzen an. So behaupteten schon die Scholastiker insgemein, daß es in den Existenzialsätzen nur zwei Haupttheile gebe, ein Subject nämlich und das Est secundi adjecti, dessen Bedeutung sie sehr richtig von jener, die es als Copula, d. h. in ihrer Sprache als ein Est tertii adjecti hat, unterschieden. Auch Hollmann (L. §. 73.) sagte von dem Est jener Sätze: tunc integrum absolvit praedicatum, copulaque esse desinit. Vergl. auch Bouterweck (Apod. B. I. S. 35. 39. Lehrb. d. phil. Vorkennt. S. 110.) u. A. Hier hat man aber, wie mir däucht, von der Abwesenheit des Zeichens zu übereilt auf die Abwesenheit des Begriffes geschlossen.

3) Sehr angesehene Logiker, namentlich Kant (L. §. 23.), Kiesewetter (L. §. 108.), Hoffbauer (L. §. 142.), Maaß (L. §. 193.), Schulze (§. 46.), Metz (§. 103.), Sigwart (§. 116.) u. v. A. erkennen das Daseyn eines Subjects und Prädicats nur in einer bestimmten Gattung von Urtheilen, welche sie (gewöhnlich) kategorische nennen; nicht aber in den hypothetischen und disjunctiven. Allein wenn die Art, wie ich den Sinn dieser letzteren in der Folge (§. 155. 160 u. a. a. O.) auslegen werde, ihre Richtigkeit hat; so ist kein Zweifel, daß auch in diesen Sätzen eine Subjectvorstellung sowohl als eine Prädicatvorstellung und der Begriff des Habens als Copula erscheine. Klügel (in Eberhard's phil. Mag. B. 3. S. 239 ff.) vermißte das Daseyn einer Subject- und Prädicatvorstellung auch in den meisten mathematischen Urtheilen, namentlich allen, die eine Gleichheit (oder Ungleichheit) auch eine bloße Aehnlichkeit aussagen. Auch diese Art von Sätzen werden wir in der Folge eigens betrachten, und jene Bestandtheile bei ihnen nachweisen.

4) Bemerkenswerth ist ferner, daß fast alle Logiker, welche das Daseyn eines Bindeglieds überhaupt annehmen, die Sache so darstellen, als wäre es der Begriff des Wortes: Ist, der dieses Bindeglied entweder ganz bindet, oder doch den wesentlichsten Bestandtheil in demselben ausmacht. Hiebei

erinnern sie jedoch gewöhnlich, daß nicht diejenige Bedeutung des Wortes Ist, in der es ein Seyn ausdrückt, sondern eine gewisse andere gemeint sey, welche sie übrigens nicht näher angeben. Wie dieß gekommen, begreift man nun hoffentlich aus dem schon §. 127. erwähnten und erklärten Umstande, daß uns die Ausdrücke von der Form: A ist B, weit häufiger zu Gebote stehen als die von der Form: A hat b; und daß die letzteren meistens zusammengesetzter sind als die ersteren, obgleich der Gedanke an sich hier wirklich einfacher ist als dort. Hiezu kam vielleicht noch, daß man selbst in Sätzen, in deren sprachlichem Ausdrucke weder ein Haben, noch ein Seyn vorkommt, die Spuren des Letzteren doch in den Ausgängen des vorhandenen, bestimmten Zeitwortes gewahrte; wie man denn selbst in den Ausgängen von habeo, habet, habemus u. s. w. das es, est, sumus erkannt haben mag. Allein ist dieses wohl in allen, z. B. auch in den orientalischen Sprachen der Fall? Tetens (phil. Vers. B. I. S. 365.) und Sigwart (L. §. 116.) sind meines Wissens die einzigen, denen es einfiel, daß der Begriff des Habens wenigstens in gewissen Urtheilen die Copula bilden könne.

5) Denn daß es in verschiedenen Sätzen auch verschiedene Verbindungsbegriffe gebe, wurde von Mehren behauptet. Schon Ridiger (de S. V. et J. l. 2. c. 1.) zählet vier Copulä auf: eine metaphysische (τὸ est), eine mathematische (τὸ continet), eine moralische (τὸ debet, vult) und eine physische (τὸ efficit, gignit). Auch der nur eben erwähnte Tetens (a. a. O.) dringt auf die Anerkennung mehrer Formen von Urtheilen, deren Verschiedenheit er, wie man sieht, in den Bindetheil setzt; und führt als die allgemeinsten und einfachsten an: „Eine Sache hat eine Beschaffenheit. „Ein Ding ist einerlei mit einem andern (?). Ein Ding „ist Ursache von einem andern. Ein Ding ist coexistirend mit einem andern" u. s. w. Aehnliche Gedanken scheint auch schon Locke (Ess. B. IV. ch. 1.) gehabt zu haben. Besonders entschieden aber spricht sich hierüber Crusius (W. z. G. §. 219. 223.) aus. Hieher sind auch alle diejenigen Logiker zu zählen, die das Verhältniß der Ableitbarkeit, in welchem der Nachsatz eines hypothetischen Urtheils zum Vorder-

satze stehet, ingleichen das Verhältniß, welches die Glieder eines disjunctiven Urtheiles gegen einander behaupten, als die in diesen Urtheilen befindliche Copula betrachten; wie Kiesewetter (§. 110. 112.), Krug (§. 57. Anm.) u. A. Ich gestehe, daß auch ich einst ähnliche Meinungen gehegt; erst durch ein längeres Nachdenken bin ich davon wieder zurückgekommen, und man wird aus dem Verfolge ersehen, wie ich die Sätze, in denen die erwähnten Logiker eigene Copulä erblicken, glaube auffassen zu können.

6) Doch auch die Logiker, welche das Ist in allen Urtheilen finden, nehmen insgemein an, daß es gewisse Bestimmungen gebe, die sich damit auf eine solche Weise verbinden, daß man sie nicht als gehörig zum Subjecte oder zum Prädicate, sondern nur als gehörig zur Copula ansehen dürfe. Hieher gehören die Bestimmungen der Zeit, des Grades der Wahrscheinlichkeit, der Nothwendigkeit oder Zufälligkeit, besonders aber der Begriff der Verneinung in den verneinenden Sätzen. S. z. B. Lamberts N. O. B. I. §. 138. B. II. §. 189., Röslings L. §. 57. u. A.

7) Anlangend das Subject und Prädicat, so haben in Sätzen von der Form: A und B sind C, fast alle Logiker bei mehren Subjecten auch mehre Subjectvorstellungen, und in Sätzen wie: A ist B und C, auch mehre Prädicatvorstellungen angenommen; obgleich schon Einige, wie Snellius (Animadv. in dialect. Rami L. 2. c. 2.), und Platner (Aphor. B. I. §. 519.) auf den Verstoß, den man hiebei begehet, aufmerksam machten. Endlich war man auch darüber, ob die Unterlage und der Aussagetheil jederzeit bloße Vorstellungen seyn müßten, nicht einig; denn Mehre, und darunter selbst Kiesewetter (§. 110.), Krug (§. 57. A. 1.), Fries (S. 146.), nennen die zwei in einem hypothetischen Urtheile vorkommenden Sätze (den Vorder- und Nachsatz) Subject und Prädicat; und man darf fast bezweifeln, ob sie daran gedacht, daß nicht diese Sätze an sich, sondern nur ihre Vorstellungen in jenem Urtheile erscheinen.

8) Allein es fehlt selbst nicht an Logikern, welche die ganze Art, wie Sätze aus Subject- und Prädicatvorstellung oder anderen Theilen zusammengesetzt seyn sollen, als etwas

Blos Subjectives betrachten. Dieser Ansicht scheinet sogar der treffliche E. Reinhold zu seyn, indem er (Metaph. §. 12.) es für eine Eigenthümlichkeit unseres Geistes erklärt, daß wir nicht anders als durch Subjiciren und Prädiciren erkennen, und §. 13. sagt: „In der Wirklichkeit findet „durchaus kein Unterschied Statt zwischen dem Gegenstande, „als dem Träger seiner Eigenschaften, und zwischen der Vielheit von Eigenschaften, die dem Gegenstande einwohnen. Vielmehr ist der Gegenstand nichts Anderes als die „ursprüngliche Einheit der Eigenschaften, und die Eigenschaften sind nirgends sonst als in der sie umfassenden und bindenden Realität des Gegenstandes vorhanden, in einer Einheit, welche keine Composition, keine Zusammensetzung „von verschiedenen inhärirenden Bestimmungen (wie für unsere „logische Vorstellungsweise der Inhalt jedes nicht einfachen „Begriffes als eine Syntheſis disparat verschiedener Merkmale sich zeigt), sondern die ursprünglich in verschiedenen „Richtungen und Verhältnissen sich kund gebende Einheit und „Wirklichkeit des Gegenstandes selbst ist." — Meines Erachtens stellt Niemand sich vor, daß ein rechtwinkliges Dreieck zusammengesetzt sey aus einem Dreiecke und Rechtwinklichkeit, weil der Begriff desselben aus den Begriffen: Dreieck und Rechtwinklichkeit, zusammengesetzt ist. Daß aber der Gegenstand einerlei sey mit dem Inbegriffe all seiner Eigenschaften, ist eine Behauptung, die ich schon nicht mehr zugeben möchte; noch weniger vermag ich mich zu überreden, daß die logischen Formen des Subjects und Prädicats u. dgl. etwas bloß Subjectives wären. Nur wenn man glaubt, daß es außer den Dingen an sich und unserm Denken derselben kein Drittes, nämlich keine Wahrheiten an sich, die wir durch unser Denken bloß auffassen, gebe; dann wird begreiflich, wie man geneigt seyn könne, die logischen Formen für etwas nur unserm Denken Anklebendes zu halten. Allein war es nicht Hrn. Reinholds eigener Vater, der uns empfahl, den Begriff einer Wahrheit an sich nicht in so gänzliche Vergessenheit fallen zu lassen? (S. §. 27.)

9) Es erübriget noch einen Blick auf die Erklärungen zu werfen, die man von diesen Bestandtheilen eines Satzes versuchte. Nicht zufrieden mit den Erklärungen, an die auch

satze stehet, ingleichen das Verhältniß, welches die Glieder eines disjunctiven Urtheiles gegen einander behaupten, als die in diesen Urtheilen befindliche Copula betrachten; wie Kiesewetter (§. 110. 112.), Krug (§. 57. Anm.) u. A. Ich gestehe, daß auch ich einst ähnliche Meinungen gehegt; erst durch ein längeres Nachdenken bin ich davon wieder zurückgekommen, und man wird aus dem Verfolge ersehen, wie ich die Sätze, in denen die erwähnten Logiker eigene Copulä erblicken, glaube auffassen zu können.

6) Doch auch die Logiker, welche das Ist in allen Urtheilen finden, nehmen insgemein an, daß es gewisse Bestimmungen gebe, die sich damit auf eine solche Weise verbinden, daß man sie nicht als gehörig zum Subjecte oder zum Prädicate, sondern nur als gehörig zur Copula ansehen dürfe. Hieher gehören die Bestimmungen der Zeit, des Grades der Wahrscheinlichkeit, der Nothwendigkeit oder Zufälligkeit, besonders aber der Begriff der Verneinung in den verneinenden Sätzen. S. z. B. Lamberts N. O. B. I. §. 138. B. II. §. 189., Röslings L. §. 57. u. A.

7) Anlangend das Subject und Prädicat, so haben in Sätzen von der Form: A und B sind C, fast alle Logiker bei mehren Subjecten auch mehre Subjectvorstellungen, und in Sätzen wie: A ist B und C, auch mehre Prädicatvorstellungen angenommen; obgleich schon Einige, wie Snellius (Animadv. in dialect. Rami L. 2. c. 2.), und Platner (Aphor. B. I. §. 519.) auf den Verstoß, den man hiebei begehet, aufmerksam machten. Endlich war man auch darüber, ob die Unterlage und der Aussagetheil jederzeit bloße Vorstellungen seyn müßten, nicht einig; denn Mehre, und darunter selbst Kiesewetter (§. 110.), Krug (§. 57. A. 1.), Fries (S. 146.), nennen die zwei in einem hypothetischen Urtheile vorkommenden Sätze (den Vorder- und Nachsatz) Subject und Prädicat; und man darf fast bezweifeln, ob sie daran gedacht, daß nicht diese Sätze an sich, sondern nur ihre Vorstellungen in jenem Urtheile erscheinen.

8) Allein es fehlt selbst nicht an Logikern, welche die ganze Art, wie Sätze aus Subject- und Prädicatvorstellung oder anderen Theilen zusammengesetzt seyn sollen, als etwas

Blos Subjectives betrachten. Dieser Ansicht scheinet sogar der treffliche E. Reinhold zu seyn, indem er (Metaph. §. 11.) es für eine Eigenthümlichkeit unseres Geistes erklärt, daß wir nicht anders als durch Subjiciren und Prädiciren erkennen, und §. 13. sagt: „In der Wirklichkeit findet „durchaus kein Unterschied Statt zwischen dem Gegenstande, „als dem Träger seiner Eigenschaften, und zwischen der Viel„heit von Eigenschaften, die dem Gegenstande einwoh„nen. Vielmehr ist der Gegenstand nichts Anderes als die „ursprüngliche Einheit der Eigenschaften, und die Eigenschaf„ten sind nirgends sonst als in der sie umfassenden und bin„denden Realität des Gegenstandes vorhanden, in einer Ein„heit, welche keine Composition, keine Zusammensetzung „von verschiedenen inhärirenden Bestimmungen (wie für unsere „logische Vorstellungsweise der Inhalt jedes nicht einfachen „Begriffes als eine Syntheſis disparat verschiedener Merk„male sich zeigt), sondern die ursprünglich in verschiedenen „Richtungen und Verhältnissen sich kund gebende Einheit und „Wirklichkeit des Gegenstandes selbst ist.“ — Meines Erachtens stellt Niemand sich vor, daß ein rechtwinkliges Dreieck zusammengesetzt sey aus einem Dreiecke und Rechtwinklichkeit, weil der Begriff desselben aus den Begriffen: Dreieck und Rechtwinklichkeit, zusammengesetzt ist. Daß aber der Gegenstand einerlei sey mit dem Inbegriffe all seiner Eigenschaften, ist eine Behauptung, die ich schon nicht mehr zugeben möchte; noch weniger vermag ich mich zu überreden, daß die logischen Formen des Subjects und Prädicats u. dgl. etwas bloß Subjectives wären. Nur wenn man glaubt, daß es außer den Dingen an sich und unserm Denken derselben kein Drittes, nämlich keine Wahrheiten an sich, die wir durch unser Denken bloß auffassen, gebe; dann wird begreiflich, wie man geneigt seyn könne, die logischen Formen für etwas nur unserm Denken Anklebendes zu halten. Allein war es nicht Hrn. Reinholds eigener Vater, der uns empfahl, den Begriff einer Wahrheit an sich nicht in so gänzliche Vergessenheit fallen zu lassen? (S. §. 27.)

9) Es erübriget noch einen Blick auf die Erklärungen zu werfen, die man von diesen Bestandtheilen eines Satzes versuchte. Nicht zufrieden mit den Erklärungen, an die auch

ich §. prace. mich anschloß, haben Ulrich (L. §. [illegible]), Herbart (Eml. S. 44.), Gerlach (L. §. [illegible]) u. A. geglaubt, richtiger zu verfahren, wenn sie das Subject als die zuerst aufgestellte Vorstellung erklärten; wogegen ich einwende, daß wir — wenigstens im Acte des Urtheilens selbst — beide Vorstellungen (die des Subjects nämlich und die des Prädicates) zugleich denken müssen. Soll aber jenes Zuerst, wie Crusius (W. z. G. §. 218.) will, bloß von der Absicht ausgelegt werden; dann erhält die Erklärung den Sinn, Subject sey die Vorstellung, welche man in der Absicht, um ein Verhältniß zwischen ihr und einer andern zu finden, betrachtet; die andere sey das Prädicat. Da aber die Entscheidung der Frage, ob man in einem Satze: A hat b, A oder b als das Subject anzusehen habe, gewiß nicht von dem zufälligen Umstande abhängen kann, ob wir bei der Erfindung desselben die Absicht gehabt, ein Verhältniß für A oder eines für b (ein Prädicat zu dem Subjecte A oder ein Subject zu dem Prädicate b) zu finden: so sieht man, daß auch diese Erklärung kein sicheres Kennzeichen an die Hand gibt. Noch unvollkommener sind die Erklärungen Abichts (L. S. 870.) u. A., mit deren Anführung ich mich nicht aufhalten will. Von' der Copula endlich liest man oft die Erklärung, sie wäre die Vorstellung von dem Verhältnisse (Einige sagen sogar das Verhältniß selbst), das zwischen Subject und Prädicat obwaltet. S. z. B. Schulze (§. 46), Calker (§. 81.). Diese Erklärung paßt, wie ich glaube, höchstens auf wahre Sätze; denn nur wenn der Satz: A hat b, wahr ist, mag man in einem gewissen Sinne sagen, daß Hat das Verhältniß ausdrücke, in welchem A zu b stehet.

§. 130.*

Der Umfang eines Satzes ist immer einerlei mit dem Umfange seiner Unterlage.

Nach dem Gesagten gibt es zwar vielleicht nicht bei einem jeden Satze, doch bei den meisten und bei allen wahren, gewisse Gegenstände, über welche durch sie etwas ausgesagt wird. Diejenige Beschaffenheit eines Satzes also, vermöge deren es eben geschieht, daß er gerade von diesen

und nicht von andern Gegenständen handelt, nenne ich das Gebiet, den Umfang oder die Sphäre desselben. Um das Gebiet eines Satzes vollständig zu bestimmen, müssen wir also nicht nur bestimmen, wie viele, sondern auch, welche Gegenstände es sind, von denen er handelt. Sehen wir bloß auf das Erste, d. h. untersuchen wir bloß, ob ein gegebener Satz nur einen einzigen oder mehre und wie viele Gegenstände er habe; so untersuchen wir die Größe seines Umfanges, d. h. die Weite des Satzes.

Es ist aber meines Erachtens kein anderer Theil im Satze, der uns den Umfang desselben zu erkennen gibt, als nur die Unterlage. Diese ist es, die alle Gegenstände, von denen er handeln soll, vorstellen muß, und von allen Gegenständen, welche sie vorstellt, handelt auch in der That der Satz, d. h. sagt etwas in Betreff derselben aus. Der Umfang eines Satzes ist also immer einerlei mit dem Umfange seiner Unterlage; und wenn diese eine gegenstandlose Vorstellung ist, so hat auch der Satz selbst keinen Gegenstand, von dem er handelt, ist gleichfalls gegenstandlos. Was ich daher §. 66. und anderwärts über die Art gesagt, wie man den Umfang einer Vorstellung, oder auch nur ihre Weite bestimmen, ingleichen die gefundene durch Zeichen darstellen könne, das Alles läßt sich auch auf die Bestimmung oder die Zeichnung des Umfangs oder der Weite der Sätze anwenden.

Anmerk. Auch die hier aufgestellte Behauptung, daß der Umfang eines Satzes immer einerlei sey mit dem Umfange seiner Subjectvorstellung, ist den bisherigen Lehrbüchern der Logik fremd. Hier liest man vielmehr, daß Sätze, die eine und dieselbe Subjectvorstellung haben, doch einen sehr verschiedenen Umfang (Quantität) hätten, je nachdem sie bald allgemeine, bald besondere, bald einzelne wären. Nur in den allgemeinen Urtheilen, heißt es, werde das Prädicat der ganzen Sphäre der Gegenstände, welche die Subjectvorstellung für sich selbst vorstellt, entweder beigelegt oder abgesprochen; in den besonderen aber werde dieß Prädicat nur auf einige, und in den einzelnen Sätzen vollends auf einen einzigen Gegenstand bezogen. Meines Erachtens nimmt man, indem man so spricht, die Worte: Subject und Subjectvorstellung, in einer andern Bedeutung, als in der ich

dieſe Worte §. 127. nahm, und in der ſie immer genommen werden müſſen, wenn es im Anfange heißen ſoll, daß die Subjectvorſtellung eines Satzes die Vorſtellung von den Gegenſtänden ſey, worüber in demſelben etwas ausgeſagt wird. Denn in dieſer Bedeutung darf man, wenn in dem Satze nur von einigen oder nur einem einzigen der unter der Gemeinvorſtellung A enthaltenen Gegenſtände etwas ausgeſagt wird, eben deßhalb nicht behaupten, daß A ſelbſt die Subjectvorſtellung ſey, ſondern man muß erklären, daß nur die Vorſtellung eben derjenigen A, von denen der Satz redet, ſeine Subjectvorſtellung bilde. Gehörig ausgelegt, iſt alſo der Umfang eines Satzes immer einerlei mit dem Umfange ſeiner Subjectvorſtellung.

§. 131.

Ob auch die Prädicatvorſtellung im Satze nach ihrem ganzen Umfange genommen werde?

Von der in einem Satze vorkommenden Subjectvorſtellung alſo läßt ſich, nach dem ſo eben Geſagten, behaupten, daß ſie den ganzen Umfang, den ſie an und für ſich betrachtet hat, auch in dem Satze behalte. Es fragt ſich, ob dieß auch bei der Prädicatvorſtellung, ſofern ſie der Beſchaffenheiten mehre vorſtellt, geſchehe? Wenn der Sinn dieſer Frage iſt, ob wir, indem wir einem Gegenſtande A die Beſchaffenheit b beilegen, demſelben auch alle der Vorſtellung b unterſtehende Beſchaffenheiten beilegen: ſo iſt dieß offenbar zu verneinen. Denn indem wir z. B. das Urtheil: Cajus hat Verſtand, aufſtellen, ſind wir nichts weniger als geſonnen zu behaupten, daß C. jeden gedenkbaren Verſtand, den es nur überhaupt gibt, beſitze; alſo z. B. einen ungebildeten ſowohl als auch gebildeten, einen menſchlichen, engliſchen u. ſ. w. Eine Vorſtellung alſo, welche als Ausſageheil in einem Satze erſcheinet, wird hier keineswegs nach ihrem ganzen Umfange genommen; wir müſſen vielmehr ſagen, daß es durch den Satz ſelbſt ganz unentſchieden bleibe, welche der mehren unter ihr enthaltenen Beſchaffenheiten (falls es derſelben mehre gibt), dem einen oder den mehren der Vorſtellung A unterſtehenden Gegenſtänden zukomme. Der Satz: A hat b, hat keinen anderen Sinn, als daß einem jeden der unter A ſtehenden Gegenſtände eine der unter b begriffenen Beſchaffen-

UNIVERSITY OF CALIFORNIA

heiten zukomme; läßt aber, falls es der letzteren mehre gibt, ganz unbeſtimmt, welche derſelben es ſey, die jedem A zukomme.

Anmerk. Die Frage dieſes Paragraphs wurde ſchon von den älteſten Logikern zur Sprache gebracht. Da man ſich aber gemeinhin vorſtellte, daß alle Sätze die Form: A iſt B, hätten, wozu für die verneinenden höchſtens noch die Form: A iſt nicht B, käme: ſo ſah man nicht das Abſtractum von B, ſondern B ſelbſt als die im Satze vorkommende Prädicatvorſtellung an, und die Antwort lautete gewöhnlich, „man müſſe die Prädicatvorſtellung in keinem größeren als in demjenigen Umfange nehmen, den die Subjectvorſtellung hat.“ So lieſt man bei Ariſtoteles (de interpr. c. 7. und Anal. prior. l. 1. c. 27.), daß kein bejahendes Urtheil wahr ſey, wenn man das Prädicat deſſelben allgemein nimmt. Denn man könne ja doch nicht den Satz: Jeder Menſch iſt jedes lebendige Weſen, vertheidigen; ſondern es dürfe bloß lauten: Jeder Menſch iſt irgend ein lebendiges Weſen. Bei den Scholaſtikern hieß es daher: Signum universalitatis non additur praedicato. Ob übrigens die Behauptung des Stagiriten ſo allgemein gelte, mag man nach vorläufiger Erwägung des Beiſpiels: Jedes allwiſſende Weſen iſt jedes allmächtige Weſen, beurtheilen. Etwas genauer erklärte ſich Reuſch (L. §. 373.), „das Prädicat könne in bejahenden Sätzen wohl zuweilen (wenn es nämlich eine Wechſelvorſtellung iſt), aber es müſſe nicht allgemein verſtanden werden; in verneinenden Sätzen dagegen ſey es kraft ihrer Form allgemein zu verſtehen.“ Ohngefähr eben das lehren auch Hoffbauer (§. 176.), Maaß (§. 217.), Fries (S. 145.), welcher Letztere noch mit Beziehung auf Ploucquets Vorſchlag (Comment. de arte charact.) den Wunſch äußert, daß man den Unterſchied in der Quantität des Prädicates eben ſo andeuten möchte, wie jenen beim Subjecte; was denn zuweilen auch ſchon geſchehe, z. B. alle Körper ſind alles Schwere; alle Menſchen ſind einiges Sterbliche. Vergl. auch Calker (Denkl. §. 84.). Auch der Gf. de Tracy (Idéol. P. I. p. 65.) behauptet, daß Subject und Prädicat immer von gleichem Umfange wären. Nur Ridiger (de S. V. et I. l. 2. c. 1. §. 1.) erklärte, daß dem Prädicate überhaupt nie eine Quantität zukomme; und zeigt die Widerſprüche, welche aus der entgegengeſetzten Anſicht hervorgehen. In der That befremdet es mich, wie man geglaubt haben mochte, dieſen Schwierigkeiten durch die Bemerkung zu entgehen, daß man das Prädicat in den bejahenden Sätzen bloß partikulär verſtehen müſſe.

„Alle Menschen sind lebendige Wesen," hätte sonach nur den Sinn: „Alle Menschen sind einige lebendige Wesen." Nun will ich gar nicht in Abrede stellen, daß dieser letztere Satz nach einer gewissen Auslegung wahr sey; allein ich meine, daß er nach dieser Auslegung nicht mehr derselbe mit dem gegebenen sey. In diesem verstehen wir den Ausdruck: Alle Menschen, distributiv, d. h. er ist mit dem Ausdrucke jeder Mensch oder der Mensch überhaupt gleichgeltend. Sagen wir aber: Alle Menschen sind einige lebendige Wesen: so müssen wir, um etwas Wahres zu sagen, den Ausdruck: Alle Menschen, collectiv, d. h. gleichgeltend mit den Worten: Das All der Menschen, oder der Inbegriff aller Menschen, nehmen. Eben so müssen wir unter dem Ausdrucke: Einige lebendige Wesen, abermals nur eine Inbegriffsvorstellung, nämlich die einer Mehrheit lebendiger Wesen verstehen; so daß der Sinn unseres Satzes nun wird: Das All der Menschen ist eine Mehrheit von lebendigen Wesen; oder der Inbegriff aller Menschen ist ein Inbegriff von lebendigen Wesen. Da aber die letztere Vorstellung, nämlich die eines Inbegriffes von lebendigen Wesen wieder eine Vorstellung ist, die mehre Gegenstände hat; weil ja z. B. auch das All der Vögel oder der Fische eine Mehrheit lebendiger Wesen bildet: so kehrt die Frage, in welchem Umfange diese hier in die Stelle des Prädicats erscheinende Gemeinvorstellung zu nehmen sey, wieder zurück; woraus zu sehen, daß die ganze Umänderung, die man mit dem gegebenen Satze vornahm, ihres Zweckes verfehlet habe. Nicht besser fahren Jene, welche das Prädicat im obigen Satze so ausgelegt wissen wollen, daß es nicht alle, sondern nur eben diejenigen lebendigen Wesen bezeichne, die von der Art der Menschen sind. Dann hätte also das Urtheil keinen anderen Sinn, als den: Menschen sind lebendige Wesen von solcher Art wie Menschen. Allein wer mag sich überreden, daß alle unsere Urtheile dergleichen elende Tautologien wären? Fast eben so ist es, wenn man, wie einige ältere Logiker, das Prädicat für die Vorstellung eines Individui vagi erklärt, und den Satz sonach auf folgende Weise auslegt: Jeder Mensch ist ein gewisses lebendiges Wesen. Wie man hier auch die Vorstellung zu bestimmen suche, welche die Worte: ein gewisses lebendiges Wesen, ausdrücken sollen: nie wird der Satz einen Sinn, der völlig richtig, und mit dem gegebenen gleichgeltend ist, erhalten, bevor man sich nicht entschließt, ihn auf nachstehende Art zu zerlegen. Jeder Mensch — hat — Lebendigkeit. Nur wenn man an die Stelle des Aussagetheils eine Beschaffenheits-

vorstellung setzt, und von dieser behauptet, daß sie in solcher Stelle keineswegs nach ihrem ganzen Umfange genommen werde, verschwindet die Schwierigkeit, die das „Gewisse" bei jeder andern Auslegung verursacht.

Zweiter Abschnitt.

Verschiedenheiten der Sätze nach ihrer inneren Beschaffenheit.

§. 152.*

Einfache und zusammengesetzte Sätze.

Wenn es richtig ist, daß jeder Satz drei von einander verschiedene Theile, eine Unterlage nämlich, ein Bindeglied und einen Aussagetheil enthalten müsse (§. 127.): so begreift sich von selbst, daß es keine schlechthin einfachen Sätze gebe, will man darunter bloß solche verstehen, die durchaus keine Theile haben. In den meisten Sätzen sind aber selbst noch jene drei Theile, aus denen ein jeder nothwendig bestehet, die man eben deßhalb die drei Haupttheile nennen könnte, nicht alle durchaus einfach, sondern es ist — mit Ausnahme des Bindegliedes, das meiner Ansicht nach in allen Sätzen ein und derselbe einfache Begriff des Wortes Ist ist, — bald die Unterlage, bald der Aussagetheil, bald sind auch beide zugleich zusammengesetzt. Ohne Zweifel wird es jedoch auch Sätze geben, deren drei eben erwähnte Bestandtheile schon durchaus einfach sind; solche könnten wir denn im Vergleiche mit den übrigen, bei denen dieß nicht der Fall ist, einfach, die andern dagegen zusammengesetzt nennen. Wahr dürfte es aber auf jeden Fall seyn, daß sich der Sätze nur wenige nachweisen lassen, welche den Namen der Einfachheit in dieser Bedeutung verdienen; ja ich gestehe, daß ich in einiger Verlegenheit wäre, auch nur ein einziges Beispiel von einem solchen Satze aufzuführen; von einem Satze nämlich, bei dem es ganz unbestritten wäre, daß seine Unterlage sowohl als auch sein Aussagetheil durchaus einfache Vorstellungen sind. Dieß kommt daher, weil es überhaupt schwer hält, sich von der gänzlichen Einfachheit einer Vorstellung zu überzeugen.

Daraus folgt aber eben nicht, daß es solche Sätze nicht dennoch gebe und geben müsse, nicht nur dergleichen, die falsch, sondern auch solche, die wahr sind. Auch läßt sich erachten, daß sie in mancher Hinsicht von einer eigenen Merkwürdigkeit seyn dürften. (Vergl. §. 221.)

1. Anmerk. Die meisten Logiker, welche den Unterschied zwischen zusammengesetzten und einfachen Sätzen berühren, erwähnen desselben nicht bei den Urtheilen, sondern bei den von ihnen so genannten Sätzen, unter denen sie bekanntlich nur den wörtlichen Ausdruck eines Urtheiles (oder vielmehr dessen, was mir ein Satz heißt) verstehen. Sie geben hiedurch zu erkennen oder sie sagen es wohl auch ausdrücklich, daß sie nicht die Urtheile an sich, sondern nur ihre wörtlichen Darstellungen einer Zusammensetzung fähig halten. In Krug's L. (§. 60. Anm.) liest man hierüber: „Die Urtheilsformen, welche bisher betrachtet worden „sind, beruhen auf der im Verstande selbst gegründeten Mannigfaltigkeit der Art und Weise, Vorstellungen zu synthesiren und „daraus Urtheile zu construiren. Sie sind daher nothwendige „und wesentliche Bestimmungen des Denkactes beim Urtheilen. „Die Sätze, als die äußeren Bezeichnungen der Urtheile, können „nun ebenfalls auf mannigfaltige Weise construirt werden. Dieß „sind aber nur außerwesentliche und zufällige Modificationen jenes „Denkactes, welche größtentheils von der Willkür des Darstellenden oder dem Sprachgebrauche, der in der That nur eine höhere „oder allgemeinere Willkür als die des Einzelnen ist, abhangen. „Es ist es ganz willkürlich, ob ich die vier Sätze: Cajus ist „reich, Titius ist reich, Cajus ist schön, Titius ist schön, so einzeln „nach einander hinstellen, oder in den Einen Satz: C. und T. „sind reich und schön, zusammenfassen will." — Noch entscheidender spricht Metz (L. §. 113. Anm.): „Man hat die Urtheile und „darnach auch die Sätze in einfache und zusammengesetzte abgetheilt. Allein der Geist urtheilt stets einfach, und die Zusammensetzung der Urtheile hat nicht im Denkvermögen, sondern „nur in der Sprache ihren Grund, als welche Verbindungspartikeln hat, durch die mehrere Urtheile derselben Form sich „nach Art eines einzigen (ad instar unius) in Kürze vortragen „lassen. Besagte Eintheilung der Urtheile ist daher nicht eine „logische, sondern eine grammatische." — Ich läugne nicht, daß es unter den Sätzen, wenn wir darunter wörtliche Ausdrücke von Urtheilen verstehen, manche Verschiedenheiten gebe, die sich auf

keine ihnen entſprechenden Unterſchiede unter den Urtheilen oder den Sätzen an ſich beziehen. Von einer ſolchen Art war jene bei den älteren Logikern gewöhnliche Eintheilung der Sätze in propositiones complexas und incomplexas, je nachdem die Subject- oder Prädicatvorſtellung bald nur durch ein einziges Wort, bald durch eine Verbindung mehrer ausgedrückt wurde. So iſt es aber nicht bei der Eintheilung in einfache und zuſammengeſetzte Urtheile, wenn man ſie auslegt, wie ich es oben gethan. Denn der Umſtand, ob die Unterlage und der Ausſagetheil ein Paar einfache Vorſtellungen ſind oder nicht, betrifft doch gewiß nicht den wörtlichen Ausdruck derſelben. Allein auch wenn man dieſe Eintheilung nur ſo verſtehet, wie es das von Hrn. Krug gewählte Beiſpiel vermuthen läßt, d. h. wenn man nur Sätze wie: E. und T. ſind u. ſ. w., für zuſammengeſetzt anſehen will, betrifft der Unterſchied nicht die bloße Bezeichnung, ſondern die Sätze oder Urtheile an ſich. Die Worte: „E. und T. ſind reich und ſchön," drücken nicht vier Urtheile, ſondern nur ein Urtheil aus; deſſen Subjectvorſtellung der Gedanke: „Inbegriff der beiden Perſonen „E. und T.", die Prädicatvorſtellung aber der Gedanke: „die „Summe der Beſchaffenheiten reich und ſchön," iſt; ein Paar Gedanken, die in den vier Urtheilen, aus denen es durch Ableitung entſtehet, gar nicht zu finden waren. Doch vielleicht ſagt Jemand, daß die Urtheile, die durch dergleichen zuſammengeſetzte Wortverbindungen ausgedrückt werden, wenn ſie auch von den einfachen verſchieden ſind, entbehrlich, oder doch jedenfalls minder nothwendig wären, als dieſe. Auch der Meinung kann ich nicht beipflichten. Wie viele unſerer nützlichſten Kenntniſſe beſtehen nicht in Sätzen von dieſer Form, oder bedürfen doch ſolcher Sätze zu ihrer Herleitung! Wenn der Geometer, um ein recht einfaches Beiſpiel zu geben, darthun will, daß ein gewiſſes Viereck ein Quadrat ſey; und zu dieſem Behufe bereits erwieſen hat, 1) daß alle Seiten in dieſem Vierecke gleich ſind, und 2) daß es auch gleiche Winkel habe: muß er nun nicht dieſe beiden Sätze noch in ein einziges Urtheil zuſammenfaſſen: dieſes Viereck hat gleiche Seiten und gleiche Winkel, wofern wir anders zu der Erkenntniß, daß es ſonach ein Quadrat ſey, gelangen ſollen?

2. Anmerk. Auch in der Art, wie ſie uns den Begriff eines zuſammengeſetzten Urtheiles oder Satzes erklären, und hiernächſt auch in der Beſtimmung der verſchiedenen Arten der Urtheile, welche mir dieſer Gattung beizählen ſollen, ſind die bisherigen

Logiker nicht einig. Aeltere nennen häufig nur solche Urtheile zusammengesetzt, die, ihrer Ansicht nach, entweder mehre Subject- oder mehre Prädicatvorstellungen enthalten, d. i. die unter einer der beiden Formen stehen: Jeder der Gegenstände A, B, C, D,... ist ein M, oder: Jedes A ist ein M + N + O + ... Man sehe z. B. Wolfs L. §. 314. In neuerer Zeit scheint man erkannt zu haben, daß es doch allzuwillkürlich wäre, nur diese Art von Urtheilen allein zusammengesetzt zu nennen. Man versuchte daher andere und weitere Erklärungen, z. B. daß jeder Satz zusammengesetzt sey, „sobald die Handlung des logischen Verknüpfens mehre „Male in ihm vorkommt;" oder „wenn er der Urtheilsacte „mehre in sich faßt," oder „wenn eine solche Vielfachheit in ihm „liegt, daß durch die Trennung des Vielfachen eine Mehrheit von „Sätzen entstehet." Man sehe z. B. Schaumann (§. 363.), Tieftrunk (§. 55.), Kiesewetter (§. 125.), Krug (§. 60. Anm. 2.) u. A. Ich fürchte, daß diese Erklärungen alle viel weiter sind, als sie nach der vermuthlichen Absicht ihrer Erfinder seyn sollten. Wenn wir uns nämlich streng an die hier vorkommenden Worte halten: so müssen wir jeden Satz als zusammengesetzt ansehen, sobald nur in irgend einem seiner Theile ein anderer Satz steckt; und dieß scheint gleichwohl die Meinung jener Logiker gar nicht zu seyn. So würde z. B. keiner von ihnen wollen, daß wir den Satz: „Gott hat Allwissenheit," einen zusammengesetzten nennen; und doch würde er es ihrer Erklärung nach seyn. Denn weil der Subjectbegriff desselben: „Gott", der Begriff eines Wirklichen ist, das keinen Grund seiner Wirklichkeit hat: so schließet ja dieser Satz einen vollständigen andern, nämlich den Satz: „was keinen Grund seiner Wirklichkeit hat," in sich. Ein Gleiches gilt noch offenbarer von folgendem Satze: „Die Wahrheit, daß die menschliche Seele unsterblich sey, läßt „sich auch schon durch bloße Vernunftgründe erkennen." Dieser schließt sichtbar mehre Urtheilsacte in sich; und doch möchte ich zweifeln, ob jene Logiker ihn für zusammengesetzt erklären wollen. Hr. Rösling (L. §. 88.) will ein Urtheil nur dann zusammengesetzt nennen, „wenn es sich ohne Vernichtung seiner ursprüng„lich bezweckten Bedeutung in mehre zerlegen läßt." Ein solches Urtheil kann es, däucht mir, nie geben; denn mehre Urtheile können eben darum, weil sie mehre Aussagen sind, niemals dasselbe aussagen, also auch nicht bedeuten, was Eines aussagt. Wohl können mehre Sätze zusammengenommen einem (oder auch etlichen andern zusammengenommen) gleichgelten, in der Bedeutung

tung, daß so oft jene wahr sind, auch dieser es ist und umgekehrt; aber gleichgeltende Sätze sind immer noch verschiedene Sätze, gerade wie gleichgeltende Vorstellungen (§. 96.) darum noch immer verschiedene Vorstellungen sind. Hr. Beck (L. §. 75.) sagt, ein Urtheil sey zusammengesetzt, „wenn sich mehrere angeben „lassen, die darin enthalten sind, und nicht von einander ab„hängen." Soll das Enthaltenseyn wörtlich verstanden werden; so wäre der Satz: Gott hat Allwissenheit, darum für zusammengesetzt zu erklären, weil er in seinem Subjecte den Satz: „was „keinen Grund seiner Wirklichkeit hat," und in seinem Prädicate den andern von jenem ganz unabhängigen Satz: „was unbegrenzt „ist," enthält. Soll aber Enthaltenseyn, so viel als: ableitbar seyn, bedeuten: so gibt es wohl bei einem jeden Satze mehre von einander unabhängige Sätze, die aus ihm abgeleitet werden können; aus dem obigen z. B. die Sätze: Gott hat Erkenntnißkraft, und Gott hat eine Beschaffenheit, die unbegrenzt ist u. s. w. Auch was Hr. E. Reinhold (L. §. 80.) hierüber sagt, hat mich nicht befriediget; denn aus der bloßen Erklärung, daß ein zusammengesetztes Urtheil dasjenige heißen soll, welches aus der Verbindung zweier oder mehrer Behauptungen zu Einem Urtheile entstehet, ergibt sich noch gar nicht, daß man nur die von ihm sogenannten conjunctiven und disjunctiven Urtheile zu den zusammengesetzten zu zählen habe.

§. 133.*

Begriffs- und Anschauungssätze.

Wie Jemand auch über die Theile, aus welchen ein jeder Satz zusammengesetzt seyn muß, denke; so wird er doch kaum in Abrede stellen, daß es auch Sätze, selbst wahre Sätze gebe, die bloß aus reinen Begriffen bestehen, ohne irgend eine Anschauung zu enthalten. Von dieser Art sind z. B. ganz offenbar die Sätze: Gott ist allgegenwärtig; Dankbarkeit ist eine Pflicht; die Quadratwurzel aus der Zahl Zwei ist irrational, u. s. w. Erst in der Folge werden wir sehen, wie Sätze von dieser Art, besonders wenn sie wahr sind, sich in sehr wesentlichen Stücken von andern, die auch Anschauungen enthalten, unterscheiden. Ich finde deßhalb eine Bezeichnung derselben mit einem eigenen Namen für die Zwecke der Wissenschaft unentbehrlich, und werde sie Sätze aus reinen Begriffen, Begriffssätze oder Begriffsurtheile, und

wenn sie wahr sind, auch Begriffswahrheiten nennen. Alle übrigen Sätze, die also irgend eine oder etliche Anschauungen enthalten, mögen um eben dieses Umstandes willen Anschauungssätze heißen. Man nennt sie auch wohl empirische, Wahrnehmungssätze u. dgl. So werde ich also z. B. die Sätze: Dieß ist eine Blume, Sokrates war von Geburt ein Athener, Anschauungssätze nennen, weil sie ein jeder eine, ja auch wohl etliche Anschauungsvorstellungen enthalten.

Anmerk. Der vornehmste Grund, warum ich die Eintheilung in Begriffs- und Anschauungssätze in der Art, wie sie hier aufgefaßt ist, so wichtig finde, ist der, weil die Wahrheiten, die man in einem wissenschaftlichen Vortrage aufstellt, besonders wenn nicht bloß ihre Gewißmachung, sondern die Angabe ihrer objectiven Gründe verlangt wird, ganz anders behandelt werden müssen, wenn sie aus bloßen Begriffen bestehen, als wenn sie auch Anschauungen enthalten. Den Grund einer reinen Begriffswahrheit können wir immer nur in gewissen anderen Begriffswahrheiten suchen; der Grund einer Anschauungswahrheit aber kann wenigstens zum Theile auch in den Gegenständen liegen, auf welche sich die in ihr enthaltenen Anschauungen beziehen. Je wichtiger aber die Unterscheidung zwischen Begriffs- und Anschauungswahrheiten ist, um desto befremdender müßte es seyn, wenn sie den Logikern bisher entgangen wäre. So ist es jedoch nicht; sondern wenn man ja klagen dürfte, daß dieser Unterschied in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik nicht mit der erwünschlichsten Deutlichkeit aufgestellt werde, so muß man doch gestehen, daß er schon von den ältesten Weltweisen erkannt und vielfältig besprochen worden sey. Schon Plato machte bekanntlich einen sehr wichtigen Unterschied zwischen den reinen Begriffen (νοήσεις) und den alle Erfahrung überschreitenden Ideen von der einen, und zwischen den bloß empirischen Vorstellungen oder Anschauungen (φαντασίαι) von der andern Seite; schon er verlangte von einer Wissenschaft (ἐπιστήμη), besonders der reinen (καθαρά), die von dem Unveränderlichen handelt, daß man ihre Lehrsätze nicht aus Erfahrungen, sondern aus bloßen Begriffen ableite; er sah das reine Denken, als eine Beschäftigung mit bloßen Begriffen an, wobei man diese zergliedert, verbindet, u. dgl., ohne auf irgend eine sinnliche Wahrnehmung (Anschauung) Rücksicht zu nehmen. Was fehlte also noch, als daß er den Begriff von Sätzen, welche

aus bloßen νοήσεις zusammengesetzt sind, und den Begriff von andern, bei denen dieß nicht der Fall ist, zu ihrer besseren Fixirung mit eigenen Namen bezeichnet hätte? Eine Sache, die von ihm, der sich in keine genaue Bestimmung der Bestandtheile der Sätze einließ, und der überhaupt statt von Sätzen gewöhnlich nur von Begriffen oder Vorstellungen sprach, ohnehin nicht zu erwarten stand. Von Aristoteles dagegen wissen wir zur Genüge, daß er die allgemeinen Sätze (προτάσεις καθόλου, und das sind wohl nur die Sätze aus reinen Begriffen) von andern unterschieden (wie z. B. Anal. post. l. I. c. 7.), und darauf gedrungen habe, daß man nicht glauben möge, dergleichen Sätze aus solchen, die bloß Vergängliches (φθαρτόν, empirische Dinge, Anschauungen) zu ihrem Gegenstande haben, gehörig erweisen zu können. Locke (Ess. B. 4. Ch. 3. §. 31. Ch. 4. §. 6. 16. u. a. O.) dachte sich den Unterschied zwischen Begriffs- und Anschauungssätzen nicht nur mit aller Deutlichkeit, sondern er unterschied auch die Wissenschaften, in welchen jene und diese einheimisch sind, und behauptete, daß die ersteren eine völlige Gewißheit, die letzteren immer nur Wahrscheinlichkeit gewährten. Obgleich ich nun dieser Behauptung nicht unbedingt beipflichten kann; so däucht mir doch, daß sie eine sehr richtige Ansicht von der Natur des Unterschiedes zwischen Begriffs- und Anschauungssätzen verrathe. Alle Erfahrungsurtheile nämlich (und diese machen den größten und wichtigsten Theil aller Anschauungsurtheile aus) sind kraft ihrer Herleitung nur Wahrscheinlichkeitsurtheile, weil sie aus einem Obersatze, der nur Wahrscheinlichkeit hat, entspringen. Begriffsurtheile dagegen können nur zufälliger Weise, nämlich in sofern bloße Wahrscheinlichkeit haben, als wir nicht völlig sicher sind, daß wir in ihrer Ableitung nicht etwa geirrt, oder wiefern wir sie aus bloßen Erfahrungen schöpfen. — Crusius (W. z. G. §. 222. 231.) hat von dem Unterschiede zwischen dieser doppelten Art von Urtheilen nicht nur gesprochen, sondern auch eigene Namen für sie in Vorschlag gebracht, und sie der mehren Aufmerksamkeit der Weltweisen empfohlen. Er nennt „die Sätze, deren Subject ein „Individuum oder ein Haufen mehrer ist, z. B. die Erde ist „rund, oder die Griechen haben Troja erobert, Individual„sätze; die anderen dagegen Universalsätze. Von diesen „letzteren sagt er, daß sie entweder von unendlicher Weite sind, „wenn sie von Gemeinbegriffen reden, aus denen die Individu„alität hinweggenommen worden, z. B. alle Körper sind zu„sammengesetzt" — (das sind Sätze, die ich Begriffssätze nenne),

„oder von endlicher Weite, wenn sie zusammengesetzte Individual-
„sätze sind, z. B. alle Planeten unsers Himmels sind kleiner als
„die Sonne. Es ist daran gelegen" (sagt er weiter), „daß man
„diesen Unterschied bemerke, weil die Universalsätze, die von un-
„endlicher Weite sind" (die Begriffssätze), „auf andere Art er-
„wiesen werden müssen. Ihre Wahrheit muß entweder aus den
„Begriffen derselben" (das ist eigentlich nur die einzige Art ihrer objectiven Begründung) „oder aus einem äußerlichen aber noth-
„wendigen Grunde erwiesen werden; nämlich aus einem solchen,
„dessen Nothwendigkeit sich aus den Begriffen selbst erweisen
„läßt" (also wird ihre Wahrheit abermals aus Begriffen erwiesen) „oder aus den Eigenschaften Gottes." (Diese werden gleichfalls nur aus Begriffen erkannt.) Aus diesen Aeußerungen gehet unverkennbar hervor, daß C. den Unterschied zwischen Begriffs- und Anschauungssätzen vor Augen gehabt habe; und nur darin hatte er meines Erachtens geirrt, daß er aus Mangel eines deutlichen Begriffes von den Anschauungen, diese mit Individualvorstellungen verwechselte, auch glaubte, daß die Anschauungen nur immer im Subjecte des Satzes, nicht auch zuweilen im Prädicate Platz greifen könnten. In neuerer Zeit, wo man den Unterschied zwischen Anschauungen und Begriffen schärfer als je aufgefaßt hat, hätte gewiß auch jener zwischen Anschauungs- und Begriffssätzen eine viel hellere Beleuchtung gefunden, wenn nicht durch folgenden Umstand veranlaßt worden wäre, daß man die richtige Erklärung derselben (wie ich wenigstens glaube) verfehlte. Die zwar den Alten schon bekannte, aber von ihnen noch nicht genugsam beachtete Eintheilung unserer Erkenntnisse in solche, von deren Richtigkeit wir uns (wie man zu sagen pflegt) nur durch Erfahrung allein überzeugen können, und in andern, die keiner Erfahrung bedürfen, wurde besonders durch Leibnitz und Kant, als eine der wichtigsten hervorgehoben. Nun trifft es sich aber, daß diese Eintheilung unserer Erkenntnisse mit jener der Sätze in Begriffs- und Anschauungssätze beinahe zusammenfällt; indem die Wahrheit der meisten Begriffssätze durch bloßes Nachdenken ohne Erfahrung entschieden werden kann, während sich Sätze, die eine Anschauung enthalten, insgemein nur aus Erfahrungen beurtheilen lassen. Daher geschah es denn, daß man den wesentlichen Unterschied zwischen diesen Sätzen nicht sowohl in der Beschaffenheit ihrer Bestandtheile, als vielmehr in der Art, wie wir von ihrer Wahrheit oder Falschheit uns überzeugen können, zu finden glaubte, und die erstern sonach als solche, die ohne

alle Erfahrung erkannt werden können, die letztern aber als solche, die der Erfahrung bedürften, erklärte, und dem gemäß ihnen auch die Benennungen: Urtheile a priori und a posteriori ertheilte. (Man sehe z. B. die Einleitung zu Kants Kr. d. r. V.) Auch ich finde die Unterscheidung, die man hier macht, wichtig genug, um für immer beibehalten zu werden; allein ich glaube, daß man um ihretwillen nicht eine andere verdrängen sollte, die nicht auf dem bloßen Verhältnisse der Sätze zu unserem Erkenntnißvermögen, sondern auf ihrer inneren Beschaffenheit beruhet, nämlich die Unterscheidung derselben in solche, die aus bloßen reinen Begriffen zusammengesetzt sind, und in andere, bei denen dieß nicht der Fall ist; ja ich erlaube mir zu behaupten, daß es im Grunde wirklich nur diese Eintheilung gewesen, die man bei jener im Sinne gehabt, ohne sich dessen deutlich bewußt zu werden. Denn wenn dasjenige, was man sich unter der Benennung: Urtheile a priori dachte, wirklich ganz richtig angegeben würde durch die Erklärung, daß es Erkenntnisse wären, welche von aller Erfahrung unabhängig sind: dann wäre es wohl kaum nöthig gewesen, zu dieser Erklärung alsbald noch ein Paar andere Merkmale hinzuzufügen, an welchen Urtheile a priori erkennbar seyn sollten, die Nothwendigkeit nämlich und die Allgemeinheit. Ob nun ein Satz streng allgemein sey oder nicht, und ob man sagen könne, daß jenes Prädicat, welches er dem Subjecte beilegt, diesem mit Nothwendigkeit zukomme oder nicht, das Alles sind Umstände, die von der inneren Beschaffenheit des Satzes selbst abhängen, und sein zufälliges Verhältniß zu unserem Erkenntnißvermögen ganz und gar nicht betreffen. Auch ist fast nicht zu zweifeln, daß Kant, da er ausdrücklich sagt, daß alle mathematischen Sätze zu den Urtheilen a priori gehören, zu dieser Art von Urtheilen auch dergleichen mathematische Sätze gezählt haben würde, die wir bei unserer gegenwärtigen Beschränktheit nicht zu erkennen vermögen, z. B. eine Formel, nach der sich alle Primzahlen ableiten ließen; und daß er im Gegentheil gewisse andere Sätze, z. B. die Beantwortung der Frage, was die Bewohner des Uranus jetzt eben thun, den empirischen Sätzen beigezählt hätte, obgleich es keine Erfahrungen gibt, welche uns zur Entscheidung dieser Frage führen. Hr. Beck (L. §. 67.) erinnert ausdrücklich, daß ein Urtheil objectiv a priori seyn könne, ob es gleich subjectiv bloß a posteriori vorhanden sey; und ich glaube nicht, daß man ihm hierin viel widersprechen werde. Hieraus gehet aber hervor, daß man den Umstand, ob ein Urtheil

a priori sey oder nicht, als eine objective, an dem Urtheile selbst befindliche Beschaffenheit betrachte, und mithin sollte sie auch auf eine objective, nicht von dem bloßen Verhältnisse des Urtheils zu unserem Erkenntnißvermögen entlehnte Art erkläret werden. Daß aber die beiden Kennzeichen der Allgemeinheit und Nothwendigkeit für diesen Zweck untauglich sind, erhellt schon daraus, weil sie sich höchstens auf wahre Sätze anwenden ließen. Ueberdieß erklären alle Logiker den Satz: Einige Zahlen sind Primzahlen, für particulär; und den Satz: Jedes endliche Wesen ist fehlbar, die Meisten für problematisch; und doch sind beide Sätze rein a priori. Ja §. 182. hoffe ich zu zeigen, daß der Begriff der Nothwendigkeit, wenn er erklärt werden soll, die Unterscheidung zwischen Wahrheiten a priori und andern schon voraussetze.

§. 154.

Abstracte und concrete Sätze.

Die Eintheilung der Vorstellungen in abstracte und concrete, deren wir §. 60. erwähnten, bietet auch in der Lehre von den Sätzen eine nicht unwichtige Eintheilung dar. Wenn nämlich die Ansichten des §. 127. richtig sind; so haben zwar nicht eben alle, doch alle wahren Sätze das mit einander gemein, daß ihr Aussagetheil eine bloß abstracte Vorstellung ist; ihre Unterlage aber muß zwar nicht, kann jedoch gleichfalls eine abstracte Vorstellung seyn. Sätze nun, in denen dieß wirklich der Fall ist, könnte man eben darum abstracte; Sätze dagegen, deren Unterlage eine concrete Vorstellung ist, concrete Sätze nennen. Ein abstracter Satz wäre sonach z. B. der Satz: „Weisheit ist eine Beschaffenheit, die ungleich „höher geschätzt zu werden verdient, als Gelehrsamkeit." Ein concreter aber: „Ein Weiser darf zwar nie unwissend, aber „er muß doch keineswegs gelehrt seyn." Wie es jedoch Vorstellungen gibt, die weder den abstracten, noch concreten beigezählt werden können, wenn man bei den §. 60. gegebenen Erklärungen stehen bleiben will; so wird es auch Sätze geben, die weder abstract noch concret heißen dürfen. So wäre z. B. der Satz: Vesuv ist ein Berg, weder abstract noch concret, denn seine Subjectvorstellung ist als eine reine Anschauung weder zu den abstracten noch concreten Vorstellungen zu zählen.

§. 135.

Sätze mit Inbegriffsvorstellungen.

Wir haben §. 82—88. mehrere Arten von Vorstellungen, die den Begriff eines Inbegriffes enthalten, kennen gelernet; und unter den Sätzen, in welchen solche Vorstellungen als Bestandtheile erscheinen, gibt es verschiedene, die merkwürdig genug sind, um den Wunsch zu erzeugen, daß eigene Kunstworte zu ihrer Bezeichnung eingeführt würden.

1) Wenn solche Vorstellungen zuerst die Stelle der Unterlage in einem Satze vertreten, und zwar wenn die Subjectvorstellung des Satzes die Vorstellung von einem Inbegriffe namentlich angegebener Gegenstände oder (was eben so viel heißt) eine Collectivvorstellung (§. 82.) ist; so mag der Satz selbst füglich ein Collectivsatz heißen. Ein solcher wäre z. B.: „E., S. und T. zusammen sind die Ursache „von der Entstehung dieser gemeinnützigen Anstalt."

2) Ist die Subjectvorstellung des Satzes eine distributive (§. 83.); so möchte ich den Satz einen Distributivsatz nennen. Ein solcher wäre der Satz: „Jede der drei „Personen: E., S. und T. hat sich um die Errichtung einer „wohlthätigen Anstalt verdient gemacht."

3) Ist die Subjectvorstellung des Satzes die Vorstellung von einer Mehrheit oder Vielheit (§. 86.); so will ich den Satz in Ermanglung eines schicklicheren Namens einen Satz über Vielheiten oder Vielheitssatz nennen. Z. B.: „Ein „Inbegriff von Materie hat keine Vorstellungen."

4) Ist die Subjectvorstellung des Satzes die Vorstellung von einer Allheit oder einem Ganzen (§. 86.); so laßt uns den Satz einen Satz über Ganze oder Allheitssatz nennen. Z. B.: „Alle endliche Wesen zusammengenommen ver„mögen nichts wider Gott."

5) Als eine eigene Art von Inbegriffsvorstellungen lernten wir §. 88. auch die sogenannten Ausnahmsvorstellungen kennen. Sätze, deren Unterlage eine solche Vorstellung ist, könnten den Namen der Ausnahmssätze führen, und zwar bald collective, bald distributive Ausnahmssätze, je nachdem die in ihnen vorkommende Ausnahmsvorstellung selbst

bald collectiv, bald distributiv ist. Der Satz: „Der Inbegriff „aller Substanzen mit Ausnahme der unendlichen bildet das Weltall," wäre ein collectiver; der Satz dagegen: „Alle Sub„stanzen, mit Ausnahme der Einen unendlichen, sind geschaffene „Substanzen," ein distributiver Ausnahmssatz.

6) Allein auch in dem Aussagetheile können zuweilen Inbegriffsvorstellungen erscheinen, und Sätze bilden, die einer eigenen Bezeichnung werth sind. Dergleichen wären zuvörderst die Sätze, deren Aussagetheil eine Collectivvorstellung ist; z. B.: „Cajus hat Klugheit und Rechtschaffenheit," wenn die Worte: Klugheit und Rechtschaffenheit, collectiv, d. h. so ausgelegt werden sollen, daß man darunter den Inbegriff dieser zwei Eigenschaften verstehet. Man könnte solche Urtheile Sätze mit collectivem Prädicate nennen.

7) Ferner die Sätze, deren Aussagetheil eine Distributivvorstellung ist, wie der so eben erwähnte Satz, sobald man die Worte: Klugheit und Rechtschaffenheit, distributiv, d. h. so nimmt, daß man darunter jeden einzelnen Theil des Inbegriffs, den die Beschaffenheiten Klugheit und Rechtschaffenheit mit einander ausmachen, verstehet. Urtheile dieser Art könnten Sätze mit distributiven Prädicaten heißen.

8) Weiter die Sätze, deren Aussagetheil die Vorstellung von einer Vielheit ist; z. B.: „Jeder Mensch hat mehrere Fehler," wenn man hierunter verstehet, daß wir ein Jeder eine gewisse Beschaffenheit haben, die als ein Inbegriff von Fehlern angesehen werden kann. Man dürfte solche Sätze Aussagen einer Vielheit nennen.

9) Und eben so könnte man Aussagen einer Allheit Sätze nennen, in denen der Aussagetheil die Vorstellung einer Allheit ist, wie: „Cajus hat alle Tugenden, die zu „einem guten Familienvater gehören."

10) Wenn endlich der Aussagetheil in einer Ausnahmsvorstellung bestehet; so kann man den Satz die Aussage einer Ausnahme oder einen Satz mit exceptivem Prädicate nennen. Z. B.: „Cajus vereinigt alle Tugenden, welche zu „einem guten Familienvater gehören, mit Ausnahme der Spar„samkeit."

11) In einer weiteren Bedeutung könnte man die bisher angeführten Benennungen auch auf solche Sätze ausdehnen, worin die angegebenen Vorstellungen nur als Bestandtheile in einem der beiden Haupttheile erscheinen. In dieser Bedeutung würde z. B. auch folgender Satz zu den Sätzen mit collectivem Prädicate gehören: „Gott ist der Schöpfer Himmels und der Erde;" denn in dem Aussagetheile desselben ist eine Collectivvorstellung (der Inbegriff des Himmels und der Erde) enthalten. Bei dieser Erweiterung wäre es erlaubt, noch einige neue Arten von Sätzen, die in allen Wissenschaften sehr oft vorkommen, und von einer besonderen Wichtigkeit sind, zur Classe der Inbegriffssätze zu zählen.

12) Zuvörderst nämlich schon alle diejenigen, durch die wir aussagen, daß eine gewisse Beschaffenheit m mehren Gegenständen A, B, C, D, ... gemeinschaftlich zukommt, welche wir eben deßhalb Aussagen einer Gleichheit, auch wohl Vergleichungen oder Gleichsetzungen (§. 91. Anm. 2.) zu nennen pflegen. Zwar könnte Mancher glauben, daß schon die Sätze, die wir nº 2. unter dem Namen der distributiven kennen lernten, das leisten, was ich hier von den Aussagen einer Gleichheit verlange. Denn wenn ich sage: „Jeder der Gegenstände A, B, C, D, ... hat (die Beschaffenheit) m;" so folgt ja schon von selbst, daß die Beschaffenheit m eine den Gegenständen A, B, C, D, ... gemeinschaftliche Beschaffenheit sey; und umgekehrt folgt aus diesem wieder jenes. Das ist nun allerdings wahr, allein es beweiset noch nicht die Einerleiheit, sondern nur die Gleichgültigkeit beider Sätze. Daß jeder der Gegenstände A, B, C, D, ... die Beschaffenheit m hat, ist eine Aussage, deren Gegenstand jeder der Gegenstände A, B, C, D, ... und sonst nichts Anderes ist; der Satz aber, den wir suchen, soll eine Aussage über m selbst, oder eigentlich über ein Ganzes seyn, welches aus m und A, B, C, D, ... zusammengesetzt ist; oder mit andern Worten, er soll eine Aussage seyn, welche von dem Verhältnisse handelt, in welchem die Beschaffenheit m von der einen, und die Gegenstände A, B, C, D, ... von der andern Seite stehen. (§. 80.) Und in dieser Aussage soll eben ausgesagt werden, daß dieß Verhältniß das

einer gemeinsamen Beschaffenheit sey. Ich glaube also, daß wir nicht fehlen werden, wenn wir die allgemeine Form aller Aussagen einer Gleichheit ohngefähr so angeben: „Das Ver„hältniß der Beschaffenheit m zu den Gegenständen A, B, C, „D, ... ist das Verhältniß einer gemeinsamen Beschaffenheit „zu ihren Gegenständen." — Hiernächst erräth man aber schon, aus welchen Bestandtheilen ich mir die Sätze dieser Art zusammengesetzt denke.

15) Eine andere Art von Sätzen, welche den eben betrachteten Aussagen einer Gleichheit gerade entgegengesetzt ist, sagt aus, daß eine gewisse Beschaffenheit m, weil sie den Gegenständen A, B, C, D, ... gemeinschaftlich zukommt, den F, G, H, ... aber gemeinschaftlich mangelt, einen Unterschied zwischen denselben bilde. Ich nenne sie Aussagen eines Unterschiedes, auch Unterscheidungssätze; und glaube, daß ihre allgemeine Form, die zugleich deutlich genug ist, um ihre logischen Bestandtheile zu erkennen zu geben, folgende sey: „Das Verhältniß der A, B, C, D, ... zu den F, G, H, ... „ist ein Verhältniß von Dingen, welche m haben, zu andern, „denen m mangelt." Daß Sätze dieser Art zu den Inbegriffssätzen gezählt werden können, wenn es der Gegenstände A, B, C, D, ... von der einen, und F, G, H, ... von der andern Seite, zwischen denen der Unterschied ausgesagt wird, mehre gibt, unterliegt keinem Zweifel. Allein man möchte fragen, ob sie auch dann hieher bezogen werden können, wenn nur zwei Gegenstände allein vorkommen, und sie mithin von der Form sind: „Das Verhältniß des A zu B ist das Ver„hältniß eines Gegenstandes, der m hat, zu einem andern, „dem m mangelt." Ich glaube, daß auch in diesem Satze eine Art Inbegriffsvorstellung vorkomme, nämlich nicht von der Gattung derer, in welchen die Ordnung der Glieder unbestimmt ist, wohl aber von der Gattung derjenigen, in welchen eine bestimmte Ordnung der Glieder festgesetzt ist.

14) Wenn wir bemerken, daß eine gewisse Beschaffenheit m einem oder mehren Gegenständen A, B, C, D, ... ausschließlich zukomme, und somit einen Unterschied zwischen ihnen und allen übrigen anderen Gegenständen bilde; so nenne ich den Satz, der dieß Verhältniß zwischen m und den Dingen

A, B, C, D, ... aussagt, einen Bestimmungssatz oder eine Bestimmung. Die allgemeine Form eines solchen Satzes ist meiner Meinung nach: „Das Verhältniß der Beschaffen„heit m zu den Gegenständen A, B, C, D, ... ist das Ver„hältniß einer ausschließlichen Beschaffenheit zu ihren Gegen„ständen."

15) Wenn wir gefunden, daß gewisse Gegenstände A, B, C, D, ... nicht nur einige, sondern alle jene innern Beschaffenheiten, die sich durch reine Begriffe darstellen lassen, gemeinschaftlich haben: so erklären wir sie für ähnlich in der mathematischen Bedeutung dieses Wortes (§. 91. A. 4.), und der Satz, in dem wir dieß thun, mag die Aussage einer Aehnlichkeit heißen. Wie die Vorstellungen desselben vertheilt sind, gibt, meiner Meinung nach, am Besten noch folgender Ausdruck zu erkennen: „Das Verhältniß „zwischen den Gegenständen A, B, C, D, ... ist ein „Verhältniß der Aehnlichkeit." Uebrigens liefert wohl auch nachstehender Ausdruck einen Satz, der jenem wenigstens gleichgilt: „Jeder reine Begriff, dem einer der „Gegenstände A, B, C, D, ... unterstehet, hat die „Beschaffenheit, sie alle vorzustellen." Gewöhnlich drücken wir uns nur kurz aus: Die Dinge A, B, C, D, ... sind ähnlich; oder auch: A ist ähnlich dem B, u. s. w.

Anmerk. Die Ausdrücke: A gleichet dem B, und A ist ähnlich dem B, haben den Anschein erzeugt, als ob in solchen Sätzen der Begriff der Gleichheit oder beziehungsweise der Aehnlichkeit das Bindeglied, die Vorstellungen A und B aber, die eine die Subject-, die andere die Prädicat-Vorstellung wären. Daß dieses irrig sey, hätte man aber, däucht mir, schon daraus abnehmen können, weil es der Gegenstände, von welchen sich eine Gleichheit oder Aehnlichkeit aussagen läßt, auch mehr als zwei, ja selbst unendlich viele geben kann; auch überdieß kein Grund vorhanden ist, warum des einen derselben auf eine andere Weise als eines jeden andern Erwähnung im Satze geschähe. Wenn aber der eine Gegenstand, z. B. A als Subject, der andere B als Prädicat aufträte: so wäre dieß nicht nur ein Unterschied zwischen denselben, der keinen Grund für sich hat; sondern es ließen sich auf diese Weise auch nur zwei und nicht mehr Dinge als einander gleich oder ähnlich erklären. Es freute mich zu

finden, daß auch Hr. C. Reinhold (L. §. 90.) dergleichen Sätze auf eine ähnliche Weise beurtheilt; doch kann ich nicht Allem, was er bei dieser Gelegenheit sagt, beistimmen.

§. 136.*

Sätze mit verneinenden Vorstellungen.

Die Vorstellungen, die wir §. 89. unter dem Namen der verneinenden betrachteten, gewähren einige sehr merkwürdige Verschiedenheiten unter den Sätzen.

1) Was erstlich die durchaus verneinenden Vorstellungen belangt: so meine ich, daß diese gar keinen Gegenstand, mithin auch gar keine Beschaffenheit (denn Beschaffenheiten sind ja auch Gegenstände) vorstellen, und eben deßhalb weder als Unterlage, noch als Aussagetheil in einem Satze vorkommen können, der Anspruch auf Wahrheit haben soll. Aus solchen Vorstellungen wird sich daher wohl keine merkwürdige Gattung der Sätze ergeben. Ihnen am nächsten aber stehen die Vorstellungen der Form: „Etwas, das kein A ist," oder: „Etwas, das (die Beschaffenheit) a nicht hat." Diese haben, so oft die Vorstellung A nur nicht die allerweiteste eines Etwas überhaupt, oder eine dieser gleichgeltende ist, allemal einen Umfang; sie werden also die Stelle der Unterlage in Sätzen, auch selbst in wahren, sehr wohl vertreten. Wir könnten dergleichen Sätze schlechtweg Sätze mit verneinender Subjectvorstellung nennen, wenn wir uns merken, daß ihre Subjectvorstellung nicht durchaus verneinend sey, sondern nur einer durchaus verneinenden so nahe komme, als es bei einer Gegenstandsvorstellung seyn kann. Ein solcher Satz wäre z. B.: Was nicht körperlich ist, das hat auch keine Farbe; sofern wir den Ausdruck: Was nicht körperlich ist, so auslegen, daß er jedes beliebige Etwas, das nur nicht körperlich ist, umfasse; also z. B. nicht nur das Geistige, sondern auch, was gar kein Daseyn hat.

2) Kann der Begriff der Verneinung, wie so viele Logiker glauben, auch mit der Copula der Sätze eine Vereinigung eingehen; so erachtet man leicht, daß dieser Umstand eine der merkwürdigsten Eintheilungen unter den Sätzen veranlassen müsse. Auch unterschied man von jeher zwischen

bejahenden und verneinenden Sätzen, wobei man die ersteren meistens als solche, die eine bejahende, die letztern als solche, die eine verneinende Copula haben, erklärte. Ohne die Unterscheidung zwischen bejahenden und verneinenden Sätzen an sich selbst zu verwerfen, kann ich doch gegenwärtig zu dieser Erklärung nicht stimmen, seitdem sich nach manchem Hin- und Herschwanken bei mir endlich die Meinung festgesetzt hat, daß der Begriff der Verneinung nie zu der Copula, d. h. nach meiner Vorstellung, zu dem Begriffe des Habens, sondern zum Aussagetheile des Satzes, der uns verneinend heißt, gehöre. Zwar einen starken Anschein dafür, daß die Verneinung zur Copula gehöre, erzeugt der Umstand, daß man in allen Sprachen (so viel mir bekannt) das Zeichen der Verneinung mit dem Zeitworte, d. h. demjenigen Worte des Satzes, das den Verbindungsbegriff in sich schließt, auf das Genaueste verknüpft. Ueberall wird dieses Zeichen so nahe als möglich zu jenem gestellt; gehet ihm entweder unmittelbar voran (non habet), oder folgt unmittelbar darauf (hat nicht), oder schmilzt wohl gar mit demselben in ein einziges Ganze zusammen (nequit). Zerfällt der Begriff des Zeitwortes in zwei oder mehre Worte, so nehmen diese das Zeichen der Verneinung in ihre Mitte auf (er hat nicht geschlafen), und wenn im umgekehrten Falle dieses aus mehren Worten bestehet, so wird das Zeitwort zwischen diese Worte gestellt (il n'a pas). Scheint dieser herrschende Gebrauch in so vielen Sprachen nicht zu beweisen, man habe sich überall vorgestellt, daß die Verneinung zum Verbindungsbegriffe gehöre? — Doch dieser Anschein verschwindet, sobald wir uns erinnern, daß man gerade wie mit dem Zeichen der Verneinung auch mit den Bestimmungen der Wahrscheinlichkeit, der Nothwendigkeit oder der Zufälligkeit des Satzes verfahre. Auch alle diese werden auf das Innigste mit der Copula des Satzes verschmolzen; und es ist doch gewiß, daß dieser nicht ein Verhältniß zwischen dem Subjecte und Prädicate des Satzes, sondern eine dem Satze selbst zukommende Beschaffenheit aussagen. Wir sehen also, daß sich aus diesem Umstande allein nichts schließen lasse. Aus Betrachtung des folgenden Umstandes dagegen wird es uns mehr als wahrscheinlich werden, daß die Verneinung, welche dem Bindeworte beigefügt wird, sich auf den ganzen

Satz selbst beziehe, und nichts Anderes aussage, als daß dieser falsch sey; oder (wie die Scholastiker sagten) daß diese Verneinung eine naturam malignantem besitze. Bei Sätzen, die nur einen einzigen Gegenstand haben, wie: Cajus hat nicht Witz, mag es zweifelhaft bleiben, ob die Verneinung: Nicht, das Verhältniß ausdrücke, in welchem die Beschaffenheit Witz zu dem Subjecte Cajus stehet, oder den Zweck habe, den ganzen Satz für falsch zu erklären. Denn Beides kommt auf dasselbe hinaus, weil aus der bloßen Verneinung des Satzes, daß C. Witz habe, schon folgt, daß die Beschaffenheit des Witzes dem C. abzusprechen sey. Sobald aber die Subjectvorstellung des Satzes mehre Gegenstände umfaßt; so ist es bekannt, daß wir uns nicht erlauben dürfen, wenn uns ein Ausdruck von der Form: Jedes A hat nicht b, oder Omne A non habet b, vorkommt, denselben anders auszulegen, als nur eben so, wie wenn uns die bloße Verneinung des Satzes: Jedes A hat b, gegeben wäre. Wir dürfen nämlich nur schließen, daß nicht ein jedes A ein B sey, keineswegs aber, daß auch nicht ein einziges A ein B sey. Gleichwohl wenn das bei der Copula stehende Nicht ein Ganzes mit ihr ausmachte, und das Verhältniß bestimmte, das zwischen der Unterlage des Satzes (ein jedes A) und zwischen dem Aussagetheile b Statt findet: so müßte gerade die letztere Auslegung die allein richtige seyn. Omne A — non habet — b, müßte den Sinn haben, daß die Beschaffenheit b jedem A abzusprechen sey. Das meint man aber nicht, sondern wenn man den Sinn, daß die Beschaffenheit b jedem A fehle, ausdrücken will; so setzt man die Verneinung lieber dem Ausdrucke vor, der die Subjectvorstellung anzeigt, und spricht: Kein (d. h. kaum ein, oder auch nicht ein einziges, nullum i. e. nec ullum) A hat b. Ja selbst in dem Falle, wenn die Subjectvorstellung des Satzes nur einen einzigen Gegenstand hat, wie in dem Satze: C. hat nicht Witz, pflegen wir, wenn wir recht deutlich ausdrücken wollen, was wir in dieser Verneinung dem C. eigentlich beilegen, die Verneinung nicht bei der Copula zu lassen, sondern in's Prädicat zu stellen, und sprechen lieber: Cajus — hat — keinen Witz. Dieß Beispiel zeigt uns zugleich, in welchem Theile des Satzes wir den Begriff der Verneinung in allen den Fällen, wo man den-

selben bisher fälschlich zur Copula bezogen hat, zu suchen haben. Im Aussagetheile. Alle Sätze, bei deren Ausdrucke wir uns der Form: A hat nicht b, zu bedienen pflegen, oder bedienen können, sagen nichts Anderes als den Mangel der Beschaffenheit b aus, oder wir können sie, wenn die Bestandtheile derselben deutlicher hervortreten sollen, auch so ausdrücken: A — hat — Mangel an b. Wenn aber, wie ich hier annehme, der Begriff der Verneinung nie zu dem Bindetheile des Satzes gehört, wenn dieses Bindeglied vielmehr in allen Sätzen derselbe reine Begriff des Habens ist: wie kommt es, daß wir gleichwohl Sätze, die einem Gegenstande eine Beschaffenheit beilegen, und andere, die sie ihm absprechen, unterscheiden? Deutet dieß Beilegen und Absprechen nicht einen Unterschied an, der sich im Bindetheile befindet? Wenn es ferner wahr ist, daß der Begriff der Verneinung in allen Sätzen, die man verneinend zu nennen pflegt, wesentlich nur in den Aussagetheil gehört: wie kommt es, daß wir meistens, wenn wir das Zeichen der Verneinung in dem sprachlichen Ausdrucke des Aussagetheils anbringen wollen, in Verlegenheit gerathen, und keine Worte finden, die unsern Gedanken recht ausdrücken würden? Hierauf erwiedere ich, daß sich das Absprechen von dem Beilegen nur dadurch unterscheide, daß es ein Beilegen einer solchen Beschaffenheit ist, die als der Mangel einer anderen vorgestellt wird. Denn auch der Mangel einer Beschaffenheit ist ohne Zweifel eine Beschaffenheit, und durch den Mangel des Mangels kommt die ursprüngliche Beschaffenheit selbst wieder zum Vorscheine. Da wir aber so selten schon Worte für die ursprüngliche Beschaffenheit (für das Abstractum nämlich) haben; so darf es uns nicht wundern, daß wir noch seltener ein eigenes Wort für den bloßen Mangel einer Beschaffenheit besitzen. Daher die Verlegenheit, in die wir gewöhnlich gerathen, wenn wir einen Satz, der eine rein verneinende Beschaffenheit aussagt, in Worte fassen sollen. Die Sprache erfindet eigene Worte nur für Vorstellungen, welche sehr häufig vorkommen, und deren Bezeichnung uns nothwendig ist. Nun sind wir aber sehr selten genöthigt, uns einen Gegenstand lediglich als einen solchen zu denken, dem eine gewisse Beschaffenheit mangelt, sondern indem wir uns vorstellen, daß ihm die eine mangelt,

fallen uns andere ein, die er dabei noch hat, und in den meisten Fällen ist es bei Weitem nützlicher, daß wir uns dieses Beide (den Besitzthum der Beschaffenheiten b, c, neben dem Mangel der a), als daß wir uns das Erste allein (den bloßen Mangel der a) vorstellen; daher erfinden wir denn wohl ein Wort für jene, nicht aber für diese Vorstellung. So finden wir z. B. Menschen, denen das Sehevermögen mangelt, und dieser Mangel erscheint uns wichtig genug, um ihn mit einem eigenen Namen: Blindheit, zu bezeichnen. Doch ist es keineswegs der bloße Mangel (die bloße Abwesenheit) des Sehevermögens, was wir mit diesem Namen bezeichnen (denn einen Stein z. B. nennen wir nicht blind, obgleich er kein Sehevermögen hat), sondern wir bezeichnen mit diesem Worte die Abwesenheit der Sehekraft neben dem Vorhandenseyn gewisser (nämlich nur unvollkommener) Organe für sie.*) — Billig sollte ich aber noch etwas genauer bestimmen, aus welchen Bestandtheilen der in jenen verneinenden Sätzen vorkommende Aussagetheil bestehet; wäre nur die Gefahr zu irren hier nicht so groß! Daß die Vorstellung: Mangel an b, die Vorstellung b und die Vorstellung einer gewissen Verneinung enthalte, ist freilich außer Zweifel. Allein wenn jene Vorstellung nichts als diese beiden Bestandtheile hätte: so wäre schwer zu erklären, wie sie doch einen Gegenstand, nämlich den einer Beschaffenheit, vorstellen könne; da andere Vorstellungen, die durch alleinige Verbindung mit dem Begriffe der Verneinung entstehen, noch §. 89. gegenstandlose Vorstellungen werden? So wird z. B. die Vorstellung Etwas durch ihre Verbindung mit dem Begriffe der Verneinung: Nicht, zur Vorstellung: Nichts, die gewiß keinen Gegenstand, und somit auch keine Beschaffenheit vorstellt. Sehr wahrscheinlich ist es mir also, daß in der Vorstellung, welche die Worte: Mangel an b, ausdrücken, nebst den zwei angegebenen, noch irgend ein dritter, etwa die Vorstellung einer Beschaffenheit liege. Die Vorstellung: Mangel an b, bestehet (meine ich) aus den drei Theilvorstellungen b, nicht um Beschaffenheit, auf eine solche Art, wie es uns durch die Worte: Beschaffen-

*) Dieser Umstand scheint es zu seyn, der Hrn. C. Reinhold zu jenen sonderbaren Behauptungen, die man §. 83. s. Log. u. a. O. liest, verleitete.

Beschaffenheit Nicht b, angezeigt wird. Wahr ist es freilich, daß Nennworte, die wir so unmittelbar aneinander fügen, wie hier die Worte: Beschaffenheit Nicht b, öfters Vorstellungen ausdrücken, in welchen die durch ihre einzelnen Theile bezeichneten Begriffe nicht eben so unmittelbar, sondern vermittelst ganzer Sätze zusammenhängen. So enthält z. B. die Vorstellung, welche die Worte: „Berg Athos," ausdrücken, einen ganzen Satz in sich; denn sie ist ohngefähr dieselbe, welche wir deutlicher durch folgende Worte geben: „Der Berg, der den Namen Athos trägt;" oder vielleicht auch: „Athos, welches ein Berg ist" u. dgl. Wäre dieß nun auch bei der Vorstellung, die ich so eben durch die Worte: „Beschaffenheit Nicht b," auszudrücken versuchte; und würde es sich bei einer näheren Untersuchung zeigen, daß der Begriff der Verneinung in jenem neuen Satze, den diese Vorstellung in sich schließt, bei ihrem wörtlichen Ausdrucke abermals neben der Copula erscheine: so wäre meine obige Behauptung, daß die Verneinung zum Prädicate gehöre, so gut als widerlegt. Denn wenn wir dadurch, daß wir sie aus der Copula entfernen und in das Prädicat verlegen, in diesem einen neuen Satz annehmen müssen, darin sie abermals neben der Copula erscheint: so wird durch diese Verrichtung offenbar nur erwiesen, daß es zu jedem Satze mit verneinender Copula einen ihm gleichgeltenden mit bejahender Copula gebe, keineswegs aber, daß die Verneinung überall aus der Copula entfernt werden könne, ja eigentlich gar nicht zu ihr gehöre. Allein ich glaube nicht, daß dieser hier besorgte Fall Statt finde. Die Vorstellung: „Beschaffenheit Nicht b," schließt keinen Satz, am Wenigsten einen solchen in sich, der die Verneinung abermals in seiner Copula enthielte; man müßte nur glauben, daß diese Vorstellung einerlei mit folgender Vorstellung wäre: „eine Beschaffenheit, welche nicht (die Beschaffenheit) b ist." Allein nach der Art, wie ich den Sinn des Wörtleins Ist (§. 126.) in allen Sätzen nachgewiesen zu haben glaube, müßte der Ausdruck: „Eine Beschaffenheit, welche nicht (die Beschaffenheit) b ist," nothwendig so ausgelegt werden: „Eine Beschaffenheit, welche nicht die Beschaffenheit der Beschaffenheit b hat." Und ist es wohl glaublich, dieß sey der eigentliche Sinn, welchen die einfachen Worte: „Beschaffenheit Nicht b," bezeichnen? — Und so will

ich es denn nun als erwiesen betrachten, daß es auch Sätze gebe, deren Aussagetheil den Begriff der Verneinung auf eine Weise enthält, wie es der folgende sprachliche Ausdruck: A — hat — die Beschaffenheit Nichtb, wohl noch am deutlichsten zu erkennen gibt. Dergleichen Sätze will ich verneinend, alle andern bejahend nennen.

3) Verbinden wir diese Eintheilung der Sätze noch mit derjenigen, die wir §. praec., besonders in Hinsicht auf das Prädicat kennen lernten: so kommen abermals einige merkwürdige Arten zum Vorschein. Die Sätze nämlich, die wir dort nº. 6 u. 7. durch die Benennungen: Sätze mit collectivem und distributivem Prädicate unterschieden, erscheinen als einander gleichgeltend, so lange wir sie bejahend annehmen; setzen wir aber, daß sie verneinend seyen, so tritt ein auffallender Unterschied zwischen denselben ein. Ob ich sage: „A hat den Inbegriff der Beschaffenheiten b, b′, b″...;" oder ob ich sage: „A hat jede einzelne der Beschaffenheiten b, b′, b″...," ist ziemlich gleichgültig. Wenn aber diese Sätze verneinend werden: so lautet der erste: „A — hat — nicht den Inbegriff der Beschaffenheiten b, b′, b″...," welches den Sinn hat, daß A nicht eine jede der Beschaffenheiten b, b′, b″... habe, wobei man eben nicht läugnet, daß es nicht doch einige derselben habe. Der zweite Satz dagegen lautet: „A hat auch keine einzige der Beschaffenheiten b, b′, b″...." Man könnte diese bejahenden Sätze Aussagen, die verneinenden aber Verneinungen mit collectivem oder distributivem Prädicate nennen. Die Sätze, welche ich nº. 8 ff. Aussagen einer Vielheit, Aussagen einer Allheit u. s. w. nannte, verdienen diese Benennungen eigentlich nur, wenn sie bejahend sind; für den Fall einer Verneinung werden sie schicklicher Verneinungen einer Vielheit, einer Allheit u. s. w. heißen; z. B. „Cajus hat nicht mehre Fehler" (sondern nur einen einzigen); „Cajus hat nicht alle Tugenden, die zu einem guten Familienvater gehören; die Anzahl der regulären Körper ist nicht sechs" u. s. w.

1. Anmerk. Wenn nach der Darstellung nº. 2. der Aussagetheil in allen verneinenden Sätzen den Begriff des Wortes Beschaffenheit enthält: so könnte dieß Jemand auf die Vermuthung führen,

daß dieser Begriff auch in dem Aussagetheile aller bejahenden Sätze als ein Bestandtheil vorausgesetzt werden sollte; und dann hätten wir §. 127. die allgemeine Form aller Sätze durch den Ausdruck: A — hat — die Beschaffenheit b, darstellen sollen. Ich aber habe das Wort Beschaffenheit entweder weggelassen, oder es nur in einer Klammer beigesetzt, eben um zu erkennen zu geben, daß ich es nicht für einen wesentlichen Bestandtheil aller Sätze machte. Daß nämlich dieser Begriff auch hinzugefügt werden könne, ohne die Wahrheit des Satzes (falls er wahr ist) zu stören, gebe ich zu; daß er aber nothwendig sey, und in allen Sätzen liege, glaube ich keineswegs. Gewiß gibt es doch auch einfache Beschaffenheitsvorstellungen. Ist nun b eine solche: so steckt der Begriff einer Beschaffenheit nicht schon als Theil in ihr; gleichwohl muß, da sie eine Beschaffenheit vorstellt, die Verbindung der Vorstellungen: A hat b, ein wirklicher und sogar wahrer Satz seyn, sobald nur die Vorstellung A schicklich gewählt ist. Daß der Begriff der Beschaffenheit zu b noch hinzugesetzt werde, bedarf es hier sicher nicht, weil b schon ohnehin eine Beschaffenheit vorstellt, und der Aussagetheil durch jenen Zusatz nur eine überfüllte Vorstellung würde.

2. Anmerk. Die Meinung, der ich hier rücksichtlich der verneinenden Sätze beitrat, wurde besonders Hobbes (Elem. Philos. l. 1. c. 3. n° 6.), Daries, Reimarus (§. 116.), Bardili (§. 12.), Krug (§. 55.), Schulze (§. 49.), de Tracy (Idéol. P. 1. p. 62 seq.) u. A. angenommen; doch scheinen mir die Gründe, die von Einigen dieser Gelehrten vorgebracht wurden, nicht überzeugend genug. So kann ich der Behauptung Bardilis, daß unser ganzes Denken in nichts Anderem bestehe, als daß wir A als Einheit in A, A, A ... unendliche Male wiederholen, durchaus nicht beipflichten; so auch nicht der Behauptung, daß nur in der Copula der eigentliche Gedanke des Urtheils bestehe; endlich auch nicht, daß es eben so ungereimt wäre, die Negation in einem Urtheile zur Copula, als sie in einem Schlusse zur Conclusion zu ziehen. Wiefern wir bloß Sätze von der Form: Aus den Wahrheiten A, B folgt die Wahrheit C, Schlüsse nennen, liegt es freilich schon im Begriffe, daß wir einen Satz von der Form: Aus A, B folgt noch keineswegs C, keinen Schluß nennen dürfen. Aber darum gibt es doch auch Sätze von solcher Art; und eben so gut könnte es also vielleicht auch Sätze mit verneinender Copula geben. Auch wenn Hr. Krug (a. a. O. Anm. 3.) sagt, daß eine

negative Copula, d. i. eine Copula, durch die nicht copulirt wird, ein Widerspruch sey: däucht mir, er nehme zu schnell an, was erst erwiesen werden sollte, nämlich, daß eine negative Copula eine Copula wäre, durch die nicht copulirt wird.

§. 137.*

Verschiedene Sätze, die von Vorstellungen handeln, und zwar a) Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.

Eine höchst merkwürdige Gattung von Sätzen, deren wir uns nicht nur in jeder Wissenschaft, sondern selbst im Verkehr des gewöhnlichen Lebens sehr oft bedienen, bilden die Sätze, die von Vorstellungen, und eine zweite diejenigen, welche von ganzen Sätzen handeln. Ich werde aber aus den unzählig vielen Arten der Sätze, welche zu einer von diesen beiden Gattungen gehören, nur jene ausheben, die nicht nur am Oefteſten vorkommen, sondern auch das Eigene haben, daß der gewöhnliche sprachliche Ausdruck, in welchem sie erscheinen, nicht leicht erkennen läßt, aus welchen Bestandtheilen sie zusammengesetzt sind.

Ist der Gegenstand, von welchem in einem Satze gehandelt wird, eine bloße Vorstellung: so muß begreiflicher Weise seine Subjectvorstellung oder die Unterlage die Vorstellung von einer Vorstellung seyn. Da wir nun solche Vorstellungen (§. 90.) symbolische nannten: so kommt es den Sätzen, welche von bloßen Vorstellungen handeln, gemeinschaftlich zu, daß ihre Unterlage eine symbolische Vorstellung ist. Das Erste aber, was uns bei der Betrachtung einer Vorstellung einfallen kann, ist wohl die Frage, ob sie auch einen ihr entsprechenden Gegenstand oder (um das Abstractum zu gebrauchen) Gegenständlichkeit habe? — Bejahen wir uns diese Frage: so sprechen wir einen Satz aus, der allgemein unter der Form enthalten seyn wird: „Die Vorstellung A — hat — Gegenständlichkeit." Es sey mir also erlaubt, dergleichen Sätze Aussagen oder Behauptung einer Gegenständlichkeit zu nennen.

Zu dieser Art von Sätzen gehören nun nicht nur diejenigen, welche die Sprache wirklich in der so eben angegebe-

nen Form ausdrückt, z. B.: „Der Begriff eines Engels hat Gegenständlichkeit;“ sondern, wenn ich nicht irre, auch alle jene Sätze, deren sprachlicher Ausdruck die Form: „Es gibt ein A,“ hat; wie: „Es gibt einen Gott; es gibt ein oberstes Sittengesetz; es gibt Körper, die mit vier gleichen Seitenflächen begrenzt sind“ u. dgl. Daß wir in Sätzen von dieser letzteren Art durch die Worte: Es gibt, nicht immer ein wirkliches Daseyn des Gegenstandes, auf den sich die Vorstellung A beziehet, aussagen wollen, erhellet schon daraus, weil wir sie auch bei Gegenständen gebrauchen, denen kein Seyn in der Wirklichkeit zukommen kann; z. B. beim obersten Sittengesetze, welches als eine bloße Wahrheit an sich nichts Existirendes ist und seyn kann. Der wahre Sinn solcher Sätze ist also wohl nur der, daß die Vorstellung A einen ihr entsprechenden Gegenstand habe; und nur in dem Falle, wenn es schon in der Vorstellung A selbst liegt, daß der ihr entsprechende Gegenstand ein existirender sey, wie bei dem Begriffe Gott ist der Satz: es gibt ein A, zwar noch nicht einerlei, aber gleichgeltend mit dem Satze: A hat Daseyn. Allein ich gehe noch weiter, und sage, daß auch die Sätze von der Form: Ein gewisses A hat b, oder gewisse A sind B, oder einige, etliche A sind auch B, im Grunde nichts Anderes als Aussagen einer Gegenständlichkeit sind; wenigstens dann, wenn man sie so verstehen soll, wie sie in wissenschaftlichen Vorträgen, insonderheit in Lehrbüchern der Logik insgemein verstanden werden; nämlich, daß durch diese Ausdrücke gar nicht entschieden werden soll, wie viele A die Beschaffenheit b haben, ob nur ein einziges allein, oder in der That mehre, oder wohl gar auch alle. In einem solchen Falle wüßte ich in der That nichts Anderes anzugeben, was die erwähnten Ausdrücke bestimmen, als daß die Vorstellung von einem A, das zugleich B ist (oder das die Beschaffenheit b hat), eine gegenständliche Vorstellung sey. Verlangt man also einen Ausdruck, der die logischen Theile dieser Sätze deutlich genug hervorhebt: so leistet dieß (wie ich glaube) nur der nachstehende: „Die Vorstellung eines A, das die Beschaffenheit b hat, — hat — Gegenständlichkeit.“ *) Sollte

*) Schon Locke (Ess. B. 4. ch. 9. §. 1.) hat diesen Sinn der particulären Urtheile erkannt. Auch J. G. Fichte (nachgelass. W.

gleichwohl Jemand es zu unwahrscheinlich finden, daß die hier versuchte Auslegung jener sprachlichen Ausdrücke wirklich den nämlichen Gedanken angebe, den wir mit ihnen verbinden, da sie doch aus ganz andern Worten zusammengesetzt sind, als es nach dieser Auslegung [illegible] sollte: so will ich hierüber nicht weiter streiten; sondern verlange nur, daß er mir wenigstens einräume, der Sinn, den man mit jenen Redensarten verbindet, und der Sinn, den ich in meiner Auslegung angab, seyen einander gleichgeltend in der Bedeutung, daß, so oft der eine Satz wahr ist, es auch der andere ist. Dieß wird nun schwerlich Jemand in Abrede stellen. (Vergl. §. 173.)

§. 138.*

b) Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.

Wenn wir die Frage des vorigen Paragraph, ob die von uns betrachtete Vorstellung A einen Gegenstand habe, verneinend beantworten: so bilden wir einen Satz von der Form: „Die Vorstellung A — hat — keine Gegenständlichkeit." Ich erlaube mir solche Sätze Verneinungen der Gegenständlichkeit zu nennen. Ich zähle aber hieher nicht nur diejenigen Sätze, deren sprachlicher Ausdruck die eben angedeutete Form in der That hat, z. B.: „Der Begriff eines runden Vierecks hat keinen Gegenstand;" sondern auch alle Sätze von der Form: Es gibt kein A. Denn ich glaube, daß man durch diesen Ausdruck nichts Anderes andeuten wolle, als daß die Vorstellung A gegenstandslos sey. Bei Sätzen, deren sprachlicher Ausdruck unter der Form: „Kein A ist B," erscheint, kann es zweifelhaft seyn, ob man sie zu den Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung zu zählen, und also auszulegen habe, als lauteten sie: „Die Vorstellung eines A, das auch ein B ist (oder das die Beschaffenheit b hat), hat keine Gegenständlichkeit;" oder ob man sie als bloß verneinende Sätze von der Form: „Jedes A ist ein Nicht B," d. h. „jedes A hat die Beschaffenheit Nicht b," anzusehen habe. Wenn wir aber, wie dieß nicht selten geschieht, den

B. I. S. 370.) bemerkte, daß das Urtheil: Einige A sind B, eigentlich den Sinn habe: A kann auch seyn ein B.

Ausdruck: „Kein A ist ein B," in einem solchen Sinne nehmen, daß wir damit noch gar nicht vorausgesetzt wissen wollen, ob es ein A auch gebe: dann dürfen wir diesen Ausdruck nicht einmal für gleichgeltend mit dem Ausdrucke: „Jedes A ist ein Nicht B," erklären. Denn wenn die Vorstellung A nicht einmal einen Gegenstand hätte; so würde die Verbindung der Vorstellungen, welche die Worte: „Jedes A ist ein Nicht B," anzeigen, wenn auch vielleicht ein Satz, doch nie ein wahrer Satz heißen könne, weil es ja keinen Gegenstand, von dem er handelt, gäbe. In einem solchen Falle also wäre der eigentliche Sinn, welchen man durch die Worte: „Kein A ist ein B," ausdrücken will, wohl nur der erst erwähnte: „Die Vorstellung eines A, das auch ein B wäre, hat keinen Gegenstand." Wenn z. B. ein Geometer, um zu beweisen, daß es keine Körper von fünf gleichen Seitenflächen gebe, von den Sätzen ausgehet: „Ein Körper von fünf gleichen Seitenflächen ist nicht von Dreiecken, er ist auch nicht von Vierecken u. s. w. begrenzet:" so will er alle diese Ausdrücke durchaus nicht so verstanden wissen, als ob es einen Körper von fünf gleichen Seitenflächen gebe, da er ja eben beweisen will, daß ein solcher unmöglich sey; sondern er will nur sagen, daß die Vorstellung von einem Körper, der mit fünf gleichen Seitenflächen begrenzt sey, keinen Gegenstand habe, sobald man sich unter diesen Seitenflächen Dreiecke, ingleichen sobald man sich darunter Vierecke u. s. w. gedenket, und daraus folgert er zuletzt, daß die Vorstellung von einem solchen Körper überhaupt keinen Gegenstand habe.

Anmerk. Mit diesen Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung dürfen wir nicht schlechthin für einerlei halten die Sätze, in welchen ausgesagt wird, daß eine Vorstellung imaginär sey. Dieß nämlich will nach der §. 70. gegebenen Erklärung noch mehr sagen, als daß eine solche Vorstellung bloß keinen Gegenstand habe; es zeiget an, daß die Voraussetzung eines Gegenstandes für sie etwas Unmögliches sey, d. h. gewissen reinen Beschaffenheitswahrheiten widerspreche. Da ich aber, was Widersprechen heiße, erst tiefer unten zu erklären gedenke: so wird sich auch dann erst beurtheilen lassen, aus welchen Bestandtheilen solche Aussagen über imaginäre Vorstellungen zusammengesetzt seyn dürften.

§. 139.*

c) Noch andere Sätze, welche den Umfang einer Vorstellung näher bestimmen.

1) Haben wir einmal erkannt, daß eine gegebene Vorstellung A gegenständlich sey: so entstehet die weitere Frage, wie viele Gegenstände sie habe. Finden wir, sie haben deren mehre: so ist diese Vorstellung nach der Erklärung des §. 68. eine Gemeinvorstellung zu nennen; und ein Satz, der dieß ausdrückt, soll mir die Aussage oder Behauptung einer Gemeinvorstellung heißen. Ein solcher wäre z. B.: „Die Vorstellung Dreieck hat mehre Gegenstände." Es fragt sich nun, aus welchen Bestandtheilen ein Satz dieser Art bestehe; oder, falls es der Sätze, durch die eine solche Aussage geschehen kann, mehre einander gleichgeltende gäbe: so will ich lieber fragen, aus welchen Theilen derjenige bestehe, der unter ihnen der einfachste ist? Daß der gewöhnlichste und kürzeste Ausdruck, dessen die Sprache sich zur Bezeichnung dieses Gedankens bedienet, der sey: „Es gibt mehre A," unterliegt keinem Streite. Allein schon aus so manchem bisherigen Beispiele war zu ersehen, daß der kürzeste sprachliche Ausdruck nicht immer die Bestandtheile, aus welchen der Satz an sich bestehet, am deutlichsten zu erkennen gebe, ja auch nur den Satz bezeichne, der unter allen einander gleichgeltenden eben der einfachste ist. Inzwischen will ich doch mit der Zergliederung dieses Satzes den Anfang machen, um zu dem Ausdrucke, welchen ich suche, zu gelangen. „Es gibt mehre A," will doch gewiß nichts Anderes sagen, als was wir etwas deutlicher auch so ausdrücken könnten: „Es gibt eine Mehrheit von A." Und dieses hätte, nach der Erklärung, die wir von dem Begriffe einer Mehrheit §. 86. erhielten, wieder nur folgenden Sinn: „Es gibt einen Inbegriff von Dingen, deren jeder Theil ein A ist." Wenn ich nun §. 136. recht that, die Sätze von der Form: Es gibt ein A, für bloße Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung zu erklären, und auf den Ausdruck zurückzuführen: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit;" so werden wir den Satz: „Es gibt eine Mehrheit von A, oder es gibt einen Inbegriff, dessen jeder Theil ein A ist," wohl auf folgende Art ausdrücken müssen:

„Die Vorstellung von einer Mehrheit der A (oder die Vorstellung von einem Inbegriffe, dessen jeder Theil ein A ist) hat Gegenständlichkeit.“ So weitläufig nun dieser Ausdruck ist, und aus so vielen Theilen daher auch der Satz, den er bezeichnet, zusammengesetzt ist: so finde ich doch keinen Ausdruck, der, wenn ich mir jedes in ihm vorkommende Zeichen deutlich zu machen suche, nicht noch zusammengesetztere Vorstellungen enthielte; und so thun wir, glaube ich, wohl am Besten, bei dieser Auffassung zu bleiben.

2) Nicht ganz so merkwürdig, wie die eben betrachtete Art von Sätzen, welche das Daseyn einer Gemeinvorstellung behaupten, doch immer wichtig genug, um eine Anführung zu verdienen, sind die ihnen entgegenstehenden, welche das Daseyn einer Gemeinvorstellung verneinen, oder die Sätze, durch die wir behaupten, daß eine Vorstellung A keine Gemeinvorstellung sey. Ich will sie Verneinungen einer Gemeinvorstellung nennen. Ein Beispiel wäre der Satz: „Die Vorstellung Weltall hat nicht mehre Gegenstände.“ Wer mit der Art, wie ich so eben die Behauptungen einer Gemeinvorstellung zu zerlegen versuchte, zufrieden ist, wird nicht weiter fragen, wie die Verneinungen einer Gemeinvorstellung zerleget werden sollen. Es versteht sich von selbst, daß ihre Zerlegung nur so lauten könne: „Die Vorstellung von einer Mehrheit der A hat keine Gegenständlichkeit.“

3) Wenn wir von einer Vorstellung A bloß erklären, daß sie keine Gemeinvorstellung sey: so setzen wir hiebei noch eben nicht voraus, daß sie wenigstens einen Gegenstand habe, sondern sie kann auch gar keinen haben. Doch läßt sich leicht erachten, daß es ein vorzüglich merkwürdiger Fall sey, wenn eine Vorstellung zwar Gegenständlichkeit hat, aber der Gegenstände nicht mehre, sondern nur einen einzigen hat, also (nach der Benennung des §. 68.) eine Einzelvorstellung ist. Sätze, in welchen diese Beschaffenheit einer Vorstellung ausgesagt wird, will ich Behauptungen einer Einzelvorstellung nennen. Z. B.: Es gibt nur Einen Gott; es gibt nur ein einziges oberstes Sittengesetz u. s. w. Man erräth von selbst, daß ich für diese Art von Sätzen keine andere Auslegung kennen werde, als diese: „Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung,“ d. i. „die Vorstellung A hat Gegen-

ständlichkeit und die Beschaffenheit, daß die Vorstellung einer Mehrheit von A keine Gegenständlichkeit hat." So unglaublich es auch scheinen mag, daß ein aus so vielen Theilen zusammengesetzter Gedanke in den wenigen Sylben: „Es gibt nur Ein A," enthalten seyn soll; dennoch gestehe ich, daß mir keine andere kürzere Auslegung dieses Ausdruckes bekannt sey. Wie es aber Behauptungen einer Einzelvorstellung gibt: so gibt es auch Verneinungen einer solchen; die wir jedoch, weil sie nur wenig Merkwürdigkeit haben, übergehen können.

4) Bei einer Vorstellung, die wirklich mehre Gegenstände vorstellt, ist es, wie wir schon §. 68. sahen, zuweilen möglich, die Anzahl derselben zu bestimmen. Sätze, in denen dieß geschieht, können Bestimmungen der Weite einer Vorstellung, auch Aussagen einer Anzahl heißen. Ihre allgemeine Form wird seyn: „Das All der Gegenstände, die der Vorstellung A unterstehen (oder vielleicht noch kürzer, das All der A), hat die Anzahl n." u. s. w.

§. 140.*

d) Sätze über Verhältnisse zwischen mehren Vorstellungen.

Wenn wir nicht eine, sondern mehre Vorstellungen betrachten, und zuvörderst auf das Verhältniß merken, das zwischen den Weiten derselben obwaltet: so kommen Sätze zum Vorschein, welche entweder aussagen, daß gewisse Vorstellungen A, B, C... einerlei oder verschiedene Weiten haben, und in dem letztern Falle, daß diese sich nicht miteinander vergleichen lassen, oder daß die eine derselben nur überhaupt größer, oder in welchem bestimmten Verhältnisse sie größer als eine andere sey u. s. w. Wie ich nun diese verschiedenen Sätze auffassen zu können glaube, wird man theils schon aus dem Bisherigen, theils aus demjenigen, was noch nachfolgen soll, entnehmen.

1) Wenn wir an mehren Vorstellungen A, B, C... das Verhältniß der Verträglichkeit (§. 94.) bemerken: so lautet unser Urtheil eigentlich so: „Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C... — hat — die Beschaffenheit eines Inbegriffes lauter verträglicher Vorstellungen." Und wenn

statt der einzelnen Vorstellungen ganze Gruppen derselben A, B, C..., M, N..., R, S... verglichen werden: so lautet es ähnlicher Weise: „Der Inbegriff der Gruppen A, B, C... und M, N... und R, S... hat die Beschaffenheit eines Inbegriffes verträglicher Gruppen." Dergleichen Sätze könnten wir also Aussagen einer Verträglichkeit nennen. Uebrigens sieht man leicht, daß der erste Satz vollkommen gleichgeltend mit folgendem wäre, der eine bloße Aussage einer Gegenständlichkeit (§. 137.) ist: „Die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+...) *) hat Gegenständlichkeit;" und eben so ließe sich auch der zweite Satz auf eine bloße Aussage einer Gegenständlichkeit zurückführen.

2) Sagen wir, daß eine gewisse einzelne Vorstellung A oder ein Inbegriff mehrer A, B, C... zu einer einzelnen M oder zu mehren andern Vorstellungen M, N, O... in dem Verhältnisse eines Umfassens (§. 95.) stehe: so bilden wir Aussagen eines Umfassens, deren allgemeine Form also seyn wird: „Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... zu den M, N, O... ist das Verhältniß (hat die Beschaffenheit eines Verhältnisses) umfaßter Vorstellungen zu ihren umfassenden." — Gleichgeltend wäre der Satz: Jeder Gegenstand, der einer der Vorstellungen A, B, C... unterstehet, unterstehet auch einer der Vorstellungen M, N, O....

3) In dem besondern und einfachsten Falle, wenn dieß Verhältniß des Umfassens zwischen einem Paare einzelner Vorstellungen A und M ausgesagt werden soll, ist diese Aussage begreiflicher Weise gleichgeltend mit dem ganz einfachen Satze: A hat m. Wenn aber, was nun das Nächste ist, Ein Glied dieses Verhältnisses eine Summe mehrer Vorstellungen ist; wenn also entweder ausgesagt wird, daß mehre Vorstellungen A, B, C... alle von einer M, oder daß, umgekehrt Eine M von der Summe der mehren Vorstellungen A, B, C... umfasset werde: so erlaube ich mir, einen solchen Satz (oder auch jeden ihm gleichgeltenden) eine Eintheilung oder einen Eintheilungssatz im weitern Sinne zu nennen. Im ersten Falle, wenn der Satz aussagt, daß die mehren A, B, C...

*) So zeichne ich kurz die Vorstellung: Etwas, das (die Beschaffenheiten) a, b, c... hat.

alle von M umfasset werden, mag man ihn auch eine Aufzählung verschiedener M; im zweiten Falle, wenn er aussagt, daß jedes M unter einer der Vorstellungen A, B, C... stehe, eine Vertheilung der M unter die A, B, C... nennen. Der gewöhnliche Ausdruck einer Aufzählung ist: Jedes A, B, C... ist ein M. Der gewöhnliche Ausdruck einer Vertheilung aber: Jedes M ist entweder ein A oder B oder C....

4) Sätze, in welchen ein wechselseitiges Umfassen oder ein Verhältniß der Gleichgültigkeit (§. 96.) ausgesagt wird, können wir Aussagen einer Gleichgültigkeit nennen. Ihre allgemeine Form wird also seyn: „Das Verhältniß zwischen den Gruppen A, B, C... und M, N, O... und R, S... ist ein Verhältniß der Gleichgültigkeit." Und ein gleichgeltender Satz: „Jeder Gegenstand, der einer der Gruppen A, B, C..., M, N..., R, S... untersteht, untersteht jeder derselben."

5) In dem besonderen Falle, wenn nicht von ganzen Gruppen, sondern von einzelnen Vorstellungen die Rede ist, und von diesen überdieß angemerkt wird, daß sie Einzelvorstellungen wären; wenn also der Satz ohngefähr so lautet: „Das zwischen den Einzelvorstellungen A, B, C, D... bestehende Verhältniß ist ein Verhältniß der Gleichgültigkeit:" dann drückt er eben das aus, was wir in der gewöhnlichen Sprache ganz kurz so auszudrücken pflegen: A, B, C... sind ein und dasselbe oder einerlei Ding; z. B. Alexander der Große und der Nachfolger Philipps von Macedonien sind eine und dieselbe Person. — Was wir in einer solchen Rede unter A, B, C... verstehen, sind nämlich nicht verschiedene Gegenstände, sondern nur verschiedene Vorstellungen von einem und demselben Gegenstande; das könnten sie aber nicht seyn, wenn sie nicht Einzelvorstellungen wären. Ich erlaube mir also, dergleichen Sätze Aussagen einer Einerleiheit zu nennen. Es fragt sich aber, ob sich diese Sätze durchaus nicht einfacher darstellen ließen? Allerdings ist es, sobald man einmal die Bedingung, daß die Vorstellungen A, B, C... insgesammt Einzelvorstellungen seyn sollen, festgesetzt hat, nicht nothwendig hinzuzufügen, daß sie in dem Verhältnisse eines wechselseitigen Umfassens stehen,

sondern es genügt zu sagen, daß sie in dem Verhältnisse einer Verträglichkeit stehen; denn schon in diesem Falle muß jener einzige Gegenstand, welchen A vorstellt, auch durch B, C... vorgestellt werden. Wir können also die Aussage einer Einerleiheit einfacher auch so ausdrücken: „Das Verhältniß der Einzelvorstellungen A, B, C... ist ein Verhältniß der Verträglichkeit."

6) Die allgemeine Form für eine Aussage der Unterordnung (§. 97.) ist: „Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... zu den Vorstellungen M, N, O... ist ein Verhältniß untergeordneter Vorstellungen zu ihren höheren." Sätze von dieser Art erscheinen gewöhnlich unter dem Ausdrucke: Der Inbegriff aller A, B, C... ist ein Theil von dem Inbegriffe aller M, N, O...; z. B. Deutsche und Engländer sind ein Theil der Europäer.

7) Ein Satz von der Form: Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... ist ein Verhältniß der Verkettung, kann die Aussage einer Verkettung (§. 98.) heißen. Die gewöhnlichste Art, wie man dieß häufig vorkommende Verhältniß ausdrückt, ist die Verbindung mehrer Sätze, welche zusammengenommen dem Einen gleichgelten. So bedient man sich, um den Gedanken auszudrücken, daß die zwei Vorstellungen A und B in dem Verhältnisse einer Verkettung stehen, der Anführung folgender drei Sätze: Einige A sind B, Einige A sind Nicht B, und Einige B sind Nicht A.

8) Sätze der Art, wie: „Das Verhältniß der Vorstellungen A, B, C... ist ein Verhältniß der Ausschließung," können den Namen der Aussagen einer Ausschließung (§. 103.) führen. Auch statt ihrer bedienen wir uns gewöhnlich mehrer Sätze; und sagen z. B., wenn das Verhältniß der Ausschließung zwischen zwei Vorstellungen ausgedrückt werden soll: Kein A ist ein B, und kein B ist ein A. Obgleich im Grunde schon einer von diesen beiden Sätzen hinreichend wäre, weil sich der andere aus ihm von selbst ergibt: so führen wir doch insgemein beide an, so oft es uns darum zu thun ist, das Verhältniß, in welchem die Vorstellungen A und B untereinander stehen, recht bemerklich zu machen. Da nämlich dieses Verhältniß ein wechselseitiges ist: so fühlen wir

das Bedürfniß eines Ausdruckes, in welchem die Vorstellungen A und B auf eine gleiche Weise erscheinen; wie dieß geschieht, wenn wir zu dem einen jener zwei Sätze auch noch den andern beifügen.

9) Es wäre überflüßig, nach allem Bisherigen noch näher angeben zu wollen, wie die Aussagen eines Widerspruches, oder die eines Widerstreites lauten. (§. 105.) Zum Ausdruck der erstern, wenn das Verhältniß nur zwischen zwei einzelnen Vorstellungen A und B obwaltet, bedient man sich gewöhnlich der beiden Sätze: Jedes Nicht A ist ein B, und jedes Nicht B ist ein A.

10) Besonders häufig kommt diejenige Art von Sätzen vor, die ein Verhältniß der Beiordnung gewisser Vorstellungen unter eine andere aussagen, namentlich das der ergänzenden Vorstellungen. (§. 104.) „Die Summe der Gebiete der Vorstellungen A, B, C, D... steht zum Gebiete der Vorstellung M in dem Verhältnisse der Theile eines Ganzen zu diesem selbst.“ — Man könnte diese Sätze Eintheilungen, und zwar zum Unterschiede von denen der nº. 4. gemessene oder erschöpfende Eintheilungen nennen. Ihr gewöhnlicher Ausdruck ist abermals nur wie in nº. 4.: Jedes M ist entweder ein A oder B oder C oder D u. s. w.

11) Endlich versteht es sich von selbst, daß alle die bisher aufgezählten Arten der Sätze auch mit verneinender Prädicatvorstellung erscheinen können. Dann mag man sie statt Aussagen Verneinungen nennen. So wäre es eine Verneinung der Einerleiheit: die zwei Einzelvorstellungen A und B schließen einander aus; denn dieses hieße, A sey ein anderer Gegenstand als B u. s. w.

§. 141.*

Sätze, in welchen von anderen Sätzen gehandelt wird.

Nicht minder merkwürdig als die bisher betrachteten Sätze über Vorstellungen sind Sätze, welche von Sätzen selbst handeln; doch werde ich jetzt nur solcher erwähnen, in welchen Beschaffenheiten ausgesagt werden, die einem Satze für sich allein betrachtet zukommen können; von solchen Sätzen aber, welche Verhältnisse aussagen, die zwischen mehren miteinander

verglichenen Sätzen obwalten, wird füglicher erst in der Folge, nachdem wir diese Verhältnisse kennen gelernt haben, gesprochen werden. Wer glauben sollte, daß nicht eine jede Verbindung von Vorstellungen von der Form: A hat b, ein eigentlicher Satz sey, namentlich nicht, so oft die an der Stelle der Unterlage erscheinende Vorstellung keine eigentliche Gegenstandsvorstellung ist: der müßte erwägen, daß nicht nur eigentliche Sätze, sondern auch bloße satzähnliche Verbindungen, bloße Satzformen, ein Gegenstand seyn können, worüber wir in eigenen Sätzen sprechen. Da es aber an der Natur solcher Sätze nichts ändert, ob das Subject derselben ein eigentlicher Satz oder eine bloße Satzform ist: so erkläre ich ein für allemal, daß die hier anzuführenden Eintheilungen immer auf beide Fälle ausgedehnt werden sollen.

Das Wichtigste aber, was wir an einem uns vorliegenden Satze A untersuchen können, ist ohne Zweifel, ob er auch Wahrheit habe? Beantworten wir uns diese Frage bejahend: so will ich das Urtheil, das wir da fällen, eine Bejahung von A oder einen Bejahungssatz nennen. Antworten wir verneinend: so mag dieß eine Verneinung von A, oder ein Verneinungs- oder Berichtigungssatz heißen. Die allgemeine Form aller Bejahungssätze wird also seyn: Der Satz A — hat — Wahrheit; die allgemeine Form aller Verneinungssätze aber: „Der Satz A — hat — keine Wahrheit.“ Ausdrücke, aus denen man die Bestandtheile, welche ich mir in dieser Art von Sätzen denke, deutlich genug abnehmen kann. Nach der Bemerkung §. 135. nº. 2. pflegt man Verneinungssätze häufig nur dadurch auszudrücken, daß man der Copula oder dem Zeitworte des Satzes das Wörtlein Nicht beifügt. Z. B. statt zu sagen: „Der Satz, daß jeder Mensch tugendhaft sey, hat keine Wahrheit,“ sagt man kurz: Jeder Mensch ist nicht tugendhaft. Bezeichnet A einen Satz, so werde ich seine Verneinung, oder den Satz, daß A falsch sey, in der Folge öfters nur durch Neg. A bezeichnen.

Andere nicht minder merkwürdige Aussagen über Sätze können die Art und Weise ihrer Zusammensetzung betreffen, z. B. bestimmen, was für eine Vorstellung darin die Unterlage oder den Aussagetheil bildet u. dgl. Da aber die Bestandtheile, aus denen Aussagen solcher Art bestehen, von

selbst einleuchten, so mag es genug seyn, ihrer erwähnet zu haben.

§. 142.

Daseynssätze.

Wenn die bisher besprochenen Arten der Sätze beinahe in einer jeden Wissenschaft vorkommen: so gibt es dagegen gewisse, die nur in einzelnen Wissenschaften einheimisch sind, und dennoch einen so vielfältigen Gebrauch verstatten, daß eine kurze Erwähnung derselben in einem Lehrbuche der Logik immerhin an ihrem Orte seyn mag.

Hieher beziehe ich zuvörderst alle diejenigen Sätze, in welchen ein Daseyn, ein Seyn oder eine Wirklichkeit ausgesagt oder verneinet wird, welche man eben deßhalb gewöhnlich Daseyns- oder Existenzialsätze nennet; z. B. Ich bin; Gott ist; Wahrheiten an sich haben kein Daseyn u. s. w. Schon aus §. 127. weiß man, wie ich mir diese Art von Sätzen gebildet denke. „A — hat — Daseyn," däucht mir die allgemeine Form der bejahenden; „A — hat — kein Daseyn (oder hat die Beschaffenheit des Nichtseyns," die allgemeine Form der verneinenden Art. Der Begriff des Seyns oder der Wirklichkeit also däucht mir in den bejahenden die ganze, in den verneinenden Sätzen doch einen Theil der Prädicatvorstellung zu bilden.

1. Anmerk. In der Beurtheilung dieser Sätze herrschet die gröste Verwirrung. Kant hatte (1763) in dem einzig möglichen Beweisgrunde zu einer Demonstr. d. Das. Gottes behauptet, „daß „der Begriff des Daseyns nie Prädicat, sondern nur immer Sub„ject im Urtheile seyn könne; daß man uneigentlich spreche, diesem „Dinge komme ein Daseyn zu, statt zu sagen: Es gibt ein exi„stirendes Ding (ein Wirkliches), dem diese und jene Beschaffen„heiten zukommen." Nach Herbart (Einl. z. Phil. S. 56 ff. u. Metaph. B. 2. §. 204.) sollen die Existenzialsätze gar kein Subject haben, und in den Hauptp. d. Met. §. 1. heißt es, daß der Satz: das Seyn ist, wider sich selbst sündige, weil in dem Ist das Seyn als Prädicat liege; und unser Weltweise behauptet daher lieber den Satz: „das Seyn ist nicht!" Andere haben in solchen Sätzen das Prädicat, Andere die Copula vermißt. Hr. E. Reinhold (L. §. 89.) scheint über ihre Bestandtheile ohngefähr, wie ich, zu denken. Ich halte Seyn oder Wirklichkeit in

in der That für das, wofür die Sprache es ausgibt, für eine Beschaffenheit; und wer dieß läugnet, der (glaube ich) verwechselt die Wirklichkeit mit der Substanz. Unter der Substanz verstehe auch ich ein Wirkliches, das keine Beschaffenheit ist an einem andern Wirklichen; und somit gebe auch ich zu, daß man von keinem Gegenstande ein seynsollendes Abstractum von Substanz, zu dessen Bezeichnung man sich etwa das Wort Substanzialität gebildet hätte, mit Wahrheit prädiciren könne. Denn es liegt eben in dem Begriffe der Substanz, daß es eine solche Eigenschaft, wie man sie hier sich denkt, nicht gebe. So ist es aber meines Erachtens nicht mit der Wirklichkeit, die ich als eine bloße Beschaffenheit ansehe, und zwar als eine Beschaffenheit nicht nur der Substanz selbst, sondern auch jeglicher ihrer Beschaffenheiten, weil jede Beschaffenheit eines Wirklichen selbst etwas Wirkliches ist. Kann aber jede Beschaffenheit eines Gegenstandes demselben in einem Urtheile von der Form: A hat b, beigelegt werden: warum sollte es nicht auch die Beschaffenheit des Daseyns? — So viel ist wenigstens gewiß, in Sätzen, darin wir die Wirklichkeit eines Gegenstandes, statt zu behaupten, läugnen, erscheinet der Begriff dieser Wirklichkeit im Prädicate. Denn kaum wird Jemand behaupten, daß in dem Satze: „Wahrheiten an sich haben kein Daseyn," der Begriff des Daseyns in einem anderen Theile des Satzes als in dem Aussagetheile erscheine. Kommt aber dieser Begriff bei den verneinenden Existenzialsätzen im Prädicate vor: müssen wir da nicht zugestehen, daß er auch bei den bejahenden im Prädicate erscheine? Das leuchtet auch bei derjenigen Art von Existenzialsätzen sehr ein, in welchen der Gegenstand, dessen Daseyn ausgesagt wird, durch eine bloße einfache Anschauung vorgestellt wird. Denn wer sollte zweifeln, daß in dem Satze: „Dieß ist oder hat Daseyn," irgend eine andere Vorstellung, als die Anschauung Dieß die Stelle der Unterlage vertrete? Bildet aber diese die Unterlage des Satzes: so bleibt für den Begriff des Daseyns schon nichts Anderes übrig, als daß wir ihn in den Aussagetheil beziehen. — Hiebei will ich gar nicht in Abrede stellen, daß es auch Sätze gebe, die wie Aussagen eines Daseyns oder Existenzialsätze klingen, und doch viel richtiger aufgefaßt werden, wenn man nicht den Begriff der Wirklichkeit, sondern einen ganz andern zu ihrem Aussagetheile annimmt. Von dieser Art sind alle diejenigen Sätze, die der gemeine Sprachgebrauch durch ein: A ist, oder: Es gibt ein A, ausdrückt, wenn in der Vorstellung A der Begriff eines Wirklichen schon als Bestandtheil,

und zwar als Haupttheil vorkommt. Verstehen wir nämlich unter A eben nichts Anderes als ein gewisses Wirkliche, das die Beschaffenheiten a', a''... hat: so würde der Satz: A ist, wenn er so ausgelegt werden sollte, wie ich die eigentlichen Existenzialsätze in diesem Paragraph ausgelegt habe, folgenden Sinn erhalten: „Das Wirkliche, das die Beschaffenheiten a', a''... hat, hat Wirklichkeit;" und dieses ist allerdings ein zwar nicht falscher, aber doch unzweckmäßiger Satz, den wir kaum meinen, wenn wir die Worte: A ist, aussprechen. Denn weil wir diese Worte gleichgeltend mit: Es gibt ein A, gebrauchen: so erhellet aus §. 136., daß unser Satz eigentlich zu den Aussagen einer Gegenständlichkeit gehöre, und mithin nur den Sinn habe: „Die Vorstellung eines Wirklichen, das die Beschaffenheiten a', a''... hat, hat einen Gegenstand."

2. Anmerk. Bei dieser Gelegenheit mögen auch einige Worte über den Begriff selbst folgen, den ich hier durch die Worte Daseyn, Seyn oder Wirklichkeit zu bezeichnen suchte. Ich halte diesen Begriff, den abstracten nämlich, — nicht den concreten, oder den eines Seyenden, — für einfach; denn die bekannte Erklärung: Existentia est complementum possibilitatis, wird wohl Niemand als eine eigentliche Zerlegung dieses Begriffes in seine Theile betrachten. Allein auch keine andere, die glücklicher wäre, ist mir bekannt. Denn daß man nicht sagen könne, das Daseyn eines Dinges sey die Beschaffenheit desselben, durch die es wirket, erhellet meines Erachtens schon aus dem Umstande, weil der Begriff des Wirkens jenen der Wirklichkeit oder des Seyns schon in sich schließt, wenn anders diejenige Erklärung desselben, welche ich in der Folge mittheilen will, ihre Richtigkeit hat. Uebrigens weiß ich sehr wohl, daß man die Worte Seyn, Daseyn, Wirklichkeit, die ich hier als gleichgeltend angenommen habe, zuweilen in ganz eigenen Bedeutungen gebrauche. So wird unter dem Seyn eines Dinges oft nur das Wesen desselben, d. h. der Inbegriff aller derjenigen Beschaffenheiten desselben verstanden, die schon in unserem Begriffe von ihm liegen (§. 111.); und in dieser Bedeutung hat jedes Ding, auch ein solches, dem keine Wirklichkeit zukommt, doch ein gewisses Seyn. Dem Worte Daseyn gibt man aus Rücksicht auf seine Zusammensetzung aus den Worten Seyn und Da die Bedeutung eines Seyns an einem bestimmten Orte, oder man unterscheidet auf sonst eine andere Art zwischen dem Seyn und Daseyn. (S. z. B. Krugs Metaph. §. 72., Reinholds Synon. S. 278., Hegels Log. B. 1. S. 49 u. A.) Alle drei

Worte endlich nimmt man gar oft in einem bloß figürlichen Sinne; wie z. B. in folgender Rede: „Aus einem Widerſpruche zwiſchen gegebenen Sätzen verräth ſich das Daſeyn eines falſchen unter ihnen“ u. ſ. w. Auf alle dieſe Bedeutungen brauchte ich hier keine Rückſicht zu nehmen.

§. 143.

Sätze, die eine pſychiſche Erſcheinung ausſagen.

1) Nichts iſt uns Menſchen bekannter, und gehet uns näher an, als das, was in unſerem eigenen Innern vorgehet, die ſogenannten pſychiſchen Erſcheinungen, durch die wir eigentlich erſt alles Andere erfahren. Kein Wunder alſo, daß es eine Menge von Wiſſenſchaften gibt, in welchen von dergleichen pſychiſchen Erſcheinungen bald im Allgemeinen, bald nur von einer einzelnen Claſſe derſelben die Rede iſt. Darum ſind aber auch die Sätze, die ſolche pſychiſche Erſcheinungen ausſagen, von großer Wichtigkeit. Ich verſtehe nun unter den pſychiſchen Erſcheinungen überhaupt Wirkungen, die eine Seele (irgend ein einfaches Weſen als ſolches) hervorbringt, und unterſcheide ſechs Arten derſelben, von welchen fünf das Gemeinſame haben, daß ſie in der Subſtanz, die ſie hervorbringt, auch ſelbſt vorhanden ſind, während die letzte in einer Wirkung beſtehet, welche die Seele in andern ſie nur umgebenden Subſtanzen hervorbringt. Die erſte dieſer Erſcheinungen iſt dasjenige, was ich §. 48. eine ſubjective Vorſtellung nannte. Die zweite pſychiſche Erſcheinung iſt mir das Urtheilen, worüber ich mich gleichfalls ſchon §. 34. verſtändiget habe. Alle oder doch die meiſten Vorſtellungen haben eine gewiſſe ſie begleitende Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit; dieſe nenne ich die Empfindung, welche ſie in uns hervorbringen; und glaube, daß alle Empfindungen nur aus Vorſtellungen (nicht eben immer ſolchen, deren wir uns deutlich bewußt ſeyn müſſen) entſpringen. Ob übrigens dieſer Begriff der Empfindung einfach, oder aus welchen andern er zuſammengeſetzt ſey, getraue ich mir nicht zu entſcheiden. Wenn wir urtheilen, daß ein gewiſſer Gegenſtand uns eine angenehme Empfindung verurſachen würde: ſo bringt die Vorſtellung deſſelben eine eigene Wirkung in unſerem Gemüthe hervor, die wir das Wünſchen, Verlangen oder

Begehren desselben nennen. Von diesem Wünschen ist, wie ich dafür halte, noch das Wollen unterschieden. Nicht immer wollen wir nämlich das, was wir wünschen, sondern oft auch dasjenige, wovon wir vermuthen, daß wir es sollen, ob es uns gleich sehr unangenehm ist. So sehr sich aber das Wollen auf diese Art von Wünschen unterscheidet: so sehr ist es auch vom Handeln oder Thun verschieden. Unter dem Handeln nämlich verstehe ich jede Veränderung, die wir durch unser Wollen entweder in unserer eigenen Seele, oder in gewissen, auch von uns verschiedenen Substanzen, zunächst etwa in den Organen unsers Leibes, durch diese sodann auch in andern, uns umgebenden Gegenständen, bewirken. Nicht immer wird der Erfolg, den wir wollen (oder, wie man auch sagt, beabsichtigen), durch unser Wollen auch bewirket; und wenn dieß unterbleibt, pflegen wir oft zu sagen, wir hätten diesen Erfolg nur gewünscht, aber nicht erreicht. In diesem Falle nehmen wir aber das Wort Wünschen nicht in der vorigen Bedeutung, sondern ganz gleichgeltend mit Wollen.

2) Wenn wir nun das Vorhandenseyn einer der eben beschriebenen Erscheinungen, z. B. einer Vorstellung oder eines Urtheils u. dgl., nur schlechthin aussagen, ohne das Wesen, in dem sich diese Erscheinungen befinden, oder von dem sie hervorgebracht werden sollen, zu bestimmen: so ist der Satz, den wir aussprechen, eine bloße Aussage der Gegenständlichkeit einer gewissen Vorstellung. (§. 136.) Von dieser Art ist z. B. der Satz: „Es wird verlangt, eine Maschine zu erfinden, durch deren Hülfe der Mensch in der Luft fliegen könnte;" denn dieses heißt so viel, als: „Die Vorstellung eines Verlangens, daß Jemand eine Maschine erfinde u. s. w., hat Gegenständlichkeit." Sätze von dieser Art, die das Vorhandenseyn eines Verlangens oder Wunsches, daß Jemand etwas verrichte, aussagen, pflegt man auch wohl Aufgaben oder Aufgabesätze zu nennen. Aufgabe sollte eigentlich nur das Verlangen selbst; der Satz aber, der dieß Verlangen ausdrückt, sollte der Aufgabesatz genannt werden. Der Kürze wegen aber nennt man auch den Aufgabesatz öfters nur Aufgabe.

3) Wird aber nicht von dem bloßen Vorhandenseyn einer solchen psychischen Erscheinung, sondern vielmehr von Jemand

(einem geistigen Wesen) gesprochen, in welchem diese Erscheinung vorgehet oder von dem sie hervorgebracht wird: so entstehen Sätze von folgender Form: A — hat — die Vorstellung B; A — hat (oder fället) — das Urtheil C; A — hat — die Empfindung D; A — hat — den Wunsch (oder das Verlangen) E; A — hat — den Willen F; A — hat (oder bringt hervor) — die Handlung G. Und aus diesen Ausdrücken mag man entnehmen, wie ich mir diese Sätze logisch aufgefaßt denke.

§. 144.

Sittliche Sätze, und einige verwandte.

Einer der merkwürdigsten Begriffe im ganzen Umfange der menschlichen Vorstellungskraft ist der Begriff, den wir in unserer deutschen Sprache durch das Wort Sollen bezeichnen, wenn wir dasselbe in der Bedeutung nehmen, die es z. B. in folgenden Sätzen hat: Du sollst nicht lügen; du sollst wohlthätig seyn u. dgl. Da dieser Begriff, wie ich glaube, einfach ist: so kann ich mich nicht durch eine eigentliche Erklärung (Zerlegung desselben in seine Theile), sondern nur durch folgende Bemerkungen über ihn verständigen. Der Begriff des Sollens in meiner Bedeutung erstreckt sich nur auf Handlungen, oder vielmehr auf bloße Willensentschließungen vernünftiger Wesen, auf diese aber auch ohne Ausnahme; so zwar, daß sich von einer jeden Willensentschließung eine gewisse Beschaffenheit, welche sie haben soll, angeben läßt. Ich bemerke ferner, daß ich das Sollen in einer so weiten Bedeutung nehme, daß sich von einer jeden Willensentschließung, die sittlich gut genannt wird, mag sie nun eine bestimmte Pflicht und Schuldigkeit, oder nur etwas Löbliches und Verdienstliches heißen, sagen läßt, daß sie gefaßt werden solle. Ich sage z. B. man soll nicht lügen, was eine Schuldigkeit ist; und ich sage auch: man soll wohlthätig seyn, was doch keine Schuldigkeit, sondern nur etwas Verdienstliches heißt. Diejenige Bedeutung dagegen, die man dem Worte Sollen in Sätzen, wie folgende, gibt: Es soll geblitzt haben; heuer soll ein Mißjahr werden u. dgl., nenne ich entlehnt und uneigentlich. Hier nämlich dient das Wort Sollen bloß eine Ungewißheit dessen, was ausgesagt wird, zu

bezeichnen. Wenn es kein Sollen gibt, das uns eine gewisse Handlung zu unterlassen gebietet: so sagt man, daß wir sie dürfen. Das Dürfen einer Handlung ist also das Nichtsollen ihrer Unterlassung. Sätze, die aussagen, daß Jemand etwas thun oder nicht thun, richtiger nur wollen oder nicht wollen soll, nenne ich Aussagen eines Sollens, auch sittliche, oder mit einer von Kant entlehnten Benennung praktische Sätze. Ihre allgemeine Form ist, wie ich glaube: A soll B, oder noch deutlicher: A — hat — ein Sollen des B. Zur Wahrheit eines solchen Satzes wird (wie sich von selbst verstehet) erfordert, daß sich die Vorstellung A auf ein vernünftiges Wesen beziehe, und B die Vorstellung einer gewissen Handlung, oder vielmehr nur eines gewissen Willensentschlusses sey. Wenn ein Satz aussagt, daß Jemand eine gewisse Handlung B dürfe, so nenne ich ihn die Aussage eines Dürfens. Die allgemeine Form solcher Sätze wäre sonach: A darf B, oder (nach der n°. 3. gegebenen Erklärung): A — hat — kein Sollen des Nicht B. Begreiflich kann es aber auch Sätze geben, die das Vorhandenseyn eines Sollens oder auch das eines Dürfens aussagen, ohne das Wesen zu bestimmen, das diese Handlungsweise soll oder darf. Dergleichen Sätze werden also zur Gattung der Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung (§. 136.) gehören, und von der Form seyn: „Die Vorstellung von einer Handlungsweise X, als einer solchen, die Jemand soll (oder darf), hat Gegenständlichkeit." Eben so kann es auch Sätze geben, die das Vorhandenseyn einer solchen Pflicht oder eines solchen Dürfens, statt zu behaupten, läugnen. „Die Vorstellung von einer Handlungsweise X, als einer solchen, die Jemand soll (oder darf), hat keine Gegenständlichkeit."

Anmerk. Wenn ich den Begriff des Sollens für einfach erkläre, so verstehe ich dieß eigentlich nicht von dem Begriffe, den das Zeitwort Sollen, etwa die dritte Person desselben, oder das Soll in dem Satze: A soll B, bezeichnet; denn dieser Begriff däucht mir noch den des Zeitwortes Hat zu enthalten. Als durchaus einfach betrachte ich nur das Abstractum, das dem Concreto Etwas, welches gesollt wird, zu Grunde liegt. Die Worte: Pflicht, Verbindlichkeit, Obliegenheit, enthalten den Begriff dieses Abstractums jedoch nicht rein, sondern verbunden

mit gewissen Nebenbegriffen, namentlich dem einer Beschwerlichkeit, die das Vollziehen des Sollens dem handelnden Wesen verursacht; ingleichen mit dem einer Strafe, die das verpflichtete Wesen im Falle der Unterlassung seiner Pflicht zu gewarten hätte u. s. w. Obgleich man das Sollen öfters eine Art sittlicher Nothwendigkeit genannt hat: so darf doch Niemand glauben, daß dieser Ausdruck als eine Erklärung jenes Begriffes angesehen werden könnte. Denn das Wort Nothwendigkeit wird hier offenbar nur in einem uneigentlichen Sinne genommen; und in dem Worte sittlich liegt der Begriff des Sollens versteckt. — Unstreitig ist es ein Verdienst Kants, daß er die Sätze, die den Begriff des Sollens enthalten, schärfer von andern schied, und mit einem eigenen Namen bezeichnet wissen wollte; während man vor ihm die Urtheile, welche ein Sollen aussagen, nicht von denjenigen trennte, die eine Handlung bald nur als möglich, bald auch als nothwendig zu einem gewissen Zwecke erklären. So heißt es z. B. in Wolfs Log. §. 266.: Propositio practica est, qua aliquid fieri posse affirmatur vel negatur, vel fieri debere postulatur. Inzwischen ist es doch eine etwas gewaltsame Beschränkung des Sprachgebrauches, die Benennung praktisch ausschließlich nur auf Sätze, welche ein Sollen aussagen, anzuwenden, und alle übrigen Sätze theoretisch nennen zu wollen. Prof. Krug (L. §. 67. Anm. 2.) unterscheidet daher zweierlei Bedeutungen des Wortes praktisch; eine weitere, nach der man jeden Satz praktisch nennt, der in der Absicht, um eine Handlung darnach zu bestimmen, aufgestellt wird; und eine engere, welche die oben beschriebene ist. Fries (L. §. 73.) gebraucht statt des Wortes praktisch in jener weiteren Bedeutung das Wort pragmatisch.

§. 145.

Fragesätze.

1) Noch eine Art von Sätzen, welche schon darum in einem jeden Lehrbuche der Logik eine Erwähnung finden müssen, weil wir uns ihrer in der schriftlichen Darstellung fast einer jeden Wissenschaft zur Erhöhung der Lebhaftigkeit bedienen, sind die Fragen oder Fragesätze. Ich verstehe hier aber unter einer Frage jeden beliebigen Satz, in welchem ausgesagt wird, daß man die Angabe einer Wahrheit verlange, die man durch eine gewisse Beschaffenheit, welche sie haben soll, näher

bezeichnet hat. Eine solche Frage z. B. wäre es, was wir durch nachstehende Reihe von Worten zu erkennen geben: „Welche Beschaffenheiten hat Gott?“ Wer nämlich so spricht, gibt zu erkennen, daß er die Angabe gewisser Wahrheiten verlange, welche Beschaffenheiten Gottes enthalten. Da aber eben dieß Verlangen auch durch nachstehende Worte ausgedrückt wird: „Ich wünsche die Angabe gewisser Wahrheiten, welche Beschaffenheiten Gottes enthalten;“ so nenne ich auch diese Worte den Ausdruck einer Frage, obgleich sie gar nicht die Gestalt haben, welche die Grammatiker sonst eine Frageform nennen.

2) Nach dieser Erklärung sind also die Fragen Sätze, die das Vorhandenseyn eines gewissen Verlangens oder Wunsches aussagen, ohne daß eben das Wesen, in welchem sich dieser Wunsch befindet, mit angegeben werden müßte. Wir können sie also den Aufgaben (§. 142.) beizählen. Sie unterscheiden sich aber von anderen Aufgaben darin, daß die Verrichtung, welche sie verlangen, die Angabe eines Satzes, und dieß zwar eines solchen ist, der wahr sey, und die in der Frage selbst näher bezeichnete Beschaffenheit habe. Unter dieser Angabe aber kann man wohl kaum etwas Anderes als die Anregung dieses Satzes in dem Gemüthe eines denkenden Wesens, etwa durch sprachlichen Ausdruck oder auf sonst eine andere Weise verstehen. Denn ein Verlangen kann sich doch immer nur darauf, daß etwas werde, oder nicht werde, also auf etwas, das Wirklichkeit hat oder doch annehmen kann, beziehen. Sätze an sich aber haben bekanntlich und können kein Daseyn annehmen; sondern nur ihre Erscheinung in dem Gemüthe oder ihr Ausdruck durch Sprache kann zu bestimmter Zeit zur Wirklichkeit gelangen. Nur Eins von diesem muß also gemeint seyn, wenn Jemand das Verlangen nach der Angabe einer Wahrheit äußert, d. h. eine Frage ausspricht.

3) Nach der Verschiedenheit jener Beschaffenheiten, durch welche die Wahrheit, deren Angabe man in einer Frage verlangt, näher bezeichnet wird, lassen sich mehre Arten der Fragen unterscheiden. So kann die Wahrheit, deren Darstellung man verlangt, einmal schon dadurch bezeichnet seyn, daß man einen gewissen Satz A angibt, von welchem die zu findende Wahr-

heit ausſagen ſoll, ob er wahr oder nicht wahr ſey. Dieſes ſind alſo Fragen nach der Wahrheit oder Falſchheit eines vorliegenden Satzes. Z. B. hat die menſchliche Seele Unſterblichkeit? Eine zweite Art, wie uns die Wahrheit, deren Auffindung man von uns verlangt, näher bezeichnet werden kann, beſtehet darin, daß man uns ihre Subjectvorſtellung angibt, unſerer Erfindung aber anheim ſtellt, zu dieſer Subjectvorſtellung ſolche Prädicatvorſtellungen zu erdenken, daß lauter wahre Sätze zum Vorſchein kommen. Dieſes ſind alſo Fragen nach dem Prädicate. Z. B. was für Beſchaffenheiten hat das rechtwinkelige Dreieck? Eine dritte Art, die Wahrheit zu bezeichnen, die zu erfahren man wünſcht, iſt dieſe, daß man die Prädicatvorſtellung, welche in ihr vorkommen ſoll, feſtſetzt; wo denn nur übrig bleibt, ſolche Subjectvorſtellungen zu erdenken, welche mit dieſer Prädicatvorſtellung wahre Sätze erzeugen. Es ſind dieß Fragen nach dem Subjecte. Z. B. „wer hat zuerſt den Montblank erſtiegen?“ Noch eine eigene Art von Fragen ſind diejenigen, in welchen die Wahrheit, deren Angabe man verlangt, bloß dadurch näher beſtimmt wird, daß man erklärt, ſie ſoll die Weiſe beſchreiben, wie man bei einer gewiſſen Verrichtung vorzugehen habe, um einen beſtimmten Zweck zu erreichen. Z. B. wie kann ein gleichſeitiges Dreieck durch Zeichnung dargeſtellt werden? Dergleichen Fragen pflegt man praktiſche oder techniſche Fragen, auch Aufgaben in des Wortes engerem Sinne zu nennen.

4) Aus dem Bisherigen läßt ſich von ſelbſt entnehmen, daß die Beſchaffenheiten, die man in einer Frage von der verlangten Wahrheit angibt, nicht immer von der Art ſind, daß ſie dieſelbe beſtimmen, d. h. daß ſich nur eine einzige Wahrheit, die dieſe Beſchaffenheiten alle an ſich hat, auffinden läßt. Inzwiſchen wird es nicht unmöglich ſeyn, auch Fragen zu erdenken, dabei es nur eine einzige Wahrheit gibt, welche die ſämmtlichen hier feſtgeſetzten Beſchaffenheiten an ſich hat, oder daß wenigſtens alle Wahrheiten, welche den Forderungen der Frage genugthun, zu den gleichgeltenden Sätzen gehören. Solche Fragen waren z. B. gleich die erſte und dritte in nº 3. Ich will denn Fragen, welche ſo eingerichtet ſind, daß

ihnen nur eine einzige, oder nur mehre einander gleichgeltende Wahrheiten entsprechen, bestimmt; solche dagegen, die sich auf mehre einander nicht gleichgeltende Wahrheiten beziehen, unbestimmt nennen.

5) Begreiflicher Weise kann es auch Fragen geben, welche Beschaffenheiten fordern, die an gar keiner Wahrheit zu treffen sind. Von dieser Art wäre z. B. gleich folgende Frage: „Wer ist der Urheber Gottes?" wenn man durch diese Worte die Angabe einer Wahrheit verlangt, die von der Form wäre: A ist der Urheber Gottes. Dergleichen Fragen hat man unmögliche, imaginäre, auch ungereimte genannt.

6) Die logischen Theile, aus welchen ein jeder Fragesatz bestehet, müssen nach der verschiedenen Beschaffenheit der Frage verschieden seyn. Da aber alle Fragen nur eine Art von Aufgaben sind: so kann man schon ohngefähr aus §. 142. erachten, wie ich mir ihre Hauptbestandtheile denke.

1. Anmerk. Die meisten Logiker, die des Begriffes einer Frage erwähnen, z. B. Lambert (N. O. Dian. §. 155.), Hoffbauer (§. 399.), Maaß (§. 301 ff.), Kiesewetter (§. 330.), Krug (§. 66.), Fries (S. 166.), Herbart (Eiml. §. 52.), erklären sich darüber so, als ob sie die Fragen gar nicht für Sätze oder Urtheile hielten, wie dieß auch Mehre ausdrücklich sagen. Diese behaupten meines Erachtens mit Recht, daß eine Frage darüber, wornach sie eben fragt, gar nichts entscheide. Daraus folgt aber nicht, daß sie nicht gleichwohl ein Satz sey; da sie doch etwas Anderes, das Verlangen nämlich, eine Wahrheit von dieser und dieser Beschaffenheit kennen zu lernen, oder auf irgend eine Weise dargestellt zu erhalten, aussagt. So denkt hierüber auch der Graf de Tracy. (Grammaire, p. 49.) Minder richtig ist es dagegen, wenn Calker (L. §. 98.) und einige Andere die Frage für ein problematisches Urtheil ansehen, und sie erklären als „ein Urtheil, für welches noch kein Grund seiner Wahrheit im Bewußtseyn Statt findet." Denn wenn in unserem Bewußtseyn noch gar kein Grund, so oder anders zu urtheilen, Statt findet: so können wir eben darum auch gar kein Urtheil bilden, sondern höchstens nur unsere Unwissenheit aussagen. Eine solche Aussage aber ist noch keine Frage, sondern wir fragen erst, wenn wir unser Verlangen, daß Jemand eine gewisse Wahrheit an-

geben möge, aussprechen; und dieses können wir, selbst wenn uns die Wahrheit, nach der wir fragen (wie etwa beim Sokratisiren), recht wohl bekannt ist. — Daß ich es nicht von der bloßen Beschaffenheit des sprachlichen Ausdruckes abhängen lasse, ob ein Satz zu den Fragen zu zählen sey oder nicht, wird man kaum mißbilligen. Es handelt sich bloß darum, ob ich den eigentlichen Sinn, den die grammatische Frageform hat, richtig aufgefaßt habe, indem ich sage, daß sie nichts Anderes als ein Verlangen ausdrücke, eine gewisse, von uns näher bezeichnete Wahrheit möge angegeben werden. — Doch vielleicht findet Jemand eine zu enge Beschränkung des Begriffes einer Frage darin, daß es nur das Verlangen nach einer Wahrheit seyn soll, welches ich eine Frage genannt wissen will; während der Sprachgebrauch doch erlaubt, daß man auch eine Erkundigung nach andern Dingen, nach einem bloßen Namen, nach einer Vorstellung, nach einem Irrthume u. dgl. den Fragen beizähle; z. B.: Wie heißt diese Blume? Wo liegt der Irrthum in dieser Theorie der Parallelen? — Hierauf ist leicht zu entgegnen, daß wohl der sprachliche Ausdruck, mit dessen Angabe sich der Fragende zu befriedigen pflegt, in vielen Fällen keinen vollständigen Satz, sondern nur eine einzige Vorstellung, oder auch einen ganzen, allein nicht wahren Satz enthalte; daß aber doch dasjenige, was der Fragende durch diesen Ausdruck erfährt oder erfahren soll, immer ein ganzer und wahrer Satz seyn müsse. Wenn auf die erste Frage auch durch ein einziges Wort Rose geantwortet wird: so drückt dieß Eine Wort in einer solchen Zusammenstellung doch einen ganzen Satz, nämlich den Satz: Diese Blume heißt eine Rose, aus. Und durch die zweite Frage will man nicht einen Irrthum, sondern die Wahrheit erfahren: „In dieser Theorie ist der Satz M, oder der Schluß von M auf N falsch" u. dgl. — Sonderbar ist es aber, daß mehre Logiker (Hoffbauer §. 404., Maaß §. 312.), welche den Fragen die Benennung der Sätze verweigern, doch eine Eintheilung derselben in wahre und falsche zulassen, während doch schon Aristoteles bemerkte, daß so nur Sätze eingetheilt werden können. Sie verstehen jedoch unter den falschen Fragen nur solche, die ich oben ungereimt nannte; und alle übrigen nennen sie wahr. Dieß scheint mir aber eine zweckwidrige Wortbestimmung; denn unter einer wahren Frage sollte man wohl nur eine solche verstehen, bei welcher das in ihr ausgedrückte Verlangen wirklich vorhanden ist; und eine falsche, bei der das Gegentheil Statt hat; wie man denn in der That von Jemand sagt, er lüge, wenn er durch eine

Frage sich stellt, als wünsche er etwas erst zu erfahren, was er doch wirklich schon weiß.

2. Anmerk. Wenn Maaß (L. §. 331.) behauptete, daß eine jede Aufgabe auf eine Frage führe, Fragen und Aufgaben aber als ein Paar einander ausschließende Begriffe darstellte: so möchte ich dagegen Folgendes bemerken. Wenn wir das Wort Aufgabe oder vielmehr Aufgabesatz in seiner weiteren Bedeutung nehmen: so verstehen wir darunter jeden Satz, der das Verlangen ausdrückt, daß Jemand etwas verrichte, worin auch immer diese Verrichtung bestehe. — Aufgaben nun, welche die Darstellung eines Satzes, und zwar eines wahren verlangen, führen nicht erst auf eine Frage, sondern sie sind schon Fragen, und der Begriff einer Frage ist sonach dem einer Aufgabe untergeordnet. Aufgaben aber, die etwas Anderes als die bloße Darstellung einer Wahrheit verlangen, z. B. die Aufgabe, seinen Zorn zu mäßigen, oder dem Feinde zu vergeben, oder auch die mathematische, eine gerade Linie zu ziehen u. dgl., führen nicht jederzeit auf eine Frage. Wahr ist es zwar, daß uns bei vielen Aufgaben die sehr natürliche Frage einfällt: wie (d. h. durch welche Mittel) dasjenige, was in ihnen verlangt wird, ausgeführt werden könne. Allein wohl zu bemerken ist, daß sich dieß Wie nicht immer und überall angeben lasse; indem es doch auch solche Wirkungen geben muß, welche unmittelbar erfolgen. Ist nun die Wirkung, welche in einer Aufgabe verlangt wird, von dieser Art: dann ist die Frage, wie das Verlangte auszuführen sey, ungereimt; die Aufgabe selbst aber muß darum nichts weniger als eine ungereimte, sie kann vielmehr eine sehr nothwendige, ja unabweisliche, und ihre Ausführung überdieß sehr leicht seyn. Auch stände es schlimm, wenn jede Aufgabe nothwendig auf eine Frage führte. Denn da die Frage abermals eine Art Aufgabe ist: so würde dieß in's Unendliche fortgehen. — Nehmen wir aber das Wort Aufgabe oder Aufgabesatz in seinem engeren Sinne, in dem es etwa die Mathematiker nehmen, wenn sie den ersten Satz in Euklids Elementen eine Aufgabe nennen; dann sind die Aufgaben nur eine eigene Art von Fragen, d. h. nun ist im umgekehrten Verhältnisse der Begriff der Aufgabe dem einer Frage untergeordnet. Denn in diesem Sinne verlangt man z. B. in der Aufgabe, ein gleichseitiges Dreieck zu zeichnen, nicht etwa, daß Jemand ein solches Dreieck wirklich vorzeichne, sondern nur, daß er uns die Sätze angebe, welche die Art und Weise, wie ein solches Dreieck gezeichnet werden kann, beschreiben.

§. 146.*

Gegenstandslose und gegenständliche, Einzel- und allgemeine Sätze.

Wenn ich mit Recht vermuthe, daß es auch Sätze gebe, deren Unterlage gar keinen Gegenstand vorstellt: so wird es erlaubt seyn, dergleichen Sätze gegenstandslose zu nennen. Andere Sätze, in Betreff deren sich ein Gegenstand, von dem sie handeln, nachweisen läßt, können wir gegenständliche, oder, Sätze von einem Umfange nennen. Haben sie nur einen einzigen Gegenstand, so können sie Einzelsätze; und wenn sie derselben mehre, vollends unendlich viele haben, allgemeine Sätze heißen.

§. 147.*

Begriff der Gültigkeit eines Satzes.

Daß man die Sätze in wahre und nicht wahre, die man auch falsche nennt, eintheilen könne, ist so bekannt und schon so oft auch in diesem Buche vorausgesetzt worden, daß wir uns hierorts begnügen können, es nur zu berühren. Unläugbar aber ist jeder gegebene Satz nur Eines von jenen Beiden allein und solches fortwährend; entweder wahr und dieses dann für immer, oder falsch und dieses abermals für immer (§. 125.); es sey denn, daß wir etwas an ihm verändern, also nicht mehr ihn selbst, sondern schon einen anderen Satz an seiner Statt betrachten. Dieß Letztere thun wir oft, ohne uns dessen deutlich bewußt zu seyn; und eben hierin liegt eine der Ursachen, welche den Anschein erzeugen, als ob derselbe Satz bald wahr, bald falsch seyn könne, je nachdem wir ihn auf verschiedene Zeiten, Orte und Gegenstände beziehen. So sagen wir, daß der Satz: der Eimer Wein kostet 10 Rthlr., an diesem Orte und zu dieser Zeit wahr, an einem andern Orte oder zu einer andern Zeit aber falsch sey; ingleichen daß der Satz: Diese Blume riecht angenehm, wahr oder falsch sey, je nachdem wir das Dieß auf eine Rose oder Stapelie beziehen u. s. w. Allein wer sieht nicht, daß es nicht in der That ein und derselbe Satz sey, der dieß verschiedene Verhalten zur Wahrheit an den Tag legt, sondern daß wir der Sätze mehre betrachten, die nur das

Eigene haben, daß sie aus einerlei gegebenem Satze entspringen, indem wir (völlig auf eben die Art, wie wir es §. 69 u. 108. bei den Vorstellungen thaten) gewisse Theile darin als veränderlich ansehen, und sie bald mit diesen, bald jenen Vorstellungen vertauschen? In dem ersten Beispiele ist es die stillschweigend hinzugedachte Bedingung der Zeit und des Ortes, welche, je nachdem sie bald diese, bald eine andere ist, bald einen wahren, bald einen falschen Satz erzeuget. In dem zweiten Beispiele ändern wir die durch das Wort Dieß bezeichnete Vorstellung, wenn wir den Satz einmal auf eine Rose, einmal auf eine Stapelie beziehen, und haben sonach nicht denselben, sondern zwei wesentlich verschiedene Sätze vor uns. Wenn wir aber, wie diese Beispiele zeigen, oft ohne uns dessen selbst deutlich bewußt zu seyn, gewisse Vorstellungen in einem gegebenen Satze als veränderlich annehmen, und dann das Verhalten betrachten, daß dieser Satz gegen die Wahrheit befolgt, indem wir die Stelle jener veränderlichen Theile mit was immer für anderen Vorstellungen ausfüllen: so verlohnet es sich der Mühe, dieß auch mit deutlichem Bewußtseyn und in der bestimmten Absicht zu thun, um die Natur gegebener Sätze durch die Beobachtung dieses Verhaltens derselben gegen die Wahrheit desto genauer kennen zu lernen. Betrachten wir nämlich an einem gegebenen Satze nicht bloß, ob er selbst wahr oder falsch sey, sondern welch ein Verhalten zur Wahrheit auch alle diejenigen Sätze befolgen, die sich aus ihm entwickeln, wenn wir gewisse, in ihm vorkommende Vorstellungen als veränderlich annehmen, und uns erlauben, sie mit was immer für andern Vorstellungen zu vertauschen: so leitet uns dieß auf die Entdeckung mancher überaus merkwürdiger Beschaffenheiten der Sätze. Wenn wir z. B. in dem Satze: „Der Mensch Cajus ist sterblich," die Vorstellung Cajus als eine willkürlich abzuändernde ansehen, und somit an ihre Stelle was immer für andere Vorstellungen setzen, z. B. Sempronius, Titus, Rose, Dreieck u. s. w.: so zeigt sich hier das Besondere, daß alle neuen Sätze, die so zum Vorscheine kommen, durchgängig wahr sind, so oft sie nur überhaupt Gegenständlichkeit haben, d. h. so oft die Vorstellung, welche die Unterlage in ihnen bildet, eine eigentliche Gegenstandsvorstellung wird. Denn wenn wir an die Stelle der

Vorstellung Cajus Vorstellungen setzen, die wirkliche Menschen bezeichnen, z. B. Sempronius, Titus: so entsteht immer ein wahrer Satz; setzen wir aber eine andere Vorstellung, z. B. Rose, Dreieck, so kommt ein Satz zum Vorschein, der nicht nur keine Wahrheit, sondern nicht einmal Gegenständlichkeit hat. Daß dieser Erfolg nicht eintreten würde, wenn der gegebene Satz ein anderer wäre, läßt sich leicht einsehen. So würde z. B., wenn der Satz so lautete: Der Mensch Cajus ist allwissend, das gerade Gegentheil eintreten; jeder der Sätze, die durch was immer für einen Austausch der Vorstellung Cajus mit einer andern zum Vorschein kommen, würde der Wahrheit ermangeln. Würde dagegen der Satz ursprünglich so lauten: „Das Wesen Cajus ist sterblich;" dann würde es unter den Sätzen, welche auf die beschriebene Weise erzeugt werden können, bald wahre, bald falsche, die gleichwohl gegenständlich sind, geben; je nachdem wir statt Cajus bald die Vorstellung von einem Wesen setzten, welchem das Prädicat der Sterblichkeit zukommt, bald eine andere. Hieraus erhellet nun deutlich, daß das Verhalten zur Wahrheit, das alle jene Sätze beobachten, die sich durch Annahme eines oder etlicher willkürlich abzuändernder Theile aus einem gegebenen Satze erzeugen lassen, als eine Beschaffenheit angesehen werden dürfe, durch die uns die Natur dieses Satzes selbst bekannter gemacht wird.

Bei Weitem die meisten Sätze sind aber so beschaffen, daß die aus ihnen sich entwickelnden weder insgesammt wahr, noch insgesammt falsch, sondern daß nur einige derselben wahr und andere falsch sind. Hier kann man denn also die Frage aufwerfen, wie viele der wahren und wie viele der falschen es gebe, oder in welchem Verhältnisse die Menge der einen zur Menge der andern oder zur Menge aller stehe? — Wenn es inzwischen erlaubt bleiben soll, an die Stelle der als veränderlich zu betrachtenden Vorstellungen was immer für andere zu setzen: so wird die Menge der wahren sowohl als jene der falschen Sätze, die sich aus dem gegebenen erzeugen lassen, sobald nur erst einer da ist, jedesmal eine unendliche seyn. Denn setzen wir, i′ sey eine Vorstellung, die an die Stelle der veränderlichen i in den Satz A gebracht, ihn wahr (oder falsch) macht: so wird auch jede mit i′ gleichgeltende Vor-

stellung vielleicht nicht immer, doch gewiß in den meisten Fällen eben dasselbe thun. Solcher gleichgeltender Vorstellungen aber gibt es (nach §. 96.) unendlich viele. Wollten wir also die Art der Vorstellungen, die an die Stelle der als veränderlich zu betrachtenden gesetzt werden sollen, nicht auf gewisse Weise beschränken: so dürfte sich das Verhältniß, darin die Menge der wahren oder der falschen Sätze zur Menge aller stehet, welche hier überhaupt erzeuget werden können, selten bestimmen lassen. Wenn wir dagegen eine gewisse Beschränkung einführen, und z. B. festsetzen, daß an die Stelle der als veränderlich zu betrachtenden Vorstellungen i, j .... nie solche gesetzt werden sollen, welche einander gleichgelten (in der Bedeutung des §. 96. oder in der noch weitern des §. 108.); wenn wir noch überdieß verlangen, daß immer nur solche Vorstellungen ausgewählt werden, die einen gegenständlichen Satz zum Vorscheine bringen: dann wird die Menge der Vorstellungen, die noch gewählt werden dürfen, mithin auch die Menge der Sätze, die sich erzeugen lassen, beträchtlich vermindert werden; und es wird uns viel öfter als vorhin möglich werden, das Verhältniß, in welchem die Menge der wahren oder der falschen Sätze zur Menge aller stehet, durch Zahlen zu bestimmen. Wenn wir z. B. in dem Satze, „daß sich die mit der Nummer 8 bezeichnete Kugel unter denjenigen befinden werde, die man beim nächsten Lotto herausziehen wird," — die einzige Vorstellung 8 als veränderlich ansehen, aber verlangen, daß sie mit keiner Vorstellung, die einer bereits gewählten gleichgeltend ist, und überhaupt nur mit lauter solchen vertauschet werde, die einen gegenständlichen Satz bilden: so wird die Anzahl der sämmtlichen Sätze, die so erzeugt werden können, $= 90$ seyn, wenn jenes Lotto aus 90 Nummern bestehet. Denn nun werden wir an die Stelle der 8 in dem gegebenen Satze nur eine der Zahlen 1 bis 90 setzen dürfen, weil jede andere Zahl oder Vorstellung, die wir an diese Stelle setzten, die Unterlage des Satzes, oder die Vorstellung: „die mit der Nummer X bezeichnete Kugel," in eine gegenstandslose Vorstellung verwandeln würde. Dieß Beispiel zeigt uns zugleich, daß die Beschränkung, durch die wir die Menge der Sätze, welche sich aus einem gegebenen erzeugen lassen, auf eine geringere herabsetzen, öfters so eingerichtet werden

können,

könne, daß sie gerade nur die Sätze übrig läßt, die uns in einer gewissen Rücksicht merkwürdig sind, und die wir eben vereinigt und abgezählt wissen wollen. So liegt uns z. B. gar nichts daran, was für verschiedene Sätze sich aus dem eben angeführten bloß dadurch herausbringen lassen, daß wir an die Stelle der Vorstellung 8 allerlei ihr gleichgeltende setzen; wohl aber nützt es uns zu wissen, wie viele verschiedene Sätze zum Vorscheine kommen, wenn man mit der hier angenommenen Einschränkung vorgehet; und besonders in welchem Verhältnisse die Menge der wahren Sätze, die so erscheinen, zu der gesammten Menge stehe. Dieses Verhältniß nämlich bestimmt den Grad der Wahrscheinlichkeit, den der gegebene Satz unter gewissen Umständen annimmt. Es sey mir also erlaubt, den Begriff des Verhältnisses, in welchem die Menge der wahren Sätze, die sich aus einem gegebenen dadurch erzeugen lassen, daß man gewisse, in ihm als veränderlich zu betrachtende Vorstellungen nach einer gewissen Regel mit andern vertauschet, zur Menge aller stehet, die so zum Vorscheine kommen, mit einer eigenen Benennung zu bezeichnen. Ich will es die Gültigkeit des Satzes nennen. Wie viel ein Satz gelte, oder wie viele Gültigkeit er habe, soll also eben so viel heißen, als wie sich die Menge der wahren Sätze, die sich aus ihm entwickeln, wenn man gewisse, in ihm als abänderlich zu betrachtende Vorstellungen nach einer gegebenen Regel mit andern vertauschet, zur Menge aller verhalte. Der Grad dieser Gültigkeit wird sich durch einen Bruch darstellen lassen, dessen Zähler sich zu dem Nenner, wie die erste Menge zur letzten verhält. So ist z. B. der Grad der Gültigkeit des vorigen Satzes $\frac{1}{90} = \frac{1}{18}$, wenn man der Kugeln fünf hervorzieht; denn dann gibt es unter den sämmtlichen 90 Sätzen, die hier zum Vorschein kommen, nur eben 5, die wahr sind.

Es verstehet sich von selbst, daß die Gültigkeit eines und eben desselben Satzes verschieden ausfallen muß, je nachdem man bald diese, bald jene, bald nur eine einzige, bald wahre Vorstellungen in ihm als veränderlich ansieht. So hat z. B. der Satz: Dieß Dreieck hat drei Seiten, die Beschaffenheit, daß er fortwährend wahr bleibt, sofern es die einzige Vorstellung Dieß ist, die man in ihm als veränderlich ansieht,

vorausgesetzt, daß man nur solche Vorstellungen an ihre Stelle bringt, die einen gegenständlichen Satz erzeugen; sehen wir aber neben der Vorstellung Dieß auch noch die Vorstellung Dreieck, oder statt beider die Vorstellung Seite allein als veränderlich an, dann wird der Grad seiner Gültigkeit ganz anders ausfallen. Um also den Grad der Gültigkeit eines Satzes gehörig beurtheilen zu können, muß man uns jederzeit angeben, welche Vorstellungen in ihm als die veränderlichen betrachtet werden sollen.

Wenn der Satz A von einer solchen Beschaffenheit ist, daß die Sätze, die sich aus ihm entwickeln lassen, wenn nur die Vorstellungen i, j, ... allein als veränderlich angesehen, und nur lauter gegenständliche Sätze gebildet werden dürfen, insgesammt wahr sind: so ist der Grad seiner Gültigkeit in Hinsicht auf i, j, ... der größte, den es nur gibt, $= 1$; und wir können den Satz einen allgemein- oder vollgültigen nennen. Wenn im entgegengesetzten Falle die sich aus A entwickelnden Sätze insgesammt falsch sind: so ist der Grad seiner Gültigkeit der kleinste, den es nur geben kann, $= 0$; wir können deßhalb sagen, daß es ein allgemein oder durchaus ungültiger Satz sey. Die vollgültigen Sätze könnte man auch Sätze, die ihrer ganzen Art oder Form nach wahr, die durchaus ungültigen, Sätze, die ihrer ganzen Art oder Form nach falsch sind, nennen, wenn man sich unter der Art, von welcher man hier spräche, den Inbegriff aller derjenigen Sätze gedächte, die sich nur durch die Vorstellungen i, j, ... unterscheiden.

Wenn der Satz A seiner ganzen Art nach wahr oder falsch ist, hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, ...: so stellt dagegen die Verneinung von A oder der Satz: A ist falsch, einen Satz vor, der in derselben Hinsicht seiner ganzen Art nach falsch oder wahr ist.

8) Auf eine ähnliche Weise, wie §. 66. gezeigt wurde, daß der Umfang der Vorstellungen als eine innere Beschaffenheit derselben angesehen werden müsse, erhellet, daß auch die Gültigkeit eines Satzes eine innere Beschaffenheit desselben sey.

§. 148.*

Analytische oder synthetische Sätze.

1) Aus dem vorigen Paragraph ist zu ersehen, daß es Sätze gibt, die ihrer ganzen Art nach wahr oder falsch sind, wenn man gewisse Theile derselben als veränderlich annimmt; daß aber derselbe Satz, dem diese Beschaffenheit zukommt, wenn es nur eben die Vorstellungen i, j, ... sind, die man in ihm als veränderlich annimmt, sie nicht auch dann noch behalte, wenn man andere oder mehre Vorstellungen als veränderlich voraussetzt. Insonderheit ist leicht zu begreifen, daß kein Satz so gebildet seyn könne, daß ihm die Beschaffenheit, von der wir jetzt sprechen, bliebe, auch wenn wir alle Vorstellungen, aus denen er bestehet, als veränderlich ansehen wollten. Denn dürften wir alle in einem Satze befindliche Vorstellungen nach Belieben abändern: so könnten wir ihn in jeden beliebigen andern verwandeln, und folglich gewiß bald einen wahren, bald einen falschen Satz aus ihm machen. Wenn es aber auch nur eine einzige Vorstellung in einem Satze gibt, welche sich willkürlich abändern läßt, ohne die Wahr- oder Falschheit desselben zu stören; d. h. wenn alle Sätze, die durch den Austausch dieser Vorstellung mit beliebigen andern zum Vorscheine kommen, entweder insgesammt wahr oder insgesammt falsch sind, vorausgesetzt, daß sie nur Gegenständlichkeit haben: so ist schon diese Beschaffenheit des Satzes merkwürdig genug, um ihn von allen, bei denen dieß nicht der Fall ist, zu unterscheiden. Ich erlaube mir also, Sätze dieser Art mit einem von Kant entlehnten Ausdrucke analytische, alle übrigen aber, d. h. bei denen es nicht eine einzige Vorstellung gibt, die sich ihrer Wahr- oder Falschheit unbeschadet willkürlich abändern ließe, synthetische Sätze zu nennen. So werde ich z. B. die Sätze: „Ein Mensch, der sittlich böse ist, verdienet keine Achtung," und: „Ein Mensch, der sittlich böse ist, genießet gleichwohl einer fortwährenden Glückseligkeit," ein Paar analytische Sätze nennen; weil es in beiden eine gewisse Vorstellung, nämlich die Vorstellung Mensch gibt, die man mit jeder beliebigen andern, z. B. Engel, Wesen u. s. w., dargestellt austauschen kann, daß der erste (sofern er nur Gegenständlichkeit hat) jederzeit

wahr, der zweite jederzeit falsch bleibt. In den Sätzen dagegen: Gott ist allwissend, ein Dreieck hat zwei rechte Winkel, wüßte ich nicht eine einzige Vorstellung nachzuweisen, welche in ihnen willkürlich abgeändert werden könnte, mit dem Erfolge, daß jener beständig wahr, dieser beständig falsch verbliebe. Dieß wären mir sonach Beispiele von synthetischen Sätzen.

2) Einige sehr allgemeine Beispiele von analytischen Sätzen, die zugleich wahr sind, haben wir an folgenden Sätzen: A ist A; A, welches B ist, ist A; A, welches B ist, ist B; Jeder Gegenstand ist entweder B oder Nicht B u. s. w. Die Sätze der ersten Art, oder die unter der Form: A ist A, oder: A hat (die Beschaffenheit) a, enthalten sind, pflegt man mit einem eigenen Namen identische, auch tautologische Sätze zu nennen.

3) Die Beispiele von analytischen Sätzen, die ich so eben anführte, unterscheiden sich von jenen der nº. 1. darin, daß zur Beurtheilung der analytischen Natur der erstern durchaus keine anderen als logische Kenntnisse nothwendig sind, weil die Begriffe, welche den unveränderlichen Theil in diesen Sätzen bilden, alle der Logik angehören; während es zur Beurtheilung der Wahr- oder Falschheit der Sätze von der Art der nº. 1. ganz anderer Kenntnisse bedarf, weil hier Begriffe, welche der Logik fremd sind, einfließen. Dieser Unterschied hat freilich sein Schwankendes, weil das Gebiet der Begriffe, die in die Logik gehören, nicht so scharf begrenzt ist, daß sich darüber niemals einiger Streit erheben ließe. Zuweilen könnte es gleichwohl von Nutzen seyn, auf diesen Unterschied zu achten; und so könnte man die Sätze der Art wie nº. 2. logisch analytische oder analytische in der engeren Bedeutung; jene der nº. 1. dagegen analytische in der weitern Bedeutung nennen.

1. Anmerk. Die Beurtheilung, ob ein in seinem sprachlichen Ausdrucke gegebener Satz analytisch oder synthetisch sey, fordert oft etwas mehr als einen bloß flüchtigen Hinblick auf seine Worte. Es kann ein Satz zu den analytischen, wohl gar den logisch analytischen, selbst den identischen gehören, ohne daß es sein wörtlicher Ausdruck gleich anzeigt; und wieder kann mancher Satz, der seinen Worten nach ganz wie ein analytischer, ja identischer lautet, dem Sinne nach doch

synthetisch seyn. So möchte man es dem Satze: „Jede Wirkung hat ihre Ursache," nicht auf der Stelle ansehen, daß er identisch, oder auf jeden Fall doch analytisch sey, wie er das wirklich ist. Denn da man unter einer Wirkung immer nur Etwas, das durch ein Anderes bewirket ist, und unter der Redensart: eine Ursache haben, so viel als: durch ein Anderes bewirket seyn, verstehet: so hat jener Satz eigentlich nur den Sinn: „Was durch ein Anderes „bewirket ist, ist durch ein Anderes bewirket." — Ein Gleiches gilt von den Sätzen: Wenn A größer ist als B, so ist B kleiner als A; wenn $P = M.m$, so ist $M = \frac{P}{m}$, u. v. a. Von der anderen Seite gibt es manche im geselligen Leben sogar zum Sprichworte erhobene Sätze, die ganz analytisch oder selbst tautologisch lauten, ohne es doch wirklich zu seyn. So heißt es z. B. gar oft: „Was schlecht ist, ist schlecht;" und seinem Buchstaben nach ist dieses allerdings eine leere Tautologie. Was man sich aber bei diesen Worten eigentlich denkt, und durch sie auch zu verstehen geben will, dürfte etwas ganz Anderes, und in verschiedenen Verhältnissen auch sehr Verschiedenes seyn. Der Eine dürfte, indem er so spricht, andeuten wollen, daß er sich nicht entschließen könne, das, was er schlecht findet, für etwas Anderes als für schlecht zu erklären; ein Anderer dürfte die Absicht haben, uns zu Gemüthe zu führen, daß die Bemühung, das Schlechte zu beschönigen, eine vergebliche Bemühung sey, weil man es über kurz oder lang doch immer als das, was es ist, erkenne; u. s. w. Eben so ist der Satz, den Leibnitz (Nouv. Ess. L. IV. Ch. 8.) als ein Beispiel identischer (oder vielmehr analytischer) Sätze, „die nicht unnütz wären," anführet: „Auch „ein gelehrter Mensch ist ein Mensch," — in dem Sinne, in dem man ihn auslegt, wenn man ihn nützlich findet, nicht analytisch. Dann nämlich legt man ihn aus: Auch ein Gelehrter sey noch fehlbar. Ein Gleiches gilt von dem zweiten Beispiele Leibnitzens: Cuivis potest accidere, quod cuiquam potest. So war auch des Pilatus: ὃ γέγραφα, γέγραφα, keine Tautologie, sondern hatte den Sinn: Was ich geschrieben habe, will ich nicht abändern. Uebrigens wurde die Anmerkung, daß identisch scheinende Sätze nicht immer in der That identisch wären, auch schon von Andern, namentlich Reusch (Syst. L. §. 435.) gemacht.

2. Anmerk. Mehre Logiker, und unter ihnen selbst Krug (L. §. 62.) wenden das Wort identisch, mit dem ich hier eine innere Beschaffenheit gewisser Urtheile benenne, auch zur Bezeichnung

eines bloßen Verhältnisses zwischen mehren Urtheilen an; indem sie Urtheile, die mir §. 156. gleichgeltend heißen, identisch nennen. Unter den Logikern aber, welche denselben Begriff, wie ich, mit diesem Worte verbinden, kommen diejenigen der von mir gegebenen Erklärung am Nächsten, welche wie Wolf (L. §. 213.), Maaß (§. 220.) u. A. sagen, daß die identischen Sätze solche wären, in denen Subject und Prädicat dieselben Vorstellungen sind. Diese Erklärung nämlich kann ich nur darum nicht unverändert beibehalten, weil der Satz: A ist A, meiner Ansicht nach, zu seiner Prädicatvorstellung nicht die Vorstellung A, sondern das ihr entsprechende Abstractum hat; daher ich denn sage, daß ein Satz identisch sey, wenn seine Unterlage das Concretum, und der Aussagetheil das ihm entsprechende Abstractum ist. Wenn aber Andere, z. B. Lambert (Dian. §. 124.), Kiesewetter (W. A. d. L. §. 109 u. 134.), Klein (§. 158.), das Wesen der identischen Urtheile darein setzen, daß ihr Subject und Prädicat Wechselvorstellungen, d. h. Vorstellungen von einerlei Umfange wären: so ist dieß ganz verfehlt. Denn nach dieser Erklärung müßte z. B. das Urtheil: „Ein Dreieck ist eine Figur, deren gesammte Winkel zwei rechte betragen," identisch heißen, was man doch sicher nicht meinet. Noch Andere sagen, daß die identischen Sätze Gleichungen wären. Das sind sie aber, wofern man anders unter Gleichungen das, was der allgemeine Sprachgebrauch unter Aussagen einer Gleichheit oder auch Einerleiheit versteht, offenbar nicht; denn in ihnen braucht nicht einmal der Begriff einer Gleichheit oder Einerleiheit vorzukommen.

3. Anmerk. Merkwürdig ist es, daß, während einige Weltweise unser ganzes Denken für nichts Anderes als für einen Inbegriff identischer (oder doch analytischer) Urtheile ausgeben wollten, Andere im Gegentheile so weit gingen, den identischen Sätzen nicht einmal den Namen der Sätze zuzugestehen. Maimon (L. S. 55.) that dieß in sofern, als solche Sätze keinen Grund von andern abgeben können; worin er nicht Unrecht gehabt haben mochte: aber warum ihnen deßhalb den Namen der Sätze versagen? Auch in Keckermanns Syst. L. l. 2. sect. 1. heißt es: Identicae propositiones per se non sunt. U. s. w.

4. Anmerk. Einen Unterschied demjenigen, den ich hier zwischen analytischen und synthetischen Sätzen mache, mehr oder weniger ähnlich, kannten schon alte Logiker. So gab es z. B. Aristoteles (Soph. c. 3.) als einen Fehler an, in den uns die Kunst der Sophisten zu stürzen sucht: τὸ κολλάκις ταὐτὸ λέγειν. Locke

(Ess. B. 4. Ch. 8.) ſtellt den Begriff ſpielender Sätze (trifflings) auf, die er als ſolche erklärt, die uns nicht unterrichten, und zählet dahin a) alle identiſche, b) alle diejenigen, in denen ein Theil einer zuſammengeſetzten Vorſtellung von dem Gegenſtande der letztern ausgeſagt wird. Man ſieht, daß hier die analytiſchen Urtheile gemeint, und beinahe deutlicher, als wir es tiefer unten bei Kant ſelbſt finden werden, erklärt ſind. Ein wichtiger Irrthum folgt aber, wenn Locke weiter beifügt, dergleichen Sätze wären alle diejenigen, wo die Art das Subject, und die Gattung das Prädicat iſt. Denn nicht jeder Artbegriff iſt aus dem Begriffe der Gattung zuſammengeſetzt. — Daß auch Cruſius (W. z. G. §. 260.) den Unterſchied zwiſchen analytiſchen und ſyntheti-ſchen Sätzen beiläufig eben ſo, wie Kant, aufgefaßt habe, wurde ſchon von Schmidt erinnert. Allein wenn es auch wahr iſt, daß man dieſen Unterſchied früher zuweilen ſchon berührte: ſo iſt er doch nirgends gehörig feſtgehalten und fruchtbar angewendet worden. Das Verdienſt, dieſes zuerſt gethan zu haben, gebühret unſtreitig Kant. Gleichwohl dünken mir die Erklärungen, die man von dieſem Unterſchiede, es ſey nun in Kants eigenen, oder in Anderer Schriften, antrifft, der logiſchen Strenge noch nicht ganz zu entſprechen. Wenn man z. B. in Kants Logik (§. 36.) lieſt: Analytiſche Sätze heißen ſolche, deren Gewißheit auf der Identität der Begriffe des Prädicates mit der Notion des Subjectes beruhet: ſo paſſet dieß höchſtens auf die identiſchen Sätze. Sagt man, wie in der Kr. d. r. V. (Einl. §. 4.) u. a. a. O. geſchieht, daß in den analytiſchen Urtheilen das Prädicat in dem Subjecte (verdeckter Weiſe) enthalten ſey, oder nicht außerhalb deſſelben liege, oder ſchon als Beſtandtheil darin vorkömme; oder mit Fries (Syſt. d. L. S. 184.), „daß das Prädicat nur Vorſtellungen des Subjectes wiederhole;“ oder mit Ulrich (Log. §. 9.), Jakob (L. §. 659.), E. Reinhold (L. §. 82.) u. A., daß das Prädicat in dem Subjecte ſchon (implicite) gedacht werde; oder mit Gerlach (L. §. 70.), daß der Subjectbegriff nur in Hinſicht eines ſeiner Theile beſonders beſtimmt wird; oder mit Rösling (L. §. 68.), daß das Prädicat eine Theilvorſtellung, oder in einem verneinten Urtheile eine Verneinung des Subjectbegriffs ſey u. dgl.: ſo ſind dieſes theils bloß bildliche Redensarten, die den zu erklärenden Begriff nicht zerlegen, theils Ausdrücke, die eine zu weite Auslegung zulaſſen. Denn auch von Sätzen, die Niemand für analytiſche ausgeben wird, z. B.: Der Vater Alexanders, des Königs von Macedonien, war König von

Macedonien; ein Dreieck, das einem gleichschenkligen ähnlich ist, ist selbst gleichschenklig u. dgl., läßt sich Alles, was hier gesagt worden ist, behaupten, nämlich, daß die Prädicatvorstellung nichts Anderes als die Wiederholung eines von den Bestandtheilen der Subjectvorstellung sey, in ihr enthalten sey, liege, gedacht werde u. s. w. Dieser Uebelstand dürfte vermieden werden, wenn man mit Eberhard (phil. Mag. B. I. St. 3. n° 4.), Maaß (ebend. B. II. St. 1. n° 2., vergl. Log. §. 210.), Krug (L. §. 67. Anm. 1.) u. A. den Ausdruck gebraucht, daß in den analytischen Urtheilen das Prädicat eines der wesentlichen Stücke von dem Subjecte oder (was eben so viel heißen soll) eines von seinen wesentlichen Merkmalen ausmache, und unter diesen constitutive, d. h. solche verstehet, die im Begriffe des Subjectes vorkommen. Aber diese Erklärung paßt nur auf Eine Art analytischer Urtheile, nur auf die von der Form: A, welches B ist, ist B. Sollte es aber nicht auch andere geben? Sollte man nicht auch das Urtheil: A, welches B ist, ist A; ingleichen das Urtheil: Jeder Gegenstand ist entweder B oder Nicht B, zu den analytischen zählen? Ueberhaupt däucht es mir, daß alle diese Erklärungen das, was jene Art von Sätzen eigentlich wichtig macht, nicht genug hervorheben. Dieses bestehet, wie ich glaube, darin, daß ihre Wahr- oder Falschheit nicht von den einzelnen Vorstellungen, aus denen sie bestehen, abhängt, sondern dieselbe verbleibt, was für Veränderungen man auch mit einigen derselben vornimmt, vorausgesetzt, daß man nur nicht die Gegenständlichkeit des Satzes selbst zerstöret. Aus diesem Grunde eben erlaubte ich mir die obige Erklärung, obgleich ich weiß, daß sie den Begriff dieser Sätze etwas weiter gibt, als man sich ihn gewöhnlich denkt; denn Sätze wie die n° 1. angeführten zählt man gewöhnlich nicht zu den analytischen. Ich hielt es überdieß für dienlich, beide Begriffe, jenen der analytischen sowohl als den der synthetischen Sätze so weit zu fassen, daß nicht bloß wahre, sondern auch falsche Sätze darunter begriffen werden können. — Doch welche Erklärung man auch annehmen mag: so wird man, glaube ich, auf keinen Fall bemüßiget seyn zuzugestehen, daß der Unterschied zwischen analytischen und synthetischen Urtheilen bloß subjectiv sey, und daß dasselbe Urtheil bald analytisch, bald synthetisch werde, je nachdem man sich von dem Gegenstande, auf den sich das Subject (oder eigentlicher die Subjectvorstellung) beziehet, bald diesen, bald jenen Begriff macht; was doch so viele Logiker, z. B. Platner (phil. Aph. B. 1. §. 510. 512.), Maaß (in Eberhards phil. Mag.

B. II. St. 2. n. 2.), Krug (L. §. 67. Anm. 1.), Hillebrand (L. §. 295. Anm. 1.), Schulz (Prüf. d. Kant. Kr. Th. I. S. 32.), E. Reinhold (L. §. 82. Anm. 1.), Beneke (L. §. 58.), Troxler (L. B. I. S. 277.) u. A. behauptet haben. So ſagte Maaß (a. a. O.): „Man kann das Dreieck als eine Figur erklären, darin alle Winkel zwei rechte betragen; dann wird der Satz: Im Dreiecke betragen die ſämmtlichen Winkel zwei rechte, den man nach der gewöhnlichen Erklärung für einen ſynthetiſchen anſieht, ein analytiſcher.“ Hierüber denke ich anders. Da ich nämlich unter einem Satze nicht eine bloße Verbindung von Worten, die etwas ausſagt, ſondern den Sinn dieſer Ausſage ſelbſt verſtehe: ſo gebe ich nicht zu, daß der Satz: Im Dreiecke betragen u. ſ. w., derſelbe bleibe, wenn man mit dem Worte Dreieck bald dieſen, bald einen andern Begriff verbindet; ohngefähr eben ſo wenig, als es daſſelbe Urtheil wäre, wenn wir die Worte ausſprächen: „Euklides iſt ein berühmter Mathematiker geweſen,“ und unter dem Namen Euklides uns einmal den Mann vorſtellten, der unter Ptolomäus Soter die Geometrie zu Alexandrien lehrte, ein andermal wieder an Euklides von Megara, den Schüler des Sokrates, dächten. Wahr iſt es, daß ſich im vorigen Beiſpiele beide Vorſtellungen auf einen, hier aber auf verſchiedene Gegenſtände beziehen; allein um Sätze als von einander verſchieden anzuerkennen, genügt es, daß ſie nur aus verſchiedenen Vorſtellungen beſtehen, wenn ſie auch einerlei Gegenſtand betreffen.

§. 149.

Reciprocable oder umkehrungsfähige Sätze.

1) Noch eine nicht unwichtige Beſchaffenheit gewiſſer Sätze wird uns bemerklich, wenn wir einige in ihnen vorkommende Beſtandtheile nicht eben als durchaus willkürlich anſehen, wohl aber uns eine Verſetzung derſelben erlauben, d. h. den einen Theil in die Stelle des andern, und dieſen dagegen in die Stelle jenes verlegen, und hiebei zuſehen, wie ſich die ſo gebildeten Sätze zur Wahrheit verhalten. Ich erlaube mir, eine ſolche Verſetzung gewiſſer Vorſtellungen in einem Satze eine Umkehrung deſſelben zu nennen, und Sätze, die ihre Wahr- oder Falſchheit nicht ändern, wenn man ſie umkehrt, ſollen mir umkehrungsfähige oder reciprocable Sätze heißen. Angenommen, daß die beiden Per-

sönen: Cajus und Titius, einander wechselseitig lieben: so wird der Satz: Cajus liebet den Titius (hat Liebe zu T.), ein Satz seyn, der nicht nur wahr ist, wie er so eben vorliegt, sondern auch wahr bleibt, wenn wir die beiden Vorstellungen C. und T. in ihm gegen einander vertauschen, und also den Satz: Titius liebet den Cajus, aus ihm bilden. Ich nenne ihn also einen reciprocablen Satz.

2) In einem Satze, dessen Haupttheile nicht einfach sind, können begreiflicher Weise mehrerlei Umkehrungen versuchet werden, und es kann sich finden, daß sich die Wahr- oder Falschheit des Satzes bei der einen nicht, wohl aber bei der andern verändert. Einen solchen Satz werde ich denn reciprocabel *nur auf die eine*, nicht aber auf die andere Weise nennen; und um genau zu seyn, wird man, wenn man einen Satz für umkehrungsfähig erklärt, immer beisetzen müssen, in Hinsicht auf welche Vorstellungen man dieses meine. Angenommen z. B., daß der beiden Freunde: Cajus und Titius, Söhne, Jeder die Tochter des Anderen lieben, aber von diesen nicht wieder geliebet werden: so bleibet der Satz: Der Sohn des C. liebet die Tochter des T., wahr, wenn wir die Vorstellungen C. und T., nicht aber wenn wir die Vorstellungen Sohn und Tochter verwechseln; er heißet mir also reciprocabel nur in Betreff der Vorstellungen C. und T., nicht aber in Betreff der Vorstellungen Sohn und Tochter.

3) In den bisher betrachteten Beispielen reciprocabler Sätze mußten die Vorstellungen, die ihre Stelle gegen einander vertauschen dürfen, immer dieselben bleiben; allein es kann auch solche reciprocable Sätze geben, bei denen diese Vorstellungen an und für sich veränderlich sind, und mit was immer für andern verwechselt werden können, ohne daß sich die Wahr- oder Falschheit des Satzes ändert, so lange er nur überhaupt ein gegenständlicher bleibt. Von dieser Art ist der Satz: A, welches B ist, ist A, hinsichtlich auf die Vorstellungen A und B. Dergleichen Sätze könnte man *analytisch* reciprocable nennen.

Anmerk. Die Logiker, die der Benennung *reciprocabler* Sätze erwähnen, z. B. *Kiesewetter* (L. §. 134.), *Maaß* (L. §. 207.) u. A., erklären sie meistens als allgemein bejahende kategorische, deren Subject und Prädicat Wechselvorstellungen wären. Prof.

Krug (L. §. 57. Anm. 1. u. §. 62. Anm.) sagt, daß die identischen Urtheile, und zwar diese allein reciprocabel wären, indem man bei ihnen Subject und Prädicat verändern könne, ohne das Urtheil selbst im Mindesten zu ändern. Hieraus ersieht man, daß diese Logiker mit dem Kunstworte reciprocabel einen ganz anderen Begriff verbinden, als ich so eben that. Denn nach meiner Erklärung kann ein identisches Urtheil eben darum nicht reciprocabel heißen, weil es sich nicht im Mindesten ändert, also nicht in ein zweites übergehet, wenn man die hier gemeinten Subject- und Prädicatvorstellungen (die eigentlich nur eine und dieselbe Vorstellung sind) versetzet, oder vielmehr hier läßt sich gar keine Versetzung vornehmen, weil diese mehrere (also verschiedene) Vorstellungen voraussetzt. Gerade dieß aber scheinen jene Gelehrten zu einem reciprocablen Urtheile zu verlangen; wobei ich dann überdieß noch unrichtig finde, daß es nach ihrer Vorstellung zu diesem Zwecke genügen soll, wenn Subject und Prädicat nur ein Paar Wechselvorstellungen sind; während nach meiner Ansicht zu einem identischen Urtheile erfordert wird, daß die Vorstellung des Prädicates eine und dieselbe mit jener des Subjectes, oder richtiger, das Abstractum der letztern sey. (§. 148. Anm. 2.) Doch eben weil dann kein Unterschied zwischen reciprocablen und identischen Sätzen wäre, glaube ich, es sey zweckmäßiger, dem erstern Worte eine andere Bedeutung zu geben. Die gewählte scheint mir nicht nur der Etymologie des Wortes anpassend, sondern auch für die Zwecke der Logik brauchbar. Es verstehet sich aber von selbst, daß reciprocable Sätze in dieser Bedeutung weder eben allgemein, noch bejahend, noch kategorisch zu seyn brauchen. So ist der Satz: Wenn Cajus den Titius hasset, so hat doch Titius darum kein Recht, den Cajus auch zu hassen, in Hinsicht auf die Vorstellungen C. und T. reciprocabel zu nennen, und ist doch weder bejahend noch kategorisch.

Dritter Abschnitt.

Verschiedenheiten der Sätze nach ihren Verhältnissen untereinander.

§. 150.

Es gibt nicht zwei einander völlig gleiche Sätze. Aehnliche Sätze.

1) In eben dem Sinne und aus denselben Gründen, wie §. 91. behauptet wurde, daß es nicht zwei einander völlig gleiche Vorstellungen an sich gebe, behaupte ich auch, daß es nicht zwei einander völlig gleiche Sätze an sich geben könne. Denn um derselben zwei anzunehmen, müssen wir sie unterscheiden; und um sie zu unterscheiden, müssen wir uns den einen als verschieden von dem anderen vorstellen.

2) Kann es aber nicht zwei einander völlig gleiche Sätze geben: so ereignet es sich um so öfter, daß wir auf Sätze, die einander ähnlich sind, stoßen. So nenne ich Sätze, welche so viele gemeinschaftliche Beschaffenheiten haben, daß wir sie leicht miteinander verwechseln. Ein Beispiel sind die zwei Sätze: „Alle Substanzen der Welt sind ewig;" und: „Alle Substanzen der Welt sind unerschaffen;" denn diese haben so viele gemeinschaftliche Bestandtheile und Beschaffenheiten, daß sie derjenige, der nicht sehr aufmerksam ist, leicht miteinander verwechselt. Da es begreiflicher Weise viele Irrungen veranlaßt, wenn Sätze für einerlei angesehen werden, die es doch wirklich nicht sind: so wird man oft Ursache haben, vor der Verwechslung ähnlicher Sätze zu warnen; und daher ist zur Bezeichnung ihres Begriffes auch eine eigene Benennung nöthig.

3) Da ich in eben dem Sinne, wie ich hier ähnliche Sätze annehme, §. 91. auch ähnliche Vorstellungen annahm: so entstehet die Frage, was für ein Zusammenhang zwischen ähnlichen Vorstellungen und Sätzen Statt finde; ob etwa Sätze, die einander ähnlich seyn sollen, nothwendig auch aus Vorstellungen, die einander ähnlich sind, zusammengesetzt

seyn müssen; und ob in jedem Falle, wo die Vorstellungen Aehnlichkeit haben, auch die aus ihnen gebildeten Sätze Aehnlichkeit erhalten? Auf diese Frage nun glaube ich erwiedern zu müssen, daß ein Paar Sätze viele Aehnlichkeit miteinander haben können, ohne daß gleichwohl zwischen den einzelnen Vorstellungen, aus denen sie zusammengesetzt sind, eine beträchtliche Aehnlichkeit obzuwalten brauchte; und daß auch umgekehrt Vorstellungen, die einander sehr ähnlich sind, auf eine so verschiedene Weise verbunden werden können, daß die entstandenen Sätze eben keine beträchtliche Aehnlichkeit erhalten. So sind die beiden Sätze: Einige A sind B; und: die Vorstellung eines A, das zugleich B wäre, hat Gegenständlichkeit, einander unstreitig sehr ähnlich; und dennoch haben die einzelnen Vorstellungen, aus welchen sie zusammengesetzt seyn dürften, eine beträchtliche Verschiedenheit. Die beiden Sätze dagegen: Die Sonne beleuchtet die Erde, und die Erde beleuchtet die Sonne, bestehen aus einerlei letzten Bestandtheilen, und unterscheiden sich dennoch durch die verschiedene Verbindung derselben so deutlich, daß sie kaum Jemand verwechseln wird, der nur die geringste Aufmerksamkeit gebraucht.

§. 151.

Verhältnisse unter den Sätzen hinsichtlich ihres Inhaltes.

1). Auf eine ähnliche Weise, wie wir §. 92. die Vorstellungen hinsichtlich ihres Inhaltes verglichen, lassen sich auch die Sätze in dieser Hinsicht vergleichen. Und wie es Vorstellungen gibt, die einen durchaus gleichen Inhalt miteinander haben: so wird es auch Sätze von dieser Art geben. Denn warum sollte es nicht möglich seyn, die näheren oder entfernteren Theile, aus welchen ein gegebener Satz bestehet, untereinander so zu versetzen, daß ohne Weglassung nur eines einzigen, ingleichen auch ohne Hinzunahme noch eines neuen, also bloß durch die geänderte Verbindung derselben ein neuer Satz erscheine? So ist es z. B. sehr offenbar, daß die beiden Sätze: „Ein Dreieck, das einen rechten Winkel hat und nicht gleichseitig ist, ist möglich," und: „Ein Dreieck, das gleichseitig ist, und keinen rechten Winkel hat, ist möglich," die

selben Bestandtheile haben. Begreiflicher Weise kann es zuweilen von Wichtigkeit seyn, zu wissen, ob ein Paar vorliegender Sätze durchaus dieselben letzten Bestandtheile habe; oft kann es sogar eine eigene Aufgabe seyn, die sämmtlichen Sätze, die sich aus einem gegebenen Vorrathe von Vorstellungen bloß durch verschiedene Verbindung hervorbringen lassen, kennen zu lernen. Auf jeden Fall wird also das Verhältniß zwischen einem Paare von Sätzen, welches darin bestehet, daß sie dieselben letzten Bestandtheile haben, merkwürdig genug seyn, um eine eigene Bezeichnung zu erhalten. Ich will sie dann Sätze von einerlei Inhalt nennen.

2) Wenn aber der in gewissen miteinander verglichenen Sätzen zu Grunde liegende Inhalt nicht ganz derselbe ist, so kann er es noch theilweise seyn. Einen gewissen Bestandtheil, den Begriff des Habens als ihren Bindetheil nämlich, haben nach §. 127. alle auch die verschiedenartigsten Sätze. Wollten wir also Sätze, die auch nur einen einzigen Bestandtheil miteinander gemein haben, um dieses Verhältnisses wegen schon mit einer eigenen Benennung bezeichnen; sie etwa — in Nachahmung dessen, was §. 92. bei den Vorstellungen geschah, verwandte Sätze nennen: so wäre Verwandtschaft der Begriff eines Verhältnisses, das zwischen allen Sätzen Statt hat, und eben darum von keiner besonderen Merkwürdigkeit. Ich will sonach diesen Begriff etwas enger fassen, und Sätze nur dann verwandt miteinander heißen, wenn sie noch außer dem Begriffe des Habens, welcher ihr Bindeglied vorstellt, irgend einige andere gemeinschaftliche Vorstellungen haben. So werde ich die Sätze: Cajus ist gelehrt, und Titius ist ein Freund des Cajus, miteinander verwandt nennen, wiefern in beiden dieselbe Vorstellung Cajus erscheint. Diese Verwandtschaft hat begreiflich ihre Grade, und wir dürfen sie um so genauer nennen, je größer die Anzahl der Theile ist, welche in den verglichenen Sätzen einerlei sind, oder je mehre von diesen gleichen Theilen auch in derselben Ordnung aufeinander folgen.

3) Auch ergibt sich von selbst, in welchem Zusammenhange verwandte Sätze und verwandte Vorstellungen stehen. Wenn nämlich die einzelnen Vorstellungen, aus deren

Verbindung gewiſſe Sätze beſtehen, miteinander verwandt ſind, ſo ſind es ſicher auch die Sätze ſelbſt. Und ſollen umgekehrt Sätze miteinander verwandt ſeyn: ſo müſſen ſie ſich in Vorſtellungen zerlegen laſſen, die miteinander gleichfalls verwandt, oder gar einerlei ſind.

4) Unter den vielen Arten, wie Sätze miteinander verwandt heißen können, gibt es einige, die es verdienen, eigens betrachtet und bezeichnet zu werden. Hieher gehöret zuvörderſt der Fall, wenn wir in mehren Sätzen eine und dieſelbe Subject-, oder, was eben ſo merkwürdig iſt, eine und dieſelbe Prädicatvorſtellung antreffen. Dergleichen Sätze können wir alſo Sätze mit einerlei Subject oder mit einerlei Prädicat nennen. Merkwürdig genug iſt aber auch ſchon dasjenige Verhältniß, das ein Paar Sätze zu einander haben, wenn in dem einen die Subjectvorſtellung A, in dem andern aber die ihr widerſprechende Nicht A (= Etwas, das a nicht hat); oder auch, wenn in dem einen die Prädicatvorſtellung b, in dem andern aber ihre Verneinung, oder die Vorſtellung der Beſchaffenheit Nicht b vorkommt. Man könnte ſie Sätze mit widerſprechendem Subjecte oder Prädicate nennen. Noch merkwürdiger iſt das Verhältniß, das zwiſchen einem Paare von Sätzen dann Statt findet, wenn ſie ſich bloß dadurch unterſcheiden, daß ſie gewiſſe Vorſtellungen gegen einander ausgetauſcht haben, d. h. daß an der Stelle, wo in dem einen Satze die Vorſtellung a ſtehet, in dem andern die an einer andern Stelle in jenem zu findende b, und an der Stelle, wo in jenem b vorkommt, in dieſem a erſcheinet. Ein Beiſpiel haben wir an den zwei Sätzen: „Ein Dreieck, das gleiche Seiten hat, hat gleiche Winkel;“ und: „Ein Dreieck, das gleiche Winkel hat, hat gleiche Seiten.“ Ein anderes Beiſpiel wären die Sätze: „Cajus, der Vater des Titius, iſt ein Gelehrter;“ und: „Titius, der Vater des Cajus, iſt ein Gelehrter.“ Ich erlaube mir, Sätze von dieſer Art Sätze mit ausgetauſchten Vorſtellungen oder verkehrte, umgewendete Sätze zu nennen. Es iſt offenbar, daß dieſes Verhältniß der Umkehrung nur zwiſchen je zwei und zwei Sätzen Statt finden könne, und zwiſchen dieſen ein wechſelſeitiges ſey. Iſt der Satz N der umgekehrte von M, ſo iſt dagegen M wieder der umgekehrte von N; und auf eben die

Art, wie N aus M entstehet, entstehet auch M aus N. Es lassen sich aber mehre Arten der Umkehrung unterscheiden, je nachdem die Vorstellungen, welche in den verglichenen Sätzen gegen einander ausgetauscht sind, bald an diesem, bald an jenem Orte erscheinen. So befindet sich in dem ersten jener zwei obigen Beispiele die eine der vertauschten Vorstellungen im Subjecte, die andere im Prädicate; in dem zweiten Beispiele aber sind beide in der Subjectvorstellung enthalten. Einer der merkwürdigsten Fälle ist es, wenn die eine der beiden miteinander vertauschten Vorstellungen das ganze Prädicat, die andere das der Subjectvorstellung zugehörige Abstractum ausmacht, d. h. wenn die Sätze von folgender Form sind: „Was a hat, hat b;" und: „Was b hat, hat a." Von solchen Sätzen läßt sich behaupten, in ihnen sey das Meiste, was sich in einem Paare von Sätzen austauschen läßt, wenn es doch möglich seyn soll, daß beide wahr werden, vertauschet. Zwar würde freilich in folgendem Paare von Sätzen: a hat b, b hat a, eine noch größere Verwandtschaft herrschen. Allein wenn diese Sätze wahr seyn sollen, so müssen beide Vorstellungen b und a, weil sie die eine in dem einen, die andere in dem andern Satze als Prädicatvorstellungen auftreten, eigentliche Beschaffenheitsvorstellungen seyn. Nun dürfte es aber kaum viele sehr merkwürdige Beschaffenheiten geben, die sich die eine so von der andern aussagen lassen. Und so erlaube ich mir denn die Art der Umkehrung, die in dem oben betrachteten Falle Statt hat, schon die vollkommene Umkehrung zu nennen. Eine andere Art der Umkehrung ist es, welche in folgenden zwei Sätzen vorkommt: „Die Vorstellung eines A, das die Beschaffenheit b hat, hat Gegenständlichkeit;" und: „Die Vorstellung eines B, das die Beschaffenheit a hat, hat Gegenständlichkeit." — Der gewöhnliche Ausdruck für solche Sätze lautet: Einige A sind B, und Einige B sind A. Man könnte diese Umkehrung, weil es nur Ein Begriff, nämlich der des Subjectes ist, in welchem sie vor sich geht, die Begriffsumkehrung nennen. Endlich bestehet noch ein sehr merkwürdiges Verhältniß der Verwandtschaft zwischen zwei Sätzen von folgender Form: „Was a hat, hat b;" und: „Was die Beschaffenheit Nicht b hat, hat die Beschaffenheit Nicht a;" deren der letztere aus dem

erstern

erstern hervorgeht, wenn wir die Vorstellung a mit der Vorstellung: Beschaffenheit Nicht b, und die Vorstellung b mit der Vorstellung: Beschaffenheit Nicht a, vertauschen. Man pflegt das Verhältniß, das zwischen solchen Sätzen bestehet, das Verhältniß der Contraposition, den ersten den contraponirten, den zweiten den contraponirenden zu nennen. Das Verhältniß der Contraposition findet also gleichfalls nur zwischen zwei Sätzen Statt, allein es ist kein wechselseitiges; d. h. wenn der Satz N der contraponirende des Satzes M ist, so ist nicht auch zugleich M der contraponirende von N. Denn wenn wir dieselben Veränderungen, durch welche N aus M entstand, auch mit N vornehmen: so kommt nicht wieder M, sondern ein anderer Satz (was nicht nicht a hat, hat auch nicht nicht b) zum Vorschein, von dem sich höchstens sagen läßt, daß er dem Satze M gleichgeltend sey.

5) Unter gewissen Umständen kann es von Wichtigkeit seyn zu bemerken, daß der Inhalt eines Satzes B größer sey als der eines andern A; entweder dadurch, daß alle Theile des A und noch gewisse andere in B vorkommen; oder nur dadurch, daß die Anzahl der einfachen Theile, in die sich B zerlegen läßt, überhaupt größer ist, als die Anzahl der einfachen Theile des A. Ich werde dann sagen, daß B zusammengesetzter, A aber einfacher sey.

Anmerk. In den bisherigen Lehrbüchern der Logik wird das Umkehren gewöhnlich als ein Versetzen der Subject- und Prädicatvorstellungen erkläret; und obgleich dieser Erklärung zu Folge das Verhältniß der Umkehrung ein wechselseitiges seyn müßte, so unterscheidet man doch häufig das umgekehrte und das umkehrende Urtheil. Man lehret ferner, daß es drei Arten der Umkehrung gebe: die reine (conversio simplex), bei welcher beide Urtheile einerlei Quantität behalten, wie bei den Sätzen: Jedes A ist B, und jedes B ist A; ingleichen bei den Sätzen: Einige A sind B, und Einige B sind A; die veränderte (conversio per accidens), bei der die Quantität sich ändert, wie bei den Sätzen: „Alle A sind B;" und „Einige B sind A;" — und endlich die gegensetzende Umkehrung oder die Contraposition, die zwischen den Sätzen: „Jedes A ist B," und: „Jedes Nicht B ist ein Nicht A," Statt findet. — Sollte es aber nicht eine zu

enge Beſchränkung des Begriffes der Umkehrung ſeyn, wenn man erklärt, daß man nur dort eine Umkehrung anerkennen wolle, wo die beiden Vorſtellungen des Subjectes und Prädicates ihre Stellen wechſeln? Der gemeine Sprachgebrauch ſieht eine Umkehrung in einem jeden Paare von Sätzen, worin zwei Vorſtellungen ihre Stellen wechſeln, gleichviel ob dieſe Vorſtellungen eben die ganzen in dieſen Sätzen vorkommenden Subject- und Prädicatvorſtellungen ſind, oder nur Theile derſelben bilden, oder ſich beide nur in der einen oder der andern befinden. Durch die irrige Anſicht, welche man ſich zu gleicher Zeit von dem, was die Subject- oder die Prädicatvorſtellung in einem Satze ſey, machte, ward dieſer Fehler einiger Maßen verbeſſert, indem man ſich hiebei erlauben konnte, die Sätze: Jedes A iſt B, und jedes B iſt A, ingleichen die Sätze: Einige A ſind B, und einige B ſind A, als umgekehrte anzuſehen; was ſie doch jener Erklärung nach eigentlich nicht heißen ſollten. Denn in dem Satze: Jedes A iſt B, bildet im Grunde nicht B, ſondern nur das zu B gehörige Abſtractum die Prädicatvorſtellung; und daß in dem Satze: Einige A ſind B, nicht A, ſondern eine ganz andere Vorſtellung die eigentliche Subjectvorſtellung bilde, iſt noch viel offenbarer. Allein man ſieht von ſelbſt, daß dieſe Erweiterung noch lange nicht hinreicht, um alle jene Sätze unter die Claſſe der verkehrten zu faſſen, welche der Sprachgebrauch dafür erkläret. Wer ſollte z. B. anſtehen, folgendes Paar von Sätzen: „Cajus ertheilet das Lob, das dem Sempronius gebühret, dem Titius;“ und: „Cajus ertheilet das Lob, das dem Titius gebühret, dem Sempronius,“ verkehrte Sätze zu nennen? — Noch offenbarer iſt es, daß man die ſo genannte Contraposition nicht als eine bloße Umkehrung anſehen könne, da die Begriffe der Verneinung, welche der contraponirende Satz in ſeine Subject- und Prädicatvorſtellung aufnimmt, in dem contraponirten noch gar nicht vorkamen. Auch haben wirklich mehre Logiker, z. B. Baumgarten (Acr. §. 288.), Kant (L. §. 54.), Kieſewetter (L. §. 144.), Jakob (L. §. 217.), Maaß (L. §. 351.), Sigwart (L. §. 154.), das Verhältniß der Contraposition als ein eigenes betrachtet. — Wenn ferner Reuſch (L. §. 485.) und einige Andere auch Sätze, wie: Abel a Caino est occisus, und Cainus Abelem occidit, zu den verkehrten zählen: ſo ſcheint mir dieß ein zu ſchwankender Begriff; denn jene Sätze ſollten vielmehr einander gleichgeltend heißen; um aber in dem Verhältniſſe der Verkehrtheit zu ſtehen, müßten die Vorſtellungen A und C gegen einander

ausgetauscht seyn, ohne daß sonst noch eine Veränderung mit den übrigen Vorstellungen vorgegangen wäre. Endlich hat es auch Einige gegeben, die eine so genannte veränderte Contrapositon annahmen, worunter sie das Verhältniß verstanden, das zwischen den Sätzen: „Jedes A ist B," und: „Einiges Nicht B ist auch ein Nicht A," obwaltet. Dieses Verhältniß dürfte aber wohl zu wenig Merkwürdigkeit haben, um eine eigene Bezeichnung zu verdienen.

§. 152.

Verhältnisse unter den Sätzen hinsichtlich ihres Umfanges.

Neue Verhältnisse unter den Sätzen kommen zum Vorscheine, wenn wir die Gegenstände, von welchen sie handeln, falls es dergleichen gibt, d. h. den Umfang derselben vergleichen. Da aber (nach §. 130.) dieser Umfang der Sätze ein und derselbe ist mit dem Umfange ihrer Subjectvorstellungen: so sind die Verhältnisse, welche in dieser Hinsicht eintreten können, durchaus die nämlichen, die es auch unter bloßen Vorstellungen gibt, und auch nach diesen zu beurtheilen; daher es überflüßig wäre, sie hier umständlich zu besprechen. Was die Benennungen anlangt, mit denen wir diese Verhältnisse nöthigen Falls bezeichnen: so dürften sie am Schicklichsten dadurch gebildet werden, daß wir nur die Verhältnisse, in welchen sich die Subjectvorstellungen der betreffenden Sätze befinden, auf die gebräuchliche Weise beschreiben. So werden wir also z. B., wenn ein Paar Sätze von einerlei Umfange sind, sagen, es seyen Sätze mit gleichgeltenden Subjectvorstellungen; und eben so werden wir in andern Fällen von Sätzen mit einander ausschließenden, oder verschlungenen Subjectvorstellungen reden u. s. w.

§. 153.

Verhältnisse unter den Sätzen hinsichtlich des Umfanges ihrer Prädicatvorstellung.

Auch selbst der Umfang, welchen die Prädicatvorstellung hat, sofern sie eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung ist, begründet zuweilen ein nicht unrichtiges Verhältniß zwischen Sätzen. So ist es zuweilen von Wichtigkeit

sönen: Cajus und Titius, einander wechselseitig lieben: so wird der Satz: Cajus liebet den Titius (hat Liebe zu T.), ein Satz seyn, der nicht nur wahr ist, wie er so eben vorliegt, sondern auch wahr bleibt, wenn wir die beiden Vorstellungen C. und T. in ihm gegen einander vertauschen, und also den Satz: Titius liebet den Cajus, aus ihm bilden. Ich nenne ihn also einen reciprocablen Satz.

2) In einem Satze, dessen Haupttheile nicht einfach sind, können begreiflicher Weise mehrerlei Umkehrungen versuchet werden, und es kann sich finden, daß sich die Wahr- oder Falschheit des Satzes bei der einen nicht, wohl aber bei der andern verändert. Einen solchen Satz werde ich denn reciprocabel nur auf die eine, nicht aber auf die andere Weise nennen; und um genau zu seyn, wird man, wenn man einen Satz für umkehrungsfähig erklärt, immer beisetzen müssen, in Hinsicht auf welche Vorstellungen man dieses meine. Angenommen z. B., daß der beiden Freunde: Cajus und Titius, Söhne, Jeder die Tochter des Anderen lieben, aber von diesen nicht wieder geliebet werden: so bleibet der Satz: Der Sohn des C. liebet die Tochter des T., wahr, wenn wir die Vorstellungen C. und T., nicht aber wenn wir die Vorstellungen Sohn und Tochter verwechseln; er heißet mir also reciprocabel nur in Betreff der Vorstellungen C. und T., nicht aber in Betreff der Vorstellungen Sohn und Tochter.

3) In den bisher betrachteten Beispielen reciprocabler Sätze mußten die Vorstellungen, die ihre Stelle gegen einander vertauschen dürfen, immer dieselben bleiben; allein es kann auch solche reciprocable Sätze geben, bei denen diese Vorstellungen an und für sich veränderlich sind, und mit was immer für andern verwechselt werden können, ohne daß sich die Wahr- oder Falschheit des Satzes ändert, so lange er nur überhaupt ein gegenständlicher bleibt. Von dieser Art ist der Satz: A, welches B ist, ist A, hinsichtlich auf die Vorstellungen A und B. Dergleichen Sätze könnte man analytisch reciprocable nennen.

Anmerk. Die Logiker, die der Benennung reciprocabler Sätze erwähnen, z. B. Kiesewetter (L. §. 134.), Maaß (L. §. 207.) u. A., erklären sie meistens als allgemein bejahende kategorische, deren Subject und Prädicat Wechselvorstellungen wären. Prof.

Krug (L. §. 57. Anm. 1. u. §. 62. Anm.) ſagt, daß die identiſchen Urtheile, und zwar dieſe allein reciprocabel wären, indem man bei ihnen Subject und Prädicat verändern könne, ohne das Urtheil ſelbſt im Mindeſten zu ändern. Hieraus erſieht man, daß dieſe Logiker mit dem Kunſtworte reciprocabel einen ganz anderen Begriff verbinden, als ich ſo eben that. Denn nach meiner Erklärung kann ein identiſches Urtheil eben darum nicht reciprocabel heißen, weil es ſich nicht im Mindeſten ändert, alſo nicht in ein zweites übergehet, wenn man die hier gemeinten Subject- und Prädicatvorſtellungen (die eigentlich nur eine und dieſelbe Vorſtellung ſind) verſetzet, oder vielmehr hier läßt ſich gar keine Verſetzung vornehmen, weil dieſe mehrere (alſo verſchiedene) Vorſtellungen vorausſetzt. Gerade dieß aber ſcheinen jene Gelehrten zu einem reciprocablen Urtheile zu verlangen; wobei ich dann überdieß noch unrichtig finde, daß es nach ihrer Vorſtellung zu dieſem Zwecke genügen ſoll, wenn Subject und Prädicat nur ein Paar Wechſelvorſtellungen ſind; während nach meiner Anſicht zu einem identiſchen Urtheile erfordert wird, daß die Vorſtellung des Prädicates eine und dieſelbe mit jener des Subjectes, oder richtiger, das Abſtractum der letztern ſey. (§. 148. Anm. 2.) Doch eben weil dann kein Unterſchied zwiſchen reciprocablen und identiſchen Sätzen wäre, glaube ich, es ſey zweckmäßiger, dem erſtern Worte eine andere Bedeutung zu geben. Die gewählte ſcheint mir nicht nur der Etymologie des Wortes anpaſſend, ſondern auch für die Zwecke der Logik brauchbar. Es verſtehet ſich aber von ſelbſt, daß reciprocable Sätze in dieſer Bedeutung weder eben allgemein, noch bejahend, noch kategoriſch zu ſeyn brauchen. So iſt der Satz: Wenn Cajus den Titius haſſet, ſo hat doch Titius darum kein Recht, den Cajus auch zu haſſen, in Hinſicht auf die Vorſtellungen C. und T. reciprocabel zu nennen, und iſt doch weder bejahend noch kategoriſch.

Dritter Abschnitt.

Verschiedenheiten der Sätze nach ihren Verhältnissen untereinander.

§. 150.

Es gibt nicht zwei einander völlig gleiche Sätze. Aehnliche Sätze.

1) In eben dem Sinne und aus denselben Gründen, wie §. 91. behauptet wurde, daß es nicht zwei einander völlig gleiche Vorstellungen an sich gebe, behaupte ich auch, daß es nicht zwei einander völlig gleiche Sätze an sich geben könne. Denn um derselben zwei anzunehmen, müssen wir sie unterscheiden; und um sie zu unterscheiden, müssen wir uns den einen als verschieden von dem anderen vorstellen.

2) Kann es aber nicht zwei einander völlig gleiche Sätze geben: so ereignet es sich um so öfter, daß wir auf Sätze, die einander ähnlich sind, stoßen. So nenne ich Sätze, welche so viele gemeinschaftliche Beschaffenheiten haben, daß wir sie leicht miteinander verwechseln. Ein Beispiel sind die zwei Sätze: „Alle Substanzen der Welt sind ewig;" und: „Alle Substanzen der Welt sind unerschaffen;" denn diese haben so viele gemeinschaftliche Bestandtheile und Beschaffenheiten, daß sie derjenige, der nicht sehr aufmerksam ist, leicht miteinander verwechselt. Da es begreiflicher Weise viele Irrungen veranlaßt, wenn Sätze für einerlei angesehen werden, die es doch wirklich nicht sind: so wird man oft Ursache haben, vor der Verwechslung ähnlicher Sätze zu warnen; und daher ist zur Bezeichnung ihres Begriffes auch eine eigene Benennung nöthig.

3) Da ich in eben dem Sinne, wie ich hier ähnliche Sätze annehme, §. 91. auch ähnliche Vorstellungen annahm: so entstehet die Frage, was für ein Zusammenhang zwischen ähnlichen Vorstellungen und Sätzen Statt finde; ob etwa Sätze, die einander ähnlich seyn sollen, nothwendig auch aus Vorstellungen, die einander ähnlich sind, zusammengesetzt

seyn müssen; und ob in jedem Falle, wo die Vorstellungen Aehnlichkeit haben, auch die aus ihnen gebildeten Sätze Aehnlichkeit erhalten? Auf diese Frage nun glaube ich erwiedern zu müssen, daß ein Paar Sätze viele Aehnlichkeit miteinander haben können, ohne daß gleichwohl zwischen den einzelnen Vorstellungen, aus denen sie zusammengesetzt sind, eine beträchtliche Aehnlichkeit obzuwalten brauchte; und daß auch umgekehrt Vorstellungen, die einander sehr ähnlich sind, auf eine so verschiedene Weise verbunden werden können, daß die entstandenen Sätze eben keine beträchtliche Aehnlichkeit erhalten. So sind die beiden Sätze: Einige A sind B; und: die Vorstellung eines A, das zugleich B wäre, hat Gegenständlichkeit, einander unstreitig sehr ähnlich; und dennoch haben die einzelnen Vorstellungen, aus welchen sie zusammengesetzt seyn dürften, eine beträchtliche Verschiedenheit. Die beiden Sätze dagegen: Die Sonne beleuchtet die Erde, und die Erde beleuchtet die Sonne, bestehen aus einerlei letzten Bestandtheilen, und unterscheiden sich dennoch durch die verschiedene Verbindung derselben so deutlich, daß sie kaum Jemand verwechseln wird, der nur die geringste Aufmerksamkeit gebraucht.

§. 151.

Verhältnisse unter den Sätzen hinsichtlich ihres Inhaltes.

1). Auf eine ähnliche Weise, wie wir §. 92. die Vorstellungen hinsichtlich ihres Inhaltes verglichen, lassen sich auch die Sätze in dieser Hinsicht vergleichen. Und wie es Vorstellungen gibt, die einen durchaus gleichen Inhalt miteinander haben: so wird es auch Sätze von dieser Art geben. Denn warum sollte es nicht möglich seyn, die näheren oder entfernteren Theile, aus welchen ein gegebener Satz bestehet, untereinander so zu versetzen, daß ohne Weglassung nur eines einzigen, ingleichen auch ohne Hinzunahme noch eines neuen, also bloß durch die geänderte Verbindung derselben ein neuer Satz erscheine? So ist es z. B. sehr offenbar, daß die beiden Sätze: „Ein Dreieck, das einen rechten Winkel hat und nicht gleichseitig ist, ist möglich," und: „Ein Dreieck, das gleichseitig ist, und keinen rechten Winkel hat, ist möglich," die-

selben Bestandtheile haben. Begreiflicher Weise kann es zuweilen von Wichtigkeit seyn, zu wissen, ob ein Paar vorliegender Sätze durchaus dieselben letzten Bestandtheile habe; oft kann es sogar eine eigene Aufgabe seyn, die sämmtlichen Sätze, die sich aus einem gegebenen Vorrathe von Vorstellungen bloß durch verschiedene Verbindung hervorbringen lassen, kennen zu lernen. Auf jeden Fall wird also das Verhältniß zwischen einem Paare von Sätzen, welches darin bestehet, daß sie dieselben letzten Bestandtheile haben, merkwürdig genug seyn, um eine eigene Bezeichnung zu erhalten. Ich will sie dann Sätze von einerlei Inhalt nennen.

2) Wenn aber der in gewissen miteinander verglichenen Sätzen zu Grunde liegende Inhalt nicht ganz derselbe ist, so kann er es noch theilweise seyn. Einen gewissen Bestandtheil, den Begriff des Habens als ihren Bindetheil nämlich, haben nach §. 127. alle auch die verschiedenartigsten Sätze. Wollten wir also Sätze, die auch nur einen einzigen Bestandtheil miteinander gemein haben, um dieses Verhältnisses wegen schon mit einer eigenen Benennung bezeichnen; sie etwa — in Nachahmung dessen, was §. 92. bei den Vorstellungen geschah, verwandte Sätze nennen: so wäre Verwandtschaft der Begriff eines Verhältnisses, das zwischen allen Sätzen Statt hat, und eben darum von keiner besonderen Merkwürdigkeit. Ich will sonach diesen Begriff etwas enger fassen, und Sätze nur dann verwandt miteinander heißen, wenn sie noch außer dem Begriffe des Habens, welcher ihr Bindeglied vorstellt, irgend einige andere gemeinschaftliche Vorstellungen haben. So werde ich die Sätze: Cajus ist gelehrt, und Titius ist ein Freund des Cajus, miteinander verwandt nennen, wiefern in beiden dieselbe Vorstellung Cajus erscheint. Diese Verwandtschaft hat begreiflich ihre Grade, und wir dürfen sie um so genauer nennen, je größer die Anzahl der Theile ist, welche in den verglichenen Sätzen einerlei sind, oder je mehre von diesen gleichen Theilen auch in derselben Ordnung aufeinander folgen.

3) Auch ergibt sich von selbst, in welchem Zusammenhange verwandte Sätze und verwandte Vorstellungen stehen. Wenn nämlich die einzelnen Vorstellungen, aus deren

Verbindung gewisse Sätze bestehen, miteinander verwandt sind, so sind es sicher auch die Sätze selbst. Und sollen umgekehrt Sätze miteinander verwandt seyn: so müssen sie sich in Vorstellungen zerlegen lassen, die miteinander gleichfalls verwandt, oder gar einerlei sind.

4) Unter den vielen Arten, wie Sätze miteinander verwandt heißen können, gibt es einige, die es verdienen, eigens betrachtet und bezeichnet zu werden. Hieher gehöret zuvörderst der Fall, wenn wir in mehren Sätzen eine und dieselbe Subject-, oder, was eben so merkwürdig ist, eine und dieselbe Prädicatvorstellung antreffen. Dergleichen Sätze können wir also Sätze mit einerlei Subject oder mit einerlei Prädicat nennen. Merkwürdig genug ist aber auch schon dasjenige Verhältniß, das ein Paar Sätze zu einander haben, wenn in dem einen die Subjectvorstellung A, in dem andern aber die ihr widersprechende Nicht A (= Etwas, das a nicht hat); oder auch, wenn in dem einen die Prädicatvorstellung b, in dem andern aber ihre Verneinung, oder die Vorstellung der Beschaffenheit Nicht b vorkommt. Man könnte sie Sätze mit widersprechendem Subjecte oder Prädicate nennen. Noch merkwürdiger ist das Verhältniß, das zwischen einem Paare von Sätzen dann Statt findet, wenn sie sich bloß dadurch unterscheiden, daß sie gewisse Vorstellungen gegen einander ausgetauscht haben, d. h. daß an der Stelle, wo in dem einen Satze die Vorstellung a stehet, in dem andern die an einer andern Stelle in jenem zu findende b, und an der Stelle, wo in jenem b vorkommt, in diesem a erscheinet. Ein Beispiel haben wir an den zwei Sätzen: „Ein Dreieck, das gleiche Seiten hat, hat gleiche Winkel;" und: „Ein Dreieck, das gleiche Winkel hat, hat gleiche Seiten." Ein anderes Beispiel wären die Sätze: „Cajus, der Vater des Titius, ist ein Gelehrter;" und: „Titius, der Vater des Cajus, ist ein Gelehrter." Ich erlaube mir, Sätze von dieser Art Sätze mit ausgetauschten Vorstellungen oder verkehrte, umgewendete Sätze zu nennen. Es ist offenbar, daß dieses Verhältniß der Umkehrung nur zwischen je zwei und zwei Sätzen Statt finden könne, und zwischen diesen ein wechselseitiges sey. Ist der Satz N der umgekehrte von M, so ist dagegen M wieder der umgekehrte von N; und auf eben die

Art, wie N aus M entstehet, entstehet auch M aus N. Es lassen sich aber mehre Arten der Umkehrung unterscheiden, je nachdem die Vorstellungen, welche in den verglichenen Sätzen gegen einander ausgetauscht sind, bald an diesem, bald an jenem Orte erscheinen. So befindet sich in dem ersten jener zwei obigen Beispiele die eine der vertauschten Vorstellungen im Subjecte, die andere im Prädicate; in dem zweiten Beispiele aber sind beide in der Subjectvorstellung enthalten. Einer der merkwürdigsten Fälle ist es, wenn die eine der beiden miteinander vertauschten Vorstellungen das ganze Prädicat, die andere das der Subjectvorstellung zugehörige Abstractum ausmacht, d. h. wenn die Sätze von folgender Form sind: „Was a hat, hat b;" und: „Was b hat, hat a." Von solchen Sätzen läßt sich behaupten, in ihnen sey das Meiste, was sich in einem Paare von Sätzen austauschen läßt, wenn es doch möglich seyn soll, daß beide wahr werden, vertauschet. Zwar würde freilich in folgendem Paare von Sätzen: a hat b, b hat a, eine noch größere Verwandtschaft herrschen. Allein wenn diese Sätze wahr seyn sollen, so müssen beide Vorstellungen b und a, weil sie die eine in dem einen, die andere in dem andern Satze als Prädicatvorstellungen auftreten, eigentliche Beschaffenheitsvorstellungen seyn. Nun dürfte es aber kaum viele sehr merkwürdige Beschaffenheiten geben, die sich die eine so von der andern aussagen lassen. Und so erlaube ich mir denn die Art der Umkehrung, die in dem oben betrachteten Falle Statt hat, schon die vollkommene Umkehrung zu nennen. Eine andere Art der Umkehrung ist es, welche in folgenden zwei Sätzen vorkommt: „Die Vorstellung eines A, das die Beschaffenheit b hat, hat Gegenständlichkeit;" und: „Die Vorstellung eines B, das die Beschaffenheit a hat, hat Gegenständlichkeit." — Der gewöhnliche Ausdruck für solche Sätze lautet: Einige A sind B, und Einige B sind A. Man könnte diese Umkehrung, weil es nur Ein Begriff, nämlich der des Subjectes ist, in welchem sie vor sich geht, die Begriffsumkehrung nennen. Endlich bestehet noch ein sehr merkwürdiges Verhältniß der Verwandtschaft zwischen zwei Sätzen von folgender Form: „Was a hat, hat b;" und: „Was die Beschaffenheit Nicht b hat, hat die Beschaffenheit Nicht a;" deren der letztere aus dem

erstern

erstern hervorgeht, wenn wir die Vorstellung a mit der Vorstellung: Beschaffenheit Nicht b, und die Vorstellung b mit der Vorstellung: Beschaffenheit Nicht a, vertauschen. Man pflegt das Verhältniß, das zwischen solchen Sätzen bestehet, das Verhältniß der Contraposition, den ersten den contraponirten, den zweiten den contraponirenden zu nennen. Das Verhältniß der Contraposition findet also gleichfalls nur zwischen zwei Sätzen Statt, allein es ist kein wechselseitiges; d. h. wenn der Satz N der contraponirende des Satzes M ist, so ist nicht auch zugleich M der contraponirende von N. Denn wenn wir dieselben Veränderungen, durch welche N aus M entstand, auch mit N vornehmen: so kommt nicht wieder M, sondern ein anderer Satz (was nicht nicht a hat, hat auch nicht nicht b) zum Vorschein, von dem sich höchstens sagen läßt, daß er dem Satze M gleichgeltend sey.

5) Unter gewissen Umständen kann es von Wichtigkeit seyn zu bemerken, daß der Inhalt eines Satzes B größer sey als der eines andern A; entweder dadurch, daß alle Theile des A und noch gewisse andere in B vorkommen; oder nur dadurch, daß die Anzahl der einfachen Theile, in die sich B zerlegen läßt, überhaupt größer ist, als die Anzahl der einfachen Theile des A. Ich werde dann sagen, daß B zusammengesetzter, A aber einfacher sey.

Anmerk. In den bisherigen Lehrbüchern der Logik wird das Umkehren gewöhnlich als ein Versetzen der Subject- und Prädicatvorstellungen erkläret; und obgleich dieser Erklärung zu Folge das Verhältniß der Umkehrung ein wechselseitiges seyn müßte, so unterscheidet man doch häufig das umgekehrte und das umkehrende Urtheil. Man lehret ferner, daß es drei Arten der Umkehrung gebe: die reine (conversio simplex), bei welcher beide Urtheile einerlei Quantität behalten, wie bei den Sätzen: Jedes A ist B, und jedes B ist A; ingleichen bei den Sätzen: Einige A sind B, und Einige B sind A; die veränderte (conversio per accidens), bei der die Quantität sich ändert, wie bei den Sätzen: „Alle A sind B;" und „Einige B sind A;"— und endlich die gegensetzende Umkehrung oder die Contraposition, die zwischen den Sätzen: „Jedes A ist B," und: „Jedes Nicht B ist ein Nicht A," Statt findet. — Sollte es aber nicht eine zu

enge Beschränkung des Begriffes der Umkehrung seyn, wenn man erklärt, daß man nur dort eine Umkehrung anerkennen wolle, wo die beiden Vorstellungen des Subjectes und Prädicates ihre Stellen wechseln? Der gemeine Sprachgebrauch sieht eine Umkehrung in einem jeden Paare von Sätzen, worin zwei Vorstellungen ihre Stellen wechseln, gleichviel ob diese Vorstellungen eben die ganzen in diesen Sätzen vorkommenden Subject- und Prädicatvorstellungen sind, oder nur Theile derselben bilden, oder sich beide nur in der einen oder der andern befinden. Durch die irrige Ansicht, welche man sich zu gleicher Zeit von dem, was die Subject- oder die Prädicatvorstellung in einem Satze sey, machte, ward dieser Fehler einiger Maßen verbessert, indem man sich hiebei erlauben konnte, die Sätze: Jedes A ist B, und jedes B ist A, ingleichen die Sätze: Einige A sind B, und einige B sind A, als umgekehrte anzusehen; was sie doch jener Erklärung nach eigentlich nicht heißen sollten. Denn in dem Satze: Jedes A ist B, bildet im Grunde nicht B, sondern nur das zu B gehörige Abstractum die Prädicatvorstellung; und daß in dem Satze: Einige A sind B, nicht A, sondern eine ganz andere Vorstellung die eigentliche Subjectvorstellung bilde, ist noch viel offenbarer. Allein man sieht von selbst, daß diese Erweiterung noch lange nicht hinreicht, um alle jene Sätze unter die Classe der verkehrten zu fassen, welche der Sprachgebrauch dafür erkläret. Wer sollte z. B. anstehen, folgendes Paar von Sätzen: „Cajus ertheilet das Lob, das dem Sempronius gebühret, dem Titius;" und: „Cajus ertheilet das Lob, das dem Titius gebühret, dem Sempronius," verkehrte Sätze zu nennen? — Noch offenbarer ist es, daß man die so genannte Contraposition nicht als eine bloße Umkehrung ansehen könne, da die Begriffe der Verneinung, welche der contraponirende Satz in seine Subject- und Prädicatvorstellung aufnimmt, in dem contraponirten noch gar nicht vorkamen. Auch haben wirklich mehre Logiker, z. B. Baumgarten (Acr. §. 288.), Kant (L. §. 54.), Kiesewetter (L. §. 144.), Jakob (L. §. 217.), Maaß (L. §. 351.), Sigwart (L. §. 154.), das Verhältniß der Contraposition als ein eigenes betrachtet. — Wenn ferner Reusch (L. §. 485.) und einige Andere auch Sätze, wie: Abel a Caino est occisus, und Cainus Abelem occidit, zu den verkehrten zählen: so scheint mir dieß ein zu schwankender Begriff; denn jene Sätze sollten vielmehr einander gleichgeltend heißen; um aber in dem Verhältnisse der Verkehrtheit zu stehen, müßten die Vorstellungen A und C gegen einander

ausgetauscht seyn, ohne daß sonst noch eine Veränderung mit den übrigen Vorstellungen vorgegangen wäre. Endlich hat es auch Einige gegeben, die eine so genannte veränderte Contraposition annahmen, worunter sie das Verhältniß verstanden, das zwischen den Sätzen: „Jedes A ist B," und: „Einiges Nicht B ist auch ein Nicht A," obwaltet. Dieses Verhältniß dürfte aber wohl zu wenig Merkwürdigkeit haben, um eine eigene Bezeichnung zu verdienen.

§. 152.

Verhältnisse unter den Sätzen hinsichtlich ihres Umfanges.

Neue Verhältnisse unter den Sätzen kommen zum Vorscheine, wenn wir die Gegenstände, von welchen sie handeln, falls es dergleichen gibt, d. h. den Umfang derselben vergleichen. Da aber (nach §. 130.) dieser Umfang der Sätze ein und derselbe ist mit dem Umfange ihrer Subjectvorstellungen: so sind die Verhältnisse, welche in dieser Hinsicht eintreten können, durchaus die nämlichen, die es auch unter bloßen Vorstellungen gibt, und auch nach diesen zu beurtheilen; daher es überflüßig wäre, sie hier umständlich zu besprechen. Was die Benennungen anlangt, mit denen wir diese Verhältnisse nöthigen Falls bezeichnen: so dürften sie am Schicklichsten dadurch gebildet werden, daß wir nur die Verhältnisse, in welchen sich die Subjectvorstellungen der betreffenden Sätze befinden, auf die gebräuchliche Weise beschreiben. So werden wir also z. B., wenn ein Paar Sätze von einerlei Umfange sind, sagen, es seyen Sätze mit gleichgeltenden Subjectvorstellungen; und eben so werden wir in andern Fällen von Sätzen mit einander ausschließenden, oder verschlungenen Subjectvorstellungen reden u. s. w.

§. 153.

Verhältnisse unter den Sätzen hinsichtlich des Umfanges ihrer Prädicatvorstellung.

Auch selbst der Umfang, welchen die Prädicatvorstellung hat, sofern sie eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung ist, begründet zuweilen ein nicht unrichtiges Verhältniß zwischen Sätzen. So ist es zuweilen von Wichtigkeit

zu bemerken, daß die Prädicatvorstellung in einem Paare von Sätzen von einer gleichen Weite oder von einerlei Umfang, oder in dem einen niedriger sey als in dem andern u. s. w. Die Benennungen bieten sich abermals von selbst dar.

§. 154.

Verträgliche und unverträgliche Sätze.

1) Die wichtigsten Verhältnisse unter den Sätzen kommen jedoch erst zum Vorscheine, wenn wir, wie es schon §. 147. geschah, gewisse in ihnen enthaltene Vorstellungen als veränderlich ansehen, und auf das Verhalten merken, welches die neuen Sätze, die durch den Austausch jener Vorstellungen mit was immer für andern hervorgebracht werden, in Hinsicht auf ihre Wahr- oder Falschheit beobachten.

2) Wir wissen bereits, daß fast ein jeder Satz, wenn wir an die Stelle gewisser in ihm als veränderlich angenommener Vorstellungen beliebige andere setzen, bald wahr, bald falsch gemacht werden könne. Vergleichen wir aber der Sätze mehre A, B, C, D, ... miteinander, und sehen wir gewisse Vorstellungen i, j, ... welche in ihnen gemeinschaftlich vorkommen (etwa in jedem derselben eine und die andere), als die willkürlichen an: so erhebt sich die Frage, ob es wohl einige an die Stelle der i, j, ... gesetzte Vorstellungen gebe, die so beschaffen sind, daß jene Sätze dadurch alle zugleich wahr werden? Ist diese Frage zu bejahen: so will ich dieses unter den Sätzen A, B, C, D, ... obwaltende Verhältniß ein Verhältniß der Verträglichkeit oder Einstimmung nennen, und die Sätze A, B, C, D, ... selbst sollen mir verträgliche, einstimmige oder einhellige Sätze heißen. Ist jene Frage zu verneinen, d. h. gibt es keine Vorstellungen, die an die Stelle der i, j, ... gesetzt, die Sätze A, B, C, D, ... insgesammt wahr machen: so nenne ich dieses Verhältniß der genannten Sätze ein Verhältniß der Unverträglichkeit oder Mißhelligkeit, und die Sätze selbst nenne ich unverträgliche oder mißhellige. So nenne ich folgende drei Sätze: Diese Blume blühet roth, diese Blume ist wohlriechend, und diese Blume gehört in die zwölfte Classe des Linneischen Systemes, — verträglich miteinander, wenn

ich die Vorstellung: „dieſe Blume," als eine willkürlich abzuändernde in ihnen anſehen darf. Denn ſetze ich ſtatt derſelben die Vorſtellung Roſe, ſo werden alle drei Sätze wahr. Dagegen folgende drei Sätze: Kein endliches Weſen hat Allwiſſenheit; der Menſch iſt ein endliches Weſen; und Ein Menſch hat Allwiſſenheit, — nenne ich unverträglich, wenn es die Vorſtellungen: endliches Weſen, Menſch und Allwiſſenheit, allein ſind, welche in ihnen als die veränderlichen angeſehen werden ſollen. Denn was man auch immer für Vorſtellungen an die Stelle dieſer zu ſetzen verſuche: ſo gelingt es nie, jene drei Sätze zugleich in Wahrheiten zu verwandeln; ſondern ſo oft zwei wahr gemacht ſind, wird der dritte falſch.

3) Aus der gegebenen Erklärung gehet von ſelbſt hervor, daß das Verhältniß der Verträglichkeit ſowohl als auch jenes der Unverträglichkeit ein wechſelſeitiges ſey.

4) Auch leuchtet Jedem die Aehnlichkeit ein, die zwiſchen dieſem Verhältniſſe unter den Sätzen und zwiſchen jenem, welches ich §. 94. unter Vorſtellungen mit einem gleichen Namen bezeichnete, beſonders nach der §. 108. gegebenen Erweiterung obwaltet. Was nämlich bei Vorſtellungen der Umſtand gilt, ob ein gewiſſer Gegenſtand durch ſie in der That vorgeſtellt werde oder nicht, das gilt bei Sätzen der Umſtand, ob ihnen Wahrheit zukomme oder nicht. Und wie ich Vorſtellungen miteinander verträglich oder unverträglich nannte, je nachdem es gewiſſe Gegenſtände, die ſie gemeinſchaftlich vorſtellen, gibt oder nicht gibt: ſo nenne ich jetzt Sätze miteinander verträglich oder unverträglich, je nachdem es gewiſſe Vorſtellungen, durch welche ſie insgeſammt wahr gemacht werden können, gibt oder nicht gibt.

5) Wenn wir in einerlei Inbegriffe von Sätzen A, B, C, D, ... bald dieſe, bald jene Vorſtellungen als die veränderlichen anſehen; können ſie bald als verträglich, bald als unverträglich erſcheinen. So erſcheinen die beiden Sätze: Ein Löwe hat zwei Brüſte, und ein Löwe hat zwei Flügel, als miteinander verträglich, wenn es die Vorſtellung Löwe iſt, die wir als die veränderliche anſehen. Denn wenn wir ſtatt derſelben die Vorſtellung Fledermaus ſetzen: ſo werden beide Sätze zugleich wahr. Sollte es aber die Vorſtellung Zwei

seyn, die wir allein willkürlich abändern dürfen: so stellen sich die beiden Sätze als unverträglich dar; weil keine Vorstellung angeblich ist, die an die Stelle dieser gesetzt, beide Sätze wahr macht. Insonderheit ist begreiflich, daß wenn es uns erlaubt würde, die Anzahl der Vorstellungen, die in einem gegebenen Inbegriffe von Sätzen als veränderlich angesehen werden sollen, beliebig zu vermehren, diese Sätze sich jederzeit als miteinander verträglich darstellen würden. Denn dürfen wir nur beliebig viele, dürfen wir wohl gar alle in einem Satze vorkommenden Vorstellungen willkürlich abändern: so können wir jeden Satz in jeden andern, also auch ohne Zweifel in eine Wahrheit verwandeln. Wir müssen also, wenn wir von einem gegebenen Inbegriffe von Sätzen A, B, C, D, ... behaupten, sie seyen verträglich oder sie seyen unverträglich, um bestimmt zu sprechen, immer beisetzen, in welcher Rücksicht, d. h. in Beziehung auf welche beliebig abzuändernde Vorstellungen i, j, ... wir dieses meinen.

6) Alle Wahrheiten sind miteinander verträglich, was man auch immer für Vorstellungen in ihnen als die veränderlichen betrachte. Denn schon die Vorstellungen, welche in ihnen ursprünglich vorkommen, haben ja die Beschaffenheit, sie alle wahr zu machen.

7) Unter jeder gegebenen Menge nicht miteinander verträglicher Sätze muß also wenigstens Ein falscher seyn; es können aber auch mehre, ja alle zugleich falsch seyn.

8) Allein auch unter Sätzen, die miteinander verträglich sind, kann es falsche geben, ja alle zugleich können falsch seyn. Denn der Umstand, daß gewisse Sätze bei den Vorstellungen, aus denen sie ursprünglich bestehen, falsch sind, hindert nicht, daß sie nicht bei gewissen andern Vorstellungen alle zugleich wahr werden könnten. Nur wird begreiflicher Weise dann nöthig, daß von den Vorstellungen, welche als willkürlich angesehen werden sollen, in jedem der gegebenen Sätze wenigstens Eine erscheine; weil dieser sonst gar nicht geändert, und mithin auch nicht in den Zustand der Wahrheit versetzt werden könnte.

9) Wenn die n Sätze A, B, C, D, ... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, ... nicht miteinander verträglich sind: so kann doch zwischen jeder geringeren Anzahl von diesen

Sätzen, z. B. zwischen je (n — 1), (n — 2) .. derselben ein Verhältniß der Verträglichkeit hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j, ... bestehen. Denn wenn auch keine Vorstellungen angeblich sind, die an der Stelle der i, j, ... die sämmtlichen n Sätze A, B, C, D, ... wahr machen: so kann doch ein Theil dieser Sätze, z. B. (n — 1), (n — 2), derselben auf einmal wahr gemacht werden. So sind die drei Sätze: Alle A sind B, Alle B sind C, Kein A ist C, hinsichtlich auf die drei Vorstellungen A, B, C nicht miteinander verträglich, allein je zwei derselben sind in Beziehung auf dieselben Vorstellungen gar wohl verträglich.

10) Wenn aber umgekehrt Ein Theil der Sätze A, B, C, D, ... z. B. die A, B, ... nicht miteinander verträglich sind, hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen i, j, ...: so ist auch der Inbegriff aller kein Inbegriff miteinander verträglicher Sätze, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn gäbe es Vorstellungen, die an der Stelle der i, j, ... die sämmtlichen A, B, C, D, ... zugleich wahr machen, so wären auch A, B, ... verträglich.

11) Wenn gewisse Sätze untereinander verträglich sind in Rücksicht auf die wenigeren Vorstellungen i, j, ...: so sind sie es auch in Rücksicht auf die mehren i, j, k, l, ..., in welchen die ersteren wiederholt sind; und wenn sie unverträglich sind in Rücksicht auf die mehren Vorstellungen i, j, k, l, ...: so sind sie es auch in Rücksicht auf die wenigeren i, j... Daraus im Gegentheil, daß gewisse Sätze unverträglich sind in Rücksicht auf die wenigeren Vorstellungen i, j, ..., folgt nicht, daß sie es auch in Rücksicht auf die mehren i, j, k, l, ... sind; und daraus, daß sie verträglich sind in Rücksicht auf die mehren Vorstellungen i, j, k, l, ..., folgt nicht, daß sie es auch in Rücksicht auf die wenigeren i, j, ... sind.

12) Daraus, daß sich die Sätze A, B, C, D, ... sowohl als auch die Sätze G, H, I, K, ... vertragen mit den Sätzen M, N, O, ... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, ..., folgt keineswegs, daß sich die Sätze A, B, C, D, ... und G, H, I, K, ... auch untereinander vertragen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn es könnte ja wohl

gewisse Vorstellungen geben, die an der Stelle der i, j, ... die Sätze A, B, C, D, ... zugleich mit den Sätzen M, N, O, ...; und gewisse andere, welche die Sätze G, H, I, K, ... zugleich mit den Sätzen M, N, O, ... wahr machen; und dabei könnte es ganz an Vorstellungen mangeln, welche die Sätze A, B, C, D, ... zugleich mit den Sätzen M, N, O, ... wahr machen. So ist jeder der Sätze: Alle A sind B, und Kein A ist B, verträglich mit dem Satze: Alle A sind C, hinsichtlich auf die drei Vorstellungen A, B, C; gleichwohl sind jene zwei ersteren Sätze keineswegs untereinander verträglich, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

13) Eben so wenig folgt daraus, weil sich die Sätze A, B, C, D, ... sowohl als auch die Sätze G, H, I, K, ... hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen i, j, ... mit den Sätzen M, N, O, ... nicht vertragen, daß sich die Sätze A, B, C, D, ... und G, H, I, K, ... auch untereinander nicht vertragen sollten, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn wenn es auch keine Vorstellungen gibt, die an der Stelle der i, j, ... die Sätze A, B, C, D, ... zugleich mit den Sätzen M, N, O, ...; und eben so keine, welche die G, H, I, K, ... zugleich mit den Sätzen M, N, O, ... wahr machen: so kann es doch immer Vorstellungen geben, welche die Sätze A, B, C, D, ... zugleich mit den Sätzen G, H, I, K, ... wahr machen. So sind die Sätze: „Die Erde drehet sich um ihre eigene Axe," und „die Erde umkreiset die Sonne," beide gleich unverträglich mit dem Satze: „Die Erde stehet unbeweglich," wenn es die einzelne Vorstellung Erde ist, die wir in ihnen als veränderlich ansehen sollen: gleichwohl sind die zwei erstern verträglich miteinander, hinsichtlich auf dieselbe Vorstellung.

14) Daraus, daß sich gewisse Sätze A, B, C, D, ... hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen i, j, ... untereinander vertragen, folgt keineswegs, daß sich auch ihre Verneinungen oder die Sätze: Neg. A, Neg. B, Neg. C, Neg. D, ..., (§. 141.), untereinander vertragen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn es könnte ja seyn, daß einer der Sätze A, B, C, D, ..., z. B. A, nicht nur durch einige derjenigen Vorstellungen, die auch alle die übrigen B, C, D, ... wahr machen, sondern noch überdieß durch alle diejenigen

Vorstellungen wahr gemacht würde, durch welche Einer dieser Sätze, z. B. B, falsch, und also der Satz Neg. B wahr gemacht wird. In diesem Falle gäbe es keine Vorstellungen, welche die beiden Sätze Neg. A und Neg. B zugleich wahr machen. So sind die beiden Sätze: „Einige A sind B," und: „Falsch ist's, daß alle A, B sind," recht wohl verträglich miteinander, hinsichtlich auf die Vorstellungen A und B; allein die beiden Sätze, die aus Verneinung derselben entspringen: „Falsch ist's, daß einige A, B sind," und: „Alle A sind B," stehen offenbar in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit miteinander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen, wie vorhin.

15) Daraus, daß die Verneinung jedes der einzelnen Sätze A, B, C, D,... mit den noch übrigen verträglich ist, hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., folgt keineswegs, daß auch die Verneinung von zwei oder mehren dieser Sätze mit den noch übrigen verträglich sey, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn daraus, daß es gewisse Vorstellungen gibt, die an der Stelle der i, j,... die Sätze Neg. A, B, C, D,... zugleich wahr machen, und gewisse Vorstellungen, die eben so die Sätze A, Neg. B, C, D,... zugleich wahr machen u. s. w., folgt ja keineswegs, daß es auch Vorstellungen gebe, welche die Sätze Neg. A, Neg. B, C, D,... zugleich wahr machen. Zu diesem letzteren Erfolge sind nämlich ganz andere Vorstellungen als zu den ersteren nöthig; denn hier sollen die Sätze A, B beide falsch werden, dort aber wird es nur immer einer derselben. So bilden folgende drei Sätze: „Cajus ist ein Mensch;" „Cajus ist entweder auf dem Meere, oder in Einem der drei Welttheile: Europa, Asien und Afrika geboren;" „Cajus ist entweder in Europa, Afrika, Amerika oder Australien geboren," — ein System von Sätzen, darin die Verneinung jedes einzelnen mit den zwei andern verträglich ist; vorausgesetzt, daß man die einzige Vorstellung Cajus als veränderlich ansieht. Die Verneinungen zweier von diesen Sätzen aber sind mit dem dritten unverträglich. Setzen wir nämlich statt der Vorstellung Cajus eine von folgenden Vorstellungen: Sokrates, Timur, Washington, Seelöwe: so werden bald alle Sätze zugleich, bald nur je zwei zugleich wahr. Es sind also je zwei dieser Sätze mit

der Verneinung des dritten verträglich. Setzen wir aber für Cajus eine Vorstellung, bei welcher die beiden letzteren Sätze zugleich falsch werden, z. B. Mond: so wird es jederzeit auch der erste, weil ein Wesen, das weder auf dem Meere, noch in einem der dort genannten Welttheile geboren ist, gewiß kein Mensch seyn kann. Die Verneinungen von jenen beiden zugleich sind also mit dem ersten unverträglich.

16) Alle Sätze, in welchen der Aussagetheil als veränderlich angesehen werden soll, sind miteinander verträglich, was sie auch immer für Unterlagen haben, wenn dieß nur gegenständliche Vorstellungen sind. Denn hat ein jeder Satz seine eigene von jener der übrigen verschiedene Prädicatvorstellung, die gleichwohl als veränderlich angesehen werden soll: so wird es ein Leichtes seyn, jedem eine solche, die ihn wahr macht, zu geben. Wir brauchen nur für jeden die Vorstellung einer Beschaffenheit, welche den Gegenständen, auf die sich seine Unterlage beziehet, gemeinschaftlich zukommt. Wenn aber einige oder alle eine und dieselbe Prädicatvorstellung haben: so ist nur nöthig, für sie die Vorstellung einer solchen Beschaffenheit zu wählen, welche den sämmtlichen, durch ihre verschiedenen Unterlagen vorgestellten Gegenständen zukommt. Dergleichen gibt es aber immer; weil alle auch die verschiedenartigsten Gegenstände gewisse gemeinschaftliche Beschaffenheiten haben.

17) Alle Sätze, welche gewisse von einander verschiedene Unterlagen haben, die eben als die veränderlichen Vorstellungen in ihnen angesehen werden sollen, sind miteinander verträglich, was sie auch immer für Aussagetheile haben, wenn es nur eigentliche Beschaffenheitsvorstellungen sind. Denn unter dieser Bedingung werden sich immer Vorstellungen auffinden lassen, die an der Stelle der gegebenen Unterlagen diese Sätze alle wahr machen. Wir brauchen für jeden Satz nur die Vorstellung eines derjenigen Gegenstände, denen die durch den Aussagetheil angedeutete Beschaffenheit zukommt.

18) Sätze, welche dieselbe Unterlage haben, die eben als die veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll, sind miteinander verträglich, wenn die ihren

Ausſagetheilen entſprechenden Concreta miteinander verträglich ſind; und ſie ſind unverträglich, wenn dieſe es ſind. Wenn nämlich die Concreta der Prädicatvorſtellungen verträglich ſind: ſo gibt es jedesmal gewiſſe Gegenſtände, denen die ſämmtlichen Beſchaffenheiten, welche in dieſen Sätzen ausgeſagt werden, vereinigt zukommen; wir werden daher dieſe Sätze alle wahr machen, wenn wir eine ſich auf einen ſolchen Gegenſtand ausſchließlich beziehende Vorſtellung zu der gemeinſchaftlichen Subjectvorſtellung erheben. Die Sätze ſind alſo verträglich. Wenn im entgegengeſetzten Falle jene Concreta ſich nicht miteinander vertragen: ſo gibt es keinen Gegenſtand, dem die Beſchaffenheiten, welche in den gegebenen Sätzen ausgeſagt werden, insgeſammt zukämen; mithin auch keine Gegenſtandsvorſtellung, die an die Stelle der gemeinſamen Unterlage geſetzt, ſie alle wahr machen könnte.

19) Zu jedem beliebigen Satze laſſen ſich, wenn erſt gewiſſe Vorſtellungen in ihm uns als veränderlich angegeben ſind, unendlich viele, die mit ihm unverträglich ſind, und falls er nur kein ſeiner ganzen Art nach falſcher Satz iſt (§. 147.), auch unendlich viele, die ſich mit ihm vertragen, ausfindig machen. Denn unverträglich mit dem gegebenen Satze A ſind offenbar alle Sätze, die nach der Regel, welche man an den nachſtehenden bemerkt, in einer unendlichen Menge gebildet werden können: „Der Satz A iſt falſch.“ „Daß der Satz A falſch ſey, iſt wahr“ u. ſ. w. Denn ſichtbar kann es keine Vorſtellungen geben, die den Satz A zugleich mit den ſo eben gebildeten wahr machen. Iſt ferner A nur nicht ſeiner ganzen Art nach falſch: ſo gibt es auch eine unendliche Menge von Sätzen, die ſich mit ihm vertragen; denn jede Wahrheit, welche die veränderlichen Theile i, j, ... gar nicht enthält, iſt, weil ſie während der Aenderung dieſer ungeändert bleibt, ſicher verträglich mit A.

20) Ein Satz, der falſch iſt, und keine der Vorſtellungen i, j,..., die wir in einem gewiſſen Inbegriffe von Sätzen als die veränderlichen anſehen, in ſich ſchließt, ſtehet mit dieſen, wie ſie auch immer beſchaffen ſeyn mögen, in dem Verhältniſſe der Unverträglichkeit. Denn da er keine der Vorſtellungen i, j,... in ſich ſchließt: ſo bleibt er unverändert, was wir auch immer für Vorſtellungen an die Stelle der

i, j,... setzen; er wird also auch nie wahr, und ist sonach mit jenen übrigen Sätzen auch nicht verträglich.

21) Wenn also ein Satz F mit gewissen andern A, B, C, D,... in dem Verhältnisse der Verträglichkeit stehet, ob er gleich keine einzige der veränderlichen Vorstellungen i, j,..., in sich schließt: so muß es ein wahrer Satz seyn.

22) In welchem Verhältnisse die Sätze A, B, C, D,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... miteinander stehen, in eben diesem Verhältnisse stehen auch die Sätze A′, B′, C′, D′,..., welche aus jenen hervorgehen, wenn statt der i, j,... die i′, j′,... gesetzt werden, hinsichtlich auf die Vorstellungen i′, j′.... Denn weil die Sätze A′, B′, C′, D′,... aus den Sätzen A, B, C, D,... bloß dadurch hervorgegangen sind, daß man die Vorstellungen i, j,... mit den i′, j′,... vertauschte; und weil die Vorstellungen i′, j′,... in ihnen als veränderlich angesehen werden sollen: so kann man durch einen neuen Austausch der Vorstellungen i′, j′,... mit den i, j,... aus den Sätzen A′, B′, C′, D′,... wieder die Sätze A, B, C, D,... erhalten, und aus diesen mittelbar durch einen fortgesetzten Austausch der Vorstellungen i, j,... mit was immer für andern zu allen denjenigen Sätzen gelangen, welche die A, B, C, D,... dargeboten hätten. In welchem Verhältnisse also diese stehen, in eben dem nämlichen stehen auch jene.

Anmerk. Das Verhältniß, welches ich hier die Unverträglichkeit nenne, wird von verschiedenen Logikern auch ein Verhältniß der Entgegensetzung, der Ausschließung, des Widerstreites oder des Widerspruches genannt. Da dieses aber Benennungen sind, deren wir zur Bezeichnung dieses Begriffes füglich entbehren können: so scheint es mir dienlicher, sie für die Bezeichnung gewisser anderer Begriffe, die tiefer unten erklärt werden sollen, aufzubewahren. Aristoteles (Anal. prior. l. II. c. 15. u. a. a. O.) kennt nur die Benennung: ἀντικείμεναι προτάσεις (entgegengesetzte Sätze), von denen er sagt, daß es dem Ausdrucke nach (κατὰ τὴν λέξιν) vier Arten derselben (nämlich τὸ παντὶ τῷ οὐδενὶ, τὸ παντὶ τῷ οὐ παντὶ, τὸ τινὶ τῷ οὐδενὶ, und τὸ τινὶ τῷ οὐ τινὶ), in der Wahrheit (κατ' ἀλήθειαν) aber nur drei Arten gebe, weil „Einige" und „nicht Einige" sich nur dem Ausdrucke nach entgegenstehen (ἀντικεῖται).

Dieß gab Veranlaſſung, daß die Scholaſtiker, ingleichen mehre ſelbſt aus den neueſten Logikern von den entgegengeſetzten Urtheilen die Erklärung aufſtellten, es wären Urtheile, die bei einerlei Subject- oder Prädicatvorſtellung, d. h. bei einerlei Materie eine verſchiedene Qualität oder Quantität, d. h. nur eine verſchiedene Form beſitzen. Abgeſehen nun von der Unrichtigkeit, die in den Ausdruck dieſer Erklärungen dadurch hineingetragen wird, daß man Subject- und Prädicatvorſtellung nennet, was es doch wirklich nicht iſt: ſo iſt es auf jeden Fall ſonderbar, Sätze entgegengeſetzt nennen zu hören, die ſich ſo wohl vertragen, wie ſubconträre, d. h. wie „Einige A haben b," und „Einige A haben nicht b." Hiezu kommt, daß ſchon der gemeinſte Sprachgebrauch den Begriff der Entgegenſetzung oder vielmehr jenen der Unverträglichkeit oder der Ausſchließung auch auf Sätze anwendet, welche nichts weniger als einerlei Materie haben. So wird z. B. Jeder die beiden Sätze: Cajus iſt tugendhaft, und Cajus iſt laſterhaft, einander entgegengeſetzt oder doch unverträglich nennen, wenn es die einzige Vorſtellung Cajus iſt, welche in ihnen als veränderlich angeſehen werden ſoll; und doch haben beide Sätze eine verſchiedene Materie. Nicht minder gewöhnlich und nothwendig iſt es, den Begriff der Unverträglichkeit auch auf ein Verhältniß auszudehnen, in welchem nicht bloß zwei, ſondern mehre Sätze, z. B. gleich die drei folgenden ſtehen: A iſt B, B iſt C, und Kein A iſt C. Wie kann man dieß, wenn man von jener Erklärung nicht ablaſſen will? — Noch ſonderbarer iſt endlich, daß wir nach jener Erklärung ſelbſt ein Paar Sätze, welche mit einem Paare anderer, die entgegengeſetzt heißen, gleichgeltend ſind, bloß darum nicht entgegengeſetzt nennen dürften, weil ſie nicht aus derſelben Materie beſtehen. So gilt der Satz: „Alle A ſind B," vollkommen gleich mit dem Satze: „Daß alle A, B ſind, iſt wahr." Wie alſo der Satz: „Alle A ſind B," entgegengeſetzt heißt dem Satze: „Einige A ſind nicht B:" ſo ſollte billig auch der Satz: „Daß alle A, B ſind, iſt wahr," entgegengeſetzt heißen dem Satze: „Einige A ſind nicht B." Allein nach jener Erklärung dürfte er nicht ſo genannt werden; weil ſeine Materie eine ganz andere als die des letztern iſt; denn ſein Subject iſt der Satz: „Daß alle A, B ſind;" und ſein Prädicat die Wahrheit. Doch die meiſten Logiker ſcheinen mit dem Worte Entgegenſetzung wirklich denſelben Begriff zu verbinden, den ich die Unverträglichkeit oder Ausſchließung nenne; nur ihre Erklärungen wollen mir nicht genügen. So ſagen ſie z. B., daß zwei oder

mehre Sätze einander entgegengesetzt wären, „wenn der eine behauptet, was der andere läugnet;“ wo Einige noch die Worte: „entweder ganz oder zum Theile,“ beisetzen. S. z. B. Wolf (L. §. 288.), Clericus (L. P. II. c. 3.) u. A. Hier fragt es sich nun, was man darunter verstehe, daß ein gegebener Satz etwas behaupte oder läugne? Soll dieß so viel heißen, als daß er seinem Gegenstande eine gewisse Beschaffenheit beilege oder absprechе: so muß man sagen, daß Sätze dasselbe behaupten oder läugnen, wenn sie bei einerlei bejahendem oder verneinendem Prädicat was immer für eine Subjectvorstellung haben; und es ist dann offenbar falsch, daß ein Paar Sätze einander ausschließen, wenn der eine nur eben das läugnet, was der andere behauptet. Denn dieses thun z. B. die zwei sehr verträglichen Sätze: Cajus hat Verstand, und Titius hat keinen Verstand. Wollte man aber noch die Bedingung hinzufügen, daß auch das Subject dasselbe seyn müsse: so erhielte man wieder eine zu enge Erklärung; weil ja auch Sätze mit verschiedenem Subjecte in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit miteinander stehen können. Sollte aber die Redensart, daß ein gewisser Satz etwas behaupte oder läugne, so zu verstehen seyn, daß er entweder aussage, A sey wahr, oder aussage, A sey falsch: so dürften wir offenbar nur Sätze von folgender Form: „A ist wahr,“ und „A ist falsch,“ für unverträglich ausgeben. Doch man wird sagen, man wolle durch jene Redensart nichts Anderes anzeigen, als daß die Sätze, die man einander ausschließend oder entgegengesetzt nennet, von einer Beschaffenheit seyen, daß sich durch bloße Schlüsse aus ihnen Sätze, wie: A ist wahr, und A ist falsch, ableiten lassen. Es ist nun allerdings wahr, daß Sätze, die diese Beschaffenheit haben, einander ausschließen. Allein wenn man hier wieder versucht, den Sinn der Redensart zu erklären, „daß ein gewisser Satz aus einem andern durch Schlüsse sich ableiten lasse:“ dann findet sich (wie ich tiefer unten mit Mehrem zu erweisen hoffe), dieß heiße nichts Anderes, als daß eine jede Veränderung, welche man mit gewissen als veränderlich anzusehenden Theilen in diesen Sätzen vornimmt, wenn sie den zweiten wahr macht, so fort auch den ersten wahr mache. N heißt also ableitbar oder folgend aus M, wenn alle Vorstellungen, die an die Stelle gewisser in diesen Sätzen als veränderlich anzusehender Vorstellungen gesetzt, den Satz M wahr machen, auch den Satz N wahr machen. Ist dieses richtig: so erachtet man von selbst, daß es, um den Begriff der Unverträglichkeit zu erklären, keineswegs

nöthig sey, den der Ableitbarkeit vorauszuschicken; sondern daß sich viel kürzer sagen lasse, gegebene Sätze seyen in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit, wenn es gar keine Vorstellungen gibt, die an die Stelle gewisser in ihnen als veränderlich anzusehender gesetzt, sie alle wahr machen. — Wie überflüßig aber der schon durch seine Eintheilung verwerfliche Beisatz Einiger: „entweder ganz oder zum Theile," sey, wird kaum einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürfen. Die Wahrheit eines Satzes hat keine Grade (§. 125.); und ein Satz, der sich mit einem anderen nicht verträgt, erkläret (durch seine Folgerungen) diesen nicht bloß zum Theile, sondern ganz für falsch, wenn wir die Worte in ihrem eigentlichen Sinne nehmen. Wenn einige andere Logiker, wie Hillebrand (L. §. 311.), sich des Ausdruckes bedienen, daß von entgegengesetzten Sätzen der eine den andern in seiner Gültigkeit aufhebe: so heißt das offenbar nur, aus einem jeden müsse der Satz, daß der andere falsch sey, sich ableiten lassen. Es treten also die kurz zuvor gemachten Erinnerungen wieder ein. — Gar oft bedient man sich des Ausdruckes, daß unverträgliche Sätze nicht zugleich wahr werden könnten. So heißt es bei Reusch (Syst. L. §. 476.): Oppositio vocatur repugnantia duarum propositionum, vi cujus ambae non esse queunt simul verae. Da aber Wahrheiten in keiner Zeit vorhanden sind, noch weniger sich mit der Zeit verändern: so ist es uneigentlich gesprochen, daß ein Paar Sätze zu gleicher Zeit wahr werden sollten. Der Sinn aber, den man mit dieser uneigentlichen Redensart verbindet, ist wohl kein anderer als der: man stellt sich vor, daß in diesen Sätzen gewisse Vorstellungen willkürlich sind, und mit beliebigen anderen vertauschet werden können, und macht nun die Bemerkung, daß es keine Vorstellungen von einer solchen Art gebe, die an die Stelle der vorhandenen gesetzt, die zu vergleichenden Sätze beide in Wahrheiten verwandeln. Daß es nur dieser Gedanke sey, der den Begriffen der Verträglichkeit und Unverträglichkeit der Sätze zu Grunde liege, verräth sich noch deutlicher aus der Erklärung, die Maaß gegeben (L. §. 227.): „Wenn α und β zwei Urtheile bedeuten: so kann entweder das eine wahr seyn, wenn das andere wahr ist oder nicht. Im ersten Falle sind α und β einstimmig, im zweiten widerstreitend." Wer so spricht; wer von einem Paare von Sätzen α und β behauptet, der eine derselben könne oder er könne nicht wahr seyn, sobald es der andere ist; der muß sich vorstellen, in dem ersten Falle, es gebe Umstände, unter denen die Sätze α und β beide wahr sind,

und dem Schlußsatze X, beides hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... genau ist: folgt doch nicht, daß das Verhältniß der Ableitbarkeit, welches nach 24 auch zwischen den Vordersätzen A, B, C, D,... R, S, T,... und dem Schlußsatze X bestehet, ein genaues seyn müsse. So ist das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Vordersätzen: Alle α sind β, alle β sind γ; und dem Schlußsatze: Alle α sind γ; und eben so auch wieder das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Vordersätzen: Alle α sind γ, alle γ sind β, und dem Schlußsatze: Alle α sind β, ohne Zweifel genau. Allein das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den drei Vordersätzen: Alle α sind β, alle β sind γ, alle γ sind β und dem Schlußsatze: Alle α sind β, ist nicht genau.

55) Daß aber doch zuweilen, wenn der Schlußsatz M aus den Prämissen A, B, C, D,..., und der Schlußsatz X aus den Prämissen M, R, S, T,... genau ableitbar ist, auch das Verhältniß der Ableitbarkeit des Schlußsatzes X aus den Vordersätzen A, B, C, D,... R, S, T,... genau seyn könne, unterliegt keinem Zweifel. Wenn wir im vorigen Beispiele statt der letzten Prämisse: Alle γ sind β, die Prämisse: Alle γ sind δ, und statt des Schlußsatzes: Alle α sind β, den Schlußsatz: Alle α sind δ, setzen: so werden alle drei daselbst betrachteten Schlüsse genau seyn. So oft nun nebst den beiden Verhältnissen der Ableitbarkeit, in welchem die Vordersätze A, B, C, D,... zu dem Schlußsatze M, und die Vordersätze M, R, S, T,... zu dem Schlußsatze X stehen, auch das aus ihnen sich ergebende dritte Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Vordersätzen A, B, C, D,... R, S, T,... und dem Schlußsatze X genau ist: so sage ich, daß das letzte Verhältniß zusammengesetzt aus den beiden ersteren sey. Ein Verhältniß der Ableitbarkeit, das nicht auf solche Weise zusammengesetzt ist, nenne ich ein einfaches.

54) Es muß auch einfache Verhältnisse der Ableitbarkeit geben. So dürfte z. B. gleich das Verhältniß der beiden Prämissen: Alle α sind β, alle β sind γ, und zu dem Schlußsatze: Alle α sind γ, ein einfaches seyn. Denn schwerlich wird Jemand im Stande seyn, einen Satz anzugeben, der sich aus einer dieser Prämissen oder aus beiden genau ableiten ließe, und dabei so beschaffen wäre, daß man aus

ihm entweder allein, oder verbunden mit einem zweiten, den obigen Schlußsatz abermal genau ableiten könnte.

55) Wenn ein Paar Sätze: A hat x, B hat x, denselben Aussagetheil haben, der eben als die einzige veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll: so ist der zweite ableitbar aus dem ersten, wenn die Subjectvorstellung des ersten, A, zu der Subjectvorstellung des zweiten, B, in dem Verhältnisse des Umfassens (§. 95.) stehet; und wenn dieses nicht ist, so findet auch das Verhältniß der Ableitbarkeit nicht Statt. Denn wenn die Vorstellung A die Vorstellung B umfasset, wenn also jedes B ein A ist: so muß auch jede Vorstellung, die an der Stelle der x den Satz: A hat x, wahr macht, auch den Satz: B hat x, wahr machen. Wenn im entgegengesetzten Falle A die B nicht umfasset; wenn es also irgend ein B gibt, welches kein A ist: so wird es auch irgend eine diesem B ausschließend zukommende Beschaffenheit geben. Nennen wir diese b': so ist die Beschaffenheit Nicht b', eine Beschaffenheit, die allen A, aber nicht allen B zukommt. Die Vorstellung: „Beschaffenheit Nicht b'," also wird an der Stelle der x den Satz: A hat x, wahr, den Satz: B hat x, aber falsch machen.

56) Wenn ein paar Sätze: X hat a, X hat b, dieselbe Unterlage haben, die eben als die einzige veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll: so ist der zweite ableitbar aus dem ersten, wenn die Vorstellung B (das dem b zugehörige Concretum) die Vorstellung A umfasset; und wenn dieses nicht ist, so findet auch jenes Verhältniß der Ableitbarkeit nicht Statt. Denn wenn die Vorstellung B die Vorstellung A umfasset; wenn also jedes A auch zugleich B ist: so wird jede Vorstellung, die an der Stelle der X den Satz: X hat a, wahr macht, auch den Satz: X hat b, wahr machen. Wenn aber im Gegentheil B die A nicht umfasset; wenn es also irgend ein A gibt, das nicht zugleich auch ein B ist: so wird es auch irgend eine ausschließend nur auf dieses A sich beziehende Vorstellung geben. Ist diese A': so wird die Vorstellung A' an der Stelle der X den Satz: X hat a, wahr, den Satz: X hat b, aber nicht wahr machen.

Anmerk. Das hier beschriebene Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Sätzen ist viel zu auffallend und zu wichtig für die Entdeckung neuer Wahrheiten, als daß es von den Logikern je hätte übersehen werden können; vielmehr macht die Entwicklung desselben (in dem Hauptstücke von den Schlüssen) den vornehmsten Inhalt der logischen Elementarlehre aus. Inzwischen däucht mir doch, man habe die Natur dieses Verhältnisses nicht immer ganz richtig aufgefaßt, oder wo man dieß auch gethan, dasselbe wenigstens nicht in der gehörigen Allgemeinheit dargestellt, oder doch unterlassen, eine genaue Erklärung von diesem Begriffe zu geben. Mir nämlich däucht, daß die Ableitbarkeit der Sätze von einander eines derjenigen Verhältnisse unter denselben sey, die ihnen objectiv, d. h. ganz abgesehen von unserem Vorstellungs- und Erkenntnißvermögen zukommen, und eben darum auch so, dargestellt werden sollen. Das hat man aber bisher gewöhnlich nicht gethan, sondern man hat dasselbe als ein Verhältniß beschrieben, das zwischen Urtheilen (d. h. gedachten und als wahr angenommenen Sätzen) obwalte, und nur darin bestehe, daß das Fürwahrhalten des einen jenes des andern Satzes bewirket. Mir däucht es ferner, daß das Verhältniß der Ableitbarkeit nicht mit demjenigen zu verwechseln sey, welchem ich tiefer unten den Namen der Abfolge gebe, und das, wie ich glaube, ursprünglich nicht zwischen Sätzen überhaupt, sondern nur zwischen Wahrheiten Statt findet. Diese Unterscheidung hat man bisher noch nicht gemacht, da man es überhaupt nicht für nöthig erachtet, Sätze und Urtheile an sich von ihren Erscheinungen in dem Gemüthe (von Urtheilen und Erkenntnissen) zu trennen. Meistens stellte man ferner die Sache so vor, als ob ein unmittelbares Verhältniß der Ableitbarkeit nur zwischen zwei oder höchstens drei Sätzen bestehe, so zwar, daß man sich jederzeit nur einen einzigen Schlußsatz, der Vordersätze aber gewöhnlich zwei dachte, während es meiner Ansicht nach eine unbestimmt große Anzahl von Beidem, von Vordersätzen sowohl als auch von Schlußsätzen gibt, und dieß zwar selbst in demjenigen Verhältnisse der Ableitbarkeit, welches ich das genau bemessene nannte. Anlangend endlich die Erklärungen, die man von diesem Begriffe in den bisherigen Lehrbüchern antrifft: so ist wohl eine der besten diejenige, welche schon Aristoteles gab, wenn er sagte: Συλλογισμὸς δέ ἐστι λόγος, ἐν ᾧ τι δέντων τινῶν, ἕτερόν τι τῶν κειμένων, ἐξ ἀνάγκης συμβαίνει διὰ τῶν κειμένων (oder τῷ ταῦτα εἶναι). (Anal. pr. L. 1. c. 1., Top. L. 1.

L. 1. c. 1 u. a.) Da nicht zu zweifeln iſt, daß Ariſtóteles ein Verhältniß der Ableitbarkeit (oder dasjenige, was wir in einem Schluſſe ausſprechen) auch unter falſchen Sätzen zugab: ſo konnte er das συμβαίνειν ἐξ ἀνάγκης wohl kaum anders verſtehen als ſo, daß der Schlußſatz jedesmal wahr werde, ſo oft es nur die Vorderſätze werden. Nun iſt es aber offenbar, daß man von einem und demſelben Inbegriffe von Sätzen, wenn man ſich an ihnen gar nichts Veränderliches denkt, unmöglich ſagen könne, daß der eine aus ihnen ſo oft wahr werde, als es die andern werden. Denn Sätze, in denen ſich nichts ändert, ſind nicht zuweilen wahr, zuweilen wieder falſch; ſondern ſie ſind nur Eines von Beidem für immer. Daraus wird klar, daß man bei jenen Sätzen, von denen man ſprach, daß der eine derſelben ſo oft wahr werden müſſe, als es die übrigen werden, eigentlich nicht an ſie ſelbſt, ſondern an das Verhältniß dachte, das die unendlich vielen Sätze, die aus ihnen hervorgehen können, wenn man gewiſſe, in ihnen vorkommende Vorſtellungen mit beliebigen andern vertauſcht, gegen einander beobachten. So oft es, wollte man ſagen, durch die Verwechslung beſtimmter Vorſtellungen geſchieht, daß die Prämiſſen wahr werden, muß auch der Schlußſatz wahr werden. An dieſe Erklärung ſchließt ſich auch die von Maaß (Gr. d. L. §. 18.): „Ein Urtheil folgt aus einem anderen, ſofern es nothwendig wahr ſeyn muß, ſobald dieſes andere wahr iſt.“ Das hier gebrauchte Sobald verräth deutlich genug, daß M. ſich eigentlich an beiden Urtheilen etwas Veränderliches dachte; dergeſtalt, daß, ſo oft das eine Urtheil (nämlich durch eine gewiſſe Beſtimmung der als veränderlich angenommenen Theile) wahr wird, auch das andere wahr werden müſſe. Viel unvollkommener und zu weit iſt die ſehr oft gegebene Erklärung: Ratiocinatio est cogitatio relationis duorum judiciorum. (S. z. B. Reuſch Syst. L. §. 502.) Hiernächſt müßte es ja ein Schluß ſeyn, wenn wir z. B. über die zwei Sätze: Alle A ſind B, und alle A ſind C, die Bemerkung machen, daß ſie dieſelbe Subjectvorſtellung haben; denn dieſe Bemerkung ſpricht ein Verhältniß zwiſchen zwei Urtheilen aus. Wenn aber Einige, wie Ulrich (L. §. 181.), dieſen Fehler dadurch verbeſſern, daß ſie den Begriff des Wortes relatio enger beſchränken und ſagen: Relatione autem propositionum illud significatur, ut alteri verae alterius quoque aut veritas aut falsitas necessario sit consequens; — ſo ſteckt der zu erklärende Begriff der Ableitbarkeit in dem consequens. Nicht beſſer iſt die Erklärung Wolfs (§. 50.): Ratio-

cinatio est operatio mentis, qua ex duabus propositionibus terminum communem habentibus formatur tertia combinando terminos in utraque diversos. Sonach wäre also ein Schluß in objectiver Bedeutung jede Verbindung von drei Sätzen, deren zwei erstere einen gemeinschaftlichen Bestandtheil haben, während der dritte die zwei verschiedenen Theile verbindet. Z. B. alle A sind B, alle A sind C, und alle B sind C. Doch wenn wir auch durch einen passenden Zusatz eine so weite Auslegung dieser Erklärung verhindern wollten: so würde sie jedenfalls nur auf diejenige Schlußart passen, die man bisher unter dem Namen des Syllogismus betrachtete. Gibt es aber nicht auch ein Verhältniß der Ableitbarkeit nur zwischen zwei Sätzen; und sollte es nicht auch Schlußarten geben, die mehr als zwei Prämissen haben, oder auf die, wenn auch nur zwei Prämissen da sind, die allgemeine Beschränkung, daß der Schlußsatz die zwei verschiedenen Theile in den Prämissen mit Ausscheidung des gemeinschaftlichen Theiles verbinde, gar nicht anwendbar ist? — In Kants L. §. 41. wird bloß gesagt: „Ein Schluß überhaupt ist die Ableitung eines Urtheils aus dem andern;" ohne daß das Wort Ableitung näher erkläret würde. Nicht anders verfährt auch Kiesewetter in der W. A. d. L. S. 64.; S. 252 aber tritt er derjenigen bei, welche das Schließen als eine Handlung des Geistes erklären, wodurch die Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils aus andern erkannt wird. Allein man sieht von selbst, daß uns diese Erklärung nicht begreiflich mache, was das Verhaltniß der Ableitbarkeit zwischen Sätzen in objectiver Bedeutung sey. Bei Hrn. Krug heißt es §. 70., das Folgern sey ein Ableiten eines Urtheils aus einem oder mehreren andern; und §. 69., ein Schluß sey „objectiv ein Inbegriff von Urtheilen, deren eines das andere in Ansehung seiner Gültigkeit bestimmt." Diese Ausdrücke scheinen mir zu beweisen, daß Hr. K. nahe daran war, die Bestandtheile, aus welchen der Begriff des Schließens oder der Ableitbarkeit zusammengesetzt ist, sich selbst zum deutlichen Bewußtseyn zu erheben. Daß ein gewisser Gegenstand Y durch einen andern X bestimmt werde, sagen wir doch nur dann, wenn die Vorstellungen X sowohl als Y nicht irgend ein einzelnes Ding, sondern einen ganzen Inbegriff von Dingen, die noch in mancher Beschaffenheit untereinander verschieden seyn können, bezeichnen; so zwar, daß zu einem jeden einzelnen X auch nur ein einzelnes Y gehöre. Wenn also Hr. K. sagt, daß der Vordersatz den Schlußsatz in Ansehung seiner Gültigkeit bestimme: so muß er

sich unter dem Vordersatze sowohl als unter dem Schlußsatze nicht ein Paar einzelne, ganz unabänderliche Sätze, sondern vielmehr nur ein Paar Formen von Sätzen, d. h. nur ein Paar Sätze denken, die wegen einiger, in ihnen als willkürlich anzusehender Theile unendlich viele Sätze vorstellen können, und zu einander in dem Verhältnisse stehen, daß jede Annahme dieser willkürlichen Theile, welche den Vordersatz wahr (gültig) macht, auch den Schlußsatz wahr (gültig) mache. — Schulze (L. §. 61.) schreibt: „Das Folgern oder Ableiten eines Gedankens aus einem anderen „ist ein Fortschreiten von einem Gedanken zu einem, in Ansehung „irgend einer Bestimmung, welche aus der Thätigkeit des Ver„standes herrührt, davon verschiedenen, der jedoch mit jenem „in einer solchen Verbindung stehen muß, daß das Setzen desselben, „vermöge des Gesetztseyns des ersten, für den Verstand noth„wendig ist." — Meines Erachtens ist ein Satz nicht darum Schlußsatz aus andern, weil das Setzen (Fürwahrhalten) desselben durch das Gesetztseyn der andern für den Verstand nothwendig ist; sondern umgekehrt, weil jener wahr ist, so oft als diese es sind; oder überhaupt weil ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen ihnen bestehet, fühlt der Verständige sich genöthiget, jenen zu setzen, sobald er diese gesetzt hat. — Hr. Calker (L. §. 102.) gibt die Erklärung: „Schluß ist diejenige Verbindung „ursprünglich zusammengehörender Vorstellungen, welche nach dem „Verhältnisse des Besondern zu einem Allgemeinen und einem „höheren Allgemeinen gedacht wird; oder derjenige Gedanke, in „welchem die Verbundenheit der Vorstellungen vermittelst der „Trennung in das Besondere, Allgemeine und höhere Allgemeine „erkannt wird." — Diese Erklärung scheint aus der Betrachtung des Syllogismus in dem so genannten ersten Modus der ersten Figur entlehnet; auf andere Modos scheinet sie nicht wohl zu passen, und noch weniger auf Schlußarten, die gar nicht zur Form des Syllogismus gehören. Wie kann man z. B. auch nur von folgendem (rein syllogistischen) Schlusse: „Alle Menschen sind sterblich, Engel sind unsterblich, Engel sind also keine Menschen," behaupten, daß die Verbundenheit der Begriffe Engel und Mensch (oder Nichtmensch?) erkannt werde mittelst der Trennung in das Besondere, Allgemeine und höhere Allgemeine? Noch weniger wird man ein Besonderes, Allgemeines und höheres Allgemeine in folgendem Schlusse nachweisen können: Cajus ist ein Gelehrter, Titius ist ein Gelehrter: Also ist jede der beiden Personen C. und T. ein Gelehrter. — U. s. w.

2. Anmerk. Daß ich zur Bezeichnung des Verhältnisses, von dem wir hier reden, am Liebsten das Wort Ableitbarkeit gebrauche, wird man mir hoffentlich nicht verargen. Denn obgleich es ein etwas langes Wort ist, auch zuweilen in einer ganz andern Bedeutung genommen wird; sofern man auch sagt, ein Satz sey von einem anderen abgeleitet, wenn er auf irgend eine Weise aus diesem gebildet ist: so kenne ich doch durchaus kein anderes Wort, welches so geeignet wäre, das Verhältniß anzudeuten, das zwischen Vorder- und Schlußsätzen obwaltet, wenn sie nicht als gedachte oder für wahr gehaltene Sätze, sondern als Sätze an sich betrachtet werden sollen. Einen Schluß kann man einen solchen Inbegriff von Sätzen nach dem herrschenden Sprachgebrauche des Wortes höchstens dann nennen, wenn man sich vorstellt, daß Jemand die Betrachtung des zwischen ihnen obwaltenden Verhältnisses als ein Mittel gebraucht, um aus der erkannten (oder auch nur vermeinten) Wahrheit der Vordersätze zur Erkenntniß der Schlußsätze zu gelangen. Gleichwohl ist Schluß noch das einzige Wort, was sich zu dieser Bezeichnung benützen läßt, und auch bisher dazu gebraucht worden ist. Verhältniß der Abfolge wäre wohl etwas kürzer als Verhältniß der Ableitbarkeit; allein ich glaube jenes Wort für einen andern erst später zu erklärenden Begriff aufsparen zu müssen; und sage also nur dort, daß ein Schlußsatz aus seinen Vordersätzen folge, wo keine Verwechslung mit diesem anderen Begriffe zu besorgen stehet. Anstößiger wird man es finden, daß ich mir n2 2. erlaubte, die Vordersätze umfaßte, die Schlußsätze aber umfassende Sätze zu nennen. Hiernächst würde also z. B. gesagt werden müssen, daß der Satz: Alle A sind B, von dem Satze: Einige A sind B, umfasset werde; was dem bisherigen Sprachgebrauche geradezu widerspricht. Denn nach diesem heißt der Satz: Alle A sind B, umfassender oder übergeordnet (subalternans), der Satz: Einige A sind B, aber minder umfassend oder untergeordnet (subalternata). Auch Maaß (L. §. 227.) gebraucht von dem Satze, aus dem ein anderer folgt, allgemein die Redensart, daß er denselben einschließe. Da nun das Einschließen nur eine Art des Umfassens ist: so ist die bildliche Redensart, deren sich M. hier bedient, gerade das Gegentheil von derjenigen, welche ich oben vorschlug. Ich will nicht läugnen, daß die bisherige Redensart eine sehr richtige Auslegung zulasse, und es ist eben nicht mein Wunsch, sie zu verdrängen; denn es ist allerdings wahr, daß Vordersätze insgemein mehr in sich schließen, als ihre

Nachsätze, wenn man darunter verstehet, daß man aus ihnen meist Mehres ableiten kann, als sich aus ihren Schlußsätzen ableiten läßt. Allein nicht minder wahr ist es, daß das Verhältniß zwischen Vorder- und Schlußsätzen mit dem Verhältnisse zwischen umfaßten und umfassenden Vorstellungen verglichen werden könne, und daß es gewöhnlich eine größere Menge von Vorstellungen gebe, durch welche die Schlußsätze, als durch welche die Vordersätze wahr gemacht werden können; oder was eben so viel heißt, daß der Grad der Gültigkeit der Schlußsätze gewöhnlich größer, jederzeit aber wenigstens so groß sey, als der Grad der Gültigkeit ihrer Vordersätze. (§. 147.) Dieß Letztere nun ist es, was mich bestimmte, zu sagen, daß die Vordersätze von ihren Schlußsätzen umfasset werden; und um hiebei Mißverstand zu verhindern, kann man die Worte: in Ansehung auf ihre Gültigkeit, beisetzen.

§. 156.*

b) Verhältnisse der Gleichgültigkeit.

1) Wenn das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Sätzen A, B, C, D,... und M, N, O,... wechselseitig bestehet, und dieß zwar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,...; d. h. wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr macht, auch die sämmtlichen M, N, O,... wahr macht, und wenn auch umgekehrt jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen M, N, O,... wahr macht, auch die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr macht: so sage ich, daß die Sätze A, B, C, D,... und M, N, O,... ein Verhältniß der Gleichgültigkeit untereinander haben, und nenne sie deßhalb selbst gleichgeltend, nämlich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,.... So sage ich, daß der Satz: „Jedes A hat b," gleichgeltend sey mit den zwei Sätzen: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit, und „die Vorstellung eines A, welches b nicht hat, hat keine Gegenständlichkeit," wenn man die Vorstellungen A und b als veränderlich ansieht; denn unter dieser Voraussetzung sind die zwei letztern aus dem ersten, und ist dieser umgekehrt wieder aus jenen beiden ableitbar.

2) Nach dieser Erklärung wird dazu, daß man die Sätze A, B, C, D,... zusammen als gleichgeltend ansehen

könne mit den Sätzen M, N, O,... zusammen, keineswegs erfordert, daß sich zu jedem einzelnen der Sätze A, B, C, D,... auch unter den Sätzen M, N, O,... irgend ein einzelner, der ihm gleichgeltend ist, vorfinde; nicht einmal die Anzahl der Sätze A, B, C, D,... muß mit der Anzahl der Sätze M, N, O,... einerlei seyn; wie schon das gegebene Beispiel beweiset.

3) Wenn die Sätze A, B, C, D,... alle wahr sind: so sind auch die ihnen gleichgeltenden M, N, O,... alle wahr; und sind im Gegentheile jene nicht alle wahr, so sind auch diese nicht alle wahr.

4) Wenn die Sätze A, B, C,... zusammen gleichgeltend sind mit den Sätzen A′, B′, C′,... zusammen, hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...; und die Sätze A, B, C,... stehen mit gewissen anderen M, N, O,... in irgend einem der bisher betrachteten Verhältnisse nur immer hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: so stehen auch die ihnen gleichgeltenden A′, B′, C′,... mit den M, N, O,... in eben diesem Verhältnisse hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen; jenes Verhältniß sey nun ein Verhältniß der Verträglichkeit oder der Unverträglichkeit; eines der Ableitbarkeit, und zwar entweder so, daß M, N, O,... aus A, B, C,..., oder daß A, B, C,... aus M, N, O,... ableitbar sind, oder auch eines der Gleichgültigkeit. Denn weil die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen A′, B′, C′,... gleichgeltend sind hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,..., welche auch in dem Verhältnisse zwischen den A, B, C,... und M, N, O,... als die veränderlichen angesehen werden sollen: so macht ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an die Stelle der veränderlichen in A, B, C,... und M, N, O,... gesetzt, die A, B, C,... insgesammt wahr macht, auch die A′, B′, C′,... insgesammt wahr, und jeder Inbegriff, der dieses bei A, B, C,... nicht leistet, leistet es auch nicht bei A′, B′, C′,.... Da nun bloß hierauf die Benennung des Verhältnisses beruhet, das zwischen A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerseits bestehet: so ist offenbar, daß eben dieß Verhältniß auch zwischen A′, B′, C′,... und M, N, O,... obwalte.

5) Wenn die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen A′, B′, C′,... und die Sätze D, E, F,... mit den Sätzen

D′, E′, F′,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... gleichgeltend sind, und es sind überdieß die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen D, E, F,... verträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: so sind auch die Sätze A, B, C,... D, E, F,... zusammen, gleichgeltend mit den Sätzen A′, B′, C′... D′, E′, F′,... zusammen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn wenn die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen D, E, F,... verträglich sind hinsichtlich der Vorstellungen i, j,...: so gibt es Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen Sätze A, B, C,... D, E, F,... wahr machen; aber eben diese Vorstellungen machen auch die sämmtlichen A′, B′, C′,... D′, E′, F′,... wahr; weil alle Vorstellungen, die A, B, C,... wahr machen, auch A′, B′, C′..., und alle, die D, E, F,... wahr machen, auch D′, E′, F′,... wahr machen. Auf ähnliche Art wird bewiesen, daß auch alle Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen Sätze A′, B′, C′,... D′, E′, F′,... wahr machen, auch die sämmtlichen Sätze A, B, C,... D, E, F,... wahr machen. Mithin sind beide Inbegriffe in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit.

6) Wenn die Sätze A, B, C,... gleichgeltend sind mit den Sätzen A′, B′, C′,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...; und aus den Sätzen A, B, C,... sind die Sätze M, N, O,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: so stehen auch A, B, C,... M, N, O,... zusammen in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit zu den Sätzen A′, B′, C′,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn die gesammten Sätze A, B, C,... M, N, O,... werden durch eben dieselben, aber auch nicht durch mehre Vorstellungen wahr gemacht, als durch welche die Vorstellungen A, B, C,... wahr gemacht werden können.

7) Bloß daraus, daß die Sätze A, B, C,... gleichgeltend sind mit den Sätzen A′, B′, C′,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., folgt keineswegs, daß auch die Sätze M, N, O,... und M′, N′, O′,..., die sich aus jenen und aus diesen ableiten lassen, wäre es auch hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen, gleichgeltend miteinander seyen hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn wenn M, N,

O,... bloß ableitbar sind aus A, B, C,..., nicht aber gleichgeltend mit ihnen: so können M, N, O,... öfter wahr werden als A, B, C,...; M′, N′, O′,... aber könnten gleichgeltend seyn mit A′, B′, C′,..., oder auch öfter, aber bei andern Vorstellungen, als A′, B′, C′,... wahr werden. Dann würden also M, N, O,.... und M′, N′, O′,... keineswegs gleichgeltend seyn. So sind die beiden Sätze: „Diese Figur ist ein gleichseitiges Dreieck," und „diese Figur ist ein gleichwinkliges Dreieck," gleichgeltend miteinander, hinsichtlich auf die veränderliche Vorstellung Dieses; die beiden Sätze aber, die sich aus ihnen der Ordnung nach ableiten lassen: „Diese Figur ist gleichseitig," und „diese Figur ist gleichwinklig," — sind nichts weniger als gleichgeltend miteinander, hinsichtlich auf die Vorstellung Dieses.

8) Also dürfen wir daraus, daß die Summe der Sätze A, B, C, D,... gleichgeltend ist mit der Summe der Sätze A′, B′, C′, D′,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., daß ferner ein Theil jener ersteren Sätze, z. B. A, B,..., für sich ebenfalls gleichgeltend ist mit einem Theile der letztern, z. B. A′, B′,..., hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: nicht so fort schließen, daß auch die noch übrigen Theile C, D,... und C′, D′,... gleichgeltend miteinander seyen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn die Sätze C, D,... könnten aus A, B,..., und die Sätze C′, D′,... aus A′, B′,... auf irgend eine Weise bloß ableitet seyn.

9) Wenn die zwei Sätze A und A′ gleichgeltend miteinander sind hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., und es ist keiner derselben seiner ganzen Art nach wahr: so sind auch die Sätze Neg. A und Neg. A′ gleichgeltend miteinander, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn weil doch einer der beiden Sätze z. B. A nicht seiner ganzen Art nach wahr ist: so gibt es gewisse Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... ihn falsch, und also den Satz Neg. A wahr machen. Eben diese Vorstellungen aber müssen auch den Satz A′ falsch, und mithin Neg. A′ wahr machen, weil sonst A nicht ableitbar wäre aus A′. Auf gleiche Weise folgt aber auch, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der den Satz Neg. A′ wahr macht, auch den Satz Neg. A wahr mache.

10) Nicht eben so ist es, wenn das Verhältniß der Gleichgültigkeit zwischen ganzen Inbegriffen von Sätzen Statt findet. Nicht immer muß, wenn der Inbegriff der Sätze A, B, C,... gleichgeltend ist mit dem Inbegriffe der Sätze A', B', C',..., auch der Inbegriff der Sätze Neg. A, Neg. B, Neg. C,... gleichgeltend seyn mit dem Inbegriffe Neg. A', Neg. B', Neg. C',... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. So sind die beiden Sätze: „Alle A sind B," und: „Alle B sind A," offenbar gleichgeltend mit folgendem einzigen: „Jeder Gegenstand einer der Vorstellungen A, B ist ein Gegenstand beider;" wenn wir die Vorstellungen A, B als die veränderlichen ansehen. Die zwei Sätze dagegen, die aus Verneinung der beiden erstern entstehen, nämlich: „Falsch ist's, daß alle A, B sind," und: „Falsch ist's, daß alle B, A sind," stehen mit dem Satze: „Falsch ist's, daß jeder Gegenstand einer der Vorstellungen A, B ein Gegenstand beider sey," keineswegs in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit. Denn der letztere wird wahr, ohne daß es die beiden ersteren zusammen werden, z. B. wenn die Vorstellung A höher als B ist, wo zwar der erste Satz wahr, allein der zweite falsch wird.

11) Wenn ein Paar Sätze: A hat B, hat x, denselben Aussagetheil haben, der eben als die einzige veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll: so sind sie einander gleichgeltend, wenn auch ihre Subjectvorstellungen A und B einander gleichgelten (§. 96.); im widrigen Falle sind sie es nicht. Denn wenn die Vorstellungen A und B einander gleichgelten: so unterstehet jeder Gegenstand, der einer derselben unterstehet, beiden, und mithin muß dieselbe Beschaffenheitsvorstellung, die an der Stelle der x den einen Satz wahr macht, auch den andern wahr machen. Wenn aber A und B einander nicht gleichgelten: so muß eine derselben, z. B. A, einen Gegenstand vorstellen, welchen die andere B nicht vorstellt; es muß also auch eine diesem Gegenstande ausschließlich zukommende Beschaffenheit geben. Ist diese a': so wird die Beschaffenheit Nicht a' allen B zukommen. Die Vorstellung: „Beschaffenheit hat Nicht a'," wird also an der Stelle der x den Satz: B hat x, wahr, den Satz: A hat x, aber nicht wahr machen.

12) Wenn ein Paar Sätze: X hat a, X hat b, dieselbe Unterlage haben, die eben als die einzige veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll: so sind sie einander gleichgeltend, wenn es die Vorstellungen A und B sind,*) und im widrigen Falle sind sie es nicht. Denn wenn die Vorstellungen A und B gleichgelten; wenn also jeder Gegenstand der einen auch der anderen unterstehet: so muß jede Vorstellung, die an der Stelle der X den einen Satz wahr macht, auch den anderen wahr machen. Wenn aber A und B einander nicht gleichgelten: so gibt es irgend einen der Einen, z. B. der A unterstehenden Gegenstand, der nicht auch der andern B unterstehet; also auch eine sich nur auf ihn allein beziehende Vorstellung. Ist diese A′: so wird die Vorstellung A′ an der Stelle der X den Satz: X hat a, wahr, den Satz: X hat b, aber nicht wahr machen.

13) Bloß daraus, daß ein Paar Sätze A und A′ aus Theilen (Sätzen oder einzelnen Vorstellungen), welche einander gleichgelten, auf gleiche Weise zusammengesetzt sind, folgt gar nicht, daß sie einander gleichgelten. So sind die beiden Sätze: ein gleichseitiges Dreieck ist auch gleichwinkelig, und ein gleichwinkeliges Dreieck ist auch gleichwinkelig, nichts weniger als gleichgeltend.

Anmerk. Lambert (Dian. §. 146.) nennt gleichgültig die Sätze, welche ich aber (§. 148.) identisch nannte. Ihm also war das Wort: gleichgültig, nicht die Bezeichnung eines Verhältnisses, das zwischen mehren Sätzen Statt findet, sondern der Namen einer Beschaffenheit, die einem einzelnen Satze für sich allein zukommen kann. Doch auch diejenigen, die mit diesem Worte nur ein Verhältniß bezeichnen, nehmen es nicht durchgängig in einerlei Sinne. Da man nämlich unter einem Satze bisher meistens nur die sprachliche Darstellung dessen, was ich Satz nenne, verstand: so ist nicht zu wundern, wenn Viele den Begriff der gleichgeltenden Sätze auf eine Weise erklärten, bei der auch bloße verschiedene Ausdrücke eines und eben desselben Satzes den Namen mehrer untereinander gleichgeltender Sätze erhielten. So that es z. B. Reimarus (Vernunftl. §. 160.); und selbst Hr. Metz, obgleich er (L. §. 112.) die Sätze von ihren

*) Daß auch die Abstracta a und b selbst gleichgelten, wird nicht erfordert.

sprachlichen Ausdrücken wohl unterscheidet, sagt doch (§. 119.): „Einerlei oder gleichgeltend sind Urtheile, die dieselbe Materie und Form haben, und daher sich nur im Ausdrucke von einander unterscheiden.“ Für einerlei haben die gleichgeltenden Urtheile auch Krug (§. 62.), Schulze (§. 53.) u. A. erklärt. Mehre, die sich dem von mir aufgestellten Begriffe nähern, erklären die gleichgeltenden Sätze als solche, deren jeder an die Stelle des andern gesetzt werden kann. So Crusius (W. z. S. §. 248.) und Knutzen (L. §. 175.), der noch den Beisatz: salvo sensu, hinzufügt. Meines Erachtens können ein Paar Sätze, die, obwohl gleichgeltend, doch (als ein Paar) verschieden seyn müssen (§. 150.), nicht nur nie ohne Veränderung des Sinnes (salvo sensu) gegen einander ausgetauscht werden, weil ja nur eben das ein anderer Satz genannt werden kann, was einen andern Sinn gibt: sondern ein solcher Austausch gehet auch in mancher andern Rücksicht nicht immer an. So wird z. B. gewiß nicht überall, wo der Satz: „Dieß ist ein gleichseitiges Dreieck,“ an seinem rechten Orte stehet, der ihm gleichgeltende: „Dieß ist ein gleichwinkliges Dreieck,“ passen. Und können wir wohl auch in einem Satze von folgender Art: „Der Inhalt des Satzes A ist dieser und dieser,“ statt des Satzes A einen ihm gleichgeltenden setzen? —. Andere Logiker, welche es ahneten, daß man den Ausdruck eines Satzes nicht mit ihm selbst (d. h. dem Sinne des Ausdruckes) verwechseln sollte, unterschieden eben darum zwei Arten der Gleichgültigkeit: die grammatische, die auf dem Ausdrucke beruhet, und die logische, die solchen Sätzen zukommt, quae simul sunt verae, vel simul falsae per cogitationum relationem. S. z. B. Reusch (L. §. 493.). Aehnlich ist die Erklärung Maaßs (§. 227.), zwei Urtheile seyen gleichgeltend, wenn jedes derselben aus dem andern folgt, d. h. (nach §. 18.) wenn jenes wahr seyn muß, sobald es dieses ist. Man sieht, daß diesen Erklärungen genau derselbe Begriff, den auch ich annahm, zu Grunde liegt; nur daß hiemit die Theile, aus denen er bestehet, nicht angegeben seyn dürften. Eigen ist die Erklärung Baumgartens (Acr. §. 264.): Propositiones ejusdem qualitatis, quibus complete notabiliter idem respondet conceptus, sunt aequipollentes; wozu noch §. 263. gehört: Conceptus combinando extrema propositionis ortus illi respondere dicitur. Hiernächst wären die Sätze: „A ist B“ und „B ist A,“ einander gleichgeltend; denn die Begriffe: „A, welches B ist,“ und „B, welches A ist,“ die combinando extrema propositionum entstehen, sind conceptus complete notabiliter iidem

in einem Sinne zu nennen, in dem nur irgend zwei auf eine solche Art entsprungene Begriffe es heißen können. Auch einen eigenen Begriff von der (logischen) Gleichgültigkeit stellt Mehmel (Denkl. S. 43.) auf: „Urtheile von logischgleichen Momenten der Qualität, Quantität, Relation und Modalität heißen gleichgeltende; und es liegt gar nicht in der gleichen Gültigkeit zweier Urtheile, daß sie für einander gesetzt werden können. Gleichgeltende Urtheile, deren Subject und Prädicat noch außerdem materialiter einander gleich sind, heißen identisch." Nach dieser Erklärung müßten die Sätze: Alle Menschen sind sterblich, und alle Körper sind schwer, einander gleichgeltend heißen, weil sie dieselbe Qualität, Quantität, Relation und Modalität besitzen. Wäre das wohl zweckmäßig? — In Gerlachs L. §. 88. heißt es, daß Urtheile gleichgeltend wären, „wenn sie bei der Verschiedenheit der äußeren Form logisch einerlei sind;" bei Hillebrand (L. §. 308.), „wenn sie bei Verschiedenheit der äußern Form dem Inhalte nach miteinander übereinstimmen;" bei Calker (L. §. 112.), „wenn sie bei gleichem Inhalte an Vorstellungen, aber bei Verschiedenheit der Form dennoch an Werth und Bedeutung einander gleich sind;" bei Rösling (L. §. 105.), „wenn sie, was die Bedeutung, den Sinn anlangt, ein und dasselbe Urtheil ausmachen" u. s. w. — Logische Einerleiheit ist, wie man sieht, nur ein anderes Wort für logische Gleichgültigkeit, nicht aber eine Erklärung dieses Begriffes. Daß aber der Inhalt in einem Paare gleichgeltender Sätze einander gleich wäre, ist, wenn man unter diesem Inhalte die Summe der Vorstellungen, aus deren Verbindung sie zusammengesetzt sind, verstehet, ganz unrichtig; wie mehre der bereits gegebenen Beispiele beweisen. — Noch schwankender ist der Ausdruck: Werth und Bedeutung. Denn soll der gleiche Werth eines Satzes eine Erklärung der Gleichgültigkeit seyn: so hat man nur ein Wort für das andere (Werth für Gültigkeit) gesetzt. Soll aber vornehmlich auf das hinzugefügte Wort Bedeutung geachtet, und dieses in seinem sonst gewöhnlichen Sinne genommen werden: so erinnere ich, daß nur der sprachliche Ausdruck eines Satzes, nicht aber der Satz an sich eine Bedeutung habe; indem diese mit ihm selbst einerlei ist. Sätze von gleicher Bedeutung sind also nicht mehre, sondern nur Ein Satz. — In Kiesewetters W. A. d. G. (S. 234.) wird die materiale Gleichgültigkeit „auf gleichbedeutende Redensarten" bezogen, und dabei das Beispiel angeführt: „Cajus ist Vater des Titus, und Titus ist Sohn des Cajus." Diese zwei Ausdrücke scheinen mir aber keineswegs nur

verschiedene Ausdrücke eines und eben desselben, sondern zweier wirklich verschiedener Sätze zu seyn; weil sie verschiedene Subjecte sowohl als Prädicate haben. — Doch wichtiger als diese Fehler in der Erklärung dürfte es seyn, daß man (so viel ich wenigstens wüßte) noch in keinem Lehrbuche der Logik daran gedacht hat, das Verhältniß der Gleichgültigkeit auch auf ganze Inbegriffe von Sätzen auszudehnen; obwohl man gestehen muß, daß es in mehren Wissenschaften, namentlich den mathematischen, Fälle gebe, wo die Beachtung dieses Verhältnisses von großer Wichtigkeit ist. In der Analysis gibt es oft eigene Lehrsätze, die nichts Anderes aussagen als daß der Inbegriff gewisser Gleichungen (Gleichungen aber sind doch nur eine Art von Sätzen) mit dem Inbegriffe gewisser anderer oder auch wohl mit einer einzigen gleichgeltend sey.

§. 157.

c) Verhältniß der Unterordnung.

1) Wenn das Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Sätzen A, B, C, D,... und M, N, O,... nicht, wie im vorigen Paragraph, wechselseitig, sondern nur von der Einen Seite bestehet, wenn also z. B. nur die Sätze M, N, O,... aus den Sätzen A, B, C, D,..., nicht aber auch diese aus jenen ableitbar sind, hinsichtlich auf gewisse veränderliche Vorstellungen i, j,...; oder (was eben so viel heißt) wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, auch die Sätze M, N, O,..., aber nicht umgekehrt, jeder Inbegriff, der diese letztere wahr macht, auch jene ersteren wahr macht: so nennt man dieses Verhältniß zwischen den Sätzen A, B, C, D,... von der einen, und M, N, O,... von der andern Seite ein Verhältniß der Unterordnung; und zwar erlaube ich mir (wegen der Aehnlichkeit dieses Verhältnisses mit jenem zwischen Vorstellungen, §. 97.) die Sätze A, B, C, D,... die untergeordneten oder die niederen, oder (wenn dieses allzu anstößig klingen sollte) die Sätze der beschränkteren oder geringeren Gültigkeit, oder die mehr sagenden; die Sätze M, N, O,... dagegen die übergeordneten oder die höheren, oder die Sätze der ausgebreiteteren oder größeren Gültigkeit, oder die weniger sagenden

zu nennen. Noch minder anstößig wäre es zu sagen, daß die Sätze M, N, O,... einseitig ableitbar wären aus den Sätzen A, B, C, D,...; diese die einseitigen Vorder-, jene die einseitigen Schlußsätze zu nennen. So ist z. B. aus den beiden Sätzen: A ist B, B ist C, ableitbar der Satz: A ist C, wenn man die Vorstellungen A, B, C als die veränderlichen ansieht; nicht umgekehrt aber sind unter eben dieser Voraussetzung aus dem letzteren Satze: A ist C, die beiden ersteren: A ist B, und B ist C, ableitbar; ich sage also, daß zwischen den Sätzen A ist B, B ist C von der einen, und A ist C von der andern Seite ein Verhältniß der Unterordnung bestehe; und nenne die beiden ersteren Sätze die untergeordneten, den letzten den ihnen übergeordneten, lege den ersteren eine beschränktere, dem letzten aber eine ausgedehntere Gültigkeit bei.

2) Wenn die Sätze M, N, O,... einseitig ableitbar sind aus den Sätzen A, B, C,... hinsichtlich der Vorstellungen i, j,...: so gibt es jederzeit gewisse Sätze, welche mit M, N, O,... verträglich sind, ohne verträglich zu seyn auch mit A, B, C,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,.... Denn weil es Vorstellungen gibt, die an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen M, N, O,... wahr machen, ohne auch die sämmtlichen A, B, C,... wahr zu machen: so gibt es Vorstellungen, welche die sämmtlichen M, N, O,... und dabei auch noch einen der Sätze Neg. A, Neg. B, Neg. C,... wahr machen. Es sey Neg. A ein solcher; also sind M, N, O,... und Neg. A verträglich. Daß aber Neg. A und A, B, C,... nicht verträglich seyen, leuchtet von selbst ein.

3) Wenn die Sätze M, N, O,... aus den Sätzen A, B, C, D,... nur einseitig, und die Sätze R, S, T,... aus den Sätzen M, N, O,... abermals nur einseitig ableitbar sind, immer hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,...: so sind die Sätze R, S, T,... auch aus den Sätzen A, B, C, D,... nur einseitig ableitbar, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Daß nämlich R, S, T,... aus A, B, C, D,... ableitbar sind, erhellet aus §. 155. nº 23.; daß aber diese Ableitbarkeit nur eine einseitige sey, erhellet daraus, weil es gewisse Vorstellungen gibt, welche die sämmtlichen R, S,

T,... wahr machen, ohne die sämmtlichen M, N, O,... wahr zu machen. Bei diesen Vorstellungen können aber nicht die sämmtlichen A, B, C,... wahr werden; denn würden diese wahr, so müßten es auch M, N, O,... werden.

4) Wenn ein Paar Sätze: A hat x, B hat x, einerlei Aussagetheil haben, der eben die veränderliche Vorstellung in ihnen abgibt: so ist der zweite einseitig ableitbar aus dem ersten, wenn die Subjectvorstellung des zweiten B jener des ersten A untergeordnet ist; und wenn dieses nicht ist, so ist auch jenes nicht. Denn wenn die Vorstellung B untergeordnet ist der A: so ist nach §. 155. nº. 35. der Satz: B hat x, ableitbar aus dem Satze: A hat x, aber nicht umgekehrt dieser aus jenem. Und wenn der Satz: B hat x, ableitbar seyn soll aus dem Satze: A hat x, aber nicht umgekehrt dieser aus jenem: so muß nach eben dieser nº. die Vorstellung A die B umfassen, aber nicht umgekehrt die Vorstellung B auch die A, also muß B der A untergeordnet seyn.

5) Wenn ein Paar Sätze: X hat a, X hat b, einerlei Unterlage haben, die eben den einzigen veränderlichen Theil in ihnen bildet: so ist der zweite einseitig ableitbar aus dem ersten, wenn die Vorstellung A der Vorstellung B untergeordnet ist; und wenn dieses nicht ist, so ist auch jenes nicht. Erweiset sich aus §. 155. nº. 36.

§. 158.

d) Verhältniß der Verkettung.

1) Noch erübriget die Betrachtung des Falles, wenn zwischen den Sätzen A, B, C,... und M, N, O,... zwar ein Verhältniß der Verträglichkeit Statt hat, aber nur so, daß weder die Sätze M, N, O,... aus der A, B, C,..., noch diese aus jenen ableitbar sind, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,...; mit anderen Worten, wenn es zwar Vorstellungen gibt, die an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... und M, N, O,... wahr machen, aber auch andere, die nur die sämmtlichen A, B, C,... ohne die sämmtlichen M, N, O,..., ingleichen andere, die nur die sämmtlichen M, N, O,... ohne die sämmtlichen A, B, C,... wahr machen. Da dieses Verhältniß eine so große Aehnlich-

keit mit dem Verhältnisse hat, das ich bei Vorstellungen eine Verkettung oder Verschlungenheit nannte (§. 98.): so mag auch dieses zwischen Sätzen Statt findende Verhältniß so heißen, wenn man nicht lieber ein Verhältniß der Unabhängigkeit nennen will.

2) Jedes Paar Sätze von der Form: Jedes X hat y, und Y hat z, worin die Vorstellungen x und y als die veränderlichen betrachtet werden sollen, bildet ein Paar verschlungener Sätze. Denn sicher gibt es Vorstellungen, die an der Stelle der x und y diese zwei Sätze zugleich wahr machen; dieß leisten nämlich je zwei Vorstellungen, bei welchen X und Y Wechselvorstellungen werden. Dann gibt es aber auch gewiß Vorstellungen, die an der Stelle x und y nur den Einen Satz allein wahr machen. Denn wählen wir für x und y ein Paar Beschaffenheiten, dabei Y höher als X wird: so ist der Satz: Jedes X ist Y, wahr, und der Satz: Jedes Y ist X, falsch. Wählen wir aber für x und y ein Paar Beschaffenheiten, wobei X höher als Y wird: so ist der Satz: Jedes Y ist X, wahr, und der Satz: Jedes X ist Y, falsch.

3) Wenn ein Paar Sätze: A hat x, B hat x, einerlei Aussagetheil haben, der eben als die einzige veränderliche Vorstellung in ihnen angesehen werden soll: so stehen sie in dem Verhältnisse der Verschlungenheit, wenn die Vorstellungen A und B entweder verschlungen oder unverträglich miteinander sind; und wenn dieses nicht ist, so ist auch jenes nicht. Denn damit diese zwei Sätze beide zugleich wahr werden könnten, dazu wird (nach §. 154. n° 16.) nichts Anderes erfordert, als daß A und B gegenständliche Vorstellungen sind. Damit aber auch jeder für sich allein wahr werden könne, dazu ist nöthig, daß die Vorstellungen A und B nicht im Verhältnisse der Unterordnung stehen, weil sonst (nach §. 155. n° 35.) entweder der eine oder der andere Satz aus dem andern ableitbar wäre. Also müssen die Vorstellungen A und B entweder verschlungen oder unverträglich seyn.

4) Wenn ein Paar Sätze: X hat a, X hat b, einerlei Unterlage haben, die aber als der einzige veränderliche Theil in ihnen angesehen werden soll: so stehen sie in dem

Verhältnisse

Verhältnisse der Verschlungenheit miteinander, wenn die Vorstellungen A und B in dem Verhältnisse der Verschlungenheit stehen; und wenn dieses nicht ist, so ist auch jenes nicht. Denn sind die Vorstellungen A und B verschlungen: so gibt es Gegenstände, die beiden unterstehen; eine Vorstellung also, die sich ausschließlich nur auf dergleichen beziehet, an der Stelle des X, macht beide Sätze wahr. Dann gibt es aber auch Gegenstände, die nur der einen, und nicht der andern unterstehen; eine Vorstellung also, die sich ausschließlich nur auf solche beziehet, wird nur den einen und nicht den andern Satz wahr machen. Sind aber die Vorstellungen A und B nicht verschlungen: so sind sie entweder beide oder doch eine derselben ganz gegenstandslos, und dann sind entweder beide Sätze, oder es ist doch der Eine seiner ganzen Art nach falsch; oder die Vorstellungen A und B sind miteinander unverträglich, und dann sind es (nach §. 154. nº 18.) auch die Sätze; oder die eine ist der andern untergeordnet, und dann ist (nach §. 155. nº 56.) auch einer von jenen beiden Sätzen aus dem andern ableitbar.

5) Es gibt Paare verschlungener Sätze, welche nicht beide zugleich falsch werden können, und es gibt andere, welche es werden können, immer verstanden in Hinsicht auf dieselben veränderlichen Vorstellungen, in Betreff deren ihr Verhältniß der Verschlungenheit bestehet. Ein Beispiel von einem Paare verschlungener Sätze, welche nie beide falsch werden können, sind die zwei folgenden: Jedes X hat a, und: Es ist falsch, daß jedes X die Beschaffenheiten a + b habe; worin die einzige Vorstellung X veränderlich ist, a und b aber ein Paar nicht überall, aber zuweilen doch miteinander verbundener Beschaffenheiten bezeichnen. Denn daß diese beiden Sätze verschlungen sind, erhellet daraus, weil beide wahr werden, wenn wir für X eine Vorstellung setzen, die sich ausschließlich nur auf einige Dinge beziehet, welche die Beschaffenheit a, nicht aber auch die b haben; weil ferner der erste Satz allein wahr wird, wenn wir für X eine Vorstellung setzen, die sich nur auf solche Gegenstände bezieht, welche nebst der Beschaffenheit a auch noch die b haben; weil endlich auch der zweite Satz allein wahr wird, wenn wir für X eine Vorstellung von Gegenständen wählen, welche weder die Beschaffen-

heit b noch a haben. Daß aber nie beide Sätze zugleich falsch werden können, ersieht man, weil aus der Falschheit des ersten die Wahrheit des zweiten nothwendig folgt; denn wenn es falsch ist, daß jedes X ein A sey: so ist es um so gewisser falsch, daß jedes X ein [A] b sey. — Ein Beispiel endlich von einem Paare verschlungener Sätze, die beide falsch werden können, sind gleich die beiden schon nº. 2. betrachteten Sätze: Jedes X ist Y, und jedes Y ist X; denn diese werden beide falsch, sobald wir an die Stelle von X und Y ein Paar einander ausschließender Vorstellungen setzen.

6) Sind ein Paar Sätze A und B verschlungen: so sind auch ihre Verneinungen oder die Sätze Neg. A und Neg. B entweder verschlungen oder unverträglich, Alles hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Wenn nämlich A und B verschlungen und von der Art sind, daß sie nie beide falsch werden können (nº. 5.): so sind die Sätze Neg. A und Neg. B unverträglich. Können sie aber beide falsch werden: so sind Neg. A und Neg. B in dem Verhältnisse der Verschlungenheit; denn es gibt Vorstellungen, durch welche beide wahr werden, und es gibt ferner auch Vorstellungen, die nur den Einen Satz allein wahr machen. Das letztere leisten Vorstellungen, die nur den einen der Sätze A und B wahr, den andern aber falsch machen.

7) Sätze, die mit verschlungenen gleich gelten, sind selbst verschlungen, Alles hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Der Beweis wie §. 156. nº. 4.

§. 159.

Besondere Arten der Unverträglichkeit.

1) Wie das bisher betrachtete Verhältniß der Verträglichkeit manche merkwürdige Unterarten darbot (§. 155 — 158.): so gilt ein Aehnliches auch von dem Verhältnisse der Unverträglichkeit. Wenn von den mehren Sätzen A, B, C, D,... nichts Anderes ausgesagt wird, als daß sie hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit untereinander stehen: so wird hiemit nur gesagt, es gebe keine Vorstellungen, die an der Stelle der

i, j, ... die Sätze A, B, C, D, ... alle zugleich wahr machen. Daß aber nicht doch etliche dieser Sätze, z. B. die A, B, ... allein ohne die C, D, ..., oder die B, C, D, ... ohne den A, durch gewisse gemeinschaftliche Vorstellungen wahr gemacht werden könnten, wird durch jene Aussage der Unverträglichkeit der sämmtlichen A, B, C, D, ... miteinander noch nicht behauptet. Auf eine ähnliche Weise nämlich, wie wir (§. 155.) bei der Betrachtung der miteinander verträglichen Sätze A, B, C, D, ... M, N, O, ... die Frage untersuchten, ob es nicht einige derselben A, B, C, ... gebe, die so beschaffen sind, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der veränderlichen i, j, ... sie alle wahr macht, auch einen oder etliche andere M, N, O, ... wahr mache; laßt uns hier wieder fragen, ob es unter den mehren nicht miteinander verträglichen Sätzen A, B, C, D, ., M, N, O, ... nicht etwa einige A, B, C, ... gebe, die so beschaffen wären, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der veränderlichen i, j, ... sie alle wahr macht, gewisse andere M, N, O, ... falsch mache. Wenn dieß geschieht, so ist das Verhältniß der Sätze M, N, O, ... zu den Sätzen A, B, C, ... das gerade Gegentheil von dem Verhältnisse, welches wir dort eine Ableitbarkeit genannt. Ich erlaube mir, es das Verhältniß der Ausschließung zu nennen; und sage, daß ein oder mehre Sätze M, N, O, ... von gewissen andern A, B, C, ... ausgeschlossen werden, und dieß zwar hinsichtlich auf die veränderlichen Vorstellungen i, j, ..., wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j, ... die sämmtlichen A, B, C, ... wahr macht, die sämmtlichen M, N, O, ... falsch macht. Die Sätze A, B, C, ... nenne ich die ausschließenden, die M, N, O, ... die ausgeschlossenen. Ein solches Verhältniß der Ausschließung z. B. finde ich zwischen den beiden Sätzen: A ist B, und B ist C, von der einen, und dem Satze: Kein C ist A, von der andern Seite, wenn ich die Vorstellungen A, B, C als die einzig veränderlichen betrachte. Denn jeder Inbegriff von Vorstellungen, welcher die beiden ersteren Sätze wahr macht, macht den dritten falsch. Ich nenne also die ersteren beiden die ausschließenden, den letzten aber den von ihnen ausgeschlossenen.

2) Wenn die Sätze A, B, C,... gewisse andere M, N, O,... ausschließen, hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen i, j,...: so müssen die Verneinungen der letztern oder die Sätze Neg. M, Neg. N, Neg. O,... aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C,... ableitbar seyn, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, muß die sämmtlichen M, N, O,... falsch, also die Sätze Neg. M, Neg. N, Neg. O,... insgesammt wahr machen.

3) Wenn der Fall eintritt, daß das Verhältniß der Ausschließung zwischen den Sätzen A, B, C,... und M, N, O,... wechselseitig bestehet, und dieß zwar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,...; d. h. wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die gesammten A, B, C,... wahr macht, die gesammten M, N, O,... falsch macht, und wenn eben so jeder Inbegriff, der die gesammten M, N, O,... wahr macht, die gesammten A, B, C,... falsch macht: so können wir dieses Verhältniß zwischen den Sätzen A, B, C,... und M, N, O,... füglich das einer wechselseitigen Ausschließung nennen. In diesem Verhältnisse stehen die beiden Sätze: A ist so alt als C, und B ist dreimal so alt als C, mit den zwei folgenden: A und B zusammen sind siebenmal so alt als C, und B ist so alt als A und C zusammen; wenn nur die Vorstellungen A, B, C allein als veränderlich angesehen werden dürfen. Denn sind die zwei erstern wahr, so sind die zwei letztern falsch; und sind diese wahr, so sind jene falsch.

4) Wenn gesagt wird, daß sich die Sätze A, B, C,... und M, N, O,... wechselseitig ausschließen, und zwar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...: so ist hiemit nur gesagt, daß, so oft alle A, B, C,... wahr werden, alle M, N, O,... falsch, und so oft alle M, N, O,... wahr werden, alle A, B, C,... falsch werden müssen; mit andern Worten, daß die Sätze Neg. M, Neg. N, Neg. O,... ableitbar aus den Sätzen A, B, C,..., und die Sätze Neg. A, Neg. B, Neg. C,... ableitbar aus den Sätzen M, N, O,... seyen: darüber aber, ob diese doppelte Ableitbarkeit selbst eine nur einseitige oder auch wechselseitige sey, ist nichts entschieden.

Auch dieſes werde nun beſtimmt; und zwar, wenn das Verhältniß der Ableitbarkeit zwiſchen den Sätzen A, B, C,... und Neg. M, Neg. N, Neg. O,..., und zwiſchen den Sätzen M, N, O,... und Neg. A, Neg. B, Neg. C,... ein wechſelſeitiges iſt, d. h. wenn jeder Inbegriff von Vorſtellungen, der an der Stelle der i, j,... die ſämmtlichen Sätze A, B, C,... wahr oder falſch macht, zugleich die ſämmtlichen M, N, O,... falſch oder wahr macht: ſo ſage man, daß die Sätze A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerſeits in dem Verhältniſſe eines Widerſpruches ſtehen oder einander widerſprechen. Der Kürze wegen kann man die Sätze A, B, C,... zuſammen den Widerſpruch der M, N, O,... und dieſe den Widerſpruch jener nennen. Iſt aber das beſagte Verhältniß der Ableitbarkeit nur einſeitig: ſo ſage man, daß die Sätze A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerſeits in dem Verhältniſſe eines bloßen Widerſtreites ſtehen, oder einander widerſtreiten. Widerſprechende Sätze pflegt man auch contradictoriſche, bloß widerſtreitende aber conträre zu nennen. In einem Verhältniſſe des Widerſpruches ſtehen die beiden Sätze:

„Jedes X iſt ein Y"... (A), und:

„Die Vorſtellung eines Nicht Y hat Gegenſtändlichkeit"... (B),

mit den beiden folgenden:

„Falſch iſt's, daß jedes Nicht Y ein Nicht X ſey"... (M),

und:

„Die Vorſtellung eines X hat keine Gegenſtändlichkeit"... (N),

wenn die Vorſtellungen X, Y als die veränderlichen gelten. Hier nämlich folgt zuvörderſt aus der Wahrheit der Sätze A und B die Falſchheit der M und N ſichtbar. Denn wenn es wahr ſeyn ſoll, daß jedes X ein Y iſt: ſo muß die Vorſtellung X Gegenſtändlichkeit haben, und ſomit iſt ſchon falſch der Satz, der ihr dieſe Gegenſtändlichkeit abſpricht. Wenn ferner die Vorſtellung Nicht Y Gegenſtändlichkeit hat, was der Satz B ausſagt: ſo muß auch wahr ſeyn die Behauptung, daß jedes Nicht Y ein Nicht X ſey, und alſo iſt der Satz M, der dieſes läugnet, falſch. Eben ſo folgt aus der Wahrheit der Sätze M und N die Falſchheit der

A und B. Denn wenn die Vorstellung X keine Gegenständlichkeit hat, wie N sagt; so ist der Satz: Jedes X ist ein Y, gewiß nicht wahr. Wenn ferner die Vorstellung X keine Gegenständlichkeit hat: so hat die Vorstellung Nicht X den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt; und somit kann der Satz: „Jedes Nicht Y ist ein Nicht X," nur darum der Wahrheit ermangeln, wie M behauptet, weil die Vorstellung Nicht Y keinen Gegenstand hat, folglich ist der Satz B falsch. Daß aber auch aus der Falschheit der Sätze A und B die Wahrheit der M und N geschlossen werden könne, erhellet so. Aus der Falschheit des B ergibt sich sofort die Richtigkeit des M; denn wenn die Vorstellung Nicht Y keine Gegenständlichkeit hat, so ist es außer Zweifel, daß der Satz: Jedes Nicht Y ist ein Nicht X, der Wahrheit ermangle. Hat die erwähnte Vorstellung Nicht Y keine Gegenständlichkeit: so folgt ferner, daß die Vorstellung Y den allerweitesten Umfang eines Etwas überhaupt habe; und somit kann der Satz A: Jedes X ist ein Y, nur darum der Wahrheit ermangeln, weil die Vorstellung X selbst keinen Gegenstand hat, welches die Aussage des Satzes N ist, der sonach Wahrheit hat. Endlich läßt sich aus der Falschheit der Sätze M, N auch noch die Wahrheit der Sätze A und B ableiten. Denn ist M falsch: so gilt der Satz, daß jedes Nicht Y ein Nicht X sey, und somit muß die Vorstellung Nicht Y eine Gegenstandsvorstellung seyn, wie B behauptet. Ist ferner auch der Satz N falsch, so muß die Vorstellung X Gegenständlichkeit haben; und somit läßt sich aus dem nur angeführten Satze, daß jedes Nicht Y ein Nicht X sey, sicher der Schluß ableiten, daß jedes X ein Y sey, wie A sagt. — Manchen Lesern ist es vielleicht angenehm, auch noch ein mathematisches Beispiel des Widerspruches zu finden, ein solches, dem sich leicht viele andere nachbilden lassen. Wenn das Zeichen $\overset{n}{=}$ eine bloße Ungleichheit zwischen gegebenen Größen bezeichnet, ohne zu bestimmen, welche derselben die größere sey: so stehen folgende 6 Sätze:

$$a+b+c \overset{n}{=} 3m;\quad 2b+c \overset{n}{=} 3m;\quad 2c+b \overset{n}{=} 3m;$$

$$a+b+d \overset{n}{=} 3m;\quad 2a+d \overset{n}{=} 3m;\quad 2d+a \overset{n}{=} 3m;$$

mit folgenden 6 Sätzen:

$$a+d=2m;\quad 2b+d=3m;\quad 2d+b=3m;$$

$$b+c\overset{n}{=}2m;\quad 2c+c\overset{n}{=}3m;\quad 2a+c\overset{n}{=}3m;$$

in dem Verhältniſſe des Widerſpruches hinſichtlich auf die veränderlichen Vorſtellungen a, b, c, d und m; wie es die Auflöſung der in dieſen 12 Sätzen ſowohl, als auch in ihren Verneinungen enthaltenen 6 Gleichungen zeigt. Ein Beiſpiel von Sätzen, die einander bloß widerſtreiten, iſt das von nº. 3.

5) Unmittelbar aus der nº. 4. gegebenen Erklärung fließt: wenn die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen M, N, O,... in dem Verhältniſſe des Widerſpruches ſtehen: ſo müſſen die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen Neg. M, Neg. N, Neg. O,...; und die Sätze M, N, O,... mit den Sätzen Neg. A, Neg. B, Neg. C,... in dem Verhältniſſe der Gleichgültigkeit ſtehen, Beides in Hinſicht auf dieſelben veränderlichen Vorſtellungen; ingleichen wenn die Sätze A, B, C,... alle wahr oder falſch ſind, ſo ſind die Sätze M, N, O,... alle falſch oder wahr.

6) Kein Satz, der ſeiner ganzen Art nach wahr oder falſch iſt, kann unter Sätzen vorkommen, die im Verhältniſſe des Widerſpruches zu einander ſtehen, hinſichtlich auf dieſelben Vorſtellungen, in Betreff deren er ſeiner ganzen Art nach wahr oder falſch iſt. Denn widerſprechende Sätze müſſen vermöge der Erklärung ein jeder ſowohl wahr als auch falſch gemacht werden können.

7) Jeder beliebige Satz A und ſeine Verneinung Neg. A ſtehen miteinander im Widerſpruche hinſichtlich auf was immer für Vorſtellungen, wenn nur A nicht ein ſeiner ganzen Art nach wahrer oder falſcher Satz iſt. Denn wenn nur dieß nicht iſt, ſo gibt es Vorſtellungen, welche A wahr, und andere, welche A falſch machen. Aber alle Vorſtellungen, welche A wahr (oder falſch) machen, machen Neg. A falſch (oder wahr) und umgekehrt.

8) Wenn die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen M, N, O,... in dem Verhältniſſe des Widerſpruches ſtehen: ſo

stehen auch die Sätze Neg. A, Neg. B, Neg. C,... mit den Sätzen Neg. M, Neg. N, Neg. O,... in dem Verhältnisse des Widerspruches, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

9) Sätze, welche mit solchen, die im Verhältnisse des Widerspruches stehen, gleichgelten, stehen auch selbst im Verhältnisse des Widerspruches untereinander, Alles nur hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Erweiset sich, wie §. 156. nº 4.

10) Wenn die Sätze A, B, C, D,... mit den Sätzen M, N, O,... und die Sätze M, N, O,... mit den Sätzen R, S, T,... in einem Verhältnisse des Widerspruches stehen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: so stehen die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen R, S, T,... in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn die nämlichen Vorstellungen, welche die sämmtlichen A, B, C,... wahr oder falsch machen, machen die sämmtlichen M, N, O,... falsch oder wahr, und mithin die sämmtlichen R, S, T,... wahr oder falsch.

11) Wenn die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen M, N, O,... und die Sätze E, F, G,... mit den Sätzen P, Q, R,... in dem Verhältnisse eines Widerspruches stehen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen; und es sind überdieß sowohl die Sätze A, B, C, D,... E, F, G,... als auch die: Neg. A, Neg. B, Neg. C,... Neg. E, Neg. F, Neg. G,... untereinander verträglich, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: so stehen auch die sämmtlichen Sätze A, B, C,... E, F, G,... mit den sämmtlichen M, N, O,... P, Q, R,... in dem Verhältnisse eines Widerspruches, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn weil die Sätze A, B, C,... E, F, G,... untereinander verträglich seyn sollen: so gibt es Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... sie alle wahr machen. Weil aber die A, B, C,... mit den M, N, O,... und die E, F, G,... mit den P, Q, R,... im Widerspruche stehen: so müssen die eben erwähnten Vorstellungen auch alle M, N, O,... P, Q, R,... falsch machen. Weil ferner auch die sämmtlichen Neg. A, Neg. B, Neg. C,... Neg. E, Neg. F, Neg. G,... verträglich seyn sollen: so gibt es auch Vorstellungen, welche sie insgesammt wahr machen,

dann aber müssen auch die sämmtlichen M, N, O,... P, Q, R,... wahr werden. Auf gleiche Weise wird dargethan, daß die Wahr- oder Falschheit der sämmtlichen M, N, O,... P, Q, R,... die Falsch- oder Wahrheit der sämmtlichen A, B, C,... E, F, G,... zur Folge habe.

12) Die hier gemachte doppelte Bedingung, daß sich sowohl die Sätze A, B, C,... E, F, G,..., als auch ihre Verneinungen oder die Sätze: Neg. A, Neg. B, Neg. C,... Neg. E, Neg. F, Neg. G,... untereinander vertragen müßten, ist keineswegs überflüßig. Denn wenn sich die Sätze A, B, C,... mit den Sätzen E, F, G,... nicht vertragen: so kann offenbar gar keine Rede davon seyn, daß der Inbegriff dieser Sätze, nämlich A, B, C,... E, F, G,... mit einem gewissen andern Inbegriffe in einem Verhältnisse des Widerspruches stehe; weil hiezu schon der Erklärung zu Folge gefordert wird, daß jene Sätze verträglich untereinander seyen. Da aber aus der Verträglichkeit gewisser Sätze A, B, C,... E, F, G,... miteinander noch gar nicht folgt, daß auch ihre Verneinungen untereinander verträglich seyen (§. 154. nº 14.): so müssen wir uns auch dieses ausbedingen, indem auch dieses zu dem Verhältnisse des Widerspruches schon der Erklärung nach verlangt wird.

13) Wenn die gesammten Sätze A, B, C,... E, F, G,... mit den gesammten Sätzen M, N, O,... P, Q, R,... in dem Verhältnisse des Widerspruches stehen; und ein Theil der ersteren A, B, C stehet mit einem Theile der letzteren M, N, O,... schon für sich selbst in dem Verhältnisse eines Widerspruches hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen: so folgt doch keineswegs, daß auch die noch übrigen Sätze E, F, G,... mit den noch übrigen P, Q, R,... in dem Verhältnisse eines Widerspruches stehen. Denn daß gewisse Sätze mit gewissen andern im Widerspruche stehen, heißt ja nichts Anderes, als daß die einen mit den Verneinungen der andern, und diese mit den Verneinungen jener gleichgelten. Nur dürfen wir aber (nach §. 156. nº 8.) aus der Gleichgültigkeit eines ganzen Inbegriffes von Sätzen und einem derselben untereinander, noch keineswegs auf die Gleichgültigkeit der beiderseitigen Ueberreste schließen.

14) Wenn es nicht irgend ein einzelner Satz, sondern ein Inbegriff mehrer A, B, C, D,... ist, der mit gewissen andern M, N, O,... in dem Verhältnisse eines Widerspruches stehet: so kann es begreiflicher Weise (nämlich so oft die Sätze A, B, C, D,... nicht alle untereinander gleichgelten) Vorstellungen geben, welche, gesetzt an die Stelle der als veränderlich betrachteten i, j,..., nicht alle, sondern nur einen Theil der Sätze A, B, C, D,... wahr oder falsch machen. Bei diesen Vorstellungen nun dürfen vermöge der Erklärung auch die Sätze M, N, O,... weder alle falsch, noch alle wahr werden. Da nun, falls es derselben nur einen einzigen gäbe, Eines von Beidem immer der Fall seyn müßte: so folgt, daß mehre Sätze mit einem einzelnen höchstens nur dann in dem Verhältnisse eines Widerspruches stehen können, wenn jene mehren A, B, C, D,... durch jeden Austausch der Vorstellungen i, j,... mit beliebigen andern, immer nur Eines von Beidem, entweder alle wahr, oder alle falsch gemacht werden, d. h. wenn sie einander alle gleichgeltend sind. Die Beispiele der nº. 4. aber zeigen, daß auch ein ganzer Inbegriff von Sätzen mit einem ganzen Inbegriffe von andern im Widerspruche stehen könne; und dann also wird, wie eben diese Beispiele beweisen, keineswegs nöthig seyn, daß die in dem Einen Inbegriffe vorkommenden Sätze untereinander immer gleichgelten.

15) Wenn die mehren Sätze A, B, C,..., die mit den mehren Sätzen M, N, O,... im Widerspruche stehen, nicht alle untereinander gleichgeltend sind: so muß es zwischen ihnen und den ihnen widersprechenden M, N, O,... einige geben, die miteinander verträglich sind, Alles in Hinsicht auf dieselben veränderlichen Vorstellungen. Denn wenn die Sätze A, B, C,... nicht alle untereinander gleichgelten: so gibt es Vorstellungen, welche nicht alle, sondern nur einige derselben wahr machen; bei eben diesen Vorstellungen aber dürfen auch nicht alle, sondern nur einige der M, N, O,... falsch werden; einige dieser Sätze also können gemeinschaftlich mit einigen der A, B, C,... wahr werden, d. h. sie sind verträglich.

16) Wenn ein Paar Sätze A und M gleichgelten miteinander, hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen i, j,..., in

Betreff deren sie nicht ihrer ganzen Art nach wahr sind: so stehet ein jeder aus ihnen mit der Verneinung des andern, A mit Neg. M, M mit Neg. A, in dem Verhältnisse des Widerspruches, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn jede Vorstellung, welche A wahr oder falsch macht, macht Neg. M falsch oder wahr, und umgekehrt.

17) Wenn aber ein ganzer Inbegriff von Sätzen A, B, C,... mit einem ganzen Inbegriffe von andern M, N, O,... in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit stehet: so läßt sich nicht so fort schließen, daß zwischen den Sätzen A, B, C,... von der einen, und Neg. M, Neg. N, Neg. O,... von der andern Seite ein Verhältniß des Widerspruches Statt finde. Denn aus der Gleichgültigkeit jener Sätze folgt nur, daß jeder Inbegriff der Vorstellungen, der die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, die sämmtlichen Neg. M, Neg. N, Neg. O,... falsch mache, und daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die sämmtlichen M, N, O,... wahr macht, auch die sämmtlichen Neg. A, Neg. B, Neg. C,... falsch mache. Daß aber auch ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die sämmtlichen A, B, C,... falsch macht, die sämmtlichen Neg. M, Neg. N, Neg. O,... wahr mache, und umgekehrt, wie es das Verhältniß eines Widerspruches fordert, ergibt sich noch nicht. So sind die beiden Sätze: $x+y=a$, $x-y=b$, hinsichtlich auf die Vorstellungen a, b, x, y unläugbar gleichgeltend mit den beiden Sätzen: $x=\frac{a+b}{2}$, $y=\frac{a-b}{2}$. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß jene zwei ersteren Sätze mit den Verneinungen der beiden letzteren, oder mit den Sätzen: $x=\frac{n}{\ }\frac{a+b}{2}$, $y=\frac{n}{\ }\frac{a-b}{2}$ im Widerspruche ständen. Denn aus der Wahrheit der letztern folgt keineswegs, daß die beiden erstern falsch seyn müßten.

18) Wenn aus dem einzelnen Satze A ableitbar ist der einzelne Satz M hinsichtlich auf gewisse Vorstellungen, und aus dem einzelnen Satze Neg. A hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen ableitbar ist der Satz Neg. M: so sind die Sätze A und Neg. M, Neg. A und M im Widerspruche hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der den Satz A wahr oder

falsch macht, macht den Satz Neg. M falsch oder wahr, und jeder Inbegriff von Vorstellungen, der den Satz Neg. M wahr oder falsch macht, macht den Satz A falsch oder wahr.

19) Nicht eben so ist es bei mehren Sätzen; d. h. wenn aus den mehren Sätzen A, B, C,... ableitbar ist der eine M, oder die mehren Sätze M, N,...; und aus den mehren Sätzen Neg. A, Neg. B, Neg. C,... ableitbar ist Neg. M oder Neg. M, Neg. N,...: so folgt doch keineswegs, daß zwischen den Sätzen A, B, C,... und Neg. M, oder Neg. M, Neg. N,... ein Verhältniß des Widerspruches bestehen müsse. Denn aus der Wahr- oder Falschheit der Sätze A, B, C,... folgt zwar die Falsch- oder Wahrheit der Sätze Neg. M oder Neg. M, Neg. N,...; allein aus der Wahr- oder Falschheit des Satzes Neg. M oder der mehren Neg. M, Neg. N,... folgt nur, daß nicht die sämmtlichen A, B, C,... wahr oder falsch seyn können, nicht aber daß alle falsch oder wahr seyn müßten.

20) Von je zwei einzelnen Sätzen, die einander widersprechen, gilt das Besondere, daß immer der eine aus ihnen wahr, der andere falsch seyn muß. Denn Eins von Beidem, wahr oder falsch, muß der eine A gewiß seyn; ist aber A wahr, so muß der andere M falsch seyn. Auch wenn ein ganzer Inbegriff von Sätzen A, B, C,... mit einem einzelnen M im Widerspruche stehet: so findet nur Eines von Beidem Statt: entweder alle A, B, C,... sind wahr, wenn nämlich M falsch ist; oder alle A, B, C,... sind falsch, wenn nämlich M wahr ist. Wenn aber mehre Sätze A, B, C,... mit mehren M, N, O,... im Widerspruche stehen: so dürfen wir keineswegs voraussetzen, daß der eine Inbegriff aus lauter wahren, der andere aus lauter falschen Sätzen bestehe; sondern es kann auch der dritte Fall Statt finden, daß beide Inbegriffe theils wahre, theils falsche Sätze enthalten.

21) Sätze, welche mit widerstreitenden gleichgelten, sind auch selbst widerstreitend. Erweiset sich, wie §. 156. n°. 4.

22) Wenn ein Paar einzelne Sätze A und M, oder auch ein Paar ganzer Inbegriffe A, B, C,... und M, N, O,... einander bloß widerstreiten: so können alle falsch seyn.

23) Aus jedem einzelnen Satze A, ingleichen aus jedem Inbegriffe von Sätzen A, B, C,..., der einen einzelnen

Satz M ausschließt, lassen sich Sätze ableiten, die diesem letzteren widersprechen, vorausgesetzt, daß er nur nicht seiner ganzen Art nach falsch ist; Alles verstanden in Hinsicht auf dieselben Vorstellungen. Denn wenn der Satz M nicht seiner ganzen Art nach falsch ist: so gibt es Vorstellungen, die an der Stelle der veränderlichen i, j,... ihn wahr machen. Weil ferner der Satz A, oder die mehren Sätze A, B, C,... ihn ausschließen: so gibt es auch Vorstellungen, welche M falsch machen. Also ist M seiner ganzen Art nach weder wahr noch falsch; und sonach haben wir gleich an Neg. M einen Satz, der ihm gewiß widerspricht. (n°. 7.) Neg. M aber ist nach n°. 4. aus A oder aus A, B, C,... ableitbar.

24) Wenn gewisse Sätze M, N,..., die nur nicht ihrer ganzen Art nach wahr sind, ableitbar sind aus einem einzelnen A, so muß auch der Widerspruch von A ableitbar seyn aus dem Widerspruche der Sätze M, N,..., Alles hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen. Denn weil M, N,... ableitbar sind aus A: so müssen alle Vorstellungen, welche A wahr machen, auch M, N,... wahr machen. Alle Vorstellungen also, welche die M, N,... falsch, mithin den Widerspruch derselben wahr machen (und es gibt solche), müssen den Satz A falsch, also den Widerspruch desselben wahr machen. Also ist der letztere aus dem ersteren ableitbar.

25) Kein Satz, der nur nicht seiner ganzen Art nach falsch ist, ist mit zwei einzelnen einander widersprechenden Sätzen beiderseits unverträglich; sondern wenn er sich nicht mit dem einen verträgt, so ist der andere mit ihm verträglich, ja sogar ableitbar aus ihm; Alles in Hinsicht auf dieselben Vorstellungen. Verträgt sich nämlich ein Satz X nicht mit dem einen der beiden einander widersprechenden A und M, z. B. mit A: so muß jede Vorstellung, welche X wahr macht (und solche gibt es), A falsch, mithin M wahr machen. Also ist M nicht nur verträglich mit X, sondern selbst ableitbar aus X.

26) Wohl aber gibt es nicht bloß einzelne Sätze, sondern selbst ganze Inbegriffe von Sätzen, welche mit zwei einander ausschließenden einzelnen Sätzen sowohl, als auch mit ganzen Inbegriffen von Sätzen, sie mögen einander bloß widerstreiten

oder selbst widersprechen, zugleich **verträglich**, ja wohl gar ableitbar aus ihnen sind; Alles mit Hinsicht auf dieselben veränderlichen Theile. So sind in dem Beispiele der n°. 4. die Sätze a = m, b = m mit jedem der beiden dort angegebenen Inbegriffe von Sätzen, welche in dem Verhältnisse des Widerspruches miteinander stehen, nicht nur verträglich, sondern selbst ableitbar aus ihnen. Eben so ist, um noch ein anderes Beispiel zu geben, der Satz: „Cajus verdienet Tadel," herleitbar aus dem Satze: „Cajus ist geizig," wenn wir die bloße Vorstellung Cajus als die veränderliche ansehen; und darum doch verträglich sowohl mit dem Satze, der jenem widerspricht: „Es ist falsch, daß Cajus geizig sey," als auch mit dem Satze, der ihm nur widerstreitet: „Cajus ist ein Verschwender," aus welchem letzteren er sogar ableitbar ist.

27) Wenn die Sätze A, B, C,... und M, N, O,... einander widersprechen; und die A, B, C,... sind mit gewissen Sätzen X, Y, Z,... verträglich: so sind die M, N, O,... gewiß nicht ableitbar aus diesen; und wenn die M, N, O,... nicht ableitbar sind aus diesen Sätzen, so ist wenigstens einer der A, B, C,... verträglich mit ihnen, Alles hinsichtlich auf dieselben veränderlichen Theile. Denn wären die Sätze M, N, O,... **ableitbar** aus X, Y, Z,...: so müßte jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die sämmtlichen X, Y, Z,... wahr macht, auch die sämmtlichen M, N, O,... wahr, also des Widerspruches wegen die sämmtlichen A, B, C,... falsch machen. Folglich wären X, Y, Z,... und A, B, C,... unverträglich. Sind also A, B, C,... verträglich mit X, Y, Z,...: so können M, N, O,... nicht aus ihnen ableitbar seyn. Wenn umgekehrt M, N, O,... **nicht ableitbar** sind aus X, Y, Z,...: so gibt es Vorstellungen, welche die sämmtlichen X, Y, Z,... wahr machen, ohne die sämmtlichen M, N, O,... wahr zu machen. Bei solchen Vorstellungen aber werden auch nicht die sämmtlichen A, B, C,... falsch. Also gibt es Vorstellungen, welche die X, Y, Z,... und auch einen oder einige der A, B, C,... wahr machen. Also ist wenigstens einer der Sätze A, B, C,... mit den X, Y, Z,... verträglich.

28) Jeder Satz von der Form: X hat y (I), stehet hinsichtlich auf die Vorstellungen X und y in Widerspruch

mit folgendem Satze: „Der Inbegriff der beiden Sätze: Die Vorstellung X habe keine Gegenständlichkeit, und die Vorstellung eines X, welches nicht y hat, habe Gegenständlichkeit, — ist kein Inbegriff von lauter falschen Sätzen.“ (II) — Denn ohne Zweifel lassen sich an die Stelle der X und y Vorstellungen setzen, die den Satz I bald wahr, bald falsch machen. So oft er aber wahr ist, hat die Vorstellung X Gegenständlichkeit, und die Vorstellung eines X, welches y nicht hat, keine Gegenständlichkeit, also sind beide in II erwähnte Sätze falsch, also der Satz, der dieses läugnet, selbst falsch. So oft dagegen I falsch ist, muß Eins von Beidem seyn, entweder die Vorstellung X muß keinen Gegenstand haben, oder es muß einige X geben, welche die Beschaffenheit y nicht haben, d. h. die Vorstellung eines X, welches y nicht hat, muß Gegenständlichkeit haben. Es ist also wahr, daß die in II genannten Sätze nicht beide falsch sind, d. h. der Satz II selbst ist wahr. Hieraus folgt nun nach 18. schon, daß die Sätze I und II in dem Verhältnisse des Widerspruches stehen.

29) Die Sätze: X hat y, und X hat die Beschaffenheit Nicht y, sind ein Paar Sätze, die sich in Hinsicht auf die veränderlichen Vorstellungen X und y nicht widersprechen, sondern bloß widerstreiten. Zwei Vorstellungen nämlich, die an die Stelle der X und y gesetzt werden, machen zwar nie beide Sätze wahr, wohl aber machen sie zuweilen beide falsch. Dieß Letztere geschieht, so oft wir an die Stelle von X eine Vorstellung setzen, welche der Gegenstände mehre umfaßt, und an die Stelle der y eine Beschaffenheitsvorstellung, die weder allen X zukommt, noch allen X mangelt.

Anmerk. Das Verhältniß des Widerspruches, wenn es nicht zwischen ganzen Inbegriffen von Sätzen, sondern nur zwischen einzelnen Sätzen angenommen wird, bietet sich so häufig dar, und sein Unterschied von jenem des bloßen Widerstreites ist so leicht zu bemerken, daß wir sie eben darum beide in jedem Lehrbuche der Logik angeführt finden. Doch ist die Art, wie Aristoteles von diesem Unterschiede (de Interpr. cap. 5. a. a. O.) spricht, beinahe so beschaffen, als ob er das Verhältniß des Widerstreites nur bei Sätzen von der Form: „Alle A sind B,“ und: „Kein A ist B,“ hätte anerkennen wollen. Auch die Scholastiker

und selbst Mehre der neueren Logiker, z. B. Kant (L. §. 49.), Jakob (§. 219.), Schaumann (§. 382.) u. A., setzen den Unterschied zwischen contradictorischen und conträren Urtheilen bloß darein, daß bei den ersteren das eine allgemein bejahet, was das andere bloß particulär verneinet, bei den letzteren aber das eine allgemein bejahet, was das andere noch eben so allgemein verneinet. Daß nun eine solche Erklärung nicht auf conträre Sätze von der Art, wie: Dieß ist roth, dieß ist blau u. dgl., anwendbar sey, ist sichtbar; und wurde schon von Andern, z. B. Crusius (W. z. G. §. 250.), gerügt. Ich würde aber noch beifügen, daß jene Erklärung auch in Betreff der contradictorischen Sätze zu enge sey; in sofern wenigstens, als wir ja doch mit eben dem Rechte, mit dem wir die zwei Sätze: „Einige A sind nicht B," und: „Alle A sind B," einander contradictorisch entgegensetzen, auch jede zwei andere Sätze, die mit ihnen gleichgeltend sind, als contradictorisch ansehen können. Genau genommen ist aber der Satz: Einige A sind nicht B, nicht einmal ein echtes contradictorisches Gegentheil des Satzes: Alle A sind B; wenn anders zu diesem Gegensatze gehört, daß aus der Wahr- oder Falschheit des einen Satzes auf die Falsch- oder Wahrheit des andern geschlossen werden könne. Denn aus der Verneinung des Satzes: „Alle A sind B," folgt nicht ganz ausnahmslos der Satz: „Einige A sind nicht B;" wie dieses später gezeigt werden soll. — Der richtige, oder doch ein dem richtigen ganz nahe kommender Begriff des Widerspruches schwebte denjenigen vor, welche, wie Feder (§. 38.), Fries (Syst. d. L. S. 150.), Calker (L. S. 367.) u. A., die contradictorischen Sätze als solche erklären, die nicht beide zugleich wahr oder falsch werden können; bei denen also aus der Wahrheit des einen die Falschheit des andern, und umgekehrt folgt. Hier fehlet nur die schon mehrmal von mir vermißte Erläuterung darüber, wie man es meine, daß ein und derselbe Satz bald wahr, bald falsch werden könne. Dieß glaube ich nämlich, geschehe nur, wiefern man gewisse Vorstellungen in dem gegebenen Satze als veränderlich ansieht, und aufmerkt, wie die verschiedenen Sätze, die durch den Austausch dieser Vorstellungen mit beliebigen andern entstehen, in Hinsicht auf Wahrheit sich verhalten. Maaß, aus dessen schätzbarem Grundrisse ich auch in diesem gegenwärtigen, wie schon in einigen der vorhergehenden Paragraphen gar Manches benützt habe, gibt (§. 230.) die Erklärung: Wenn β dem α entgegengesetzt ist (d. h. nach meiner Redensart, wenn beide Sätze sich nicht miteinander vertragen):

vertragen): „so ist α entweder die bloße Verneinung von β oder nicht. Im ersten Falle sind α und β contradictorisch, im zweiten conträr entgegengesetzt.“ — An dieser Erklärung tadle ich nur, daß sie die Sätze, die der Verneinung eines gegebenen gleichgelten, von der Benennung ihm widersprechender Sätze ohne Grund ausschließt. Nach ihr wäre also der Widerspruch nur ein einseitiges Verhältniß. Denn wenn α die Verneinung von β ist, so kann nicht auch β die Verneinung von α, sondern nur dieser gleichgeltend seyn. Dunkler ist die Erklärung Baumgartens (Acr. §. 268.): Propositiones accurate idem negantes et affirmantes sunt contradictoriae. In einer gewissen Bedeutung kann man von je zwei Sätzen, die in ihrem Subjecte auch noch so verschieden sind, der eine aber eine bejahende Prädicatvorstellung b, der andere die verneinende: „Beschaffenheit Nicht b,“ haben, behaupten, daß sie accurate idem affirmant atque negant. Und Sätze von dieser Art wären doch in der That nicht widersprechend. Soll aber idem affirmare et negare so viel heißen, daß der eine Satz (etwa derjenige, so der verneinende heißt) den anderen für falsch erkläre: so kommt dieß auf die so eben beurtheilte Erklärung Maaßs hinaus. Andere Logiker, z. B. Kiesewetter (W. A. d. L. S. 239.), erklären die widersprechenden Sätze als solche, deren der eine den andern aufhebt, völlig aufhebt. Meines Erachtens kann: „einen Satz aufheben,“ nur Eines von Beidem bedeuten: entweder seine Falschheit aussagen, oder doch etwas aussagen, woraus sich die Falschheit desselben (d. h. der Satz, daß jener falsch sey) ableiten läßt. Keines von Beidem gibt hier einen richtigen Sinn. Das Erste nicht, weil es unmöglich ist, daß von zwei Sätzen jeder eine bloße Aussage von der Falschheit des andern sey. Denn dieses kann höchstens nur bei dem Einen der Fall seyn; und wenn wir auf die gewöhnlichen Beispiele achten, die uns die Logiker von einem Widerspruche geben: so sind es nie Sätze von der Form: Jedes A ist B, und der Satz, daß jedes A ein B sey, ist falsch; wie es seyn müßte, wenn der eine Satz eine bloße Verneinung des andern seyn sollte. Ihre Beispiele sind vielmehr meistens unter folgender Form enthalten: Jedes A ist ein B, und Einige A sind nicht B. Sie haben also die Redensart: einen Satz aufheben, nicht auf die erst angegebene Weise verstanden. Verstehen wir sie aber auf die zweite: so wird die Erklärung zu weit, indem auch von den bloß widerstreitenden Sätzen gilt, daß jeder etwas behauptet, woraus die Falschheit des andern ableitbar ist. In Krugs L. (§. 64.) liest

man: „Da die Entgegengesetztheit der Begriffe entweder unmittelbar (per simplicem negationem) oder mittelbar (per positionem alterius) seyn kann: so können auch die Urtheile auf beiderlei Art entgegengesetzt, mithin entweder widersprechend, oder widerstreitend seyn.“ Darauf werden (Anm. 1.) als Beispiele des Widerspruches die Sätze: A ist B, und A ist nicht B, als Beispiele des bloßen Widerstreites aber: A ist B, A ist C (vorausgesetzt, daß B, C nicht miteinander bestehen können) angeführt. Wenn das Unmittel- und Mittelbare so zu verstehen ist, wie die lateinischen in Klammern beigesetzten Worte es andeuten: so fallen diese Erklärungen mit andern, die ich bereits angeführt habe, zusammen. Wie aber Hr. K., der selten die bessere Wahrheit, wenn sie bereits irgendwo ausgesprochen worden ist, verläßt, behaupten möge, daß: A ist nicht B, der Widerspruch von: A ist B sey; und wie er, um dieß weiter zu rechtfertigen, die Regel aufstellen konnte, daß allgemeine Urtheile von verschiedener Qualität eigentlich nur dann contradictorisch wären, wenn das Prädicat weiter oder von gleicher Sphäre ist als das Subject; conträr, wenn jenes enger ist, als dieses: das kann ich mir nur daraus erklären, daß er ganz richtig fühlte, wie der gewöhnliche Sprachgebrauch durch das der Copula beigesetzte Nicht in einem Satze von der Art, wie: A ist nicht B, in der That gar nicht das B dem A (nämlich jedem A) absprechen, sondern den ganzen Satz selbst verneinen wolle. A ist nicht B, ist dem: A ist B allerdings contradictorisch entgegen, wenn wir es nicht so auslegen, daß kein A, B sey, sondern nur so, daß der Satz: A ist B, falsch sey. — Der Vorschlag Flatts (in s. Bemerk. z. d. Kant. und Kiesewetterschen Gr. d. L. S. 85 ff.), eine Entgegensetzung, welche sich auf das Urtheil als solches, und eine andere, die sich bloß auf die Quantität desselben beziehet, zu unterscheiden, dürfte kaum vielen Beifall finden; zumal man es, sofern die von mir versuchten Zergliederungen verschiedener Urtheilsformen ihre Richtigkeit haben, ohnehin aufgeben muß, Urtheile wie: Alle A sind B, Einige, viele, wenige A sind B u. dgl., bloß durch die Quantität zu unterscheiden.

§. 160.*

Verhältnisse unter den Sätzen, hervorgehend aus der Betrachtung, wie viele wahre oder falsche es in einem Inbegriffe gebe.

In den von §. 154—159. betrachteten Verhältnissen unter den Sätzen war nicht davon die Rede, ob die gegebenen

Sätze wahr oder falsch seyen; sondern nur davon, was für ein Verhalten in Absicht auf Wahr- oder Falschheit sie beobachten, wenn man gewisse in ihnen als veränderlich zu betrachtende Vorstellungen mit beliebigen andern vertauscht. Allein es liegt am Tage, daß es für die Entdeckung neuer Wahrheiten von der höchsten Wichtigkeit sey, zu wissen, ob und wie viele wahre — oder auch falsche Sätze es in einem gewissen Inbegriffe gebe, und dieß zwar entweder nur in der einen Gestalt, in welcher diese Sätze so eben vorliegen, oder noch besser in den unendlich vielen Gestalten, welche sie annehmen können, wenn wir gewisse in ihnen als veränderlich zu betrachtende Theile wie immer abändern. Die merkwürdigsten Fälle, die hier Statt finden können, sind aber folgende.

1) Es können zuvörderst alle in dem gegebenen Inbegriffe vorkommende Sätze wahr — oder auch alle falsch — seyn; und dieß zwar entweder nur in der Gestalt, welche sie eben haben, oder in jeder, welche sie annehmen, wenn wir gewisse Vorstellungen in ihnen entweder ganz beliebig oder doch nur auf die Art abändern, daß die in diesen Sätzen vorkommende Unterlage allenthalben eine eigentliche Gegenstandsvorstellung bleibt. Sätze, welche in einem solchen Verhältnisse zu einander stehen, werden wir nur schlechtweg **wahre** oder **falsche**, in dem zweiten aber Sätze, die ihrer **ganzen Art nach** wahr oder falsch sind, nennen. (§. 147.)

2) Es kann sich ferner fügen, daß wir von einem gegebenen Inbegriffe von Sätzen nur wissen, es seyen nicht alle in ihm enthaltenen Sätze falsch — oder wahr, — ohne zu wissen, ob nur ein einziger oder mehre, ja vielleicht alle wahr — oder falsch — sind. So wissen wir z. B. von den vier Sätzen: „Diese Feldarbeit wird im Frühlinge, sie wird im Sommer, sie wird im Herbste, sie wird im Winter vorgenommen," daß sie gewiß nicht alle falsch, sondern entweder einer, zwei oder drei, oder vielleicht auch alle wahr sind, man mag was immer für eine Vorstellung an die Stelle des veränderlichen Dieß setzen, ist es nur eine solche, dabei die Sätze selbst Gegenständlichkeit behalten. Es ist von Wichtigkeit, dieses Verhältniß, wo es vorhanden ist, kennen zu lernen. Denn erfahren wir hiedurch auch nicht sogleich, welches die

wahren Sätze in einem gegebenen Inbegriffe sind, wenn man uns nur erst sagt, daß sich darunter gewisse wahre befinden: so wird doch dadurch, daß man uns eine so kleine Anzahl von Sätzen vorlegt, unter denen die Wahrheit herauszusuchen ist, ihre endliche Auffindung meistentheils sehr erleichtert. Da ich nun keine Benennung, die man für dieses Verhältniß bisher gebraucht hätte, kenne: so will ich mir erlauben, Sätze, von denen wir wissen, daß sie nicht durchgängig falsch sind, einander ergänzende oder auch aushelfende Sätze zu nennen. Ergänzende, weil sie zusammen das ganze Gebiet der Vermuthungen, die wir in Hinsicht auf die Beschaffenheit eines gewissen Gegenstandes haben (z. B. im obigen Falle über die Zeit, in welcher eine gewisse Feldarbeit vorgenommen werde), erschöpfen; aushelfende, weil wir uns ihrer als einer Art von Aushülfe bedienen, wenn wir den Fall, der eigentlich Statt hat, nicht kennen. Es kann aber dieses Verhältniß der Ergänzung zwischen gegebenen Sätzen M, N, O,... entweder nur in der bestimmten Gestalt, in der sie uns eben gegeben sind, oder es kann bestehen, was man auch immer für Vorstellungen an die Stelle gewisser, in ihnen als veränderlich angesehener i, j,... setze, entweder unbedingt, oder in sofern, als wir eine gewisse, für diesen Austausch der Vorstellungen festgesetzte Bedingung nicht verletzen. Man könnte das Erstere eine materiale, das Zweite eine formale Aushülfe oder Ergänzung nennen.

3) Ein neues Verhältniß tritt ein, wenn uns bekannt wird, daß es nur eben ein einziger wahrer — oder falscher — Satz ist, der sich in dem gegebenen Inbegriffe von Sätzen M, N, O,... vorfindet; wie in dem Beispiele: „Das Evangelium Matthäi ist entweder griechisch, oder es ist ursprünglich hebräisch geschrieben.“ Mag dieses das Verhältniß einer eingliedrigen Ergänzung heißen. Gewöhnlich nennt man es eine Disjunction. Stehen die gegebenen Sätze in dem erwähnten Verhältnisse nur, sofern wir sie lassen, wie sie gegeben sind: so ist es eine materiale Disjunctive, wie in dem vorigen Beispiele. Behaupten sie dieses Verhältniß, was wir auch immer für Vorstellungen an die Stelle gewisser in ihnen als willkürlich angenommener setzen: so ist es eine formale Disjunction, wie in dem Beispiele: Dieser Kegel-

schnitt ist entweder eine Parabel, oder eine Ellipse, oder eine Hyperbel, wenn nur die Vorstellung Dieß als veränderlich angesehen wird. Wenn gewisse Sätze M, N, O,... hinsichtlich auf die veränderlichen Vorstellungen i, j,... in dem Verhältnisse einer formalen Disjunction zu einander stehen: so muß ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... den einen dieser Sätze z. B. M wahr macht, die übrigen alle in falsche verwandeln. Wir können also sagen, daß jeder der Sätze M, N, O,..., der nur nicht seiner ganzen Art nach falsch ist, mit allen übrigen in dem Verhältnisse der Ausschließung (§. 159.) stehe.

4) Da sich die Sätze, die ihrer ganzen Art nach wahr oder falsch sind, meistens viel leichter als andere auskennen lassen: so will ich annehmen, daß man aus dem Verzeichnisse der Sätze M, N, O,..., welches bei jedem Wechsel der Vorstellungen i, j,... nur einen einzigen wahren in sich schließen soll, alle diejenigen weggelassen habe, die ihrer ganzen Art nach wahr oder falsch sind. Durch diese Einrichtung ist der erwähnte Inbegriff auf eine so geringe Anzahl von Sätzen zurückgeführt, daß er die Eigenschaft, immer einen wahren unter sich zu haben, verlöre, sobald wir noch Einen Satz aus ihm weglassen wollten. Denn weil auch dieser Satz für gewisse Vorstellungen wahr, und weil für eben diese Vorstellungen nur er allein wahr wird: so würde, wenn wir ihn weglassen wollten, für eben diese Vorstellungen kein Satz in M, N, O,... wahr. Einen solchen Inbegriff könnten wir deßhalb einen Inbegriff einander ergänzender Sätze von der geringsten Anzahl, und die Sätze selbst genau ergänzende nennen. In einem solchen Inbegriffe stehet jeder Satz in dem Verhältnisse einer (einseitigen) Ausschließung mit allen übrigen. Denn jeder wird durch gewisse Vorstellungen wahr, aber nur durch solche, welche die übrigen alle falsch machen. Wenn umgekehrt jeder der wahren Sätze M, N, O,... in dem Verhältnisse einer (einseitigen) Ausschließung mit allen übrigen stehet, und wenn derselben so viele sind, daß bei einem jeden Inbegriffe von Vorstellungen, der an die Stelle gewisser in ihnen als veränderlich gedachter Theile i, j,... gesetzt werden mag, irgend ein wahrer zum Vorscheine kommt: so bilden diese Sätze zusammen einen Inbegriff einander

ergänzender Sätze von der geringsten Anzahl. Denn es gibt immer nur Einen wahren unter ihnen; und ließe man nur noch einen derselben weg, so gäbe es Vorstellungen, bei welchen gar keiner von ihnen wahr würde, nämlich diejenigen, bei denen der weggeworfene wahr wird.

5) Wieder ein eigener Fall ist vorhanden, wenn wir von den gegebenen Sätzen M, N, O,... in Erfahrung bringen, daß sich darunter mehr als Ein wahrer — oder falscher — Satz befinde, ohne jedoch zu wissen, wie viele. So ist es z. B. bei folgenden Sätzen: „Dieser Name fängt mit einem Selbstlaut an, er fängt mit einem Mitlaut an, er endigt mit einem Selbstlaut, er endigt mit einem Mitlaut, er ist einsylbig," wo es der wahren Sätze wenigstens zwei, vielleicht aber auch drei gibt. Das Verhältniß solcher Sätze könnte das einer mehrtheiligen, auch überfüllten Ergänzung heißen. Bestehet es nur, sofern die gegebenen Sätze M, N, O,... unverändert bleiben, so ist es ein materiales; bestehet es auch, wenn gewisse Vorstellungen i, j,... in ihnen willkürlich abgeändert werden, ein formales Verhältniß.

6) Noch merkwürdiger ist das Verhältniß zwischen den Sätzen M, N, O,..., wenn uns auch selbst die Anzahl, wie viele wahre — oder falsche — es unter ihnen gibt, bekannt ist; und wenn in dem Falle, wo man gewisse Vorstellungen i, j,... in diesen Sätzen willkürlich abändern darf, diese Anzahl immer dieselbe verbleibt, was man auch statt der i, j,... setze. Von dieser Art ist z. B. das Verhältniß, in welchem folgende 6 Sätze stehen: „In dem Dreiecke acb ist $ac = bc$; $a = b$; $ac > bc$; $b > a$; $ac < bc$; $b < a$;" worunter jedesmal 2 wahr werden, was man auch immer für Punkte durch die drei Buchstaben a, c, b vorstelle. Einen solchen Inbegriff von Sätzen dürften wir, wenn die Anzahl der wahren Sätze in ihm $= n$ ist, am füglichsten einen Inbegriff von n wahren Sätzen nennen; und dieß zwar einen bloß materialen oder auch formalen, je nachdem das Verhältniß an eine bestimmte Gestalt dieser Sätze gebunden ist oder nicht. — Wenn in dem gegebenen Inbegriffe der Sätze M, N, O,..., darunter es jedesmal n wahre gibt, kein einziger schon seiner ganzen Art nach falsch ist: so muß es

zu jedem einzelnen (n—1) mit ihm verträgliche geben, und diese vereinigt mit ihm müssen einen Inbegriff von n Sätzen bilden, der mit den übrigen in dem Verhältnisse der Ausschließung stehet. Denn wäre das Erste nicht, so müßte die Anzahl der wahren Sätze zuweilen kleiner als n; und wäre das Zweite nicht, zuweilen größer als n werden.

7) Unter denjenigen Inbegriffen, worin die Anzahl der Sätze, die zugleich wahr werden, veränderlich ist, sind die merkwürdigsten, bei denen es Vorstellungen gibt, die an der Stelle der als veränderlich angenommenen die vorhandenen Sätze alle zugleich wahr machen. Von dieser Art ist z. B. gleich das System der beiden Sätze: Einige X sind A, und einige X sind nicht A, wenn es die einzige Vorstellung X ist, die als veränderlich angesehen werden soll, A aber eine gegenständliche Vorstellung ist, die nicht den Umfang der allerweitesten hat. Unter diesen Umständen nämlich wird nicht nur für eine jede Vorstellung, die an der Stelle der X gesetzt wird (ist sie nur überhaupt eine Gegenstandsvorstellung) Einer von jenen Sätzen wahr, sondern für viele dieser Vorstellungen werden auch beide zugleich wahr. Solche Inbegriffe müssen also das Eigene haben, daß die gesammten Sätze, aus denen sie bestehen, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen, in Betreff deren sie einander ergänzen, auch miteinander verträglich sind. Und so oft umgekehrt die Sätze eines gegebenen Inbegriffes alle untereinander verträglich sind: so hat er die eben erwähnte Beschaffenheit. Wir können ihn deßhalb einen Inbegriff einander ergänzender und sich vertragen, der Sätze nennen.

8) Wie wir bisher die Vorstellungen i, j, ..., die als veränderlich betrachtet werden sollten, ganz willkürlich ließen, oder sie höchstens nur an die Bedingung knüpften, daß immer solche gewählt werden sollen, dabei die zum Vorschein kommenden Sätze Gegenständlichkeit haben: so können wir auch gar manche andere Bedingungen festsetzen. Besonders merkwürdig aber und in der Lehre von den Verhältnissen der Sätze so ganz an seinem Orte ist der Fall, wenn die Veränderlichkeit der Vorstellungen i, j, ... durch gewisse andere Sätze beschränkt wird, namentlich dadurch, daß festgesetzt wird, nur lauter solche Vorstellungen zu wählen, durch welche

gewisse andere Sätze A, B, C,... wahr gemacht werden. Die Verhältnisse der Ergänzung oder Aushülfe, die nur erst unter dieser Bedingung unter den Sätzen M, N, O,... eintreten, können nach ihrer Beschaffenheit dieselben Namen, wie die von nº. 2—7. besprochenen führen, nur daß sie bedingte heißen mögen, während die vorigen zum Unterschied unbedingt heißen können. Wenn also jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, auch in dem Inbegriffe der Sätze M, N, O,... eine oder mehre Wahrheiten erzeugt: so werde ich sagen, daß sich die Sätze M, N, O,... einander aushelfen unter der Bedingung der Sätze A, B, C,.... Ein solches Verhältniß bestehet zwischen dem Satze: Dieser Schlüssel ist von Metall, als der Bedingung zu folgenden als den einander ergänzenden: Dieser Schlüssel ist von Gold, Silber, Eisen u. s. w.; vorausgesetzt, daß man die Vorstellung Dieser als die einzige veränderliche in diesen Sätzen anzusehen habe. Denn dann muß jede Vorstellung, die an der Stelle Dieser den ersten Satz wahr macht, auch unter den folgenden einen oder etliche wahr machen. Wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, nur einen einzigen aus den Sätzen M, N, O,... wahr macht: so sage ich, daß die M, N, O,... unter der Bedingung der A, B, C,... einander eingliederig ergänzen, oder (wie Andere sagen) disjungirt sind. In diesem Verhältnisse stehet der Satz: Diese Blume gehört in die 14te Classe, als Bedingung, mit den zwei folgenden Sätzen: sie gehört entweder zu den nackt- oder bedecktsamigen; wobei die Vorstellung Diese die einzige veränderliche ist. Wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, auch gewiß mehre der M, N, O,... wahr macht: so sage ich, daß die Sätze M, N, O,... unter der Bedingung der A, B, C,... einander mehrtheilig ergänzen. Und wenn die Anzahl der wahren Sätze unter den M, N, O,... immer dieselbe = n verbleibt: so sage ich, daß sich in diesem Inbegriffe unter der Bedingung der A, B, C,... n wahre Sätze befinden. Wenn es endlich Vorstellungen gibt, die an der Stelle der i, j,... neben den sämmtlichen

A, B, C, ... auch noch die sämmtlichen M, N, O, ... wahr machen: so sage ich, daß M, N, O, ... unter der Bedingung der A, B, C, ... einen Inbegriff einander ergänzender und vertragender Sätze bilden. Einen solchen Inbegriff bilden z. B. die beiden Sätze: Einige M sind Y, und: Einige X sind keine Y, unter der Bedingung, daß sowohl Y als Nicht Y eine gegenständliche Vorstellung sey.

9) Da ich §. 104. auch Vorstellungen mit der Benennung einander ergänzender bezeichnete, so veranlasst dieses die Frage, wie jene sich zu den Sätzen, die ich so nenne, verhalten. Wenn die Vorstellungen A, B, C, D, ... einander ergänzen; und dieß zwar hinsichtlich auf die weiteste aller Vorstellungen eines Etwas überhaupt: so haben sie das Eigene, daß die Gebiete derselben zusammengenommen das Gebiet der Vorstellung eines Etwas überhaupt erschöpfen, oder daß jeder Gegenstand, der nur gedacht werden mag, unter einer derselben stehet. Vorausgesetzt also, daß die Vorstellung X nur eine Gegenstandsvorstellung sey: so gibt es jederzeit wenigstens Einen der ihr unterstehenden Gegenstände, der auch Einer der Vorstellungen A, B, C, D, ... unterstehet. Unter den Sätzen: „Die Vorstellung [X] a hat Gegenständlichkeit, die Vorstellung [X] b hat Gegenständlichkeit, die Vorstellung [X] c hat Gegenständlichkeit" u. s. w., oder nach einem gewöhnlicheren Ausdrucke: Einige X sind A, einige X sind B, einige X sind C u. s. w., wird also jedesmal wenigstens Ein wahrer seyn; sie stehen folglich in dem Verhältnisse einer formalen Ergänzung zu einander. Hieraus ersieht man denn, wie ergänzende Vorstellungen zu ergänzenden Sätzen führen. Würden die Vorstellungen A, B, C, D, ... nicht das Gebiet der Vorstellung von Etwas überhaupt, sondern nur das einer niederen M ergänzen: so müßten wir den so eben angeführten Sätzen noch die Bedingung: Jedes X ist M, vorsetzen; oder mit anderen Worten, die angegebenen Sätze würden zur Gattung der bedingt ergänzenden gehören. Nur ist nicht zu vergessen, daß der so eben gefundene Inbegriff einander ergänzender Sätze zu keiner von den zwei merkwürdigsten Arten gehöre, nämlich weder zu derjenigen, darin sich immer nur ein einziger, noch zu derjenigen, darin sich immer eine gleiche Anzahl von wahren Sätzen befindet. Denn setzen

wir auch, daß die gegebenen Vorſtellungen A, B, C,... einander ausſchließen (§. 103.): ſo werden doch, je nachdem man für X bald dieſe, bald jene Gegenſtandsvorſtellung nimmt, unter den Sätzen: Einige X ſind A, Einige X ſind B u. ſ. w., bald mehr, bald weniger wahre zum Vorſchein kommen; ja wenn wir die Vorſtellung X weit genug nehmen, und z. B. die Vorſtellung Etwas an ihre Stelle ſetzen, ſo werden die oben erwähnten Sätze ſämmtlich wahr. Der Inbegriff dieſer Sätze iſt alſo eigentlich von der Art n°. 7.

Anmerk. Die Verhältniſſe, die ich in dieſem Paragraph betrachtete, werden in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik entweder gar nicht oder nur ſehr gelegenheitlich bei der Lehre von den disjunktiven Urtheilen erwähnet. Nur die beiden Sätze, welche ich n°. 7. als ein beſonderes Beiſpiel von einem Inbegriffe einander ergänzender und dabei verträglicher Sätze beigebracht habe, werden in jeder Logik unter dem Namen der ſubconträren Sätze aufgeführt. Die Erklärung, die man von dieſem Verhältniſſe gibt, beruhet entweder auf einer Beſchreibung der Form, die man an dieſen Sätzen als weſentlich anſah, oder auf ihrem Verhalten zur Wahrheit, worein auch ich ihr Weſen ſetze. So heißt es z. B. in des Hrn. Fries S. d. L. (S. 156.): „Die ſubconträre Entgegenſetzung iſt eine ſolche, wo aus der Falſchheit des einen die Wahrheit des andern Urtheiles, aber nicht umgekehrt folgt, indem beide miteinander wahr ſeyn können.“ Dieſe Erklärung habe auch ich, wie man ſieht, beibehalten, nur mit derjenigen Erweiterung, die mir nöthig ſchien, damit man ſie auch auf einen Inbegriff von mehr als zwei Sätzen anwenden könne. Uebrigens hat man es gewöhnlich überſehen, daß die beiden Sätze: Einige A ſind B, und: Einige A ſind nicht B, nur dann in dem Verhältniſſe der Subcontrarietät (oder Ergänzung) zu einander ſtehen, wenn die Vorſtellung A einen Gegenſtand hat. Denn wenn ſie gegenſtandslos, z. B. imaginär iſt: ſo iſt, was auch B ſeyn mag, keiner von beiden Sätzen wahr. So iſt es weder wahr, daß einige runde Vierecke tugendhaft, noch daß ſie nicht tugendhaft ſind; denn es gibt überhaupt keine runden Vierecke. Auffallender noch iſt der Fehler, den einige Logiker begehen, wenn ſie auch dieſe zwei hypothetiſchen Urtheile: Wenn α iſt, ſo iſt β; und wenn α nicht iſt, ſo iſt β, für ſubconträr erklären. So thut es Kieſewetter, in deſſen W. A. d. L. es S. 200 heißt: „Wenn es falſch iſt, daß es, wenn es nicht regnet, naß werde: ſo iſt es

wahr, daß es, wenn es regnet, naß wird. Denn wenn der Grund des Naßwerdens nicht das Nichtregnen iſt, ſo iſt er das Regnen.“ Durchaus nicht; ſondern dergleichen Urtheile können beide falſch ſeyn; z. B. wenn es regnet, ſo friert es; und wenn es nicht regnet, ſo friert es.

§. 161.*

Verhältniß der vergleichungsweiſen Gültigkeit oder der Wahrſcheinlichkeit eines Satzes in Hinſicht auf andere Sätze.

1) Schon §. 147. lernten wir den Begriff der Gültigkeit eines Satzes als den Begriff einer Beſchaffenheit kennen, die jedem einzelnen Satze zukommen kann, ſobald wir nur gewiſſe in ihm vorkommende Vorſtellungen als veränderlich anſehen, und unterſuchen, wie ſich die neuen Sätze, die durch den Austauſch jener Vorſtellungen mit beliebigen andern aus ihm gebildet werden können, in Hinſicht auf Wahrheit verhalten. Achten wir auf die Verhältniſſe, die zwiſchen mehren Sätzen obwalten können: ſo bietet ſich alsbald ein äußerſt merkwürdiges dar, welches mit jenem der Gültigkeit eine ſo große Aehnlichkeit hat, daß es ganz unwillkürlich daran erinnert. Betrachten wir nämlich in einem einzelnen Satze A oder auch in den mehren A, B, C, D,... gewiſſe Vorſtellungen i, j,... als veränderlich, und ſind im letzteren Falle die Sätze A, B, C, D,... hinſichtlich dieſer Vorſtellungen in dem Verhältniſſe einer Verträglichkeit: ſo wird es öfters ungemein wichtig, das Verhältniß zu erfahren, in welchem die Menge der Fälle, darin die Sätze A, B, C, D,... alle wahr werden, zur Menge derjenigen Fälle ſtehet, in welchen neben ihnen auch noch ein anderer Satz M wahr wird. Denn wenn wir die Sätze A, B, C, D,... für wahr halten: ſo lehrt uns das eben genannte Verhältniß, in welchem die Menge der Fälle, worin A, B, C, D,... wahr werden, zur Menge derjenigen ſtehet, wo neben ihnen noch M wahr wird, ob wir auch M für wahr annehmen ſollen oder nicht. Wenn nämlich die letztere Menge mehr als die Hälfte der erſtern beträgt: ſo können wir bloß wegen der Wahrheit der Sätze A, B, C, D,... auch den Satz M für wahr halten; und wenn dieß nicht iſt, nicht. Ich erlaube mir alſo dieſes Ver-

hältniß zwischen den angegebenen Mengen die vergleichungsweise Gültigkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Sätze A, B, C, D,... oder die Wahrscheinlichkeit, welche dem Satze M aus den Voraussetzungen A, B, C, D,... erwächst, zu nennen. Den Namen der vergleichungsweisen Gültigkeit gebe ich diesem Verhältnisse wegen der Aehnlichkeit, die es mit der Beschaffenheit hat, die ich §. 147. die Gültigkeit eines Satzes nannte. Denn wie bei der Gültigkeit eines Satzes nach dem Verhältnisse gefragt wird, in welchem die Menge aller verschiedenen Sätze, die durch den Austausch gewisser Vorstellungen aus ihm gebildet werden können, zur Menge der darunter befindlichen wahren stehet: so fragen wir bei der vergleichungsweisen Gültigkeit des Satzes M hinsichtlich auf gewisse andere Sätze A, B, C, D,... nach dem Verhältnisse, in welchem die Menge der Fälle, bei welchen die A, B, C, D,... wahr werden, zur Menge der Fälle stehet, bei welchen nebst A, B, C, D,... auch noch M wahr wird. Wahrscheinlichkeit aber nenne ich dieses Verhältniß, weil es mir däucht, daß wir, nach einem je länger je allgemeiner werdenden Sprachgebrauche, unter der Wahrscheinlichkeit wirklich nichts Anderes, als ein solches Verhältniß zwischen gegebenen Sätzen verstehen, ohne vorauszusetzen, daß diese Sätze eben von einem denkenden Wesen vorgestellt und geglaubt werden müßten.

2) Die vergleichungsweise Gültigkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Satzes hat als Verhältniß zweier Mengen eine gewisse Größe, und wird sich überhaupt, so oft sie bestimmbar ist, durch einen Bruch darstellen lassen, dessen Nenner und Zähler sich wie jene zwei Mengen verhalten.

3) Da die Menge der Fälle, in welchen nebst den Sätzen A, B, C, D,... auch M wahr wird, nie größer, wohl aber oft kleiner seyn kann, als die Menge der Fälle, in welchen die Sätze A, B, C, D,... selbst wahr werden: so kann der Grad einer Wahrscheinlichkeit nie größer seyn als 1; und er ersteiget diesen Werth eigentlich nur, wenn alle Vorstellungen, welche die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr machen, auch M wahr machen, d. h. wenn M aus A, B, C, D,... ableitbar ist. In diesem besonderen Falle pflegen wir denn

zu sagen, daß der Satz M hinsichtlich auf die Sätze A, B, C, D,... gewiß sey. Wenn es im Gegentheile nicht einen einzigen Inbegriff von Vorstellungen gibt, der an der Stelle der i, j,... neben den A, B, C, D,... auch noch M wahr macht, d. h. wenn M in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit mit A, B, C, D,... stehet: so ist der Grad der Wahrscheinlichkeit des M hinsichtlich auf die Sätze A, B, C, D,... $= 0$.

4) Wenn die Voraussetzungen A, B, C,... gleichgeltend sind mit den Voraussetzungen A′, B′, C′,...: so ist die Wahrscheinlichkeit eines Satzes M in Bezug auf A, B, C,... einerlei mit seiner Wahrscheinlichkeit in Bezug auf A′, B′, C′..., Alles verstanden mit Hinsicht auf dieselben veränderlichen Vorstellungen i, j,.... Und wenn der Satz M gleichgeltend ist mit M′, so ist die Wahrscheinlichkeit des M in Bezug auf gewisse Voraussetzungen A, B, C,... einerlei mit der Wahrscheinlichkeit des M′ in Bezug auf dieselben Voraussetzungen, immer mit Hinsicht auf dieselben Vorstellungen i, j,.... Denn eben dieselben Vorstellungen, welche A, B, C,... wahr machen, machen auch A′, B′, C′,... wahr; und eben die Vorstellungen, welche M wahr machen, machen auch M′ wahr.

5) Wenn die Wahrscheinlichkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Sätze A, B, C, D,... und die Vorstellungen i, j,... $= \mu$ ist: so ist die Wahrscheinlichkeit seiner Verneinung des Satzes Neg. M, $= 1 - \mu$. Denn weil ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr macht, Eines von Beidem leistet, entweder M oder Neg. M wahr macht: so muß die Summe der Fälle, in welchen M und Neg. M wahr werden können, der Summe der Fälle, in welchen A, B, C, D,... wahr werden, gleich geschätzt werden.

6) Wenn der Grad der Wahrscheinlichkeit eines Satzes M nur eben so groß als der Grad der Wahrscheinlichkeit seiner Verneinung, d. h. $= \frac{1}{2}$ ist: so sagt man auch, daß er bloß zweifelhaft sey. Grade der Wahrscheinlichkeit, welche noch niedriger sind, pflegt man wohl auch Unwahrscheinlichkeiten, und dieß zwar um so größere zu nennen, je kleiner der nach n°. 2. gebildete Bruch ist.

7) Da aber, so oft nur erst Eine Vorstellung da ist, welche die sämmtlichen A, B, C, D,... und M wahr macht, alsbald geschlossen werden kann, daß es auch eine unendliche Menge solcher Vorstellungen gebe, weil jede Wechselvorstellung dasselbe leistet: so sind die Mengen, von welchen n°. 1. die Rede ist, wenn wirklich beide vorhanden sind, jederzeit beide unendlich; und mithin kann das Verhältniß, in welchem sie stehen, niemals unmittelbar, d. h. durch eine bloße Abzählung derselben gefunden werden, sondern man muß es durch Betrachtungen anderer Art zu bestimmen suchen. Um eine allgemeine Weise, wie dieß geschehen könne, zu begreifen, müssen wir erst bemerken, daß es auch, ohne noch den bestimmten Grad der Wahrscheinlichkeit zweier oder mehrer Sätze k, k', k'', k''',... zu wissen, möglich sey, wenigstens das zu erkennen, daß diese Sätze hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C, D,... alle von einer gleichen Wahrscheinlichkeit sind. Dieß nämlich wird der Fall seyn, wenn die genannten Sätze zu den gegebenen A, B, C, D,... alle in einem und eben demselben Verhältnisse stehen; dergestalt, daß sich kein anderer Unterschied zwischen ihnen befindet, als der aus gewissen, in ihnen als veränderlich angenommenen Vorstellungen hervorgeht, durch deren Umtausch sich der eine in den andern verwandelt. Wenn z. B. die Voraussetzung A, auf welche sich die zu bestimmende Wahrscheinlichkeit eines gegebenen Satzes M beziehet, in der Behauptung bestehet, daß Cajus aus einer Urne, in der sich mehre Kugeln, unter Andern auch eine mit n°. 1. und eine andere mit n°. 2. bezeichnete befinden, eine hervorgelangt habe: so sage ich, daß, wenn uns sonst keine andere Voraussetzung gegeben ist, die zwei folgenden Sätze: Cajus hat die mit n°. 1., und Cajus hat die mit n°. 2. bezeichnete Kugel hervorgezogen, beide einen ganz gleichen Grad der Wahrscheinlichkeit haben, wenn anders auch die Vorstellungen n°. 1. und n°. 2. zu jenen Vorstellungen, die wir bei dieser Untersuchung als die veränderlichen ansehen können, gehören. Denn wenn wir diese Sätze mit der gegebenen Voraussetzung A vergleichen: so sehen wir, daß sie beide genau dasselbe Verhältniß zu A haben, indem sie darin allein unterschieden sind, daß der eine die Vorstellung n°. 1., und der andere statt dieser die Vorstellung n°. 2.

enthält; ein Paar Vorstellungen, welche in dem gegebenen Satze A beide auf einerlei Weise (nämlich in keiner Rangordnung, sondern in einer Summe) erscheinen. Vorausgesetzt also, daß zu den Vorstellungen, die wir bei dieser Untersuchung als veränderlich ansehen dürfen, auch die Vorstellungen n° 1. und n° 2. gehören: so liegt am Tage, daß dieselben Vorstellungen, durch welche der eine dieser Sätze neben A wahr gemacht werden kann, auch den andern neben A wahr machen. Setzen wir nämlich, die Kugel, welche Cajus wirklich hervorzog, wäre die n° 3: so werden beide Sätze nur dann, dann aber auch jedesmal wahr, so oft wir, statt der in ihnen vorkommenden Veränderlichen n° 1. oder n° 2., die Vorstellung n° 3. oder eine ihr gleichgeltende setzen. Nothwendig müssen wir also den Grad der Wahrscheinlichkeit dieser zwei Sätze als gleich betrachten. Wenn uns nun aufgegeben ist, den Grad der Wahrscheinlichkeit eines Satzes M aus den Voraussetzungen A, B, C, D,... bei den veränderlichen i, j,... zu bestimmen: so laßt uns zuvörderst versuchen, ob wir nicht eine gewisse Anzahl von Sätzen k, k′, k″,... ausdenken können, welche bei den gegebenen Voraussetzungen A, B, C, D,... alle denselben Grad der Wahrscheinlichkeit haben, und überdieß so beschaffen sind, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, auch Einen und immer nur Einen der Sätze k, k′, k″,... wahr macht, dergestalt, daß also diese Sätze in dem Verhältnisse jener eingliederigen Ergänzung zu A, B, C, D,... stehen. (§. 160.) Wäre uns dieses gelungen: so dürften wir sagen, daß wir die ganze unendliche Menge der Fälle, in denen die Voraussetzungen A, B, C,... wahr werden, durch die Fälle, in denen die Sätze k, k′, k″,... wahr werden, in eben so viele einander gleiche Theile zerlegt haben; oder mit anderen Worten, daß die Menge der Fälle, in denen k, die Menge der Fälle, in denen k′ wahr wird u. s. w., lauter einander gleiche Mengen sind, deren Inbegriff die ganze Menge aller derjenigen Fälle, in denen A, B, C,... wahr werden, darstellt. Wenn es nun ferner sich träfe, daß der Satz M, dessen Wahrscheinlichkeit wir bestimmen sollen, zu den so eben gefundenen Sätzen k, k′, k″,... in einem solchen Verhältnisse stände, daß keiner

von ihnen seine Wahrheit unentschieden ließe, daß wir vielmehr aus einem jeden von ihnen entweder M oder Neg. M ableiten könnten: so brauchten wir nur noch zu zählen, wie groß die Anzahl der Sätze k, k', k'',... überhaupt sey, und wie viele derselben M wahr machen, um alsbald zu erfahren, wie sich die Menge der Fälle, in denen die Voraussetzungen A, B, C,... wahr werden, zur Menge der Fälle, in denen neben denselben auch noch M wahr wird, verhalte. Ist die Gesammtzahl der Sätze k, k', k'',... = k; und ist die Anzahl derer, aus denen auch M ableitbar ist, = m: so ist klar, daß sich die ganze unendliche Menge der Fälle, in welchen die Voraussetzungen A, B, C,... wahr werden, in k gleiche Theile zerlegen lasse, und daß auf die unendliche Menge der Fälle, in welchen neben ihnen auch M wahr wird, m dieser Theile kommen. Der gesuchte Grad der Wahrscheinlichkeit des Satzes M wäre also $= \frac{m}{k}$. Sey, um ein Beispiel zu geben, die Voraussetzung, daß Cajus aus einer Urne, in der sich 90 schwarze und 10 weiße Kugeln befinden, Eine hervorgezogen habe; und wir sollen bestimmen, wie groß bei dieser Voraussetzung der Grad der Wahrscheinlichkeit sey, daß Cajus eine schwarze Kugel hervorgezogen habe; wenn nur die Vorstellungen Cajus, Kugel, schwarz und weiß als veränderlich angesehen werden sollen. Wenn wir zuvörderst die 100 in der Urne befindlichen Kugeln, nur um die eine von der andern für unser Denken leichter zu unterscheiden, mit den Numern 1, 2,... 100 bezeichnen, und hierauf folgende 100 Sätze bilden: Cajus hat die Kugel nº. 1. hervorgezogen; Cajus hat die Kugel nº. 2. hervorgezogen u. s. w.; bis zu dem Satze: Cajus hat die Kugel nº. 100. hervorgezogen: so leuchtet ein, daß diese 100 Sätze alle von einem gleichen Grade der Wahrscheinlichkeit sind, wenn wir die eben erst eingeführten Vorstellungen nº. 1., nº. 2. u. s. w. mit zu den willkürlichen zählen; wie immer erlaubt seyn muß, weil sie in den gegebenen Sätzen gar nicht erscheinen, also auch ihr Verhältniß untereinander nicht ändern können. Die gleiche Wahrscheinlichkeit dieser Sätze erhellet aus dem Umstande, weil ihr Verhältniß zu der gegebenen Voraussetzung durchgängig einerlei ist, so daß ein jeder wahr wird, wenn wir an die

Stelle

Stelle der Numer, die in ihm vorkommt, die Numer derjenigen Kugel setzen, die Cajus in der That hervorzog. Aus der Natur dieser Sätze leuchtet auch ferner ein, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an die Stelle der ursprünglich als veränderlich angegebenen Vorstellungen: Cajus u. s. w. mit dem Erfolge gesetzt wird, daß er die angezeigte Voraussetzung wahr macht, auch Einen und immer nur Einen der hundert Sätze neben ihr wahr macht. Hieraus ergibt sich denn, daß jeder dieser Sätze $\frac{1}{100}$ Theil von der gesammten Menge der Fälle, in welchen die Voraussetzung wahr wird, enthalte. Bemerken wir endlich, daß laut dieser Voraussetzung nur 90 der in der Urne befindlichen Kugeln schwarz sind: so begreifen wir, daß der Satz, daß Cajus eine schwarze Kugel hervorgezogen habe, durch 90 der obigen Sätze wahr, durch die 10 übrigen aber falsch gemacht wird; indem nur 90 der angenommenen Numern Kugeln, die schwarz sind, betreffen können. Sonach wird die Wahrscheinlichkeit unsers Satzes $= \frac{90}{100} = \frac{9}{10}$ seyn.

8) Wohl dürfte es auch Voraussetzungen A, B, C,... von einer solchen Beschaffenheit geben, dabei sich die eben beschriebene Art, den Grad der Wahrscheinlichkeit des Satzes M zu bestimmen, nicht anwenden läßt, ja wo derselbe auch an sich unbestimmt ist. Wenn uns z. B. gesagt würde, daß die Anzahl der schwarzen und der weißen Kugeln *ungleich* sey, ohne doch anzugeben, welche die größere sey, und in welchem Verhältnisse beide stehen; so ließe sich aus einer solchen Angabe allein gewiß nicht bestimmen, wie groß der Grad der Wahrscheinlichkeit des Satzes sey, daß Cajus eine schwarze Kugel herausgezogen habe. Wir müssen sonach eine *bestimmte* und *unbestimmte* Wahrscheinlichkeit unterscheiden.

9) Wenn ein Satz M unter den Voraussetzungen A, B, C,... und hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... den Grad der Wahrscheinlichkeit μ hat; und der Satz R ist hinsichtlich auf die Vorstellungen aus M einseitig ableitbar; so kann der Grad der Wahrscheinlichkeit des Satzes R hinsichtlich auf dieselben Voraussetzungen A, B, C,... *nie kleiner* seyn als μ. Denn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... M wahr macht, macht auch R wahr. Alle Vorstellungen also, die neben A, B, C,... auch

M wahr machen, machen eben darum auch R wahr, und somit kann die Wahrscheinlichkeit von R nicht kleiner seyn als μ. Wohl aber größer; denn weil es überhaupt mehre Vorstellungen gibt, die R, als die M wahr machen; so wäre möglich, daß es unter diesen auch einige gibt, die A, B, C, ... wahr machen; in welchem Falle dann die Wahrscheinlichkeit von R größer als die von M seyn müßte. So ist z. B., wenn die Voraussetzungen A, B, C, ... aussagen, daß es in einer Urne 40 blau und gelb, 40 roth und grün gestreifte und 20 einfärbige Kugeln gebe, die Wahrscheinlichkeit des Satzes R, daß eine bunte Kugel hervorgezogen werde, bedeutend größer als die Wahrscheinlichkeit des Satzes M, daß eine blau und gelb gestreifte zum Vorschein kommen werde; wenn die Vorstellungen blau, gelb, roth, grün und einfärbig als unveränderlich gelten. Unter dieser Voraussetzung aber ist R aus M einseitig ableitbar.

10) Wenn ein Satz M unter den Voraussetzungen A, B, C, ... und hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, ... den Grad der Wahrscheinlichkeit μ hat; und eben dieser Satz ist hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen einseitig ableitbar aus einem andern L, so kann die Wahrscheinlichkeit des Satzes L hinsichtlich auf dieselben Voraussetzungen A, B, C, ... nie größer seyn als μ. Denn weil M ableitbar ist aus L; so kann die Wahrscheinlichkeit von M nicht kleiner seyn als von L (nº. 9).

11) Wenn ein Satz M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C, ... und auf die Vorstellungen i, j, ... den Grad der Wahrscheinlichkeit $= \mu$; ein zweiter Satz N hinsichtlich auf die Voraussetzungen D, E, F, ..., die mit den A, B, C, ... verträglich sind, und auf dieselben Vorstellungen i, j, ... den Grad der Wahrscheinlichkeit $= \nu$ hat; u. s. w. wenn ferner die Voraussetzungen A, B, C, ...; D, E, F, ...; u. s. w. von einer solchen Beschaffenheit sind, daß jede Verbindung eines der Sätze von gleicher Wahrscheinlichkeit, welche die A, B, C, ... darbieten, nämlich K, K', ... mit einem der Sätze, welche die D, E, F, ... darbieten, nämlich L, L', ... u. s. w. zu Sätzen von folgender Art, wie: K und L ist wahr, K und L ist wahr, u. s. w. selbst wieder Sätze von einer gleichen Wahrscheinlichkeit untereinander erzeuget: so ist der Grad der Wahrscheinlichkeit,

mit dem wir in Bezug auf die geſammten Vorausſetzungen A, B, C,... D, E, F,... und auf dieſelben Vorſtellungen i, j,... behaupten können, daß die Sätze M, N,... alle zugleich wahr ſind, gleich dem Producte $\mu \times \nu \times \ldots$. Es iſt begreiflicher Weiſe genug, wenn wir die Wahrheit dieſes Lehrſatzes nur bei zwei Sätzen M und N darthun. Nach der Annahme ſollen folgende Sätze, die durch Verknüpfung jedes der Sätze K, K′,... mit jedem der Sätze L, L′,... gebildet werden können; nämlich:

K und L ſind wahr . . . (x)
K und L′ ſind wahr . . . . (x′)
K′ und L ſind wahr . . . (x″)
K′ und L′ ſind wahr . . . (x‴), u. ſ. w.

alle von einerlei Grade der Wahrſcheinlichkeit hinſichtlich auf die geſammten Vorausſetzungen A, B, C,... D, E, F,... und die Vorſtellungen i, j′... ſeyn. Wenn nun einer der Sätze K, K′,... jedesmal wahr wird, ſo oft die Vorausſetzungen A, B, C,...; und einer der Sätze L, L′,... ſo oft die Vorausſetzungen D, E, F,... wahr werden: ſo iſt offenbar, daß ſo oft die ſämmtlichen Vorausſetzungen A, B, C,... und D, E, F,... wahr werden, (was bei der angenommenen Verträglichkeit derſelben geſchieht,) auch einer der Sätze x, x′, x″, x‴,... wahr werden müſſe. Eben ſo offenbar iſt, daß die Behauptung: M und N ſind beide wahr, nur ſo oft wahr werde, als die Beſtandtheile in den Sätzen x, x′, x″, x‴... von einer ſolchen Art ſind, daß aus dem einen (der zu den Sätzen K, K′,... gehört) die Wahrheit des Satzes M, und aus dem andern (der einer der L, L′,... iſt) die Wahrheit des Satzes N ableitbar iſt. Allein wenn die Anzahl der ſämmtlichen Sätze K, K′,... = k, und die Anzahl derer, aus denen M ableitbar iſt, = m; die Anzahl der ſämmtlichen Sätze L, L′,... = l, und die Anzahl derer, aus denen N ableitbar iſt, = n iſt: ſo findet ſich bald, daß die ſämmtlichen Sätze x, x′, x″, x‴,... = k. l, und die Anzahl derer von ihnen, aus denen M und N zugleich ableitbar ſind, = m. n ſeyn müſſe. Es läßt ſich ſonach die ganze unendliche Menge der Fälle, darin die Vorausſetzungen A, B, C,... D, E, F,... alle zugleich wahr werden, in eine Anzahl k.l gleicher Theile zerlegen, und die unendliche Menge der Fälle,

in denen noch überdieß die Sätze M und N wahr werden, begreift solcher Theile m. n in sich. Es ist demnach der Grad der Wahrscheinlichkeit der Behauptung, daß M und N beide zugleich wahr sind, hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,... D, E, F,... und die Vorstellungen i, j,... $= \frac{mn}{kl} = \frac{m}{k} \cdot \frac{n}{l}$. Allein $\frac{m}{k}$ ist die Wahrscheinlichkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,..., also $= \mu$; und $\frac{n}{l}$ ist die Wahrscheinlichkeit des Satzes N hinsichtlich auf die Voraussetzungen D, E, F,..., also $= \nu$. Folglich ist die so eben berechnete Wahrscheinlichkeit der Behauptung, daß M und N beide wahr sind, $= \mu . \nu$. So wäre z. B. die Wahrscheinlichkeit, daß Jemand von 6 Kugeln, darunter 4 schwarze und 5 wohlriechende sind, eine ergreifen werde, die zugleich schwarz und wohlriechend ist, $= \frac{4}{6} . \frac{5}{6} = \frac{5}{9}$.

12) Wenn Alles bleibt wie in nº. 11, und ein Satz R ist aus den Sätzen M, N,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... einseitig ableitbar: so kann die Wahrscheinlichkeit von R in Bezug auf die Voraussetzungen A, B, C,... D, E, F,... nie kleiner sey als das Product $\mu \times \nu \times \ldots$. Denn R wird nicht seltener wahr, als die Sätze M, N,... alle zugleich wahr werden.

13) Da das Product $\mu \times \nu \times \ldots$ kleiner als jeder einzelne seiner Factoren $\mu, \nu, \ldots$ ist, und immer kleiner wird, je größer die Anzahl derselben ist: so sieht man, daß jene Größe, die man als die Grenze der Wahrscheinlichkeit für einen Schlußsatz annehmen kann, immer geringer ausfalle, als die Wahrscheinlichkeit jeder von seinen einzelnen Prämissen, und überhaupt um so geringer werde, je mehre Prämissen von bloßer Wahrscheinlichkeit er hat. Prämissen, die gewiß sind, vermindern die Wahrscheinlichkeit des Schlußsatzes nicht. Denn ist M gewiß, so hat man $\mu = 1$.

14) Wenn Alles bleibt wie in nº. 11, und ein Satz R stehet zu den Sätzen M, N,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... in dem Verhältnisse einer Wahrscheinlichkeit, deren Grad $= \rho$ ist: so ist die Wahrscheinlichkeit, die R in Bezug auf die Voraussetzungen A, B, C,... D, E, F,... und auf die Vorstellungen i, j,... hat, sicher nicht kleiner

als das Product $\rho \times \mu \times \nu \times \ldots$ Denn die Menge der Fälle, in denen die Sätze A, B C, ... D, E, F, ... alle zugleich wahr werden, verhält ſich zur Menge der Fälle, in denen die Sätze M, N, ... alle zugleich wahr werden, wie $1 : \mu \times \nu \times \ldots$, und die Menge der Fälle, in denen die Sätze M, N, ..., zugleich wahr werden, verhält ſich zur Menge der Fälle, in denen neben ihnen noch R wahr wird, wie $1 : \rho$. Alſo kann die Menge der Fälle, in denen R wahr wird, zur Menge der Fälle, in denen A, B, C, ... D, E, F, ... wahr werden, ſicher in keinem kleineren Verhältniſſe ſtehen als $\rho \times \mu \times \nu \times \ldots : 1$.

15) Wenn Alles bleibt wie in nº 11, und die Sätze M, N, ... ſind hinſichtlich auf dieſelben Vorſtellungen i, j, ... einſeitig ableitbar aus einem Satze R: ſo iſt die Wahrſcheinlichkeit des R in Bezug auf die Vorausſetzungen A, B, C, ... D, E, F, ... ſicher nicht größer als das Product $\mu \times \nu \times \ldots$. Denn R wird nicht öfter wahr als die ſämmtlichen M, N, ...

16) Wenn Alles bleibt, wie in nº 11: ſo iſt die Wahrſcheinlichkeit der Behauptung, daß unter den mehren Sätzen M, N, ... irgend ein wahrer ſeyn werde (oder daß die Vorſtellung eines wahren Satzes unter den M, N, ... Gegenſtändlichkeit habe), in Bezug auf die Vorausſetzungen A, B, C, ... D, E, F, ... und auf die Vorſtellungen i, j, ... $= 1 - (1-\mu) \times (1-\nu) \times \ldots$. Denn wenn die Wahrſcheinlichkeit der Sätze M und N, $= \mu$ und ν: ſo iſt nach nº 5 die Wahrſcheinlichkeit der Sätze Neg. M und Neg. N, $= (1-\mu)$, und $(1-\nu)$. Alſo die Wahrſcheinlichkeit der Behauptung, daß Neg. M und Neg. N zugleich wahr werden, in Bezug auf die Vorausſetzungen A, B, C, ... D, E, F, ..., nach nº 11, $= (1-\mu).(1-\nu)$. Mithin die Wahrſcheinlichkeit, daß ſie nicht alle zugleich wahr werden, d. h. daß ſich auch unter den Sätzen M, N, ... irgend ein wahrer befinden werde, $= 1 - (1-\mu)(1-\nu)$. Sonach iſt z. B. die Wahrſcheinlichkeit, daß Jemand, der in zwei Urnen greift, in deren einer unter 50 Kugeln 40, in deren anderen aber unter 60 Kugeln 45 ſchwarze ſind, eine ſchwarze hervorholen werde, $= 1 - (1 - \frac{40}{50})(1 - \frac{45}{60}) = \frac{18}{20}$.

17) Wenn Alles bleibt, wie in nº 11, und überdieß noch die Bedingung hinzukommt, daß nur Eines von Beidem

Statt finden könne, entweder daß die Sätze M, N,... alle wahr, oder daß diese Sätze alle falsch sind: so ist der Grad der Wahrscheinlichkeit, den die Behauptung, daß sie alle wahr sind, hinsichtlich auf die gesammten Voraussetzungen A, B, C,... D, E, F,... und auf die Vorstellungen i, j,... hat, $= \frac{\mu \times \nu \times \ldots}{\mu \times \nu \times \ldots \times (1-\mu) \times (1-\nu) \times \ldots}$. Der Satz ist abermals erwiesen, wenn wir ihn nur für den Fall zweier Sätze M und N darthun. Wenn nun zu den Bedingungen der n° 11 noch diese hinzukommt, daß nur eines von beiden Statt haben könne, entweder daß M und N beide wahr oder beide falsch sind: so finden nicht alle zwischen den Sätzen von der Form K und L (in n° 11) aufgezählten Verbindungen von der Form: K und L sind wahr, sondern nur einige derselben, nämlich nur diejenigen Statt, bei welchen die Sätze M und N entweder beide wahr oder beide falsch werden. Ist nun $\mu = \frac{m}{k}$, und $\nu = \frac{n}{l}$: so ist die Anzahl der Verbindungen, bei welchen die Sätze M und N beide wahr sind, $= m.n$; die Anzahl der Verbindungen aber, bei denen sie beide falsch sind, $= (k-m)(l-n)$. Sonach ist die Anzahl der Fälle von einer gleichen Wahrscheinlichkeit, welche hier Platz greifen, $= mn + (k-m)(l-n)$, und die Anzahl der Fälle, in denen M und N beide wahr werden, $= mn$; also der Grad der Wahrscheinlichkeit, daß dieses Letztere geschehe, $= \frac{mn}{mn + (k-m)(l-n)} = \frac{\mu . \nu}{\mu . \nu + (1-\mu)(1-\nu)}$. Wenn wir z. B. wüßten, daß Jemand in zwei Urnen, deren eine 30 schwarze und 20 weiße, die andere 70 schwarze und 50 weiße Kugeln enthält, gegriffen, und aus jeder eine Kugel hervorgeholt habe, von denen uns nur gesagt wird, daß beide gleichfärbig (also entweder beide schwarz oder weiß) sind: so wäre die Wahrscheinlichkeit des Satzes, daß beide Kugeln schwarz sind, $= \frac{21}{37}$. Der Lehrsatz dieser Numer findet seine Anwendung, so oft wir die Wahrscheinlichkeit eines Satzes berechnen wollen, für den wir mehre von einander unabhängige Voraussetzungen haben, welche ihm jede für sich einen bestimmten Grad der Wahrscheinlichkeit ertheilen; z. B. wenn wir für das Geschehenseyn eines Ereignisses mehre von einander ganz unabhängige Zeugen haben. Gesetzt, der Grad

der Wahrscheinlichkeit, den ein gewisses Ereigniß bloß durch die Aussage des Zeugen A erhält, wäre $= \frac{3}{4}$, und der Grad der Wahrscheinlichkeit, den es bloß durch die Aussage des Zeugen B hat, $= \frac{7}{8}$: so wird, weil wegen der Uebereinstimmung beider Zeugen nur Eines von Beidem Statt finden kann, entweder daß Beide die Wahrheit sprechen, oder daß Beide uns täuschen, der Grad der Wahrscheinlichkeit, den das Ereigniß aus der Vereinigung beider Zeugen erhält, $= \frac{21}{25}$. Auch in dem Falle, wenn ein oder etliche Sätze wider den zu beweisenden Satz sprechen (z. B. Zeugen, die das Geschehenseyn des Ereignisses läugnen), kann man den obigen Lehrsatz gebrauchen, wenn man sich vorstellt, daß statt der Voraussetzung, die der Verneinung unsers Satzes die Wahrscheinlichkeit π gäbe, eine Voraussetzung vorhanden sey, die seiner Bejahung die Wahrscheinlichkeit $1 - \pi$ ertheilt. So muß die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses, wenn ein Zeuge mit der Wahrscheinlichkeit $= \frac{4}{5}$ dafür, und ein anderer mit der Wahrscheinlichkeit $= \frac{3}{4}$ dagegen spricht, eben so gewiß seyn, als die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses, für das sich zwei Zeugen, der eine mit der Wahrscheinlichkeit $\frac{4}{5}$, der andere mit der Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{4}$ erklären; also $= \frac{4}{7}$.

18) Wenn die Wahrscheinlichkeit eines der Sätze M, N, ... $= \frac{1}{2}$ ist: so wird durch diesen die Wahrscheinlichkeit der Behauptung, daß sie alle wahr sind, weder vergrößert, noch vermindert; denn $\frac{\frac{1}{2} \cdot \nu}{\frac{1}{2}\nu + (1-\frac{1}{2})(1-\nu)} = \nu$. Sätze, deren Wahrscheinlichkeit noch geringer ist, vermindern den Grad der Wahrscheinlichkeit, der ohne sie Statt finden würde.

19) Wenn die Wahrscheinlichkeit eines Satzes M in Bezug auf die Voraussetzungen A, B, C, D, ... und auf die Vorstellungen i, j, ..., $= \mu$; die Wahrscheinlichkeit eines zweiten Satzes N in Bezug auf dieselben Voraussetzungen und auf dieselben Vorstellungen $= \nu$; u. s. w., wenn ferner diese Sätze hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit untereinander stehen, und es wird gesagt, daß einer von ihnen wahr sey: so wird der Grad der Wahrscheinlichkeit, daß dieser wahre Satz M sey, $= \frac{\mu}{\mu + \nu + \ldots}$. Denn angenommen, daß es nur zwei dieser

Sätze M und N gebe, und daß $\mu = \frac{m}{k} = \frac{ml}{kl}$, und $\nu = \frac{n}{l} = \frac{kn}{kl}$: so läßt sich die sämmtliche Menge der Fälle, in denen die Voraussetzungen A, B, C, ... wahr werden, in kl gleiche Theile zerlegen, und kl solcher Theile geben die Menge der Fälle, in denen M, kn die Menge der Fälle, in denen N wahr wird. Da aber diese Sätze einander widerstreiten: so haben die eben genannten zwei Mengen keinen Theil gemeinschaftlich; und somit muß die sämmtliche Menge der Fälle, in denen einer derselben wahr wird, $= ml + kn$ solcher Theile enthalten. Die Wahrscheinlichkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Vokausetzungen A, B, C, ... und die noch hinzukommende, daß nur entweder M oder N wahr sey, wird demnach durch $\frac{ml}{ml + kn} = \frac{\mu}{\mu + \nu}$ ausgedrückt werden können. Wenn wir z. B. wissen, daß sich in einer Urne 1000 Kugeln von verschiedenen Farben, aber nur 10 schwarze und eine weiße befinden: so ist die Wahrscheinlichkeit, daß Jemand, der eine einzige Kugel herausgezogen, eine schwarze ergriffen habe, $= \frac{10}{1000} = \frac{1}{100}$, und daß es die weiße gewesen sey, $= \frac{1}{1000}$. Wenn uns nun Jemand, ohne die Farbe der Kugel zu bestimmen, nur mittheilt, daß sie entweder schwarz, oder weiß gewesen: so ist die Wahrscheinlichkeit für das Erstere $= \frac{10}{11}$.

20) Da $\frac{\mu}{\mu + \nu + \ldots} = 1 - \frac{\nu + \ldots}{\mu + \nu + \ldots}$: so erhellet, daß auch ein Satz, der einen sehr niedrigen Grad der Wahrscheinlichkeit hat, einen sehr hohen erhalten könne, wenn Umstände eintreten, dabei wir nur zwischen ihm und andern, die noch viel unwahrscheinlicher sind, zu wählen haben. Denn es sey μ noch so klein, so kommt doch, wenn nur $\nu + \ldots$ noch viel kleiner ist, $1 - \frac{\nu + \ldots}{\mu + \nu + \ldots}$ der Einheit so nahe, als man will.

1. Anmerk. Daß ich die Wahrscheinlichkeit als ein Verhältniß betrachte, das auch schon zwischen Sätzen an sich, d. h. ganz abgesehen davon, ob sie von irgend Jemand vorgestellt und als wahr angenommen werden, Statt finden könne, wird hoffentlich nicht gemißbilliget werden. Denn warum müßten wir erst voraussetzen, daß Jemand da sey, der sich die beiden Sätze: erst-

sich den Satz, daß Cajus aus einer Urne, in der sich 90 schwarze und 10 weiße Kugeln befinden, Eine herausgezogen habe, und dann den Satz, daß die hervorgezogene Kugel schwarz sey, vorstellt und sie für wahr hält, um zu erkennen, daß ein ganz eigenthümliches Verhältniß zwischen diesen Sätzen obwalte, ein Verhältniß, das es gar sehr verdient, beachtet, und eben darum mit einem eigenen Namen bezeichnet zu werden? Das Wort Wahrscheinlichkeit erinnert durch seine Ableitung von dem Worte Scheinen freilich an ein Wesen, dem diese Sätze erscheinen. Allein, wenn wir aus diesem Grunde schon seinen Gebrauch für unsern Zweck verbieten wollten; wie viele andere allgemein üblich gewordene Kunstworte müßten wir da nicht meiden? — Auch daß ich den Begriff dieses Verhältnisses auf eine Art bestimmte, bei welcher auch dasjenige, was im gemeinen Leben für unwahrscheinlich erklärt wird, zu dem Wahrscheinlichen zu zählen ist; wird kaum getadelt werden, da es schon hundert Andere vor mir gethan. Wollte man inzwischen doch einen Begriff haben, der die Forderungen des gemeinen Sprachgebrauches erfüllte: so dürfte sich a) der Grad der Wahrscheinlichkeit nicht ändern, wenn sich die Anzahl der Fälle von einer gleichen Wahrscheinlichkeit vermehret oder vermindert, ohne daß das Verhältniß zwischen der Menge derer, die den gegebenen Satz wahr machen, sich ändert. Bezeichnen wir also die erstere Menge durch $m+n$, die letztere durch m: so müßte der Grad der Wahrscheinlichkeit eigentlich nur eine Function von der Größe $\frac{m}{m+n}$ oder $\frac{m}{n}$ seyn. Nach der Berechnungsart, welche ich oben, folgend dem Beispiele der größten Mathematiker, wählte, nimmt man das Erstere an, und setzet den Grad der Wahrscheinlichkeit des gegebenen Satzes $= \frac{m}{m+n}$. Maaß zog das Letztere vor. Allein der Sprachgebrauch fordert noch weiter, b) daß der Grad der Wahrscheinlichkeit eines Satzes $= 0$ werde, wenn die Anzahl der günstigen Fälle m der Anzahl der ungünstigen n gleich wird, oder wenn $\frac{m}{n} = 1$; er sollte ferner c) unendlich groß werden, wenn $\frac{m}{n}$ unendlich groß wird; er sollte d) negativ werden, und abermals in das Unendliche wachsen, wenn $\frac{n}{m} > 1$ wird, und in's Unendliche wächst; es sollten endlich e) der Grad der Wahrscheinlichkeit eines Satzes und der Grad der

Wahrscheinlichkeit seiner Verneinung einander immer gleich und entgegengesetzt seyn. Die einfachste Function, die diesen sämmtlichen Bedingungen entspricht, wäre nun $\frac{m}{n} = \frac{n}{m}$. So also müßten wir den Grad der Wahrscheinlichkeit messen, wenn wir mit den im gemeinen Leben gebräuchlichen Redensarten ganz übereinstimmen wollten. Allein so gerne ich auch dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, und dem sich durch ihn kund gebenden, gemeinen Menschenverstande gehorche: so gestehe ich doch, daß mich von einer solchen Rechnungsart nicht nur das Ansehen so großer Mathematiker, die sie nicht annehmen, sondern auch überdieß der Umstand abhalten würde, daß ich in dem vorhandenen Falle den gemeinen Menschenverstand wirklich in dem Verdachte eines Irrthums habe; indem ich mir vorstelle, daß der Entstehung der obigen Redensarten eine Vermischung zweier verschiedener Begriffe zu Grunde liegen dürfte. Setzte man nämlich den Grad der Wahrscheinlichkeit in dem Falle der Zweifelhaftigkeit, welchen die Rechnung der Mathematiker $= \frac{1}{2}$ gab, $= o$: so geschah dieß, däucht mir, nur darum, weil man den Begriff der Wahrscheinlichkeit eines Satzes mit dem verwandten Begriffe der Zuversicht, womit wir diesen Satz für wahr halten können, (wenn wir erst seine Prämissen für wahr halten) verwechselt hatte. Denn wenn die Rechnung der Mathematiker den Grad der Wahrscheinlichkeit eines Satzes $= \frac{1}{2}$, und somit eben so groß, als den Grad der Wahrscheinlichkeit seiner Verneinung gibt; dann kann sich die Urtheilskraft weder für, noch wider den Satz entscheiden, d. h. der Grad ihrer Zuversicht ist $= o$. Dieselbe Verwechslung scheinet zu Grunde zu liegen, wenn man die Wahrscheinlichkeit, welche der Mathematiker $< \frac{1}{2}$ bestimmt, als eine negative Größe ansieht. Eine solche negative Größe findet sich nämlich nur bei der Zuversicht, mit der ein solches Urtheil gefällt wird. Denn wenn die Wahrscheinlichkeit eines Satzes $< \frac{1}{2}$, also kleiner als die Wahrscheinlichkeit seines Gegentheils ist: so neiget sich die Urtheilskraft nicht zur Bejahung, sondern zur Verneinung des Satzes. Daß man endlich bei Beiden, dem Wahrscheinlichen sowohl als Unwahrscheinlichen, ein Wachsen in das Unendliche annahm, kam vielleicht nur von der Bemerkung, daß hier ein Wachsen, welches kein Ende nimmt, Statt finde, indem keine Wahrscheinlichkeit so groß ist, daß es nicht eine größere gäbe; wozu sich noch gesellt, daß bei denjenigen Graden, die man unendlich groß nannte, das Verhältniß der Menge der günstigen Fälle zur Menge der ungünstigen

oder das umgekehrte unendlich groß werden muß. — Ob ich endlich Recht daran that, bei dem Verhältnisse der Wahrscheinlichkeit gewisse Vorstellungen, die als veränderlich angesehen werden sollen, anzunehmen, hängt davon ab, ob dieß Verhältniß wirklich in der von mir beschriebenen Verwandtschaft mit den Verhältnissen der Verträglichkeit und der Ableitbarkeit stehe, und ob ich das Daseyn solcher Vorstellungen bei diesen letzteren mit Grunde angenommen habe. Einleuchtend däucht mir wenigstens so viel, daß wir die Vorstellungen: Cajus, Kugel, schwarz, u. s. w. in den zwei Sätzen: Cajus hat aus der Urne, darin sich 90 schwarze Kugeln mit 10 andern befanden, Eine hervorgezogen; und: Die von Cajus hervorgezogene Kugel ist schwarz, mit unzähligen andern vertauschen können, ohne daß das Verhältniß der Wahrscheinlichkeit, in welchem der letztere Satz zu dem ersteren stehet, sich im Geringsten ändert. Daraus ergibt sich ja aber, daß dieses Verhältniß nicht auf den sämmtlichen Theilen, aus welchen diese Sätze zusammengesetzt sind, sondern nur auf einigen derselben beruhe, und somit allen Sätzen, die diese Theile gemeinschaftlich haben, d. h. die von derselben Form sind, gemeinschaftlich zukomme.

2. Anmerk. Was die Erklärungen anlangt, die man von diesem Begriffe bisher gegeben hat; so hätte man bei den Worten des Aristoteles (Top. L. I. c. 1.): *Ἔνδοξα δὲ τὰ δοκοῦντα πᾶσιν, ἢ τοῖς πλείστοις, ἢ τοῖς σοφοῖς· καὶ τούτοις, ἢ τοῖς πᾶσιν, ἢ τοῖς πλείστοις, ἢ τοῖς μάλιστα γνωρίμοις καὶ ἐνδόξοις* — wohl nie die Absicht einer Erklärung voraussetzen sollen. Nicht brauchbarer für diesen Zweck sind aber auch die Erklärungen, die man aus Cicero's Schriften (de Invent. l. I. c. 29. u. a. a. O.) entlehnet: Probabile est, quod fere fieri solet, aut quod in opinione positum est, aut quod habet in se ad haec quandam similitudinem, sive id falsum est, sive verum. Das Geschehenseyn beziehet sich nur auf Ereignisse; die Wahrscheinlichkeit aber kann, wie es mir däucht, auch Sätzen zukommen, die kein Ereigniß, weder ein vergangenes, noch künftiges, aussagen. Noch weniger darf man die Wahrscheinlichkeit als das, was Gegenstand eines Dafürhaltens seyn kann, erklären; denn nicht, weil etwas für wahr gehalten wird oder gehalten werden kann, hat es Wahrscheinlichkeit; sondern umgekehrt, weil es Wahrscheinlichkeit hat, kann es auch Wesen geben, die es für wahr halten (wenn sie erst die Voraussetzung, hinsichtlich deren es wahrscheinlich ist, glauben). Daß endlich das Wahrscheinliche eine gewisse

Aehnlichkeit mit dem Wahren hat, ist richtig; aber wer kann dieß für eine Erklärung dieses Begriffes ansehen? —, Locke (Ess. B. IV. Ch. 15. §. 1.) erklärte die Wahrscheinlichkeit als jenen Schein von Verknüpfung zwischen Vorstellungen, der durch Beweise oder Gründe entsteht, die keine ganz unveränderliche Verknüpfung darthun. Allein Beweise, die keine ganz unveränderliche Verknüpfung darthun, d. h. dasjenige, was sie beweisen sollen, nicht in der That beweisen, bestehen in einem gewissen Inbegriffe von Sätzen, aus denen der zu beweisende nicht wirklich ableitbar ist. Nicht alle dergleichen Inbegriffe von Sätzen nun geben dem Satze, zu dessen Beweise man sie zusammenstellt, wirkliche Wahrscheinlichkeit, selbst in der weitesten Bedeutung des Wortes; sondern in solche Beweise nimmt man aus Irrthum oft auch Sätze auf, die mit dem zu beweisenden sogar im Widerspruche stehen. Ueberhaupt aber kann man das Wesen dieses Verhältnisses nicht durch die Wirkung, die das Betrachten desselben in unserem Gemüthe hervorbringt, nicht durch den Schein, den es erzeugt, erklären; weil diese Wirkung nichts an den Sätzen selbst Befindliches ist. Viel richtiger ist die Erklärung Wolfs (L. §. 573. 5. 8.) Requisita ad veritatem appello ea, per quae praedicatum subjecto tribuendum determinatur. Singula requisita ad veritatem sunt rationes particulares, cur praedicatum subjecto conveniat. Omnia simul sumta construunt rationem sufficientem. Si praedicatum subjecto tribuitur ob rationem insufficientem, propositio dicitur probabilis. Patet adeo in probabili propositione praedicatum subjecto tribui ob quaedam requisita ad veritatem. Verstehen wir unter den requisitis ad veritatem oder den rationibus particularibus nichts Anderes als Sätze, aus deren Verbindung mit andern der Satz, der in Beziehung auf sie wahrscheinlich heißen soll, ableitbar ist: so dürfte an dieser Erklärung nur noch das auszustellen seyn, daß man aus ihr noch nicht ersehe, wie eigentlich der Grad der Wahrscheinlichkeit gemessen werden müsse. Denn weil es bloß heißt, daß man dasjenige wahrscheinlich nennt, was einen unzulänglichen Grund für sich hat: so könnte Jemand wohl auch auf den Gedanken kommen, daß die Wahrscheinlichkeit wachse, so wie die Unzulänglichkeit des Grundes zunimmt, während es doch gerade umgekehrt ist. J. Bonnet's Paling. (T. II. P. 8) heißt es: Si j' envisage la Certitude comme un Tout, et si je divise par la Pensée ce tout en Parties ou Degrees, ces Parties ou Degrées seront des Parties ou Degrées de la Certitude. Je

nomme Probabilités ces divisions idéales de la Certitude etc. Es iſt freilich kein Zweifel, daß man durch Theilung der Gewißheit Theile der Gewißheit erhalten werde, wenn die Gewißheit überhaupt etwas Theilbares iſt. Das iſt ſie aber nicht; ſondern die eigentliche, die wahre Gewißheit läßt keine Grade, kein Mehr oder Weniger zu. Wenn man doch häufig von Theilen oder Graden der Gewißheit, von einer kleineren oder größeren Gewißheit ſpricht: ſo iſt es eigentlich nur der zu erklärende Begriff der Wahrſcheinlichkeit ſelbſt, den man mit dieſem Worte bezeichnet. Ganz übereinſtimmend mit meiner obigen Erklärung iſt es, wenn Lacroix, Laplace, und andere Mathematiker die Wahrſcheinlichkeit als das Verhältniß erklären, in welchem die Anzahl der günſtigen Fälle zur Anzahl aller möglichen ſtehet. Mir ſchien es nur nöthig, noch etwas umſtändlicher zu erklären, was man hier unter den Fällen, den möglichen und den ungünſtigen, verſtehe; und dieſes um ſo mehr, da ſich hier wirklich weſentliche Irrungen einſchleichen können. Denn wenn wir bei mehren — und ſehr angeſehenen Mathematikern nachträglich bemerkt finden, daß man unter den möglichen Fällen Fälle von gleicher Möglichkeit verſtehen müſſe: ſo iſt es, da nicht die Möglichkeit an ſich, ſondern nur die Wahrſcheinlichkeit ein Mehr oder Weniger zuläßt, wohl ſehr natürlich, daß wir „in den Fällen, die eine gleiche Möglichkeit haben,“ nur einen andern Ausdruck für den Begriff von Fällen, die eine gleiche Wahrſcheinlichkeit haben, erkennen, und dann die ganze hier gegebene Erklärung der Wahrſcheinlichkeit als eine Zirkelerklärung betrachten. Wenn wir dagegen bei andern oder auch wohl bei denſelben Schriftſtellern leſen, daß Fälle von einer gleichen Möglichkeit diejenigen ſeyn ſollen, für deren Eintritt gleiche, aber nicht völlig hinreichende Gründe vorhanden ſind (quod aeque facile evenire potest, wie Huyghen ſagte): ſo muß uns dieß noch mehr beirren. Denn wenn ein Paar Ereigniſſe wirklich von einer ſolchen Art ſind, daß durchaus gleiche Gründe für ihren Eintritt ſprechen, wie z. B. die beiden Ereigniſſe, daß eine Wage, die auf beiden Seiten mit gleichen Gewichten beſchwert iſt, ſich auf die eine oder die andere Seite hinneigen werde: ſo iſt der Eintritt eines dieſer Ereigniſſe nicht nur nicht wahrſcheinlich, ſondern wir ſind vielmehr gewiß, daß keines von beiden eintreten werde und könne; wie denn der Mathematiker wirklich nur eben darum behauptet, daß jene Wage ſich unter den gegebenen Umſtänden gar nicht bewegen werde, weil auf beiden Seiten ein völlig gleicher Grund

zur Bewegung da ist. Wollen wir also einen Erfolg, z. B. daß Cajus aus den mehren Kugeln, die sich in dieser Urne befinden, gerade die Eine hervorziehen werde, vernünftiger Weise abwarten; so müssen wir voraussetzen, daß zwischen diesen Kugeln und Cajus Verhältnisse von der Art Statt finden, daß für das Herausziehen der Einen **nicht völlig** eben derselbe Grund wie für das Herausziehen einer anderen obwalte, weil sonst gewiß wäre, daß er gar keine hervorziehen werde. Was man aber mit jenem verfehlten Ausdrucke eigentlich sagen will, ist meines Erachtens nur dieses, daß in den gegebenen **Voraussetzungen**, auf welche sich die zu berechnende Wahrscheinlichkeit beziehet, hier z. B. in den Sätzen, daß sich in jener Urne mehre Kugeln befinden, u. s. w. kein Grund liege, der für das Herausziehen der einen mehr als der andern Kugel spreche; indem die verschiedenen Sätze: „Es „wird die Kugel n° 1, es wird die Kugel n° 2,... herausgezogen „werden," sämmtlich in einem und eben demselben Verhältnisse zu den gegebenen Voraussetzungen stehen. Dieß bleibt auch dann noch wahr, wenn wir zu diesen Voraussetzungen den Satz hinzufügen: „Die in der Urne befindlichen Kugeln stehen nicht alle „in einem gleichen Verhältnisse zu Cajus; es ist vielmehr eine „Ungleichheit von der Art verhanden, die ihn bestimmen wird, „eine aus allen zu wählen." Denn da in diesem Satze die Vorstellungen n° 1, n° 2,... gar nicht vorkommen: so ist offenbar, daß sich die obigen Sätze auch zu ihm alle auf eine gleiche Weise verhalten.

3. **Anmerk.** Die Sätze von n° 5 ff. sind nur einige der ersten und leichtesten, die in den Schriften über die Wahrscheinlichkeitsrechnung vorkommen. Ich habe aber geglaubt, den Ausdruck derselben hie und da etwas umständlicher einrichten zu müssen, als man es meistens thut. So drückt man den Satz n° 12, der auch in manchen Lehrbüchern der Logik, z. B. in **Wolfs** Log. (§. 586) vorkommt, gewöhnlich nur so aus: „Die Wahrscheinlichkeit des Schlußsatzes ist das Product aus den Wahrscheinlichkeiten seiner Prämissen." Mir däucht aber, dieses Product sey nur die **Grenze** jener Wahrscheinlichkeit, nämlich die Größe, unter welche sie nie herabsinken kann. Wenn sich z. B. in einem Kasten zwei Kugeln befänden, von denen uns nur gesagt wird, daß eine derselben schwarz, eine (wir hören nicht, ob dieselbe) wohlriechend sey: so ist die Wahrscheinlichkeit des Satzes, daß Cajus, der eine hervorzieht, die schwarze ziehen werde, $= \frac{1}{2}$; ferner die Wahrscheinlichkeit des Satzes, daß die schwarze Kugel der Urne zugleich die wohlriechende ist, abermals $= \frac{1}{2}$. Aus

diesen beiden Sätzen, als Vordersätzen eines Syllogismus aber, ergibt sich der Schlußsatz, daß die Kugel, die Cajus hervorziehen wird, wohlriechend sey. Wenn nun die Wahrscheinlichkeit des Schlußsatzes immer nur dem Producte aus den Wahrscheinlichkeiten seiner Vordersätze gleich wäre: so müßte die Wahrscheinlichkeit des gegenwärtigen Schlußsatzes $= \frac{1}{2}.\frac{1}{2} = \frac{1}{4}$ seyn, da sie doch offenbar größer, nämlich $= \frac{1}{3}$ ist. Aus n° 18 ergibt sich, daß ein Ereigniß, statt an Glaubwürdigkeit zu gewinnen, nur immer unwahrscheinlicher werde, je mehre Zeugen, deren Wahrscheinlichkeit $< \frac{1}{2}$ ist, sich für dasselbe vereinigen; eine Behauptung, die auf den ersten Blick sehr auffällt, und von Einigen bereits gemißbraucht worden ist, um den historischen Glauben zu schwächen. Alles Befremdende aber verschwindet, wenn man sich wohl erinnert, was es in der Sprache der Mathematiker heiße, die Glaubwürdigkeit eines Zeugen sey $< \frac{1}{2}$. Dieses zeigt nämlich an, daß es aus seiner Aussage, für sich allein betrachtet, wahrscheinlicher werde, das Ereigniß habe sich nicht zugetragen, als es habe sich zugetragen. Und dazu wird ungleich mehr erfordert, als daß man (wie es in manchen Schriften dargestellt wird) bloß wisse, dieser Zeuge pflege öfter die Unwahrheit als die Wahrheit zu sprechen. Ja, wenn die mehren Zeugen, die zu derselben Zeit ein und dasselbe Ereigniß erzählen, wirklich ganz unabhängig von einander sind; wenn sie, z. B. der Eine von der Erzählung des Andern nicht einmal etwas wissen: so kann die Annahme, daß sie nur zufällig auf den Gedanken gerathen wären, gerade dieß zu erzählen, ob es sich gleich nicht zugetragen hat, ungleich mehr Unwahrscheinlichkeit haben, als die Annahme, daß sie die Wahrheit reden, selbst wenn sie uns von andern Gelegenheiten her als noch so lügenhafte Menschen bekannt sind. Ein Mehres hierüber in der Folge.

§. 162.

Verhältniß der Abfolge.

1) Unter Wahrheiten herrscht, wie ich im nächsten Hauptstücke umständlicher zu zeigen hoffe, ein sehr merkwürdiges Verhältniß, vermöge dessen sich einige derselben zu andern als Gründe zu ihren Folgen verhalten. So sind die beiden Wahrheiten, daß die drei Winkel eines Dreieckes zusammen zwei rechte betragen, und daß ein jedes Viereck in zwei Dreiecke zerlegt werden kann, deren sämmtliche Winkel die Winkel des Vierecks bilden, der Grund von der Wahrheit, daß die

vier Winkel eines jeden Viereckes zusammen vier rechten gleichkommen. Eben so liegt in der Wahrheit, daß es im Sommer wärmer ist als im Winter, der Grund von jener anderen Wahrheit, daß das Thermometer im Sommer höher steht als im Winter, und diese letztere dagegen läßt sich als eine Folge der ersteren betrachten. Da sich nun die Benennung Abfolge für das Verhältniß einer Folge zu ihrem Grunde gleichsam von selbst darbietet: so erlaube ich mir zu sagen, daß Wahrheiten, die sich zu andern, wie die Folge zu ihrem Grunde verhalten, in dem Verhältnisse einer Abfolge zu denselben stehen. Die eben angeführten Beispiele aber zeigen, daß eine Wahrheit, die zu gewissen andern in dem Verhältnisse einer Folge zu ihren Gründen stehet, öfters auch noch aus diesen letzteren ableitbar ist, vorausgesetzt, daß wir nur eben gewisse Vorstellungen als die veränderlichen ansehen. Der Satz: das Thermometer stehet im Sommer höher als im Winter, ist offenbar ableitbar aus dem Satze: Die Wärme im Sommer ist größer, als jene im Winter; wenn wir die Vorstellungen: Sommer und Winter allein als die veränderlichen ansehen. Denn was wir auch immer für Vorstellungen an die Stelle dieser beiden einführen mögen: sind es nur solche, die den letzten Satz wahr machen, so machen sie auch den ersten wahr. Da aber Sätze, die man durch einen willkürlichen Austausch der Vorstellungen aus gegebenen wahren erhält, nicht immer wahr seyn müssen: so wird begreiflich, wie auch unter Sätzen, die falsch sind, ein Verhältniß der Ableitbarkeit bestehen könne, welches von einer solchen Beschaffenheit ist, daß die Wahrheiten, die man erzeugt, wenn man statt der veränderlichen Vorstellungen gewisse andere setzt, jedesmal in dem Verhältnisse der Abfolge zu einander stehen. So ist es mit den zwei Sätzen: „In dem Orte „X ist es wärmer als in dem Orte Y;" und: „in dem Orte „X stehet das Thermometer höher als in dem Orte Y;" wenn die Vorstellungen X und Y als die einzigen veränderlichen gelten. Denn daß diese Sätze beide falsch werden können, wenn wir statt X und Y was immer für beliebige Vorstellungen setzen, ist außer Zweifel. So oft wir aber zwei solche Vorstellungen wählen, dabei der erste Satz wahr wird; wird auch der zweite eine Wahrheit, und dieß zwar eine

solche,

solche, die zu der ersten sich wie eine Folge zu ihrem Grunde verhält. Wohl zu bemerken ist jedoch, daß das so eben Gesagte nicht etwa überall, wo ein Verhältniß der Ableitbarkeit bestehet, Statt finde. So ist das Verhältniß zwischen den beiden nur eben betrachteten Sätzen ein wechselseitiges; denn wie sich aus dem Satze: In X ist es wärmer als in Y, ableiten läßt der Satz: In X stehet das Thermometer höher als in Y; so läßt sich auch umgekehrt aus dem Satze: In X stehet das Thermometer höher als in Y, recht füglich ableiten der Satz: In X ist es also wärmer als in Y. Gleichwohl wird Niemand sich einfallen lassen, den letzteren dieser Sätze, auch wenn sie beide wahr sind, als eine aus dem ersten fließende Folge, und diesen sonach als Grund von jenem zu betrachten. Niemand wird sagen, daß der wahre Grund, warum es im Sommer wärmer sey als im Winter, darin gelegen sey, weil das Thermometer im Sommer höher steige als im Winter; sondern ein Jeder sieht vielmehr das Steigen des Thermometers als eine Folge des höheren Wärmegrades, und nicht umgekehrt an. Nicht jedes Verhältniß der Ableitbarkeit ist also so beschaffen, daß es auch, wenn die Sätze desselben insgesammt wahr sind, ein zwischen ihnen bestehendes Verhältniß der Abfolge ausdrückt. Ohne Zweifel aber wird ein Verhältniß der Ableitbarkeit, dem diese Beschaffenheit zukömmt, merkwürdig genug seyn, um eine eigene Bezeichnung zu verdienen. Ich will es sonach ein Verhältniß der formalen Abfolge nennen, während dasjenige, das zwischen wahren Sätzen bestehet, zum deutlicheren Unterschiede das Verhältniß einer materialen Abfolge heißen mag. Ich sage also, daß die Sätze M, N, O, ... zu den Sätzen A, B, C, ... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j, ... in dem Verhältnisse einer formalen Abfolge stehen oder aus ihnen formal abfolgen oder folgen, wenn jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j, die sämmtlichen A, B, C, ... wahr macht, auch die sämmtlichen M, N, O, ... in Wahrheiten und zwar solche verwandelt, die zu den Wahrheiten A, B, C, ... sich wie eine echte Folge zu ihrem Grunde verhalten.

2) Das Verhältniß der Abfolge gibt auch Veranlassung zu einer eigenen Eintheilung des Verhältnisses der Wahr-

scheinlichkeit. Wenn nämlich die Sätze A, B, C,..., welche dem M die Wahrscheinlichkeit μ geben, als Theile eines Inbegriffes mehrer A, B, C, D, E,... betrachtet werden können, zu welchen M in dem Verhältnisse einer Abfolge stehet: so nennt man die Wahrscheinlichkeit des M aus A, B, C,... eine innere oder aus inneren Gründen; wenn im Gegentheil keiner der Sätze A, B, C,... zu dem erwähnten Inbegriffe gehöret, so heißt jene Wahrscheinlichkeit eine äußere oder aus äußeren Gründen. Der umzogene Himmel z. B. machet es innerlich, das Sinken des Barometers, oder das Vorhersagen eines Meteorologen machet es äußerlich wahrscheinlich, daß es bald regnen werde.

§. 163.

Fragen und Antworten.

1) Noch ein Verhältniß zwischen Sätzen, das eine kurze Erwähnung hier verdient, ist das zwischen Fragen und Antworten. Was eine Frage sey, wurde, weil es bloß aus der innern Beschaffenheit eines Satzes beurtheilt werden kann, ob er den Namen einer Frage verdiene, schon §. 144. erklärt. Ich sagte nämlich, daß eine Frage oder ein Fragesatz nichts Anderes sey, als ein Satz, in welchem die Angabe einer durch eine gewisse Beschaffenheit, welche sie haben soll, näher bestimmten Wahrheit verlangt wird. Wenn nun die Frage nicht ungereimt ist (§. 144. nº. 5.), d. h. wenn es eine Wahrheit, wie sie in ihr verlangt wird, in der That gibt: so nennt man diese die zu der Frage gehörige Antwort.

2) In einer weiteren Bedeutung nennen wir jeden Satz, den Jemand nur für die in einer vorliegenden Frage verlangte Wahrheit ausgibt, d. h. jeden Satz, der in einem Urtheile von der Form: „Die in der Frage A verlangte Wahrheit ist der Satz B," an der Stelle von B erscheinet, die auf die Frage A gegebene Antwort; und unterscheiden sonach die Antwort, die auf eine Frage gegeben wird, von der Antwort, die auf sie wirklich gehöret. Eine Antwort, die auf eine Frage nicht bloß gegeben wurde, sondern auch auf sie gehöret, wird eine richtige; im widrigen Falle eine

unrichtige Antwort genannt. Die richtige Antwort muß also immer ein wahrer Satz seyn, und ist überhaupt ein und dasselbe mit der gehörigen Antwort; die unrichtige aber kann bald ein wahrer (aber nicht eben hieher gehöriger), bald auch ein falscher Satz seyn. Der richtigen Antworten gibt es auf eine Frage, die bestimmt ist (§. 144. nº 4.), nur eine einzige, oder höchstens mehre, die einander gleichgelten; der unrichtigen Antworten aber kann es auf eine jede, selbst eine ungereimte Frage, der gar keine richtige Antwort entspricht, unzählig viele geben.

3) Eine gegebene Antwort, welche ein allgemeinerer Satz ist, als die gehörige, nennen wir eine zu weite, die Antwort aber, die enger und niedriger ist, eine zu enge Antwort. So bildet auf die Frage: Sind alle Menschen sterblich? der Satz: Alle Geschöpfe der Erde sind sterblich, eine zu weite; der Satz aber: Alle kränklichen Menschen sind sterblich, eine zu enge Antwort. Eine Antwort, die nach dieser Erklärung zu enge ist, muß immer ein wahrer Satz seyn. Denn soll ein Satz niedriger heißen als ein gewisser (als die gehörige Antwort): so muß er immer wahr seyn, wenn dieser es ist; ein Satz aber, der höher ist als ein anderer, muß nicht immer wahr seyn, wenn dieser es ist.

4) Eine Antwort, die auf jene besondere Art von Fragen gehört oder doch ertheilt wird, die man auch Aufgaben im engeren Sinne nennt (§. 144. nº 3.), pflegt eine Auflösung zu heißen; eine richtige oder unrichtige, je nachdem sie eine richtige oder unrichtige Antwort ist. Da Sätze, die aussagen, wie eine gewisse Verrichtung vorgenommen werden müsse, um einen bestimmten Zweck zu erreichen, Regeln genannt werden: so muß jede Auflösung, wenigstens jede richtige, Regeln enthalten.

5) Ob ein vorliegender Satz den Namen einer Antwort, einer richtigen oder unrichtigen verdiene u. s. w., kann nie aus ihm selbst, sondern nur durch Vergleichung mit der Frage, worauf dieser Satz eine Antwort seyn soll, beurtheilet werden. Daher sind die Begriffe: Frage und Antwort, ein Paar correlater Begriffe. (§. 108.)

Anmerk. Mehre Logiker, die eine Frage noch als kein vollständiges Urtheil betrachten, sehen auch die Antwort nicht als ein solches an, sondern erklären sie als die Angabe dessen, was zu gewissen in der Frage enthaltenen Vorstellungen noch fehlt, um ein vollständiges Urtheil aus ihnen zu bilden; und behaupten, daß nur erst beide in Verbindung solch ein vollständiges Urtheil geben. S. z. B. Maaß (§. 301.), Kiesewetter (§. 330.), Krug (§. 66.) u. A. Ich habe schon §. 144. Anm. 1. die Gründe angegeben, aus welchen ich glaube, daß man die Antwort jederzeit als einen ganzen, und die gehörige auch als einen wahren Satz anzusehen habe. Hieraus fließt aber von selbst, was ich hier n°. 2. behauptete, daß es auch Fragen gebe, auf die gar keine Antwort von der Art, welche ich oben eine gehörige oder richtige nannte, möglich ist. Zwar pflegt man auch einen Satz, durch den wir die Ungereimtheit einer uns vorgelegten Frage erklären, d. h. erklären, daß es gar keine Wahrheit gibt, welche die in derselben verlangte Beschaffenheit hätte, eine auf diese Frage gehörige Antwort zu nennen. So sagt man z. B., daß zu der Frage, was für eine Gestalt ein Geist habe? — die richtige Antwort gehöre: ein Geist hat gar keine Gestalt. Doch eine nähere Betrachtung zeigt, daß dieses uneigentlich gesprochen sey; denn die Wahrheit, daß ein Geist gar keine Gestalt hat, wäre wohl eine sehr passende Antwort auf die Frage, ob ein Geist überhaupt Gestalt hat? Auf die Frage aber, was für eine Gestalt er habe, paßt diese Antwort, strenge genommen, nicht; weil man in dieser Frage die Darstellung einer Wahrheit von anderer Form, nämlich von folgender verlangt: „Ein Geist hat diese und diese Gestalt." Eine solche Wahrheit ist aber nicht vorhanden. Nennen wir gleichwohl den oben angeführten Satz eine gehörige Antwort: so geschieht dieß in einer gewissen weiteren Bedeutung, in welcher wir unter einer gehörigen Antwort eine Wahrheit verstehen, die, wenn auch nicht eben die von dem Frager verlangte Beschaffenheit hat, doch für ihn dienlich ist; nämlich ihn zu belehren, daß er so gar nicht fragen sollte.

Vierter Abschnitt.

Verschiedene Arten der Sätze, welche Verhältnisse zwischen anderen Sätzen aussagen.

§. 164.

Sätze, die ein Verhältniß der Verträglichkeit aussagen.

Durch die Betrachtungen, die wir in dem vorigen Abschnitte über die merkwürdigsten Verhältnisse zwischen den Sätzen angestellt haben, sind wir im Stande, nun auch diejenigen Arten der Sätze gehörig zu beurtheilen, in welchen nur eben solche Verhältnisse ausgesagt werden.

1) Hier sind zuvörderst einer Beachtung werth die Sätze, die ein Verhältniß der Verträglichkeit zwischen gewissen namentlich angegebenen Sätzen A, B, C, D,... aussprechen. Nach dem, was über dieß Verhältniß §. 154. beigebracht wurde, findet es immer nur unter Voraussetzung gewisser in den verglichenen Sätzen als veränderlich betrachteter Vorstellungen i, j,... Statt; doch ist leicht zu erachten, daß diese nicht immer namentlich angegeben seyn müssen. Behaupten wir nun von gewissen Sätzen A, B, C,... bloß, daß sie miteinander verträglich sind, ohne die Vorstellungen, in Betreff deren sie dieß sind, bestimmen zu wollen: so behaupten wir eigentlich nur, daß es gewisse Vorstellungen in diesen Sätzen gebe, bei deren Veränderlichkeit sie erst verträglich werden, d. h. daß es gewisse Theile in diesen Sätzen gebe, bei deren Austausche mit beliebigen andern sie alle wahr gemacht werden können. Da aber dieß (nach §. 154. nº. 5.) eine Beschaffenheit ist, die allen Sätzen gemeinschaftlich zukommt: so sind Behauptungen von solcher Art zu wenig merkwürdig, als daß wir uns mit ihrer Zergliederung aufhalten sollten. Betrachten wir also nun Sätze, in welchen die Verträglichkeit gewisser anderer A, B, C, D,... nicht unbestimmt, sondern in Hinsicht auf bestimmte Vorstellungen i, j,... ausgesagt wird. Nach den Erörterungen des §. 154. hat dieß keinen anderen Sinn, als daß es Vorstellungen gebe, die an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr machen. Soll

also unser Satz so ausgesprochen werden, daß seine logischen Bestandtheile deutlich genug hervortreten: so wird (nach §. 157.) sein Ausdruck ohngefähr so lauten müssen: „Die Vorstellung von einem Inbegriffe gewisser Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... in den Sätzen A, B, C, D,... sie alle wahr machen, hat Gegenständlichkeit." Der gewöhnliche Ausdruck lautet bekanntlich nur: „Die Sätze A, B, C, D,... vertragen sich, oder können alle zugleich wahr seyn." — Zuweilen, besonders wenn es den Anschein des Gegentheils hat, daß sich z. B. der Satz A mit den Sätzen B, C, D,... nicht vertrage, bedienen wir uns auch wohl folgenden Ausdruckes: „Obgleich oder auch selbst, wenn A wahr ist, wäre, könnten doch noch B, C, D,... wahr seyn." Die Vorstellungen i, j,..., in Betreff deren das behauptete Verhältniß der Verträglichkeit Statt finden soll, lassen wir insgemein ganz unbezeichnet, indem wir uns darauf verlassen, daß sie der Zuhörer von selbst errathen werde. Das geschieht denn auch wirklich; nur daß, so wie wir selbst meistens kein völlig deutliches Bewußtseyn davon haben, welche Theile wir uns in diesen Sätzen als die veränderlichen denken, auch unser Zuhörer nur eine dunkle Vorstellung hievon erhält; welche jedoch für die gewöhnlichen Zwecke hinreichend ist. Hiezu kommt noch, daß wir meistentheils nur jene einzige oder nur jene etlichen Vorstellungen als veränderlich ansehen, welche in den verglichenen Sätzen gemeinschaftlich erscheinen. Der Umstand dieses gemeinschaftlichen Vorkommens macht, daß sie unsere Aufmerksamkeit beinahe unwillkürlich auf sich ziehen.

2) Viel öfter als das bloß allgemeine Verhältniß der Verträglichkeit werden die einzelnen demselben unterstehenden Arten, besonders das der Ableitbarkeit gewisser Sätze M, N, O,... aus gewissen andern A, B, C,... ausgesagt. Wenn wir nun behaupten, daß M, N, O,... ableithar sind aus A, B, C,..., und dieß zwar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...: so sagen wir, nach den Erörterungen des §. 155., im Grunde nur Folgendes aus: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... in den Sätzen A, B, C,... M, N, O,... die Sätze A, B, C,... insgesammt wahr macht, — hat — die Beschaffenheit, auch die Sätze M, N, O,... insgesammt wahr zu machen."

Der gewöhnlichste Ausdruck, in den wir Sätze von dieser Art kleiden, ist bekanntlich: „Wenn A, B, C,... wahr sind: so sind auch M, N, O,... wahr." Nicht selten sagen wir aber auch: „Aus A, B, C,... folgen oder sind ableitbar oder lassen sich schließen die M, N, O,... u. s. w. In Hinsicht der Vorstellungen i, j,..., die wir in diesen Sätzen als die veränderlichen ansehen, gilt dieselbe Bemerkung wie nº 1. Da es aber nach §. 155. nº 20. mit dem Verhältnisse der Ableitbarkeit keineswegs eben so ist, wie mit dem Verhältnisse der bloßen Verträglichkeit, daß sich ein jeder gegebene Inbegriff von Sätzen A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerseits in dieß Verhältniß nur dadurch bringen ließe, daß wir nach unserem Belieben bestimmen, welche Vorstellungen darin als veränderlich gelten sollen: so ist es schon eine hinlänglich merkwürdige Aussage, wenn wir von gewissen Sätzen M, N, O,... behaupten, daß sie zu anderen A, B, C,... in ein Verhältniß der Ableitbarkeit gebracht werden können, sobald man nur die gehörigen Vorstellungen in ihnen als veränderlich annimmt. Durch ein solches Urtheil sagen wir aber nichts Anderes aus, als daß es in den Sätzen A, B, C,... M, N, O,... gewisse Theile gebe, die als veränderlich betrachtet werden können, mit dem Erfolge, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, auch die sämmtlichen M, N, O,... wahr mache. Und nun ergibt sich aus §. 137. leicht, wie ein solcher Satz ausgedrückt werden müsse, wenn seine logischen Bestandtheile hervortreten sollen. „Die Vorstellung von gewissen Theilen in A, B, C,... M, N, O,..., die so beschaffen sind, daß jeder beliebige Inbegriff von Vorstellungen, der an ihrer Stelle die A, B, C,... wahr macht, auch immer die M, N, O,... wahr mache — hat — Gegenständlichkeit." In der gewöhnlichen Sprache werden Sätze dieser Art ganz wie die vorigen ausgedrückt; und nur aus andern Umständen, z. B. aus dem Zusammenhange muß man errathen, ob der Sprechende bestimmte Vorstellungen, in Betreff deren das Verhältniß der Ableitbarkeit Statt finden soll, im Sinne habe, oder nur das ausdrücken wolle, daß es dergleichen Vorstellungen gebe. So ist es z. B. bei folgendem Satze: „Wenn Cajus ein Mensch

ist, und alle Menschen sterblich sind: so ist auch Cajus sterblich" — leicht genug abzunehmen, man wolle hier die Ableitbarkeit des Satzes: Cajus ist sterblich, aus den zwei Sätzen: Cajus ist ein Mensch, und alle Menschen sind sterblich, beziehungsweise auf die drei Vorstellungen: Cajus, Mensch und sterblich, aussagen. Folgende Rede dagegen: „Wenn sich in allen Menschen ein Trieb nach Fortdauer unwiderstehlich reget; wenn auch der Tugendhafteste sich in dem Gedanken, daß er einst aufhören werde zu seyn, unglücklich fühlen müßte: so erwarten wir von Gottes unendlicher Güte wohl nicht mit Unrecht, daß er im Tode uns nicht vernichten werde" — würde den Vorwurf der größten Undeutlichkrit verdienen, wenn ihr Sinn ein anderer seyn sollte, als der, daß die hier angezogenen Sätze in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu einander stehen, wenn gewisse (erst noch auszumittelnde) Vorstellungen in ihnen als veränderlich angenommen werden. Nur daß dergleichen Vorstellungen vorhanden sind, daß mithin aus der Wahrheit der Vordersätze sicher auf die Wahrheit des Nachsatzes geschlossen werden könne, will man durch jene Rede behaupten; welche Vorstellungen dieß aber eigentlich wären, gibt man durch sie noch nicht zu erkennen. Da Sätze, die ein Verhältniß der Ableitbarkeit, es sey nun auf die eine oder die andere Art, aussagen, überaus oft vorkommen: so ist auch eine eigene Benennung für sie nöthig. *Aussagen einer Ableitung* oder *Ableitungssätze* wäre wohl ihr schicklichster Name; zur Abwechslung aber werde ich mir auch den Namen *Schlüsse* erlauben, oder auch den in andern Lehrbüchern der Logik allgemein üblichen Namen der *hypothetischen* oder *bedingten* Urtheile gebrauchen.

3) Zuweilen finden wir es auch nöthig, zu bemerken, daß ein gewisser Satz M zu anderen A, B, C, D,... in einem Verhältnisse der Ableitbarkeit *nicht* stehe, z. B. wenn wir besorgen, daß Jemand, wenn wir ihn nicht eigens warnten, ein solches Verhältniß voraussetzen würde. Aus welchen logischen Theilen ein Satz dieser Art bestehe, läßt sich aus dem Bisherigen von selbst entnehmen. Der gewöhnliche Ausdruck für solche *Verneinungen* einer Ableitung ist: „*Wenn* oder *ob auch* A, B, C,... ist: *so ist doch gleichwohl*

nicht immer M;" oder „aus A, B, C,... folgt noch nicht M" u. dgl.

4) Machen wir die Bemerkung, daß ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen gegebenen Sätzen wechselseitig bestehe, d. h. daß sie einander gleichgelten (§. 156.): so ist der Satz, den wir da aussprechen, wenn wir auch andeuten wollen, hinsichtlich welcher Vorstellungen dieses Verhältniß Statt finde, folgender: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... in den Sätzen A, B, C,...; M, N, O,...; R, S, T,... u. s. w. einen dieser Inbegriffe wahr macht, macht alle wahr." Leicht zu erachten ist nun auch, wie der Satz laute, wenn wir die Vorstellungen i, j,... nicht bestimmen, sondern nur behaupten, daß es dergleichen gebe. In der gewöhnlichen Sprache aber werden solche Aussagen einer Gleichgültigkeit, ohne diese beiden Fälle genau zu unterscheiden, nur so ausgedrückt: „Die Sätze A und M gelten einander gleich," oder „sie werden immer zugleich wahr;" oder „wenn A ist, so ist M, und wenn M ist, so ist A;" oder „so oft A ist, so oft ist auch M" u. dgl. Von selbst verstehet sich, daß es auch bloße Verneinungen der Gleichgültigkeit oder Sätze geben könne, in welchen wir das Vorhandenseyn dieses Verhältnisses läugnen, ohne das Daseyn eines andern voraussetzen zu wollen. Ihre Bestandtheile wird man errathen.

5) Auch die Aussagen einer Unterordnung (§. 157.), d. h. diejenigen Sätze, in welchen wir behaupten, daß wohl die M, N, O,... ableitbar wären aus A, B, C,..., aber nicht umgekehrt auch die A, B, C,... aus M, N, O,..., verdienen erwähnet zu werden. Die einfachste Art, wie ich dasjenige, was wir in einem solchen Satze sagen, glaube ausdrücken zu können, wenn seine Bestandtheile in's Licht treten sollen, ist folgende: „Der Inbegriff aller Gruppen von Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... neben den A, B, C,... auch noch die M, N, O,... wahr machen, ist nur ein Theil des Inbegriffes aller derjenigen Gruppen, welche die A, B, C,... allein wahr machen." Die gewöhnliche Sprache behilft sich hier mit den Redensarten: „Wenn A, B,... ist, ist wohl auch M, N,...; aber nicht gegenseitig, wenn M, N, O,... ist, ist auch schon A, B,...;

oder: „Aus A, B,... folgt wohl M, N,...; aber nicht umgekehrt folgt aus M, N,... auch wieder A, B,..." u. dgl. Zuweilen heißt es wohl auch, A sage mehr, M sage weniger u. s. w.

6) Die letzte Unterart des Verhältnisses der Verträglichkeit, die Verschlungenheit nämlich (§. 158.), ist nicht so merkwürdig, daß wir uns mit der Zergliederung der sie betreffenden Sätze aufzuhalten brauchten.

§. 165.

Sätze, die ein Verhältniß der Unverträglichkeit aussagen.

1) Nicht minder beachtenswerth als die Verhältnisse der Verträglichkeit sind jene der Unverträglichkeit zwischen den Sätzen. Wenn wir erst nur im Allgemeinen behaupten, daß gewisse Sätze A, B, C, D,... nicht miteinander verträglich sind, und dieß zwar (§. 154. nº 5.) hinsichtlich auf die bestimmten Vorstellungen i, j,...: so bilden wir eigentlich folgendes Urtheil: „Die Vorstellung von einem Inbegriffe von Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen Sätze A, B, C, D,... wahr machen würden, — hat — keinen Gegenstand." Gewöhnlich heißt es da nur: „Die Sätze A, B, C, D,... vertragen sich nicht miteinander;" oder „sie können nicht alle zugleich wahr werden" u. dgl.

2) In dem besonderen Falle, wenn wir von gewissen Sätzen M, N, O,... anmerken, daß sie sich von gewissen andern A, B, C,... ausgeschlossen finden, und dieß zwar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., ist unser Urtheil offenbar dieses: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, machet die sämmtlichen M, N, O,... falsch," oder „macht auch die sämmtlichen Neg. M, Neg. N, Neg. O,... wahr." Der gemeine Sprachgebrauch sagt: „Wenn A, B, C,... ist: so ist nie M, N, O,...;" oder „aus A, B, C,... folgt die Verneinung (oder das Gegentheil) von M, N, O,... u. dgl.

3) Behaupten wir, daß das Verhältniß der Ausschließung zwischen den Sätzen A, B, C,... und M, N, O,... gegenseitig bestehe: so heißt dieß eigentlich: „Jeder Inbegriff von

Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... eine der beiden Gruppen A, B, C,... und M, N, O,... wahr macht, macht auch wahr eine der Gruppen Neg. M, Neg. N, Neg. O,... und Neg. A, Neg. B, Neg. C,.... Der gewöhnliche Ausdruck lautet: „Ist A, so ist nicht B; ist B, so ist nicht A" u. dgl.

4) Wie der Satz ausgedrückt werden müßte, wenn wir anzeigen wollten, daß das Verhältniß der Ausschließung der M, N, O,... durch die A, B, C,... nur einseitig sey, ergibt sich aus §. 164. nº 5.

5) Wenn wir behaupten, daß zwischen den Sätzen A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerseits ein Verhältniß des Widerspruches obwalte: so sagen wir nach der Erklärung des §. 159. nº 4., daß die Sätze A, B, C,..., mit den Sätzen Neg. M, Neg. N, Neg. O,..., und die Sätze M, N, O,... mit den Sätzen Neg. A, Neg. B, Neg. C,... gleichgeltend seyen; unser Satz wird also ohngefähr so ausgedrückt werden: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... eine der beiden Gruppen A, B, C,... und M, N, O,... wahr oder falsch macht, macht die andern falsch oder wahr." Der gewöhnliche Ausdruck ist: „A und M widersprechen einander;" oder „wenn A wahr oder falsch ist, so ist M falsch oder wahr, und umgekehrt" u. dgl.

6) Leicht zu erachten ist endlich, daß unser Urtheil noch viel zusammengesetzter seyn müsse, wenn wir statt des Verhältnisses des Widerspruches, das eines bloßen Widerstreites aussagen. Da wir in diesem Falle eigentlich nur behaupten, daß aus den Sätzen A, B, C,... die Sätze Neg. M, Neg. N,... und aus den Sätzen M, N,... die Sätze Neg. A, Neg. B,... einseitig ableitbar seyen: so läßt sich aus der erst erwähnten Numer des vorigen Paragraphen entnehmen, wie dieses Urtheil ausgedrückt werden müßte, um seine logischen Bestandtheile bemerklicher zu machen. Statt dessen spricht man kurz: „A und M widerstreiten einander;" oder: „Wenn A wahr ist, so ist M falsch, und wenn M wahr ist, so ist A falsch" u. dgl.

§. 166.

Sätze, die ein Verhältniß der Ergänzung aussagen.

1) Auch die Verhältnisse, die wir im §. 160. unter dem Namen der Ergänzungen betrachteten, geben Veranlassung zu Sätzen, die hier erwähnet werden müssen. Wenn wir zuvörderst von den Sätzen M, N, O,... nur behaupten, daß es darunter einen oder einige wahre gebe: so ist unser Urtheil (nach §. 137.): „Die Vorstellung von einem wahren Satze unter den M, N, O,... hat Gegenständlichkeit." Ein Urtheil dieser Art kann (nach §. 160. n°. 2.) die Aussage einer materialen Ergänzung heißen. Wollen wir aber zu erkennen geben, daß zwischen den Sätzen M, N, O,... ein formales Verhältniß der Ergänzung obwalte, und dieß zwar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., die mit beliebigen andern vertauschet werden dürfen, wenn nur ein gewisses Gesetz beobachtet wird: so lautet unser Urtheil: „Die Vorstellung von einem wahren Satze unter den Inbegriffen von Sätzen, welche zum Vorscheine kommen, wenn statt der Vorstellungen i, j,... was immer für andere eingeführt werden, doch mit Befolgung der Regel R, — hat — Gegenständlichkeit."

2) Ist das Verhältniß der Ergänzung, welches wir zwischen den Sätzen M, N, O,... wahrnehmen, eingliedrig: so sagen wir nach §. 139. n°. 3. nur Folgendes aus: „Die Vorstellung von einem wahren Satze unter den Sätzen M, N, O,... ist eine Einzelvorstellung." Und wie dieser Ausdruck geändert werden müsse, wenn dieß Verhältniß der Ergänzung der ganzen Art dieser Sätze zukommt, d. i. formal ist, erräth ein Jeder schon von selbst. Unsere Logiker pflegen dergleichen Urtheile überhaupt disjunctive zu nennen. In der gewöhnlichen Sprache drücken wir diese sowohl als auch die Urtheile der vorigen Numer durch ein Entweder Oder aus, und überlassen es unsern Zuhörern, aus den Umständen zu errathen, ob wir behaupten, daß unter den Sätzen M, N, O,... nur eben ein einziger wahr sey, oder ob wir erklären wollen, daß sich unter denselben zum Wenigsten Einer, der wahr ist, befinde. Wenn wir z. B. sagen: „Heut oder Morgen wird es schneien;" so wollen wir damit nur

anzeigen, daß unter den beiden Sätzen: Heut wird es schneien, und: Morgen wird es schneien, sicher wenigstens Ein wahrer sey. Wenn wir dagegen sagen: Heut oder Morgen ist des Frühlings Anfang: so wollen wir dieß so verstanden wissen, daß unter den beiden hier angedeuteten Sätzen Einer und nur Einer wahr sey. Auch ob das Verhältniß bloß material oder der ganzen Form nach gelte, bezeichnen wir häufig nicht durch den Ausdruck, sondern lassen es aus der Natur der Sache errathen. So sagen wir: „Dieß ist entweder ein Apfel- oder ein Birnbaum," was wir bloß material verstehen; und auf ganz ähnliche Weise: „Cajus weiß es entweder, oder er weiß es nicht," wobei wir an ein formales Verhältniß zwischen den angedeuteten Sätzen denken.

3) Wenn wir bemerken, daß unter den Sätzen M, N, O,... sicher mehre wahr sind, ohne doch zu wissen, wie viele: so ist das Urtheil, welches wir über sie fällen: „Die Vorstellung von einem Inbegriffe wahrer Sätze unter den M, N, O,... hat Gegenständlichkeit." Gemeinhin sagen wir nur: „Mehre der Sätze M, N, O,... sind wahr."

4) Bestimmen wir auch die Anzahl der wahren Sätze $= n$: so lautet unser Urtheil: „Der Inbegriff der wahren Sätze unter den M, N, O,... hat die Beschaffenheit der Anzahl n."

5) Wenn wir endlich erklären, daß gewisse Sätze M, N, O,... in dem Verhältnisse einer Ergänzung untereinander nicht unbedingt stehen, sondern nur unter Voraussetzung der Sätze A, B, C,..., und hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...: so sprechen wir den Satz aus: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, hat die Beschaffenheit, daß auch die Vorstellung von einem wahren Satze unter den M, N, O,... Gegenständlichkeit gewinnt." Wie nun der Ausdruck laute, wenn die besondere Art der Ergänzung, die zwischen den Sätzen M, N, O,... eintritt, näher bestimmt wird, läßt sich aus dem Bisherigen von selbst entnehmen. Ist es z. B. eine eingliederige Ergänzung, also die sogenannte hypothetische Disjunction: so müßte der Satz ohngefähr so abgefaßt werden: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle

den i, j,... in den Sätzen A, B, C,... M, N, O,... die sämmtlichen A, B, C,... wahr macht, hat die Beschaffenheit, daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter den M, N, O,... eine Einzelvorstellung wird." Der gewöhnliche Ausdruck für diesen Satz ist nur: „Wenn A, B, C,... sind: so ist entweder M oder N oder O." Man nennt ihn ein hypothetisch-disjunctives Urtheil.

§. 167.

Sätze, die ein Verhältniß der Wahrscheinlichkeit aussagen.

Wenn wir den Grad der Wahrscheinlichkeit bestimmen, der einem Satze M hinsichtlich auf gewisse andere A, B, C, D,... und auf die Vorstellungen i, j,... zukommt: so fällen wir nach §. 161. das Urtheil: „Das Verhältniß der Menge aller derjenigen Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C,... wahr machen, zur Menge derer, die nebst den A, B, C,... auch noch M wahr machen, hat die Beschaffenheit μ." — Gewöhnlich sagen wir bloß: „Die Wahrscheinlichkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,... ist $= \mu$;" wobei wir dem Zuhörer zumuthen, daß er aus den vorhandenen Nebenumständen errathe, welche Vorstellungen wir uns in diesen Sätzen als die veränderlichen denken. Sagen wir aber, was noch viel öfter geschieht, von einem Satze M, daß er hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,... überhaupt wahrscheinlich sey, ohne den Grad dieser Wahrscheinlichkeit näher zu bestimmen: so meinen wir damit kaum etwas Anderes, als daß der Grad seiner Wahrscheinlichkeit $> \frac{1}{2}$ sey. Wenn wir dagegen ihn für unwahrscheinlich erklären: so meinen wir nur, daß der Grad seiner Wahrscheinlichkeit $< \frac{1}{2}$ sey. Ist dieses richtig, so lehrt das Vorige, wie diese Sätze ausgedrückt werden müssen, um ihre logischen Bestandtheile sichtbar zu machen. Andere Abstufungen, welche die Sprache noch macht, um den größeren oder geringeren Grad der Wahrscheinlichkeit der Sätze einiger Maßen zu bezeichnen, sind nicht so merkwürdig, um hier Erwähnung zu verdienen.

§. 168.

Sätze, die ein Verhältniß der Abfolge aussagen.

1) Ist das Verhältniß der Abfolge, dessen ich §. 162. erwähnte, von einer solchen Wichtigkeit: so werden auch die Sätze, die das Vorhandenseyn dieses Verhältnisses aussagen, eine Beachtung verdienen. Wenn wir in einem solchen Satze nichts Anderes aussagen, als daß gewisse namentlich angegebene Wahrheiten M, N, O,... als eine eigentliche Folge gewisser anderer A, B, C,... anzusehen wären: so sind die nächsten Bestandtheile, aus welchen unsere Behauptung bestehet, leicht zu errathen. Es werden kaum andere seyn, als welche der folgende Ausdruck bemerklich macht: „Das Verhältniß der Wahrheiten M, N, O,... zu den Wahrheiten A, B, C,... hat die Beschaffenheit eines Verhältnisses der Folge zu ihrem Grunde." — Man könnte diesen Satz die Aussage einer materialen Abfolge, auch Consecutivsatz nennen. Begreiflich kann es aber auch verneinende Sätze von dieser Art geben, für welche dann der Name: Verneinungen einer materialen Abfolge, gebraucht werden müßte. Sagen wir aber, daß die Sätze M, N, O,... zu den A, B, C,... ein Verhältniß der formalen Abfolge behaupten: so sagen wir eigentlich Folgendes aus: „Das Verhältniß der Sätze M, N, O,... zu den Sätzen A, B, C,... hat die Beschaffenheit, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die A, B, C,... wahr macht, auch die M, N, O,... zu solchen Wahrheiten macht, die eine Folge der ersteren sind." Der gemeine Ausdruck ist nur: M ist, weil A ist; oder M folgt aus A.

2) Nichts ist gewöhnlicher, als daß wir den Namen Grund oder Folge, Wahrheiten beilegen, die eigentlich nur ein Theil des vollständigen Grundes oder ein Theil von der vollständigen Folge sind; und ich selbst habe dieß in den Beispielen des §. 162. gethan. Fällen wir nun ein Urtheil von der Form: Die Wahrheit A ist ein Grund von M, oder die Wahrheit M ist eine Folge von A, und nehmen wir die Worte Grund und Folge in dieser uneigentlichen Bedeutung: so ist aus dem Bisherigen leicht zu entnehmen, wie ich mir die Bestandtheile eines solchen Satzes denke.

5) In einer innigen Verwandtschaft mit den Begriffen des Grundes und der Folge stehen meiner Meinung nach auch die Begriffe von Ursache und Wirkung. Ich glaube nämlich, daß diese beiden Worte in ihrem eigentlichen Sinne sich nur auf Gegenstände, die Wirklichkeit haben, beziehen; so zwar, daß wir von einem wirklichen Gegenstande α sagen, er sey die Ursache der Wahrheit M, wenn der Satz: α hat Daseyn, einer der Theilgründe ist, auf welchen die Wahrheit M ruhet; und daß wir eben so sagen, der wirkliche Gegenstand μ sey eine Wirkung des Gegenstandes α, wenn der Satz: μ hat Daseyn, eine der Folgen ist, die aus dem Satze: α hat Daseyn, sich ergeben. So sagen wir, daß Gott die Ursache von dem Daseyn der Welt, die Welt aber eine Wirkung Gottes sey, weil in der Wahrheit, daß Gott ist, der Grund von der Wahrheit, daß eine Welt ist, liegt. Ist dieses richtig: so müssen die so häufig vorkommenden Sätze, die ein ursächliches Verhältniß aussagen, oder die sogenannten Caüsalsätze, d. h. die Sätze von der Form: X ist die Ursache von Y, oder X bewirkt Y, oder Y ist die Wirkung von X, — den Sätzen beigezählt werden, die ein Verhältniß der Abfolge zwischen gewissen anderen Sätzen bestimmen. Denn X ist Ursache von Y, heißt eigentlich: „Die Wahrheit, daß X sey, verhält sich zu der Wahrheit, daß Y sey, wie sich ein Grund (Theilgrund) zu seiner Folge (Theilfolge) verhält."

4) Wie das Wort Ursache, so däucht mir auch das Wort Bedingung in seinem eigentlichen Sinne nur auf Gegenstände, die etwas Wirkliches sind, anwendbar. Wenn nämlich irgend ein wirklicher Gegenstand α Ursache, und zwar vollständige Ursache ist von etwas Anderem, welches nun entweder eine bloße Wahrheit M, oder ein anderer wirklicher Gegenstand μ seyn mag: so muß zwar immer M oder μ seyn, sobald nur α ist; aber nicht umgekehrt muß immer α vorausgesetzt werden, sobald nur M oder μ ist, indem es zuweilen auch einen andern von α verschiedenen Gegenstand geben kann, der dieselbe Wirkung oder Folge μ oder M hervorbringt. Wenn aber α eine solche vollständige, ja auch nur Theilursache ist, daß deren Daseyn oder der Satz: α ist, hinsichtlich irgend einer Vorstellung ableitbar ist aus dem Satze M, oder dem Satze: μ ist; so nennen wir α eine

Bedingung

Bedingung von M oder μ. So nennen wir z. B. Gott nicht nur die Ursache, sondern auch die Bedingung der Welt; denn es ist durchaus kein von Gott verschiedener Gegenstand angeblich, der, an die Stelle Gottes gesetzt, die Welt hervorbringen könnte; oder die Wahrheit, daß ein Gott sey, ist aus der Wahrheit, daß eine Welt ist, in einer gewissen Beziehung ableitbar. Eben so nennen wir das Leben, oder auch die Beschränktheit eines Wesens, eine Bedingung dazu, daß es Schmerz fühlen könne. Denn wenn auch aus dem alleinigen Umstande, daß ein Wesen lebendig, oder aus dem, daß es beschränkt ist, noch gar nicht folgt, daß es so eben Schmerz empfinden müsse: so kann doch umgekehrt keiner von beiden Umständen fehlen, wo Schmerz empfunden werden soll; indem ein Wesen, das nicht lebt, oder lebt, aber unbeschränkt ist, keine Empfänglichkeit für Schmerz hat. Aus dieser Erklärung entnimmt man nun, aus welchen Theilen die Sätze, die eine Bedingung aussagen (Bedingungssätze), zusammengesetzt seyn dürften.

Anmerk. Da von den Begriffen des Grundes und der Folge später ausführlicher gehandelt werden wird: so will ich hier nur Einiges zur Rechtfertigung der eben versuchten Erklärungen von Ursache, Wirkung und Bedingung beibringen. Ich habe bei diesen Begriffsbestimmungen gesucht, sowohl dem Sprachgebrauche, als auch den Zwecken der Wissenschaft zu genügen. Auch dürfte dasjenige, was bereits Andere hierüber gesagt, ziemlich auf eben dasselbe hinausgehen. So heißt es in Eberhards synon. Wörterb. (Th. 6. S. 224.): Ursache sey das Princip der Wirklichkeit, und die Bedingung erklärt Hr. K. Reinhold (in s. Synonymik S. 278.) als dasjenige, ohne welches ein Anderes nicht gesetzt ist, wodurch aber dasselbe eben so wenig gesetzt ist. An dieser Erklärung tadle ich nur, daß sie sich so ausdrückt, als müßte die Bedingung jederzeit nur eine Theilursache (oder ein Theilgrund) seyn, während wir doch (wie ich glaube) auch die vollständige Ursache, wenn sie nur so beschaffen ist, daß es keine ihr gleichgeltende gibt, eine Bedingung zu ihrer Wirkung nennen. Freilich ist es im Uebrigen ein Einwurf gegen uns Beide, daß man auch öfters von einer conditio sine qua non, von einer unerläßlichen Bedingung spreche; eine Redensart, die nach unserer Erklärung ein Pleonasmus ist, weil es zu Folge dieser keine Bedingungen gibt, ohne deren

Daseyn die Wirkung eintreten kann, die somit erläßlich wären. Aber wer fühlt es nicht selbst, daß der Ausdruck: unerläßliche Bedingung, in der That etwas Pleonastisches habe, und bloß eines größeren Nachdruckes wegen gebildet sey, um zu erkennen zu geben, daß ein gewisser Umstand nicht etwa nur scheinbarer Weise, sondern wirklich durch keinen andern gleichgeltenden ersetzt werden könne? — Stärker weicht Krug (Log. §. 20. Anm. 5. u. Handb. d. Phil. Bd. I. S. 121.) in der Bestimmung dieser Begriffe ab, wenn er zuvörderst die Ursache als jedes reale Object, welches Grund von der Entstehung eines andern realen Objectes ist, die Wirkung aber als jedes reale Object, welches Folge von einem andern realen Objecte ist, erkläret, dann aber beisetzt: „Mithin wird zwar jede Ursache als ein Grund, „und jede Wirkung als eine Folge gedacht; aber darum ist nicht „jeder Grund eine Ursache, und jede Folge eine Wirkung. In„dessen ist unsere Sprache so glücklich, zwei Ausdrücke zu besitzen, „womit man Grund und Ursache eines, und Folge und Wirkung „andern Theils bezeichnen kann. Dieß sind die Ausdrücke Be„dingung und Bedingtes. Bedingung ist nämlich ein Ding, „das ein anderes bestimmt; Bedingtes ein Ding, das durch ein „anderes bestimmt wird.“ Ich kann mich nicht überreden, daß diese Erklärungen dem herrschenden Sprachgebrauche gemäß oder nur sonst zweckmäßig seyn sollten. Etwas bestimmen heißt meines Erachtens nur aussagen, wie es beschaffen ist, und Bestimmungen sind also eigentlich immer nur Wahrheiten. Sagen wir dennoch auch von etwas Anderem, z. B. von einem existirenden Gegenstande, daß er einen andern bestimme: so geschieht dieß nur uneigentlich, wiefern wir sagen wollen, daß aus den Wahrheiten, welche die Beschaffenheiten des ersten aussagen, die Wahrheiten von den Beschaffenheiten des andern ableitbar sind. Der Begriff des Bestimmenden däucht mir hiernächst viel weiter als der des Grundes zu seyn; indem wohl jeder Grund seine Folge bestimmt, aber nicht umgekehrt Alles, was einen Gegenstand bestimmt, der Grund desselben seyn muß. So können wir durch den Stand des Barometers den Druck der Luft bestimmen, obgleich in der Höhe der Quecksilbersäule im Barometer gewiß nicht die Ursache von dem Drucke der Luft liegt. Auch ist es mir räthselhaft, wienach Hr. K. von den Begriffen des Grundes und der Folge zuerst so sprechen konnte, als ob sie den Begriffen der Ursache und Wirkung übergeordnet wären; und dann doch wieder sich nach einem Paare von Worten umsehen mochte, womit man

Grund und Folge eines, und Folge und Wirkung anderen Theiles bezeichnen könnte; da doch ein Wort, welches den höheren Begriff bezeichnet, die Gegenstände des untergeordneten immer von selbst schon umfaßt.

Fünfter Abschnitt.

Noch einige Sätze, die ihres sprachlichen Ausdruckes wegen einer besonderen Erläuterung bedürfen.

§. 169.*

Zweck dieses Abschnittes.

Ob ich gleich bei der bisherigen Aufzählung verschiedener Arten der Sätze nicht unterlassen habe, die sprachlichen Ausdrücke, in denen sie gewöhnlich erscheinen, mit anzuführen; bei welcher Gelegenheit denn schon manche Redensart, die einer eigenen Auslegung bedurft haben würde, ihre Erläuterung gefunden: so gibt es doch noch gar viele, nicht bloß in der Sprache des gemeinen Lebens, sondern selbst in der Sprache der Wissenschaft vorkommende Ausdrücke von Sätzen, die eben nicht deutlicher sind, als die bisher erklärten. Diejenigen derselben nun, die eine besondere Merkwürdigkeit haben, und in mehren Wissenschaften gebraucht werden, sollen hier in der Kürze erwähnet und ausgelegt werden.

Anmerk. Daß es der Logik gezieme, eine Art von Anleitung zu geben, wie aus dem sprachlichen Ausdrucke eines Satzes seine logischen Bestandtheile herausgefunden werden können, oder uns wenigstens in denjenigen Fällen, wo diese Bestandtheile verborgener liegen, auf ihre Spur zu leiten, hat man von jeher erkannt. Daher die fast in allen Lehrbüchern dieser Wissenschaft vorkommende Abhandlung von den kryptischen und exponiblen Sätzen, worunter man nie etwas Anderes als solche sprachliche Ausdrücke eines Satzes verstand, die ihrer Dunkelheit wegen einer Erläuterung bedürfen. Da man inzwischen eingestehen wird, daß solche Untersuchungen in einen Vortrag der Logik (als einer

Wissenschaftslehre) auf jeden Fall nur entfernter Weise, und nur der Anwendung wegen gehören; da es ferner einige andere Wissenschaften, namentlich die philosophische Grammatik und die Auslegungskunde gibt, in welcher solche Erörterungen an ihrem eigentlichen Platze stehen: so werde ich mich in der gegenwärtigen Abhandlung allerdings kurz fassen und nur auf dasjenige beschränken müssen, was sich nicht schon von selbst verstanden haben würde.

§. 170.*

Sätze, deren sprachlicher Ausdruck von der Form ist: Nichts hat (die Beschaffenheit) b.

Zuvörderst gibt es Sätze, deren gewöhnlicher Ausdruck den Anschein erzeugt, als ob sie keine andere Subjectvorstellung hätten, als den ganz gegenstandslosen Begriff des Wortes Nichts. Von dieser Art sind z. B. die Sätze: Nichts ist in aller Hinsicht vollkommen; Nichts ist gewisser als der Tod; Nichts hat Beschaffenheiten, welche einander widersprechen; u. s. w. Allgemein gehören hieher alle diejenigen Sätze, deren sprachlicher Ausdruck sich auf die Form: Nichts ist ein B, oder Nichts hat (die Beschaffenheit) b, zurückführen läßt. Daß nun die Vorstellung Nichts in diesen Sätzen nicht als die eigentliche Subjectvorstellung angesehen werden dürfe, wenigstens nicht in sofern als wir voraussetzen, der Sprecher habe durch die vorgebrachten Worte eine Wahrheit ausdrücken wollen; erhellet schon aus der eigenthümlichen Zweideutigkeit, die sich von einigen solchen Ausdrücken durchaus nicht absondern läßt, so lange wir jene Form selbst nicht verlassen. Ein Beispiel geben die Worte: „Nichts ist besser als diese Arznei." Denn diese Worte können ja nicht nur den Sinn haben, den wir mit ihnen gewöhnlich verbinden, daß nämlich diese Arznei besser als jede andere sey; sondern sie können auch das gerade Gegentheil bedeuten, nämlich, daß Nichts, d. h. die Anwendung gar keiner Mittel, noch etwas Besseres sey als die besprochene Arznei. — Ich denke also, daß Ausdrücke dieser Art überhaupt als Sätze auszulegen wären, welche die Gegenständlichkeit einer Vorstellung läugnen. „Nichts hat die Beschaffenheit b," hat meiner

Meinung nach nur den Sinn: „Die Vorſtellung von einem „Etwas, das die Beſchaffenheit b hätte, hat keine Gegen„ſtändlichkeit.“ So werde ich alſo das eben angeführte Beiſpiel, je nachdem es entweder ein Lob oder Tadel ſeyn ſoll, auf eine von folgenden zwei Arten auslegen: „Die Vor„ſtellung von einer Arznei, die beſſer — oder die Vorſtellung „von einer Arznei, die ſchlechter ſeyn ſollte als dieſe, hat „keinen Gegenſtand.“ — Früge man aber, woher es kommt, daß der gemeine Sprachgebrauch einen ſolchen Gedanken gerade auf dieſe Art ausdrücke: ſo würde ich erwiedern, daß es vornehmlich darum geſchehe, weil jener Sprachgebrauch ſich nicht um die logiſche Richtigkeit eines Ausdruckes kümmert, ſondern nur Kürze und eine hinreichende Deutlichkeit bezwecket. Wie nun in allen Fällen, wo es einen Gegenſtand, der die Beſchaffenheit b hat, gibt, der Name deſſelben die Stelle des X in dem Satze: X hat (die Beſchaffenheit) b, oder X iſt ein B, einnimmt: ſo war es wohl natürlich, daß man auch in dem Falle, wo man gar keinen Gegenſtand vorfand, das Wörtlein: Nichts, als dasjenige, welches die Abweſenheit eines jeden Gegenſtandes anzeigt, an dieſe Stelle zu ſetzen verſuchte, und ſomit den Ausdruck: Nichts hat b, bildete. Freilich mochte man zeitlich genug bemerken, daß dieß nicht richtig geſagt ſey; weil es ungereimt iſt, dem Nichts Beſchaffenheiten beilegen zu wollen; daher denn aber das Bekannte: non entis nullae sunt affectiones. Aber dieſe Bemerkung war noch kein hinreichender Grund, um eine Redensart zu verlaſſen, die ſich ſo natürlich dargeboten hatte, die auch ſo kurz und leicht zu verſtehen iſt; und nur durch einen Aufwand von vielen Worten vermieden werden konnte. Daß man es unter ſolchen Umſtänden nicht achte, eine Unrichtigkeit im wörtlichen Ausdrucke eines Gedankens ſtehen zu laſſen, beweiſen gar viele Beiſpiele. So nennen wir ein Gemälde, das einen Fiſch vorſtellt, einen gemalten Fiſch, obgleich wir ſehr wohl wiſſen, daß dieſer Ausdruck unrichtig ſey, weil ein Gemälde doch kein Fiſch iſt. Eben ſo ſagen wir unbedenklich: „A und B ſind daſſelbe Ding;“ obgleich uns gewiß nicht entgeht, daß der Plural des Wortes Sind hier eine Art von Widerſpruch mit dem Gleichfolgenden bilde. U. m. A.

§. 171.*

Sätze von der Form: Ein gewisses A hat b.

Der so häufig vorkommenden Art zu reden, vermöge deren wir durch einen Ausdruck wie Ein oder ein gewisses, bestimmtes, sicheres A, oder andere, Aehnliches bedeutende Worte die Unterlage des Satzes bezeichnen, habe ich schon §. 157. nº 3. erwähnet, und zu erkennen gegeben, wie meiner Meinung nach dergleichen Sätze auszulegen wären. „Ein gewisses A hat (die Beschaffenheit) b," heißt, wie ich glaube, wesentlich eben nichts Anderes als: Es gibt ein A, das die Beschaffenheit b hat, oder die Vorstellung von einem A, das b hat, hat Gegenständlichkeit. Hier wäre nur noch zu erklären, wie eine solche Art zu reden habe aufkommen können. Wenn wir an irgend einem zu der Art A gehörigen Dinge x eine Beschaffenheit b gewahren, von der es uns merkwürdig dünkt, daß sie an einem Dinge von dieser Art sich befinde, und wir wollen dieß also durch Worte ausdrücken: so ist es wohl nicht zu wundern, daß wir, selbst wenn wir in unserer Sprache schon ein eigenes Wort für den Begriff einer Vorstellung haben, doch nicht zu der höchst unbequemen und weitläufigen Redensart greifen: „Die Vorstellung von einem A, das die Beschaffenheit b hat, hat Gegenständlichkeit;" sondern uns kürzer auszudrücken suchen. Hätten wir eine sich ausschließlich nur auf x beziehende Benennung X in Bereitschaft: so würden wir diese benützen und sagen: X, welches zur Art der A gehört, hat die Beschaffenheit b. Wenn uns aber ein solcher nur x allein bezeichnender Name nicht zu Gebote stehet, oder wenn vielleicht andere Umstände uns hindern, uns seiner zu bedienen: so ist es begreiflich, daß wir die weitere Benennung A zu unserem Zwecke benützen, und durch irgend ein hinzugefügtes Beiwort erkennen lassen, daß wir dieß Wort hier nicht in seinem ganzen Umfange nehmen, sondern nur einen einzigen, gerade denjenigen unter A gehörigen Gegenstand meinen, von welchem die Beschaffenheit b in Wahrheit ausgesagt werden kann; wobei sich der Zuhörer die von uns stillschweigend gemachte Behauptung hinzudenken muß, daß es ein solches A in der That gebe. Dieß Alles leisten uns nun die Worte: Ein, ein gewisses, u. a. ähnliche.

Denn wenn wir z. B. sagen: ein gewisser Schriftsteller schreibt, daß u. s. w.: so denkt unser Zuhörer bei den Worten: Ein gewisser Schriftsteller, nicht an einen jeden beliebigen, sondern nur an denjenigen, von welchem das, was wir in unserem Satze erzählen, in der That gilt, und deutet unsere Rede dahin, daß wir das Daseyn eines solchen Schriftstellers behaupten.

§. 172.*

Sätze, in deren sprachlichem Ausdrucke die Wörtlein Es oder Man oder auch gar keine erste Endung erscheinet.

Eine große Anzahl sprachlicher Ausdrücke von Sätzen hat das Eigene, daß in denselben entweder gar keine erste Endung vorkommt, oder daß ihre Stelle im Deutschen nur durch Eines der Wörtchen von sehr unbestimmter Bedeutung: Es oder Man, ausgefüllt wird. Von der Art sind die Sätze: Es gibt ein Sittengesetz. Es schneiet so eben. Es ist wahr, daß u. s. w. Man hat Vergrößerungsgläser, die u. s. w. Man spricht, daß u. s. w. Leicht zu erachten ist, daß so verschiedenartige Sätze auch verschieden aufgefaßt werden müssen; und daß es unmöglich sey, in dieser Auffassung alle Nebenvorstellungen, die einen jeden dieser Ausdrücke begleiten, wieder zu geben. Die meisten Sätze dieser Art scheinen mir Aussagen (oder wenn sie verneinend sind, auch wohl Verneinungen) der Gegenständlichkeit einer Vorstellung. „Es gibt ein Sittengesetz," oder auch überhaupt: „Es gibt ein A," heißt wie ich schon §. 137. behauptete, nichts Anderes als: „Die Vorstellung von einem A hat Gegenständlichkeit." Aber auch der Satz: Es schneiet so eben, wird, däucht mir am Richtigsten so aufgefaßt: Die Vorstellung von einem Schneefalle in der jetzigen Zeit — hat — Gegenständlichkeit. Auf eine gleiche Weise möchte ich auch den Satz: Man spricht, daß u. s. w. erklären. Unter dem „Man" werden persönliche Wesen, hier insbesondere Menschen verstanden; und der Satz hat sonach den Sinn: Es gibt Menschen, die sprechen, daß u. s. w. Der Ausdruck: Man hat Vergrößerungsgläser, die u. s. w. läßt sich entweder als schlechterdings gleichgeltend mit dem Ausdrucke: Es gibt Vergrößerungsgläser, die u. s. w. betrachten; oder man kann auch den hier vorkommenden Nebenbegriff von einem unter

uns Menſchen anzutreffenden Beſitze ſolcher Gläſer als einen weſentlichen Umſtand anſehen; wo denn der Satz zwar abermal nur die Ausſage einer Gegenſtändlichkeit, aber von folgender Art ſeyn wird: „Die Vorſtellung von gewiſſen unter uns „Menſchen anzutreffenden Vergrößerungsgläſern, die u. ſ. w. „hat Gegenſtändlichkeit.“ Zuweilen endlich ſcheint das Es ganz überflüßig da zu ſtehen, wie in dem Ausdrucke: Es iſt wahr, daß u. ſ. w. Denn dieſes iſt doch durchaus gleichgeltend mit dem Folgenden: „Der Satz, daß u. ſ. w., hat Wahrheit.“ Ein Aehnliches gilt von der Redensart: Es iſt heut ſchönes Wetter; was eben ſo viel heißt als: Das Wetter des heutigen Tages iſt ſchön (oder hat Schönheit); u. ſ. w.

§. 173.*

Sätze von der Form: Einige oder viele A ſind B.

Wenn wir die Redensart: Einige A ſind B, irgendwo anders als in einem Lehrbuche der Logik vorbringen: ſo verſtehen wir insgemein, daß die Beſchaffenheit b zwar gewiſſen, aber nicht allen, an der Zahl mehren, aber nicht eben beträchtlich vielen A zukomme. Wenn wir dagegen die Redensart: Viele A ſind B, gebrauchen: ſo wollen wir damit andeuten, daß die Beſchaffenheit b zwar nicht bei allen, aber doch bei einer großen Menge von A zu finden ſey. *) Hiebei iſt aber wohl zu beachten, daß wir die Frage, ob eine gewiſſe Menge groß oder nicht groß zu nennen ſey, bald aus ihr ſelbſt, bald erſt aus Vergleichung derſelben mit einer gewiſſen anderen Menge beurtheilen. So nennen wir 3 oder 4 an und für ſich eine kleine, 3 oder 4 Billionen an und für ſich eine große Anzahl von Dingen. Wenn wir dagegen ſagen, daß die Menge der Sterne, welche mit freiem Auge geſehen werden können, nur gering ſey: ſo geſchieht dieß, weil wir ſie mit der Menge aller, welche es überhaupt gibt, oder die uns das Fernrohr zeigt, vergleichen. Und wie wir in dieſem Falle die Menge der A, die zugleich B ſind, gering

*) Herr K. Reinhold (L. S. 187) will den Gebrauch der Form: Einige A ſind B, wenn doch alle A, B ſind, auch ſelbſt den Logikern verbieten.

finden, weil wir sie mit der Menge aller A vergleichen: so gibt es zuweilen auch noch ganz andere Vergleichungen, die wir im Sinne haben. Wenn wir z. B. die Menge der Kranken in einer Familie beträchtlich nennen: so geschieht dieß, weder weil diese Anzahl an sich selbst groß ist (denn es sind vielleicht nur 3 oder 4 Kranke vorhanden); noch weil diese Menge in einem großen Verhältnisse zur Menge der übrigen Glieder in der Familie stehet (denn es ist vielleicht noch nicht der 10te Theil der Familie krank); sondern wir sagen dieß bloß, weil das Verhältniß, in dem wir die Menge der Kranken zu jener der Gesunden hier antreffen, größer ist, als wir es anderwärts finden. Es versteht sich nun, daß unser Satz nach der Verschiedenheit dieser Fälle auch verschieden aufgefaßt werden müsse. Wenn wir den Ausdruck: Nur wenige A sind B, auf die erst angegebene Weise verstehen: so sagen wir eigentlich aus: Die Menge der A, welche B sind, hat die Beschaffenheit eines Ganzen, welches aus einer geringen Anzahl von Theilen zusammengesetzt ist. Im zweiten Falle dagegen sprechen wir nicht sowohl von der Menge der A, die zugleich B sind, als vielmehr von dem Verhältnisse, in welchem diese Menge zur Menge aller A stehet, und von diesem Verhältnisse sagen wir aus, daß es das Verhältniß eines sehr kleinen Theiles von einem Ganzen zu diesem Ganzen sey. Und nun erräth man schon, aus welchen Theilen ich mir den Satz in diesem und in dem dritten Falle zusammengesetzt denke. Daß es in allen diesen Fällen, besonders aber, wenn wir den particulären Satz im Sinne der Logiker auslegen, ein Irrthum sey, die Vorstellung der darin vorkommenden Worte: „Einige A," für eine Subjectvorstellung zu erklären, erhellet zur Genüge aus jenen Ungereimtheiten, in welche wir uns durch eine solche Erklärung verwickeln. Denn betrachten wir nun z. B. den Satz: Einige Menschen sind tugendhaft, und sehen wir zu, was daraus folge, sobald wir die Vorstellung: Einige Menschen, für die wahre Subjectvorstellung desselben, d. h. für die Vorstellung der Gegenstände, von welchen der Satz handelt (etwas aussagt), erklären. Es ist doch unläugbar, daß die Vorstellung: Einige Menschen, unter verschiedenen andern, auch die Vorstellungen: Nero, Caligula u. a. ähnliche, ingleichen

auch die Vorstellung: Einige lasterhafte Menschen, unter sich begreife. Hieraus folgt aber, daß auch Nero und Caligula, ja alle jene Menschen, welche die Vorstellung: Einige Lasterhafte, befasset, unter die Gegenstände gehören, von welchen der Satz: Einige Menschen sind tugendhaft, so gewiß handelt, so gewiß die Vorstellung: Einige Menschen, seine Subjectvorstellung ausmacht. Wir müssen somit auch die Sätze: N. ist tugendhaft, E. ist tugendhaft, ja jeder lasterhafte Mensch ist tugendhaft, zugeben. In Wahrheit können wir also in einem Satze von der Form: Einige A sind B, die Vorstellung: Einige A, nur dann allein für die Subjectvorstellung erklären, ohne in Widerspruch zu gerathen, wenn die Beschaffenheit b allen A zukommt, und wenn sonach auch der Satz: Alle A sind B, wahr ist. Wollte man aber sagen, daß man den Ausdruck: Einige Menschen, in dem Satze: Einige Menschen sind tugendhaft, nicht auf alle Gegenstände, welche er an und für sich genommen vorstellen kann, sondern nur auf gewisse, und in dem Satze: Einige Menschen sind lasterhaft, wieder auf andere Gegenstände beziehe: so würde man eben hiedurch nur eingestehen, was ich sage, daß also die Vorstellung: Einige Menschen, nicht die wahre Gegenstandsvorstellung in beiden Sätzen sey, weil sonst unmöglich beide bei einerlei Subjectvorstellung doch verschiedene Subjecte haben könnten.

§. 174.

Sätze der Form: n A sind B.

Ausdrücke von der Art: Zwei Menschen starben, ohne geboren zu seyn, oder überhaupt: n A sind B, verstatten eine doppelte Auslegung. Bald wollen wir durch einen solchen Ausdruck nur sagen, daß es der A, die B sind, an der Zahl wenigstens n gebe, ohne in Abrede zu stellen, daß es derselben nicht vielleicht noch mehr gebe; bald wieder gehet unsere Absicht dahin, auch über dieß Letztere zu entscheiden. In dem ersten Falle sagen wir meines Erachtens nichts Anderes aus, als daß die Vorstellung eines Inbegriffes von n A, die B sind, Gegenständlichkeit habe; woraus sich die Bestandtheile unseres Satzes ergeben. In dem anderen Falle dagegen ist das Subject unseres Satzes der Inbegriff aller A, die zugleich

B sind, und von diesem Inbegriffe sagen wir aus, daß er die Beschaffenheit einer aus n Theilen bestehenden Menge habe; oder, daß die Vielheit seiner Theile = p sey.

Anmerk. Völlig in eben dem Sinne, wie: n A sind B, sagen wir auch: Es gibt n A, die B sind. Dieser Ausdruck ist also gleich jenem auszulegen.

§. 175.

Sätze der Form: A hat (die Beschaffenheit) b in einem gleichen, größeren oder geringeren Grade als C.

Wenn wir zwei Einzeldinge oder auch wohl zwei Arten von Dingen, die durch die Vorstellungen von A und C dargestellt werden, hinsichtlich einer gewissen Beschaffenheit b, die eines Grades fähig ist, miteinander vergleichen: so fällen wir bald das Urtheil, daß sie diese Beschaffenheit in einem gleichen, bald daß sie dieselbe in einem ungleichen Grade haben; in welchem letzteren Falle wir dann auch häufig den Gegenstand bestimmen, der diese Beschaffenheit in größerem oder geringerem Grade besitzt. So sagen wir z. B.: Cajus ist eben so gelehrt als Titus; er ist nicht eben so gelehrt, er ist gelehrter oder ist minder gelehrt, u. s. w. Man pflegt dergleichen Sätze comparative zu nennen. Sollen die logischen Theile derselben erscheinen: so werden wir sie, wie mir däucht, ungefähr so ausdrücken müssen: Das Verhältniß, in welchem die Größe der Beschaffenheit b an A zur Größe eben dieser Beschaffenheit an C stehet, ist ein Verhältniß der Gleichheit oder Ungleichheit, oder ein Verhältniß des Größeren zum Kleineren oder des Kleineren zum Größeren, u. s. w. Hiernächst erräth man auch schon, wie ich Sätze auslegen würde, die dieses Verhältniß noch genauer bestimmen; z. B. „Cajus ist zweimal so stark als Titus, u. dgl.

§. 176.

Sätze der Form: Nur A allein ist B, und: A ist nur B allein.

1) Der Redensart: Nur A allein ist B, bedienen wir uns, wie mir däucht, in einem doppelten Verstande. Das Eine Mal nämlich, wenn wir die Redensart in ihrem weitesten

Verstande nehmen, wollen wir eben nichts Anderes anzeigen, als daß die Beschaffenheit b den unter A stehenden Gegenständen ausschließlich zukomme, ohne zu behaupten, daß sie bei allen sich finde; wohl aber setzen wir stillschweigend voraus, daß sie sich wenigstens bei Einigen vorfinde. So meinen wir es, wenn wir sagen: Körper allein sind greifbar. Denn damit wollen wir eben nicht behaupten, daß alle Körper greifbar sind, wohl aber, daß Greifbarkeit eine Beschaffenheit sey, welche nur Körpern zukommt, oder daß alles Greifbare ein Körper sey. Da nun der Satz: jedes B hat a, genau dasselbe leistet, indem bei ihm ebenfalls stillschweigend vorausgesetzt wird, daß es A gebe, die B sind: so bin ich fast der Meinung, daß Ausdrücke von der Form: A allein hat b, sollen sie auf die so eben beschriebene Art verstanden werden, nichts Anderes wären als verkehrte Ausdrücke des Satzes: Jedes B ist A. Die Frage aber, wie man auf einen solchen verkehrten Ausdruck verfallen möge, beantworte ich mir so. Wir sagen, daß A allein b habe, wo wir im Grunde doch nichts Anderes sagen wollen, als daß ein jedes B ein A sey: wenn wir entweder nicht gewohnt sind, das zur Beschaffenheit b gehörige Abstractum (in dem Beispiele: Etwas Greifbares) als einen selbstständigen Gegenstand zu denken, oder wenn sonst gewisse Umstände da sind, um deretwillen es zweckmäßig ist, in Erinnerung zu bringen, daß b nur als eine an den A haftende Beschaffenheit bestehe. — Ein Anderes ist es, wenn wir den Ausdruck: A allein hat b, in seiner strengeren Bedeutung nehmen, und damit anzeigen wollen, daß die Beschaffenheit b den A ausschließlich aber auch allgemein zukommen. Hier behaupten wir also im Grunde nichts Anderes, als daß die Vorstellungen A und B Wechselvorstellungen sind; oder daß jeder Gegenstand, welcher der Einen derselben untersteht, auch der andern unterstehe. Damit will ich jedoch nicht gesagt haben, daß die angeführten beiden Auslegungen wirklich den nämlichen Gedanken ausdrücken, der uns bei Aussprache jener Worte vorschwebt. Von welcher Beschaffenheit dieser sey, ist eine Sache, die von sehr zufälligen Umständen z. B. auch von den Erklärungen abhängt, die man uns schon in unserer Kindheit über den Sinn jener Redensart gegeben. Sagte man aus: „A allein ist B," heiße so viel als: „A und sonst nichts

Anderes ist B″: so wird uns auch noch jetzt bei Anhörung dieser Worte ein Gedanke vorschweben, der eigentlich aus zwei Sätzen bestehet, wie etwa: A ist B, und: Was nicht A ist, ist auch nicht B.

2) Zuweilen kommt auch folgende Redensart vor: A ist nur B allein; z. B. Cajus ist nur ein Reimer; dieses Gemälde hat nur keine richtige Zeichnung; u. s. w. Durch Ausdrücke dieser Art wollen wir keineswegs sagen, daß der besprochene Gegenstand A in der That gar keine andere Beschaffenheit als nur die b habe; denn dieß wäre ungereimt, weil einem jeden Dinge der Beschaffenheiten unendlich viele zukommen. Aus den gegebenen Beispielen ist vielmehr klar, daß uns in jedem Falle, wo wir uns einer solchen Redensart bedienen, irgend ein Inbegriff von Beschaffenheiten vorschwebt, von denen wir besorgen, daß sie dem A beigelegt werden dürften, wenn wir nicht ausdrücklich erinnerten, daß ihm aus diesem ganzen Inbegriffe nur die einzige b zukomme. So sagen wir, daß C ein bloßer Reimer sey, wenn wir — etwa gewisser von ihm verfertigter Gedichte wegen besorgen, daß man ihm alle Beschaffenheiten eines vollkommenen Dichters, zumuthen werde, während ihm doch in der That nur eine einzige derselben, nämlich die Fertigkeit des Reimens beiwohnt. Und eben so sagen wir, daß ein Gemälde nur keine richtige Zeichnung hat; wenn wir befürchten, daß man ihm sonst noch eine Menge anderer Fehler beilegen könnte, von denen es uns doch frei scheint. Hiernächst wären denn dergleichen Ausdrücke allgemein so aufzufassen: A hat von allen unter dem Begriffe c stehenden Beschaffenheiten nur die Beschaffenheit b; ein Satz, in welchem die Prädicatvorstellung das Abstractum einer schon §. 88. beschriebenen Ausnahmsvorstellung ist.

3) Die Logiker nennen die Sätze dieses §. Ausschließungssätze, propositiones exclusivas, und zwar die nº. 1. a parte subjecti, die nº. 2. a parte praedicati.

§. 177.

Sätze der Form: A ist, weil B ist.

Schon §. 168. erwähnte ich der sprachlichen Ausdrücke von der Form: A ist, weil B ist, als solcher, durch die wir ein Verhältniß der Abfolge andeuten. Wir sagen, daß

A sey, weil B ist, wenn wir sagen wollen, daß der Grund, der vollständige, oder doch ein Theilgrund der Wahrheit A in der Wahrheit B liege. Hier kommt nur noch zu erinnern, daß wir uns dieser Redensart uneigentlicher Weise auch bedienen, wenn der Satz B nur der Erkenntnißgrund von A, d. h. der Satz ist, aus dessen Wahrheit wir die Wahrheit des A erkennen. So sagen wir z. B.: Weil das Barometer fällt, so wird es wohl regnen; wodurch wir anzeigen wollen, daß wir das Urtheil, es werde regnen, aus dem bemerkten Fallen des Barometers ableiten. Es ist offenbar, daß wir in solchen Fällen den Satz B, jederzeit als eine Wahrheit, den Satz A aber als einen solchen betrachten, der zu dem ersteren in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit stehet. Und so wäre denn unser Urtheil folgendes: „Das Verhältniß, in „welchem der Satz A zu dem Satze B stehet, ist das Ver„hältniß einer Wahrheit, welche aus einer anderen ableit„bar ist."

§. 178.

Sätze der Form: A, als ein C, ist B.

Nicht selten erscheint, besonders in wissenschaftlichen Vorträgen die Redensart: A, als ein C, ist B; z. B. wenn wir sagen: Die Erde, als ein aus mehren Substanzen zusammengesetztes Ganzes, ist auch zerstörbar; Cajus, als Musiker, ist unübertrefflich; Titus, als Richter, sollte keine Geschenke annehmen; u. s. w. Die Logiker nennen dergleichen Sätze Einschränkungssätze (propositiones restrictivas). Es däucht mir aber, daß sie nicht alle eine und ebendieselbe Auslegung zulassen, sondern nach Umständen verschiedentlich gedeutet werden müssen.

1) Wenn wir die Redensart: A, als ein C, ist B, in ihrem strengsten Sinne nehmen: so sind es in der That keine andere, als nur die durch die Vorstellung A bezeichneten Gegenstände, denen wir hier die Beschaffenheit b völlig so beilegen, als ob der Begriff: „als ein C," gar nicht vorhanden wäre; und er selbst soll nur dazu dienen, den Grund zu bezeichnen, aus welchem diese Beschaffenheit dem A beiwohnet. So hat der Satz: Die Erde, als ein aus mehren Substanzen zusammengesetztes Ganzes, ist auch zerstörbar, offenbar nur folgenden Sinn: Die Erde ist zerstörbar, weil sie ein aus mehren Substanzen zu-

sammengesetztes Ganzes ist. Allgemein also heißt: A, als ein C, ist B, — in diesem Falle nichts Anderes als: A ist ein B, weil es C ist; und nun weiß man bereits, welche Bestandtheile ich mit in einem solchen Satze denke.

2) Allein so einfach dürfte die Auslegung nur bei den wenigsten Sätzen dieser Form seyn. Denn gleich das zweite obige Beispiel zeigt uns, daß die Beschaffenheit b, die wir nach jener Art zu reden, den A selbst beilegen, diesen oft durchaus nicht zukommen könne, und daß wir auch eben nicht gesonnen sind, sie ihnen im Ernste zuzuschreiben, daß wir vielmehr durch den Beisatz „als ein C," zuweilen nichts Anderes andeuten wollen, als daß b eine Beschaffenheit nicht der A, sondern der an A haftenden Eigenschaft c sey. „Cajus als Musiker ist unübertrefflich," heißt nicht, daß Cajus selbst unübertrefflich sey, sondern es heißt nur, daß des Cajus musikalische Kunst unübertrefflich sey. Allgemein also wäre der Sinn der Redensart: A, als ein C, ist B, in diesen Fällen so auszudrücken: Die Beschaffenheit c des A hat (die Beschaffenheit) b.

3) Doch das dritte obige Beispiel kann uns erinnern, daß diese beiden Auslegungen die Vieldeutigkeit der hier betrachteten Redensart noch nicht erschöpfen. Denn daß Titus, als Richter, keine Geschenke annehmen sollte, ist eine Redensart, welche sich weder auf die erste, noch zweite Art auslegen läßt. Es ist hier nicht gemeint, daß Titus überhaupt keine Geschenke annehmen sollte, weil er ein Richter ist; noch weniger kann man von der richterlichen Beschaffenheit des T. aussagen wollen, daß dieses Abstractum keine Geschenke annehmen sollte, welche man ihm in der Absicht bietet, um ihn in seinem richterlichen Ausspruche zu bestechen. Allein wer sieht nicht, daß dieses eine Auslegung sey, die von der eigenthümlichen Beschaffenheit der durch A, B und C bezeichneten Vorstellungen abhängt?

4) Als eine besondere Art dieser restrictiven Sätze kann man die sogenannten reduplicativen oder Wiederholungssätze betrachten, welche zum Vorschein kommen, wenn A und C eine und dieselbe Vorstellung bezeichnen. Ihre allgemeine Form ist also: A als A ist B; z. B.: Jeder Körper, als solcher, ist ausgedehnt; Ein Dichter, auch schon als Dichter, ist an die Gesetze der Sittlichkeit gebunden. U. s. w.

Daß auch diese Redensart eine der vorigen ähnliche Vieldeutigkeit haben müsse, läßt sich von selbst erachten. Wird sie in ihrem strengsten Sinne genommen, wie in dem ersten Beispiele: so hat sie den Sinn, daß die Beschaffenheit b, die wir den A beilegen, aus dem Begriffe A allein schon ableitbar sey, ohne daß irgend ein anderer Umstand noch hinzugedacht werden müßte. Daß ein Körper ausgedehnt sey, folgt aus dem bloßen Begriffe eines Körpers, ohne daß noch irgend eine andere Beschaffenheit, wie etwa die Schwere u. dgl. zu diesem Körper hinzugedacht werden müßte. Der zweite Satz hat den Sinn, daß ein Dichter, um ein Kunstwerk zu erzeugen, das eine dichterische Vollkommenheit habe, die Gesetze der Sittlichkeit dabei beobachten müsse. U. s. w.

§. 179.*

Sätze mit Wenn und So.

Eine in allen nur etwas gebildeten Sprachen sehr gewöhnliche Art sich auszudrücken, ist die durch Wenn und So, wie sie z. B. in folgendem Satze gebraucht wird. Wenn Cajus ein Mensch ist, und alle Menschen sind sterblich: so ist auch Cajus sterblich. Daß wir uns dieser Form bedienen, um das Verhältniß der Ableitbarkeit eines gewissen Satzes aus einem oder mehren anderen auszudrücken, habe ich schon §. 164. behauptet. Allein ich glaube nicht, daß dieses überall sey, daß wir sonach in einem jeden Falle, wo wir ein Wenn und So anwenden, uns das Vorhandenseyn gewisser Vorstellungen denken, die als veränderlich behandelt und mit was immer für andern ausgetauscht werden dürfen, ohne die Wahrheit des Satzes zu stören. So mag es wohl bei dem Satze, den ich nur eben als Beispiel anführte, seyn; denn bei diesem drängt sich Jedem der Gedanke von selbst auf, daß die hier ausgesprochene Behauptung wahr bleibe, was man auch an die Stelle der drei Vorstellungen: Cajus, Mensch und sterblich, setze, und Jeder fühlt, daß der Sinn der Behauptung nur eben dahin gehe, zu sagen, daß in einem jeden Falle, wo durch die willkürliche Annahme der erwähnten Vorstellungen, die beiden Vordersätze Wahrheiten sind, auch der Nachsatz eine Wahrheit ausdrücke. Da aber diese Art sich auszu-

auszudrücken viele Bequemlichkeit hat: so bedienen wir uns ihrer oft auch, wo wir an keine veränderlichen Vorstellungen in den verglichenen Sätzen denken, oder wo es zum Wenigsten nicht nöthig ist, daß man an solche Vorstellungen denke. Ein solcher Fall ist, wie ich meine, gleich in folgendem Satze vorhanden: „Wenn man die Ziffern einer gegebenen Zahl auf „beliebige Weise versetzt, und die so entstandene neue Zahl „von der gegebenen abzieht, so ist der Rest immer durch „9 theilbar." In diesem Satze gibt es gar keine Vorstellungen, die man als willkürlich anzusehen hätte; und das Wenn, so, ist hier lediglich der mehren Bequemlichkeit wegen gebrauchet worden, statt sich auf eine andere, etwa folgende Weise auszudrücken: Eine Zahl, die sich von einer gegebenen nur dadurch unterscheidet, daß ihre Ziffern in einer andern Ordnung auf einander folgen, stehet zu dieser in einem solchen Verhältnisse, daß der Unterschied zwischen beiden immer durch 9 theilbar ist. Ueberhaupt meine ich, daß wir uns selbst in denjenigen Fällen, wo die mit Wenn und So verbundenen Sätze in einem wirklichen Verhältnisse der Ableitbarkeit zu einander stehen, dennoch, wenn es nicht eines derjenigen ist, die uns durch ihr öfteres Vorkommen schon sehr geläufig geworden sind, nicht dieses, sondern ein gewisses anderes Verhältniß, welches ihm einigermaßen gleichgeltend ist, vorstellen. Welches dieß sey, will ich an etlichen Beispielen zeigen. Betrachten wir erstlich die Sätze, die unter folgender Form: Wenn A, B ist, so ist es auch C, enthalten sind; z. B.: Wenn Cajus bei dieser Gelegenheit schweigt, so ist er undankbar. Es mag immerhin seyn, daß die hier miteinander verbundenen zwei Sätze: Cajus schweigt bei dieser Gelegenheit, und Cajus ist undankbar, in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu einander stehen: sollte sich derjenige, der dieses Urtheil ausspricht, dieß deutlich denken: so müßte er sich denken, daß es eine gewisse Vorstellung (etwa die des Cajus) in jenen Sätzen gebe, die sich mit dem Erfolge als veränderlich ansehen läßt, daß jede Annahme derselben, welche den ersten Satz wahr macht, auch den zweiten wahr mache. Ist dieß nun wirklich der Gedanke, den wir bei jenen Worten haben? Ich glaube nicht; sondern hier schwebt uns ein wesentlich anderer Gedanke vor. „Wenn Cajus bei dieser

Gelegenheit schweigt, so ist er undankbar," will sagen, es gebe unter den Verhältnissen des Cajus solche, von denen der allgemeine Satz gilt, daß ein Jeder, der unter solchen Verhältnissen schweigt, undankbar sey. Sonach wäre der Satz, den wir aussprechen, eigentlich eine Aussage der Gegenständlichkeit einer Vorstellung, und stände allgemein unter der Form: Die Vorstellung von gewissen Beschaffenheiten des A, in Betreff deren der Satz gilt, daß jeder Gegenstand, der neben diesen Beschaffenheiten noch b hat, auch die Beschaffenheit c haben müsse, hat Gegenständlichkeit. Auf eine ähnliche Art sind, wie mir däucht, auch die Sätze der folgenden Form zu deuten: Wenn A, B ist; so ist C, D; z. B.: Wenn Cajus todt ist, so ist Sempronius ein Bettler. Auch damit sagen wir nichts Anderes, als es gebe gewisse Verhältnisse zwischen Cajus und Sempronius, um derentwillen der allgemeine Satz gilt, daß von je zwei Menschen, deren der eine (in den Verhältnissen des Caj. befindliche) stirbt, der andere (der in den Verhältnissen des Sempr. befindliche) in die Nothwendigkeit des Bettelns geräth. Man erachtet leicht, daß eine ähnliche Auffassung Platz greifen könne, auch wenn es der Vorder- oder Nachsätze mehre gibt; und eben darum glaube ich, daß wir mit der Redensart: Wenn, so, überall nur diesen Sinn verbinden; es sey denn in Fällen, wo sich die Vorstellungen i j, ..., die in den mit einander verglichenen Vorder- und Nachsätzen einer willkürlichen Abänderung unterliegen, zu deutlich darbieten, als daß sie übersehen werden könnten; wo dann die Auslegungsart der nº 1. eintritt.

Anmerk. Mehr schon in eine Grammatik, als in eine Logik gehöret die Bemerkung, daß wir das Wenn und So mit dem Indicativ der Zeitwörter construiren (Wenn A ist, so ist M), sofern wir ganz unentschieden lassen wollen, ob die verglichenen Sätze A und M wahr oder falsch sind; daß wir dagegen den Conjunctiv gebrauchen (Wenn A wäre, so wäre M), so fern wir anzeigen wollen, daß wir die Sätze A und M in der Art, wie sie uns vorliegen, für falsch halten.

§. 180.

Sätze der Form: A bestimmt B.

1) In einer gewissen Verwandtschaft mit den so eben betrachteten Sätzen stehen auch noch diejenigen, in denen wir

von einem Gegenstande B behaupten, daß er durch einen anderen A bestimmet werde; z. B. die Ursache bestimmet ihre Wirkung; der Stand des Barometers bestimmt den Druck der Atmosphäre; zwei Seiten eines Dreieckes und der eingeschlossene Winkel bestimmen das ganze Dreieck; u. s. w. Daß ein Gegenstand A einen anderen B bestimme, kann doch nur den Sinn haben, daß aus den Beschaffenheiten von A jene von B ableitbar sind; wobei denn stillschweigend vorausgesetzt wird, daß sowohl A als B verschiedene Beschaffenheiten haben können, d. h. daß die Vorstellungen A und B, unter welchen wir uns diese Gegenstände denken, noch manche ihrer Beschaffenheiten unbestimmt lassen. Da endlich ein Verhältniß der Ableitbarkeit nicht zwischen Beschaffenheiten an sich, sondern nur zwischen den Sätzen, die diese Beschaffenheiten aussagen, obwalten kann: so ergibt sich der Sinn der Redensart, daß B durch A bestimmet werde, dahin, daß es gewisse Sätze, welche Beschaffenheiten von B aussagen, gebe, die zu gewissen andern, welche Beschaffenheiten von A ausdrücken, in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit stehen, und dieß zwar hinsichtlich auf solche Vorstellungen, welche Beschaffenheiten des A betreffen. So oft nämlich, als an die Stelle dieser Vorstellungen solche gesetzt werden, wodurch die A betreffenden Aussagen wahr werden, müssen auch die B betreffenden Aussagen wahr werden. So sagen wir, die Ursache bestimme ihre Wirkung, wenn wir andeuten wollen, daß aus gewissen die Beschaffenheit der Ursache betreffenden Sätzen ableitbar wären Sätze, welche die Beschaffenheit der ihr zugehörigen Wirkung beschreiben.

2) Behaupten wir, daß B durch A nicht bloß einigermaßen, sondern ganz oder vollständig bestimmet werde: so sagen wir eigentlich nur, daß die sämmtlichen Sätze, welche Beschaffenheiten des B betreffen, aus gewissen, die Beschaffenheiten des A betreffenden Sätzen ableitbar sind, und dieß zwar hinsichtlich auf Vorstellungen, die eben nur diese Beschaffenheiten von A angehen. So sagen wir, daß der Mittelpunkt eines Kreises, die Ebene, in der er liegen soll, und sein Halbmesser den Kreis vollständig bestimmen, weil alle Beschaffenheiten desselben aus jenen drei Stücken sich ableiten lassen.

5) Wie endlich Sätze aufzufassen sind, die nicht von einem einzelnen, sondern von mehren Gegenständen A, B, C,... aussagen, daß ein gewisser anderer M, oder auch mehre andere M, N, O,... entweder theilweise oder auch ganz durch sie bestimmet werden, erräth man nach dem Gesagten von selbst.

§. 181.*

Sätze mit Entweder Oder und einige ähnliche.

1) Daß die Form Entweder, Oder eine gewisse Vieldeutigkeit habe, wurde schon §. 166. erinnert. In ihrem strengsten Sinne gebrauchen wir die Redensart: Entweder A oder B oder C u. s. w. nur, wenn wir ausdrücken wollen, daß sich unter den mehren Sätzen A, B, C,... ein einziger wahrer befinde; in einer weiteren Bedeutung aber sprechen wir so auch schon, wenn wir nur anzeigen wollen, daß unter jenem Inbegriffe von Sätzen wenigstens einer, vielleicht aber auch mehre wahre vorhanden sind. Eine andere Zweideutigkeit entspringet aus dem Umstande, daß wir das Daseyn des eben beschriebenen Verhältnisses zwischen den Sätzen A, B, C,... bald nur in jener Einen Gestalt, in der sie uns so eben vorliegen, bald wieder in einer jeden, welche sie durch die beliebige Wahl gewisser, in ihnen als veränderlich zu betrachtender Vorstellungen, annehmen können, behaupten. Auch hievon habe ich bereits a. a. O. gesprochen.

2) Eine ganz eigenthümliche Bedeutung aber verbinden wir insgemein mit folgender Redensart: Ein jedes A ist entweder ein M oder N oder O, u. s. w. Dieß wollen wir meistens nicht so verstanden wissen, wie es dem wörtlichen Ausdrucke nach wohl ausgelegt werden sollte, daß nämlich unter den mehren Sätzen: Ein jedes A ist M, ein jedes A ist N, ein jedes A ist O, u. s. w. jederzeit einer oder wohl gar etliche wahr seyn müßten; sondern wir meinen hier eigentlich, daß unter den mehren Gruppen von Sätzen, welche zum Vorscheine kommen, wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieß A ist M, dieß A ist N, dieß A ist O, u. s. w. was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, die nur die Gegenständlichkeit dieser Sätze selbst nicht aufhebt,

immer einer oder etliche wahre sich einfinden werden. Wenn wir z. B. sagen: Ein jeder Mensch ist entweder gut oder böse; so wollen wir gar nicht sagen, daß von den beiden Sätzen: Ein jeder Mensch ist gut, ein jeder Mensch ist böse, einer wahr sey; sondern wir wollen nur sagen, daß unter den Paaren von Sätzen, welche zum Vorscheine kommen, wenn an die Stelle der Vorstellung Dieß in den beiden Sätzen: Dieser Mensch ist gut, und dieser Mensch ist böse, was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, bei der diese Sätze einen wirklichen Gegenstand behalten, immer ein wahrer sey. In einem gleichen Sinne bedienen wir uns wohl auch der Redensarten: Die A oder alle A sind entweder M oder N, u. s. w., oder wir sagen: A ist bald M, bald N, u. s. w.

Anmerk. Abermal mehr in eine Sprachlehre, als in die Logik gehört die Erklärung noch einiger anderer Bedeutungen des Wortes Oder, wie sie in folgenden Beispielen vorkommen: Timur oder Tamerlan lebte u. s. w. Gott oder das Wesen, das keinen Grund seines Daseyns hat, ist allvollkommen. Die Griechen oder bestimmter die Athenienser waren u. s. w. Drei oder vier Körnchen Weihrauch u. s. w.

§. 182. *

Sätze, die den Begriff einer Nothwendigkeit, Möglichkeit oder Zufälligkeit enthalten.

Eine sehr merkwürdige Gattung von Sätzen bilden diejenigen, die ihrem sprachlichen Ausdrucke nach bald eine Nothwendigkeit, bald eine Möglichkeit, bald eine bloße Zufälligkeit aussagen. Da aber der Sinn, den man mit diesen Worten verbindet, nicht immer der nämliche ist: so werden hiernächst auch jene Sätze selbst verschieden aufgefaßt werden müssen.

1) Ich glaube nun, daß wir die Worte: Nothwendigkeit, Möglichkeit und Zufälligkeit, wie auch die mit ihnen verwandten des Müssens und Könnens, wenn wir sie in ihrem strengsten Sinne nehmen, sämmtlich nur in einer gewissen Beziehung auf den Begriff des Seyns oder der Wirklichkeit gebrauchen. Ich meine, daß sich von einem jeden

Müssen im strengsten Sinne sagen läßt, es sey ein Seynmüssen oder das Müssen eines Seyns, und von einem jeden Können im strengsten Sinne, es sey ein Seynkönnen oder das Können eines Seyns; und nothwendig, ja auch nur zufällig in seinem eigentlichen Sinne heiße uns immer nur etwas, das wirklich ist; möglich immer nur etwas, das Wirklichkeit annehmen kann. Was nun insonderheit den Begriff der Nothwendigkeit anlangt: so sagen wir, däucht mir, nur dann, das Seyn eines gewissen Gegenstandes A sey nothwendig oder habe Nothwendigkeit, oder er müsse vorhanden seyn, wenn es eine reine Begriffswahrheit von der Form: A′ ist (oder hat Daseyn), gibt, in welcher A′ eine den Gegenstand A umfassende Vorstellung ist. So sagen wir, daß Gott nothwendig sey, weil der Satz, daß Gott ist, eine reine Begriffswahrheit ist. Wenn im Gegentheil nicht der Satz: A′ ist, sondern vielmehr der Satz: A′ ist nicht, eine reine Begriffswahrheit ist: so sagen wir, daß der Gegenstand A, der der Vorstellung A′ unterstehet, unmöglich sey. So sagen wir z. B., daß ein allmächtiges Geschöpf etwas Unmögliches sey, weil der Satz, daß es kein solches Geschöpf gibt, eine reine Begriffswahrheit ist. Möglich dagegen nennen wir das Seyn eines Gegenstandes, sobald es nicht unmöglich ist. So ist es möglich, daß ein Mensch irre, weil es keine Begriffswahrheit gibt, welche das Nichtseyn eines irrenden Menschen aussagen würde. Wenn nun ein Gegenstand ist, ohne doch nothwendig zu seyn: so nennen wir ihn zufällig. So gibt es also z. B. irrende Menschen nur zufälliger Weise.

2) Nach diesen Erklärungen ist jeder Gegenstand, der sich durch einen sich bloß auf ihn allein beziehenden, reinen Begriff vorstellen läßt, immer nur Eines von Beidem, entweder nothwendig, wenn er Wirklichkeit hat, oder unmöglich, wenn er keine Wirklichkeit hat. Denn gibt es irgend einen reinen Begriff A′, der ausschließlich nur diesen Einen Gegenstand vorstellt: so ist der Satz: A′ ist, ein reiner Begriffssatz. Und ist er nun wahr, so ist der Gegenstand nothwendig. Ist aber dieser Satz falsch: so ist (weil A′ eine Einzelvorstellung ist) der gleichfalls reine Begriffssatz: A′ ist nicht,

wahr, und der Gegenstand ist sonach unmöglich. Wirklich und doch nicht nothwendig, d. h. bloß zufällig, können also nur solche Gegenstände seyn, welche wir uns nicht anders als durch gemischte Vorstellungen oder Anschauungen vorstellen können. (§. 74.)

3) Wenn weder der Gegenstand A noch auch der Gegenstand M für sich selbst nothwendig sind, allein es sich zeiget, daß der Satz: M ist, ableitbar sey aus dem Satze: A ist, hinsichtlich irgend einiger in M und A gegebener Vorstellungen: so sagen wir, M sey beziehungsweise auf die Voraussetzung A nothwendig. Diese Nothwendigkeit des M nennen wir eine beziehungsweise, relative, oder auch äußere; und im Gegensatze mit ihr jene der nº. 1. eine innere. So sagen wir, daß Strafe nur beziehungsweise nothwendig sey, nämlich nur unter der Voraussetzung, daß Jemand gesündiget habe; indem der Satz: Es werden Wesen gestraft, aus dem Satze: Es haben Wesen gesündiget, ableitbar ist. Wenn im entgegengesetzten Falle nicht der Satz: M ist, sondern der Satz: M ist nicht, ableitbar ist aus dem Satze: A ist; so sagen wir, daß M beziehungsweise auf A, oder, wenn A ist, unmöglich sey, und nennen diese Unmöglichkeit des M eine beziehungsweise oder äußere; und zur Unterscheidung von ihr jene der nº. 1. eine innere. Wenn der Gegenstand M nicht nur nicht innerlich, sondern auch in Beziehung auf einen andern Gegenstand A nicht unmöglich ist: so sagen wir, M sey in Hinsicht auf diesen Gegenstand A möglich. Hat endlich ein Gegenstand M, der in Beziehung auf einen anderen A nicht nothwendig ist, doch Daseyn; so sagen wir, sein Daseyn sey nicht bloß innerlich, sondern auch äußerlich oder beziehungsweise auf A zufällig.

4) In einer zweiten Bedeutung, die ich die weitere, auch die uneigentliche nenne, ob sie gleich sehr gewöhnlich ist, werden die Worte: nothwendig, möglich und zufällig, genommen, wenn man sie nicht, wie bisher (nº. 1—3.), auf das Daseyn der Dinge, sondern auf Wahrheiten an sich beziehet. Man pflegt nämlich, so oft der Satz: A hat b, eine bloße Begriffswahrheit ist, zu sagen, daß die Beschaffenheit b

dem Gegenstande A nothwendig zukomme, ohne darauf zu achten, ob dieser Gegenstand selbst, und somit auch jene Beschaffenheit etwas Existirendes sey oder nicht. So sagt man, daß jede Gleichung eines ungeraden Grades nothwendig eine reelle Wurzel habe, obwohl weder Gleichungen, noch ihre Wurzeln etwas Existirendes sind. Wenn nicht der Satz: A hat b, sondern vielmehr der Satz: A hat nicht b, eine reine Begriffswahrheit ist: so sagt man, daß die Beschaffenheit b dem Gegenstande A unmöglich sey, selbst dann, wenn sich Niemand einfallen läßt, diese Beschaffenheit oder den Gegenstand unter den wirklichen Dingen zu suchen. So sagt man, es sey unmöglich, daß eine einfache Vorstellung imaginär sey, weil eine reine Begriffswahrheit lehrt, daß einfache Vorstellungen nie imaginär sind. Wenn es nicht unmöglich ist, daß die Beschaffenheit b einem A zukomme; wenn also keine reine Begriffswahrheit von der Art: Kein A hat b, bestehet: so sagt man, es sey möglich, daß A b habe. Wenn endlich der Satz: A hat b, wahr ist, ohne doch gleichwohl eine reine Begriffswahrheit zu seyn; d. h. wenn die Beschaffenheit b den Gegenständen A zukommt, ohne denselben doch nothwendig zuzukommen: so sagt man, sie komme ihnen zufällig zu. Kommt die Beschaffenheit b den A, und die Beschaffenheit p den M an sich selbst nicht nothwendig zu, ist aber aus dem Satze: A hat b, der Satz: M hat p, ableitbar, hinsichtlich auf gewisse, in A und M enthaltene Vorstellungen: so sagt man, daß die Beschaffenheit p den M beziehungsweise, nämlich unter der Voraussetzung, daß alle A die Beschaffenheit b haben, nothwendig sey. Auf eine ähnliche Art werden auch die Begriffe der beziehungsweisen Möglichkeit und Zufälligkeit bestimmt.

5) Nicht die Worte: Nothwendig und Zufällig, aber wohl: Möglich und Können, werden häufig noch in einer dritten Bedeutung genommen. Wir sagen, daß etwas möglich sey oder seyn könne, wenn wir anzeigen wollen, daß nur wir keine Unmöglichkeit desselben kennen; oder was eben so viel heißt, daß uns keine reine Begriffswahrheit, welche das Gegentheil aussagt, bekannt sey. Begreiflicher Weise folgt daraus, daß nur wir keine solche Wahrheit kennen, nicht

immer, daß es auch keine gebe; und so dürfen wir also, was wir in dieser Bedeutung des Wortes möglich nennen, weder mit dem, was in der eigentlichen (nº 1.), noch mit dem, was in der entlehnten Bedeutung (nº 4.) so heißt, verwechseln; wie man dieß wirklich nur zu oft thut. Um diese Verwechslung zu verhüten, könnte man zwar statt des Beiwortes Möglich den Ausdruck: möglich scheinend oder auch problematisch, gebrauchen; statt des Zeitwortes Können aber wüßte ich vollends kein anderes taugliches Wort in Vorschlag zu bringen. Und da auch die Worte: möglich scheinend und problematisch, unbequem sind: so bleibt wohl nichts Anderes übrig, als den Gebrauch der erwähnten zwei Worte in ihrer dreifachen Bedeutung noch ferner zu gestatten; aber um desto aufmerksamer darauf zu seyn, daß man bei jeder Gelegenheit, wo diese Worte vorkommen, gehörig unterscheide, in welcher Bedeutung sie erscheinen. Wir dürfen im Voraus vermuthen, daß das Wort Möglich in der Bedeutung des Möglichscheinenden gebraucht sey, so oft es auf Ereignisse (künftige oder vergangene) angewandt wird. Wenn wir z. B. hören: „Es ist möglich, daß wir heut Regen bekommen:" so ist dieß nur von der scheinbaren Möglichkeit zu verstehen, und nicht anders auszulegen, als daß der Sprechende nichts wisse, woraus die Unmöglichkeit eines Regens am heutigen Tage folgt. Wenn ein Geschichtsforscher schreibt: „Es ist möglich, daß Attila seinen Tod durch Meuchelmord gefunden:" so will er nur sagen, er wisse kein Factum, welches die Falschheit dieser von Agnellus aufgestellten Vermuthung beweise. Allein selbst wenn wir von bloßen Begriffswahrheiten sprechen, gebrauchen wir die Worte Können und Möglich zuweilen in dieser dritten Bedeutung. So wird z. B. auf die Frage, ob die zweihundertste Decimalstelle der Größe π nicht etwa eine gerade Zahl sey, gar Mancher erwiedern, daß dieses möglich sey; wodurch er nichts Anderes sagen will, als daß ihm vor der Hand nichts bekannt sey, welches die Unrichtigkeit dieser Annahme beweise.

6) Nach diesen Erklärungen wird man beurtheilen können, wie ich mir den Sinn der Sätze denke, die eine Nothwendigkeit, Möglichkeit oder Zufälligkeit aussagen. So glaube ich

z. B., daß die Behauptung: Gott ist mit Nothwendigkeit vorhanden," keinen anderen Sinn habe, als: Der Satz, daß Gott sey, ist eine reine Begriffswahrheit. „Jede Wirkung muß nothwendig ihre Ursache haben," heißt mir nichts Anderes, als es ist eine reine Begriffswahrheit, daß jede Wirkung ihre Ursache habe u. s. w.

Anmerk. Warum ich in den nr. 1. versuchten Erklärungen der Begriffe des Nothwendigen, Möglichen und Zufälligen — nicht Wahrheiten überhaupt, sondern nur reine Begriffswahrheiten nannte, wird man von selbst errathen. Nur ein Daseyn, das aus Begriffswahrheiten folgt (oder dessen Aussage selbst eine reine Begriffswahrheit ist), kann man ein nothwendiges Daseyn, und nur Beschaffenheiten eines Gegenstandes, die ihm zu Folge gewisser Begriffswahrheiten zukommen, kann man nothwendige Beschaffenheiten desselben nennen. Nur daher kommt es eben, daß man dieser Art von Wahrheiten selbst den Beinamen der nothwendigen ertheilt hat. Hätte ich aber gesagt, daß Alles nothwendig sey, was nur aus irgend einer Wahrheit (wenn es auch keine Begriffswahrheit wäre) folgt: so müßte Alles, was ist, nothwendig heißen. Aus demselben Grunde durfte ich auch in der Erklärung des Unmöglichen nur von Begriffswahrheiten sprechen; denn sollte schon alles dasjenige unmöglich heißen, dessen Nichtseyn nur aus was immer für einer Wahrheit folgt: so würde Alles, was nur nicht wirklich ist, auch schon unmöglich heißen müssen. Da ferner gewiß Alles möglich zu nennen ist, dessen Daseyn keine Unmöglichkeit hat: so erhellet, daß auch bei der Erklärung des Begriffes der Möglichkeit nur von Begriffswahrheiten die Rede seyn durfte. Sonderbar könnte es aber Jemand scheinen, daß der Begriff der Möglichkeit der obigen Erklärung nach zusammengesetzter als jener der Unmöglichkeit seyn soll; indem ich nur dasjenige, was nicht unmöglich ist, möglich genannt wissen will. Allein wir haben den Fall, daß der einfachere Begriff in der Sprache ein zusammengesetzteres Zeichen hat, hier nicht zum ersten Male. Bei den abstracten Begriffen, deren Benennung meistens von ihren Concretis entlehnt ist, zeigt sich dieselbe Erscheinung. (§. 60.) — Daß ich die weitere Bedeutung, in der man die Worte: nothwendig, möglich und zufällig, nimmt (nr. 4.), für uneigentlich erklärte, geschah, weil es mir däucht, daß diese Bedeutung aus einer bloßen Verwechslung zweier einander ähnlicher Fälle entstehe, und hiebei keinen

anderen Vortheil als den des größeren Nachdruckes gewähre. Ich glaube nämlich, daß man die Worte: nothwendig und möglich, nur darum auf Dinge, die kein Daseyn haben, z. B. auf bloße Wahrheiten angewandt habe, weil man denselben ein Daseyn wenigstens in der Einbildung geliehen; wie dieß schon daraus sich verräth, daß man von eben diesen Dingen auch das Wort Wirklichkeit gebraucht. So sagt man z. B. (besonders wenn von Jemand irriger Weise das Gegentheil geglaubt wird) dieses ist wirklich oder in der That wahr u. dgl. Spricht man aber einmal von Dingen, die keine Wirklichkeit haben, als ob sie wirklich wären: so ist nicht zu wundern, wenn man auch den Beschaffenheiten, die diesen Dingen zu Folge bloßer Begriffswahrheiten zukommen, Nothwendigkeit, jenen dagegen, die ihnen kraft solcher Wahrheiten nicht abgesprochen werden können, Möglichkeit beilegt. Daß aber dieser Wortgebrauch im Grunde entbehrlich sey, und höchstens in gewissen Fällen zur Vermehrung des Nachdruckes diene, sieht man von selbst. Denn statt von einer Behauptung zu sagen, sie habe Wirklichkeit oder sey wirklich und in der That wahr, könnte man sich wohl auch begnügen, sie nur für schlechtweg wahr zu erklären; und statt sie nothwendig zu nennen, oder zu sagen, sie folge nothwendig aus dieser oder jener anderen Wahrheit, oder sie sey im Gegentheile nur möglich; könnte man wohl auch ohne Beisatz sagen, sie sey eine bloße Begriffswahrheit, oder sie stehe zu einer gewissen andern Wahrheit in dem Verhältnisse der Ableitbarkeit, oder dieß sey nicht der Fall u. dgl. — Diese Bemerkung hat übrigens gar nicht zur Absicht, den Gebrauch jener Worte in der entlehnten Bedeutung verbieten zu wollen. Der Vortheil des größeren Nachdruckes und der hiedurch erhöheten Deutlichkeit reicht allein hin, ihn zu rechtfertigen; besonders da man bei einiger Aufmerksamkeit leicht unterscheidet, ob wir in einem vorkommenden Falle eigentlich oder uneigentlich sprechen. Und eben dieß gilt von dem Gebrauche der Worte Möglich und Können in der letzt (n° 5.) angeführten Bedeutung, die noch uneigentlicher ist. Die Unterscheidung zwischen dem Möglichen in dieser letzten Bedeutung, oder dem Möglichscheinenden und dem Möglichen in den beiden ersteren, ward bisher weniger hervorgehoben; und es ist durch Verwechslung dieser verwandten Begriffe in mancher Wissenschaft, namentlich in der rationalen Theologie, in der Lehre von der Möglichkeit und den Kennzeichen einer Offenbarung, manche Verwirrung veranlasset worden. Ein Schriftsteller, der auf die bessere Beachtung dieses Unterschiedes

Gelegenheit schweigt, so ist er undankbar," will sagen, es gebe unter den Verhältnissen des Cajus solche, von denen der allgemeine Satz gilt, daß ein Jeder, der unter solchen Verhältnissen schweigt, undankbar sey. Sonach wäre der Satz, den wir aussprechen, eigentlich eine Aussage dee Gegenständlichkeit einer Vorstellung, und stände allgemein unter der Form: Die Vorstellung von gewissen Beschaffenheiten des A, in Betreff deren der Satz gilt, daß jeder Gegenstand, der neben diesen Beschaffenheiten noch b hat, auch die Beschaffenheit c haben müsse, hat Gegenständlichkeit. Auf eine ähnliche Art sind, wie mir däucht, auch die Sätze der folgenden Form zu deuten: Wenn A, B ist; so ist C, D; z. B.: Wenn Cajus todt ist, so ist Sempronius ein Bettler. Auch damit sagen wir nichts Anderes, als es gebe gewisse Verhältnisse zwischen Cajus und Sempronius, um derentwillen der allgemeine Satz gilt, daß von je zwei Menschen, deren der eine (in den Verhältnissen des Caj. befindliche) stirbt, der andere (der in den Verhältnissen des Sempr. befindliche) in die Nothwendigkeit des Bettelns geräth. Man erachtet leicht, daß eine ähnliche Auffassung Platz greifen könne, auch wenn es der Vorder- oder Nachsätze mehre gibt; und eben darum glaube ich, daß wir mit der Redensart: Wenn, so, überall nur diesen Sinn verbinden; es sey denn in Fällen, wo sich die Vorstellungen i j, ..., die in den mit einander verglichenen Vorder- und Nachsätzen einer willkürlichen Abänderung unterliegen, zu deutlich darbieten, als daß sie übersehen werden könnten; wo dann die Auslegungsart der nº 1. eintritt.

Anmerk. Mehr schon in eine Grammatik, als in eine Logik gehöret die Bemerkung, daß wir das Wenn und So mit dem Indicativ der Zeitwörter construiren (Wenn A ist, so ist M), sofern wir ganz unentschieden lassen wollen, ob die verglichenen Satze A und M wahr oder falsch sind; daß wir dagegen den Conjunctiv gebrauchen (Wenn A wäre, so wäre M), so fern wir anzeigen wollen, daß wir die Sätze A und M in der Art, wie sie uns vorliegen, für falsch halten.

§. 180.

Sätze der Form: A bestimmt B.

1) In einer gewissen Verwandtschaft mit den so eben betrachteten Sätzen stehen auch noch diejenigen, in denen wir

anderen Vortheil als den des größeren Nachdruckes gewähre. Ich glaube nämlich, daß man die Worte: nothwendig und möglich, nur darum auf Dinge, die kein Daseyn haben, z. B. auf bloße Wahrheiten angewandt habe, weil man denselben ein Daseyn wenigstens in der Einbildung geliehen; wie dieß schon daraus sich verräth, daß man von eben diesen Dingen auch das Wort Wirklichkeit gebraucht. So sagt man z. B. (besonders wenn von Jemand irriger Weise das Gegentheil geglaubt wird) dieses ist wirklich oder in der That wahr u. dgl. Spricht man aber einmal von Dingen, die keine Wirklichkeit haben, als ob sie wirklich wären: so ist nicht zu wundern, wenn man auch den Beschaffenheiten, die diesen Dingen zu Folge bloßer Begriffswahrheiten zukommen, Nothwendigkeit, jenen dagegen, die ihnen kraft solcher Wahrheiten nicht abgesprochen werden können, Möglichkeit beilegt. Daß aber dieser Wortgebrauch im Grunde entbehrlich sey, und höchstens in gewissen Fällen zur Vermehrung des Nachdruckes diene, sieht man von selbst. Denn statt von einer Behauptung zu sagen, sie habe Wirklichkeit oder sey wirklich und in der That wahr, könnte man sich wohl auch begnügen, sie nur für schlechtweg wahr zu erklären; und statt sie nothwendig zu nennen, oder zu sagen, sie folge nothwendig aus dieser oder jener anderen Wahrheit, oder sie sey im Gegentheile nur möglich; könnte man wohl auch ohne Beisatz sagen, sie sey eine bloße Begriffswahrheit, oder sie stehe zu einer gewissen andern Wahrheit in dem Verhältnisse der Ableitbarkeit, oder dieß sey nicht der Fall u. dgl. — Diese Bemerkung hat übrigens gar nicht zur Absicht, den Gebrauch jener Worte in der entlehnten Bedeutung verbieten zu wollen. Der Vortheil des größeren Nachdruckes und der hiedurch erhöheten Deutlichkeit reicht allein hin, ihn zu rechtfertigen; besonders da man bei einiger Aufmerksamkeit leicht unterscheidet, ob wir in einem vorkommenden Falle eigentlich oder uneigentlich sprechen. Und eben dieß gilt von dem Gebrauche der Worte Möglich und Können in der letzt (n. 5.) angeführten Bedeutung, die noch uneigentlicher ist. Die Unterscheidung zwischen dem Möglichen in dieser letzten Bedeutung, oder dem Möglichscheinenden und dem Möglichen in den beiden ersteren, ward bisher weniger hervorgehoben; und es ist durch Verwechslung dieser verwandten Begriffe in mancher Wissenschaft, namentlich in der rationalen Theologie, in der Lehre von der Möglichkeit und den Kennzeichen einer Offenbarung, manche Verwirrung veranlasset worden. Ein Schriftsteller, der auf die bessere Beachtung dieses Unterschiedes

dringet, ist K. Reinhold, der in s. Symbolik S. 109 Folgendes schreibt: „Das weit verbreitete und tief eingewurzelte Nichtkennen „und Verkennen des Eigenthümlichen der Möglichkeit, als solcher, „wird durch den verworrenen Begriff und das vieldeutige Wort „Nichtwiderspruch und Nichtunmöglichkeit vollends auf's Höchste „getrieben. Das Nichtwahrnehmen eines Widerspruches gilt für „das Wahrnehmen eines Nichtwiderspruches, das Nichtsehen der „Unmöglichkeit für das Sehen der Nichtunmöglichkeit; und die „mit dieser Nichtunmöglichkeit verwechselte Möglichkeit tritt als „das bloße Vielleicht, das Peut-être, die Kantsche Denkform „des Problematischen im Bewußtseyn auf; während sich die ur„sprüngliche und unwandelbare Möglichkeit dem Bewußtseyn ent„zieht, und mit derselben das wahre Seyn in jedem seiner „Charaktere unkenntlich wird." — Bei der Art, wie ich das innerlich und äußerlich Nothwendige n°. 3. unterschieden habe, dürfte am Meisten anstößig seyn, daß beide Begriffe so wenig Gemeinsames haben, daß nicht wohl einzusehen ist, wie sie zu dem gemeinsamen Namen des Nothwendigen gelangen. Ich suche mir diese Erscheinung zu erklären, indem ich annehme, man habe sich unter der Nothwendigkeit ursprünglich nur dasjenige Verhältniß gedacht, in welchem die Folge oder die Wirkung zu ihrem Grunde oder zu ihrer Ursache, und dann überhaupt die abgeleitete Wahrheit zu derjenigen, von der sie abgeleitet ist, stehet; so daß man also den Begriff des äußerlich Nothwendigen früher als den des innerlich Nothwendigen hatte. Da aber, wenn man die äußere Nothwendigkeit eines Gegenstandes M hinsichtlich auf einen andern A erkannte, diese Erkenntniß selten unmittelbar, sondern erst durch die Betrachtung einer gewissen reinen Begriffswahrheit (als des Obersatzes im Schlusse) erfolgte: so ist nicht zu wundern, daß man in der Folge, wenn man einige Gegenstände von einer solchen Art kennen lernte, deren Daseyn sich aus gewissen Begriffswahrheiten unmittelbar (d. h. ohne Voraussetzung des Daseyns eines anderen Gegenstandes A) einsehen ließ, den Begriff der Nothwendigkeit auch auf diese ausdehnte, und die ersteren äußerlich, die letzteren innerlich nothwendig nannte. Ueberhaupt gab die verschiedene Beschaffenheit der Wahrheiten, aus deren Betrachtung der Schlußsatz: M ist, eingesehen wurde, Anlaß, gar manche Arten des Nothwendigen, und dann auch eben so viele des Möglichen und des Unmöglichen zu unterscheiden. So spricht man von metaphysischen, physikalischen, psychologischen Nothwendigkeiten u. dgl., je nachdem die vornehmste Wahr-

heit, auf die man ſein Augenmerk richten muß, um das Daſeyn des Gegenſtandes M zu erkennen, eine metaphyſiſche, phyſikaliſche, pſychologiſche oder ſonſt eine andere iſt. Was beſonders die Möglichkeit und die Unmöglichkeit anlangt: ſo hat man noch zwei eigene Arten derſelben unterſchieden. Ein ſolches Unmögliche, welches gleich auf der Stelle eingeſehen werden kann, in dem Begriffe (den Ausdrücken) ſelbſt ſchon liegt, hat man das Ungereimte, auch eine Contradictio in adjecto, in ipsis terminis, ein ἑαυτοσίδηρον genannt. Ein ſolches Mögliche dagegen, das in Beziehung auf alle Gegenſtände, ſie mögen uns bekannt oder unbekannt ſeyn, Möglichkeit hat, d. h. deſſen Nichtſeyn ſich aus keinem derſelben ableiten läßt, nennt man das vollkommen, ſchlechthin oder in allem Betrachte, oder abſolut Mögliche. Alle dieſe Eintheilungen können wir, wenn ſie auch eben von keiner beſonderen Wichtigkeit ſind, behalten, und zu den obigen hinzuthun. Wenn aber, wie man es häufig thut, auch eine ſittliche oder moraliſche Möglichkeit, Unmöglichkeit und Nothwendigkeit angenommen, und darunter etwas, welches zu Folge des Sittengeſetzes entweder geſchehen oder nicht geſchehen darf, verſtanden wird: ſo däucht mir dieſes ein unrichtiger Begriff. Denn ſo wahr es auch iſt, daß Alles, was durch das Sittengeſetz gebdten wird, möglich, und nicht bloß innerlich, ſondern ſelbſt äußerlich (nämlich auch in Beziehung auf Alles, was außerhalb der gebotenen Handlung und von ihr unabhängig beſtehet) möglich ſeyn muß: ſo gilt doch umgekehrt nicht, daß Alles, was durch das Sittengeſetz verboten wird, darum ſchon unmöglich wäre; ſondern im Gegentheil, gerade darum, weil man vorausſetzt, daß eine ſolche Weiſe zu handeln möglich ſey, findet man es der Mühe werth, ſie zu verbieten; und der Erfolg beweiſet, leider! nur zu oft, daß uns die durch das Sittengeſetz verbotene Handlung möglich ſey, wenn wir ſie trotz dem Verbote vollziehen. Veranlaſſung zu dieſer uneigentlichen Benennung gab wohl der Umſtand, daß man von einer verbotenen oder ſittlich böſen Handlung zu ſagen pflegt, ſie widerſpreche dem Sittengeſetze; welches den Anſchein erzeugt, als ob man mit eben dem Rechte, mit dem man z. B. etwas, das einer metaphyſiſchen Wahrheit widerſpricht, metaphyſiſch unmöglich nennt, die böſe That, die dem Sittengeſetze widerſpricht, moraliſch unmöglich nennen dürfte. So iſt es aber nicht; weil jener Widerſpruch der ſittlich böſen Handlung mit dem Sittengeſetze kein eigentlicher, ſondern nur ein ſogenannter Widerſpruch iſt. Denn es iſt keineswegs ein wirklicher Widerſtreit

zwischen den beiden Sätzen: Cajus soll dieses nicht thun, und Cajus hat dieß gethan. Wer übrigens hofft, daß er die Unterlassung des Bösen sich oder Andern leichter abgewinnen werde, wenn er das Böse als etwas darstellt, das widersprechend, und somit unmöglich sey; der mag es immerhin thun, und mag in ähnlicher Absicht das sittlich Gute, wenn er will, sittlich nothwendig nennen. — Noch eine sehr übliche Eintheilung des Möglichen ist die in das logische und reale; wobei man das Erste gewöhnlich als dasjenige, was gedacht oder vorgestellt werden, das Letztere aber als dasjenige, was existiren kann, erkläret, auch beizusetzen pflegt, daß die reale Möglichkeit der logischen untergeordnet sey. Ich tadle es nicht, wenn man den Umstand, ob eine Sache gedacht oder vorgestellt werden könne, einer eigenen Nachfrage und Bezeichnung werth hält; und wenn die deutschen Worte: denk- oder vorstellbar zu diesem Zwecke nicht genügen, gebrauche man allenfalls noch das etwas undeutliche: logischmöglich, in diesem Sinne. Gefehlt ist es meines Erachtens nur, wenn man die Möglichkeit des Denkens oder Vorstellens einer Sache als ein Erforderniß zur Möglichkeit ihres Seyns betrachtet, und darum lehrt, daß die reale Möglichkeit der logischen untergeordnet sey. Eine wird, wie ich glaube, zur andern gar nicht erfordert; sondern etwas kann denk- oder vorstellbar seyn, ohne möglich zu seyn (wie ein rundes Viereck), und umgekehrt kann etwas Möglichkeit, ja absolute Möglichkeit haben, ohne sich gleichwohl, wenigstens von uns Menschen denken oder vorstellen zu lassen. Und wenn zu jedet Möglichkeit des Seyns die Möglichkeit des Denkens dieses Seyns erst als Bedingung vorausgehen müßte: so würde in Wahrheit nichts möglich seyn. Denn weil ein jedes Denken auch eine Art des Seyns, auch etwas Existirendes ist (denn Gedanken haben ja doch in dem Wesen, welches sie hat, zu der Zeit, da es sie hat, Wirklichkeit): so würde zur Möglichkeit irgend eines Dinges A erst die Möglichkeit seiner Vorstellung, und weil diese abermals etwas Existirendes ist, wieder die Möglichkeit der Vorstellung von dieser Vorstellung, und so in's Unendliche, erfordert. — Prof. Krug (L. §. 24. Anm. 2. und Metaph. §. 47. Anm.) erklärt das logisch Mögliche als das Denkbare, und das real Mögliche als das Erkennbare. Bei einer solchen Erklärung kann man wohl freilich sagen, daß alles real Mögliche dem logisch Möglichen untersteht; aber ich sehe nicht, wie dann behauptet werden könne, daß alles Mögliche auch wirklich, ja nothwendig sey, was Hr. K.

lehret. Erkennbar sind ja auch Wahrheiten, welche sich auf nichts Wirkliches beziehen.

§. 183.

Sätze, die Zeitbestimmungen enthalten.

1) Wenn der Gegenstand, von dem wir in einem Satze handeln, etwas Wirkliches ist, und die Beschaffenheit, die wir ihm beilegen, nicht zu der Art derjenigen gehört, die ihrem Gegenstande zu aller Zeit beiwohnen: so wird zur Wahrheit des Satzes erfordert, daß wir die Zeit bestimmen, in welcher diese Beschaffenheit an ihm zu finden seyn soll. Da nun die Gegenstände, die unsere Aufmerksamkeit zuerst und am Meisten in Anspruch nehmen, existirende sind, und da die meisten Beschaffenheiten, die wir an ihnen bemerken, zur Classe der wandelbaren gehören: so haben wir unsere Sprachen so eingerichtet, daß eine wenigstens ohngefähre Bestimmung der Zeit, in welcher dem Subjecte das Prädicat, das wir ihm beilegen, zukommen soll, in jedem wörtlichen Ausdrucke eines Urtheils, wenn auch sonst nirgends anders, doch in dem Worte vorkommt, welches die allen Sätzen gemeinsame Copula (den Begriff des Habens) in sich schließt; wie wir denn eben deßhalb diesem Worte den Namen des Zeitwortes geben, und uns genöthiget sehen, eine gewisse Zeitbestimmung (wir wählen jene der gegenwärtigen Zeit) in einem jeden Satze auch selbst dort anzubringen, wo sich der Gegenstand in keiner Zeit befindet. Diese dem Zeitworte selbst anhangenden Bestimmungen der Zeit sind aber meist nur von einer dreifachen Art, indem sie entweder die Gegenwart oder eine bereits vergangene, oder erst kommende Zeit bezeichnen. Wo wir genauerer Bestimmungen bedürfen, müssen wir uns fast immer noch Einiger eigener Worte bedienen. Daß aber alle Zeitbestimmungen von einer solchen Art, die den Zweck haben, anzugeben, zu welcher Zeit gewissen Gegenständen eine gewisse Beschaffenheit zukomme, in die Subjectvorstellung des Satzes gehören, habe ich schon §. 127. geäußert. Hieraus ist denn leicht zu erachten, wie solche Sätze meiner Meinung nach aufgefaßt werden müssen.

2) Wie aber Zeitvorstellungen in einem Satze als Bestimmungen seines Gegenstandes vorkommen können: so

können sie auch auf manche andere Art, z. B. selbst als Gegenstand, worüber geurtheilt wird, erscheinen. Ein Beispiel gibt uns das Urtheil: Die Kirschen blühen früher als der Weinstock; welches so aufzufassen seyn dürfte: Das Verhältniß der Jahreszeit, in welcher die Kirschen blühen, zu jener, in welcher der Weinstock blüht, ist das Verhältniß einer vergangenen Zeit zu einer künftigen. Hieher gehören besonders die Sätze, die eine Fortdauer, den Anfang oder das Ende eines gewissen Zustandes aussagen; und die man eben deßhalb propositiones continuativas, inceptivas und desitivas genannt hat; z. B. die Sonne fährt fort zu scheinen; oder sie fängt so eben an; oder sie höret auf zu scheinen. Wir sagen aber, daß ein Gegenstand, oder — genauer zu reden — ein Zustand durch die Zeit t fortdauere, wenn der Satz, daß dieser Zustand in dem Augenblicke x Wirklichkeit habe, wahr bleibt, was wir auch immer für einen in der Zeit t gelegenen Augenblick an die Stelle des x in diesem Satze stellen. Sagen wir ferner, daß ein gewisser Zustand so eben, d. h. in dieser gegenwärtigen Zeit, fortdauere: so heißt dieses, daß er durch einen Zeitraum dauere, in welchem der gegenwärtige (derjenige, in dem wir so eben denken) liegt. Hieraus läßt sich denn schon entnehmen, welche Bestandtheile in einem Satze, der eine Fortdauer aussagt, vorkommen mögen. „Die Sonne fährt fort zu scheinen," heißt: Es gibt einen Zeitraum, in dem der gegenwärtige liegt, und dessen jeder einzelne Augenblick in der Stelle des x in dem Satze: Die Sonne scheint in dem Augenblicke x, diesen Satz wahr macht. — Wenn wir dagegen sagen, daß ein gewisser Zustand A in dem Augenblicke anfange (oder ende): so sagen wir, daß der Satz: Der Zustand A hat Wirklichkeit in dem Augenblicke x, wahr sey, so oft an die Stelle von x irgend ein Augenblick kommt, der später (oder früher) als a ist, wenn er nur eine gewisse Entfernung nicht überschreitet, daß aber dieser Satz falsch sey, so oft an die Stelle von x irgend ein Augenblick tritt, der früher (oder später) als a ist. — Und nun erachtet man auch, wie Sätze aufzufassen sind, welche von irgend einem Zustande eine bestimmte Dauer, namentlich von dem Augenblicke a bis zu dem Augenblicke b aussagen.

5) Noch

3) Noch eine merkwürdige Gattung von Sätzen mit Zeitbestimmungen bilden diejenigen, welche ein Werden aussagen. Es kann dieß aber auf mancherlei Weise geschehen, so daß ich vornehmlich folgende vier Arten solcher Sätze unterscheiden möchte. Wir können für's Erste nur schlechtweg aussagen, daß etwas werde, ohne den Gegenstand, aus dem, noch auch denjenigen, durch den es wird, zu nennen; wir können aber auch mit der Aussage, daß ein Gegenstand werde, noch die Bestimmung des Gegenstandes, aus dem, oder desjenigen, durch den er wird, oder auch Beides zugleich verknüpfen. Beispiele dieser vier Fälle liefern die Sätze: Es bildet sich ein Gewitter; Eis schmilzt zu Wasser; Irrthum und Unwissenheit erzeugen auch sittliche Fehler; der Gute wird böse durch Umgang mit Bösen. Allgemeine Formen für diese vier Arten von Sätzen wären: M wird; M wird aus A, oder A übergeht in M; M wird durch P; M wird aus A durch P. Offenbar aber muß jeder Gegenstand, von dem wir in Wahrheit sollen behaupten können, er werde oder sey im Werden begriffen, zur Classe derjenigen Dinge gehören, die Wirklichkeit annehmen können. Diese Wirklichkeit muß er jedoch in der Zeit, von der wir sagen, daß er in ihr erst werde, noch nicht besitzen, sondern in einer gewissen künftigen Zeit erst erlangen. Denn was schon da ist, das wird nicht erst, und was nie da seyn wird, von dem kann man gleichfalls nicht sagen, daß es im Werden sey. Obgleich wir aber von Allem, was wird, behaupten können, daß es in irgend einer künftigen Zeit Wirklichkeit haben werde: so ist doch Werden und künftig Seyn nicht ein und derselbe Begriff; sondern sagen, daß etwas werde, heißt mehr als bloß behaupten, daß es in einer künftigen Zeit Daseyn erhalten werde; gesetzt auch, daß man von Allem, was in einer künftigen Zeit Daseyn erhalten wird, in einem gewissen Verstande schon jetzt sagen könnte, daß es im Werden sey. Der Unterschied zwischen dem Werden und dem bloßen künftig Seyn beruhet aber gewiß nicht auf der kürzeren oder längeren Zeitdauer, die bis zum wirklichen Daseyn des Gegenstandes zu verfließen hat; so etwa, daß wir nur von einem solchen Dinge sagten, es sey im Werden begriffen, von dem wir erwarten, daß es sein Daseyn in kurzer Zeit erlangen werde.

Dieser Unterschied wäre nicht nur sehr schwankend und willkürlich, sondern selbst dem gemeinen Sprachgebrauche fremde. Denn pflegen wir nicht öfters von Dingen, die erst nach Jahrhunderten in's Daseyn treten sollen, zu sagen, daß sie bereits im Werden sind, während wir von gewissen anderen Dingen nicht einmal zugeben wollen, daß sie nur eine Stunde bevor, als sie da waren, im Werden gewesen? — Um also in Wahrheit sagen zu können, daß Etwas im Werden begriffen sey, muß irgend eine Veränderung vorgehen, und diese Veränderung muß den Gegenstand, von dem wir sagen, daß er werde, betreffen, d. h. durch diese Veränderung eben muß es geschehen, daß jener Gegenstand wird, oder in ihr muß die Ursache von jenes Gegenstandes (künftigem) Daseyn liegen. Eine Veränderung aber läßt sich nicht denken ohne ein Etwas, welches verändert wird; und sie bestehet darin, daß die (innere) Beschaffenheit dieses Etwas durch keinen, auch noch so kleinen, endlichen Theil der Zeit, während der die Veränderung dauert, völlig dieselbe verbleibt. Um sagen zu können, daß sich ein Gegenstand A durch die Zeit t hindurch verändere, muß es in dieser Zeit keinen, auch noch so kleinen, endlichen Abschnitt geben, innerhalb dessen A völlig dieselbe innere Beschaffenheit behält. Soll ferner gesagt werden können, daß diese Veränderung jetzt, d. h. in der eben gegenwärtigen Zeit vor sich gehe: so muß der gegenwärtige Augenblick in dieser Zeit liegen. Mit andern Worten also, ein Gegenstand verändert sich gegenwärtig, wenn sich ein Zeitraum, in welchem der gegenwärtige Augenblick liegt, von der Art nachweisen läßt, daß dieser Gegenstand durch keinen auch noch so kleinen endlichen Theil desselben völlig dieselbe innere Beschaffenheit behält. Sprechen wir demnach den Satz: M werde (sey eben gegenwärtig im Werden begriffen), aus: so sagen wir eigentlich, daß eine gewisse Veränderung jetzt eben vorgehe, welche die Ursache ist, daß in irgend einer künftigen Zeit M ist. Unser Satz gehöret also zur Classe der §. 137. betrachteten Aussagen einer Gegenständlichkeit; und muß, wenn seine Bestandtheile recht deutlich vortreten sollen, so ausgesprochen werden: Die Vorstellung von einer jetzt eben vor sich gehenden Veränderung, in der die Ursache von dem künftigen Daseyn des Gegenstandes M liegt, hat — Gegen-

ſtändlichkeit. — Sagen wir aber, M werde aus A, oder A gehe über in M: ſo wollen wir hiedurch ohne Zweifel nichts Anderes anzeigen, als daß derjenige Gegenſtand, der gegenwärtig noch A iſt (oder der Vorſtellung A unterſtehet), eine Veränderung erfahre, welche die Urſache iſt, daß er in einer künftigen Zeit M ſeyn (oder der Vorſtellung M unterſtehen) werde. Die nächſten Beſtandtheile unſeres Satzes geben ſich alſo deutlich genug zu erkennen, wenn wir ihn etwa ſo ausdrücken: Der Gegenſtand A — hat — die Beſchaffenheit, einer Veränderung zu unterliegen, deren Wirkung iſt, daß er in einer künftigen Zeit M ſeyn wird. — Wenn wir dagegen ſagen, daß M durch P werde: ſo wollen wir anzeigen, daß P eine Urſache, eine Theilurſache wenigſtens von der Veränderung ſey, deren Wirkung M iſt. Unſer Satz kann alſo auf folgende Art dargeſtellt werden: Der Gegenſtand P — hat — die Beſchaffenheit einer Urſache (Theilurſache) davon, daß die Veränderung vorgeht, deren Wirkung (in einer künftigen Zeit) M iſt. — Iſt dieſes Alles richtig: ſo müſſen ſich die Sätze von der Form: A wird aus A durch P, ſo ausdrücken laſſen: Der Gegenſtand P — hat — die Beſchaffenheit einer Urſache davon, daß derſelbe Gegenſtand der gegenwärtig A iſt, eine Veränderung erfährt, durch die er in einer künftigen Zeit M ſeyn wird.

Anmerk. Daß die Beſtimmung der Zeit in Sätzen, wie die n° 1. betrachteten, weſentlich zur Subjectvorſtellung gehöre, ergibt ſich nebſt dem Grunde, den ich ſchon §. 127. n° 5. anführte, auch noch aus dem Umſtande, weil wir im widrigen Falle zugeſtehen müßten, daß der bekannte Grundſatz: Verſchiedene, einander widerſtreitende Beſchaffenheiten können nicht einem und eben demſelben Gegenſtande zukommen, bei exiſtirenden und der Veränderung unterworfenen Dingen eine Ausnahme erleide. Denn ſolchen, müßte es nun heißen, können ein Paar einander widerſtreitende Beſchaffenheiten (unter der Bedingung einer verſchiedenen Zeit) in aller Wahrheit beigelegt werden. Behaupten wir aber, daß ſolche Zeitbeſtimmungen lediglich durch Vorſtellungen geſchehen, welche zur Unterlage des Satzes gehören: ſo hebt ſich die Nothwendigkeit einer ſolchen Ausſage von ſelbſt. (Vergl. §. 45 u. 79.) — Vielleicht aber wendet mir Jemand ein, daß die Subjectvorſtellung: „A in der Zeit t," die ich hier annehme, wenn ſie in ihre

einzelnen Theile aufgelöst werden ſoll, eigentlich ſo ausgedrückt werden müſſe: „A, welches (oder wiefern es) in der Zeit t Daſeyn hat.“ Wäre dieſes der Fall: ſo erſchiene dieſelbe Zeitbeſtimmung, welche wir von der Copula des Satzes hinwegſchaffen wollten, abermal bei der Copula nur eines anderen Satzes, der als ein Theil in dem erſteren ſteckt. Allein ich gebe nicht zu, daß man die Vorſtellung: „A in der Zeit t,“ auf eine ſolche Art richtig zerlege. Denn die Vorſtellung eines „A, welches in der Zeit t Daſeyn hat,“ iſt mit der Vorſtellung: „A in der Zeit t,“ nicht einmal gleichgeltend. Setzen wir z. B., A wäre eine Subſtanz: ſo iſt die Beſtimmung, daß dieſe Subſtanz in der Zeit t Daſeyn haben ſoll, ganz überflüßig, weil eine jede Subſtanz, die einmal beſtehet, zu aller Zeit beſtehet. Wir müßten alſo, wenn jene beiden Vorſtellungen gleichgeltend wären, die Beſtimmung der Zeit aus der Vorſtellung: A in der Zeit t, auch völlig weglaſſen können; was doch gewiß nicht iſt. — Uebrigens muß ich geſtehen, daß die meiſten Logiker, welche der Sätze mit Zeitbeſtimmungen erwähnen, dieſe Beſtimmungen als zur Copula des Satzes gehörig darſtellen. So thut es z. B. noch Rösling (L. §. 57.) und Sigwart (L. 2. Aufl. S. 104). Indeſſen gab es doch auch ſehr angeſehene Logiker, welche das Gegentheil erkannten; ſo lehrte namentlich Wolf (§. 202.), daß ſolche Beſtimmungen in die Subjectvorſtellungen gehören.

§. 184.

Ausdrücke, die als ein Inbegriff mehrer Sätze zu deuten ſind.

Schon §. 176. kam uns ein Beiſpiel eines Ausdruckes vor, der ſeiner grammatiſchen Conſtruction nach nur wie ein einziger Satz erſchien, und den wir gleichwohl nach ſeinem vollſtändigen Sinne nicht anders als durch zwei Sätze auszulegen vermochten. Solcher Ausdrücke gibt es noch manche. Hieher gehören die Ausdrücke von der Form: Nicht X, wohl aber Y hat (die Beſchaffenheit) b; welche ich Unterſcheidungsſätze nenne, während ſie Andere propositiones adversativas nennen. Z. B. Nicht der Leib, wohl aber die Seele des Menſchen iſt unſterblich. Durch ſolche Ausdrücke ſpricht man meines Erachtens zwei Sätze aus: X hat nicht b, Y hat b; durch jene eigenthümliche Verbindung

derselben aber will man noch überdieß anzeigen, daß diese Sätze eine Vergleichung miteinander verdienen. Ein Aehnliches gilt von den ähnlichen Ausdrücken: X hat wohl (die Beschaffenheit) b, nicht aber (die Beschaffenheit) c. Z. B. Cajus ist wohl ein Gelehrter, aber kein Weiser. Auch die sogenannten extensiven Ausdrücke: Alle A, auch die, welche X sind, haben (die Beschaffenheit) b, scheinen mir mehre Sätze in sich zu schließen. Durch diese Worte geben wir nämlich zu erkennen, zuvörderst daß wir die Beschaffenheit b bei allen A annehmen, dann aber noch, daß wir vermuthen, unsere Zuhörer würden dieß nicht recht glaublich finden; sie würden insonderheit bei denjenigen A, die zugleich X sind, eine Ausnahme voraussetzen wollen, welche wir ihnen nicht zugestehen dürfen. U. s. w.

Anhang.

Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes.

§. 185.

Unterschiede in dem Gesichtspunkte selbst, aus welchem die Lehren dieses Hauptstückes hier und anderwärts aufgefaßt wurden.

Schon der Gesichtspunkt selbst, aus welchen die Lehre von den Sätzen hier und in andern Lehrbüchern der Logik aufgefaßt wird, hat seine Verschiedenheiten. 1) Die vornehmste ist, daß ich hier durchgängig nur Sätze an sich betrachtet und nur von solchen Beschaffenheiten und Unterschieden derselben gesprochen habe, die ihnen zukommen, auch ohne daß sie Erscheinungen in dem Gemüthe eines denkenden Wesens werden, während daß andere Logiker das gerade Gegentheil thun; wie sie denn eben deßhalb auch schon in ihrer Ueberschrift dieß Hauptstück nicht eine Lehre von Sätzen, sondern

von Urtheilen nennen; und dieſe gleich anfangs als Erſcheinungen in dem Gemüthe eines denkenden Weſens beſchreiben. Von dieſer Verſchiedenheit des Geſichtspunktes rührt es, daß man ſo manche Eintheilung in dieſes Hauptſtück aufnahm, die ich hier weglaſſen mußte, weil ſie nicht Sätze an ſich, ſondern bloß Urtheile betrifft. 2) Ein zweiter Unterſchied zwiſchen der hier und anderwärts, vorzüglich von den Neueren befolgten Darſtellung entſpringet daraus, daß dieſe ſich gleich anfangs vornehmen, keine andere Eigenheiten und Eintheilungen der Sätze aufzuſtellen, als ſolche, die auf der bloßen, von ihnen ſo genannten Form der Sätze beruhen; während ich mir keine andere Regel, wornach ich den Inhalt dieſes Hauptſtückes bemeſſen wollte, vorſchrieb, als daß ich nicht Arten von Sätzen aufſtelle, die nichts Merkwürdiges in ihrer wiſſenſchaftlichen Behandlung haben. Je nachdem man nun davon, was zur Materie und was zur Form eines Urtheiles gehöre, bald dieſe, bald jene Vorſtellung hatte, war man genöthiget, ſo manche Eintheilung aus dem Gebiete der Logik bloß aus dem Grunde zu verweiſen, weil ſie nicht auf der Form, ſondern auf der Materie beruhte. In anderen Fällen wieder, wo man zu lebhaft fühlte, daß eine gewiſſe Eintheilung nicht übergangen werden dürfe, bemühte man ſich, ſie auf eine Art darzuſtellen, bei der es den Anſchein erhielte, als ob ſie wirklich die bloße Form beträfe; wurde aber hiedurch an ihrer richtigen Auffaſſung verhindert. Doch dieſes Alles ſoll erſt aus dem Folgenden erhellen.

§. 186.

Prüfung des Satzes, daß die Logik nur von der Form der Urtheile zu handeln habe.

In älteren Lehrbüchern wird die Lehre von den Urtheilen oder Sätzen auf eine ſo verſchiedene und ſo viel Willkürliches enthaltende Weiſe vorgetragen, daß eine nähere Prüfung des Planes, den man dabei etwa befolgt haben möchte, ein eben ſo weitläufiges als nutzloſes Unternehmen wäre. Ich werde mich alſo bloß an die Neueren halten, welche in dieſem Hauptſtücke eine faſt noch genauere Ordnung und Symmetrie befolgen, als es ſchon bei der Lehre von den Vorſtellungen der

Fall war. Man gehet aber insgemein von der Behauptung aus, daß in der Logik, mit Weglassung jedes materialen, nur von dem formalen Unterschiede zwischen den Urtheilen gesprochen werden dürfe; wo es sich dann begreiflicher Weise zunächst fragt, was man zu jener Materie und zu dieser Form eines Urtheiles zähle? Leider sind aber weder die Erklärungen, die man von diesen Ausdrücken gibt, noch scheinen die Begriffe selbst, die man mit ihnen verbindet, sehr übereinstimmend.

1) Was die Erklärungen anlangt: so heißt es

a) in Kants Logik (§. 18.): „In den gegebenen, zur „Einheit des Bewußtseyns im Urtheilen verbundenen Er„kenntnissen besteht die Materie; in der Bestimmung der „Art und Weise, wie die verschiedenen Vorstellungen als „solche zu Einem Bewußtseyn gehören, die Form des Ur„theiles." Dann heißt es weiter (§. 24.): „In den ka„tegorischen Urtheilen machen Subject und Prädicat die „Materie derselben aus; die Form, durch welche das Ver„hältniß zwischen Subject und Prädicat bestimmt wird, heißt „die Copula;" und (§. 25.): „Die Materie der hypo„thetischen Urtheile besteht aus zwei Urtheilen, die mit„einander als Grund und Folge verknüpft sind; die Vor„stellung dieser Art von Verknüpfung beider Urtheile unter„einander zur Einheit des Bewußtseyns wird die Consequenz „genannt, welche die Form der hypothetischen Urtheile aus„macht;" endlich (§. 28.): „Die mehreren gegebenen Urtheile, „woraus das disjunctive Urtheil zusammengesetzt ist, machen „die Materie desselben aus. In der Disjunction selbst, „d. h. in der Bestimmung des Verhältnisses der verschiedenen „Urtheile, als sich wechselseitig einander ausschließender und „ergänzender Glieder der ganzen Sphäre des eingetheilten „Erkenntnisses, besteht die Form dieser Urtheile." — In diesen Erklärungen ist es einmal schon befremdend, die einzelnen Vorstellungen, aus denen ein Urtheil zusammengesetzt ist, Erkenntnisse nennen zu hören. Ferner beruht die ganze Erklärung auf der schon anderwärts getadelten Voraussetzung, daß ein Urtheil die Verknüpfung mehrer Vorstellungen zur Einheit des Bewußtseyns wäre. Das Wichtigste aber ist, daß man nicht deutlich entnehmen kann, ob unter der Materie

die sämmtlichen, in einem gewissen Urtheile vorkommenden Vorstellungen, oder nur einige derselben und welche zu verstehen sind? Nach dem buchstäblichen Sinne der Erklärung sollte man freilich das Erstere vermuthen; aber die darauf folgenden Beispiele, wie, daß im kategorischen Urtheile nur die beiden Vorstellungen des Subjectes und Prädicates für die Materie desselben ausgegeben werden, sprechen für das Gegentheil.

b) Die erstere Auslegungsart scheinen auch die Erklärungen von Metz (L. 91.) und Calker (L. §. 80.) zu fordern: „Die Vorstellungen, welche in einem Urtheile verbunden werden, heißen die Materie des Urtheils; die Art, wie sie verbunden werden, ist die Form." — Hiezu kommt noch, daß man unter den Worten: Materie und Form, auch in andern Fällen nichts Anderes, als was sie nach dieser Auslegung hier ausdrücken würden, verstehet. (§. 81.) Hiernächst wäre also die Materie eines Urtheils der Inbegriff aller der einzelnen Vorstellungen, aus deren Verbindung das Urtheil bestehet, seine Form aber bestände in der Art, wie diese Vorstellungen verbunden sind. Wenn man nun fordert, daß die Logik bloß auf die Form der Urtheile achte, von ihrer Materie aber ganz absehe: so fordert man etwas sich Widersprechendes. Denn will ich die Art, wie diese und jene Vorstellungen in einem Urtheile verbunden sind, beschreiben: so muß ich die Vorstellungen, durch welche sie verbunden sind, d. h. Einiges von der Materie des Urtheils angeben. So kann ich z. B. die Art, wie die zwei Vorstellungen A und b in dem Satze: A hat b, zusammenhängen, nicht anders beschreiben, als indem ich sage, daß der Begriff des Habens sie verbinde. Die Angabe dieses Begriffes aber ist Angabe eines der Theile, die zur Materie dieses Urtheils gehören.

c) Dieß scheinen auch einige Logiker gefühlt, und eben deßhalb ihre Erklärung von dem Begriffe der Materie eines Urtheils lieber so ausgedrückt zu haben, daß sie nicht alle, sondern nur einige, im Satze vorkommende Vorstellungen umfasse. So sagte Hoffbauer (L. §. 135.): „Die Vorstell„ungen der Objecte, zwischen welchen im Urtheile ein Ver„hältniß gedacht wird, sind die Materie dieses Urtheils;

„die Form aber ist die Vorstellung des Verhältnisses „selbst, in welchem die Objecte in demselben gedacht werden." — Die Richtigkeit dieser Behauptungen (die er nicht für Erklärungen ausgab) bewies H. theils durch die Beziehung auf die §. 11. gegebene Erklärung davon, was Materie und Form überhaupt sind; theils durch die Bemerkung, daß eben die Vorstellung jener Objecte es sey, durch welche das Urtheil seinem Gegenstande entspreche. Gleiche Bestimmungen dieser Begriffe gab auch Maaß (L. §. 187.), nur daß er sie nicht als Lehrsätze, sondern geradezu als Erklärungen vortrug. — Meines Erachtens kann man die Redensart: „In diesem Satze wird ein Verhältniß zwischen diesen und diesen Objecten ausgesagt," in einer engeren sowohl, als weiteren Bedeutung nehmen. In jener nimmt man sie, wenn man z. B. sagt, daß in dem Satze: „Cajus ist tugendhafter als Titus," ein Verhältniß zwischen C. und T. ausgesagt werde. Es leuchtet ein, daß es in dieser Bedeutung nur in den wenigsten Sätzen dergleichen Objecte, zwischen denen ein Verhältniß ausgesagt wird, gebe. In einer gewissen weitern Bedeutung mag man berechtigt seyn, von einem jeden Satze zu sagen, daß in demselben ein Verhältniß zwischen seinem Subjecte und Prädicate ausgesprochen werde. Dann müßte man aber, der obigen Begriffbestimmung zu Folge, die ganze Subject- sowohl, als Prädicatvorstellung zu der Materie eines Urtheils zählen, und somit unberücksichtigt lassen. Allein aus dem Folgendem wird zur Genüge erhellen, daß es in allen Lehrbüchern der Logik aufgenommene Eintheilungen unter den Urtheilen gebe, deren wesentlicher Unterschied nirgend, als in der Eigenthümlichkeit bald ihrer Subject-, bald ihrer Prädicatvorstellung bestehet; wie dieß z. B. gleich bei den disjunctiven Urtheilen offenbar ist.

d) Nicht wesentlich verschieden ist es, wenn man sagt, daß die Materie eines Urtheils in den Vorstellungen bestehe, deren Verhältniß durch das Urtheil festgesetzt wird. (S. z. B. Kiesewetters W. A. d. L. §. 97., Jakobs L. §. 189., Krugs L. §. 52. u. A.) Allein nicht von den Vorstellungen selbst (die das Subject und Prädicat darstellen), sondern nur von den Objecten derselben kann man in einer

gewiſſen Bedeutung behaupten, daß in dem Urtheile ein Verhältniß zwiſchen denſelben ausgeſagt werde.

e) Noch weniger deutlich iſt Schaumanns Erklärung (L. §. 319.): „Die Materie des Urtheils iſt dasjenige, welches „durch das Urtheil beſtimmt wird; die Form iſt die dem „Urtheile eigenthümliche Art und Weiſe des Beſtimmens." Bei den Worten: „Dasjenige, was durch ein Urtheil beſtimmt wird," würde ich einzig an das Subject des Urtheiles denken. Gleichwohl heißt es im zweiten Zuſatze: „Die Materie des Urtheiles beſtehet in dem Vorder- und Hintergliede (ſo nennt Sch. dasjenige, was Andere die Subject- und Prädicatvorſtellung nennen); die Form in der Copula." — Und wie hier Sch., ſo geben auch die meiſten anderen Logiker bald ausdrücklich, bald ſtillſchweigend zu erkennen, daß es nur dieſe Copula ſey, welche ſie für die Form des Urtheiles halten; daher denn auch Einige wie Baumgarten (Acr. L. §. 208.) die Copula die partem formalem des Urtheils nennen; und in Krugs L. §. 52. A. 2. heißt es: „Die Form des Urtheiles liegt in demjenigen Momente der „Handlung, welches man gewöhnlich die Copula nennt, und „durch das Wörtchen Iſt andeutet." Daß es aber bei einer ſo engen Beſchränkung des Begriffes der Form nicht thunlich ſey, alle diejenigen Unterſchiede zwiſchen den Urtheilen, die in dem Vortrage der Logik vorkommen, und vorkommen müſſen, für bloß formal zu erklären: iſt zu offenbar, als daß es nicht von Mehren bereits bemerkt worden wäre.

f) Hr. Hofr. Fries gibt daher (Gr. der Log. §. 29. und Syſt. d. Log. S. 133) keine andere Erklärung der Form, als daß ſie dasjenige wäre, was die vier Beſtimmungen der Quantität, Qualität, Relation und Modalität zuſammen ausmachen; und behauptet S. 141 Kanten zum Trotz ausdrücklich, daß auch „die logiſche Form des Begriffes, der das „Prädicat bildet, zur Form des Urtheiles gerechnet werden „könne." Aus ähnlichen Gründen ſcheint auch ſchon Ulrich (Inst. L. §. 181.) ſeine Erklärung der Form ſchwankend abgefaßt zu haben: Materia enunciationum sunt ipsi conceptus per se spectati: reliqua omnia formae nomine complectimur, verba et signa, quibus isti conceptus exprimuntur, locus extremorum, negatio aut affirmatio (qualitas), uni-

versalitas, particularitas (quantitas) etc. Indessen bedarf es nicht erst erwähnt zu werden, daß eine bloße Aufzählung der einem Begriffe untergeordneten Gegenstände keine Erklärung desselben sey.

g) Mehmel (anal. Denklehre S. 35) erklärt Subject und Prädicat zusammen für die Materie des Urtheils; für die Form aber „die in dem urtheilenden Subjecte allgemein „gültig gegründete Verbindungsweise des Subjects und „Prädicates;" worauf er S. 36 im Widerspruche mit fast allen Logikern neuerer Zeit die Behauptung aufstellt: „Soll „daher ein Unterschied der Urtheile Statt finden: so kann er „nicht die Form, d. i. die Verbindung zur Einheit, sondern „entweder nur die Bestimmbarkeit der logischen Materie, d. i. „des Subjects und Prädicats im Urtheile und seines allge„mein gültigen Verhältnisses zum Bewußtseyn, oder die ge„meinschaftliche Entgegensetzung der Urtheile betreffen." — Auch meiner Ansicht nach gibt es keine bloß auf der Copula beruhende Eintheilungen unter den Sätzen, weil diese in allen die nämliche ist.

2) Wenn ich inzwischen auch bei den bisher gegebenen Erklärungen von dem Begriffe der Form, der Behauptung, daß sich die Logik nur mit der Form der Urtheile zu befassen habe, nicht beipflichten kann: so gibt es doch vielleicht irgend eine andere Bedeutung für diese Redensart, in der sie sich rechtfertigen ließe? Dieses ist wirklich im Voraus zu vermuthen, weil man sie außerdem schwerlich so allgemein hätte annehmen können. Suchen wir also diese Bedeutung zu bestimmen! Daß die Eintheilungen, die in der Logik einen Platz verdienen, alle wenigstens so beschaffen seyn müssen, daß jeder besondere Titel noch eine ganze Art von Sätzen, d. h. nicht bloß einen einzigen, sondern mehre von einander verschiedene Sätze umfasse; wird Niemand in Abrede stellen. Daraus ergibt sich aber sofort, daß die Beschaffenheiten, aus deren Vorhandenseyn erkannt werden soll, ob ein gewisser Satz unter diesen oder jenen in der Logik aufzustellenden Titel gehöre, immer nur etwas Solches betreffen, was mehre Sätze miteinander gemein haben. Erlaubt man sich nun dergleichen Beschaffenheiten die diesen Sätzen gemeinsame Form, d. i. Gestalt zu nennen: so kann man mit Recht behaupten, daß

alle in der Logik vorkommenden Eintheilungen der Sätze nur ihre Form, d. h. nur etwas Solches betreffen, was mehre, ja wohl unendlich viele Sätze miteinander gemein haben. (§. 12.) Nur glaube man nicht, daß dieſe Bemerkung ſchon hinreiche, zu beurtheilen, ob eine Eintheilung in die Logik aufzunehmen ſey oder nicht. Denn der Eintheilungen, die nur die Form der Sätze betreffen, gibt es in dieſer Bedeutung unendlich viele; die Logik aber hat nur diejenigen herauszuheben, die einen Nutzen gewähren; ſie hat uns nur mit ſolchen Arten der Sätze bekannt zu machen, die in ihrer wiſſenſchaftlichen Behandlung etwas Eigenes haben. — Wollte man aber — damit ich keinen Fall, der meines Wiſſens hier Statt finden könnte, mit Stillſchweigen übergehe — wollte man unter den Formen der Sätze nur eben alle diejenigen Arten derſelben, deren die Logik zu erwähnen hat, verſtehen; dann wäre es freilich eine ſehr wahre, aber auch eine bloß tautologiſche Behauptung, daß jede Eintheilung, die in die Logik gehört, formal ſey, und jede, die formal iſt, in die Logik gehöre. Und nun urtheile Jeder, ob der Gewinn ſo groß ſey, welchen die neuere Logik durch die Entdeckung gemacht hat, daß man die Urtheile hier nur nach ihrer Form zu betrachten habe!

§. 187.

Ueber die vier Geſichtspunkte der Quantität, Qualität, Relation und Modalität, ſammt ihrer Deduction.

Der größte Theil der Logiker in Deutſchland, die ſeit Erſcheinung der kritiſchen Philoſophie geſchrieben, behaupten mit vieler Zuverſicht, daß es nicht mehr und weniger als vier Geſichtspunkte gebe, aus welchen ſich aller formale und innere Unterſchied zwiſchen den Urtheilen ſoll ableiten laſſen; und nennen ſie Quantität, Qualität, Relation und Modalität. So übereinſtimmig ſie aber in dieſer Behauptung ſind: ſo ſehr weichen ſie in der Erklärung ſowohl als auch in dem Beweiſe derſelben von einander ab. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich nur die Darſtellung Einiger, die zu den Angeſehenſten gehören, in eine nähere Betrachtung ziehen.

1) In Kieſewetters W. A. d. L. lieſt man S. 158: „Zur Form eines Urtheils gehört Alles, was es zum Urtheile

„macht, mit andern Worten dasjenige, woraus das Wesen „desselben bestehet. Das Wesen eines Urtheils wird durch „den Begriff desselben gegeben. Wir wollen also den Be„griff des Urtheils nehmen, um zu sehen, wie viel Stücke „bei der Form eines Urtheils in Betracht kommen. Ein Ur„theil ist 1) eine Vorstellung, 2) es bestimmt, ob Vorstel„lungen in eine Einheit des Bewußtseyns verbunden sind, „3) in wiefern sie verbunden sind. Das in wiefern „hat eine doppelte Beziehung: einmal in Rücksicht auf die „verbundenen Vorstellungen, sodann auf die Verbindung. Es „gibt also vier Stücke, die zu einem Urtheile wesentlich ge„hören, und die Form desselben constituiren. Das Urtheil „ist eine Vorstellung. Sieht man bei der Vorstellung nicht „auf den Inhalt (wie denn die Logik davon absehen muß), „so unterscheiden sich Vorstellungen bloß in Rücksicht ihres „Umfanges. Dieß gibt die Quantität des Urtheils. — „Ferner kann man bei einem jeden Urtheile darauf sehen, ob „das Mannigfaltige desselben zu einer Einheit verbunden ist „oder nicht; Qualität des Urtheiles. — Dann kann man „noch untersuchen, in welchem Verhältniß die zu verknüpfenden „Vorstellungen eines Urtheils stehen, auf welche Art und „Weise durch das Setzen oder Nichtsetzen der einen das „Setzen oder Nichtsetzen der andern geschieht; kurz auf welche „Weise die Vorstellungen, die im Urtheile enthalten sind, als „verbunden oder getrennt gedacht werden; Relation des Ur„theils. Endlich kann man noch auf die Verbindung oder „darauf sehen, in welchem Verhältnisse das ganze Urtheil zu „unserem Erkenntnißvermögen steht, mit welchem Grade der „Gewißheit das ganze Urtheil ausgesprochen wird; Modali„tät des Urtheils. Mehr als diese vier Gesichtspunkte kann „es bei Abhandlung der Urtheile ihrer Form nach nicht geben; „und man wird also, wenn man die Urtheile der Quantität, „Qualität, Relation und Modalität nach betrachtet hat, die „Lehre von denselben, so fern sie in die reine Logik gehört, voll„kommen erschöpft haben.“ In dieser Herleitung, däucht mir, wird a) das Wort Form in einer viel weiteren Bedeutung genommen, als im nächstvorhergehenden §. 97.; denn in diesem hieß es, die Form sey nur die Vorstellung von dem Verhältnisse der in einem Urtheile vorkommenden Vorstellungen zur Einheit

des Bewußtſeyns; hier aber wird die Form für das ganze Weſen des Urtheils genommen, und die Vorſtellung von dem Verhältniſſe der in dem Urtheile vorkommenden Vorſtellungen zur Einheit des Bewußtſeyns wird bloß als das dritte Stück, das bei der Form eines Urtheils in Betracht kommt, angegeben. b) Soll aber unter der Form eines Urtheils das Weſen deſſelben verſtanden werden; ſo iſt ſchwer abzuſehen, wie man auf die Verſchiedenheit ihrer Form eine Eintheilung der Urtheile gründen könne; denn in demjenigen, worin ihr Weſen beſtehet, müſſen ſich ja alle Urtheile gleichen. c) Daß jedes Urtheil eine Vorſtellung ſey, iſt höchſtens in jener ſehr weiten Bedeutung des Wortes Vorſtellung wahr, in der es mit Gedanke überhaupt gleichgilt. In dieſer Bedeutung aber kann man wieder nicht ſagen, daß ſich die Vorſtellungen, wenn man von ihrem Inhalte abſieht, nur im Umfange unterſcheiden können. Denn wenn auch Urtheile zu den Vorſtellungen gehören ſollen: müſſen ſich dieſe dann nicht wenigſtens eben ſo vielfältig als die Urtheile ſelbſt unterſcheiden laſſen? Aber auch wenn wir das Wort Vorſtellung in der engeren Bedeutung nehmen; iſt es nach K. eigenem Geſtändniſſe falſch, daß ſich die Vorſtellungen nach ihrer Form nur in der Quantität unterſcheiden. Denn §. 57. gab er ja eben dieſelben vier Geſichtspunkte, die er hier auf die Urtheile anwendet, auch als diejenigen an, aus welchen jede Vorſtellung als Vorſtellung, oder ihrer Form nach betrachtet werden könne. d) Die Behauptung, daß ein jedes Urtheil beſtimme, ob gewiſſe Vorſtellungen (man meint die des Subjectes und Prädicates) in eine Einheit des Bewußtſeyns verbunden werden oder nicht, läßt ſich in keiner Bedeutung ganz rechtfertigen. Verſteht man jenes Beſtimmen ſo, daß das Urtheil eine Ausſage über die eben erwähnte Verbindung oder Nichtverbindung enthalte: ſo erinnere ich, daß dieſes von den wenigſten Urtheilen gelte, nämlich nur etwa von ſolchen, die von der Form des folgenden ſind: „Der Begriff einer Kugel iſt mit „dem Begriffe der Durchſichtigkeit verbunden in eine Einheit „des Bewußtſeyns in dem Begriffe einer Glaskugel; nicht „verbunden in dem Begriffe einer eiſernen Kugel.“ — Denkt man aber bei jenem Beſtimmen nicht an ein Ausſagen, ſondern bloß daran, daß durch die Beſchaffenheit des Urtheils mittel-

bar festgesetzt sey, ob gewisse Vorstellungen in eine Einheit des Bewußtseyns verbunden werden können oder nicht: so entgegne ich, daß in jedem Urtheile nur eine Verbindung, in keinem eine Trennung der Vorstellungen vorkomme. Denn auch derjenige, der das verneinende Urtheil: „Cajus ist kein Gelehrter," ausspricht, muß die zwei Vorstellungen Caj. und Gelehrsamkeit in Ein Bewußtseyn verbinden, d. h. sie gleichzeitig denken; oder wie könnten sie sonst jene Wechselwirkung auf einander ausüben, aus welcher sein Urtheil, daß Cajus kein Gelehrter sey, hervorgeht? — Ueberdieß liegt es am Tage, daß diese ganze Behauptung höchstens auf Urtheile in dem engeren Sinne, d. h. auf gedachte und für wahr angenommene Sätze, nicht aber auf Sätze überhaupt anwendbar sey. — Warum es endlich nur die Bestimmung dieser und sonst keiner anderen Beschaffenheit des Urtheils seyn soll, welche den Namen der Qualität verdient: läßt sich nicht wohl begreifen. e) Ferner ist es auch sonderbar, daß die Beantwortung der Frage, ob — die Qualität, und die Beantwortung der Frage, wie — die Vorstellungen des Urtheils zu einer Einheit verbunden sind, die Relation desselben angeben solle. f) Noch sonderbarer däucht es mir endlich, die in einem jeden Urtheile vorkommende Bestimmung, in wiefern gewisse Vorstellungen zu einer Einheit des Bewußtseyns verbunden sind oder nicht, dadurch noch einmal einzutheilen, daß man behauptet, dieses In wiefern beziehe sich theils auf die verbundenen Vorstellungen, theils auf die Handlung des Verbindens selbst. Gestände ich nämlich auch zu, daß sich in jedem Urtheile eine Bestimmung der ersteren Art, eine Bestimmung über das Verhältniß, in welchem die Subject- und Prädicatvorstellung stehen, befinde: so kann ich doch auf keinen Fall zugeben, daß in irgend einem Urtheile eine Bestimmung der zweiten Art, d. h. eine Bestimmung über den Grad der Gewißheit, mit dem dieß Urtheil von einem denkenden Wesen gefällt wird, vorkomme. In keinem Urtheile bestimmen wir, wenn wir es fällen, auch schon den Grad der Gewißheit (Zuversicht), mit dem wir es fällen; sondern diese Bestimmung kann höchstens in einem zweiten Urtheile, das wir erst über jenes aussprechen, hinzukommen. Zwar scheint es, als ob wir zu gleicher Zeit, da wir das

Urtheil, daß Cajus todt ist, aussprechen, auch schon den Grad der Verlässigkeit, mit dem wir es aussprechen, angeben würden, wenn wir sagen: „Cajus ist wahrscheinlich oder gewiß todt," u. dgl. Betrachten wir aber die Sache genauer, so zeigt sich, daß die Worte: „Cajus ist wahrscheinlich oder gewiß todt," keinen andern Sinn haben als: „Der Satz, daß C. todt sey, — hat — Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit." In diesem Urtheile kommt also zwar die Bestimmung einer Wahrscheinlichkeit vor, aber nur die Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, die ein anderes Urtheil, nämlich das Urtheil, daß C. todt sey, hat: über den Grad der Wahrscheinlichkeit aber, welchen das Urtheil, das wir jetzt eben aussprechen, besitze, entscheiden wir in diesem Urtheile selbst noch gar nichts. Es ist also unrichtig, wenn man die Modalität der Urtheile als eine Beschaffenheit, deren Bestimmung in ihnen selbst anzutreffen ist, darstellt.

2) Hr. Prof. Krug schreibt (L. §. 68. Anm. 1.): „Bei „jedem Urtheile läßt sich fragen: 1) Wie groß ist die Sphäre „dessen, worauf sich die Aussage bezieht? — Quantität „des Urtheils. 2) Was wird ausgesagt? — Beschaffenheit „des Prädicats, Qualität des Urtheils. 3) In welchem „Verhältnisse stehen beide gegen einander? — Relation „des Urtheils. 4) In welchem Verhältnisse steht die Ver„knüpfung der Vorstellungen und Urtheile zum Denkver„mögen? — Modalität des Urtheiles. — (Anm. 2.) Man „sieht leicht ein, daß, da es bei der Form eines Urtheils auf „das Verhältniß der in ihm zu verknüpfenden Vorstellungen „ankommt, auf dieß Verhältniß nur in jener vierfachen Hin„sicht reflectirt werden könne. Bei der Quantität des Ur„theils sieht man nämlich bloß auf das Verhältniß des Sub„jectes zum Prädicate, bei der Qualität bloß auf das Ver„hältniß des Prädicates zum Subjecte, bei der Relation auf „das gegenseitige Verhältniß beider zu einander, und bei der „Modalität auf das Verhältniß derselben zusammengenommen „zum Denkvermögen. Bei den zwei ersten Hauptmomenten „sieht man also bloß auf Eines von beiden Elementen des „Urtheils, und zwar entweder bloß auf das Subject, oder „bloß auf das Prädicat; bei den zwei letzten aber sieht man „auf beide zusammen u. s. w." Was Hrn. Prof. K. in dieser

Deduction

Deduction (Anm. 2.) bestimmte, von dem Gesichtspunkte der Quantität zu äußern, daß er die Aussage eines Verhältnisses des Subjectes zum Prädicate; von dem Gesichtspunkte der Qualität aber, daß er die Aussage eines Verhältnisses des Prädicates zu dem Subjecte sey: glaube ich fast zu errathen. Für's Erste hoffte er dadurch, daß nun die sämmtlichen vier Gesichtspunkte, die zur Eintheilung der Urtheile aufgestellt werden, auf bloßen Verhältnissen beruhen, es desto einleuchtender zu machen, daß diese Eintheilungen alle nur formal sind; zweitens entging ihm auch nicht, daß es von der Beschaffenheit beider, des Subjectes sowohl als auch des Prädicates, also von ihrem Verhältnisse zu einander abhänge, welche Quantität, und welche Qualität dem Urtheile ertheilt werden müsse, wenn es ein wahres Urtheil seyn soll. Ich erlaube mir aber die doppelte Gegenbemerkung: a) Wenn nach Ks. eigenem Geständnisse die bloße Copula es ist, welche die Form eines Urtheiles ausmacht; so ist es zum Beweise, daß eine gewisse Eintheilung formal sey, noch nicht genug, zu bemerken, daß sie auf Verhältnissen der beiden Vorstellungen, Subject und Prädicat, beruhe; sondern man sollte zeigen, daß sie lediglich von der Beschaffenheit des Bindegliedes entlehnt sey. b) Obgleich es ferner unwidersprechlich ist, daß man die Quantität sowohl als auch die Qualität eines Urtheiles nach dem Verhältnisse einrichten müsse, in welchem das sogenannte Subject und Prädicat miteinander stehen, wenn anders das Urtheil wahr werden soll: so folgt doch nicht, daß wir, um die in einem bereits vorliegenden Satze befindliche Quantität oder Qualität zu erkennen, auf das Verhältniß hinsehen müßten, in welchem Subject und Prädicat untereinander stehen. Und wirklich lehrt uns ja K. nicht nur (§. 54. Anm. 2.) selbst die Quantität eines Urtheils aus der bloßen Form seines Subjectes: „Alle A," „Einige A," „dieses A," bestimmen; sondern er sagt es auch schon a. a. O., daß man bei den ersten Momenten bloß auf Eines von beiden Elementen des Urtheiles sehe.

3) Der dritte und letzte Versuch, den ich hier prüfe, sey der des Hofr. Fries (S. d. Log. S. 133), mit dem im Wesentlichen auch Calker (Log. §. 61. Anm. 2.) übereinstimmt.

„1) Im Urtheil soll nicht nur gedacht, sondern erkannt „werden. Alle Erkenntniß hat es aber mit dem Daseyn von „individuellen Gegenständen zu thun; jedes Urtheil muß folg„lich eine Vorstellung von Gegenständen (und nicht nur „von Begriffen) enthalten; diese Vorstellung heißt das Sub„ject des Urtheils, welches die Quantität desselben be„stimmt, indem es nämlich den Umfang von Gegenständen „angibt, für welche das Urtheil gilt. 2) Im Urtheil muß „ein Begriff vorgestellt werden, gegen welchen jene Gegen„stände im Verhältniß der Unterordnung gedacht werden. „Dieser Begriff heißt das Prädicat des Urtheils, und „macht seine Qualität aus. 3) In jedem Urtheile wird also „eine Verbindung von Subject und Prädicat in seiner Copula „gedacht, welche die Relation des Urtheils bestimmt. 4) Da „das Urtheil eine Erkenntniß mittelbar durch Denken ist, so be„stimmt sich noch ein subjectives Verhältniß des Ver„standes zur unmittelbaren Erkenntniß, welches die Modali„tät des Urtheils ausmacht."

Die Art, wie der Gesichtspunkt der Quantität hier deducirt wird, däucht mir untadelhaft, bis auf den außerwesentlichen Umstand, daß nach meiner Ansicht auch Vorstellungen von Begriffen Gegenstandsvorstellungen heißen, und an der Stelle der Subjectvorstellung in einem (wahren) Urtheile erscheinen können. Gegründet dürfte es auch seyn, daß die Qualität eines Urtheils bloß von dem Prädicate desselben abhänge. Daß aber die Urtheile auch nach der Beschaffenheit ihrer Copula eine Eintheilung erleiden sollen, nämlich diejenige, welche die Eintheilung nach der Relation heißt, kann ich nach meiner Ansicht, daß der Verbindungsbegriff in allen Urtheilen ein und derselbe sey, nicht zugestehen. Die Modalität endlich nennt Hr. F. selbst ein bloß subjectives Verhältniß.

Wenn man mit diesen Bemerkungen zusammennimmt, was ich schon §. 116. über die so beliebte Methode des Eintheilens nach den vier oft erwähnten Momenten angedeutet habe: so wird man, hoffe ich, erkennen, daß die Behandlung der Urtheile nach diesen vier Gesichtspunkten jene Ansprüche auf Vollständigkeit, die man ihr nachgerühmt hat, nicht habe.

§. 188.

Dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach ihrer Quantität.

Die Quantität eines Satzes, wenn man darunter wirklich dasjenige verstehet, was die gewöhnlich gegebene Erklärung erwarten ließ, bietet auch meiner Meinung nach einen nicht unbrauchbaren Gesichtspunkt zu mancher Eintheilung dar. Die Unterscheidungen, welche ich §. 146. zwischen allgemeinen und Einzelsätzen, u. §. 152. zwischen weitern und engern Sätzen gemacht, sind unter diesem Gesichtspunkte enthalten. Nach der Kantschen Tafel der Urtheile aber führt man unter dem Titel der Quantität gerade drei Arten der Urtheile auf, die man durch die Benennungen allgemeine oder universale, besondere oder particuläre, auch pluratív, und einzelne oder singuläre, auch individuelle Urtheile zu unterscheiden pflegt. Doch sind auch hier wieder weder die Erklärungen, die man von diesen Arten gibt, noch die Begriffe selbst, die man mit ihnen zu verbinden scheinet, durchgängig dieselben.

1) In Kants L. §. 21. heißt es: „Der Quantität nach „sind die Urtheile entweder allgemeine oder besondere oder einzelne, je nachdem das Subject im Urtheile entweder ganz „von der Notion des Prädicats ein- oder ausgeschlossen, oder „davon zum Theil nur ein-, zum Theil ausgeschlossen ist. „Im einzelnen Urtheile wird ein Begriff, der gar keine „Sphäre hat, mithin bloß als ein Theil unter der Sphäre „eines andern beschlossen." Gegen diese Erklärungen habe ich a) zu erinnern, daß der Umstand, ob ein vorliegendes Urtheil den Namen eines allgemeinen, particulären oder einzelnen verdiene, offenbar nicht von dem objectiven Verhältnisse, in welchem seine Subject- und Prädicatvorstellung zu einander stehen, nicht davon, ob man in einer gewissen Bedeutung in Wahrheit sagen könne, daß die eine derselben die andere einschließe u. dgl., sondern bloß davon abhange, in welchem Verhältnisse sie das urtheilende Wesen in seinem Urtheile denket. Das Urtheil: Einige Menschen sind sterblich, bleibt particulär, obgleich der Begriff sterblich den Begriff Mensch ganz einschließt, und das Urtheil: Alle Menschen

sind weise, bleibt allgemein, obgleich die Begriffe Weise und Mensch disparat sind. Wichtiger noch ist die Bemerkung, b) daß es unrichtig sey, in Sätzen von der Art, wie: Einige Menschen sind sterblich, oder dieser Mensch ist sterblich, den Begriff Mensch ihren Subjectbegriff zu nennen, da er doch höchstens nur einen Bestandtheil in diesem Subjectbegriffe ausmacht. (Siehe §. 59. 137) — c) Wenn es wahr wäre, daß in particulären Sätzen die unter der sogenannten Subjectvorstellung derselben enthaltenen Gegenstände von der Notion des Prädicates nur zum Theile ein- oder ausgeschlossen werden, so müßte der Satz: Einige Menschen sind sterblich, so zu verstehen seyn, als ob er behauptete, daß nicht alle, sondern nur einige Menschen allein die Beschaffenheit der Sterblichkeit haben. Allein, so legt man dergleichen particuläre Urtheile nicht aus; oder wie könnte man sonst den Kanon: A propositione universali valet conclusio ad particularem, aufstellen? Wer den Satz: Einige Menschen sind sterblich, ausspricht, schließet nicht einen Theil der unter dem Begriffe Mensch stehenden Gegenstände von dem Begriffe der Sterblichkeit aus, sondern behauptet bloß, daß die Vorstellung eines Menschen, der sterblich ist, keine gegenstandslose Vorstellung sey. d) Wie die Subjectvorstellung eines einzelnen Urtheils zu der Benennung „eines Begriffes, der gar keine Sphäre hat," komme, da sie doch auch eine bloße Anschauung (z. B. Cajus) seyn kann: ist um so sonderbarer, da (§. 11.) behauptet wurde, daß ein Begriff immer mehre Gegenstände umfasse.

2) Jakob (L. §. 194. 195.) unterscheidet Anfangs in Hinsicht der Quantität nur zweierlei Urtheile: allgemeine oder particuläre, je nachdem entweder alle unter dem Begriffe des Subjects stehenden Vorstellungen oder nur ein Theil derselben mit dem Prädicate verglichen werden. „Sieht man „aber zugleich auf den Inhalt der Urtheile: so müssen sie „in allgemeine, particuläre und einzelne eingetheilt „werden, je nachdem durch den Begriff des Subjects eine „ganze Gattung, oder nur einige der Gattung oder ein „einzelnes Ding, eine Anschauung gedacht wird." Hier ist es a) sonderbar, daß die trichotomische Eintheilung

als eine den Inhalt betreffende angegeben wird, da man doch früher (§. 189.) die Betrachtung des Inhalts ganz aus der Logik verwies. b) Die Gegenstände, die unter einem Begriffe und mithin auch unter dem Urtheile, dessen Subjectvorstellung dieser Begriff ist, stehen, sind nicht Vorstellungen zu nennen; denn nicht die Vorstellungen, die wir von diesem oder jenem Menschen uns bilden, sondern die Menschen selbst sind es, auf die sich der Umfang des Urtheils: Alle Menschen sind sterblich, erstrecket. c) Was es heißen soll, daß in den einzelnen Urtheilen durch den Begriff des Subjectes eine Anschauung gedacht werde, ist mir nicht klar. Doch meiner Meinung nach kann die Subjectvorstellung in einem Einzelsatze bald ein reiner Begriff, bald eine reine Anschauung, bald eine gemischte Vorstellung seyn, z. B. „Gott ist allmächtig," „Dieß ist etwas Rothes," „Diese Blume ist eine Rose."

3) Hr. Prof. Krug (L. §. 54.) sagt: „In Ansehung „der Quantität der Urtheile gibt es drei Urtheilsformen. „Denn entweder kann man etwas von einem einzigen oder „von mehren oder von allen Dingen einer gewissen Art aus„sagen. Im ersten Falle heißt das Urtheil ein einzelnes, „im zweiten ein besonderes, im dritten ein allgemeines. „Anm. 2. Die Wörter, welche man in einer Sprache braucht, „die Quantität der Urtheile anzudeuten, heißen Umfangs„zeichen. Dergleichen sind für die allgemeinen Urtheile: „alle, jeder, — für die besondern: einige, manche, „viele, für die einzelnen: Dieser, jener, oder auch die „Eigennamen." — a) Wenn die hier aufgestellte Erklärung der Einzelurtheile als solcher, in denen von einem einzigen Dinge einer gewissen Art etwas ausgesagt wird, so zu verstehen ist, daß der Begriff jener Art im Urtheile vorkommen müsse (wohl gar als die Subjectvorstellung des Urtheils anzusehen sey): so muß ich ihr widersprechen. Denn in diesem Falle dürfte das Urtheil: Dieß ist ein Wohlgeruch, nur dann erst den Namen eines einzelnen verdienen, wenn wir durch das Wort: Dieß, nicht eine reine Anschauung, sondern irgend eine gemischte Vorstellung, wie etwa: „Dieser Geruch" — bezeichnen. Denn nun erst ließe sich mit einigem Rechte behaupten, daß in diesem Urtheile etwas ausgesagt

werde, nicht von einem jeden, sondern von einem einzigen der unter seinem Subjectbegriffe (Geruch) stehenden Gegenstände. b) Wenn die Worte: Einige, Manche, Viele, die hier als Zeichen der besondern Urtheile angegeben werden, nicht in einer solchen Bedeutung erscheinen, daß sie einander alle ganz gleich gelten, wenn sie z. B. den Begriff von einem gewissen, bald größeren, bald geringeren Verhältnisse, in welchem die Menge der Gegenstände, von denen das Prädicat ausgesagt wird, zu der Menge aller unter dem sogenannten Subjectbegriffe des Satzes enthaltenen Gegenstände stehet, bei sich führen sollen: dann darf man die Urtheile, die man vor sich hat, nicht particuläre Urtheile nennen, wenn anders der n°. 1. erwähnte Kanon der Logik stehen bleiben soll. Denn wenn A wahr ist, daß alle A, B sind: so kann es nicht wahr seyn, daß die Menge der A, die B sind, zur Menge aller A in dem Verhältnisse von Etlichen oder Vielen zu Allen stehe.

4) Herr Hofr. Fries (S. d. L. S. 135 ff.) behauptet, daß im einzelnen Urtheile das Subject immer eine anschauliche oder unmittelbare Vorstellung eines einzelnen Gegenstandes, die Bezeichnung also ein nomen proprium oder pronomen demonstrativum und personale seyn müsse; in den andern diene ein Begriff zum Subjecte. Und wenn wir im Subjecte eines Urtheils von dem ganzen Umfange eines Begriffes sprechen: so sey das Urtheil allgemein (oder einzeln); nur von einem Theile desselben, ein besonderes. „Die Bezeichnungen: Ein, Einige, Alle" (heißt es weiter) „sind also der „Quantität nach die logische Form der Urtheile, durch welche wir „Einheit,, Vielheit, oder Allheit von Gegenständen, d. h. die Bestimmungen aus reiner oder mathematischer Anschauung denken. „Daher tritt eine bestimmtere reelle Bezeichnung besonders „durch die Zahlbegriffe unter diese Form. Z. B. Sechs „Planeten unserer Sonne haben eine durch Beobachtungen „bestimmte Axendrehung." — Meines Erachtens muß a) die Vorstellung in einem Einzelsatze nicht immer Anschauung seyn. b) Wie Fries hier zu vermuthen gibt, daß er auch Sätze von der Form: Ein A ist B, zu den singulären zu zählen Willens wäre: thut es Calker (Denkl. §. 82.) mit ausdrücklichen Worten, und führet noch das Beispiel an: „Ein Römer

ist Cicero." Ich denke aber, daß man die Redensart: „Ein A ist B," in einem doppelten Sinne gebrauche; in dem Einen, wo wir z. B. sagen: „Wenn alle A, B sind, so ist auch Ein A, B;" in dem andern, wo es so viel heißen soll, als: „Nur Ein A ist B." In der ersten Bedeutung wollen wir durch den Satz: Ein A ist B, keineswegs sagen, daß nicht auch mehre, ja vielleicht alle A, B sind; sondern nur sagen, daß die Vorstellung von einem A, das zugleich B ist, Gegenständlichkeit habe. Der zweite Satz: „Nur Ein A ist B," muß, wenn seine Bestandtheile deutlicher vortreten sollen, nach §. 139 u. 176. ungefähr so ausgedrückt werden: Die Vorstellung von einem A, das B ist, ist eine Einzelvorstellung. Daß nun weder dieser, noch der vorhergehende Satz zu den Einzelsätzen gehöre; erhellet daraus, weil ihre Subjecte bloße Vorstellungen sind, die hier nicht näher bestimmt werden, als daß sie Vorstellungen von einem A, das zugleich B ist, seyn sollen. Solcher Vorstellungen aber gibt es für jedes bestimmte A und B gewiß unendlich viele. (§. 96.) Die hier betrachteten Sätze sind also so wenig Einzelsätze zu nennen, daß sie vielmehr ein jeder unendlich viele Gegenstände haben. c) Wie aber diese Sätze nicht singulär sind: so kann man diejenigen, die gleich dem Satze von den sechs Planeten eine Anzahl aussagen, nicht particulär nennen, will man nicht die verschiedenartigsten Sätze mit einerlei Namen bezeichnen. Denn jener wäre nach §§. 139 u. 174. etwa so aufzufassen: Die Menge der Planeten in unserm Sonnensysteme, die eine durch Erfahrung bestimmte Axendrehung haben, hat die Beschaffenheit der Zahl Sechs; woraus man deutlich sieht, daß dieser Satz eine ganz andere Beschaffenheit habe als die Sätze der Form: Einige A sind B, d. i. die Vorstellung von einem A, das B ist, hat Gegenständlichkeit. d) Bemerkenswerth ist es noch, daß Hr. F. die Einzelsätze mit zu den allgemeinen zählet, während Andere z. B. Kant (a. a. O.), Gerlach (L. §. 77.) die allgemeinen Sätze den particulären entgegensetzen, und unter diesen erst die singulären als eine besondere Art antreffen. Ist jedoch die Zergliederung, welche von diesen Sätzen bisher gegeben wurde, richtig, so tritt Hrn. F. Darstellungsart der Wahrheit näher. Denn singuläre sowohl als allgemeine

Sätze können von einerlei Form seyn, und unterscheiden sich nur in der Beschaffenheit ihres Subjectes; die particulären Sätze dagegen gehören zu einer ganz eigenen Gattung von Sätzen, nämlich zu denjenigen, welche ich oben Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung nannte.

Ich schweige von andern Versuchen, um nicht zu weitläufig zu werden; und hoffe, daß das Gesagte hinreichen wird, zu beweisen, daß die so gewöhnliche, dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach ihrer Quantität nicht zu rechtfertigen sey. Was als das Kennzeichen der allgemeinen Urtheile angegeben wird, daß sich das Prädicat über die ganze Sphäre des Subjectes erstrecke, gilt in dem Sinne, in dem es von einigen gilt, von allen Urtheilen. Denn alle Urtheile stehen unter der Form: A (jedes A) hat b. Die singulären haben bloß das Besondere, daß ihre Subjectvorstellung nur eben einen einzigen Gegenstand hat. Die sogenannten particulären Urtheile aber haben nichts Eigenthümliches in ihrer Quantität, wohl aber in ihren übrigen Bestandtheilen, indem sie Urtheile von folgender Form sind: Die Vorstellung von einem A, das b hat, hat Gegenständlichkeit.

1. Anmerk. Fries (Log. §. 30. und noch umständlicher in der Metaph. §. 26.) behauptet, daß unsere Urtheile nur dann eine bestimmte Erkenntniß enthielten, wenn sie auf bezeichneten, kategorischen Urtheilen ruhen (d. h. wenn die kateg. Urtheile, welche sie etwa als Theile enthalten, entweder allgemein oder particulär oder einzeln sind); und daß die hypothetischen und divisiven Urtheile ohne eine ihnen zu Gründe liegende kategorische Bezeichnung nur unbestimmte Vorstellungen von abstracten Verhältnissen enthielten. Sätze ohne Bezeichnung will er nicht einmal eigentliche Urtheile, sondern bloße Vergleichungsformeln genannt wissen; und behauptet, daß solche Formeln bejahend sowohl als verneinend ausgedrückt, einander nicht widersprechen. Allein ich bekenne, nicht recht zu begreifen, wienach man einer Vergleichungsformel den Namen eines Urtheiles absprechen könne, und Herr F. gestehet dieß S. 138 d. S. d. L. selbst. Aber auch, daß solchen Vergleichungsformeln die Bezeichnung fehle, kann ich nicht finden; so wenig, als daß sich Bejahung und Verneinung bei ihnen vertragen. Verstatten die Formeln: Pflicht ist nicht Tugend, und Pflicht ist Tugend, die sehr verständige Auslegung:

Die Begriffe der Pflicht und der Tugend sind verschieden, aber doch vereinbar; so folgt ja eben hieraus, daß sie Urtheile, ja sogar richtige Urtheile sind; und sie vertragen sich, weil das Eine keineswegs eine Verneinung des Anderen ist. Auch daß durch solche Sätze, und vollends durch die aus der Physik angeführten: Licht erwärmet, Wärme dehnt aus u. s. w. keine Erkenntniß ausgedrückt werde, kann ich nicht zugeben. Um desto ungetheilter stimme ich dem würdigen Gelehrten bei, wenn er a. a. O. d. Met. die unbestimmte Weise, sich auszudrücken, tadelt, die, leider! bei so vielen neueren Philosophen in Deutschland Sitte geworden ist, und im geradesten Widerspruche mit den Bestrebungen stehet, die man bei echten Weltweisen wahrnimmt.

2. Anmerk. Bei dieser Gelegenheit mag auch mit wenigen Worten des Kanons erwähnt werden, daß die einzelnen Sätze den allgemeinen logisch gleich zu achten wären. Ohne Zweifel wollte man durch diesen Kanon nicht sagen, daß die Logik in gar keinem Falle einen Unterschied in der Behandlung allgemeiner und einzelner Sätze vorzuschreiben habe; sondern nur, daß es öfters, z. B. besonders bei Schlüssen einerlei sey, ob ein vorliegender Satz allgemein oder ein Einzelsatz sey, und daß dagegen die bloß particulären Sätze in eben diesen Verhältnissen anders behandelt seyn wollen. Fragt man aber, worin der Grund dieses Unterschiedes liege; so sage ich darin, daß die sogenannten particulären Sätze keineswegs jene Bestandtheile haben, die sie nach ihrem sprachlichen Ausdrucke zu haben scheinen, und die man bisher insgemein bei ihnen annahm. Drücken wir sie so aus, daß ihre eigentlichen Bestandtheile sichtbar werden: so zeigt sich, daß die Behandlung dieser Sätze eben denselben Regeln folgt, die für die übrigen gelten.

3. Anmerk. Daß in den sogenannten particulären Sätzen: Einige A sind B, die Vorstellung A nicht die ganze Subjectvorstellung bilde, ist zu auffallend, als daß es hätte unbemerkt bleiben können. Vielmehr sieht man es den Erklärungen der besten Logiker an, daß sie es absichtlich vermeiden, die Vorstellung A das Subject im Satze zu nennen; thun sie es dennoch, so scheint es nur zu geschehen, weil es so einmal der Gebrauch ist. Herr Prof. Herbart (Einl. in die Phil. S. 47) erinnert ausdrücklich: „Das besondere bejahende Urtheil: Einige A sind B, hat zum „Subjecte eigentlich nicht schlechtweg den Begriff A, sondern statt „dessen ist ein Theil aus dem Umfange des Begriffes A heraus-

„gehoben worden. Gewöhnlich wird dieser Theil nicht genauer „begrenzt; man kann aber auch die Größenschätzung: viele, „wenige, die Meisten, die Wenigsten, oder eine Zahlbe„stimmung: zehn, hundert u. dgl. hinzufügen. Gleichwohl „wird A als das Subject angesehen, und nur in sofern ist das „Urtheil besonders bejahend." — Daß aber auch nicht einmal die ganze Vorstellung „Einige A" das Subject des particulären Satzes erschöpfe, daß ferner auch B nicht sein Prädicat sey, und daß mithin die grammatische Construction keinen der eigentlichen Bestandtheile, aus welchen dieser Satz bestehet, anzeige; daß er im Grunde so auszusprechen sey: Die Vorstellung eines A, welches B ist, hat Gegenständlichkeit: das meines Wissens ist noch nicht bemerkt worden. Und da man so das eigentliche Wesen der Sätze dieser Art verkannte, so konnte man auch nicht bemerken, daß die Sätze, die eine Größenschätzung, eine Zahlbestimmung enthalten u. s. w. abermals zu einer anderen Art gehören.

§. 189.

Dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach der Qualität.

In der Darstellung der verschiedenen Urtheile, die der Gesichtspunkt der Qualität darbieten soll, sind unsere Logiker, selbst jene, die im Ganzen bei der Kantschen Tafel der Urtheile bleiben, noch viel abweichender von einander, als es bei der Eintheilung nach dem Momente der Quantität der Fall war.

1) Kant selbst erklärt sich (Log. §. 22.) hierüber so: „Der Qualität nach sind die Urtheile entweder bejahende „oder verneinende oder unendliche. Im bejahenden Ur„theile wird das Subject unter der Sphäre eines Prädicats „gedacht, im verneinenden wird es außer der Sphäre „des letztern gesetzt, und im unendlichen wird es in die „Sphäre eines Begriffes, die außerhalb der Sphäre eines „andern liegt, gesetzt. — Das unendliche Urtheil zeigt nicht „bloß an, daß ein Subject unter der Sphäre eines Prädicats „nicht enthalten sey, sondern daß es außer der Sphäre „desselben in der unendlichen Sphäre irgendwo liegt. — Es „wird durch dasselbe über die endliche Sphäre B hinaus nicht „bestimmt, unter welchen Begriff das Object gehöre; sondern „lediglich, daß es in die Sphäre außer B gehöre; welches

„eigentlich gar keine Sphäre ist, sondern nur die Angrenz„ung einer Sphäre an das Unendliche oder die Begrenz„ung selbst. In verneinenden Urtheilen afficirt die Negation „immer die Copula, in unendlichen wird nicht die Copula, „sondern das Prädicat durch die Negation afficirt.“ — Dagegen erinnere ich: a) Die Erklärung des bejahenden Urtheils als eines solchen, dem das Subject unter der Sphäre des Prädicats gedacht wird, stimmt mit derjenigen, die §. 21. vom particulären gegeben ward, nicht wohl zusammen. Denn da zu Folge dieser im particulären Urtheile das Subject von der Notion des Prädicats nur theilweise ein- oder ausgeschlossen werden soll: so könnte kein particuläres Urtheil bejahend genannt werden, und die obige Erklärung würde also höchstens auf allgemeine oder singuläre Urtheile passen. b) Ferner — (um eine Bemerkung zu machen, die ich zwar schon bei Prüfung der Erklärungen des vorigen §. hätte beibringen können, aber bis hieher versparte, weil sie der Tadel einer Redensart ist, welche erst in den gegenwärtigen Erklärungen wesentlich wird) — die Prädicatvorstellung in einem jeden Urtheile ist eine bloße Beschaffenheitsvorstellung, und hat sonach meistens ganz andere Gegenstände, als die Subjectvorstellung. So ist z. B. in dem Satze: Jeder Mensch ist sterblich, oder hat Sterblichkeit, die wahre Prädicatvorstellung der Begriff der Sterblichkeit, dessen Sphäre ganz außerhalb der Sphäre des Begriffes: Mensch, liegt. Man kann also, wenn man genau sprechen will, nicht sagen, daß im bejahenden Satze das Subject unter der Sphäre seines Prädicats gedacht werde. Allein selbst wenn wir zugeben wollten, daß die Prädicatvorstellung im Satze kein bloßes Abstractum, sondern ein Concretum sey, d. h. daß die wahre Form eines jeden (wenigstens eines jeden bejahenden und allgemeinen) Satzes: A ist B, sey: auch dann noch ließe sich nicht sagen, daß der Satz selbst die Vorstellung A unter die Sphäre der Vorstellung B setze; denn in ihm selbst wird ja von diesen Vorstellungen und Sphären gar nicht gesprochen. Was sich behaupten ließe, ist nur, daß wenn der Satz: A ist B, wahr ist; die Vorstellung A der Vorstellung B unterstehe, und daß mithin Jeder, der den Satz: A hat b, für wahr hält, auch zugeben müsse, daß A unter B sey. c) Die Erklärung, daß im v[illegible]

neinenden Satze das Subject außer der Sphäre seines Prädicats gesetzt werde, darf, wenn sie richtig seyn soll, nach dem so eben Gesagten keinen anderen Sinn haben, als daß derjenige, der ein verneinendes Urtheil, wie A hat nicht b, ausspricht, jedes A sich als einen Gegenstand denke, von dem er zugeben muß, daß er nicht unter die Sphäre des Concretums B gehöre. Gerade dieß aber läßt sich auch von der Art Urtheile sagen, welche hier unter dem Namen der unendlichen erklärt werden. Denn wenn es heißt, daß im unendlichen Urtheile das Subject in die Sphäre eines Begriffes, die außerhalb der Sphäre eines andern liegt, gesetzt werde: so ist es gewiß, daß nicht was immer für ein außerhalb B liegender Begriff gemeint seyn könne, weil man sonst das Urtheil: Cajus ist ein Betrüger, als ein limitirendes unendliches in Beziehung auf das: Cajus ist tugendhaft, betrachten müßte; indem der Begriff Betrüger gewiß auch außerhalb der Sphäre des Begriffes: Tugendhaft, liegt. Kant wollte offenbar nur sagen, daß man in dem unendlichen Urtheile das Subject unter die Sphäre des Begriffes, Etwas, das (die Beschaffenheit) b nicht hat, versetze. Wenn aber die vorige Bemerkung (b) ihre Richtigkeit hat: so darf man nicht sagen, daß der unendliche Satz sein Subject unter die Sphäre des eben erwähnten Begriffes eines Etwas, das die Beschaffenheit b nicht hat, selbst setze; sondern nur, daß derjenige, der dieses Urtheil ausspricht, zugeben müsse, daß jene Vorstellung unter die Sphäre von dieser gehöre. Das aber ist auch bei dem bloß verneinenden Urtheile: A hat nicht b, der Fall; denn indem ich mir denke, daß A nicht unter die Sphäre des Concretums B gehöre, muß ich voraussetzen, daß es unter die Sphäre des Concretums: Etwas, das nicht b hat, gehöre. Und so fern unterscheiden sich denn die unendlichen Urtheile von den verneinenden gar nicht.

d) Die Behauptung, „daß durch das unendliche Urtheil nicht „bestimmt werde, unter welchen Begriff das Object „gehöre, sondern lediglich, daß es in die Sphäre außer „B gehöre," schließt eine Art von Widerspruch in sich. Denn die Sphäre außer B ist ja eben nichts anderes als die Sphäre des Begriffes: „Etwas, das nicht B ist." Und warum soll diese Sphäre „eigentlich gar keine Sphäre, sondern

„nur die Angrenzung einer Sphäre an das Un„endliche oder die Begrenzung selbst" seyn? — Kant scheint nur darum Anstand genommen zu haben, die Vorstellung eines „Etwas, das nicht B ist;" einen Begriff zu nennen, und diesem Begriffe ein Gebiet beizulegen, weil ihn der Name Sphäre beirrte. Denn wenn man das Gebiet eines gegebenen Begriffes B durch eine Sphäre darstellt, so ist dann freilich das Bild, wodurch man das Gebiet des Begriffes „Etwas, das nicht B ist," darstellen kann, nicht abermal eine Sphäre, sondern etwa der ganze nach allen Seiten hin in's Unendliche ausgedehnte Raum, der außerhalb der Sphäre des B liegt. Wie aber dieser Raum, der allerdings nicht sphärisch zu nennen ist, die Angrenzung einer Sphäre an das Unendliche oder wohl gar die Begrenzung dieser Sphäre selbst genannt werden könne: ist wieder sonderbar, da man unter Begrenzung einer Sphäre sonst immer nur ihre Oberfläche verstehet. e) Daß in dem unendlichen Urtheile die Negation nicht die Copula, sondern das Prädicat afficire, wurde freilich schon seit Aristotelis Zeiten als die Erklärung desselben angegeben. „A — ist nicht — B," erklärte man für den Ausdruck eines verneinenden; „A — ist — ein Nicht B," für den Ausdruck eines unendlichen Urtheils. Auch ich verkenne nun gar nicht den Unterschied, der zwischen diesen beiden Ausdrücken obwaltet; nur suche ich ihn nicht darin, daß durch den ersten ein Satz angedeutet werde, in welchem die Verneinung zur Copula gehört, sondern ich glaube (§. 127.), daß sich das Nicht darin auf den ganzen Satz beziehe, und daß somit der Sinn dieses Ausdruckes eigentlich der sey: Der Satz A sey B, — hat — keine Wahrheit. Der zweite Ausdruck aber hat mir den Sinn: A — hat — die Beschaffenheit Nicht b. Sonach stellen beide Ausdrücke verneinende Sätze dar, die eine wesentlich verschiedene Materie haben, und (wenn die Vorstellung A nicht eben eine Einzelvorstehung ist,) einander auch nicht einmal gleichgelten.

2) In Kiesewetters W. A. d. L. (§§. 105 u. 106.) heißt es: „Die Urtheile werden der Qualität nach in zwei Arten „zerfallen, in bejahende und verneinende; jene bestimmen, daß „die im Urtheil enthaltenen Vorstellungen sich wirklich in einer

„Einheit des Bewußtseyns verbinden lassen; diese erklären, „daß diese Verbindung nicht Statt finde. — Die unendlichen „oder limitirenden Urtheile gehören deßhalb nicht in die reine „Logik, weil man bei ihnen auf den Inhalt des Prädicats „sehen muß. Man nennt nämlich ein Urtheil unendlich, wenn „die Form desselben zwar bejahend ist, das Prädicat aber „eine Negation in sich schließt. Sie heißen unendlich, „weil sie den Gegenstand bloß in die unendliche Sphäre von „Dingen, denen ein gewisses Merkmal nicht zukömmt, ver„setzen, ohne doch nun zu bestimmen, welches Merkmal ihm „beigelegt werden müsse. Limitirend heißen sie, weil sie „aus der Menge von Prädicaten, die einem Gegenstande zu„kommen können, eines ausschließen, und also die Sphäre „der Prädicate, die ihm zukommen können, einschränken. Von „den negativen Urtheilen unterscheiden sie sich dadurch, daß „der Verstand wirklich etwas setzt, was freilich durch den „Inhalt des Prädicats wieder aufgehoben wird, und nichts „zur Erkenntniß beträgt." — Gegen diese Darstellung habe ich nebst dem schon unter nº 1. Beigebrachten noch zu erinnern: a) Sollte ein jedes Urtheil limitirend heißen, sobald sein Prädicat bei einer bejahenden Copula eine Negation in sich schließt: so müßte z. B. auch folgender Satz limitirend heißen: Cajus hat einen Bruder, der kein Gelehrter ist. Denn in der Prädicatvorstellung dieses Satzes ist der Begriff der Verneinung enthalten. Will man dergleichen Sätze den limitirenden nicht beigezählt wissen, so muß man ihre Erklärung enger fassen. Doch darf man nicht sagen, daß die Prädicatvorstellung eine durchaus verneinende Vorstellung sey; denn eine solche würde keine Beschaffenheitsvorstellung seyn, und mithin nicht die Stelle einer Prädicatvorstellung in wahren Sätzen vertreten können. Um also recht genau zu sprechen, wird man am Ende wohl nur die §. 136. für die verneinenden Sätze gegebene Erklärung auch hier annehmen müssen. b) Die Art, wie K. und mit ihm viele Andere die Benennung unendlich zu rechtfertigen suchen, scheint zu beweisen, daß man sich vorgestellt habe, die Sphäre, in welche die limitirenden Urtheile ihren Gegenstand versetzen, sey unendlich größer als die, in welche das Subject eines bejahenden Urtheils gesetzt wird. Dagegen erinnere ich aber,

daß es erstlich eine mißliche Sache sey, die Sphären solcher Begriffe, wie A und Nicht A (oder: Etwas, das die Beschaffenheit a hat, und Etwas, das die Beschaffenheit a nicht hat) miteinander vergleichen zu wollen, da sie einander ausschließen, und gewöhnlich beide unendlich viele Gegenstände umfassen. Mag aber auch meistens das Gebiet von Nicht A nach aller Schätzung weiter als das von A erscheinen, so gibt es doch einzelne Fälle, in denen eben so einleuchtender Weise das umgekehrte Verhältniß Statt hat. So dürfte z. B. die Sphäre der Dinge, die einen Grund haben, wohl immerhin weiter zu nennen seyn als die Sphäre der Dinge, die keinen Grund haben; und so wird also der Gegenstand X durch das bejahende Urtheil: X ist etwas, das einen Grund hat, weniger bestimmt, als das unbestimmt heißende Urtheil: X ist etwas, das keinen Grund hat. Ein Aehnliches gilt von den zwei Urtheilen: X ist ein Gegenstand, wie es nur wenige gibt, was ein bejahendes, und X ist ein Gegenstand — nicht wie es wenige — gibt, welches letztere doch als ein limitirendes Urtheil erscheint. c) Daß der limitirende Satz aus der Menge von Prädicaten, die seinem Gegenstande (der Wahrheit des Satzes unbeschadet) beigelegt werden können, eines ausschließe, ist allerdings wahr; aber keine Beschaffenheit, die dieser Art von Sätzen eigenthümlich zukäme. Denn auch der Satz, den man verneinend nennt (der eigentlich eine bloße Verneinung von der Form §. 141. ist) und selbst der bejahende Satz thun dieses; denn wenn ich sage: Cajus hat nicht — Gelehrsamkeit, so spreche ich dem Subjecte C. die Gelehrsamkeit ab, und wenn ich sage: C. hat Gelehrsamkeit, so spreche ich ihm die Unwissenheit und andere dergleichen Eigenschaften, die mit der Gelehrsamkeit im Widerspruche stehen, ab. Was also hier als der Grund der Benennung: limitirend, angeführt wird, daß solche Urtheile die Sphäre der Prädicate, die einem Gegenstande zukommen können, beschränken; das gilt von allen Urtheilen, und die bejahenden, weil sie ihren Gegenstand meistens genauer bestimmen, thun es in einem noch größeren Maße. d) Wenn es wahr wäre, daß „der Verstand in den limitirenden Urtheilen wirklich etwas setzt, was aber durch den Inhalt des Prädicats wieder aufgehoben wird": so müßten

dergleichen Urtheile, als einen Widerspruch enthaltend, alle falsch seyn. Und wenn es wahr wäre, daß sie „nichts zur Erkenntniß beitragen:" so wären sie unnütz, und verdienten wenigstens in keinem wissenschaftlichen Vortrage aufgestellt zu werden.

3) Bei Hrn. Prof. Krug (L. §. 55.) liest man: „In „Ansehung der Qualität der Urtheile gibt es ebenfalls drei „Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas in das „Subject aufnehmen (setzen), oder vom Subject aus„schließen (aufheben), oder durch Aufhebung des Einen „etwas Anderes setzen. Im ersten Falle heißt das Urtheil „ein bejahendes, im zweiten ein verneinendes, im dritten „ein verneinend-bejahendes oder einschränkendes. „— Anm. 1. Logisch streng genommen, sind die Urtheile „der Qualität nach entweder bejahend oder verneinend. „Denn ein Prädicat kommt einem Subjecte entweder zu oder „nicht. Nun kann es aber Prädicate geben, die scheinbar „etwas setzen, im Grunde aber etwas aufheben. Wenn „also ein solches Prädicat selbst verneint wird, so wird eben „dadurch die vorher aufgehobene Realität wieder gesetzt; mit„hin ist alsdann das Prädicat nicht bloß verneinend, sondern „durch Verneinung bejahend." Erst aus Anm. 3. ersieht man, daß K. die Verneinung nie zur Copula, sondern nur zum Prädicate wolle bezogen haben. Bei dieser Ansicht, die auch ich mit ihm theile, befremdet es aber, a) sagen zu hören, daß das Prädicat dem Satze entweder zukomme (beigelegt werde) oder nicht; denn wenn die Copula immer eine und dieselbe durch das Wort Ist ausgedrückte Vorstellung ist; und wenn dasjenige, was sich nebst der Subjectvorstellung und Copula in einem Satze noch weiter vorfindet, das Prädicat heißt: so kann man wohl nicht sagen, daß das Prädicat in einigen Sätzen dem Subjecte beigelegt, in andern abgesprochen werde, sondern es muß überall in einem und eben demselben Verhältnisse zu der Subjectvorstellung stehen. Wollte man aber, um diesen Einwurf zu heben, erklären, daß man nur die in einem Prädicate vorkommende, positive Vorstellung unter dem Worte Prädicat verstehe: so würde ich entgegnen, daß dann von keinem Prädicate, welches nur scheinbar etwas setze, im Grunde aber verneine, durch dessen Verneinung mithin die

vorher

vorher aufgehobene Realität wieder gesetzet werde, die Rede seyn könne. b) Wäre die Aeußerung richtig, daß in dem limitirenden Satze ein Prädicat, das schon an sich verneinend ist, noch einmal verneinet, und dadurch die in demselben enthaltene Realität wirklich gesetzet werde: so müßte das limitirende Urtheil jedesmal gleichgelten mit einem bejahenden, welches dieselben Hauptvorstellungen hat. Denn da die Vorstellung Nicht nicht A völlig gleichgeltend ist mit A: so ist auch der Satz: X ist Nicht nicht A, völlig gleichgeltend mit dem Satze: X ist A. Das ist es aber nicht, was sich Hr. Prof. K. denket, wenn er als Beispiel eines rein verneinenden Urtheils den Satz: Der Stein ist nicht glücklich, — als Beispiel eines limitirenden aber den (freilich falschen) Satz: Der Stein ist unglücklich, anführt. Der Begriff unglücklich entstehet eben nicht durch die Verneinung eines schon an sich selbst verneinenden Begriffes, er enthält überhaupt den Begriff der Verneinung nur einfach, und unterscheidet sich von dem Begriffe: Nicht glücklich, nur darin, daß die Verneinung bei ihm an einer andern Stelle stehet. Glücklich seyn heißt Empfindungen haben, welche angenehm sind; nicht glücklich seyn heißt nicht Empfindungen haben, welche angenehm, unglücklich seyn aber heißt Empfindungen haben, welche nicht angenehm sind.

4) Hr. Hofr. Fries (S. d. L. §. 31.) hatte, wie ich schon §. praec. n°. 4. erwähnte, richtig bemerkt, daß in einem jeden Urtheile eine Unterordnung des Subjectes unter den Begriff des Prädicates vorkomme; dennoch setzt er den Unterschied zwischen bejahenden und verneinenden Urtheilen darein, daß nur das erstere die Gegenstände des Subjectes dem Prädicate unterordne, das letztere aber sie aus dem Umfange des Prädicates ausschließe. Sollte sich dieß nicht widersprechen? — Das limitirende Urtheil erklärt er als ein solches, in dem ein gegentheiliger (d. h. verneinender) Begriff (als Prädicat) erscheinet; z. B. alles Geistige ist unkörperlich. Dieß eben sind die Urtheile, die ich verneinende nenne.

5) Nach Hrn. Prof. Metz (L. §. 100.) ist die Form aller bejahenden Urtheile: esse P; aller verneinenden: non esse P. Jene der limitirenden: esse non P, soll sich von den

bejahenden logisch nicht unterscheiden; von den verneinenden aber unterscheidet sie sich in logischer Hinsicht dadurch, „daß „sie dem Objecte, über welches geurtheilt wird, irgend eine „Sphäre von Bestimmungen zuläßt, und nur die unendliche „Sphäre von Bestimmungen, deren es fähig ist, dadurch um „Eine beschränkt, daß sie das P davon abtrennt, und weil „die Sphäre der nun noch übrigen möglichen Bestimmungen „noch immer unendlich ist, so heißen dergleichen Urtheile eben „deßwegen auch unendliche; z. B. Cajus ist ein nicht kluger „Mensch. Dagegen läßt die Form des negativen Urtheiles „es ganz unbestimmt, ob das Object, über welches geurtheilt „wird, irgend eine Sphäre hat, z. B. im Urtheile √—4 „non est = 2. Man kann daher die negative Urtheilsform „non esse P nicht der limitirenden esse non P gleich setzen; „was schon Aristoteles bewiesen hat, von mehren neueren „Logikern aber übersehen wird.“ — Ich erwiedere, a) daß der Satz: Cajus ist ein nicht kluger Mensch, freilich nichts weniger als gleichgültig sey mit dem: Cajus ist nicht ein kluger Mensch. Der letztere bleibt wahr, auch wenn wir statt Cajus die Vorstellung „Stein“ setzen; der erstere aber wird dann zu einem falschen Satze. Nur ist nicht zu vergessen, daß der erstere kein wirklich limitirender Satz sey; wie er denn auch nicht von der Form: non esse P, ist. Denn da die Verneinung Nicht zwischen das Geschlechtswort Ein und das Beiwort Klug gesetzt ist: so wird sie dem deutschen Sprachgebrauche gemäß nur auf dieß letztere bezogen, und die Worte: „C. ist ein nicht kluger Mensch,“ haben keinen andern Sinn als folgenden: „Cajus ist ein Mensch, der keine Klugheit hat;“ ein Urtheil, das offenbar nicht unter der Form: S est non P, stehet; wenn P den Begriff eines Menschen, der Klugheit hat, bezeichnet. Um unter diese Form zu gehören, müßte es ohngefähr so ausgedrückt werden: „Cajus ist Etwas, das nicht die Beschaffenheit eines klugen Menschen hat.“ b) Auch kann ich nicht zugeben, daß ein bloß verneinender oder irgend ein anderer Satz, sofern er wahr ist, unbestimmt lasse, „ob das Object, über welches geurtheilt wird, irgend eine Sphäre hat, oder gar ein Unding ist.“ — Jeder wahre Satz muß von einem Gegenstande, und somit nicht von einem Unding handeln, und diesem Gegenstande

muß er eine gewisse Beschaffenheit beilegen, also ihn unter die Sphäre der Dinge mit dieser Beschaffenheit setzen. Das Urtheil: $\sqrt{-4}$ non est = 2, hat nur den Sinn: $\sqrt{-4}$ und 2 sind keine Wechselvorstellungen.

6) Hr. D. Gerlach (L. §. 75. 76.) versteht unter den limitirenden Urtheilen die nämlichen, welche man sonst restrictive oder reduplicative zu nennen pflegt, und behauptet, daß sie in Hinsicht des Inhaltes gerade das wären, was die besondern in Hinsicht des Umfanges sind. Diese Aehnlichkeit will mir nach den Begriffen, welche ich von diesen Urtheilen habe, nicht einleuchten. Doch wie man auch über dieß Letztere denke: so wird man nach reiflicher Erwägung des hier Gesagten hoffentlich so viel gestehen, daß die von Kant beliebte dreigliederige Eintheilung der Urtheile in Hinsicht der Qualität die Prüfung nicht aushalte. Denn kann die Verneinung nie an dem Bindetheile haften: so verdienen nur jene Urtheile, welche Kant limitirende nannte, den Namen der verneinenden; während diejenigen, die er verneinende nannte, eigentlich nur Verneinungen des bejahenden Satzes, und also Sätze sind, welche sich in der Materie von diesem sehr wesentlich unterscheiden. Noch befremdender ist es, wenn Meilinger (L. u. Met. §. 52.) als Beispiel eines limitirenden Urtheils den Satz: Alle Naturproducte sind entweder organisch oder unorganisch, anführt.

§. 190.

Dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach ihrer Relation.

1) Kant, denn hier besonders muß ich von ihm den Anfang machen, — lehrte (Log. §. 23.), daß es der Relation nach gleichfalls drei Arten der Urtheile gebe. Die gegebenen Vorstellungen im Urtheile sind nämlich eine der andern zur Einheit des Bewußtseyns untergeordnet, entweder als Prädicat dem Subjecte, oder als Folge dem Grunde, oder als Glied der Eintheilung dem eingetheilten Begriffe. Durch das erste Verhältniß sind die kategorischen, durch das zweite die hypothetischen, und durch das dritte die disjunctiven Urtheile bestimmt. Weiter heißt es noch

(§. 25.), „das hypothetische Urtheil bestehe aus zwei Urtheilen, die eben das sind, was als Grund und Folge miteinander verknüpft ist; und was für die kategorischen Urtheile die Copula ist, sey für die hypothetischen die Consequenz. Und eben so heißt es (§. 28.) vom disjunctiven Urtheile, daß es aus mehren gegebenen Urtheilen bestehe, daß es diese Urtheile als in der Gemeinschaft einer Sphäre vorstelle, und jedes derselben nur durch die Einschränkung der andern in Ansehung der ganzen Sphäre hervorbringe; daß es also das Verhältniß jedes Urtheils zur ganzen Sphäre, und dadurch zugleich das Verhältniß, das diese verschiedenen Trennungsglieder untereinander selbst haben, bestimme." — In dieser Herleitung vermisse ich a) den Beweis, daß die angegebenen drei Arten der Urtheile wirklich die einzigen sind, die hier Platz greifen können. Auch sehe ich b) keinen Grund, warum man nur in gewissen Urtheilen, nämlich in denjenigen, die K. kategorisch nannte, nicht aber in denen, die ihm hypothetisch oder disjunctiv heißen, Subject- und Prädicatvorstellungen annehmen dürfe. Wer in einem Satze von der Art, wie: „Cajus soll dem Titus vergeben," welches so viel heißt, als: „Cajus — hat — die Pflicht, dem Titus zu vergeben," eine Subject- sowohl als Prädicatvorstellung annimmt (und Sätze von dieser Art erklärt man doch insgemein für kategorisch): der sollte billig auch kein Bedenken tragen, dem hypothetischen Urtheile: „Weil A ist, so ist B," welches doch keinen anderen Sinn hat, als: „Das Verhältniß der Sätze A und B ist ein Verhältniß der Abfolge;" ingleichen dem disjunctiven Urtheile: „Entweder A oder B ist," welches nichts Anderes ausdrückt, als daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter den A und B eine Einzelvorstellung sey, — Subject und Prädicat zuzugestehen. Denn wie in dem ersteren Satze gesagt werden kann, daß in ihm Cajus der Gegenstand sey, von dem derselbe handelt: so kann von dem zweiten Satze gesagt werden, daß das Verhältniß der Sätze A und B, und von dem dritten, daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter den A und B, — die Gegenstände wären, über welche sie Aussagen enthalten. Wie man aus diesem Grunde in dem ersteren Satze den Menschen Cajus das Subject desselben nennet, so sollte man auch in dem zweiten das Verhältniß der Sätze A

und B, und in dem dritten die Vorstellung von einem wahren Satze unter den A und B, die in denselben vorkommenden Subjecte nennen. Der Umstand, daß dort das Subject irgend etwas Wirkliches (Cajus), hier aber kein solches ist, darf keinen Unterschied machen. Denn auch über Dinge, die nichts Wirkliches sind, wie über bloße Vorstellungen können Urtheile aufgestellt werden, denen Niemand den Namen der kategorischen wird streitig machen wollen, z. B. „der Begriff eines Dreieckes schließet den einer Figur in sich" u. dgl. Wie in dem ersten Satze von dem Subjecte desselben eine gewisse Verpflichtung ausgesagt wird: so wird im zweiten ausgesagt, daß jenes Verhältniß ein Verhältniß der Abfolge sey, im dritten, daß jene Vorstellung die Beschaffenheit einer Einzelvorstellung habe; und wenn wir nun die Aussage einer Verpflichtung ein Prädicat nennen, warum sollen wir nicht auch die Aussagen der beiden andern Beschaffenheiten Prädicate nennen? Ich bleibe also dabei, daß sich in allen Sätzen, wenn wir sie nur erst gehörig auffassen, Subject und Prädicat nachweisen lasse. c) Wenn es die Sätze, die eine Folge aussagen (wie ich dieß gar nicht in Abrede stelle), verdienen, als eine eigene Art unterschieden zu werden: so verdienen es Sätze, die eine bloße Ableitbarkeit gewisser Sätze aus gewissen andern, ingleichen Sätze, die ein bloßes Verhältniß der Verträglichkeit, oder eines der Unverträglichkeit, des Widerstreites, oder des Widerspruches, oder der Gleichgültigkeit aussagen u. m. a. von ähnlicher Art nicht minder. Für alle diese Arten von Urtheilen aber ist in der Kantschen Tafel kein Raum. d) Unrichtig ist wohl auch die Voraussetzung, daß das Verhältniß der Abfolge (man mag nun darunter dasjenige, was ich im eigentlichen Sinne so nenne, oder irgend ein ähnliches, z. B. das einer bloßen Ableitbarkeit verstehen) immer nur zwischen zwei Sätzen obwalte. e) Die Behauptung aber, daß eben dasjenige, was für die kategorischen Sätze die Copula ist, für die hypothetischen die Consequenz sey, setzet voraus, daß sich die Copula nur in den ersteren befinde, daß aber in den letzteren an ihrer Stelle etwas Anderes, nämlich die Consequenz stehe. Meiner Ansicht nach hat jenes „Ist," das K. als die bloß in den kategorischen Sätzen vorfindliche Copula betrachtet, keine andere

Bedeutung als die des Habens einer Beschaffenheit; „Cajus ist ein Mensch," heißt mir nichts Anderes, als: „Cajus hat Menschheit." Eben diesen Begriff des Habens aber finde ich, wie überhaupt in allen, so insbesondere auch in denjenigen Sätzen, die K. hypothetisch nennt. Denn sie sind eigentlich so aufzufassen: Das Verhältniß des Satzes A zu B — hat — die Beschaffenheit eines Verhältnisses des Grundes zu seiner Folge. Die Consequenz ist also nicht die Copula, sondern vielmehr das Prädicat. f) Die Erklärung der disjunctiven Urtheile, daß sich die in denselben verglichenen Vorstellungen oder vielmehr Urtheile, wie die Glieder eines eingetheilten Ganzen (das ein Begriff ist) verhalten, scheint höchstens auf solche zu passen, die unter der Form: A ist entweder M, oder N, oder O,... stehen; d. h. wo die mehren Sätze, von denen ausgesagt wird, daß einer aus ihnen wahr sey, sämmtlich dieselbe Subjectvorstellung haben. Hier nämlich ist das eingetheilte Ganze, von dem man spricht: das Subject A. Wo findet sich aber ein solches in disjunctiven Sätzen von einer andern Form, z. B. A ist entweder B, oder C ist D? g) Zu bemerken ist ferner, daß es auch Urtheile und bei gewissen Untersuchungen durchaus nicht zu entbehrende Urtheile gebe, welche bloß aussagen, daß in einer vorliegenden Menge von Sätzen nicht alle falsch sind, ohne zu bestimmen, daß nur eben ein einziger wahr sey; ingleichen andere, die aussagen, daß sich unter einer gewissen Menge von Sätzen eine bestimmte Anzahl von wahren befinde. (§. 166.) Diese Urtheile haben zwar mit denjenigen, in welchen ausgesagt wird, daß unter mehren gegebenen Sätzen ein einziger wahrer vorhanden sey, eine so große Aehnlichkeit, daß man sie immerhin zu einer und eben derselben Gattung mit ihnen zählen könnte: in ihrem Inneren sind sie gleichwohl von ihnen unterschieden, und verdienen es so sehr, wie sie, in der Logik aufgeführt zu werden. Von diesen Urtheilen kann man nun sicher nicht sagen, daß ihre Glieder einander ausschließen. h) Wollte man aber, wie Kant, wahrscheinlich im Gefühle, daß seine Erklärung zu enge sey, am Schlusse der Anm. zu §. 28. gethan, das Ganze, welches die einzelnen, im disjunctiven Urtheile vorkommenden Sätze bilden, nur als ein solches Ganzes beschreiben, „außer dem sich in gewisser Beziehung nichts denken

läßt;" dann würde die Erklärung offenbar wieder zu weit. Denn nun müßten wir jeden Inbegriff von Sätzen, der in irgend einer Beziehung ein vollendetes Ganzes bildet, z. B. jeden Syllogismus u. dgl. ein disjunctives Urtheil nennen.

2) Kiesewetter (W. A. d. L. S. 168 ff.) versuchte auf folgende Art zu zeigen, daß es der Relation nach nicht mehr als drei Urtheilsarten gebe: „Das Verhältniß der Vorstel„lungen untereinander, auf welchem dieses Moment beruhet, „muß entweder ein inneres oder äußeres seyn. Vorstellungen „stehen in einem inneren Verhältnisse, wenn die eine als „in der andern enthalten, mit ihr und in ihr gesetzt vorge„stellt werden soll, d. h. ein Merkmal ist. Wenn durch „ein Urtheil bestimmt wird, ob eine Vorstellung ein Merkmal „der andern sey oder nicht, so heißt das Urtheil kategorisch. „Vorstellungen stehen hingegen in einem äußeren Verhält„nisse, wenn sie sich zwar untereinander bestimmen; eine durch „die andere, aber doch nicht mit der anderen gesetzt wird. „Bei diesem äußeren Verhältnisse gibt es zwei Fälle: Das „Setzen der einen Vorstellung bestimmt entweder bloß das „Setzen oder Nichtsetzen der andern, ohne daß das Setzen „der ersteren durch das Setzen der letztern selbst wieder be„stimmt wird; oder diese Bestimmung ist wechselseitig. Die „ersteren Urtheile heißen hypothetische, die anderen dis„junctive." Hiegegen erinnere ich: a) Es ist keine Erklärung dessen, was man ein inneres oder ein äußeres Verhältniß zwischen Vorstellungen nenne, wenn man bloß sagt, daß man unter dem erstern ein solches verstehe, wobei die eine Vorstellung als enthalten in der andern oder als mit ihr und in ihr gesetzt, unter dem zweiten als durch sie gesetzt, angesehen werden soll. Hier thut man nämlich nichts Anderes, als daß man statt einer Redensart eine andere anführt, welche uns aber die Theile des zu erklärenden Begriffes noch weniger zeigt. b) Offenbar ist es inzwischen, daß jenes Enthaltenseyn einer Vorstellung in einer andern nicht so viel heißen kann, als daß die eine Vorstellung als ein Bestandtheil in der andern erscheine; weil dann nur analytische Sätze den Namen kategorischer ansprechen könnten. So mag es wohl von dem als Beispiel angeführten Urtheile: „Der Mensch hat Vernunft," wahr seyn, daß die Vorstellung

Vernunft schon in der Vorstellung Mensch liege; dann aber ist dieß Urtheil auch bloß analytisch. Von synthetischen Urtheilen kann man jedoch nicht sagen, daß die Prädicatvorstellung in der Subjectvorstellung schon als Bestandtheil liege. Soll aber die Redensart, daß eine Vorstellung in einer andern enthalten sey, nur den Sinn haben, daß die erstere eine Beschaffenheit vorstelle, die an dem Gegenstande der letzteren haftet: so ist offenbar, daß auch das hypothetische und disjunctive Urtheil den Gegenständen, von welchen sie handeln (ihren Subjecten), so oft sie wahr sind, nichts Anderes als eine an ihnen wirklich haftende (innere) Beschaffenheit beilegen. Das hypothetische nämlich sagt aus, daß das Verhältniß des Satzes A zu B ein Verhältniß der Abfolge sey; und das disjunctive, daß die Vorstellung von einem wahren Satze unter den Sätzen A, B, C,... eine Einzelvorstellung sey. Sind dieß nicht innere Beschaffenheiten? Man sieht also, daß der Unterschied, den K. zwischen den sogenannten kategorischen Urtheilen einer- und den hypothetischen und disjunctiven andrerseits glaubte gefunden zu haben, bei einer richtigen Auffassung der letztern ganz verschwinde. c) Wollte man das Eigene dieser Urtheile eben bloß darin finden, daß sie, wenn auch nicht eben zwischen ihrer Subject- und Prädicatvorstellung, doch zwischen gewissen andern, in ihnen vorkommenden Vorstellungen, ein sogenanntes äußeres Verhältniß aussagen: so bemerke ich, daß dieses noch in gar vielen anderen Urtheilen geschehe, die man doch weder den hypothetischen, noch disjunctiven beizählen kann; z. B. Cornelia war die Mutter der Gracchen; Reimarus und der Fragmentist sind eine und dieselbe Person u. m. A. d) Daß sich die hypothetischen und disjunctiven Urtheile bloß dadurch unterscheiden, daß bei den ersteren eine nur einseitige, bei den letzteren aber eine wechselseitige Bestimmung der einen Vorstellung durch die andere Statt findet; scheinet mir eben nicht richtig. Hiernächst müßte auch ein Urtheil, das die Gleichgültigkeit etlicher Sätze oder auch bloßer Vorstellungen ausspricht, ein disjunctives Urtheil genannt werden. Denn wenn ich sage, die Sätze A und B sind einander gleichgültig, so wird durch das Setzen (Fürwahrhalten) des einen der andere, und durch das Setzen des andern der eine gesetzt. Von der andern Seite gibt es

auch unter den disjunctiven Urtheilen, wenigstens unter denjenigen, die es in weiterer Bedeutung sind, solche, bei denen die Wahrheit des einen Gliedes nicht nothwendig die Falschheit des andern nach sich zieht. Von diesen also kann man nicht sagen, daß die Setzung des Einen das Setzen oder Nichtsetzen des Andern, und umgekehrt, zur Folge habe.

3) Eine der vorzüglichsten Darstellungen ist auch hier wieder die des Prof. Krug (L. §. 57.): „Entweder kann „man etwas von einem Subjecte schlechtweg oder bedingungsweise oder so aussagen, daß man ein mehrfaches Prädicat aufstellt, wovon unter gewissen Bedingungen „das Eine oder das Andere Statt finden könne. Im ersten „Falle heißt das Urtheil kategorisch, im zweiten hypothetisch, „im dritten disjunctiv. — Anm. 2. Im hypothetischen Urtheile „wird etwas nur bedingungsweise ausgesagt; es wird nämlich etwas als Folge von etwas Anderem als Grunde ausgesagt. Subject und Prädicat stehen also hier im Verhältnisse des Grundes und der Folge, d. h. nicht in einem „innern, sondern in einem äußern Verhältnisse. Das Bestraftwerden des Bösen z. B. soll in dem hypothetischen Urtheile: „Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft, nicht als „Merkmal von dem gerechten Gott, als Gegenstand, sondern „der gerechte Gott soll als Grund gedacht werden, von dem „man das Bestraftwerden des Bösen als Folge zu denken „habe. Da nun Grund und Folge außer und nacheinander „gedacht werden müssen, so kann auch schon jedes für sich „ohne das Andere gedacht werden. Es ist daher natürlich, „daß das hypothetische Urtheil als ein doppeltes erscheint, „deren eines, welches die Bedingung enthält, das Vorderglied, das andere, welches das Bedingte enthält, das „Hinterglied genannt wird. Der Zusammenhang zwischen „beiden heißt die Abfolge, und wird im Deutschen durch Wenn „und So ausgedrückt. In dieser Consequenz (Wenn, So) „bestehet eben die Copula bei hypothetischen Urtheilen, indem „dadurch die Vorstellungen aufeinander zur Bestimmung eines „Denkobjectes im Bewußtseyn bezogen werden. Wenn A ist, „so ist B, heißt eigentlich so viel als B ist durch A. — „Anm. 3. Im disjunctiven Urtheile wird in Beziehung auf

„ein Ding etwas Mehrfaches ausgesagt, jedoch so, daß ihm „nicht das Mehrfache zugleich beigelegt, sondern nur geurtheilt „wird, es könne unter gewissen Bedingungen das Eine oder „das Andere Statt finden. Es wird also keines von beiden „wirklich gesetzt, sondern nur angenommen, daß eines von „beiden gesetzt werden könne, und zwar so, daß wenn das „Eine gesetzt werde, das Nichtgesetztwerden des Andern, und „wenn das Andere gesetzt werde, das Nichtgesetztwerden des „Einen die Folge davon sey. Sie werden also gegenseitig „als Grund und Folge gedacht in Ansehung ihres Gesetzt- und „Nichtgesetztwerdens; zugleich aber werden sie als Vorstel„lungen gedacht, die zusammengenommen eine Sphäre aus„machen, welche das Subject ist, in Beziehung worauf das „Mehrfache prädicirt wird. Also werden die zu einem dis„junctiven Urtheile gehörigen Vorstellungen in einem äußern „und innern Verhältnisse zugleich gedacht, wie die Theile eines „Ganzen, die sich wechselseitig bedingen." — Auch gegen diese Darstellung aber habe ich zu erinnern, a) daß man die Urtheile eigentlich nie eintheilen könne in solche, die von ihrem (eigenen) Subjecte etwas schlechtweg, und in andere, die es nur bedingungsweise aussagen. Denn in demselben Urtheile, in dem von einem gewissen Gegenstande C etwas D nur bedingungsweise, nämlich nur, wenn der Satz: A ist B, wahr ist, ausgesagt wird, ist eben darum nicht C das Subject, sondern was das Subject eines solchen Satzes sey, wurde schon oben gezeigt. b) Noch weniger läßt sich das disjunctive Urtheil als ein solches erklären, in welchem dem Subjecte mehrerlei Prädicate unter gewissen Bedingungen beigelegt werden. Oder was wäre wohl in dem disjunctiven Urtheile: Gott ist entweder nicht gerecht, oder das Böse wird bestraft, — jenes Subject, dem hier mehrerlei Prädicate unter gewissen Bedingungen beigelegt werden? Selbst wenn die mehren Sätze, die in dem disjunctiven Urtheile vorkommen, einerlei Subject haben, d. h. wenn das Urtheil die Form hat: A ist entweder B oder C..., kann man nicht sagen, daß dem Subjecte des Urtheils, sondern höchstens, daß den Subjecten der einzelnen Sätze, welche die Glieder des disjunctiven Urtheils bilden, mehrerlei Prädicate beigelegt werden. Wie würde es sich auch mit der Erklärung von dem Begriffe eines Prädicats

vertragen, zu behaupten, daß es in einem und eben demselben Satze mehrerlei Prädicate gebe? Welche endlich sind die Bedingungen, unter denen diese mehrerlei Prädicate dem Subjecte beigelegt werden? Und muß bei Aufstellung eines disjunctiven Urtheiles in der That immer gedacht werden, daß jedes der disjunctiven Glieder unter gewissen Bedingungen wahr werden könne? — c) Sehr wahr ist es, daß in dem hypothetischen Urtheile: Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft, das Bestraftwerden des Bösen nicht als Merkmal von dem gerechten Gotte, als Gegenstand gedacht wird; aber auch das ist (meine ich) noch nicht ganz richtig gesagt, daß jenes Bestraftwerden hier als Folge von Gott angegeben werde. Dieß wäre wohl der Sinn, wenn das Urtheil so lautete: Das Böse wird bestraft, weil Gott gerecht ist. Allein das hypothetische Urtheil hat einen noch andern Sinn: es setzet weder voraus, daß Gott sey, noch daß das Böse bestraft werde; sondern es sagt bloß aus, daß sich der erste Satz zu dem zweiten nur so verhalte, wie sich ein Grund zu seiner Folge verhält. Eben deßhalb kann ich auch nicht zugeben, daß das hypothetische Urtheil: Wenn A ist, so ist B, völlig so viel heiße, als: B ist durch A. Das Subject des hypothetischen Urtheiles ist das Verhältniß der beiden Sätze A und B, und das Prädicat oder Merkmal ist der Begriff der Abfolge. d) Daß das hypothetische Urtheil „als ein doppeltes erscheine," oder mit anderen Worten, daß es zwei (ja auch mehre) Sätze in sich schließe, rührt nicht daher, weil wir uns Grund und Folge nur außer und nach einander denken, sondern daher, weil es nur Wahrheiten oder doch Sätze sind, die in dem Verhältnisse von Grund und Folge zu einander stehen. e) Daß die einzelnen Sätze, in die sich das disjunctive Urtheil auflösen läßt, bei einer gewissen Gattung derselben einander ausschließen, gebe auch ich zu; daraus folgt aber nicht, daß man das Setzen des einen schon eben als Grund von dem Nichtsetzen des andern ansehen dürfe. Denn Abfolge ist ein Verhältniß, das man nicht überall voraussetzen darf, wo eine Ableitbarkeit Statt findet. Wer wollte z. B. sagen, daß in dem disjunctiven Urtheile: Dieß ist entweder Gold oder Silber, das Setzen des einen Gliedes als Grund von dem Nichtsetzen des andern angesehen werden müsse?

Aus dieſer Prüfung der vorzüglichſten Darſtellungen ergibt ſich zur Genüge, daß auch die dreigliederige Eintheilung der Urtheile, die der Geſichtspunkt der Relation darbieten ſoll, nicht haltbarer ſey als die beiden früher betrachteten, die auf die Quantität und Qualität der Urtheile gegründet ſeyn wollten. Die Form, die man die kategoriſche genannt hat, iſt die Form aller Urtheile; und kann ſomit nicht als eine bloße Art aufgeführt werden. Die hypothetiſche und die disjunctive Form ſind zwar allerdings untergeordnete Arten der Urtheile; aber nicht nur iſt es falſch, daß ihr Unterſchied darin beſtehet, worein man ihn geſetzt hat; ſondern es gibt auch noch gar manche andere Arten der Urtheile, welche der Anführung nicht minder werth ſind, als ſie. Ganz falſch iſt es endlich, daß ſich dieſe zwei Urtheilsarten durch das Verhältniß unterſcheiden, in welchem die Subject- und Prädicatvorſtellungen, oder wie man ſonſt die in einem jeden Urtheile nothwendig vorkommenden Vorſtellungen benennen will, zu einander ſtehen.

§. 191.

Dreigliederige Eintheilung der Urtheile nach ihrer Modalität.

1) Der Modalität nach hat man ſchon ſeit Ariſtoteles drei Urtheilsarten: die problematiſche, die aſſertoriſche und die apodiktiſche, wenn gleich nicht immer unter denſelben Benennungen, unterſchieden. Die älteren Logiker ſetzten das Weſen dieſes Unterſchiedes in die Beſchaffenheit der Copula, die das Subject mit dem Prädicate bald durch den bloßen Begriff einer Möglichkeit, bald durch den einer Wirklichkeit, bald endlich durch den einer völligen Nothwendigkeit verbinden ſollte. A potest esse B, A est (contingenter) B, und A est necessario B, waren ihnen die drei Formen, welche die Urtheile in dieſer Hinſicht annehmen können. Man ſehe z. B. Aristot. de Interpr. c. 12 et 13. u. m. A. Aus §. 182. weiß man, daß auch ich dieſe drei Arten der Sätze unterſcheide; ingleichen wie ich mir ihre Beſtandtheile denke.

2) Kant und die neueren Logiker, die ihm in dieſem Stücke gefolgt ſind, haben auch dieſe Eintheilung der Urtheile aus einem eigenen Geſichtspunkte aufgefaßt. „Der Modalität

„nach," (heißt es in Ks. Log. §. 30.) „durch welches Moment „das Verhältniß des ganzen Urtheils zum Erkenntnißvermögen „bestimmt ist, sind die Urtheile entweder problematische, oder „assertorische, oder apodiktische. Die problematischen sind mit „dem Bewußtseyn der bloßen Möglichkeit, die assertorischen „mit dem Bewußtseyn der Wirklichkeit, die apodiktischen end„lich mit dem Bewußtseyn der Nothwendigkeit des Urtheilens „begleitet. Anm. 1. Dieses Moment der Modalität zeigt „also nur die Art und Weise an, wie im Urtheile einer bei„hauptet oder verneint wird; ob man über die Wahrheit „oder Unwahrheit eines Urtheils nichts ausmacht, wie in dem „problematischen Urtheile: die Seele des Menschen mag un„sterblich seyn; — oder ob man darüber etwas bestimmt, wie „in dem assertorischen Urtheile: die Seele des Menschen ist „unsterblich; — oder endlich, ob man die Wahrheit eines Ur„theils sogar mit der Dignität der Nothwendigkeit ausdrückt, „wie in dem apodiktischen Urtheile: die Seele des Menschen „muß unsterblich seyn. Diese Bestimmung der bloß möglichen „oder wirklichen oder nothwendigen Wahrheit betrifft also nur „das Urtheil selbst, keineswegs die Sache, worüber geurtheilt „wird. — Anm. 2. In problematischen Urtheilen, die man „auch für solche erklären kann, deren Materie gegeben ist, „mit dem möglichen Verhältniß zwischen Prädicat und Sub„ject, muß das Subject jederzeit eine kleinere Sphäre haben „als das Prädicat." Hierüber bemerke ich nun: a) Wenn man die Modalität als das Verhältniß eines Urtheils zu dem Erkenntnißvermögen erklären höret: so sollte man wohl eine ganz andere Eintheilung unter diesem Titel erwarten. Denn nach ihrem Verhältnisse zu dem Erkenntnißvermögen können die Urtheile (oder bestimmter zu reden, die Sätze) entweder bloß vorgestellte, oder gefällte Urtheile seyn. Bei diesen letzteren, die es allein verdienen, Urtheile in der eigentlichen Bedeutung zu heißen, findet irgend ein Grad der Zuversicht, mit welchem sie gefället werden, Statt; und dieser kann bald ein höherer, bald ein niederer seyn. Es könnte hier also von mehr oder minder gewissen Urtheilen, auch wohl von Urtheilen, die mit einem deutlichen oder nicht deutlichen Bewußtseyn entweder nur vorgestellt oder auch selbst gefällt werden, die Rede seyn; keineswegs aber bietet sich auf diesem

Wege eine natürliche Veranlassung dar, die Urtheile in solche, die eine Möglichkeit, oder Wirklichkeit, oder Nothwendigkeit aussagen, einzutheilen. Die Sätze der Form: A kann B seyn, A ist B, und A muß B seyn, unterscheiden sich ja keineswegs durch ihr Verhältniß zu einem gewissen Erkenntnißvermögen, das sich dieselben bloß vorstellt, oder sie auch für wahr hält; sondern sie unterscheiden sich durch ihre innere Beschaffenheit (ihre Bestandtheile); und durch Auffassung dieses Unterschiedes kann jene Eintheilung ganz unabhängig von der Betrachtung eines Erkenntnißvermögens aufgestellt werden. b) Wenn man nun weiter liest, daß die problematischen Urtheile mit dem Bewußtseyn der bloßen Möglichkeit, die assertorischen mit dem Bewußtseyn der Wirklichkeit, die apodiktischen endlich mit dem Bewußtseyn der Nothwendigkeit des Urtheilens verbunden sind: so sollte man glauben, dieses sey so zu verstehen, daß ein Urtheil problematisch, assertorisch oder apodiktisch genannt werden soll, je nachdem Jemand sich bewußt ist, entweder daß es ihm bloß möglich sey, dieses Urtheil zu fällen, ohne daß er es doch in der That fällt, oder daß er es wirklich, aber nicht nothwendig, oder endlich, daß er es auch sogar nothwendig fälle. Allein mir däucht, daß wir ein jedes Urtheil, das wir nicht wirklich fällen, unter denselben Umständen auch nicht fällen können; und jedes, welches wir fällen, unter diesen Umständen auch fällen müssen. Nehmen wir also die Worte: möglich, wirklich und nothwendig in ihrem strengen Sinne, wie es in einer Erklärung immer geschehen sollte, und denken wir den hier nicht vorkommenden Beisatz: „unter verschiedenen Umständen," auch nicht stillschweigend hinzu: so werden wir von keinem uns vorgelegten Urtheile sagen dürfen, daß uns dasselbe bloß möglich, aber nicht nothwendig sey, oder daß wir dasselbe zwar wirklich, aber nicht mit Nothwendigkeit fällen; wir werden sonach den von Kant angegebenen Unterschied in der Modalität unserer Urtheile nicht anerkennen. Inzwischen ist es doch wahr, daß wir von einer gewissen Möglichkeit oder auch Unmöglichkeit, ein Urtheil anders abzufassen, öfters zu sprechen pflegen: so sagt z. B. Jemand, daß es ihm möglich wäre, zu glauben, was man ihm von den Erscheinungen des Hellsehens erzählte; daß er schon wirklich überzeugt davon sey;

daß man durch Magnetisiren Krämpfe zu stillen vermöge; daß er endlich die Wahrheit von den drei Dimensionen des Raumes mit dem Gefühle der Nothwendigkeit erkenne. Hier nehmen wir die Worte: möglich und nothwendig, in einem uneigentlichen Sinne, und verstehen unter dem Möglichen etwas, dessen Unmöglichkeit wir nicht einsehen, und unter dem Nothwendigen etwas, dessen Gegentheil uns unmöglich zu seyn scheinet. (§. 182. n°. 5.) Durch die erste Behauptung will der Sprechende sagen, er kenne keine Gründe, welche dasjenige, was man ihm von der Erfahrung des Hellsehens erzählte, als eine Unwahrheit widerlegen; durch die dritte Behauptung dagegen will er anzeigen, daß er den Satz von den drei Dimensionen des Raumes nicht nur für wahr halte, sondern auch meine, daß er durch keine Betrachtung entgegenstehender Gründe von dieser Ueberzeugung je abkommen würde. Sollte es nur dieses seyn, was man durch die Benennungen: ein problematisches, ein assertorisches und ein apodiktisches Urtheil anzeigen will: so könnten wir sie allenfalls gelten lassen; und es wäre dann nebst der Dunkelheit dieser Erklärungen nur noch zu tadeln, daß die ganze Eintheilung nicht Sätze an sich, sondern bloß Urtheile, d. i. gedachte und für wahr angenommene Sätze betreffe. c) Allein es scheinet nicht, daß Kant das oben Gesagte für eine richtige Auslegung seiner Meinung anerkannt haben würde, oder vielmehr es scheinet, daß K. in diesem Stücke mit sich selbst nicht einig gewesen. Denn soll die Modalität eines Urtheils wirklich nichts Anderes als das Verhältniß desselben zu dem urtheilenden Wesen bestimmen: so darf es nicht an dem Urtheile an und für sich, d. h. an dem ihm zu Grunde liegenden Satze erkennbar seyn, welche Modalität demselben angehöre, sondern das muß sich erst aus einem über dieß Urtheil gefällten zweiten Urtheile entnehmen lassen. Das scheinet nun K. selbst erkannt zu haben, als er die Worte schrieb, daß die Bestimmungen der Modalität nicht die Sache, worüber geurtheilt wird, sondern das Urtheil selbst (d. h. hier ohne Zweifel das subjective) betreffen. Zu dieser Ansicht stimmen auch schon die früheren Worte, daß ein Urtheil problematisch heiße, wenn über die Wahr- oder Falschheit nichts ausgemacht wird u. s. w. Allein, wie vereinigt sich hiemit, was unmittelbar

vorher gesagt wurde, daß das Moment der Modalität nur die Art und Weise, wie im Urtheile selbst etwas behauptet oder verneinet wird, anzeige? Wie kommt es, daß sich die problematischen, assertorischen und apodiktischen Urtheile in ihrem Inneren selbst unterscheiden, indem ihr Ausdruck die verschiedenen Formen: A mag B seyn, A ist B, und A muß B seyn, annehmen soll? Sätze von jeder Form können wir bald als etwas noch Unausgemachtes, bald als entschieden ansehen, bald sogar mit dem Gefühle der Nothwendigkeit, daß sie so und nicht anders abzufassen wären, aussprechen. So wird z. B. der Satz: Ein Körper kann mit 12 gleichseitigen Fünfecken begrenzet seyn, — für Mathematiker apodiktisch gewiß seyn, obgleich er die Form eines problematischen Urtheiles hat; während der Satz: Die Seele muß unsterblich seyn, Vielen sehr problematisch erscheinet, ob er gleich seiner Form nach zu den apodiktischen Sätzen gehöret. d) Was endlich die Behauptung veranlaßt habe, daß in den problematischen Urtheilen das Subject jederzeit eine kleinere Sphäre habe als das Prädicat, — vermag ich nicht zu errathen. Denn das Urtheil: „Ein endliches Wesen kann auch ein lasterhaftes Wesen seyn," ist problematisch, obgleich die Vorstellung, die man als Prädicatvorstellung in demselben ansieht (ein lasterhaftes Wesen), eine viel engere Sphäre hat als die Subjectvorstellung (ein endliches Wesen).

5) Jakob (L. §. 210. 211.) bedient sich des Ausdrucks, daß die Modalität nichts über die Gegenstände selbst bestimme, sondern nur, wie sich das Urtheil zu unserer Erkenntniß verhalte; ob dadurch wirklich etwas erkannt werde oder nicht, d. h. ob und in welcher Art es wahr sey. Wenn nun die Wahrheit eines Urtheils als unausgemacht gedacht wird, so ist das Urtheil problematisch; sobald aber die Wahrheit des Urtheils als ausgemacht gedacht wird, ist es assertorisch oder apodiktisch, je nachdem (§. 192.) der Verstand noch das Gegentheil denken kann oder nicht. In problematischen Urtheilen wird bloß das Problematische gesetzt. Dagegen sage ich: a) Verstände man unter Modalität wirklich nichts Anderes als die Bestimmung, ob und in welcher Art ein Urtheil wahr sey: so müßten die Urtheile diesem Momente nach in wahre und falsche eingetheilt werden; welches doch

doch nicht geschieht. Es soll also wohl nur heißen, man verstehe unter der Modalität die Bestimmung, ob und in welcher Art der Urtheilende sein Urtheil selbst für wahr ansehe. Nun glaube ich aber, daß man ein Urtheil nicht wirklich fällen könne, wenn man dasselbe nicht für wahr ansieht; woraus ich folgere, daß aller hier mögliche Unterschied nur in dem größeren oder geringeren Grade der Zuversicht, mit der man sein Urtheil fällt, bestehen könne. b) Mir däucht es also ein Widerspruch, das problematische Urtheil, als ein solches zu erklären, welches sich Jemand als unausgemacht denkt, wenn gleichwohl vorausgesetzt wird, daß es ein wirkliches und zwar ein von ihm selbst gefälltes Urtheil seyn soll. Wer etwas für unausgemacht ansieht, behauptet es eben darum noch nicht, und folglich kann man es nicht sein Urtheil nennen. Man müßte also die hier gegebene Erklärung nur dahin deuten, daß ein Urtheil problematisch heiße, wenn Jemand, dem es bloß vorgelegt wird, darüber das Urtheil, daß es unausgemacht sey, fälle. Und vielleicht ist es nur eben dieß zweite Urtheil, welches J. das problematische nannte, weil ja zuletzt gesagt wird, daß in dem problematischen Urtheile nur eben das Problematische gesetzt (das heißt wohl, ausgesagt) werde. Dann wäre also die Form aller problematischen Urtheile: „Ob der Satz: A ist B, wahr oder falsch sey, entscheide ich nicht." Ist dieses aber wohl einerlei mit dem Satze: A kann seyn B.? c) Wenn in der Erklärung des Unterschiedes der assertorischen von den apodiktischen Sätzen (§. 192.) gesagt wird, daß der Verstand sich noch das Gegentheil denken kann: so soll das Denken hier wohl nicht in seiner weiteren und eigentlichen Bedeutung, sondern für Urtheilen genommen werden. Denn Denken, wenn auch das bloße Vorstellen dazu gehört, kann man sich selbst das Widersprechendste, und kein Satz würde sonach apodiktisch heißen können, wenn wir verlangen wollten, daß man das Gegentheil von dem, was in ihm ausgesagt wird, sich nicht einmal sollte vorstellen können. Verstehen wir aber unter dem Denken ein Fürwahrhalten, und soll das apodiktische Urtheil mithin ein solches seyn, dessen Gegentheil der Verstand nicht für wahr halten kann: so fragt sich zuvörderst, welcher Verstand hier gemeint sey? Wenn ein unfehlbarer:

so müßte ein jedes apodiktische Urtheil ein wahres, und jedes wahre ein apodiktisches seyn, was doch Niemand zugeben wird. Meinet man aber einen fehlbaren, und zwar denjenigen Verstand, der das Urtheil selbst gefällt hat; so habe ich diese Erklärung bereits nº. 2. b. beurtheilt.

4) Hr. Prof. Krug (Log. §. 58.) erklärt die drei Urtheilsformen der Modalität mit folgenden Worten: „Entweder „betrachtet man die Verknüpfung der Vorstellungen im Urtheile bloß als denkbar oder schlechtweg als gedacht, oder „als so gedacht, daß sie nicht anders denkbar sey. Im ersten „Falle heißt das Urtheil ein möglliches, im zweiten ein „wirkliches, im dritten ein nothwendiges. — Anm. 1. „Betrachtet man das Urtheil als eine Verknüpfung von Vorstellungen, die in Ansehung ihrer Gültigkeit noch nicht bestimmt, „aber doch der Bestimmung fähig sind, d. h. das Urtheilen „als einen Denkact, dessen Vollziehung nur mit dem Bewußtseyn der Möglichkeit verknüpft ist: so ist das Urtheil problematisch, z. B. der Mond kann verfinstert werden. Betrachtet man aber jene Gültigkeit als bestimmt, mithin den „Denkact als vollzogen: so ist das Urtheilen mit dem Bewußtseyn der Wirklichkeit verknüpft, und zwar entweder der „bloßen Wirklichkeit oder der nicht anders möglichen Wirklichkeit, d. h. der Nothwendigkeit; z. B. der Mond ist verfinstert, der Mond muß zu gewissen Zeiten verfinstert „werden." — Ich gestehe offen, daß ich hier nicht jene Deutlichkeit finde, durch die sich Krugs Vortrag fast durchgängig so vortheilhaft auszeichnet. a) Bei der Erklärung des problematischen Urtheils finde ich drei Redensarten: „Die Verknüpfung der Vorstellungen in einem problematischen „Urtheile wird bloß als denkbar betrachtet;" „dieses Urtheil wird als eine Verknüpfung von Vorstellungen betrachtet, „die in Ansehung ihrer Gültigkeit noch nicht bestimmt, aber „doch der Bestimmung fähig ist;" endlich „das Urtheilen „wird hier als ein Denkact betrachtet, dessen Vollziehung nur „mit dem Bewußtseyn der Möglichkeit verknüpft ist," — als miteinander gleichgeltend gebraucht, und bekenne, daß mir ihr Sinn weder deutlich, noch ganz derselbe zu seyn scheint. Die erste Redensart, daß man die Verknüpfung der Vorstellungen in einem problematischen Urtheile bloß als denkbar

betrachte, ist noch die klärste für mich; denn wenn ich den Sinn der Ausdrücke, deren sich K. schon bei der Erklärung eines Urtheils überhaupt bediente, hier als bekannt und richtig voraussetze: so läßt sie nur folgende Auslegung zu: Ein Urtheil ist problematisch, wenn es aussagt, daß die Verknüpfung gewisser Vorstellungen (nämlich der des Subjects mit jener des Prädicats) nur denkbar sey, oder was eben so viel ist, wenn es aussagt, daß das Prädicat dem Subjecte nur zukommen könne. An dieser Erklärung ist meiner Ansicht nach nur zu tadeln, daß sie nicht richtig angibt, was wir in einem solchen Urtheile als Subject oder Prädicat ansehen sollen. Denn daß in dem Satze A kann seyn B, A und B Subject und Prädicat wären, wird man nach den Erörterungen des §. 182. kaum noch vertheidigen wollen. Viel dunkler ist mir die zweite Redensart, „ein Urtheil sey proble„matisch, wenn es betrachtet wird als eine Verknüpfung von „Vorstellungen, die in Ansehung ihrer Gültigkeit noch nicht „bestimmt, aber doch der Bestimmung fähig ist." Bei dem Ausdruck: Gültigkeit einer Verknüpfung, denke ich an ihre Wahr- oder Falschheit; und wenn ich sagen höre, daß diese Gültigkeit noch nicht bestimmt, wohl aber der Bestimmung fähig sey: so verstehe ich, daß jene Wahr- oder Falschheit zwar noch nicht entschieden sey, aber doch entschieden werden könne. Dieses ist aber schwerlich gemeint. Die dritte Redensart endlich, nach der ein Urtheil dann problematisch seyn soll, wenn es als ein Denkact betrachtet wird, dessen Vollziehung nur mit dem Bewußtseyn der Möglichkeit verknüpft ist, däucht mir eine Art Widerspruch zu enthalten; denn wie kann die Vollziehung eines Denkacts mit dem Bewußtseyn der bloßen Möglichkeit ihn zu vollziehen, verknüpft seyn? — b) Ueber den Unterschied zwischen dem assertorischen und apodiktischen Urtheile ist schon nº 3. c. gesprochen worden.

5) Viel Eigenes hat wieder die Darstellung des Herrn Hofr. Fries (S. d. L. §. 36.): „Die Modalität der Urtheile „besteht in ihrem Verhältnisse zur erkennenden Thätigkeit des „Gemüthes. Jedes Urtheil wird erst nur in Gedanken, als „eine Frage, entworfen, und bedarf noch der Bestätigung, ob „seine Behauptung richtig ist, oder nicht. Jedes Urtheil ist

„zwar eine behauptende Vorstellung, aber es ist doch noch „ein Unterschied, ob ich nur den Gedanken einer Behauptung „entwerfe, oder diese wirklich aussage. So theilen sich also „der Modalität nach die Urtheile in bloß gedachte oder „problematische, und in Aussagen oder behauptende „Urtheile. Die letzteren theilen wir weiter in assertorische „und in apodiktische, deren erstere immer erst besonderer „Lagen eines Menschen bedürfen, um als wahr befunden „werden zu können, indem sie von sinnlichen Anregungen „unserer Erkenntniß abhängen; die letzteren aber können von „jedem Menschen durch bloße Vernunft eingesehen werden.“ Dieser Darstellung folgt auch sein Schüler Herr Professor Calker (Denkl. §. 99.), der die drei Urtheile der Modalität: Fragen, Wahrnehmungs- und Vernunfturtheile nennet. Ich sage nun: a) Wenn die Begriffe eines problematischen, assertorischen und apodiktischen Urtheils festgesetzt werden sollen, wie es hier geschieht: so ist es nicht nöthig, die Unterscheidung derselben von ihrem Verhältnisse zum Erkenntnißvermögen abhängig zu machen. Denn ob ein vorliegender Satz ein bloßer Fragesatz sey, oder ob er eine Wahrnehmung aussage, oder eine reine Vernunftwahrheit vortrage (aus bloßen Begriffen bestehe): das braucht man nicht aus seinem Verhältnisse zum Erkenntnißvermögen zu entnehmen, sondern man kann es an ihm selbst, an seinen Bestandtheilen und der Art ihrer Verbindung erkennen. b) Daß man Urtheile (oder vielmehr Sätze), die nur aus reinen Begriffen zusammengesetzt sind, (Vernunfturtheile) von andern, die auch Anschauungen enthalten (Wahrnehmungsurtheile) unterscheidet, dürfte sehr zu billigen seyn; wie aber Fragesätze diesen beiden Arten coordinirt werden können, sehe ich nicht. Da nämlich Fragen nichts Anderes sind als Aussagen von dem Vorhandenseyn eines Verlangens, daß man uns eine gewisse näher bezeichnete Wahrheit angeben möchte: so gehören sie unter die Wahrnehmungssätze, und können sonach nicht ihnen beigeordnet werden. Wollte man aber die Fragen nach der Beschaffenheit der durch sie verlangten Wahrheit, d. h. der Antwort beurtheilen: so ist offenbar, daß diese bald ein Wahrnehmungs-, bald ein Vernunfturtheil seyn könne. c) Unrichtig däucht es mir ferner, die Fragen für

bloß gedachte Sätze zu erklären. Dadurch, daß ich mir einen Satz bloß denke, äußere ich noch keinen Wunsch, seine Wahr- oder Falschheit zu erfahren; wodurch erst eine Frage eintreten würde. d) Der Unterschied, den F. zwischen Wahrnehmungs- und Vernunfturtheilen angibt, daß die ersteren immer erst einer besondern Lage des Menschen bedürfen, um als wahr befunden zu werden, weil sie von sinnlichen Anregungen unserer Erkenntniß abhängen, während die letzteren von einem jeden Menschen durch bloße Vernunft eingesehen werden können, ist nicht aus dem inneren Wesen dieser Urtheile, sondern aus ihrem Verhältnisse zum Erkenntnißvermögen entlehnet, und nicht ganz richtig. Denn auch die sogenannte reine Vernunftwahrheit, z. B. daß 2 mal 2 = 4 ist, bedarf gewisser sinnlicher Anregungen unserer Erkenntnißkraft, um von uns erkannt zu werden. Endlich ist dieser Unterschied höchstens auf Sätze, die wahr sind, nicht aber auf falsche, oder nur solche, deren Wahrheit dahingestellt bleiben soll, anwendbar. Dennoch gehört das Urtheil: der Schnee ist schwarz, zu den assertorischen, und das Urtheil: jede geschaffene Substanz muß einmal aufhören, zu den apodiktischen Sätzen, wenn sie gleich beide falsch sind.

6) Einige Logiker, wie Hillebrand (Log. §. 305.), scheinen dafür zu halten, daß es dasselbe sey, ob man die problematischen und apodiktischen Urtheile erklärt, daß sie das Verhältniß des Subjects zum Prädicate als ungewiß und durchaus gewiß oder als nützlich und nothwendig darstellen. Allein wie unrichtig dieß sey, kann man schon daraus entnehmen, weil es zwischen der Ungewißheit und der vollkommenen Gewißheit unzählig viele Mittelstufen gibt, während sich zwischen die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit nichts Mittleres einschieben läßt.

§. 192.

Prüfung einiger von der Kantschen Tafel abweichender Eintheilungen.

So viele Freunde die Kantsche Tafel der Urtheile schon ihrer Symmetrie wegen Anfangs selbst bei Denjenigen fand,

welche die übrigen Lehren dieſes Weltweiſen nicht annahmen: ſo gibt es doch gegenwärtig kaum Einen Logiker, der nicht eine wenigſtens theilweiſe Unrichtigkeit derſelben behauptete. Es iſt unmöglich, die verſchiedenen Darſtellungen hier alle zu beſprechen, und es iſt ſchwer zu entſcheiden, welche hier vorgezogen zu werden verdienen.

1) In Maaßens trefflichem Gr. d. L. heißt es §. 159., daß die Form eines Urtheils entweder objectiv durch das Verhältniß ſelbſt, welches zwiſchen den vorgeſtellten Objecten gedacht wird (d. i. die Relation), oder ſubjectiv durch das urtheilende Subject als ſolches beſtimmt werde. Vom Letzteren hänge ab der Grad der Klarheit und die Modalität, welche darin beſtehe, daß das Urtheil entweder mit oder ohne Fürwahrhalten gedacht wird. Die Relation eines Urtheils beſtehe (§. 190.) entweder darin, daß ein Object ſo im Verhältniſſe zu einem andern gedacht wird, daß es als ein Merkmal, welches demſelben zukommt oder nicht zukommt, vorgeſtellt wird; oder ſie beſteht nicht darin. Im erſten Falle heißt das Urtheil ein urſprüngliches oder kategoriſches; im zweiten ein abgeleitetes. In einem kategoriſchen Urtheile wird das Prädicat dem Subjecte entweder beigelegt oder abgeſprochen, daher das Urtheil entweder bejahend oder verneinend iſt, was ſeine Qualität heißt (§. 198.); und nur in dieſer Qualität beſteht die Relation eines ſolchen Urtheils. (§. 199.) Das Subject des Urtheils wird (§. 200.) entweder durch einen Begriff gedacht oder nicht; im letztern Falle iſt es ein einzelnes, im erſteren ein gemeines Urtheil. Ein gemeines Urtheil, deſſen Subject aus der ganzen Sphäre des Subjectbegriffes beſteht, iſt ein allgemeines; deſſen Subject aber nur aus einem Theile der Sphäre des Subjectbegriffes beſteht, ein beſonderes. Dieſes Verhältniß des Subjectes zur Sphäre des Subjectbegriffes heißt (§. 201.) die Qualität des Urtheils. Quantität und Qualität (§. 203.) ſind den kategoriſchen Urtheilen eigenthümlich. Ein Urtheil, worin Subject, Prädicat oder beide die bloße Verneinung eines gewiſſen Begriffes ſind, heißt ein unendliches. (§. 220.) — In den abgeleiteten Urtheilen, die aus kategoriſchen zuſammengeſetzt werden, wird gedacht entweder die

Folge eines Urtheils aus einem andern, oder die bloße Uebereinstimmung eines Urtheils mit einem andern, oder die bloße Entgegensetzung eines Urtheils gegen ein anderes. (§. 265.) Ein Urtheil, worin bloß die Folge eines Urtheils aus einem andern gedacht wird, heißt ein Bedingungsurtheil; und ein Urtheil, worin der contradictorische Gegensatz zwischen mehren Urtheilen gedacht wird, ein disjunctives Urtheil. (§. 267.) Diejenigen Urtheile aber, worin die bloße Uebereinstimmung oder der bloße Gegensatz zwischen mehren Urtheilen gedacht wird, machen keine besondere Gattung von Urtheilen aus, sondern gehören theils zu den kategorischen, theils zu den hypothetischen. (§. 269.) U. s. w. Mir däucht, a) daß das subjective Verhältniß eines Urtheils, d. h. das Verhältniß desselben zu dem urtheilenden Subjecte keine Eintheilung unter den Urtheilen als Sätzen an sich, begründen könne, daß es aber ganz folgerecht sey, in dieser Hinsicht nicht nur die sogenannte Modalität eines Urtheils, sondern auch noch den Grad seiner Klarheit zu unterscheiden, auf welche letztere man in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik hier keine Rücksicht genommen. b) In eben dem Sinne, in dem man von den Sätzen, die M. kategorische nannte, sagen kann, daß sie ein Object einem andern als Merkmal beilegen oder absprechen, können wir dieses von allen, auch den hypothetischen und disjunctiven Urtheilen sagen. Wenn nämlich ein Urtheil, welches aussagt, daß die zwei Sätze α und β zusammen wahr seyn können, nach M. eigener Behauptung (§. 269.) ein kategorisches ist; warum soll nicht auch ein Urtheil, welches aussagt, daß der Satz β so oft wahr ist, als es der α ist, d. h. (nach M. eigener Auslegung in §. 18.) daß β aus α folgt, ein kategorisches heißen? Ist die Beschaffenheit des Urtheils oder vielmehr das zwischen α und β obwaltende Verhältniß, daß β so oft wahr wird, als α wahr wird, nicht in eben dem Sinne ein Merkmal von β oder vielmehr von β und α zugleich zu nennen, als es ein Merkmal derselben ist, daß sie in einigen Fällen beide zugleich wahr werden? c) Daß es in Hinsicht der Relation, d. h. der Art, wie die vorgestellten Objecte im Verhältnisse gedacht werden, keinen anderen Unterschied zwischen den Urtheilen geben könne, als den der Qualität, vermöge der man sie in bejahende und verneinende

eintheilt, ließe ſich wohl bezweifeln. Sind nicht die ſogenannten Collectiv- und Diſtributivſätze (§. 154.) ein Paar merkwürdiger Arten? und muß man nicht zugeben, daß ihr Unterſchied auf der Verſchiedenheit des Verhältniſſes beruhe, in welches gewiſſe, in dieſen Sätzen vorkommende Vorſtellungen ihre Objecte ſetzen? d) Wenn es, wie ich §. 90. erwies, auch Begriffe gibt, welche nur einen einzigen Gegenſtand haben, ſo können auch Urtheile, deren Subject ein Begriff iſt, den Namen Einzelurtheile verdienen. e) Wer den Subjectbegriff (§. 200.) als denjenigen, durch welchen das Subject gedacht wird, erkläret, kann nicht wohl ſagen, daß das Subject eines Urtheiles zuweilen nur aus einem Theile der Sphäre des Subjectbegriffes beſtehe. Denn wenn das Subject eines Urtheiles nur ein Theil von der Sphäre eines gewiſſen Begriffes iſt, ſo kann man, um dieſen Theil zu denken, ſich nicht eben dieſes, ſondern man muß ſich hiezu irgend eines andern (namentlich engeren) Begriffes bedienen. f) Iſt dieſes richtig, ſo fällt auch die hier gegebene Erklärung der Quantität weg; und das allgemeine und ein ihm zugehöriges, beſonderes Urtheil unterſcheiden ſich nicht bloß in ihrem Subjecte, ſondern auch im Prädicate. g) Urtheile von der Art, wie M. die unendlichen erkläret, gib es eigentlich gar nicht, wenigſtens nicht unter den wahren Sätzen; weil weder die Subject- noch Prädicatvorſtellung in einem wahren Satze eine rein verneinende Vorſtellung ſeyn kann. Allein auch wenn wir unter der bloßen Verneinung eines Begriffes einen Begriff von der Form: Etwas, das nicht A iſt, verſtehen: ſo iſt es doch ganz gegen den bisherigen Sprachgebrauch, ein Urtheil, deſſen Subject eine ſolche Vorſtellung iſt, alſo ein jedes Urtheil von der Form: Was nicht A iſt, iſt B, unendlich zu nennen; auch unterſcheiden ſich dergleichen Urtheile von jenen, die man bisher allein unter dieſem Namen begriff, wirklich ſo ſehr, daß es eben nicht zweckmäßig ſcheint, ſie unter Eine Benennung zu bringen. h) Daß alle Urtheile, die aus gewiſſen anderen (kategoriſchen) zuſammengeſetzt werden, zu einer von den §. 265. aufgezählten vier Arten gehören müßten, dürfte ſich kaum vertheidigen laſſen. So kann es z. B. auch Urtheile geben, in denen ausgeſagt wird, daß ſich unter gegebenen Sätzen irgend ein wahrer, aber

nicht nothwendig eben nur Ein wahrer Satz befinde; ferner auch Urtheile, die in einer gegebenen Menge von Sätzen das Daseyn einer bestimmten Anzahl s wahrer Sätze behaupten; u. s. w.

2) Schulze (Gr. d. a. L.) folgt zwar größtentheils der Darstellung Maaßens, doch verfährt er auf eine eigene Weise bei der Deduction der drei Hauptarten aller Urtheile. „Durch Rücksicht auf die logischen Grundsätze," sagt er (§. 45.), „lassen sich die obersten Verschiedenheiten, welche „an der Form der Urtheile Statt finden, vollständig ausfindig machen. Der Grundsatz des Widerspruches bedingt „zwar nur die Möglichkeit des Urtheilens überhaupt, und bestimmt, abgesehen von dem Inhalte der Urtheile, noch kein „besonderes Verhältniß der Stoffe derselben zu einander. „Anders verhält es sich aber mit den Grundsätzen der Einerleiheit, des zureichenden Grundes und des ausgeschlossenen „Dritten. Auf die Verschiedenheit des Inhaltes dieser Grundsätze bezieht sich der Unterschied der Beilegungs-, Voraussetzungs- und Entgegensetzungsurtheile (der „kategorischen, hypothetischen und disjunctiven); wie die Erwägung der besondern Eigenthümlichkeit jeder dieser Gattungen von Urtheilen darthun wird." — Jene drei Grundsätze werden §. 17—19. so ausgedrückt: „Jeder Begriff „gleicht seinen Merkmalen zusammengenommen; jedes wahre „Urtheil muß einen Grund haben; und es gibt immer nur „zwei einander unmittelbar entgegengesetzte Begriffe." Die drei Arten der Urtheile aber werden so beschrieben (§. 46.): „Wird auf eine Vorstellung ein Begriff als Merkmal bezogen, „so ist dieß ein Beilegungsurtheil. (§. 60.) Werden die „Verhältnisse, in welchen von den einander untergeordneten „und entgegengesetzten Beilegungsurtheilen eines zu dem andern „steht, in einem einzigen Urtheile aufgestellt: so erhält man „Voraussetzungs- und Entgegensetzungs-Urtheile." — Worin das Eigenthümliche des Voraussetzungsurtheiles bestehe, wird nicht bestimmt gesagt, sondern es heißt bloß §. 62.: „Der Stoff eines Voraussetzungsurtheiles besteht aus zwei Urtheilen, welche darin als Grund und Folge „auf einander bezogen werden." Und §. 63.: „Da das „Verhältniß des Grundes zur Folge ein anderes ist, als das

„der Ursache zur Wirkung: so müssen solche Voraussetzungs-„urtheile, worin Gedanken nur nach jenem Verhältnisse auf-„gestellt worden sind, von denen unterschieden werden, worin „gedacht wird, daß wenn eine gewisse Ursache als vorhanden „gesetzt worden ist, auch eine gewisse Wirkung als vorhanden „angenommen werden müsse. Diese machen eine Nebenart von „jenen aus." — §. 66. heißt es endlich: „Wird ein Gegen-„stand als durch entgegengesetzte Merkmale auf eine solche „Art bestimmbar festgesetzt, daß eines von diesen Merkmalen, „jedoch noch unbestimmt welches, mit Ausschließung der „übrigen, dem Gegenstande beigelegt werden müsse, so entsteht „ein Entgegensetzungs-Urtheil." — Nun werden wohl manche Eigenheiten, die diese drei Urtheilsarten an sich haben sollen, erwähnet; auf welche Weise sie aber aus jenen drei Grundsätzen entstehen sollen, finde ich nicht angegeben. Der erste Grundsatz däucht mir höchstens auf analytische Begriffsurtheile einige Anwendung zu verstatten; der dritte führt bloß auf disjunctive Sätze, welche der Trennungsglieder nicht mehr als zwei enthalten. Hiezu kommt noch, daß diese Grundsätze selbst verschiedentlich angefochten werden können, oder daß wenigstens nicht erwiesen würde, daß es derselben nicht mehre gebe.

3) Hr. Hofr. Fries weicht vornehmlich nur in der Eintheilung der Urtheile nach dem Momente der Relation bedeutend von Kant ab, und ist hier vollständiger und genauer als alle Uebrigen. Ohne die etwas langen Stellen (a. d. Gr. d. L. §. 32. ff., Syst. d. L. S. 142 ff., Kr. d. r. V.) hier mitzutheilen, erlaube ich mir nur folgende Gegenbemerkungen: a) schwerlich dürfte es ganz zu rechtfertigen seyn, wenn man (Syst. S. 145) das Prädicat in einem kategorischen Urtheile als einen der Subjectvorstellung desselben übergeordneten Begriff beschreibet. Denn wenn ich auch annehme, daß unter dem Prädicate das zu demselben gehörige Concretum verstanden werde, ingleichen, daß man bei den verneinenden Sätzen die Verneinung, wie man soll, zum Prädicate beziehe, und endlich, daß nur die Rede von wahren Urtheilen sey: so läßt sich doch höchstens nur behaupten, daß jenes Concretum des Prädicates eine das Subject umfassende (§. 95.),

nicht aber eine ihm übergeordnete (§. 97.) Vorstellung seyn müsse.*) b) Da Hr. F. (S. 146) zugibt, daß auch jedes hypothetische und divisive Urtheil ein kategorisches Verhältniß enthält, „indem die Folge vom Grunde, der Inbegriff der „Merkmale vom ganzen Begriff, der Inbegriff der Theilungs„glieder von der ganzen Sphäre, wie ein Prädicat ausge„sagt wird": so scheint der wesentliche Unterschied zwischen den kategorischen und jenen beiden anderen Urtheilsarten nur darin zu bestehen, daß das Prädicat in dem kategorischen Urtheile ein bloßer Begriff, in den andern ein ganzes Urtheil seyn soll. (S. 152). Hiegegen bemerke ich aber, daß auch Urtheile, die Niemand den hypothetischen oder divisiven beizählet, in ihrem Prädicate ein ganzes Urtheil in sich schließen können. Z. B. Ich glaube, daß ein Gott sey. c) Sonderbar ist es, von dem hypothetischen Urtheile einerseits (S. 147) zu gestehen, daß es die Aussage einer Abfolge sey, und doch andrerseits nicht den Begriff einer Abfolge, sondern den des Grundes zur Prädicatvorstellung zu machen. d) Noch befremdender ist es (S. 147, wenn es kein Druckfehler ist), den Grund das Uebergeordnete der Folge nennen zu hören in der Bedeutung, in der das Prädicat (oder eigentlich das ihm entsprechende Concretum) bei einem (bejahenden) Satze das Uebergeordnete von dem Subjecte heißt. In dem Satze: Alle Menschen sine Sterbliche, heißt die Vorstellung: Sterbliche, der Vorstellung: Menschen, übergeordnet, weil jeder Gegenstand, den die letztere vorstellt, auch von der ersteren vorgestellt wird. Kann man aber wohl eben so sagen, daß eine Folge durch ihren Grund vorgestellt werde? Gerade darum, weil (wie es dort heißt) immer, wo der Grund ist, auch die Folge, aber nicht umgekehrt, wo die Folge, auch der Grund anzutreffen seyn muß, indem dieselbe Folge auch aus verschiedenen Gründen herrühren kann: möchte man eher noch das Haben der Folge B als eine Beschaffenheit ansehen können, deren Concretum (Etwas, welches die Folge B hat) eine höhere Vorstellung als die des Grundes ist. e) Unzweck-

*) Gerade umgekehrt behauptet Ritter (L. S. 104), daß der Prädicatbegriff immer niedriger als der Subjectbegriff seyn müsse!

mäßig däucht es mir auch, Urtheile von ſo verſchiedener Art, als es diejenigen ſind, die Fr. unter den conjunctiven und disjunctiven verſtehet, deren erſtere unter der Form: A iſt B und C, letztere unter der Form: A iſt entweder B oder C, begriffen ſeyn ſollen (S. 145), zu einer und eben derſelben Gattung der diviſiven Urtheile zu zählen. In den Urtheilen erſterer Art iſt A das Subject, und B und C oder vielmehr die Vorſtellung von einer Beſchaffenheit, die aus den Beſchaffenheiten des B und C beſtehet, iſt die Prädicatvorſtellung. In den Urtheilen der zweiten Art dagegen iſt das Subject die Vorſtellung von einem wahren Satze, der in dem Inbegriffe der Sätze: A iſt B, A iſt C, u. ſ. w. als ein Beſtandtheil vorkommt, und die Ausſage iſt, daß dieſe Vorſtellung eine Einzelvorſtellung iſt; oder es tritt wohl die noch complicirtere Bedeutung des §. 182., 2 ein. f) Wenn insbeſondere von dem conjunctiven Urtheile (S. 148) geſagt wird, daß es die in dem Inhalte eines Begriffes (in der Erklärung) liegenden Merkmale ausſpreche: ſo würden alle Urtheile von dieſer Art analytiſch ſeyn müſſen; worauf auch alle von Fr. angeführten Beiſpiele deuten. Gibt es denn aber nicht conjunctive Sätze von anderer Art? g) Werden daſelbſt zwei Arten conjunctiver Urtheile, vollſtändige und unvollſtändige unterſchieden, je nachdem ſie die Allheit der Theile, aus welchen das Ganze beſtehet, erreichen oder nicht: ſo könnte man dieſes in ſofern gelten laſſen, als dieſer Unterſchied zwar keine innere Verſchiedenheit zwiſchen dergleichen Urtheilen, aber doch eine Verſchiedenheit in dem Gebrauche derſelben begründet. Denn ob das Urtheil: A iſt B und C, die ſämmtlichen in dem Begriffe von A liegenden Merkmale angibt oder nicht; das ändert nichts in ſeiner innern Beſchaffenheit, wohl aber hat dieſer Umſtand auf den Gebrauch, den man von dieſem Urtheile machen kann, einen begreiflichen Einfluß. Wenn aber beigeſetzt wird, daß das vollſtändige conjunctive Urtheil noch die Behauptung hinzuthue, daß es den ganzen Inhalt eines gewiſſen Begriffes ausgemeſſen habe: ſo iſt einleuchtend, daß durch den Hinzutritt dieſer neuen Behauptung auch ein neues und von dem vorigen ſehr verſchiedenes Urtheil entſtehe. Wenn ich die Worte: „ein Dreieck iſt eine dreiſeitige Figur," ausſpreche,

und damit nichts Anderes ausdrücken will, als was diese Worte an und für sich anzeigen, nämlich, daß ein Dreieck die Beschaffenheit einer dreiseitigen Figur habe: so ist die Subjectvorstellung in diesem Urtheile der Begriff Dreieck und das Prädicat die Beschaffenheit einer dreiseitigen Figur. Wenn ich dagegen dieselben Worte, wie vorhin, ausspreche in der Absicht, daß man sie als eine Erklärung des Begriffes eines Dreiecks ansehen möge; oder, was eben so viel ist, wenn ich behaupte, daß der Begriff einer dreiseitigen Figur derselbe sey, den auch das Wort Dreieck bezeichnet: so ist dieses ein ganz anderes Urtheil, als das vorige war. In dem gegenwärtigen spreche ich von der Bedeutung, d. h. von dem Begriffe, den ich mit einem gewissen Worte verbinde; in dem vorigen war von nichts dergleichen die Rede. h) Nicht minder verschieden sind die unvollständig und vollständig disjunctiven Urtheile. Nur die letztere hat man in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik bisher unter dem Namen der disjunctiven beschrieben; sie sagen aus, daß unter den mehren Sätzen A, B, C,... irgend ein, aber auch nur ein einziger wahrer befindlich sey, oder was eben so viel ist, daß die Vorstellung von einem wahren Satze, in dem Inbegriffe der Sätze A, B, C,... eine Einzelvorstellung sey. Eines ganz anderen Inhaltes sind die unvollständigen Disjunctionen, z. B.: Unter die Metalle gehören Gold, Silber, Eisen und Kupfer. Durch ein solches Urtheil wollen wir keineswegs sagen, daß unter den mehren Sätzen: Dieses Metall ist Gold, dieses Metall ist Silber u. s. w., immer ein wahrer vorhanden seyn werde; auf was für ein Metall das Dieses auch angewandt werden möge. Wir behaupten hier nur, daß die Sätze: Gold ist Metall, Silber ist Metall u. s. w. wahr sind; oder allenfalls auch: Jeder der Gegenstände, die unter den Vorstellungen Gold, Silber u. s. w. stehen, ist ein Metall. Dieses Urtheil hat also ganz andere Bestandtheile, als jene disjunctiven, mit denen es Hr. Fr. zusammenstellet. i) Daß man die disjunctiven Urtheile nicht immer als Eintheilungen der Sphäre eines Begriffes ansehen könne, wurde schon §. 190. nº. 1. f. erinnert, und wird durch dasjenige, was Hr. F. (S. 149) zur Unterstützung der entgegengesetzten Meinung beibringt, nicht widerlegt. Denn das disjunctive

Urtheil: Entweder bekommt Cajus sein Geld wieder, oder die Polizei ist schlecht, — ist ja nicht einerlei mit dem, was folgende Rede ausdrückt: Die Polizei ist entweder gut oder schlecht. Wenn sie gut ist, schafft sie dem Cajus sein Geld wieder. Wenn sie schlecht ist, so ist dieß nicht der Fall. Dort ist ein einziges Urtheil, hier sind derselben drei. k) Was S. 149 von der doppelten Bedeutung, in der man ein disjunctives Urtheil nehmen könne, gesagt wird, ist vermuthlich so zu verstehen, daß in gewissen Urtheilen dieser Gattung bloß ausgesagt wird, jeder Gegenstand, der ihrer als Subject betrachteten Vorstellung unterstehet, stehe auch unter einem der Merkmale, die im Prädicate aufgezählt werden, ohne voraussetzen zu wollen, daß jedes dieser Merkmale einige von jenen Gegenständen umfasse; und daß es wieder andere Urtheile gebe, die auch dieß Letztere behaupten. Dieser Unterscheidung pflichte ich gerne bei; nur däucht mir, daß die Urtheile der Einen Art eben, weil sie etwas ganz Anderes aussagen, auch aus andern logischen Theilen bestehen, als die der zweiten Art. Wer den Satz: Jedes Dreieck ist entweder eckig oder rund, ausspricht; will damit nichts Anderes sagen, als daß sich unter den zwei Sätzen: Dieß Dreieck ist eckig, dieß Dreieck ist rund, auf was für ein Dreieck man immer das Dieß in denselben beziehe, ein, und nur Ein wahrer Satz vorfinden werde. Bekanntlich wird dieß nur immer der erstere seyn. Wenn man dagegen spräche: Jedes Dreieck ist entweder rechtwinklig oder schiefwinklig, und dieses für eine Eintheilung unter den Dreiecken ausgäbe: so müßte man eigentlich meinen, nicht nur, daß unter den zwei Sätzen: Dieß Dreieck ist rechtwinklig, und dieß Dreieck ist schiefwinklig, auf was man auch das Dieß in denselben beziehe, immer ein und nur Ein wahrer vorfindlich sey, sondern auch, daß an jeden aus ihnen einmal die Reihe, wahr zu werden, komme. Ein Satz, in welchem dieses Beides enthalten seyn soll, muß offenbar aus ganz andern Theilen bestehen, als einer, der nur das Erstere aussagt. Nur diese sind es, die man bisher unter dem Namen der disjunctiven Sätze verstanden. Vgl. §. 166. l) Sind die bisherigen Bemerkungen gegründet, so fällt die Deduction, die Hr. F. von diesen Urtheilsarten nach dem Momente der Relation versucht, von

selbst weg. Auch muß ich in der That gestehen, daß mir nicht klar sey, weder warum „die Forderung der Vollständigkeit jener Vorstellungsweise hinzukommen müsse," noch wie aus ihr die divisiven Urtheile hervorgehen sollen.

4) Prof. Klein (Denkl. §. 141. ff.) geht von der Voraussetzung aus, a) daß die in einem Urtheile (wenn es wahr seyn soll) vorkommenden Vorstellungen in eben dem Verhältnisse als die ihnen entsprechenden Gegenstände zu einander stehen müssen. Ich glaube dagegen, es sey nicht einmal möglich, daß Vorstellungen solche Verhältnisse zu einander annehmen, wie ihre Gegenstände. Namentlich können sich Vorstellungen nie wie Substanz und Accidenz, oder wie Ursache und Wirkung zu einander verhalten, da diese Verhältnisse nur zwischen wirklichen Dingen bestehen, Vorstellungen aber (objective Vorstellungen nämlich) nichts Wirkliches sind. b) Ferner finde ich es auch unerwiesen, ja falsch, daß alle Verhältnisse, die zwischen Gegenständen nur immer Statt finden können, nothwendig einer von den drei Arten zugehören: Verhältniß einer Substanz zu ihren Accidenzen, der Ursache zu ihrer Wirkung, der Wechselwirkung. Diese drei Verhältnisse finden sämmtlich nur bei existirenden Gegenständen Statt; es gibt aber auch Gegenstände, die keine Wirklichkeit haben. c) Meines Erachtens ist zwischen dem Verhältnisse, in welchem die Subjectvorstellung eines kategorischen Urtheils zur Prädicatvorstellung, und zwischen demjenigen, in welchem eine Substanz zu ihren Accidenzen stehet, kein anderer Zusammenhang als etwa der, daß der Gegenstand, auf den sich die Subjectvorstellung beziehet, zuweilen eine Substanz seyn kann, und daß in diesem Falle dasjenige, was die Prädicatvorstellung vorstellt, wenn der Satz wahr, eine dieser Substanz zugehörige Accidenz ist. Berechtigt dieß aber schon zu sagen, daß die kategorische Urtheilsform für das Denken das sey, was die Verknüpfung zwischen der Substanz und ihren Accidenzen im objectiven Seyn ist? d) Zwischen Grund und Folge von der einen und Ursache und Wirkung von der andern Seite herrscht meines Erachtens nur der Zusammenhang, daß ein gewisses Wirkliches A, die Ursache von einem Andern, B, heißt, wenn die Wahrheit, daß A ist, den Grund zu der Wahrheit, daß B ist, enthält. (§. 168.) Obgleich ich sonach gestehe,

daß überall, wo ein Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung obwaltet, auch ein dazu gehöriges zwischen Grund und Folge vorhanden ist: so gilt dieses doch nicht umgekehrt, indem das Verhältniß von Grund und Folge auch zwischen solchen Wahrheiten herrscht, die nichts weniger als Existenzialsätze sind. e) Wenn endlich Herr Professor Klein die hypothetische Urtheilsform als eine solche erklärt, durch welche eine Erkenntniß in Verbindung mit ihren Gründen gedacht wird: so scheint mir dieß eine Verwechslung der Gründe mit den Ursachen und der Consecutivsätze mit den Causalsätzen. (§. 168. nº 1. 4.) Erkenntnisse nämlich stehen als etwas Existirendes miteinander nicht im Verhältnisse von Gründen und Folgen, sondern von Ursachen und Wirkungen; und ein Satz, der aussagt, daß ein Erkenntniß durch ein anderes verursachet werde, ist nicht ein Consecutiv-, sondern ein Causalsatz zu nennen.

5) H. E. Reinhold stellt in seiner Logik §. 80. folgende Haupteintheilung der Urtheile auf: I. Einfache Urtheile: 1) kategorische, 2) hypothetische. II. Zusammengesetzte: 1) conjunctive, a) conjunctiv-kategorische, b) conjunctiv-hypothetische; 2) disjunctive, a) disjunctiv-kategorische, b) disjunctiv-hypothetische. — Bei dieser Eintheilung ist mir a) nicht klar, aus welchem Grunde die unter I. gestellten Urtheile insgesammt einfach, die unter II. aber zusammengesetzt heißen sollen? Folgendes Urtheil: „Daß auch die Seelen der Thiere fortdauern, ist bei Weitem keine so richtige Wahrheit, als daß die Seele des Menschen unsterblich sey," — wäre nach R. einfach; dagegen das viel einfachere Urtheil: „Die Sonne leuchtet und wärmt," zusammengesetzt zu nennen. b) Der von R. angedeutete Grund, warum das hypothetische Urtheil als solches noch einfach zu nennen sey, weil nämlich die zwei oder mehren darin vorkommenden Sätze nicht behauptet werden, findet auch beim disjunctiven Urtheile Statt. Denn wer das Urtheil: Entweder A oder B, ausspricht, behauptet weder, daß A sey, noch daß B sey. c) Endlich wäre es irrig, wenn man sich vorstellte, daß diese Eintheilung alle Arten der Urtheile umfasse. Zum Beweise will ich nur an folgende eben nicht selten vorkommende Urtheilsform, welche Hr. R. die hypothetisch-hypothetische nennen

müßte,

müßte, erinnern: Wenn es richtig ist, daß sofern A ist, auch B sey: so ist auch wahr, daß sofern C ist, auch D sey.

6) Hr. Sigwart kam in der 3. Aufl. s. Handb. d. L. §. 111. auf den Gedanken, zufolge vier von ihm aufgestellter Kategorien auch vier Hauptarten der Urtheile: Existenzialsätze, Urtheile der Inhärenz, der Causalität und der Bedingung zu unterscheiden. Bei jeder Art wird die disjunctive Form zur Bildung der Unterarten benützt, die conjunctive aber, man sieht nicht warum, übergangen. Die Aufstellung jener vier Kategorien geschieht §. 66. gleichfalls ohne alle nähere Rechtfertigung.

7) Soll ich die Hegelsche Logik auch hier wieder so stillschweigend übergehen, wie es schon §. 116. geschah? In eine Prüfung derselben kann ich mich in der That nicht einlassen: so will ich denn nur bemerken, daß H. das Urtheil des Daseyns, der Reflexion, der Nothwendigkeit und des Begriffes unterscheide, und bei jeder dieser vier Arten eine dreigliederige Unterabtheilung bilde, indem er das Urtheil der Reflexion als das singuläre, particuläre und universelle; das Urtheil der Nothwendigkeit als das kategorische, hypothetische und disjunctive; das Urtheil des Begriffs endlich als das assertorische, problematische und apodiktische betrachtet. Hier haben wir also genau wieder die Kantsche Tafel der Urtheile nur unter andern Ueberschriften! Ueber die eigentliche Natur dieser Urtheile erfährt man nichts deutlich Gedachtes. So soll z. B. der nächste reine Ausdruck des positiven Urtheiles der Satz: Das Einzelne ist allgemein, ein zweiter: Das Allgemeine ist einzeln, lauten. U. s. w.

§. 193.

Prüfung verschiedener Lehrsätze über die hypothetischen und disjunctiven Urtheile.

Von den Urtheilen, die der Gesichtspunkt der Relation darbeut, vornehmlich von den hypothetischen und disjunctiven, werden in den meisten neueren Lehrbüchern der Logik so manche Eigenheiten gerühmt, die, wären sie nur gegründet, allerdings sehr merkwürdig wären. Wir müssen sie also einer Prüfung unterziehen.

1) Zuvor verdient eine kurze Erwähnung die Art, wie man die Frage beantwortet habe, ob ſich das hypothetiſche und disjunctive Urtheil entweder ineinander oder in kategoriſche umwandeln laſſen? Von den meiſten und angeſehenſten Logikern, z. B. Kant, Jakob, Krug, iſt dieſe Frage durchaus verneinet worden. Und freilich, wenn nicht von der bloßen Verſchiedenheit im ſprachlichen Ausdrucke, ſondern von den Gedanken oder Sätzen an ſich die Rede iſt, und wenn man unter dem Umwandeln eines Urtheils die Darſtellung eines Urtheils verſtehet, welches mit dem gegebenen einerlei ſeyn und doch auch zu einer anderen Gattung gehören ſoll: ſo iſt der Begriff einer ſolchen Umwandlung ſchon in ſich ſelbſt widerſprechend. Allein Jene, welche die Möglichkeit einer Umwandlung annahmen, bezogen ſie entweder bloß auf den ſprachlichen Ausdruck; wie z. B. Herbart (Hauptp. d. Met. S. 117, u. Einl. z. Phil. §. 60. u. 61.) der Meinung zu ſeyn ſcheint, daß aller Unterſchied zwiſchen der kategoriſchen, hypothetiſchen und disjunctiven Form nur auf der ſprachlichen Einkleidung beruhe; oder ſie dachten ſich, etwa wie Maaß (Gr. §. 282. 283.) unter der Umwandlung eines Urtheils nichts Anderes als die Bildung eines ſolchen, welches aus einerlei (ſogenannter) Materie mit dem gegebenen beſtehend, demſelben gleichgeltend oder auch nur ableitbar aus ihm wäre. Daß nun der ſprachliche Ausdruck unſerer Urtheile wirklich viel Willkürliches habe, und daß wir namentlich ein Urtheil bald in derjenigen Form, die man die hypothetiſche zu nennen pflegt, ausdrücken können, ohne daß es in der That hypothetiſch, in der §. 164. angenommenen Bedeutung iſt, und daß ſich im Gegentheil ein ſolches echt hypothetiſches Urtheil auch ohne Wenn und So ausdrücken laſſe: das habe ich ſelbſt ſchon mehrmal erinnert. (S. beſonders §. 179.) Wer ſagt: Wenn ein Dreieck gleichſeitig iſt, ſo iſt es auch gleichwinklich, der ſpricht kein hypothetiſches Urtheil aus, ob er gleich Wenn und So braucht; und wer ſagt: Aus dem Satze A iſt der Satz B ableitbar, der fällt ein hypothetiſches Urtheil, ob er gleich kein Wenn und So ausſpricht. Daß aber die Art der Urtheile, die ich §. 164. u. 166. unter dem Namen der hypothetiſchen und disjunctiven aufſtellte, nicht Eigenthümliches genug hätte, um eine eigene

Bezeichnung zu verdienen, dürfte Hr. H. selbst nicht in Abrede stellen. Was nun die Frage belangt, ob man aus einem gegebenen hypothetischen oder disjunctiven Urtheile nicht manches andere, nicht mehr zu dieser Gattung gehörige, ableiten könne, auch wohl ein solches, das dem gegebenen gleichgeltend wäre: so trage ich gar kein Bedenken, sie zu bejahen. Aus dem hypothetischen Satze: Wenn A ist, so ist B, ist doch gewiß ableitbar der disjunctive Satz: Entweder B oder Neg. A ist wahr. Und wenn wir zu diesem noch folgenden Satz hinzuthun: A ist nicht seiner ganzen Art nach falsch: so läßt sich aus diesen zwei Sätzen zusammen (die leicht auch zu einem einzigen verbunden werden können) der hypothetische hinwieder ableiten. In dem Hauptstücke von den Schlüssen werden wir mehre dergleichen Beispiele finden. Dasjenige aber, welches Maaß (§. 283.), Kiesewetter (§. 193) u. A. angaben, dürfte gerade nicht passen. Denn aus dem Urtheile: Wenn A, B ist, so ist es auch C, kann ich nicht jederzeit das kategorische Urtheil: Ein A, welches B ist, ist auch ein C, ableiten. Das hypothetische Urtheil nämlich kann wahr seyn, auch wenn kein A ein B ist. Dann aber können wir das kategorische Urtheil, weil es gar keinen Gegenstand hat, nicht eine Wahrheit nennen. So ist z. B. das Urtheil: Wenn die Seele körperlich wäre, so wäre sie auch zusammengesetzt, ein richtiges hypothetisches Urtheil, wenn wir die Vorstellung: Seele, als die veränderliche ansehen; allein der kategorische Satz: Eine Seele, die körperlich ist, ist auch zusammengesetzt, drückt keine Wahrheit aus. Noch weniger kann man das kategorische Urtheil von dieser Form für gleichgeltend mit dem hypothetischen erklären, wie dieses Kiesewetter im Gr. §. 193. behauptet, in d. W. A. S. 310 aber läugnet. U. s. w.

2) Einige Logiker, wie Kiesewetter (§. 111. u. 113.), behaupten, daß die einzelnen Sätze, die in den hypothetischen oder disjunctiven Urtheilen als Vorder- und Nachsatz, oder als Trennungsglieder erscheinen, allemal kategorisch seyn müßten. Obgleich nun die Art, wie man das kategorische Urtheil erklärt, auf alle Urtheile paßt, und das hier Gesagte in sofern wohl könnte zugegeben werden: so denkt man sich doch unter den kategorischen Urtheilen immer nur eine besondere Gattung

von Urtheilen, nämlich nur solche, die weder hypothetisch noch disjunctiv sind, und in sofern ist jene Behauptung doch falsch; wie denn gleich in der bekannten, von Kiesew. selbst §. 235. erwähnten Schlußart des Dilemma's ein hypothetisches Urtheil, dessen Nachsatz disjunctiv ist, erscheinet. Eben so können der Vordersatz oder der Nachsatz, oder auch beide selbst wieder hypothetisch seyn, wie dieß auch Herbart (Einl. S. 52) erinnert. U. s. w.

3) In Hinsicht der Quantität sollen die hypothetischen und disjunctiven Urtheile, nach einigen Logikern, wie Hoffbauer, Maaß (ja schon Fonseca) das Eigene haben, daß ihnen gar keine Quantität beiwohnt; nach den meisten Andern, wie Jakob, Kiesewetter, Krug, sollen sie jederzeit allgemein seyn; Hr. Hofr. Fries aber (§. 35), Calker (§. 95.) u. A. nehmen auch besondere und einzelne Urtheile dieser Art an. Z. B.: Bisweilen, wenn Neumond ist, so ändert sich das Wetter. Wenn Cajus dieß gethan hat, so ist er ein Unmensch. — Meiner Ansicht nach (§. 164.) gehören die hypothetischen Sätze zu den Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung, also zu denjenigen Sätzen, die man gewöhnlich particuläre nennet. Ein Aehnliches gilt von den disjunctiven Sätzen (§. 166.), die gleichfalls aussagen, daß eine Vorstellung entweder überhaupt gewisse, oder nur einen einzigen Gegenstand habe. Was aber die Ausdrücke der Form betrifft: „Wenn A ist, so ist bisweilen oder oft, u. dgl. auch B": so enthalten diese, wie mir däucht, kein hypothetisches Urtheil, sondern bloß folgenden Gedanken: Das Verhältniß der Menge derjenigen Fälle, in welchen A wahr wird, zur Menge der Fälle, in welchen nebst A auch B noch wahr wird, ist das Verhältniß eines Ganzen zu einem geringen oder zu einem beträchtlichen Theile desselben u. s. w. Es sind also Sätze, welche den Grad der Wahrscheinlichkeit eines Satzes B in Beziehung auf einen andern A aussagen. (§. 167.) Wie ich mir endlich den Satz: Wenn Cajus dieß gethan hat u. s. w. glaube auslegen zu müssen; weiß man schon aus §. 179.

4) Dieselben Logiker, welche den hypothetischen und disjunctiven Urtheilen die Quantität absprechen, wollen

auch keine Qualität bei ihnen erkennen; z. B. Maaß (§. 279. u. 296.); Andere aber, wie Krug (§. 57. Anm. 4.), lehren, daß diese Urtheile insgesammt nur bejahend seyn können; Kiesewetter (§. 122.) behauptet dieß nur in Ansehung der disjunctiven; von den hypothetischen dagegen glaubt er mit mehren Andern, daß sie bejahend sowohl als auch verneinend seyn könnten. Einige, wie Jakob, behaupten dieß Letztere auch von den disjunctiven; und noch Andere, wie Fries (S. d. L. S. 165) und Calker (§. 91.), wollen selbst diejenige Qualität, die man die unendliche nennt, bei hypothetischen Urtheilen finden. — Wenn man den Unterschied zwischen bejahenden und verneinenden Sätzen, wie §. 156. auffaßt: so muß jeder Satz Eines von Beidem seyn; und die Sätze, die ein Verhältniß der Ableitbarkeit, oder das der Ergänzung aussagen, sind dann offenbar zu den bejahenden zu zählen, gleichviel von welcher Beschaffenheit die einzelnen Sätze, die sie enthalten, seyn mögen. Ohne Zweifel aber gibt es auch Sätze, welche das Daseyn jener Verhältnisse läugnen; z. B.: Wenn A ist, so folgt doch nicht, daß B sey; unter den Sätzen A, B, C,... muß sich nicht eben ein wahrer befinden; u. dgl. Will man nun diese Sätze in einer weiteren Bedeutung auch hypothetische oder disjunctive nennen: so gibt es dann auch verneinende Sätze von dieser Art. Hiegegen macht zwar E. Reinhold (L. §. 92. Anm.) den Einwurf: „Wollte man annehmen, ein negatives hypothetisches Urtheil müsse ein solches seyn, in welchem eine „Folge überhaupt nicht gesetzt würde: so wäre anzunehmen, „ein negatives kategorisches Urtheil sey dasjenige, in welchem „ein Prädicat überhaupt nicht von einem Subjecte ausgesagt „würde.“ Ich entgegne aber, daß unter einem verneinenden Urtheile Niemand ein Urtheil verstehe, das ein gewisses Prädicat nicht aussagt, sondern das die Abwesenheit dieses Prädicates (einer gewissen Beschaffenheit) aussagt. Ein verneinendes hypothetisches Urtheil also ist nicht ein solches, das eine Folge nicht aussagt, sondern das aussagt, daß eine gewisse Folge nicht da sey. — Daß es aber auf jeden Fall unthunlich sey, die Qualität der hypothetischen und disjunctiven Urtheile nach der ihrer einzelnen Sätze bestimmen zu wollen, erhellet auch schon daraus, weil sich dann oft gar nicht entscheiden ließe,

ob man das Urtheil zu den bejahenden oder verneinenden zählen soll. Denn jene mehren Sätze A, B, C,..., welche die sogenannten Trennungsglieder im disjunctiven Urtheile bilden, erscheinen alle darin auf einerlei Weise; wie also wollte man die Qualität des Urtheils nennen, wenn einige derselben bejahend, andere (vielleicht eben so viele) verneinend sind? Ein Aehnliches kann auch bei den hypothetischen Urtheilen eintreten, weil es der Vorder- sowohl als der Nachsätze in einem mehre geben, und ihre Qualität verschieden seyn kann.

5) In Hinsicht auf Modalität behauptete Kant (K. §. 95. Anm. 2.), in kategorischen Urtheilen sey nichts problematisch, sondern Alles assertorisch; in hypothetischen dagegen sey nur die Consequenz assertorisch (§. 29.); im disjunctiven Urtheile seyen die Glieder insgesammt problematisch; nur Eines gelte assertorisch, Andere dagegen, und unter ihnen namentlich Kiesewetter, Jakob und Krug, finden das hypothetische sowohl als disjunctive Urtheil immer apodiktisch, und nur die Glieder derselben überall problematisch. Nach Hoffbauer endlich, nach Maaß, Fries, Reinhold u. A., können diese Urtheile jede Art der Modalität annehmen. — Um diese Meinungen gehörig zu beurtheilen, müssen wir wenigstens zwei Bedeutungen, in welchen die schwankende Benennung der Modalität genommen wird, unterscheiden: die eine, in der man darunter eine gewisse, den gegebenen Urtheilen objectiv anklebende Beschaffenheit verstehet; wie, wenn man sagt, daß die apodiktischen Sätze bloß solche sind, die eine Nothwendigkeit aussagen u. dgl.; die andere, in der man unter der Modalität ein gewisses Verhältniß gegebener Sätze zu dem Erkenntnißvermögen eines denkenden Wesens verstehet, wo dann ein Satz z. B. apodiktisch heißt, wenn wir uns bewußt sind, daß wir mit Nothwendigkeit so und nicht anders urtheilen. In der ersten Bedeutung kann es begreiflicher Weise Urtheile geben, die weder problematisch, noch assertorisch, noch apodiktisch zu nennen sind, weil sie weder eine Möglichkeit, noch eine Wirklichkeit, noch eine Nothwendigkeit (in irgend einer Bedeutung dieser Worte) aussagen. Und gerade dieß ist bei beiden, dem hypothetischen sowohl als disjunctiven Urtheile der Fall; denn weder eine Möglichkeit, noch eine Wirklichkeit,

noch eine Nothwendigkeit sagen wir aus, indem wir aussagen: Wenn A ist, so ist B; oder: Es ist entweder A oder B. Was aber die einzelnen Sätze A, B selbst anlangt: so können diese bekanntlich von dem verschiedensten Inhalte seyn, zumal wenn das aus ihnen gebildete Urtheil nicht wahr zu seyn braucht; und so versteht sich von selbst, daß sie nicht eben alle Aussagen einer Möglichkeit, d. h. problematische Sätze seyn müssen. Wenn wir die Modalität in der zweiten Bedeutung nehmen: so findet sie offenbar nur bei Sätzen Statt, die sich ein denkendes Wesen vorstellt, und mit mehr oder weniger Zuversicht für wahr hält. Und nun pflichte ich ganz der Meinung der zuletzt genannten Logiker bei, daß die hypothetischen und disjunctiven Urtheile alle Arten der Modalität erhalten können. So ist mir z. B. folgendes hypothetische Urtheil: Wenn wir vor 19 Jahren einen Mißwachs hatten: so wird auch heuer ein Mißwachs eintreten, bloß problematisch; und bliebe es, selbst, wenn mir der Vordersatz (ja auch der Nachsatz einst) assertorische Gewißheit erhielte. Eben so problematisch ist mir auch das disjunctive Urtheil: Wir werden heute entweder Schnee oder Regen bekommen, und bleibt es, selbst wenn mir der Umstand, daß wir heute Schnee bekommen, bereits gewiß wäre, weil es schon wirklich schneiet, denn ich bin ungewiß, ob nicht noch Regen nachkommen werde. Woher es übrigens komme, daß so manche Logiker die einzelnen Sätze, aus denen das hypothetische oder disjunctive Urtheil bestehet, für problematisch ansehen, ist leicht zu begreifen. Es sind dieß Sätze, über deren Wahrheit oder Falschheit in dem Urtheile selbst nichts ausgesagt wird; und daraus entspringt der Anschein, als ob das urtheilende Wesen sie für unentschieden erklärte; in welchem Falle sie freilich mit Recht problematisch in subjectiver Bedeutung genannt werden dürften. Indessen ist etwas für uneutschieden erklären, und es nur eben jetzt nicht entscheiden, nicht ein und dasselbe; und wer z. B. sagt: Wenn ein Gott ist, so gibt es auch eine Vergeltung, erkläret gar nicht, daß ihm das Daseyn Gottes noch zweifelhaft sey, sondern er sagt bloß aus, daß der letztere Satz ableitbar aus dem ersteren sey. Nicht schwerer begreift sich, woher es gekommen, daß man die ganzen Urtheile selbst, die hypothetischen sowohl als disjunctiven, für apodiktisch er-

klärte. Hier scheint man unvermerkt von dem Begriffe der subjectiven Modalität zu jenem der objectiven übergegangen zu seyn. Wenn die Bestandtheile, aus denen ein hypothetisches oder disjunctives Urtheil besteht, reine Begriffe sind, oder wenn die allenfalls darin vorkommenden Anschauungen zu den veränderlichen Theilen gehören: dann lassen sich, der Wahrheit unbeschadet, beide mit einem Müssen (wie Hr. Prof. Krug sagt) verbinden. „Wenn A ist, so ist nothwendig B;" und: „Einer der Sätze A und B ist nothwendig wahr." Und diese Aussagen können wir allerdings apodiktisch nennen. Am Schwersten dürfte zu errathen seyn, was Kant veranlasset habe, zu schreiben, daß an den kategorischen Urtheilen Alles assertorisch sey. Denn weil (nach §. 30.) das kategorische Urtheil an und für sich sowohl problematisch, als assertorisch, als auch selbst apodiktisch seyn kann: so sollte man glauben, daß die Behauptung, in einem solchen Urtheile müsse Alles nur assertorisch seyn, bloß von gewissen, in ihm vorkommenden Theilen zu verstehen sey. Dieß würde aber voraussetzen, daß das kategorische Urtheil immer aus mehren anderen Urtheilen bestehe, welches doch eben nicht ist. Doch selbst, wenn der kategorische Satz andere Urtheile als Theile in sich schließt, läßt sich in keiner Bedeutung behaupten, daß diese immer assertorisch seyn müßten. Nicht in der subjectiven; denn wer z. B. das gewiß kategorische Urtheil fället: „Daß sich die Sonne um die Erde bewege, ist noch von Tycho de Brahe vertheidiget worden," braucht den darin enthaltenen Satz von der Bewegung der Sonne keineswegs selbst für wahr zu halten. Auch in der objectiven nicht; so ist das Urtheil: „Die Erfahrung lehrt, daß auch der beste Mensch sündigen könne," kategorisch, obgleich der darin enthaltene Satz eine bloße Möglichkeit aussagt.

§. 194.

Eintheilungen der Urtheile nach ihrer äußeren Verschiedenheit.

Die Eintheilungen, die ich bisher (§. 188—192.) geprüft, sollten bloß auf der inneren Beschaffenheit der Urtheile beruhen; eine Forderung, welcher sie auch bis etwa auf

diejenige, die man aus dem Gesichtspunkte der Modalität ableitete, entsprachen. Vergleichen wir aber zwei oder mehre Urtheile untereinander: so ergeben sich auch in den Verhältnissen, welche sie zu einander haben, merkwürdige Verschiedenheiten; und auch von diesen liefern uns die neueren Lehrbücher der Logik eine Uebersicht, welche den Anschein einer systematischen Vollständigkeit hat. Zwar in der Kantschen Logik, in des Hrn. Fries Systeme und in einigen andern, sehr angesehenen Werken wird von dem äußeren Unterschiede unter den Urtheilen nicht einmal unter einem eigenen Titel gesprochen, sondern die wichtigsten hieher gehörigen Begriffe werden nur gelegenheitlich, vornehmlich in der Lehre von den Schlüssen mitgenommen. Dieses betrachteten aber Andere mit Recht als einen Uebelstand, dem man abhelfen müsse.

1) In Kiesewetters W. A. d. L. heißt es §. 140: „Wenn wir die Urtheile untereinander vergleichen, so müssen „wir die Materie derselben als gleich annehmen, und sie bloß „in Rücksicht ihrer Form vergleichen; und da wird nun diese „Verschiedenheit der Form sich auf die vier Punkte: Quantität, Qualität, Relation und Modalität zurückführen lassen. „Urtheile, die sich bloß in Rücksicht der Quantität unterscheiden, nennt man untergeordnete. Das eine muß „allgemein, das andere besonders seyn; die einzelnen werden „in dieser Rücksicht zu den besonderen gerechnet. — §. 141. „Vergleicht man die Urtheile der Qualität nach, so sind „sie entweder einstimmig oder entgegengesetzt; je nachdem sie sich in Ein Bewußtseyn vereinigen lassen oder nicht. „Einstimmige Urtheile, von denen eines wechselseitig aus dem „andern folgt, heißen gleichgeltend; sie sind entweder der „Form oder der Materie nach gleichgeltend. Die entgegengesetzten sind entweder widersprechend, wenn Eins das „Andere bloß aufhebt; oder widerstreitend, wenn Eins „das Andere nicht bloß aufhebt, sondern auch noch etwas „Anderes behauptet; oder subconträr, wenn das Eine „das Andere nicht völlig aufhebt. §. 143. Wenn in zwei „kategorischen Urtheilen das Subject des einen Prädicat des „andern, und das Prädicat des einen Subject des andern „ist: so nennt man sie umgekehrt, wenn die Qualität und „Quantität dieselbe bleibt; verändert umgekehrt, wenn

„nach die Quantität geändert wird. — §. 144. Der Mo„dalität nach wird ein Urtheil durch die Versetzung, „d. h. dadurch hervorgebracht, daß man Subject zum Prä„dicat, Prädicat zum Subject macht, von dem neuen Sub„ject das Gegentheil nimmt, und auch die Qualität ändert. „Durch diese Contraposition wird ein Urtheil, das vorher „assertorisch war, nun apodiktisch.“ — Ueber diese Darstellung bemerke ich: a) Daß man bei Aufzählung der Unterschiede, in dem Verhältnisse der Urtheile untereinander, die Materie derselben als gleich annehmen müsse, folgt daraus, daß die Logik bei allen ihren Untersuchungen nicht auf die Materie des Denkens sehen dürfe, gar nicht. Denn vorausgesetzt, daß ein gewisses Verhältniß zwischen Urtheilen nur merkwürdig genug ist, und daß es etwa nicht bloß bei Sätzen, die zu einer einzigen Wissenschaft gehören, Statt finde: so wird es in der Logik aufgeführt werden dürfen, gleichviel ob dasjenige, was man in diesen Sätzen die Materie nennet, einerlei oder verschieden seyn mag. Und führt man denn nicht auch schon bisher in allen Lehrbüchern der Logik das Verhältniß auf, das zwischen den drei Sätzen: Alle A sind B, Alle B sind C, Alle A sind C obwaltet, daß nämlich der dritte derselben aus den zwei ersteren ableitbar sey? Diese drei Sätze aber sind ihrer Materie nach offenbar verschieden. Dürften nun deßhalb, weil die Logik von jeder Materie des Denkens absehen soll, in ihr keine anderen Sätze als solche, deren Materie einerlei ist, miteinander verglichen werden: so dürfte ja auch nicht von dem Verhältnisse jener drei Sätze, und somit überhaupt von keinem Syllogismus in der Logik gesprochen werden. b) Durch jene so willkürlich gemachte Beschränkung versperrte man sich nicht nur den Weg zur Auffindung mancher sehr merkwürdiger Verhältnisse unter den Sätzen, sondern man konnte auch selbst die schon von den alten Logikern eingeführten nicht in ihrer gehörigen Allgemeinheit auffassen. So konnte man z. B. als Sätze, die in dem Verhältnisse der Unterordnung zu einander stehen, höchstens die Sätze der Form: Alle A sind B, Einige A sind B, und dieß oder jenes einzelne A ist B, anführen; da doch der Sprachgebrauch verlangt, daß man z. B. auch die Sätze von der Form: Alle A, die zugleich X sind, sind B, für untergeordnete jenes ersten erkläre. Vergeblich

suchte man sich über diesen Uebelstand mit der Bemerkung zu rechtfertigen, die Logik könne es nicht beurtheilen, ob ein solcher Satz, wie: alle Europäer sind sterblich, dem Satze, alle Menschen sind sterblich, wirklich untergeordnet sey oder nicht; weil sie nicht wissen könne, ob der Begriff Europäer dem Begriff Mensch unterstehe. Dieß Letztere völlig zugegeben, folgt ja doch daraus, weil die Logik nicht untersuchen kann, ob ein gewisser Satz wirklich ein passendes Beispiel zu einer gewissen Gattung von Urtheilen ist, nicht im Geringsten, daß der Begriff dieser Gattung in ihr nicht aufgestellt werden dürfe; oder wir dürften wir sonst die Begriffe von einer Grundwahrheit, von einem Lehrsatze, von einer Aufgabe und hundert andere in der Logik aufführen? — c) Wenn man erklärt hat, man wolle die Urtheile, die sich bloß in der Quantität unterscheiden, einander untergeordnet nennen: so ist nicht abzusehen, mit welchem Rechte man gleich darauf behauptet, daß das eine dieser Urtheile allgemein, das andere ein besonderes oder einzelnes seyn müsse. Denn auch Urtheile, deren das eine besonders, das andere einzelne ist, wären ja in ihrer Quantität verschieden. Indem man es sich gleichwohl verbietet, solche Urtheile untergeordnet zu nennen, verräth sich, daß man mit der Benennung der Unterordnung eigentlich einen ganz anderen Begriff verbinde, den nämlich, daß der eine Satz wahr werden müsse, so oft es der andere wird. Die Sätze: Einige A sind B, und dieses A ist B, nennt man bloß darum nicht untergeordnet, weil der letztere nicht nothwendig wahr ist, so oft es der erste ist. Was man hier also für die Erklärung des Begriffes der Unterordnung ausgibt, ist nur ein dieses Verhältniß betreffender Lehrsatz; und was man in der Folge als einen Lehrsatz aufstellt, daß nämlich der untergeordnete Satz wahr wird, so oft es der übergeordnete wird, das ist die eigentliche Erklärung des Begriffes. — Dem Nachdenkenden muß es übrigens um so auffallender seyn, hier zu hören, daß man die Einzelurtheile den besondern beizuzählen habe, da es an andern Orten heißt, daß die Einzelurtheile in logischer Hinsicht wie allgemeine zu betrachten wären. d) Warum die Verhältnisse der Einstimmigkeit und Entgegensetzung gerade die Qualität betreffen, da man doch Urtheile zu den

einstimmigen, ja sogar gleichgeltenden zählet, die von entgegengesetzter Qualität sind, ist schwer zu errathen. e) Daß es aber eine zu enge Bestimmung dieser Verhältnisse sey, wenn man sie bloß auf Sätze von einerlei Materie einschränkt, leuchtet von selbst ein. Sagen wir doch, daß alle wahren Sätze miteinander einstimmig sind! f) Wie vereinigt es sich, daß man die Gleichgültigkeit als eine Art der Einstimmung, und die Einstimmung als ein Verhältniß, das nur zwischen Urtheilen von einerlei Materie Statt finden könne, betrachtet; und sodann doch eine Gleichgültigkeit der Form und eine der Materie nach unterscheidet? g) Uebrigens prüfte ich die hier gegebene Erklärung von dem Verhältnisse der Einstimmigkeit schon §. 154. Von dem Verhältnisse der Entgegensetzung aber liegt eine doppelte zu Grunde. Denn einmal wird schon durch den bloßen Gegensatz, den man zwischen Einstimmung und Entgegensetzung annimmt, und durch die Erklärung, die man von jener gibt, stillschweigend vorausgesetzt, daß Entgegensetzung nur dort vorhanden sey, wo sich zwei Urtheile nicht in ein Bewußtseyn vereinigen lassen, oder (wie dieses weiter erklärt wird) wo das eine das andere ganz oder zum Theile aufhebt. Tiefer unten heißt es aber: „Urtheile sind entgegengesetzt, wenn beide gleiche Sub„ject- und Prädicatbegriffe und bei entweder gleicher oder „verschiedener Quantität verschiedene Qualität haben." Offenbar ist diese zweite Erklärung weiter als die erste; denn sie umfaßt auch die Urtheile: Einige A sind B, und: Einige A sind nicht B, die einander doch weder ganz, noch zum Theile aufheben. In der That war K. auch in Betreff dieser Art von Urtheilen, welche man insgemein subconträr nennet, sehr mit sich selbst im Zweifel; denn im Grundrisse (S. 72) zählt er sie ausdrücklich zu den entgegengesetzten, und erkläret sie als solche, deren das eine das andere nicht völlig aufhebe; in der M. A. aber (S. 242) beschreibt er sie als eine eigene Gattung, und sagt von ihnen: „Da von „einem Theile der Sphäre des Begriffes etwas gelten kann, „was von einem andern Theile dieser Sphäre nicht gilt, so „werden auch die subconträren Urtheile einander nicht „aufheben. Es findet bei ihnen keine reine Entgegen„setzung Statt, weil in beiden nicht von denselben Ob-

„jecten die Rede ist.“ — Das Wahre däucht mir, daß die subconträren Sätze allerdings einstimmig sind, und dieß zwar, weil sie in der That nicht dieselben Gegenstände, d. h. Subjecte haben. Dieß zeigt sich aber nicht, so lange man bei der Form ihres gewöhnlichen Ausdruckes bleibt, und die Vorstellung: „Einige A,“ für die Subjectvorstellung beider ansieht. Denn sagen, daß man dieß Einige A in dem einen Satze auf andere Gegenstände beziehen könne, als in dem andern, hebt die Schwierigkeit nicht; denn wenn ich unter dem Ausdrucke: „Einige A,“ jetzt an diese, jetzt an andere Gegenstände denke: so fälle ich nicht mehr dasselbe, sondern ein anderes (obgleich mit eben denselben Worten gesprochenes) Urtheil. Man hätte also höchstens erwiesen, daß Urtheile, deren sprachlicher Ausdruck von der Form der subconträren ist, nicht nothwendig einander entgegengesetzt seyn müssen; daß sie es aber durchgängig nicht sind, würde keineswegs folgen. Alle Schwierigkeit aber verschwindet, sobald wir die rechte Art, wie diese Sätze aufzufassen sind, kennen. Wissen wir nämlich, daß die Ausdrücke: Einige A sind B, Einige A sind nicht B, eigentlich keinen andern Sinn haben, als den: Die Vorstellung eines A, das zugleich B ist, hat Gegenständlichkeit, und die Vorstellung eines A, das nicht zugleich B ist, hat gleichfalls Gegenständlichkeit: so sieht man von selbst, daß die Verschiedenheit beider gar nicht in ihrer Copula oder im Prädicate, sondern in ihrem Subject bestehe. h) Welches Verhältniß unter den Urtheilen auf der Relation beruhe, wird nicht ausdrücklich gesagt, sondern wir müssen es nur aus dem Zusammenhange schließen, daß hieher das Verhältniß der Umkehrung zu beziehen sey. So geben es auch Andere, z. B. Jakob (L. §. 220.), ausdrücklich an; indem sie die umgekehrten Sätze als solche erklären, „deren Begriffe sich bloß dadurch unterscheiden, daß sie in umgekehrter Relation stehen;“ worunter man, wie sich aus dem Verfolge zeigt, nichts Anderes versteht, als daß die Vorstellungen des Subjects und Prädicats gegen einander ausgetauscht sind. Hier fragt sich nun, wienach man dieses einen auf der Relation beruhenden Unterschied nennen dürfe? Denn da man der Relation nach nur die kategorische, hypothetische und disjunctive Urtheilsform unterscheidet: so sollte man erwarten, daß ein

Paar Sätze der Relation nach nur dann verschieden heißen könnten, wenn die eine dieser Formen bei einem und eine andere bei dem anderen Statt hat. i) Noch unbegreiflicher ist, wienach man sagen könne, daß durch die sogenannte Versetzung eines Urtheils seine Modalität geändert, und aus einem assertorischen ein apodiktisches Urtheil werde. Doch auch schon Andere, z. B. Flatt (in s. Bemerkungen z. die Kantische u. Kiesewetterſche Log. S. 91), Krug (Log. §. 65. Anm. 4.), haben dieß gerüget. Es scheint also wirklich, zu dieser Behauptung habe nur die Begierde verleitet, die vier Gesichtspunkte, die bei der Tafel der Kategorien so gute Dienste geleistet, auch hier wieder anbringen zu können. Als Rechtfertigung liest man im Grundrisse §. 144. nur: „Durch diese Contraposition „wird die Modalität des Urtheils geändert; denn wenn es „vorher assertorisch war, wird es nun apodiktisch, da das „Gegentheil davon verneint wird." Dieselben Worte werden noch einmal §. 180. und in der W. A. S. 297 zum dritten Male wiederholt, und hier wird wie zur Erläuterung noch das Beispiel beigefügt: „Das Urtheil, alle Menschen „sind sterblich, ist bloß assertorisch; wird aber dadurch, daß „ich durch die Versetzung herausbringe: kein Nicht-Sterblicher „ist ein Mensch, apodiktisch." — Macht dieses Beispiel wohl die Sache klärer; und wäre es uns zu verdenken, wenn wir aus Allem argwöhnten, daß K. selbst nicht recht gewußt habe, was er zur Rechtfertigung dieser, Kant (L. §. 54.) nachgesprochenen Behauptung, sagen solle? Die gebrauchten Worte lassen es ungewiß, ob man meine, das Urtheil, daß alle Menschen sterblich sind, werde ein apodiktisches, nachdem man das Andere: kein Nicht-Sterblicher ist ein Mensch, aus ihm herausgebracht habe; oder nicht jenes, sondern dieß letztere sey das apodiktische. Daß aber weder das Eine, noch das Andere wahr sey, und zwar weder, wenn man den Unterschied zwischen assertorischen und apodiktischen Urtheilen objectiv, noch wenn man ihn subjectiv verstehet — ist sicher. Denn wenn dieser Unterschied ein objectiver, in den Urtheilen oder Sätzen an sich befindlicher seyn soll: so liegt am Tage, daß man nicht eines der beiden Urtheile: „Alle Menschen sind sterblich," und „kein Nicht-Sterblicher ist ein Mensch," den assertorischen, das andere den apodiktischen beizählen dürfe,

weil beide Urtheile bis auf den einzigen Unterschied, daß das eine bejahend, das andere verneinend ist, ganz von derselben Form sind. Der Unterschied in der Bejahung oder Verneinung aber darf, weil man ihn schon unter den Gesichtspunkt der Qualität gestellt hat, nicht zu Eintheilungen nach der Modalität dienen. Faßt man aber den Unterschied der Modalität bloß subjectiv auf, d. h. als ein Verhältniß des Urtheils zu dem urtheilenden Subjecte: so will man nur solche Urtheile, die mit dem Bewußtseyn der Nothwendigkeit begleitet sind, apodiktisch nennen; und da mag es wohl wahr seyn, daß ein jedes geschlossene Urtheil mit apodiktischer Nothwendigkeit eingesehen werde, wenn erst die Vordersätze, aus denen man es schließt, apodiktisch eingesehen werden; außer diesem Falle aber ist es so zweifelhaft oder noch zweifelhafter als seine Vordersätze. (§. 161.) Hieraus erhellet, daß auch in dieser Bedeutung des Wortes weder das Eine noch das Andere der beiden obigen Urtheile für apodiktisch erklärt werden dürfe. k) Endlich ist noch zu rügen, daß man in dieser ganzen Darstellung nur auf Verhältnisse, die zwischen je zwei und zwei Sätzen Statt finden, Rücksicht genommen habe, da doch, wie oben gezeigt worden ist, selbst die Verhältnisse, die man hier aufgeführt hat, von einer Natur sind, daß sie nicht bloß zwischen einzelnen Sätzen, sondern auch zwischen ganzen Inbegriffen von Sätzen Statt finden können.

2) Prof. Krug fängt seine Darstellung dieses Gegenstandes (§. 61.) mit der Erinnerung an, „daß sich die Namen, „welche die zwischen den Urtheilen und Sätzen obwaltenden „Verhältnisse von den Logikern bekommen, nicht verstehen „lassen, wenn man nicht zugleich auf den Gehalt der Urtheile sieht. §. 62. Wenn Materie und Form zweier Urtheile, die verglichen werden, völlig dieselbe ist: so nennt „man sie einerlei oder gleichgeltend, im Gegenfalle „aber verschieden. §. 65. Wenn zwei Urtheile sich bloß „durch ihre Quantität unterscheiden, mithin das eine ein „allgemeines, das andere ein besondenes ist, so heißen sie „untergeordnete. — Anm. Sieht man zugleich auf die „Materie, so können auch zwei allgemeine Urtheile unter„geordnete heißen, sobald der Subjectbegriff des einen höher „als der des andern ist. Auch kann dieß Verhältniß nicht

„bloß zwischen kategorischen, sondern selbst zwischen hypothe„tischen und disjunctiven Urtheilen Statt finden; weil sie „doch in Beziehung aufeinander weiter und enger seyn „können. Z. B. wenn alle Thiere belebt sind, so sind es „auch die Vögel; und wenn alle Vögel belebt sind, so sind „es auch die Kolibris. Oder: Alle Geschöpfe sind entweder „belebt oder unbelebt; und: Alle belebte Geschöpfe sind ent„weder vernünftig oder unvernünftig. — §. 64. Wenn von „zwei (oder mehren) Urtheilen das eine aufhebt, was das „andere setzt, mithin dieselben sich durch ihre Qualität „unterscheiden, so heißen sie entgegengesetzt." U. s. w. — An dieser Darstellung glaube ich zu bemerken, a) daß Hr. Prof. K. ungern daran gehe, die Nothwendigkeit, daß bei Bestimmung der hier abzuhandelnden Verhältnisse auch der Gehalt (oder die Materie) der Urtheile berücksichtigt werden müsse, einzugestehen. Nur von den Namen, welche die Logiker diesen Verhältnissen ertheilten, soll dieses kommen. Gleichwohl däucht mir, daß es keineswegs nur um die Benennungen: contradictorisch, conträr, subconträr u. dgl. (etwa etymologisch) zu erklären, sondern zur Erklärung der durch sie angedeuteten Begriffe selbst nothwendig sey, auf den Gehalt der Urtheile zu achten. b) Unter den Urtheilen, wenn man darunter die subjectiven Erscheinungen in dem Gemüthe eines denkenden Wesens verstehet, kann es allerdings mehre geben, die völlig einerlei Materie und Form haben; dergleichen Urtheile aber sind dann nur ein und derselbe Satz an sich, den man sich mehrmals vorgestellt hat; daß aber auch Sätze in objectiver Bedeutung der Zahl nach mehre seyn könnten, und gleichwohl einerlei Materie und Form hätten, möchte ich nicht zulassen. Wohl kann es aber mehre einander gleichgeltende Sätze geben; denn unter solchen verstehen wir Sätze, welche bei jeder Veränderung, die man mit gewissen, in ihnen als veränderlich angenommenen Vorstellungen vornehmen mag, immer zugleich wahr oder falsch werden. Dazu wird keineswegs erfordert, daß sie von gleicher Materie oder Form wären. c) Wie soll daraus, daß ein Paar Urtheile sich nur durch Quantität unterscheiden, folgen, daß das eine derselben allgemein, das andere besonders seyn müsse? Sehr richtig wird dagegen in der Anmerkung gesagt,

gesagt, daß auch ein Paar allgemeine Urtheile einander untergeordnet seyn können, wenn sie bei einerlei Prädicat untergeordnete Subjectbegriffe haben. d) Daß auch zwischen hypothetischen und disjunctiven Urtheilen ein Verhältniß der Unterordnung Statt finden könne, scheint mir sehr richtig bemerkt; nur möchte ich es nicht in den Fällen wahrnehmen, die K. hier anführt. Meiner Ansicht nach (§. 157.) steht ein Satz B nur dann in dem Verhältnisse der Unterordnung unter dem Satze A, wenn er aus ihm ableitbar, und dieß zwar einseitig ableitbar ist; d. h. wenn durch jede Veränderung der in beiden gemeinschaftlich vorkommenden Vorstellungen, welche A wahr macht, auch B wahr gemacht wird, und nicht umgekehrt. So ist z. B. dem hypothetischen Satze: Wenn A ist, so ist auch M und P, ohne Zweifel untergeordnet der Satz: Wenn A und P ist, so ist auch M; und dem disjunctiven Satze: Unter den Sätzen A, B, C ist nur Ein wahrer, ist sicher untergeordnet der Satz: Unter den Sätzen A, B, C, und Neg. A, Neg. B, Neg. C sind drei wahre. Daß aber die beiden Beispiele, die Hr. Prof. K. anführt, nicht zu den untergeordneten Sätzen in dieser Bedeutung gehören, sieht man von selbst. Inzwischen dürfte man fragen, ob das unter ihnen obwaltende Verhältniß nicht merkwürdig genug sey, um eine Aufnahme in die Logik zu verdienen? Dieses zu beantworten, müssen wir erst bestimmter wissen, worin das Wesentliche jenes Verhältnisses bestehen soll. Vergleichen wir beide gegebene Paare von Sätzen: so bemerken wir, daß die Sätze, aus welchen jedes bestehet, gewisse Theile gemeinschaftlich haben, daß aber die abweichenden in dem einen Satze durchaus Vorstellungen von einem weiteren Umfange sind als die ähnlich liegenden in dem andern. Wo in dem einen Satze des ersten Paares die Vorstellung Thier steht, stehet in dem andern die untergeordnete Vorstellung Vogel; und wo im ersten die Vorstellung Vogel erscheint, hat der zweite die ihr untergeordnete Vorstellung Kolibri u. s. w. Daß nun ein solches Verhältniß zwischen Sätzen wirklich zuweilen einige Aufmerksamkeit verdienen könne, will ich gar nicht in Abrede stellen. Immerhin möchte man also auch eine Benennung dafür vorschlagen; den Namen Unterordnung aber hat der bisherige Sprachgebrauch zur Bezeichnung eines

andern Begriffes bestimmt. Mit einer Umschreibung würde ich den einen Satz den Satz mit weiteren, den andern den mit engeren Begriffen nennen. c) Könnte ich endlich auch die Erklärung des §. 64. von dem Begriffe der Entgegensetzung unangefochten lassen: so müßte ich doch die Frage aufwerfen, wie daraus, daß ein gewisses Urtheil das aufhebt, was ein anderes setzt, folgen soll, daß sie verschiedener Qualität sind? Dieses gilt höchstens, wenn die sogenannte Materie der verglichenen Sätze einerlei seyn soll.

3) Die Erklärungen, die D. Gerlach (Gr. d. L. §. 90—92.) von den Verhältnissen der Contrarietät, Contradiction und Subalternation aufstellt, sind meines Erachtens vielmehr Lehrsätze über ihren Gegenstand; und dieß zwar solche, die nicht einmal umgekehrt werden können; indem diese erwähnten Verhältnisse höchstens nur dann unter den hier angegebenen Bedingungen stehen, wenn sie zwischen Sätzen von sogenannter gleicher Materie eintreten sollen. Jene Begriffe sind aber viel weiter; so zwar, daß eben dasjenige, was G. als eine bloße Eigenschaft der conträren, contradictorischen und subalternen Urtheile beschreibt, nämlich daß von den ersteren nie beide wahr, wohl aber beide falsch, von den zweiten weder beide wahr, noch beide falsch seyn können, von den letzten aber der eine jedesmal wahr werden muß, sobald es der andere wird, — schon eben den ganzen Begriff dieser Verhältnisse ausmacht. Nach jenen Erklärungen wären auch das besondere und das einzelne Urtheil, wenn sie von einerlei Materie und Qualität sind, subaltern zu nennen; was man doch schwerlich zugeben wird. Sehr richtig aber bemerkte G., daß das Verhältniß der Umkehrung, welches Andere unter dem Momente der Relation anbrachten, nicht aus demselben folge; um aber dieses Moment nicht leer ausgehen zu lassen, stellte er das Verhältniß der Abhängigkeit und Unabhängigkeit darunter; allein auch dieses wüßte ich aus jenem Gesichtspunkte nicht abzuleiten. Denn ob ein Paar Sätze miteinander zusammenhängen oder nicht, ist doch ein Umstand, der durch diejenige Beschaffenheit derselben, die man die Relation in einem Urtheile nennt, eben nicht mehr als durch irgend eine andere, z. B. durch ihre Quantität oder Qualität bestimmt wird. So sehr ich es übrigens billige,

daß man auch die Verhältnisse der Abhängigkeit und Unabhängigkeit hier eigens aufführt: so genüget mir doch nicht die Art, mit der es hier geschieht. Meiner Ansicht nach gibt es nämlich mehre Bedeutungen, in denen die Redensart, daß ein Satz abhängig von einem andern sey, gebrauchet wird. In der einen (wohl der gewöhnlichsten) wird Abhängigkeit gleichgeltend mit Unterordnung genommen, und man will durch Beides nur anzeigen, daß eine jede Vorstellung, die an die Stelle einer gewissen, in den zwei verglichenen Sätzen gemeinschaftlich vorkommenden gesetzt, den einen wahr macht, auch den andern wahr mache. In dieser Bedeutung können auch falsche Sätze von einander abhängig heißen. In einer andern Bedeutung nenne ich nur solche Sätze von einander abhängig, die sich wie Grund und Folge verhalten; in welcher Bedeutung nur Wahrheiten von einander abhängen können. Weder mit dem einen, noch mit dem andern dieser Begriffe ist der Begriff der Erkennbarkeit einer Wahrheit aus einer andern zu verwechseln; eines Verhältnisses, das eigentlich nicht zwischen Wahrheiten an sich, sondern nur zwischen gedachten Wahrheiten Statt findet, wozu aber eben nicht nöthig ist, daß eine derselben den Grund der andern enthielte. So ist die Wahrheit, daß die Erde rund sey, erkennbar aus der Wahrheit, daß ihr Schattenbild im Monde kreisförmig sey; aber wer wollte die letztere Wahrheit wohl als den Grund der ersteren ansehen? Aus demjenigen nun, was uns Hr. G. §. 93. und in der Anm. sagt, gehet nicht hervor, daß er sich diesen Unterschied deutlich vorgestellt habe. Hiezu kommt, daß er das Verhältniß der Abhängigkeit als ein solches betrachtet, das immer nur zwischen zwei Sätzen, und zwar von einerlei Materie Statt finden könne; während es doch bekannt ist, daß das Verhältniß der Abhängigkeit auch zwischen mehr als zwei Sätzen und zwischen Sätzen von sehr verschiedener Materie herrsche, wie wir ein Beispiel gleich an einem jeden Syllogismus haben. Sonderbar ist es endlich, wenn nicht nur Hr. G., sondern schon lange vor ihm auch Hr. Prof. Mehmel (Denkl. S. 47) als ein Paar Verhältnisse, die das Moment der Modalität betreffen, die Gewißheit und Ungewißheit der betrachteten Urtheile angaben; da doch am Tage liegt, daß Gewißheit oder Ungewißheit eines

Urtheils nicht ein Verhältniß deſſelben zu andern Urtheilen, ſondern zu unſerem Erkenntnißvermögen iſt; und ſomit hier, wo man nur ſolche Beſchaffenheiten der Urtheile anführen will, die ihnen in Beziehung auf andere zukommen, am unrechten Orte ſtehet. Zwar habe ich ſelbſt §. 161. unter den Verhältniſſen der Sätze untereinander auch ein Verhältniß der Wahrſcheinlichkeit, die einem Satze hinſichtlich auf einen andern zukommen ſoll, angenommen. Allein die dort gegebene Erklärung zeigt, daß dieß auf eine Weiſe geſchehen, bei der es gar nicht nöthig iſt, die verglichenen Sätze ſich als Urtheile (Erſcheinungen in dem Gemüthe eines erkennenden Weſens) zu denken. In dieſem Verſtande aber dürften die Begriffe: Gewißheit und Ungewißheit, von unſern beiden Gelehrten ſchwerlich genommen worden ſeyn.

4) Einige der neueſten Bearbeiter der Logik, z. B. Hr. Prof. Sigwart (L. 3. Aufl. §. 124 f.), Hr. Beck (L. §. 79—88.), haben die Fehler, die von der unnatürlichen Unterordnung der hier zu betrachtenden Verhältniſſe unter die vier Momente herrühren, glücklich vermieden, und nur noch jene ſtehen laſſen, welche die Meinung, daß man nur Urtheile von einerlei Materie vergleichen dürfe, veranlaſſet; oder (was eben ſo viel heißt) ſie ſtellen jene Verhältniſſe nur nicht in der gehörigen Allgemeinheit dar. Doch auch von dieſem Fehler iſt die Darſtellung frei, die ſich in Maaß's Gr. d. L. (§. 227—264.) findet, deren durchdachte Gründlichkeit und Ausführbarkeit man noch zu wenig anerkannt zu haben ſcheinet. Ich meines Theils fühle mich verpflichtet, zu geſtehen, daß mir die Vorarbeiten dieſes leider zu früh verſtorbenen Gelehrten bei meinen eigenen Unterſuchungen vielfältig zu Statten gekommen ſeyen. Das Wenige, was ich auch noch an ſeiner Darſtellung dieſes Gegenſtandes vermiſſe, wurde bereits an ſeinem Orte erwähnet.

Anmerk. Am Schluſſe dieſer Bemerkungen über die bisherige Darſtellung der Lehre von den Sätzen ſtehe auch eine kurze Erwähnung der von mehren Gelehrten gemachten Verſuche, die verſchiedenen Arten der Sätze durch Zeichnungen darzuſtellen, welche die zwiſchen ihnen obwaltenden Verhältniſſe, beſonders diejenigen, die in der Lehre von den Schlüſſen vorkommen, anſchaulicher zu machen fähig wären. Hier däucht mir die Art, wie

Euler vorging, noch immer das Meiste zu leisten; vorausgesetzt, daß man sich, wie ich dieß schon §. 96. erinnerte, nicht eben daran bindet, den Umfang jeder Vorstellung durch eine nur durchaus kreisrunde Fläche darstellen zu wollen. Er nämlich schlug vor, die Sätze dadurch zu zeichnen, daß man die Umfänge gewisser Vorstellungen (meistens derjenigen, welche die bisherige Logik fälschlich als die Subject- und Prädicat-Vorstellungen ansieht) nach der (§. 66.) gegebenen Weisung zeichne. So würde z. B. ein Satz von der Form: Jedes A ist B, dadurch vorgestellt, daß man den Umfang der Vorstellung A in jener der Vorstellung B hineinzeichne, weil B die A umfasset. Ein so genannter verneinender Satz dagegen, wie: Kein A ist B, würde durch ein Paar auseinander liegender Flächenräume, die A und B vorstellen sollen, versinnlicht. Es ist leicht zu erachten, daß man auf solche Art so ziemlich alle Sätze darstellen könne, die ein Verhältniß zwischen dem Umfange gegebener Vorstellungen aussagen, oder mit solchen Aussagen wenigstens gleichgelten; namentlich also auch einen Eintheilungsatz von der Form: Jedes M ist entweder ein A oder B oder C u. s. w. Wie aber andere Sätze, z. B. die hypothetischen, oder die Sätze, die eine mehrgliederige Ergänzung, oder ein Verhältniß der Wahrscheinlichkeit aussagen u. dgl., mit Nutzen, d. h. so dargestellt werden könnten, daß sich dasjenige, was an ihnen wesentlich ist, durch die Zeichnung zu erkennen gäbe, wüßte ich wenigstens nicht. Dieß leistet auch Maaßens Darstellung nicht, die auf demselben Grunde beruhet, und nur statt der Kreise (wie man schon weiß) Winkel oder Dreiecke gebrauchet. Dasselbe gilt von den Quadraten Plouquets und von den Linien Lamberts. Weil man in jedem bejahenden Satze das Subject dem Prädicate unterstellt, in einem verneinenden aber es nicht unterstellt: so glaubte L. am Besten zu thun, wenn er die Linie, welche der Umfang der Subjectvorstellung ausdrückt, im bejahenden Satze unter die Linie der Prädicatvorstellung, im verneinenden aber neben sie setzte. Er zeichnete also die Sätze: Alle A sind B, Einige A sind B, Kein A ist B, Einige A sind nicht B, wie Fig. 18—21. im I. Bande. Doch beide Gelehrte versuchten noch eine andere, aus der Algebra entlehnte Bezeichnungsart der Sätze. Der Erstere z. B. bezeichnet die Begriffe omnis homo durch H, quidam homo durch h, omnis musicus durch M, u. s. w., hiernächst die Sätze: omnis musicus homo durch M—h; Nullus homo est angelus durch H > A, quidam homo non est musicus durch h > M u. s. w. Der Zweite will einen Satz, in dem Subject und

Prädicat Wechſelvorſtellungen ſind, durch A = B, einen andern bejahenden Satz durch A < B u. ſ. w. ausgedrückt wiſſen. Sal. Maimon wollte das bejahende Urtheil a iſt b, durch a + b, das verneinende a iſt nicht b, durch a — b; das hypothetiſche: Wenn a, b iſt, ſo iſt c, d, durch a + b : c + d; ein disjunctives durch a + b | c | d; das Urtheil nicht alle a ſind b, durch — ax + b, andeuten, u. ſ. w. Noch andere Zeichnungen haben Maczek (Entw. d. r. Phil. Wien 1803.), u. A. vorgeſchlagen. Allein es ſcheinet nicht, daß durch dieſe Verſuche, ſo weit ſie bisher gediehen, irgend ein weſentlicher Vortheil geleiſtet worden ſey; womit ich indeſſen nicht in Abrede ſtellen will, daß man nicht durch eine fernere Vervollkommnung derſelben oder durch Zeichnungen anderer Art etwas Erſprießliches bewirken könnte.

Drittes Hauptstück.

Von den wahren Sätzen.

§. 195.*

Inhalt und Zweck dieses Hauptstückes.

Nachdem wir im vorigen Hauptstücke sowohl die allgemeinen als auch diejenigen besonderen Beschaffenheiten der Sätze, die wahren und falschen gemeinschaftlich zukommen, kennen gelernt haben; führt uns die gute Ordnung dazu, von den Beschaffenheiten, die nur an wahren Sätzen oder was eben so viel heißt, an Wahrheiten anzutreffen sind, zu reden. Wir haben hier aber, gemäß dem letzten Zwecke, zu dem wir alle diese Untersuchungen anstellen, unser Augenmerk nur auf solche Beschaffenheiten der wahren Sätze zu richten, deren Kenntniß zur Beurtheilung der Weise dient, wie man beim Vortrage einer Wissenschaft und nicht bloß bei dieser oder jener einzelnen Wissenschaft, sondern bei allen oder fast allen vorgehen muß. Ein für allemal erinnere ich auch, daß ich in diesem Hauptstücke immer nur noch von objectiven, d. h. solchen Wahrheiten spreche, bei denen es unbestimmt bleiben soll, ob sie von Jemand erkannt oder nicht erkannt werden. Beschaffenheiten also, welche den Wahrheiten nur in sofern zukommen, als sie Erkenntnisse sind, hat man, so merkwürdig sie auch sonst seyn möchten, hierorts noch nicht zu erwarten. Da aber die Untersuchungen, in die ich jetzt eingehen soll, überaus schwierig sind, und es beinahe noch keine Vorarbeit gibt, die ich in diesem Fache hätte benützen können: so bitte ich die Leser in Voraus, in diesem Hauptstücke noch viel weniger, als in den vorhergehenden, etwas Vollendetes zu erwarten. Fast Alles, was ich hier vorbringe, ist für mich selbst noch mit manchen Ungewißheiten verflochten, über Einiges wage ich gar kein entscheidendes Urtheil, und

im günstigsten Falle sind meine Untersuchungen nur Bruchstücke und Andeutungen, die ihren Zweck erreicht haben, wenn sie Andern Veranlassung zu einem weiteren Nachdenken über diese Gegenstände werden.

§. 196.*

Einige Beschaffenheiten, die allen Wahrheiten gemeinschaftlich zukommen.

Bevor wir zur Untersuchung derjenigen Eigenschaften schreiten, in denen sich eine Classe der Wahrheiten von andern unterscheidet, fragen wir billig, ob es nicht einige für uns merkwürdige Beschaffenheiten gebe, die *allen* Wahrheiten gemein sind. Allein es däucht mir, daß es nebst den Beschaffenheiten, die alle Wahrheiten schon als Sätze überhaupt haben, und die ich eben deßhalb bereits im vorigen Hauptstücke angeführt habe, nur Weniges gibt, was hier erwähnt zu werden verdiente.

1) Zuvörderst mag noch einmal erinnert werden, daß wie alle Sätze, so insbesondere die Art von Sätzen, die wahr sind, d. h. die Wahrheiten, kein wirkliches Daseyn haben; und daß es deßhalb eben so unrichtig gesprochen sey, wenn man gewissen Wahrheiten (z. B. den reinen Begriffswahrheiten) ein ewiges Daseyn beilegt, als wenn man von gewissen anderen sagt, daß sie vergänglich seyen, daß etwas aufgehört habe, wahr zu seyn, oder erst in der Zukunft werde wahr werden. Wie man es meint oder doch meinen soll, wenn man so spricht, wurde bereits §. 25. nº. 125. erklärt.

2) Schon §. 130. äußerte ich, es müsse, wenn auch vielleicht nicht für alle, doch wenigstens für alle *wahren* Sätze einen Gegenstand, von dem sie handeln, und eben deßhalb auch eine auf diesen Gegenstand sich beziehende *Vorstellung* in ihnen geben: so daß also die sogenannte *Subjectvorstellung* (oder Unterlage) in allen wahren Sätzen eine eigentliche *Gegenstandsvorstellung* (§. 66.) seyn müsse. Dieß meinte auch *Wolf*, wenn er (L. §. 533.) schrieb: In propositione vera notio subjecti *possibilis* esse debet. Nach den Erörterungen des vorigen Hauptstückes dürfte es auch nicht schwer seyn, jedes scheinbare Beispiel vom Gegen-

theil zu widerlegen. Denn was a) die Bedenklichkeit anlangt, daß es vielleicht auch Wahrheiten gebe, in denen die Unterlage nicht einmal eine bloße Vorstellung, sondern ein völliger Satz ist: so könnte man dieß höchstens bei solchen Wahrheiten vermuthen, die eine Aussage über einen ganzen Satz enthalten. Wenn der Gegenstand, von welchem wir etwas aussagen, selbst ein Satz ist; dann (meinet man vielleicht) sey die in unserm Urtheile vorkommende Unterlage nicht eine bloße Vorstellung, sondern ein ganzer Satz, nämlich derjenige, von dem wir eben sprechen. Allein von dieser Meinung wird man zurückkommen, sobald man sich erinnert, wie dazu, damit in Wahrheit gesagt werden könne, daß ein gewisser Satz von einem gewissen Gegenstande handelt, erforderlich sey, daß nicht dieser Gegenstand selbst, sondern eine denselben bezeichnende Vorstellung als Bestandtheil in unserm Satze sich finde. So wie, wenn wir ein Urtheil über dieß Haus fällen wollen, eine dieß Haus betreffende Vorstellung darin vorkommen muß: so muß in einer Wahrheit, die von einem ganzem Satze handelt, nothwendig eine diesen Satz befassende Vorstellung als Bestandtheil erscheinen, und dessen Unterlage bilden. Kein Zweifel also, daß auch in Wahrheiten dieser Art die Unterlage eine Vorstellung, und dieß zwar eine gegenständliche Vorstellung sey. b) Ein ähnlicher Fall findet bei jenen Wahrheiten Statt, welche von sogenannten imaginären Gegenständen zu handeln scheinen, wie: Ein rundes Quadrat gibt es nicht. Aus §. 157. wissen wir schon, daß Sätze dieser Art eigentlich nur folgenden Sinn haben. Die Vorstellung eines runden Quadrates hat keine Gegenständlichkeit. Ihre Unterlage ist also abermals eine gegenständliche Vorstellung; denn nur die Vorstellung: rundes Quadrat, selbst ist eine gegenstandslose; die Vorstellung von dieser Vorstellung aber (und diese nur bildet die Unterlage im Satze) ist eine gegenständliche Vorstellung. Ihr Gegenstand nämlich ist jene erstere. c) Man könnte ferner auf alle diejenigen Wahrheiten hinweisen, deren sprachlicher Ausdruck die Form hat: Nichts — hat — (die Beschaffenheit) b. Allein die Art, wie ich schon §. 170. dergleichen sprachliche Ausdrücke auszulegen versuchte, zeigt, daß sie wenigstens so oft, als sie Ausdrücke von Wahrheiten sind,

einer gegenständlichen Unterlage nicht ermangeln. d) Endlich könnte man eine unzählige Menge von Sätzen anführen, die wir als Wahrheiten ansehen, ohne uns zu bekümmern, ob die in ihnen vorkommende Subjectvorstellung einen Gegenstand hat oder nicht; welches auch in der That von den zufälligsten äußeren Umständen abhängt. Z. B.: „Ein goldener „Berg würde kahl seyn. Wer sich um diese Stunde an „diesem Orte erblicken läßt, soll als verdächtig eingezogen „werden." U. m. a. Doch eine nähere Betrachtung zeigt, daß wir Ausdrücke solcher Art, sobald es zweifelhaft wird, ob die in ihnen vorkommende Unterlage wirklich einen Gegenstand habe, eben nicht anders verstanden wissen wollen, als ob wir bedingnißweise und ungefähr so gesprochen hätten: Wenn ein Berg von Gold ist, so ist er kahl. Wenn Jemand zu dieser Stunde u. s. w. Daß nun in solchen aus Wenn und So gebildeten Ausdrücken allerdings eine eigentliche Gegenstandsvorstellung erscheine, wird nach der Auslegung derselben §. 179. keines weitern Beweises bedürfen.

3) Wie die Unterlage in jedem wahren Satze eine eigentliche Gegenstandsvorstellung seyn muß, so muß der Aussagetheil eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung seyn. Denn vorausgesetzt, daß der Bindetheil in jedem Satze kein anderer als der Begriff des Habens ist (§. 127.), und daß in den verneinenden Sätzen der Begriff der Verneinung niemals zu ihm, sondern zum Aussagetheile gehört (§. 136.): so liegt am Tage, daß dasjenige, wovon in Wahrheit soll gesagt werden können, daß es ein Gegenstand habe, eine gewisse Beschaffenheit desselben seyn müsse.

4) Eben so offenbar ist unter dieser Voraussetzung auch, daß das zu dieser Prädicatvorstellung gehörige Concretum in allen wahren Sätzen eine solche Gegenstandsvorstellung seyn müsse, die zu der Unterlage in dem Verhältnisse des Umfassens (§. 95.) stehet, also entweder mit ihr gleichgeltend, oder höher als sie ist. Denn soll der Satz: A hat b, wahr seyn, so muß die Vorstellung: B, oder Etwas, das b hat, jeden der Vorstellung A unterstehenden Gegenstand umfassen.

5) Von allen Wahrheiten kann man, wie dieses schon §. 154. berühret wurde, den Lehrsatz aufstellen, daß sie ver-

träglich miteinander seyn müssen, und dieß zwar, was für Vorstellungen auch immer als die veränderlichen angesehen werden mögen.

6) Jede Wahrheit kann als ableitbar aus unzählig vielen andern, und aus jeder Wahrheit können unzählig viele andere als ableitbar angesehen werden, und dieß zwar abermal hinsichtlich auf was immer für Vorstellungen.

7) Jede einzelne Wahrheit, ingleichen auch jeder Inbegriff mehrer Wahrheiten läßt sich als Theil einer einzigen anderen Wahrheit betrachten. Denn sind A, B, C, D,... Wahrheiten, so ist der Satz, daß A, B, C, D,... Wahrheiten sind, abermals eine Wahrheit, und eine einzige, in welcher jene einzelnen A, B, C, D,... als Theile erscheinen.

§. 197.*

Es gibt analytische sowohl als auch synthetische Wahrheiten.

Nachdem ich nun einiger Beschaffenheiten erwähnet, die sich an allen Wahrheiten befinden; gehe ich über zu der Betrachtung eines Unterschiedes, der bei der Darstellung derselben in einer Wissenschaft von großer Wichtigkeit ist. Schon aus der §. 148. gegebenen Erklärung darüber, was mir ein analytischer, was ein synthetischer Satz heiße, entnimmt man von selbst, was ich mir unter analytischen und synthetischen Wahrheiten denke. Analytisch nämlich nenne ich eine Wahrheit, wenn irgend eine Vorstellung in ihr angeblich ist, welche mit jeder beliebigen andern vertauscht werden darf, ohne daß der Satz aufhörte, wahr zu seyn, so lange er nur überhaupt Gegenständlichkeit behält, d. h. so lange nur seine Subjectvorstellung noch eine Gegenstandsvorstellung bleibet. Eine Wahrheit, bei der dieses nicht der Fall ist, heißt mir synthetisch. Ich behaupte nun, daß es Wahrheiten sowohl der einen als auch der andern Art gebe.

1) Daß es analytische Wahrheiten gebe, wird kaum Jemand läugnen wollen. Denn gleich nachstehende Worte: Jedes A, das (die Beschaffenheit) b hat, hat die Beschaffenheit b, drücken eine Wahrheit von dieser Art aus,

sobald nur an die Stelle der Zeichen A und b ein Paar Vorstellungen treten, bei welchen die Vorstellung der Worte: A, welches (die Beschaffenheit) b hat, einen Gegenstand hat. Denn so oft dieses ist, ist die Verbindung von Vorstellungen, die durch die Worte: Jedes A, das die Beschaffenheit b hat, hat die Beschaffenheit b, ausgedrückt wird, nicht nur ein wirklicher, sondern auch einleuchtend wahrer Satz. Und weil er dieß Letztere trotz einer jeden Veränderung, die man mit den Vorstellungen A und b vornehmen mag, bleibet, so lange nur die vorhin erwähnte Bedingung erfüllt wird, daß seine Unterlage eine gegenständliche Vorstellung bleibt: so ist dieser Satz eine analytische Wahrheit zu nennen. Daß es aber dergleichen Vorstellungen, wie hier verlangt werden, gebe, ist vollends außer Zweifel.

2) Nicht ganz so offenbar ist, daß es auch synthetische Wahrheiten gebe; inzwischen hoffe ich dieß gleichwohl durch folgende Betrachtungen genügend darzuthun.

a) Schon §. 64. wurde gezeigt, daß es Beschaffenheiten gebe, welche den sämmtlichen, einer gewissen Vorstellung unterstehenden Gegenständen zukommen, ohne daß gleichwohl die Vorstellung dieser Beschaffenheiten in der Vorstellung jener Gegenstände als ein Bestandtheil enthalten ist. Hiedurch nun, möchte man glauben, sey der Satz, dessen Beweis ich mir jetzt vorgenommen habe, schon so gut als entschieden. Denn der vorhin betrachtete Satz: Jedes A, das die Beschaffenheit b hat, hat die Beschaffenheit b, stellte sich wohl nur darum als eine bloß analytische Wahrheit dar, weil seine Prädicatvorstellung b in der Subjectvorstellung desselben schon als Bestandtheil erschien. Gibt es aber Beschaffenheiten, die einer gewissen Classe von Gegenständen gemeinschaftlich zukommen, ohne daß sie gleichwohl in der sie begreifenden Vorstellung als ein Bestandtheil mitgedacht werden: so gibt es Wahrheiten von der Form: A hat b, wobei die Vorstellung b nicht schon als Theil in A steckt. Und solche, möchte man meinen, müßten synthetisch seyn; weil doch gewiß weder A noch b willkürlich abgeändert werden dürfen, wenn der Satz wahr bleiben soll. Denn wenn die Beschaffenheit b nur nicht die allgemeinste eines Etwas überhaupt ist: so wird es immer

möglich seyn, an die Stelle von A eine Vorstellung (z. B. die eines Etwas überhaupt) zu setzen, wodurch der Satz falsch wird. Und um an die Stelle von b eine Vorstellung, die den Satz falsch macht, zu setzen, braucht man vollends nichts Anderes als die Vorstellung einer sich widersprechenden Beschaffenheit, z. B. der eines runden Quadrats zu wählen. Inzwischen wäre es doch übereilt, wenn wir hieraus den Schluß ziehen wollten, daß der Satz: A hat b, eine synthetische Wahrheit seyn müsse. Denn wenn auch weder die ganze Vorstellung A (die ganze Subjectvorstellung des Satzes), noch auch die ganze Vorstellung b (die ganze Prädicatvorstellung) willkürlich abgeändert werden dürfen, soll der Satz wahr bleiben: so könnte es doch vielleicht irgend einen einzelnen in diesen Vorstellungen liegenden Theil geben, den man der Wahrheit des Satzes unbeschadet, als willkürlich ansehen kann. So mag es z. B. immerhin seyn, daß in dem Satze „Dieß Dreieck hat die Beschaffenheit daß die gesammten „Winkel desselben zwei rechte betragen," — die Prädicatvorstellung kein Bestandtheil der Subjectvorstellung ist: es gibt doch eine Vorstellung in diesem Satze, nämlich die Vorstellung: „Dieses", die wir als willkürlich ansehen können, weil er wahr bleibt, was wir auch immer für eine Vorstellung an die Stelle des Dieses setzen, so lange es nur eine solche ist, die seine Gegenständlichkeit nicht aufhebt. Diesen Satz also darf ich, meiner Erklärung zu Folge, nicht zu den synthetischen, sondern ich muß ihn zu den bloß analytischen Wahrheiten zählen. Der eben betrachtete Satz hat das Eigene, daß seine Subjectvorstellung: „Dieß Dreieck," einen Bestandtheil (die Vorstellung Dieses) enthält, der mit dem Uebrigen (welches ein Dreieck ist) auf eine Weise verknüpft ist, daß die verschiedenen Gegenstände, welche sie vorstellt, wenn jener Bestandtheil als willkürlich angesehen, und mit was immer für andern Vorstellungen vertauscht wird, alle zu einer gewissen Gattung von Dingen (hier zu den Dreiecken überhaupt) gehören, von welcher die in der Prädicatvorstellung ausgedrückte Beschaffenheit allgemein gilt. Ohne Zweifel aber muß es auch Sätze geben, die diese Eigenheit nicht haben, und die wir somit zu den bloß analytischen Wahrheiten wenigstens nicht aus dem Grunde werden herabsetzen dürfen, weil sich

einer gegenständlichen Unterlage nicht ermangeln. d) Endlich könnte man eine unzählige Menge von Sätzen anführen, die wir als Wahrheiten ansehen, ohne uns zu bekümmern, ob die in ihnen vorkommende Subjectvorstellung einen Gegenstand hat oder nicht; welches auch in der That von den zufälligsten äußeren Umständen abhängt. Z. B.: „Ein goldener „Berg würde kahl seyn. Wer sich um diese Stunde an „diesem Orte erblicken läßt, soll als verdächtig eingezogen „werden." U. m. a. Doch eine nähere Betrachtung zeigt, daß wir Ausdrücke solcher Art, sobald es zweifelhaft wird, ob die in ihnen vorkommende Unterlage wirklich einen Gegenstand habe, eben nicht anders verstanden wissen wollen, als ob wir bedingnißweise und ungefähr so gesprochen hätten: Wenn ein Berg von Gold ist, so ist er kahl. Wenn Jemand zu dieser Stunde u. s. w. Daß nun in solchen aus Wenn und So gebildeten Ausdrücken allerdings eine eigentliche Gegenstandsvorstellung erscheine, wird nach der Auslegung derselben §. 179. keines weitern Beweises bedürfen.

3) Wie die Unterlage in jedem wahren Satze eine eigentliche Gegenstandsvorstellung seyn muß, so muß der Aussagetheil eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung seyn. Denn vorausgesetzt, daß der Bindetheil in jedem Satze kein anderer als der Begriff des Habens ist (§. 127.), und daß in den verneinenden Sätzen der Begriff der Verneinung niemals zu ihm, sondern zum Aussagetheile gehört (§. 136.): so liegt am Tage, daß dasjenige, wovon in Wahrheit soll gesagt werden können, daß es ein Gegenstand habe, eine gewisse Beschaffenheit desselben seyn müsse.

4) Eben so offenbar ist unter dieser Voraussetzung auch, daß das zu dieser Prädicatvorstellung gehörige Concretum in allen wahren Sätzen eine solche Gegenstandsvorstellung seyn müsse, die zu der Unterlage in dem Verhältnisse des Umfassens (§. 95.) stehet, also entweder mit ihr gleichgeltend, oder höher als sie ist. Denn soll der Satz: A hat b, wahr seyn, so muß die Vorstellung: B, oder Etwas, das b hat, jeden der Vorstellung A unterstehenden Gegenstand umfassen.

5) Von allen Wahrheiten kann man, wie dieses schon §. 154. berühret wurde, den Lehrsatz aufstellen, daß sie ver-

ist ihre Zusammensetzung nur eben von folgender Form: Jede der Beschaffenheiten $x + y + z + \ldots$, wo die Vorstellungen $x, y, z, \ldots$ schon einfach sind; so werden wir offenbar weder die ganze Prädicatvorstellung, noch irgend einen der Theile, aus denen sie besteht, für willkürlich ausgeben dürfen. Denn wenn der Satz: A hat x, oder der Satz: A hat jede der Beschaffenheiten $(x + y + z + \ldots)$, wahr bleiben soll: so darf man weder die Vorstellung x im ersten, noch eine der Vorstellungen $x, y, z, \ldots$ im zweiten Satze willkürlich abändern, weil sie doch sicher falsch würden, wenn an die Stelle einer dieser Vorstellungen irgend eine imaginäre gesetzt würde. Nach diesen Vorausschickungen läßt sich nun leicht erweisen, daß es auch Wahrheiten von folgender Form geben müsse: A (oder jedes Etwas, das a hat) hat die Beschaffenheit b (oder jede der Beschaffenheiten $b' + b'' + \ldots$), worin die Zeichen A und b, oder wenigstens die Zeichen a und $b', b'', \ldots$ durchaus einfache und von einander verschiedene Vorstellungen bezeichnen; und die Beschaffenheit b überdieß, oder Eine der mehren $b', b'', \ldots$ nicht eine so allgemein geltende ist, daß sie von jedem beliebigen Etwas ausgesagt werden kann. Denn für's Erste ist es gewiß, daß es einfache Vorstellungen gebe, die zugleich Gegenstandsvorstellungen sind; weil jede reine Anschauung eine Vorstellung ist, die bei aller ihrer Einfachheit doch einen und zwar nur einen einzigen Gegenstand vorstellt. Noch unbezweifelter ist das Daseyn einfacher Beschaffenheitsvorstellungen, und zwar auch solcher, die nicht von allen Gegenständen gelten. Denn gleich der Begriff der Wirklichkeit ist ein hieher gehöriges Beispiel; und es ist überdieß einleuchtend, daß, wenn alle einfachen Beschaffenheitsvorstellungen Beschaffenheiten von einer solchen Art vorstellen würden, die allen Gegenständen gemeinschaftlich zukommen, auch unter den zusammengesetzten Beschaffenheitsvorstellungen keine anzutreffen seyn könnte, welche eine Beschaffenheit bezeichnete, die nur gewissen Gegenständen ausschließlich zukommt. Da endlich bloß darum, weil eine Beschaffenheit allen zu einer gewissen Gattung gehörigen Gegenständen zukommt, noch keineswegs nothwendig ist, daß sie auch in der Vorstellung von diesen Gegenständen mit vorgestellt werde: so wird es auch unter denjenigen Gegenständen,

die durch eine einfache Vorstellung A, oder durch eine aus einer bloß einfachen Beschaffenheitsvorstellung a zusammengesetzte Vorstellung von der Form: Etwas, das a hat, vorgestellt werden können, einige geben, von welchen sich eine Beschaffenheit aussagen läßt, deren Vorstellung durchaus verschieden von A oder a ist. Ein Beispiel haben wir gleich an dem Satze: A hat Wirklichkeit, der eine Wahrheit von der so eben beschriebenen Form ist, so oft A irgend eine reine Anschauung ist. Ein Satz von solcher Form kann aber offenbar nicht eine einzige Vorstellung enthalten, die sich willkürlich abändern ließe, ohne seine Wahrheit zu stören. Wir dürfen ihn also eine synthetische Wahrheit nennen.

b) Nicht minder offenbar ist, daß es auch unter der verneinenden Form: A hat — nicht b, synthetische Wahrheiten geben müsse. Denn wer sollte zweifeln, daß es sehr viele durch einen einfachen Begriff vorstellbare Beschaffenheiten b gebe, die einem gewissen durch eine andere einfache Vorstellung z. B. Anschauung, bezeichneten Gegenstande A in Wahrheit abgesprochen werden können?

c) Noch eine Form, von der es sehr einleuchtend ist, daß es synthetische Wahrheiten, die unter sie gehören, geben müsse, ist diese: „Die Vorstellung eines [Etwas] (a + b + c + ...) hat Gegenständlichkeit," wenn a, b, c, ... abermal einfache Vorstellungen bezeichnen. Denn daß es erstlich Wahrheiten überhaupt gebe, die dieser Form unterstehen, kann Niemand läugnen, der nicht das Daseyn einfacher Beschaffenheitsvorstellungen überhaupt läugnet. Daß aber eine Wahrheit der Art sicher synthetisch sey; erhellet daraus, weil keine der Vorstellungen a, b, c, ... und noch viel weniger eine der übrigen, z. B. die Prädicatvorstellung des Satzes, willkürlich abgeändert werden kann, soll der Satz wahr bleiben: Denn sobald wir an die Stelle einer der Vorstellungen a, b, c, ... eine solche setzen, welche mit einer der übrigen unverträglich ist: so bleibet dasjenige, was durch das Zeichen [Etwas] (a + b + c + ...) ausgedrückt wird, zwar immer noch eine Vorstellung, der Satz behält also noch immer einen Gegenstand, ist aber falsch geworden, weil eine solche Vorstellung keine Gegenständlichkeit hat.

d) Ein

d) Ein Aehnliches gilt von dem Satze: „Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist imaginär," wenn es der Vorstellungen a und b nur zwei gibt. Denn da eine jede einfache Beschaffenheitsvorstellung gewiß real ist: so kann die Vorstellung eines [Etwas] (a + b) sicher nur darum imaginär seyn, weil sich die beiden Beschaffenheiten a und b nicht vertragen. Erlaubt man uns aber eine derselben z. B. b als veränderlich zu betrachten: so wird es uns immer möglich seyn, eine, die sich mit a verträgt, an ihre Stelle zu setzen, wo dann der Satz, daß die Vorstellung eines [Etwas] (a + b) imaginär sey, falsch seyn wird.

3) Wer alles Bisherige einräumt, wird ohne Schwierigkeit gestehen, daß es nicht nur analytische sowohl als auch synthetische Wahrheiten überhaupt gebe, sondern daß es dergleichen Wahrheiten auch unter beiderlei Classen von Sätzen, unter den Anschauungssätzen sowohl als unter den reinen Begriffssätzen gebe. So haben wir an dem Satze: Jedes Dreieck ist eine Figur, ein Beispiel einer analytischen Wahrheit, die zugleich eine bloße Begriffswahrheit ist, während der Satz: Dieß Dreieck ist eine Figur, eine analytische Anschauungswahrheit ist. Das Beispiel nº 2, a ist eine synthetische Anschauungswahrheit; während alle Sätze, die unter die Form nº 2, c gehören, synthetische Begriffswahrheiten seyn werden.

Anmerk. Da die Begriffe, die ich mit den Benennungen: ein analytisches und synthetisches Urtheil, verknüpfe, nicht völlig dieselben sind, welche man anderwärts damit verbindet: so fällt auch dasjenige, was bei mir eine analytische oder synthetische Wahrheit genannt wird, nicht ganz mit dem, was man gewöhnlich so nennt, zusammen. Einige Wahrheiten, die ich noch zu den analytischen zähle, würde Kant schon für synthetische erklärt haben, z. B. den Satz: „In diesem Dreiecke beträgt die Summe der Winkel zwei rechte." Sollte man also die Art, wie ich das Daseyn synthetischer Wahrheiten in meiner engeren Bedeutung hier dargethan habe, befriedigend finden: so wäre das Daseyn derselben in der gewöhnlichen weitern Bedeutung um so gewisser.

Bekanntlich hat aber diese Lehre Kants viel Widerspruch erfahren, und es wurde sehr häufig behauptet, daß es dergleichen Wahrheiten, wie er uns die synthetischen erklärte, nicht gebe und nicht geben könne. Denn da er sie immer als solche erklärte, in welchen dem Begriffe des Subjects ein Merkmal beigelegt wird, das in demselben nicht schon liegt: so pflegte man zu fragen, wie denn das Merkmal, wenn es in dem Begriffe nicht liegt, ihm gleichwohl beigelegt werden dürfe? Auch finde ich nicht, daß Kant oder seine Freunde, um uns das Daseyn synthetischer Wahrheiten zu beweisen, je etwas Anderes gethan hätten, als daß sie allerlei Beispiele von solchen Wahrheiten aus verschiedenen Wissenschaften, namentlich aus der Mathematik und reinen Physik anführten, und durch Zergliederung der in denselben vorkommenden Begriffe nachzuweisen suchten, daß die Vorstellung des hier vorkommenden Prädicates in jener des Subjects nicht liege. Allein auf diesem Wege läßt sich die Sache, wie mir däucht, nie zur vollkommensten Befriedigung entscheiden. Denn wenn nicht zuvörderst dargethan ist, daß es Beschaffenheiten gebe, die einer gewissen Classe von Gegenständen mit Allgemeinheit zukommen, ohne doch in dem Begriffe derselben erwähnet zu werden: so wird man bei jedem vorliegenden Satze der Form: A hat b, argwöhnen, daß der Begriff des Prädicates b, wenn man ihn auch in der Zergliederung von dem Subjectbegriffe A bisher nicht nachgewiesen hat, vielleicht doch verborgener Weise darin stecke; wie dieß von Seite der Gegner stets eingewendet wurde. Schulz, der sich in s. Prüfung d. Kant. Kr. so viele Mühe gegeben, das Daseyn synthetischer Wahrheiten darzuthun, und sich von S. 54 bis 78 des I. Theils mit dem Beweise beschäftigt, daß die Geometrie lauter synthetische Sätze enthalte, brachte doch gar keine anderen Gründe zum Vorschein, als daß sich kein einziger der sogenannten Grundsätze (Axiomen und Postulate) der Geometrie, und daher auch kein einziger von ihren vielen Lehrsätzen (als die sich insgesammt auf jene ersteren stützen) aus den gleich anfangs aufgestellten Erklärungen ableiten lasse. Die Ueberzeugungskraft dieses Beweises vernichtet er aber, ohne es zu wissen und zu wollen, selbst, wenn er gestehet, daß jene Erklärungen alle sehr mangelhaft seyen. Wenn sie das sind, wie sie es wirklich sind: so kann man ja eben darum bloß aus dem Umstande, daß sich die geometrischen Wahrheiten aus diesen mangelhaften Erklärungen nicht ableiten lassen, auf ihre synthetische Natur nicht schließen.

§. 198.*

Begriff des Verhältnisses einer Abfolge zwischen den Wahrheiten.

Das merkwürdigste aller Verhältnisse, die zwischen Wahrheiten Statt finden, ist meiner Meinung nach jenes der Abfolge, vermöge dessen einige der Grund von gewissen andern und diese dagegen die Folge jener sind. Gelegenheitlich bin ich auf dieses Verhältniß schon mehrmal (besonders §. 162.) zu sprechen gekommen, hier aber ist der Ort, wo ich mich umständlich damit beschäftigen muß. Zuvörderst lasset uns den Begriff desselben gehörig festsetzen. Wenn wir folgende drei Wahrheiten:

„Man soll den eigenen Vortheil dem größeren fremden nie „vorziehen;"

„Man ziehet den eigenen Vortheil dem größeren fremden „vor, wenn man, nur um sich selbst einen entbehrlichen „Sinnengenuß zu verschaffen, zerstöret, was einem Andern „zur Befriedigung wesentlicher Lebensbedürfnisse noth„wendig ist."

„Man soll, nur um sich selbst einen entbehrlichen Sinnen„genuß zu verschaffen, nie zerstören, was einem Andern „zur Befriedigung wesentlicher Lebensbedürfnisse noth„wendig ist;" —

untereinander vergleichen: so werden wir bald gewahr, daß die zwei ersteren mit der dritten in einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse stehen, welches sein Daseyn zunächst durch die Wirkung äußert, daß wir die letzte Wahrheit mit der kläresten Deutlichkeit einsehen lernen, wenn wir zuvor die beiden ersteren erkannt, und uns zum Bewußtseyn gebracht haben.

Bei einem ferneren Nachdenken zeigt sich (so meine wenigstens ich), daß das Wesen jenes Verhältnisses durch die so eben erwähnte Wirkung, daß nämlich die letzte Wahrheit aus den zwei ersteren erkennbar ist, noch gar nicht erschöpfend ausgedrückt werde. Denn dieser Umstand findet ja auch bei Wahrheiten von einer solchen Art Statt, von denen offenbar ist, daß sie in dem Verhältnisse der vorhin

betrachteten nicht stehen. So können wir z. B. auch von den drei Wahrheiten:

„Wenn das Thermometer höher steht, so ist es wärmer;"
„Im Sommer pflegt das Thermometer höher zu stehen,
„als im Winter;"
„Im Sommer pflegt es wärmer zu seyn als im Winter;"

recht füglich sagen, daß wir die letztere erkennen, sobald wir die beiden ersteren erkannt und in's Bewußtseyn gebracht haben. Wer sollte gleichwohl nicht fühlen, daß das Verhältniß, das zwischen den Wahrheiten des ersten Beispiels Statt findet, noch ein ganz anderes sey als das, in dem die Wahrheiten des letzten stehen? Wenn wir das Eigenthümliche, das jenes erstere Verhältniß hat, mit Worten ausdrücken sollen: so fühlen wir uns fast gedrungen, es ein Verhältniß zwischen Grund und Folge zu nennen; zu sagen, daß die zwei ersten Wahrheiten in jenem Beispiele der Grund der letztern, diese die Folge der ersteren sey. Nicht eben so werden wir uns in dem zweiten Beispiele erklären, wenn wir genau reden wollen. Zwar pflegen wir wohl zuweilen die Redensart zu gebrauchen: „Die Wahrheit, „daß es im Sommer wärmer sey als im Winter, gründe „sich auf die Wahrheit, daß das Thermometer im Sommer „höher als im Winter stehe." Allein wir bescheiden uns bald, wir hätten da eigentlich nur von der Erkenntniß dieser Wahrheiten gesprochen, wir hätten nur anzeigen wollen, daß die Erkenntniß der Einen dieser Wahrheiten die Erkenntniß der andern bewirke. Daß aber die erstere Wahrheit an sich Grund von der letzteren sey; ist eine Behauptung, die wir so wenig aufstellen wollen, daß wir vielmehr gestehen, hier walte gerade das entgegengesetzte Verhältniß ob. Da nun, ein Jeder von selbst einsehen wird, das Beispiel der nº. 2. sey gewiß nicht das einzige in seiner Art: so schließe ich, es gebe Wahrheiten, die miteinander in einem solchen Verhältnisse stehen, das wir dem Sprachgebrauche nach nicht besser als durch das Verhältniß des Grundes zu seiner Folge oder auch kürzer durch das Wort Abfolge bezeichnen. Vorausgesetzt, daß es, wie gleich das angeführte Beispiel erinnert, öfters nicht eine einzelne, sondern ein ganzer

Inbegriff mehrer Wahrheiten ist, welcher zu Einer, oder zu einem ganzen Inbegriff mehrer in dem Verhältnisse des Grundes zu seiner Folge stehet: so wird es erlaubt seyn, jene einzelnen Wahrheiten, aus welchen ein solcher Inbegriff bestehet, Theilgründe und Theilfolgen, ja auch wohl geradezu Gründe und Folgen selbst zu nennen; sobald wir nur einige Vorsicht beobachten, daß aus der doppelten Bedeutung dieser Worte kein Mißverstand entspringe, und darum z. B., wo wir von solchen Gründen oder Folgen sprechen, die keine bloßen Theilgründe oder Theilfolgen sind, zu mehrer Deutlichkeit sie die vollständigen Gründe und Folgen nennen. Weil es endlich nur zu oft geschieht, daß man bei den Worten: Gründe und Folgen, an bloß subjective Erkenntnißgründe und Erkenntnißfolgen, d. h. an Wahrheiten denket, die als Prämissen eine Erkenntniß hervorbringen, oder als Schlußfolgen sich aus ihr ergeben: so wollen wir die Gründe und Folgen, von denen wir jetzt reden, zuweilen auch objective Gründe und Folgen nennen, um anzudeuten, daß ihr Verhältniß unabhängig von unserer Vorstellung unter den Wahrheiten an sich bestehe.

Anmerk. Was mich in dieser Ansicht von dem Vorhandenseyn eines eigenen Verhältnisses der Abfolge zwischen den Wahrheiten ungemein bestärket, ist die Bemerkung, daß auch so manche Andere und unter ihnen die geistreichsten Denker derselben Meinung gewesen. So ist es bekannt, daß schon Aristoteles (Anal. post. L. I. c. 13.), und nach ihm die Scholastiker Jahrhunderte lang, zwei Arten von Beweisen, solche, die nur das ὅτι, d. h. daß etwas ist, darthun, und solche, die das διότι, d. h. das Warum angeben, unterschieden haben. Da nun die Wahrheiten, welche das διότι (das Warum) einer anderen bestimmen, zu dieser offenbar in dem Verhältnisse des Grundes zu seiner Folge stehen: so dürfen wir schließen, daß dem Stagiriten dieses Verhältniß zwischen Wahrheiten gewiß nicht unbekannt gewesen sey; gesetzt auch, daß er es mit keinem eigenen Namen bezeichnet hätte. Mit der erwünschtesten Deutlichkeit aber erklärte sich über dieses Verhältniß Leibnitz, als er in s. Nouv. Ess. L. IV. ch. 17. Folgendes schrieb: La raison est la vérité connue, dont la liaison avec une autre moins connue fait donner nôtre assentiment à la dernière. Mais particulièrement et par excellence on l'appelle

raison, si c'est la cause non seulement de notre jugement, mais encore de la vérité même, ce qu'on appelle aussi raisom à priori; et la cause dans les choses répond à la raison dans les vérités. C'est pourquoi la cause même est souvent appellée raison, et particulièrement la cause finale. Enfin la faculté, qui s'apperçoit de cette liaison des vérités, ou la faculté de raisonner est aussi appellée raison. Hier wird alſo von einer Verbindung (liaison) zwiſchen den Wahrheiten, nicht als Erkenntniſſen (jugements), ſondern als Wahrheiten an ſich (de la vérité même) geſprochen; hier werden ihnen Gründe (raisons), auf denen ſie beruhen, beigelegt; und da der Zuſammenhang zwiſchen dieſen Gründen und ihren Folgen eine Verbindung zwiſchen Wahrheiten (une liaison des vérités) genannt wird, ſo wird unläugbar vorausgeſetzt, daß jene Gründe ſelbſt wieder Wahrheiten ſind. — Wolf gab zwar von dem Begriffe des Zuſammenhanges zwiſchen den Wahrheiten (Log. §. 877.) eine Erklärung, die nur auf erkannte Wahrheiten paßt: Veritates dicuntur inter se connexae, si cognitio unius pendet a cognitione alterius; im Verfolge aber unterſcheidet auch er von dem Zuſammenhange zwiſchen den Erkenntniſſen noch den Zuſammenhang zwiſchen den Wahrheiten an ſich. Denn §. 1005. heißt es: Rationes intrinsecae eaedem sunt, ob quas praedicatum subjecto convenit. E. g. Ratio intrinseca, quod figura regularis intelligatur circulo inscriptibilis, est aequalitas angulorum et laterum; sed eadem est ratio, cur figura regularis circulo inscribi possit. Hier wird alſo deutlich zwiſchen dem Grunde, aus dem man eine Wahrheit erkennt, und zwiſchen dem Grunde, warum dieſe Wahrheit beſtehet, unterſchieden; und nur behauptet, daß der erſtere, wenn er den Namen einer ratio intrinseca verdienen ſoll, mit dem letzteren einerlei ſeyn müſſe; was auch ganz richtig iſt, nur daß man die Auffaſſung einer Wahrheit in das Erkenntnißvermögen (ihre Erkenntniß) nicht einerlei nennen ſollte mit dieſer Wahrheit an ſich. — An dieſes Verhältniß zwiſchen den Wahrheiten an ſich ſcheint auch Salomon Maimon gedacht zu haben, wenn er (Verſ. einer Logik, S. 73) ſchrieb: „Grund überhaupt iſt eine Bedingung, unter welcher etwas als „nothwendig, wirklich oder möglich gedacht wird, oder an ſich „iſt. Das Erſte iſt Erkenntniß-, das Zweite Realgrund.“ Und S. 74: „Die Möglichkeit eines Dreiecks überhaupt iſt die „Bedingung der Möglichkeit eines gleichſeitigen Dreiecks. Wären „Dreiecke überhaupt nicht möglich, ſo könnten keine gleichſeitigen

„Dreiecke Statt finden; da hingegen Dreiecke überhaupt möglich „bleiben würden, wenn auch ein gleichseitiges Dreieck unmöglich „wäre. Eben so ist die sich aufs Dreieck überhaupt beziehende „Erkenntniß, z. B. daß die Summe seiner Winkel = 2 R, Be„dingung von eben dieser Kenntniß in Beziehung auf ein gleich„seitiges Dreieck.“ — Was ist die hier erwähnte „Möglichkeit eines Dreiecks überhaupt,“ welche Bedingung seyn soll zur „Möglichkeit eines gleichseitigen Dreiecks“ Anderes, als eine Wahrheit, welche den Grund (Theilgrund) von einer anderen Wahrheit enthält? — Daß man auf diesen Zusammenhang zwischen den Wahrheiten an sich überhaupt nur selten zu reden gekommen, ist freilich nicht zu läugnen; doch ist dieß keine Sache, die uns befremden darf. Denn erstlich ist man bei dem Begriffe einer Wahrheit an sich, wenn man sich zu demselben erhob, nie lange verweilet; und dann hat das Verhältniß zwischen Grund und Folge eine so große Aehnlichkeit mit einem Paare anderer Verhältnisse, nämlich mit dem Verhältnisse, das zwischen Wahrheiten, die von einander ableitbar sind, obwaltet, und mit dem Verhältnisse, das zwischen wirklichen Dingen herrschet, wenn das eine Ursache von dem anderen ist, daß man sich gar nicht wundern muß, wenn man dasselbe mit einem von diesen verwechselte, und eine solche Verwechslung, die sich durch keinen offenbaren Widerspruch verrieth, nicht also gleich wieder gewahr wurde. Schon die Scholastiker verrückten den Gesichtspunkt, indem sie die Worte ratio (Grund), causa (Ursache) und principium (Ursprung) einander gleichgeltend nahmen, und den Begriff derselben als das, wodurch ein Anderes bestimmt wird (id, quod determinat) erklärten; dann aber zwei Arten desselben unterschieden, das principium cognoscendi, das eine Erkenntniß bestimmt, und das principium essendi, das eine Sache außerhalb unserer Erkenntniß bestimmt. Die deutschen Logiker pflegen das Erstere den logischen oder Erkenntnißgrund, auch wohl nur den Grund schlechtweg, das Zweite den realen oder Sachgrund oder auch die Ursache zu nennen. So heißt es z. B. in Kiesewetters W. A. d. L. §. 57. 59. u. 60.: „Den logi„schen oder Erkenntnißgrund nennt man das, woraus „etwas erkannt wird; den Sachgrund aber oder die Ursache „das, worauf, wenn es gesetzt wird, etwas Anderes nothwendig, „d. h. nach einer Regel folgt. Ursache betrifft wirkliche Dinge, „logischer Grund nur Vorstellungen.“ — Ein solches Stillschweigen von dem Zusammenhange, der zwischen Wahrheiten auch außerhalb unserer Erkenntniß obwaltet, vermöge dessen sie in

selbst, nach der sich aus der gegebenen Einen Prämisse der Schlußsatz ableiten läßt. So soll z. B. der unmittelbare Schluß: „Alle A sind B; also auch einige A sind B," wenn er vollständig ausgedrückt wird, folgender Maßen lauten: „Wenn alle A, B sind: so sind auch einige A, B." „Nun sind alle A, B: also sind auch einige A, B." Da diese Logiker mit dem Worte Grund fast immer nur den Begriff eines Erkenntnißgrundes verbinden: so ist es, wenn sie gleich die Prämissen immer die Gründe des Schlußsatzes nennen, doch nicht entschieden, ob sie auch in der von mir angenommenen Bedeutung der Worte behaupten wollten, daß man die Regel, nach der ein Schluß geschieht, dem Grunde, auf welchem die Wahrheit seines Schlußsatzes beruhet, beizuzählen habe. Noch weniger treffe ich eine Berührung dieser Frage bei anderen Logikern an.

§. 200.

Ob das Verhältniß der Abfolge jenem der Ableitbarkeit untergeordnet sey?

Wenn wir die Schlußregel, nach der sich die im vorletzten Paragraph von uns als Folge betrachtete Wahrheit aus den beiden anderen ableiten läßt, nicht zu dem Grunde derselben beizählen dürfen: so wird es wohl dabei bleiben, daß die erwähnten zwei Wahrheiten miteinander verbunden schon den vollständigen Grund der angegebenen dritten enthalten. Und so hätten wir hier gleich ein Beispiel von etlichen Wahrheiten, die völlig eben so, wie sie in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu einander stehen, auch sich in dem einer Abfolge befinden. Die beiden Wahrheiten, welche in jenem Verhältnisse die Vordersätze bilden, bilden in diesem den Grund; und die Wahrheit, die dort als bloßer Schlußsatz erscheint, erscheint hier als eigentliche Folge. Es fragt sich nun, ob diese beiden Verhältnisse immer auf diese Art zusammentreffen, oder was für ein Unterschied zwischen denselben bestehe?

Daß das Verhältniß der Abfolge nicht völlig einerlei sey mit jenem der Ableitbarkeit; ingleichen daß der Unterschied zwischen beiden keineswegs bloß darin bestehe, daß dieses unter Sätzen überhaupt, jenes nur unter wahren Sätzen

angetroffen wird, ist schon durch das §. 198. Gesagte entschieden. Denn auch die Sätze, welche ich dort als ein Beispiel solcher, an denen das Verhältniß der Abfolge nicht Statt finden soll, anführte, standen in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu einander und waren insgesammt wahr. Wer aber auch nicht überall, wo er ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen wahren Sätzen antrifft, ein Verhältniß der Abfolge zwischen denselben voraussetzt, könnte doch umgekehrt vermuthen, daß, wo immer das letztere herrscht, auch das erstere Statt finden müsse. Sollen sich Wahrheiten als Grund und Folge zu einander verhalten: so müssen sie, könnte man glauben, immer auch ableitbar auseinander seyn. Das Verhältniß der Abfolge wäre dann als eine besondere Art von jenem der Ableitbarkeit zu betrachten; der erste Begriff wäre dem letzteren untergeordnet. So wahrscheinlich mir dieses auch vorkommt: so kenne ich doch keinen Beweis, der mich berechtigte, es für entschieden anzusehen. Ableitbar nenne ich gewisse Sätze aus gewissen anderen bekanntlich nur dann, wenn ich Vorstellungen in ihnen antreffe, die mit beliebigen andern vertauscht werden können, mit dem Erfolge, daß, so oft der eine Theil dieser Sätze wahr wird, es auch der andere wird. Wollte man also behaupten, daß das Verhältniß der Abfolge jenem der Ableitbarkeit untergeordnet sey: so müßte man darthun, daß zwischen gewissen Wahrheiten A, B, C, D,... von der einen, und M, N, O,... von der andern Seite immer nur dann ein Verhältniß der Abfolge bestehen könne, wenn es in ihnen gewisse Vorstellungen gibt, die mit beliebigen andern dergestalt vertauscht werden können, daß die Sätze M, N, O,... jederzeit wahr bleiben, so oft es nur die Sätze A, B, C, D,... sind. Wie nun beweisen, daß dieses überall der Fall sey und seyn müsse?

Bei dieser Ansicht der Sache verstände es sich ferner von selbst, daß man dasselbe Verhältniß der Abfolge, das man zwischen den Wahrheiten A, B, C, D,... und M, N, O,... annimmt, gleicher Weise auch allen den Wahrheiten beilegen müßte, die nur durch Abänderung der willkürlichen Vorstellungen i, j,... aus ihnen hervorgehen. Hieraus aber würde folgen, daß es zu einem jeden Inbegriffe von Wahrheiten A,

B, C, D,... M, N, O,..., die sich wie Grund und Folge verhalten, noch eine unendliche Menge anderer Inbegriffe gebe, die in demselben Verhältnisse stehen; wenn anders aus den Sätzen A, B, C, D,... durch Abänderung der in ihnen als willkürlich anzusehenden Vorstellungen unendlich viele andere Wahrheiten hervorgebracht werden können. Ist es nun wahrscheinlich, daß es für jeden Inbegriff von Wahrheiten, aus dem eine andere als aus ihrem Grunde folgt, eine unendliche Menge anderer Inbegriffe von Wahrheiten gebe, aus denen auf einerlei Art andere Wahrheiten folgen; so zwar, daß die Eigenthümlichkeit der Vorstellungen selbst, aus welchen diese Inbegriffe von Wahrheiten zusammengesetzt sind, nie einen Einfluß auf die Art ihrer Abfolge hat? — Folgendes Beispiel scheint mir das Gegentheil zu beweisen. Wer das Daseyn eines Verhältnisses der Abfolge nur nicht überhaupt läugnet, wird geneigt seyn, zuzugestehen, daß es eine gewisse praktische Wahrheit von der Form: Man soll A thun (oder wollen), gebe, die so beschaffen ist, daß sich aus ihr alle übrigen praktischen Wahrheiten, z. B. man soll nicht lügen u. dgl., durch den Hinzutritt eines gewissen theoretischen Satzes von der Form: Damit A erfolgen könne, ist X nothwendig, gleich einer Folge aus ihrem Grunde ableiten lassen. Auch jene erste Wahrheit aber (das sogenannte oberste Sittengesetz) scheint einen Grund zu haben. Denn wenn A unmöglich wäre, so könnte keine Pflicht, es zu wollen, bestehen; und somit gründet sich die Pflicht A zu thun, entweder ganz oder doch zum Theile auf die Wahrheit, daß A möglich sey. Man mag aber annehmen, daß die so eben ausgesprochene Wahrheit allein, oder ein Inbegriff mehrer, in dem sie nur als ein Theil vorkommt, der vollständige Grund jenes obersten Sittengesetzes sey: so leuchtet doch ein, daß es nach keiner von den gewöhnlichen Schlußregeln aus seinem Grunde folge. Denn da in den Wahrheiten, aus deren Verknüpfung die Wahrheit: „Man soll A thun," als eine Folge fließt, keine einzige vorkommen kann, die den Begriff des Sollens schon in sich schließt (ein Sollen aussagt, weil sie sonst praktisch seyn würde): so sieht man wohl, daß uns keine von den gewöhnlichen Schlußregeln berechtigen würde, ihn in den Schlußsatz aufzunehmen.

§. 201.

Ob die Begriffe des Grundes und der Folge wohl jene der Ursache und Wirkung in sich schließen?

1) Wenn das Verhältniß der Abfolge nicht eine Art von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist: so kann man auch nicht hoffen, jenes aus diesem zu erklären; und muß sich daher nach andern damit verwandten Begriffen umsehen. Ein sehr verwandter Begriff mit dem der Abfolge ist aber ohne Zweifel jener der Causalität, oder des ursächlichen, d. h. desjenigen Verhältnisses, das zwischen Ursachen und Wirkungen Statt findet. Vielleicht also, daß eines derselben zur Erklärung des andern benützt werden kann?

2) Wenn wir die Worte Ursache und Wirkung in ihrer eigentlichen Bedeutung nehmen: so bezeichnen sie Gegenstände, die etwas Wirkliches sind. Nur etwas Wirkliches (etwas, das Daseyn hat) kann eine Wirkung genannt werden; und Ursache nur etwas, das wirkliche Dinge hervorbringt, und dabei wohl auch selbst etwas Wirkliches ist. Hieraus erhellet nun schon, daß Gründe und Folgen nicht etwa als Arten von Ursachen und Wirkungen angesehen werden können, und daß somit das Verhältniß der Abfolge jenem der Ursächlichkeit nicht untergeordnet sey. Denn Gründe und Folgen sind Wahrheiten, also nicht etwas, das Wirklichkeit hat, wie Ursachen und Wirkungen.

3) Dadurch ist aber noch keineswegs entschieden, daß die Begriffe der Ursache und der Wirkung in jenen des Grundes und der Folge nicht dennoch als Bestandtheile vorkommen könnten. Die Art, wie sich dieß noch am Ehesten vermuthen ließe, ist, daß etwa jene Wahrheiten, welche das Daseyn und die Beschaffenheiten einer Ursache aussagen, als Grund, und jene, die von dem Daseyn und den Beschaffenheiten der Wirkung handeln, als Folge anzusehen seyn möchten. Die Wahrheit: Gott ist, könnte als Grund von der Wahrheit: eine Welt ist, angesehen werden, weil Gottes Daseyn die Ursache, und das Daseyn der Welt die Wirkung ist. Allein auf diese Art könnte das Verhältniß einer Abfolge nur zwischen solchen Wahrheiten bestehen, die sich auf etwas Wirkliches beziehen, die entweder das Daseyn oder doch die

Beschaffenheiten wirklicher Gegenstände aussagen. Ich meine aber, daß dieses Verhältniß auch zwischen Wahrheiten von einem ganz andern Inhalte herrsche. So handeln die mathematischen Wahrheiten von keinen Gegenständen, die Wirklichkeit haben; und sollten sie gleichwohl nicht wie Grund und Folge verknüpft seyn? Sollte die Wahrheit, daß im gleichseitigen Dreiecke alle drei Winkel gleich sind, nicht eine Folge seyn von der Wahrheit, daß im gleichschenkligen Dreiecke zwei gleiche Winkel sind?

4) Wir werden also von dem Gedanken, das Verhältniß der Abfolge aus jenem der Causalität zu erklären, wohl wieder abgehen müssen, und vielmehr umgekehrt, die Begriffe der Ursache und der Wirkung aus jenen des Grundes und der Folge auf die Art herleiten, wie dieß bereits §. 168. geschehen ist.

§. 202.

Aus welchen Bestandtheilen die Begriffe des Grundes und der Folge bestehen mögen?

Falls die Begriffe des Grundes und der Folge, mit denen wir uns jetzt beschäftigen, aus andern zusammengesetzt sind: so wäre die Angabe dieser Bestandtheile derselben das beste Mittel, zu einer genauen Auffassung dieser Begriffe zu gelangen; und schon deßwegen verdient die Frage, welche die Ueberschrift dieses Paragraphs ausspricht, von uns beachtet zu werden. Allem Anscheine nach ist auch keiner von diesen beiden Begriffen durchaus einfach; sondern sie sind Concreta, und enthalten sonach, nebst dem Begriffe eines Etwas, jeder noch den einer gewissen Beschaffenheit, durch welche dieß Etwas in dem einen Begriffe zu einem Grunde, in dem andern zu einer Folge bestimmt wird. Leicht ist auch einzusehen, daß man nur die Erklärung des einen dieser Begriffe zu haben brauchte, um dann sogleich auch die des zweiten zu haben. Wüßten wir z. B. bereits, aus welchen Bestandtheilen der Begriff eines Grundes zusammengesetzt sey; und käme unter ihnen jener der Folge nicht etwa schon vor: so würden wir schließen dürfen, daß dieser der zusammengesetztere sey, und daß die Folge als dasjenige, wovon ein Anderes der Grund ist, erklärt werden müsse. Das Gegentheil wäre im entgegengesetzten Falle zu denken. Wahrscheinlicher ist mir

jedoch, daß der Begriff des Grundes der einfachere ſey; wie man denn insgemein auch nicht den Grund durch die Folge, ſondern die Folge durch den Grund zu erklären verſucht hat. Anlangend nun den Begriff des Grundes ſelbſt: ſo iſt das ihm zugehörige Abſtractum, d. h. die Vorſtellung von derjenigen Beſchaffenheit eines Etwas, die es zu einem Grunde macht, — ein Begriff, den ich bisher durchaus nicht zu erklären vermochte, und darum ſehr geneigt wäre, für einen einfachen zu halten. Denn wenn man z. B. mit den Ariſtotelikern (nach Phys. l. II. c. 68.) ſagte: Causa id est, quod reddimus, cum quaeritur, propter quid res sit; oder mit Avicenna (Metaph. tract. 6. c. 1.): Causa est, quod tribuit esse rei; oder mit Boethius: C. est id, ad quod aliquid sequitur; oder mit Keckermann: C. est, a qua pendet causatum; oder mit Locke (Ess. B. II. Ch. 26.); Grund ſey dasjenige, was macht, daß ein Anderes iſt; oder mit Wolf u. A.: Grund ſey dasjenige, woraus begreiflich wird, warum ein Anderes iſt: ſo gab es in allen dieſen Erklärungen immer ein einziges Wort (dasjenige, was ich hier durch die Schrift auszeichnete), in welchem der ganze Begriff des Grundes noch unzerlegt ſtecket. In Ulrichs Log. (§. 259.) heißt es: Causae nomine ea complectimur omnia, quae adesse, poni, praecedere debent, ut hoc vel illud ipsum sit, ponatur (hier liegt der Begriff des Grundes in dem Ut, und das praecedere führt auf die falſche Vorſtellung, als ob alle Gründe in der Zeit ſeyn, und dann ihrer Folge vorhergehen müßten), ita, ut, nisi illis positis, nec hoc sit et ponatur (dieß führt auf die falſche Vorſtellung, als ob es zu jeder Folge oder Wirkung nur einerlei Grund oder Urſache geben könne, da doch auch ungleiche Urſachen oft gleiche Wirkungen hervorbringen können), positis autem necessario ponatur (der Begriff der Nothwendigkeit in ſeinem eigentlichen Sinne findet nur bei exiſtirenden Dingen Statt). Quid multis? cum causalitate semper intelligimus alius ab alio dependentiam. (Alſo zuletzt ſtatt einer Erklärung nur ein Wort für das andere.) In der Metaph. §. 296. lieſt man: Ratio (seu causa late s. d.) vocatur omne A, quatenus determinat aut cognitionem, aut nemine cogitante

et cognoscente aliquid determinat. Und voraus: A dicitur determinare, quatenus tollit indifferentiam praedicatorum disparatorum, s. quatenus eo posito, ex disjunctis alterum ipsum ponitur. Diese Erklärung ist meines Erachtens zu weit; denn was ein Anderes bestimmt, muß eben nicht immer der Grund (oder die Ursache) desselben seyn. So wird die Größe x bestimmt durch die Gleichung $2x=b$, und doch ist diese Gleichung nicht als der Grund der Größe x zu betrachten. Die Angaben der Zeit und des Ortes eines Körpers bestimmen denselben, und sind doch sicher nicht die Ursache von seinem Daseyn. Die Bestimmbarkeit einer Sache aus einer anderen ist oft ein wechselseitiges Verhältniß, d. h. wie Y und X, so wird oft wieder X aus Y bestimmt; dagegen das Verhältniß zwischen Grund und Folge kann nie ein wechselseitiges seyn. — Selle (Grundsätze d. r. Phil. S. 135) versteht unter dem zureichenden Grunde alles dasjenige, ohne welches das Daseyn eines Dinges unmöglich seyn würde. Diese Erklärung paßt mehr auf den Begriff einer Ursache, als den eines Grundes, und setzt voraus, daß es keine ihr gleichgeltende gebe. Aus Krugs Log. (§. 20.) möchte man etwa folgende Erklärung des Grundes (des logischen) entnehmen: Grund ist dasjenige Gesetzte oder Vorausgesetzte, welches das denkende Subject nöthiget, von entgegengesetzten Bestimmungen Eine zu setzen; oder auch etwas, womit eine gewisse Bestimmung so zusammenhängt, daß sie nun auch gesetzt werden kann oder muß. — Auch diese Erklärung würde alles Bestimmende umfassen, nebenbei aber den Begriff des Grundes von der Erkenntnißkraft abhängig machen. Etwas ist nicht darum ein Grund, weil es uns nöthiget, an eine Folge zu denken, sondern umgekehrt, weil es ein Grund ist, nöthigt es uns an die Folge zu denken. — Uebrigens haben bereits manche Gelehrte, wie schon Averrons, ingleichen Crusius (Metaph. §. 32.), den Begriff des Grundes oder vielmehr den des Begründens für einfach erkläret.

§. 203.

Daß es nur Wahrheiten sind, die sich wie Grund und Folge verhalten.

1) Wenn wir auf diese Art, es sey nun aus Unwissenheit, oder weil es an sich unmöglich ist, außer Stande sind, den

den Begriff der Abfolge in andere einfachere zu zerlegen: so wird es zu seiner richtigen Auffassung um so nothwendiger, daß wir die Eigenthümlichkeiten dieses Verhältnisses in einer Reihe besonderer Lehrsätze beschreiben. Und da es vornehmlich das Verhältniß der Ableitbarkeit ist, das man um seiner Aehnlichkeit wegen mit dem der Abfolge am Ehesten verwechseln könnte: so wird es dienlich seyn, die Eigenthümlichkeiten des letztern durch eine Vergleichung mit denen des ersteren zu bestimmen. Das Verhältniß der Ableitbarkeit findet bekanntlich nur zwischen Sätzen Statt, zwischen diesen aber auch unangesehen, ob sie wahr oder falsch seyn mögen. Es fragt sich also, wie es in dieser Hinsicht mit dem Verhältnisse der Abfolge stehe? Und hierauf glaube ich erwiedern zu müssen, das Verhältniß der Abfolge habe mit der Ableitbarkeit dieses gemein, daß es sich gleichfalls nur auf Sätze (also auf nichts, das Wirklichkeit hätte) beziehe; unterscheide sich aber darin von jenem, daß es nie zwischen falschen, sondern nur zwischen wahren Sätzen oder Wahrheiten Statt finden kann. Ich behaupte nämlich, daß es ausschließlich nur Wahrheiten, einzelne oder ganze Inbegriffe derselben sind, denen die Benennungen des Grundes und der Folge, wenn sie in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen werden, beigelegt werden dürfen. Was ein Grund, und eben so auch, was eine Folge heißen soll im strengen Sinne, muß eine Wahrheit, irgend eine einzelne oder ein ganzer Inbegriff mehrer Wahrheiten seyn.

2) Zwar weiß ich wohl, daß wir die Worte Grund und Folge auch in manchen anderen Fällen gebrauchen. So wenden wir sie a) häufig auf Gegenstände an, die etwas Wirkliches sind, und sagen z. B. von Gott, daß er der Grund sey von dem Daseyn des Weltalls. So wenden wir jene Worte sehr oft auch b) auf Sätze an, welche wir gleichwohl als falsch erkennen; und sagen z. B., daß aus dem falschen Satze: Der Affe hat deutliche Vorstellungen, der eben so falsche Satz: Der Affe hat Sprachfähigkeit, und aus dem falschen Satze: Die Erde stehet still, der falsche Satz: Die Sonne und alle Gestirne umkreisen täglich die Erde, folge. Endlich sind es zuweilen selbst c) bloße Vorstellungen und Begriffe, die wir als Gründe von etwas bezeichnen, wenn wir z. B. sagen, daß der Grund unserer Furcht vor dem

Tode in unserer Vorstellung von ihm, und der Grund davon, daß ein gegebener Satz wahr oder falsch ist, in der Natur der Begriffe, aus denen er zusammengesetzt ist, liege.

4) Allein ich glaube, a) wenn wir die Worte Grund und Folge von existirenden Dingen gebrauchen: so geschieht dieß zur bloßen Abwechslung statt der Worte Ursache und Wirkung; die Begriffe aber, die wir mit ihnen in einem solchen Falle verbinden, lassen sich von denjenigen, die wir im vorigen Paragraph bestimmten, deutlich genug unterscheiden, ob sie gleich allerdings verwandt sind. Wer Gott den Grund der Welt nennt, will doch nichts Anderes sagen, als daß Gott die Ursache der Welt sey; und daß er sich jenes Ausdruckes statt dieses bedienen kann, kommt nur daher, weil die Behauptung, daß Gott die Ursache der Welt ist, keinen andern Sinn hat, als den, daß die Wahrheit: Gott ist, den Grund von der Wahrheit: eine Welt ist, enthält. b) Wenn wir von einem Inbegriffe mehrer falscher oder doch solcher Sätze, deren Wahrheit dahin gestellt bleiben soll, die Redensart gebrauchen, daß sie in dem Verhältnisse von Grund und Folge zu einander stehen: so thun wir dieß entweder in der Bedeutung des §. 162., um anzuzeigen, daß jene wahren Sätze, die durch Vertauschung gewisser, in den gegebenen vorkommender Vorstellungen mit schicklichen andern erzeugt werden können, wirklich als Grund und Folge sich zu einander verhalten, oder wir meinen nur, daß ein Theil dieser Sätze M, N, O,... ableitbar sey aus den andern A, B, C,...; in welchem Falle wir das Fürwahrhalten jener als eine (wenigstens mögliche) Wirkung von dem Fürwahrhalten dieser betrachten, und nun statt Ursache und Wirkung nur durch dieselbe Verwechslung wie in a) die Worte Grund und Folge gebrauchen. Das Erste ist in dem ersten, das Zweite in dem zweiten der sub Lit. b der vorigen Numer angeführten Beispiele der Fall. Wie sehr wir es übrigens selbst fühlen, daß wir die Namen Grund und Folge hier nur uneigentlich gebrauchen, verräth sich einiger Maßen schon dadurch, daß wir in solchen Fällen, statt der anzeigenden, so gerne nur die bedingte Redensart wählen, und also nicht geradezu behaupten, daß die Sätze M, N, O,... aus den Sätzen A, B, C,... folgen, sondern nur, daß sie aus ihnen folgen würden;

nämlich wenn eine gewisse von uns nicht ausdrücklich genannte Bedingung Statt fände. Und diese ist offenbar keine andere, als daß die Sätze M, N, O,... folgen würden, wenn erst die A, B, C,... wahre Sätze wären. Wir sagen hier also am Ende nichts Anderes aus, als daß zwar nicht die Sätze A, B, C,... M, N, O,..., wie sie so eben vorliegen, wohl aber die Wahrheiten, die durch gewisse Abänderungen aus ihnen erzeugt werden können, sich wie Grund und Folge verhalten. c) Wenn wir bloße Vorstellungen und Begriffe mit der Benennung von Gründen bezeichnen, so geschieht dieß meistens nur in Einem von folgenden Fällen: entweder wir verstehen unter den Vorstellungen ganze Sätze, wie wenn wir von falschen Vorstellungen reden; oder wir denken dabei zwar nur an eigentliche, aber nicht objective, sondern bloß subjective Vorstellungen, die als Erscheinungen in dem Gemüthe unter die Gattung der wirklichen Dinge gehören, und eben darum auch ihre Wirkungen, die wir nach der sub Lit. a schon erklärten Verwechslung auch ihre Folgen nennen, haben können und müssen. Was insbesondere die Redensart anlangt, daß der Grund davon, warum sich gewisse Vorstellungen zu einem bald wahren, bald falschen Satze vereinigen lassen, in der Natur dieser Vorstellungen selbst liege: so wollen wir damit nichts Anderes sagen, als daß der Grund der Wahrheit, daß dieser Satz wahr oder falsch ist, in den verschiedenen Wahrheiten liege, die über die Natur der Vorstellungen, aus welchen er zusammengesetzt ist, aufgestellt werden können. Auch hier sind es also am Ende nur Wahrheiten, denen wir die Benennung von Gründen ertheilen.

Anmerk. Daß der Zusammenhang von Grund und Folge nicht zwischen Sätzen überhaupt, insonderheit nie zwischen falschen Sätzen, sondern nur zwischen Wahrheiten Statt finde, scheinet Hrn. Dr. Gerlach vorgeschwebt zu haben, als er (Log. §. 105.) Folgendes schrieb: „Von dem Schließen ist zu unterscheiden das Folgern. „Bei dem Schließen ist es auf die Begründung der Wahrheit „eines Urtheils abgesehen; bei dem Folgern hingegen wird zu „einem so eben gegenwärtigen Satze nur eine Folge (sollte heißen, „ein daraus ableitbarer Satz) gesucht oder hinzugedacht, d. h. bloß „hypothetisch geurtheilt, worin also noch gar nicht liegt, daß der „als Grund angenommene Satz selbst wahr sey, also auch die

„Folge (der aus ihm abgeleitete Satz) durch ihn begründet „werde." Nach dieser Aeußerung erkannte also Hr. C., daß nicht in einem jeden Falle, wo man einen Satz aus gewissen andern bloß folgert (d. h. ableitet), er wirklich folge, d. h. wahr sey, und darum, weil jene es sind. Eigentliche Folgen und somit auch eigentliche Gründe finden sich sonach nur unter Wahrheiten. Noch deutlicher sprach dieses Abicht aus, wenn er in seiner Log. S. 376 ausdrücklich sagte, daß Gründe und Folgen niemal unlogische Objecte, sondern nur durchaus Vorstellungen (d. h. nach seiner Sprache: Sätze und Wahrheiten) wären. So lehrte auch Leibnitz in der schon angeführten Stelle: la cause dans les choses répond à la raison dans les vérités. Wie es, scheint er hier sagen zu wollen, Ursachen und Wirkungen nur im Reiche der Wirklichkeit gibt: so gibt es Gründe und Folgen nur im Reiche der Wahrheiten.

§. 204.

Ob etwas Grund und Folge von sich selbst seyn könne?

Nach der Erklärung, die §. 155. von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit gegeben wurde, können, wie einzelne Sätze, so ganze Inbegriffe von Sätzen in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu einander stehen; ja wir können sogar gewisser Maßen sagen, daß ein Satz und eben so ein ganzer Inbegriff von Sätzen zu sich selbst in diesem Verhältnisse stehe. Nicht eben dasselbe gilt meines Erachtens von dem Verhältnisse einer Abfolge; wir können weder von einer einzelnen Wahrheit A, noch auch von einem Inbegriffe mehrer Wahrheiten A, B, C, D, ... behaupten, sie ständen zu sich selbst in dem Verhältnisse einer Abfolge, d. h. sie wären der Grund und die Folge von sich selbst. So nämlich liegt es schon in den Begriffen, die ich mit den Worten Grund und Folge verbinde. Stelle ich mir vor, daß etwas Grund sey, so stelle ich mir dabei noch etwas Anderes vor, von dem es Grund sey; denke ich mir, daß etwas Folge sey, so denke ich mir noch etwas Anderes daneben, von dem es eine Folge seyn soll.

Anmerk. Die Behauptung, die ich hier aufstelle, hat zwar das Unglück, daß ihr in Worten oft widersprochen wird, indem man sich häufig erlaubt zu sagen, daß gewisse Wahrheiten (nämlich die sogenannten Grundsätze, Axiome) den Grund ihrer Wahr-

heit in sich selbst hätten. Allein es scheint nicht, daß man diese Redensart in ihrem strengsten Sinne nehme, und also sich im Ernste vorstelle, die Wahrheit, von der man sagt, sie habe ihren Grund in sich selbst, sey in der That eine Folge, sie habe also auch einen wirklichen Grund, und dieser sey — sie selbst. Ich vermuthe vielmehr, daß man zu jener Art, sich auszudrücken, seine Zuflucht nehme, nur um von dem beliebten Satze: Alles hat seinen Grund, nicht eine allzu offenbare Ausnahme zuzulassen.*) Einige mögen auch wohl erwarten, daß wir den Ausdruck, der Grund dieses Satzes liegt in ihm selbst, so deuten werden: Dieser Grund liegt in der Beschaffenheit der Begriffe, aus welchen der Satz bestehet. Und das dürfte denn auch, wenn wir uns jene Beschaffenheit durch Wahrheiten ausgedrückt denken, nicht unrichtig seyn; nur liegt dann der Grund von der Wahrheit des Satzes eigentlich nicht mehr in ihm, sondern in jenen Wahrheiten.

§. 205?

Ob der Grund und die Folge jederzeit nur eine einzige oder ein Inbegriff mehrer Wahrheiten sey?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es, wie schon gesagt, bald nur ein einziger Satz, bald auch ein Inbegriff mehrer Sätze, aus welchen andere als ableitbar angesehen werden; und eben so bald nur ein einziger, bald auch ein Inbegriff mehrer Sätze; die als die abgeleiteten betrachtet werden können: untersuchen wir also, ob dieses auch bei dem Verhältnisse der Abfolge sey?

1) Was nun zuvörderst den Grund anlangt: so däucht es mir einleuchtend, daß dieser zuweilen nur eine einzelne, zuweilen aber auch ein Inbegriff mehrer Wahrheiten seyn könne. Es sey nämlich A was immer für eine Wahrheit: so ist die Wahrheit, „daß der Satz A wahr sey," eine echte Folge aus ihr; und diese Folge bedarf zu ihrer Begründung sicher gar keiner zweiten Wahrheit als nur der A allein, welche somit ihren vollständigen Grund ausmacht. Es gibt also Gründe, welche aus einem einzigen Satze bestehen. Daß es aber auch Gründe, welche aus der Vereinigung mehrer Wahrheiten bestehen, gebe, lehren so manche Bei-

*) Vergl. Eberhards philos. Mag. B. 3, S. 192 ff.

spiele, die schon angeführt wurden. Zwar könnte man einwenden, daß es in allen denjenigen Fällen, wo wir etliche Wahrheiten A, B, C, D,... als den Grund einer oder etlicher anderer angesehen hatten, eigentlich nicht diese mehren Wahrheiten als solche, sondern die einzelne Wahrheit, welche aus ihrer Verknüpfung hervorgehet, nämlich die Wahrheit: „Jeder der Sätze A, B, C, D,... ist wahr," den eigentlichen Grund der von uns angegebenen Folgewahrheiten ausgemacht habe. Hierauf erwiedere ich aber, daß schon die Wahrheit: „Jeder der Sätze A, B, C, D,... ist wahr," als eine aus den mehren Wahrheiten A, B, C, D,... fließende Folge angesehen werden müsse; und von dieser kann man doch offenbar nicht sagen, daß ihr Grund nur eine einzige Wahrheit sey. Es gibt also sicher auch Gründe, welche aus einem ganzen Inbegriffe mehrer Wahrheiten bestehen.

2) Was aber die Folgen betrifft: so möchte ich fast zweifeln, daß die vollständige Folge je nur aus einer einzigen Wahrheit bestehe; sondern ich möchte behaupten, daß es selbst in den Fällen, wo der Grund nur eine einzelne Wahrheit ist, um so mehr in andern, immer der Wahrheiten mehre gebe, welche zusammengenommen als ihre Folge angesehen werden können. Wenn aber Jemand sagte, daß jede dieser Wahrheiten schon für sich selbst und nicht erst ihr ganzer Inbegriff den Namen einer Folge verdiene, daß somit dieser Name immer nur eine einzelne Wahrheit bezeichne: so würde ich entgegnen, daß mir dieß eine Verwechslung des Begriffes der Folge, nämlich der vollständigen, mit dem einer Theilfolge dünke. Denn wenn wir anders die Worte Folge und Theilfolge nicht zwecklos brauchen wollen: so müssen wir unter der Folge, welche wir deutlicher auch die vollständige nennen, den Inbegriff aller der Wahrheiten verstehen, die zu gewissen andern A, B, C, D,... in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen. Und eine solche Auffassung dieses Begriffes dürfte sich daraus rechtfertigen, weil der Begriff von einer Summe aller Wahrheiten, die zu gegebenen andern A, B, C, D,... in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen, gewiß doch merkwürdig ist, und also die Bezeichnung mit einem eigenen Worte verdienet.

§. 206.

Ob Ein Grund mehrerlei Folgen, oder Eine Folge mehrerlei Gründe habe?

Nach dem Begriffe, den wir von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit aufstellten, können aus einerlei Vordersätzen verschiedene Schlußsätze fließen, und derselbe Schlußsatz kann aus verschiedenen Vordersätzen ableitbar seyn: nicht aber so ist es bei dem Verhältnisse der Abfolge. Denn daß zu Einem gegebenen Grunde nicht mehrerlei Folgen gehören, wenn anders wir unter diesen nicht bloße Theilfolgen verstehen, erhellet schon aus §. praec., weil alle Wahrheiten, die zu gewissen gegebenen in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen, zusammengenommen erst ihre vollständige Folge bilden. Nicht so einleuchtend ist es, daß sich einerlei Folge auch nur aus einerlei Gründen ergebe, und daß verschiedene Gründe somit immer verschiedene Folgen haben. Man möchte im Gegentheil glauben, Beispiele anführen zu können, wo aus verschiedenen Gründen einerlei Folge aus ungleichen Ursachen gleiche Wirkungen hervorgehen. So läßt sich das Gebot: Du sollst nicht lügen, aus dem obersten Sittengesetze auf sehr verschiedene Weisen, nämlich durch jede Anführung eines der mannigfaltigen Nachtheile, die aus dem Lügen für das allgemeine Wohl hervorgehen, ableiten, und jede dieser Ableitungen dürfte den Namen einer Abfolge verdienen. So gibt es bekannter Maßen auch unendlich viele verschiedene Verbindungen zwischen je zwei und mehren mechanischen Kräften, welche einander gleichgeltend heißen, weil sie als Ursachen völlig dieselbe Bewegung als ihre Wirkung erzeugen; und bei dem Zusammenhange, der zwischen Gründen und Ursachen oben (§. 201.) angenommen wurde, ergibt sich, daß gleichgeltende Ursachen auch gleichgeltende Gründe voraussetzen. Doch diese Beispiele erweisen, genauer betrachtet, nichts Anderes, als daß verschiedene Gründe zuweilen dieselbe Theilfolge haben; daß aber die ganze Folge derselben einerlei sey, zeigen sie nicht. Zu der vollständigen Folge, welche gewisse Wahrheiten A, B, C, D,... haben, gehöret unter Anderm auch die Wahrheit, „daß jeder der Sätze A, B, C, D,...

wahr sey." Das aber ist eine Folge (eine Theilfolge nämlich), die offenbar kein anderer Inbegriff von Wahrheiten hat, als eben dieser. Und so erhellet, daß jeder eigene Grund eine Folge habe, die wenigstens in gewissen Stücken auch etwas Eigenes an sich hat.

§. 207.

Ob man die Folge eines Theils als Folge des Ganzen ansehen könne?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit war es nach der Erklärung des §. 155. erlaubt, Sätze, die schon aus einem Theile der mehren miteinander verträglichen A, B, C, D, E, ... z. B. aus A, B, fließen, als ableitbar auch aus dem Ganzen Inbegriffe derselben zu betrachten. Nicht eben so werden wir bei dem Verhältnisse der Abfolge verfahren, und eine Folge, die sich schon aus den etlichen Wahrheiten A, B, C, ... ergibt, werden wir nicht als eine Folge des ganzen Inbegriffes der Wahrheiten A, B, C, D, E, F, ... ansehen dürfen. Dieses erhellet schon aus dem Vorigen; denn wenn wir einerlei Wahrheit M, oder auch einerlei Inbegriff mehrer Wahrheiten M, N, O, ... als Folge von A, B, C, ... und dann auch als Folge von A, B, C, D, E, F, ... betrachten dürften: so wäre es ja falsch, daß einerlei Folge auch nur aus einerlei Grunde hervorgehet. Die Unrichtigkeit der entgegengesetzten Ansicht zeigt sich besonders auffallend bei derjenigen Art von Gründen, die sich auf etwas Wirkliches beziehen. Denn wenn wir die Folge der Wahrheit: a ist, ansehen wollten als eine Folge auch von den mehren Wahrheiten: a ist, b ist, u. s. w.: so würden wir uns in die aufgelegtesten Widersprüche verwickeln. Wenn es z. B. wahr ist, daß ein gewisser Gegenstand A Ursache ist von einem andern B; aber eben so wahr, daß es noch einen dritten (z. B. selbst als bloße Wirkung von B) gibt: so müßte gesagt werden können, daß auch die Summe von A und C sich als Ursache von B ansehen lasse. U. s. w.

§. 208.

Ob eine Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrer Wahrheiten nicht in verschiedener Beziehung Grund und auch Folge seyn könne?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit bemerkten wir, daß ein und derselbe Satz Beides zugleich, sowohl als Vordersatz als auch als Schlußsatz angesehen werden könne. Ein Aehnliches findet bei dem Verhältnisse der Abfolge Statt; denn die Beschaffenheit, welche wir durch die Worte Grund und Folge anzeigen, kann einer und eben derselben Wahrheit oder auch einem ganzen Inbegriffe mehrer Wahrheiten vereinigt beigelegt werden; d. h. dieselbe Wahrheit oder derselbe Inbegriff mehrer Wahrheiten kann bald den Namen eines Grundes, bald den einer Folge oder doch wenigstens den eines Theilgrundes oder einer Theilfolge verdienen. So ist es offenbar, daß wir die Wahrheit, diese Welt sey die beste aus allen möglichen, als einen Theilgrund von der Wahrheit, daß wir mit allen Einrichtungen in ihr zufrieden seyn sollen, zugleich aber auch als eine Folge von der Wahrheit, daß Gott vollkommen ist, anzusehen haben. Eben so ist, um ein zweites Beispiel zu geben, der Satz vom gleichschenklichen Dreiecke ein Theilgrund des Satzes von der Gleichwinkligkeit des gleichseitigen Dreiecks, selbst aber eine Folge des Satzes, daß zwei Seiten mit dem angeschlossenen Winkel ein Dreieck bestimmen. U. s. w. In den so eben angeführten Beispielen ist es der Fall, daß die Beschaffenheiten des Grundes und der Folge, die eben derselben Wahrheit vereinigt beigelegt werden, ihr nur in verschiedenen Beziehungen beigelegt werden. Die Wahrheit, daß diese Welt die beste sey, betrachten wir nur in Beziehung auf die Wahrheit, daß wir mit allen Einrichtungen in der Welt zufrieden seyn sollen, als einen Grund oder Theilgrund, und nur in Beziehung auf eine ganz andere Wahrheit, nämlich auf die, daß Gott das vollkommenste Wesen sey, betrachten wir eben diese Wahrheit als eine Folge. Ob dieses aber in jedem Falle so sey, ist eine Frage, deren Entscheidung ich erst im folgenden Paragraph versuche.

§. 209.

Ob eine Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrer Wahrheiten in einer und eben derselben Beziehung Grund und auch Folge seyn könne?

1) Von dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es außer Zweifel, daß es Sätze A, B, C,... gebe, aus denen gewisse andere M, N, O,... auf eine solche Weise ableitbar sind, daß gegenseitig aus diesen auch wieder jene ableitbar sind. Wir haben dergleichen Sätze §. 156. gleichgeltende genannt. Und wie es nun Sätze überhaupt gibt, die in diesem Verhältnisse der Gleichgültigkeit zu einander stehen: so gibt es insbesondere auch wahre Sätze, die einander gleichgelten, d. h. Wahrheiten, aus deren jeder sich die andere ableiten läßt. Es entstehet somit die Frage, ob nicht auch das Verhältniß der Abfolge eben so wechselseitig, wie das der Ableitbarkeit, Statt finden könne, d. h. ob es nicht Paare von Wahrheiten oder von ganzen Inbegriffen mehrer Wahrheiten gebe, die so beschaffen sind, daß man jedes der beiden verglichenen Theile mit gleichem Rechte als Grund sowohl als auch als Folge von dem andern ansehen könne? — Ich neige mich zu der verneinenden Beantwortung dieser Frage; und dieß zwar sowohl, wenn unter Grund und Folge die vollständigen, als auch wenn bloße Theilgründe und Theilfolgen verstanden werden sollen.

2) Daß die Wahrheiten A, B, C,..., die den vollständigen Grund der Wahrheiten M, N, O,... als ihrer vollständigen Folge bilden, nicht zugleich auch als die Folge von diesen angesehen werden können, erhellet wohl schon daraus, weil zu jener vollständigen Folge M, N, O,... auch der Satz, daß die A, B, C,... alle wahr sind, gehöret; auch diesen müßte man also als einen Theilgrund der Wahrheiten A, B, C,... betrachten können; welches doch ungereimt ist.

3) Aber auch wenn die Rede von bloßen Theilgründen und Theilfolgen ist, däucht es mir, daß ihr Verhältniß kein wechselseitiges sey; daß man dasjenige, was man Grund eines Andern nennt, niemal auch Folge davon nennen könne. Zwar sprechen wir häufig von Gegenständen, die miteinander in

dem Verhältnisse einer Wechselwirkung stehen, und erklären dieß als ein solches Verhältniß, vermöge dessen jeder der mehren Gegenstände, die sich darin befinden, Ursache und Wirkung zugleich ist. Da nun nach meiner eigenen Erklärung ein Gegenstand nur dann Ursache von einem anderen ist, wenn die Wahrheit, welche sein Daseyn aussagt, Grund von der Wahrheit ist, welche das Daseyn des anderen aussagt: so gewinnt es den Anschein, als ob es doch gleichwohl Wahrheiten gäbe, deren die Eine wechselseitig als Grund von der andern betrachtet werden kann. Bei einigem Nachdenken leuchtet jedoch ein, daß man, um strenge zu reden, nicht jene mehren in einer Wechselwirkung stehenden Gegenstände selbst, sondern nur gewisse ihnen inwohnende Kräfte, als die hier eigentlich wirkenden Ursachen, und abermal nicht die Dinge selbst, sondern nur gewisse in ihnen vorgehende Veränderungen als die hervorgebrachten Wirkungen anzusehen habe. Und mit dieser Unterscheidung fällt schon von selbst aller Anschein weg, als ob dasselbe, was Ursache von etwas Anderem ist, auch Wirkung davon wäre. So mögen z. B. ein Paar aneinander stoßende Kugeln beide eine gewisse Veränderung ihrer Gestalt, eine Art Abplattung empfinden; aber die Abplattung der einen ist nicht die Ursache von der Abplattung der andern, so daß hier eben das, was Ursache ist, auch wieder Wirkung wäre; sondern die Abplattung beider wird durch die Quantität der Bewegung, mit der sich beide Kugeln einander nähern, bewirket.

4) Indessen gestehe ich doch, daß es Beispiele gebe, die sehr darnach aussehen, als ob dieselbe Wahrheit, welche Grund einer andern ist, auch wieder als Folge von ihr betrachtet werden dürfte. Eines der scheinbarsten ist das Verhältniß, in welchem je zwei Wahrheiten von der Form: „Was A ist, ist auch B," und: „Was nicht B ist, ist auch nicht A," miteinander stehen. Denn daß man die letztere als eine Folge aus der ersteren ansehen dürfe, scheint außer Zweifel zu seyn. Da aber auf eben die Art, wie aus dem Satze: Was A ist, ist auch B," der Satz: „Was nicht B ist, ist auch nicht A," entspringt; aus diesem wieder der Satz: Was nicht nicht A ist, ist auch nicht nicht B, hervorgeht:

so muß man, wenn der zweite eine Folge des ersten ist, auch den dritten für eine Folge des zweiten erklären. Da aber die Vorstellungen: Nicht nicht A und Nicht nicht B mit den Vorstellungen A und B gleichgelten: so kann man den dritten Satz leicht in den ersten übersetzen, und somit auch den ersten als eine Folge vom zweiten betrachten: Das Täuschende dieses Einwurfs verschwindet, sobald wir bemerken, daß jener dritte Satz: Was nicht nicht A ist, ist auch nicht nicht B, höchstens als gleichgeltend mit dem ursprünglichen: Was A ist, ist auch B, nicht aber als einerlei mit ihm zu betrachten sey. Immerhin also mag man die dritte zusammengesetztere Wahrheit als eine Folge der einfacheren ansehen; aber wer wird die einfachere Wahrheit als Folge der zusammengesetzteren ansehen wollen? — In der Lehre von den Schlüssen werden wir überdieß sehen, daß es mit jener hier angenommenen doppelten Ableitbarkeit nicht einmal seine völlige Richtigkeit hat.

Anmerk. Auch Aristoteles scheint der Meinung gewesen zu seyn, daß eine und dieselbe Wahrheit nicht zugleich Grund und Folge von einerlei andern seyn könne; wenn er Anal. post. L. I. c. 3. behauptete: ἀδύνατόν ἐστι τὰ αὐτὰ τῶν αὐτῶν ἅμα πρότερα καὶ ὕστερα εἶναι. Denn da er an eben dieser Stelle die πρότερα von den γνωριμωτέροις unterscheidet: so scheint es, daß er unter den προτέροις und ὑστέροις wirklich nichts Anderes als Gründe und Folgen verstand. (Vgl. Categ. cap. 12.) — Unter den neueren Logikern gibt es dagegen Einige, welche bald mehr, bald minder ausdrücklich das Gegentheil behaupteten. So werden z. B. die gleichgeltenden Urtheile von Maaß (L. §. 227., vergl. §. 18.) u. A. als solche Urtheile erklärt, deren jedes aus dem andern folge; woraus denn vorausgesetzt wird, daß eine Wahrheit Folge und zugleich auch Grund von einerlei andern seyn könne. Allein man sieht von selbst, daß dieses nur eine Verwechslung des Begriffes der Abfolge mit dem der Ableitbarkeit sey. Lambert (N. O. Aleth. §. 222.) versteht „unter dem (logischen) „Grunde diejenigen Sätze oder Begriffe, wodurch sich die Wahr„heit eines Satzes oder die Möglichkeit und Richtigkeit eines Be„griffes erkennen läßt;" und sagt gleich darauf §. 223.: „Da „sich sowohl a priori als a posteriori etwas erkennen läßt, so „theilt sich auch der Begriff des (logischen) Grundes in diese zwei „Arten, und diese müssen nicht verwechselt werden, weil man sonst

„in Beantwortung der Frage, ob etwas ohne zureichenden Grund „ſey, ſich gar leicht einbilden kann, man ſtelle ſich eine Reihe von „Wahrheiten vor, deren jede in der vorhergehenden unmittelbar „gegründet iſt, und dieſe Reihe ſey vorwärts und hinterwärts un„endlich; da ſie doch gleich einem Zirkel in ſich ſelbſt „geht, in welchem man, wo man will, anfangen, und ſo lange „man will, herumlaufen kann. Dieſes Blendwerk iſt möglich, „weil ſich nicht nur aus dem Grunde das Gegründete, „ſondern auch hinwiederum aus dem Gegründeten „der Grund erkennen läßt.“ Was L. hier Grund nennt, iſt durchaus nur das, was Andere Erkenntnißgrund nennen, was aber eigentlich, weil Erkenntniß doch etwas Wirkliches iſt (wenn es der Sprachgebrauch erlaubte), Erkenntnißſache genannt werden ſollte. Eine ſolche Urſache ihres Daſeyns muß freilich jede Erkenntniß haben; nur muß es nicht immer eine andere Erkenntniß ſeyn, und durch dieſen Umſtand fällt die Nothwendigkeit jenes Zirkels weg.— Cruſius (W. z. G. §. 142.) ſieht es als eine charakteriſtiſche Eigenſchaft aller von ihm ſogenannten Exiſtenzialgründe an, daß das Gegründete wieder wechſelweiſe als der Grund ſeines Grundes angeſehen werden könne; und gibt das Beiſpiel: „So gut in einem Dreiecke zwei Seiten „und der eingeſchloſſene Winkel der Exiſtenzialgrund von der Länge „der dritten Seite und den beiden übrigen Winkeln ſind; eben „ſo nothwendig ſind auch eine Seite und die zwei anliegenden „Winkel der Exiſtenzialgrund von der Länge der beiden übrigen „Seiten und der Größe des eingeſchloſſenen Winkels.“ Dieß Beiſpiel, meine ich, beweiſet gar nicht, was es beweiſen ſoll; denn was eine Sache beſtimmt, muß darum nicht ſchon Grund oder Urſache ſeyn. (§. 202.)— Auch Maimon, der doch den objectiven Zuſammenhang zwiſchen den Wahrheiten deutlicher als mancher Andere erkannte, behauptet (Log. Abſchn. XI. §. 6. n°. 8.): „Alle möglichen Objecte des reellen Denkens, die in einander ge„gründet ſind, ſind wechſelweiſe in einander gegründet. „Z. B. die Möglichkeit eines rechtwinkligen Dreiecks ſetzt die „Möglichkeit eines Dreiecks überhaupt voraus. Da aber zu dem „vollſtändigen Begriffe eines Dreiecks das mitgehört, daß es „durch's Rechtwinkligſeyn beſtimmbar iſt, und es ohne dieſe „Beſtimmung kein Dreieck ſeyn würde: ſo iſt in ſofern auch die „Möglichkeit des Dreieckes überhaupt in der Möglichkeit eines „rechtwinkligen Dreiecks gegründet.“ — Zu dieſer Behauptung wurde M., wie es ſcheint, bloß durch die Vorſtellung veranlaßt,

daß der Begriff einer jeden Beſchaffenheit, die einem Gegenſtande zukommt, ſchon im Begriffe deſſelben vorkommen müſſe. Nur wenn dieß wäre, müßte der vollſtändige Begriff eines Dreiecks überhaupt auch die Beſtimmung, daß es rechtwinkelig ſeyn könne, enthalten. — Anhänger der Identitätsphiloſophie wiſſen, wie jeden Gegenſatz, ſo auch den zwiſchen Grund und Folge in Einheit aufzulöſen. „Die Folge," ſchreibt daher Einer von ihnen, Hr. Prof. Klein (Denkl. §. 149.), „iſt ihrer Natur nach nicht „verſchieden von ihrem Grunde, ſo wenig als die Wirkung von „ihrer Urſache. Wie die Wirkung die Erſcheinung der Ur„ſache, ſo die Folge die ihres Grundes. Bloß im Denken „werden ſie getrennt, von einander unterſchieden und wieder ver„bunden. Die Nothwendigkeit, die Folge mit ihrem Grunde zu „verbinden, beweiſt ſchon ihre weſentliche Einheit." — Ich frage, was man hier unter jener Natur oder Weſenheit, in welcher Grund und Folge, Urſache und Wirkung nicht von einander verſchieden ſeyn ſollen, verſtehe? Daß es gewiſſe Beſchaffenheiten gebe, in denen ſich beide nicht unterſcheiden, gebe auch ich zu; aber beſtehet wohl in dieſen Beſchaffenheiten ſchon die ganze Natur oder Weſenheit dieſer Gegenſtände? Meines Erachtens gehöret zur Natur oder Weſenheit einer jeden Sache der Inbegriff aller derjenigen Beſchaffenheiten, die ihr zu Folge des Begriffes, dem wir ſie unterſtellen, zukommen müſſen. (§. 111.) Dingen alſo, die wir verſchiedenen Begriffen unterſtellen, müſſen wir eben darum auch, ſo lange als wir dieß thun, verſchiedene Naturen beilegen. Und ſomit wäre kein Zweifel, daß Grund und Folge von verſchiedener Natur ſind; weil wir ja ſchon dem Begriffe nach unter dem Grunde etwas Anderes als unter der Folge verſtehen; was aber freilich nicht hindert, daß nicht dieſelbe Wahrheit, die wir als Grund betrachten, in einer andern Rückſicht wieder als Folge betrachtet werden könnte. Daß die Erſcheinung einer Sache eine von ihren Wirkungen (nämlich Theilwirkungen) ſey, iſt wahr; daß aber jede Wirkung nichts Anderes ſey, als die Erſcheinung ihrer Urſache, dürfte ſich kaum vertheidigen laſſen. Wer wollte z. B. die Vorſtellungen, die er durch gewiſſe Zeichen oder Worte in einem Andern hervorbringt, die Erſcheinungen dieſer Zeichen oder Worte nennen? Noch weniger aber kann man von einer Folge ſagen, daß ſie die Erſcheinung ihres Grundes wäre; denn Erſcheinungen ſind etwas Wirkliches, Gründe und Folgen aber ſind bloße Wahrheiten an ſich, die keine Wirklichkeit haben. Was endlich die Nothwendigkeit, ein Paar Begriffe mit-

einander zu verbinden, anlangt: so sey sie noch so groß, sie kann doch nie beweisen, daß zwei verschiedene Begriffe ein und derselbe Begriff sind. Eben indem man genöthiget wird, sich nach dem andern Begriffe umzusehen, fühlt man, daß dieser ein anderer sey.

§. 210.

Ob man den Inbegriff mehrer Gründe als Grund des Inbegriffs ihrer mehren Folgen ansehen könne?

Das Verhältniß der Ableitbarkeit, mit dem ich jenes der Abfolge zu vergleichen fortfahre, hatte das Eigene, daß wir, wenn aus den Sätzen A, B, C, D,... die Sätze M, N, O,..., und aus den Sätzen E, F, G,... die Sätze P, Q, R,... ableitbar waren, auch den Inbegriff der Sätze M, N, O, P, Q, R,... als ableitbar aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D, E, F, G,... ansehen durften, wenn nur die Vorstellungen, in Betreff derer diese Ableitbarkeit Statt fand, beiderseits dieselben waren, und die Sätze A, B, C, D, E, F, G,... überdieß sich miteinander vertrugen. (§§. 155. u. 122.) Es fragt sich, ob ein Aehnliches auch bei dem Verhältnisse der Abfolge erlaubt sey? Auch dieses ist, meinem Dafürhalten nach, zu verneinen. Denn, daß wir es wenigstens nicht allgemein und ohne Einschränkung zulassen dürfen, den Inbegriff der mehren Wahrheiten A, B, C, D, E, F, G,... den Grund der mehren Wahrheiten M, N, O, P, Q, R,... zu nennen, bloß weil der Theil A, B, C, D,... Grund von dem Theile M, N, O,... und der Theil E, F, G,... Grund von dem Theile P, Q, R,... ist: wird Jeder einsehen, wenn er die Ungereimtheit erwägt, die sich hieraus ergeben würde. Da nämlich einerlei Wahrheit oder doch einerlei Inbegriff mehrer Wahrheiten in einer gewissen Hinsicht Folge, in einer andern Grund oder Theilgrund seyn kann; so ist es möglich, daß die Wahrheit E oder die mehren E, F,... Folge von A, B,..., ferner die einzelne G oder die mehren Wahrheiten G, H,... Folge von C, D,... seyen; daß endlich aus E oder E, F, oder E, F, G, die M, N, O,... aus H, die P, Q, R, folgen. Wäre es nun erlaubt, Gründe und Folgen, von welcher Art sie sind, in Einen Inbegriff zu verbinden: so müßte man auch den Inbegriff der Wahrheiten A, B, C, D, E, F, G, H,... als Grund von

dem Inbegriffe der Wahrheiten E, F, G, H, M, N, O, P, Q, R,... ansehen dürfen; d. h. dieselben Wahrheiten müßten Theile des Grundes und auch Theile der Folge seyn können, was Niemand zugeben wird. Diese Ungereimtheit käme freilich nicht zum Vorscheine, wenn man nur solche Gründe zu verknüpfen erlaubte, die miteinander nicht selbst in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen. Allein abgesehen davon, daß uns gar nichts berechtiget zu behaupten, was wir zu diesem Zwecke voraussetzen müßten, daß die Theilgründe einer Wahrheit nicht auch noch untereinander in dem Verhältnisse einer Abfolge stehen könnten: so berufe ich mich nur auf das, was sich ein Jeder unter den Worten: Grund und Folge, ja auch nur unter den verwandten: Ursache und Wirkung, denkt, um zu entscheiden, ob man von einem Inbegriffe mehrer Gründe mit Recht behaupten könne, daß er ein einziger Grund; von einem Inbegriffe mehrer Folgen, daß er eine einzige Folge sey? Wer fühlt nicht, daß der Zusammenhang zwischen Grund und Folge, Ursache und Wirkung viel innig er sey, als daß bloß dadurch, daß man der Gründe und der Folgen einige in Gedanken verbindet, nur Ein Grund und nur Eine Folge daraus entstehen sollte? Doch vielleicht wird dieß durch ein Beispiel noch einleuchtender. Die Wahrheit, daß Gott allvollkommen ist, enthält den Grund der Wahrheit, daß diese Welt die beste ist; die Wahrheit, daß ein gleichschenkeliges Dreieck zwei gleiche Winkel habe, enthält den Grund der Wahrheit, daß im gleichseitigen Dreiecke alle Winkel gleich sind: wer wollte nun sagen, daß in dem Inbegriffe der beiden Wahrheiten: Gott ist allvollkommen, und ein gleichschenkeliges Dreieck hat zwei gleiche Winkel, der Grund (der einfache) liege von den zwei Wahrheiten, daß diese Welt die beste sey, und daß im gleichseitigen Dreiecke alle Winkel gleich sind? Wer sagt nicht vielmehr, daß hier zwei Gründe und zwei Folgen seyen?

§. 211.

Ob die Theile des Grundes, oder der Folge in einer Rangordnung stehen?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit findet, weder unter den mehren Vordersätzen, die einem Schlußsatze zugehören,

hören, noch unter den mehren Schlußsätzen, welche aus einem einzelnen oder aus einem Begriffe mehrer Vordersätze hervorgehen, eine gewisse Rangordnung Statt; d. h. es ist keine Regel vorhanden, nach der man den einen dieser Sätze als den ersten, den andern als den zweiten u. s. w. ansehen müßte, um sie in dem erwähnten Verhältnisse der Ableitbarkeit zu finden: Eben so ist es bei dem Verhältnisse der Abfolge, wenn entweder der Grund oder die Folge oder auch beide aus einem Inbegriffe mehrer Wahrheiten bestehen. Auch hier ist es durchaus nicht nothwendig, uns diese einzelnen Sätze in einer gewissen Rangordnung, den einen derselben als den ersten, einen andern als den zweiten zu denken u. s. w.; sondern ihr Inbegriff ist der einer bloßen Menge. (§. 84.) Dieß wird kaum Jemand in Abrede stellen, der nur das Daseyn eines objectiven, von unserer Erkenntniß unabhängigen Zusammenhanges zwischen den Wahrheiten, wie ich die Abfolge bisher beschrieben habe, nicht überhaupt verwirft. Denn wenn die Wahrheiten, die ich den Grund gewisser anderer nenne, bloß als Erkenntnisse betrachtet werden, die das Erkenntniß der letzteren in uns zu Stande bringen sollen; dann ließe sich ebenfalls darüber streiten, ob auch die Ordnung, in der wir sie unserm Bewußtseyn vorführen, immer ganz gleichgültig sey; ob die Erkenntniß der Folgewahrheit bei einer Ordnung zuweilen nicht etwas leichter als bei einer anderen bewirkt werden könne. Und eben so ließe sich zuweilen nachweisen, daß unter den Folgewahrheiten die eine schicklicher vorausgestellt, die andere nachgesetzt werde. Wer wollte dieß aber auch von Wahrheiten an sich behaupten und sagen, daß z. B. die beiden Wahrheiten, welche ich §. 198. als den Grund der Wahrheit beschrieb, daß man mit Lebensmitteln nicht verschwenderisch umgehen solle, diesen Grund nur dann bilden, wenn man die eine derselben als erste, die andere als zweite betrachtet? — Ist es doch auch bei den Begriffen der Ursache und der Wirkung etwas entschieden Gleichgültiges, in welcher Ordnung man sich die einzelnen Theile, aus welchen die eine oder die andere zusammengesetzt ist, vorstellen mag. Man kann die Natur der Formel für jene mittlere Kraft, welche gegebenen äußeren gleichgilt, eben durch die Betrachtung be-

stimmen, daß sich das Resultat dieser Formel nicht ändern dürfe, wenn man die äußeren Kräfte wie immer versetzet.

§. 212.

Ob sich die Theilgründe einer Wahrheit nicht auch unter einander als Gründe und Folgen verhalten können?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit, wenigstens wenn wir dasselbe in seiner weiteren Bedeutung nahmen, stand es uns frei, auch solche Sätze als gewisse, zu anderen führende Vordersätze zu betrachten, unter denen einige schon selbst ableitbar aus den übrigen waren. Es ist von Wichtigkeit, zu untersuchen, ob etwas Aehnliches auch bei dem Verhältnisse der Abfolge Statt finde; nämlich ob jene mehren Wahrheiten, in deren Verbindung der Grund einer oder etlicher anderer liegt, sich nicht zuweilen auch unterstünden wie Gründe und Folgen, wenigstens wie Theilgründe und Theilfolgen verhalten können? So sehr die Annahme des Gegentheils, oder daß dieses nicht seyn könne, durch ihre Einfachheit sich auch empfehlen mag: so däucht es mir doch, daß sie unrichtig sey, und ich vermuthe vielmehr, daß es auch Wahrheiten gebe, die sich wie Grund und Folge, wenigstens wie Theilgrund und Theilfolge verhalten, und doch als Theile zur Hervorbringung einer neuen Folge zusammentreten. So zeigt es sich nämlich gleich an folgendem Beispiele, zu dem man leicht mehre andere wird hinzufinden können. Der Satz, „daß jede Wahrheit etwas Unkörperliches sey," ist eine Wahrheit, aus welcher folgt, daß auch dieser Satz selbst etwas Unkörperliches sey. Fragte uns also Jemand nach dem Grunde der folgenden Wahrheit: „Der Satz, daß jede Wahrheit etwas Unkörperliches sey, ist selbst etwas Unkörperliches;" so könnten wir nicht umhin zu erwiedern, daß dieser Grund in den zwei nachstehenden Wahrheiten liege: „Jede Wahr„heit ist etwas Unkörperliches;" und: „Der Satz, daß jede „Wahrheit etwas Unkörperliches sey, ist selbst eine Wahr„heit." Von diesen beiden Wahrheiten ist nun die letztere offenbar selbst eine Folge (Theilfolge) der ersten. Und so haben wir denn hier ein entscheidendes Beispiel von einem Paare Wahrheiten, die sich als Theilgründe zu einer dritten

vereinen, ob sie gleich unter einander selbst schon in dem Verhältnisse von Grund und Folge (Theilgrund und Theilfolge) stehen.

§. 213.

Ob die Folge der Folge auch als eine Folge des Grundes betrachtet werden könne?

Eine wichtige Eigenheit bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es, daß man die Sätze, die aus gewissen Schlußsätzen ableitbar sind, auch als Schlußsätze von denjenigen Sätzen, von welchen jene abgeleitet sind, ansehen könne. (§. 155. n°. 24.) Hier soll erörtert werden, ob dieses eben so bei dem Verhältnisse der Abfolge sey? Wer diese Frage bejahet, erlaubt sich, wenn B die Folge oder Theilfolge von A, und C die Folge oder Theilfolge von B ist, C auch die Folge oder Theilfolge von A, und A dagegen den Grund oder Theilgrund von C zu nennen; und ich muß eingestehen, daß dieß den herrschenden Sprachgebrauch ganz für sich hat. Denn gewöhnlich nehmen wir keinen Anstand, eine Wahrheit die Folge von einer anderen zu nennen, wenn sie auch eigentlich nur eine Folge aus ihrer Folge ist; und eben so erklären wir manche Erscheinung für die Wirkung eines Gegenstandes, ob wir gleich wissen, daß sie eigentlich nur eine Wirkung von seiner Wirkung ist. So nennen wir die sämmtlichen Lehrsätze, welche der Geometer aufstellt, Folgen aus jenen wenigen Grundsätzen, aus denen sie uns, wenn gleich sehr mittelbarer Weise, abgeleitet erscheinen; und eben so nennen wir den bei einem Schwindsüchtigen endlich erfolgten Tod eine Wirkung jenes kalten Trunkes, durch den er sich einst diese Krankheit zugezogen. So viel aber auch diese Ansicht für sich hat: so kann ich doch nicht umhin, ihre Richtigkeit zu bezweifeln. Mir däucht das Verhältniß der Abfolge von einer solchen Art, daß man von einer Folge der Folge, eben darum, weil sie nur Folge der Folge ist, ohne Veränderung des Begriffes nicht sagen könne, daß sie die Folge des Grundes von ihrem Grunde wäre.

Bleibt man bei der gewöhnlichen Ansicht: so muß man im Widerspruche mit §. 206. behaupten, daß dieselbe Folge

mehrerlei Gründe habe. Denn nun dürfen wir ja nicht nur, was ihren Grund eigentlich ausmacht, sondern auch, was den Grund dieses Grundes vorstellt u. s. w. für Gründe von ihr erklären. Und so müßte denn auch dieselbe Wirkung nicht bloß der Theilursachen, sondern selbst der vollständigen Ursachen mehre haben. Denn setzen wir, daß die mehren Wirklichkeiten a, b, c,... zusammen die vollständige Ursache der Wirklichkeiten m, n, o,..., diese die vollständige Ursache der Wirklichkeit r enthalten: so muß der vollständige Grund der Wahrheit: r ist, in den Wahrheiten: m ist, n ist, o ist,... und der vollständige Grund von diesen in den Wahrheiten: a ist, b ist, c ist,... liegen. Ist nun der Grund eines Grundes auch Grund seiner Folge: so liegt der vollständige Grund der Wahrheit: r ist, auch in dem Inbegriffe der Wahrheiten: a ist, b ist, c ist,... Sonach enthält auch das Daseyn der Dinge a, b, c,... schon eine vollständige Ursache vom Daseyn des Dinges r. Also haben wir sowohl an den Dingen m, n, o,... als auch an den Dingen a, b, c,... eine vollständige Ursache von r. Ein und derselbe Gegenstand hat also mehrerlei vollständige Ursachen seines Daseyns. Sollte man dieses wohl zugeben? Sollten wir nicht vielmehr berechtiget seyn zu behaupten, daß mehre Ursachen (vorausgesetzt, daß es nicht Theilursachen, sondern vollständige Ursachen sind) auch mehre Wirkungen hervorbringen müssen.

Lasset uns endlich den Fall setzen, daß der Grund, auf dem eine gewisse einzelne Wahrheit M (etwa als Theilfolge) beruhet, aus mehren Wahrheiten A, B, C, D,... zusammengesetzt sey, die so beschaffen sind, daß eine jede derselben ihren eigenen Grund für sich hat, daß etwa A (als Theilfolge) sich auf die Wahrheiten a, a', a'',..., B sich auf die Wahrheiten b, b', b'',... gründet u. s. w. Ein solches Beispiel war gleich das erste, das ich §. 198. aufstellte, indem die Wahrheit des praktischen Satzes: Man soll den eigenen Vortheil u. s. w. gewiß auf einem ganz andern Grunde beruhet, als der ist, auf welchen sich die Wahrheit des theoretischen Satzes: Man ziehet den eigenen Vortheil u. s. w., stützet. Vorausgesetzt nun, daß ich §. 210. mit Recht behauptete, daß man die Summe der Gründe nicht sofort als

einen Grund zu der Summe ihrer einzelnen Folgen ansehen könne: so kann man schon darum nicht sagen, daß der Grund des Grundes auch immer ein Grund der Folge des letzteren sey, weil es Fälle gibt, wo ein dergleichen (einzelner) Grund vom Grunde gar nicht vorhanden ist; weil der Grund wirklich aus mehrerlei Folgen bestehet, die also auch ihre mehrerlei Gründe haben. Die Wahrheit M als eine einzelne kann auch nur einen einzelnen Grund haben. Sollte es nun erlaubt seyn, den Inbegriff der sämmtlichen Wahrheiten a, a′, a″, b, b′, b″,... als diesen einzelnen Grund derselben zu betrachten: so müßten wir diesen Inbegriff auch als den einzelnen Grund von dem Inbegriffe der Wahrheiten A, B, C,... ansehen dürfen, welches doch nicht der Fall ist.

Anmerk. Daß der gemeine Sprachgebrauch die Worte Grund und Folge, ingleichen Ursache und Wirkung in einer so weiten Bedeutung nimmt, wie wir es hier nicht thun: dürfen wir eben nicht als einen starken Einwurf gegen die Richtigkeit unsers Verfahrens ansehen. Allerdings haben alle diejenigen Wahrheiten, die man bei dem Geschäfte des Aufsteigens von einer Folge zu ihrem Grunde und zu dem Grunde dieses Grundes u. s. w. findet; ingleichen alle die Gegenstände, auf die man kommt, wenn man anfangend von einer gegebenen Wirkung nach ihrer Ursache, und nach der Ursache von dieser Ursache u. s. w. fragt, etwas so Eigenthümliches an sich, daß sie der Aufmerksamkeit werth sind, und die Bezeichnung mit einem eigenen Namen verdienen. Wir müßten sehr unwissend bleiben, wenn wir überall nur bei dem sogenannten nächsten (d. h. dem eigentlichen) Grunde, und bei der nächsten (d. h. der wahren) Ursache stehen bleiben wollten. Ist es nun sehr zu wundern, daß man statt ein ganz neues Wort zur Bezeichnung jener entfernteren Gründe und Ursachen zu bilden, sie schlechtweg nur Gründe und Ursachen nannte, was sie doch in der That sind, nur nicht von demjenigen, wovon man ausging, und worauf man sie beziehet. — Schwieriger ist zu erklären, wienach auch Weltweise die Verwechslung der Begriffe, die man nach meiner Behauptung begehet, wenn man die Folge der Folge eine Folge des Grundes nennt, niemals bemerkt haben? Denn bekanntlich heißt es fast überall: Causa causae est etiam causa causati, oder Ratio rationis est etiam ratio rationati. Dieses begreift sich meines Erachtens nur daraus, weil auch die Weltweisen auf das Geschäft, die Begriffe

des Grundes und der Folge, ingleichen jene der Ursache und Wirkung mit logischer Genauigkeit zu bestimmen, keine besondere Mühe verwendet; wie sie denn eben darum auch zwischen den beiden Verhältnissen der Abfolge und Ableitbarkeit so selten unterschieden. Da nun bei dem letzteren allerdings der Schlußsatz eines Schlußsatzes sich auch als Schlußsatz aus den Vordersätzen desselben ansehen läßt: so konnten sie um so weniger darauf verfallen, bei dem Verhältnisse der Abfolge ein Anderes vorauszusetzen.

§. 214.*

Ob eine jede Wahrheit nicht nur als Grund, sondern auch noch als Folge von andern angesehen werden könne?

Bei dem Verhältnisse der Ableitbarkeit ist es außer Zweifel, daß sich ein jeder Satz als Beides, wie als Vordersatz von andern, so auch als Schlußsatz aus andern ansehen lasse; wir fragen also, ob ein Aehnliches auch bei dem Verhältnisse der Abfolge Statt finde, d. h. ob eine jede Wahrheit sowohl als Grund von andern, als auch als Folge aus andern betrachtet werden dürfe?

Ueber den ersten Theil dieser Frage, ob es zu jeder Wahrheit noch gewisse andere gebe, die aus ihr folgen, ist eigentlich schon durch das Vorhergehende entschieden. Denn wenn es richtig ist, was ich schon mehrmal angenommen, daß der Satz: „A ist wahr," als eine echte Folge der Wahrheit A betrachtet werden dürfe: so liegt am Tage, daß sich zu jeder gegebenen Wahrheit wenigstens Eine, die aus ihr folgt, nachweisen lasse.

Streitig ist nur der andere Theil unserer Frage, ob eine jede Wahrheit sich auch als Folge (Theilfolge wenigstens) ansehen lasse, ob also irgend eine andere einzelne Wahrheit oder ein ganzer Inbegriff mehrer angeblich sey, die als ihr Grund betrachtet werden dürfen? Ich vermuthe, daß dieses verneinet werden müsse; oder daß es allerdings Wahrheiten gebe und geben müsse, die keinen weiteren Grund ihrer Wahrheit haben: allein ich muß gestehen, daß ich bisher noch keinen Beweis dafür kenne, der nur mich selbst befriedigen würde.

Was mich zu dieser Vermuthung bestimmt, sind vornehmlich einige Beispiele, von denen es mir vorkommt, daß sie zur Art der Wahrheiten, die keinen Grund haben, gehören. Eine solche däucht mir besonders der Satz, daß es doch etwas überhaupt gebe, oder (wie man dieß meiner Ansicht nach ausdrücken müßte), daß die Vorstellung eines Etwas Gegenständlichkeit habe. Jede andere Wahrheit, die man als Grund von dieser angeben wollte, ist vielmehr selbst erst als eine Folge von ihr oder von andern, die aus ihr folgen u. s. w., zu betrachten.

Gibt man aber das Daseyn solcher Wahrheiten, die keinen weiteren Grund haben, zu: so wird man sie ohne Zweifel so merkwürdig finden, daß man auch eine eigene Benennung für sie verlangen wird. Ich würde sie, weil sie nur Gründe von andern, selbst aber keine Folgen sind, Grundwahrheiten, alle die übrigen dagegen nur Folgewahrheiten nennen.

Anmerk. Es ist mir allerdings befremdend, daß man das Daseyn von Grundwahrheiten in der so eben erklärten Bedeutung bisher noch so selten ausdrücklich anerkannt hat. Leibnitz spricht wohl einige Male (z. B. Nouv. Ess. L. 1. ch. 1. L. 2. ch. 21. L. 4. ch. 2.) von vérités primitives, und scheinet darunter völlig dasselbe zu verstehen, was ich hier Grundwahrheiten nenne. Die meisten Logiker aber, stellen statt dieses Begriffes nur den einer Wahrheit auf, die für sich selbst einleuchtet, d. h. die wir erkennen, ohne erst eines Beweises zu bedürfen; wozu Einige noch beisetzen, daß es Wahrheiten wären, für die sich ein Beweis nicht einmal führen läßt. Daß dieses keine Erklärung eines Verhältnisses sey, das zwischen Wahrheiten an sich Statt finden soll, ist offenbar. Andere, die den bekannten Satz vom zureichenden Grunde in einer zu großen Ausdehnung nahmen, erklärten die Grundwahrheiten als solche, die den zureichenden Grund ihrer Wahrheit in sich selbst haben. So that es Maaß, als er (in Eberhards phil. Mag. B. 3. S. 198), ausdrücklich erklärte, daß er den eben erwähnten Grundsatz auf Alles, d. h. auf jedes Ding ausgedehnt wissen wolle, und eben deßhalb (S. 194) nur in sofern zulasse, daß es auch unbedingte Wahrheiten gebe, als man darunter nur solche versteht, die ihren Grund in sich selbst haben. Noch Andere behaupten geradezu, daß eine jede Wahrheit einen Grund habe und haben müsse. So liest man in

Reimarus Vstl. §. 121: „Alle vernünftigen Urtheile und Sätze, „sie seyen bejahend oder verneinend, müssen einen zureichenden „Grund haben.“ So schreibt auch Hr. Hofr. Fries (Syst. S. 191): „Jede Behauptung in einem Satze muß einen anderweitigen, zureichenden Grund haben, warum sie ausgesagt wird.“ Ein Gleiches sagt Hr. Gerlach (L. §. 72.) u. A.

§. 215.*

Ob es der Grundwahrheiten mehre gebe?

Wenn es schon eine streitige Frage ist, ob es auch nur eine einzige Wahrheit gebe, die keinen weiteren Grund hat; so ist es um so schwieriger, zu entscheiden, ob man derselben mehre annehmen könne? Ich halte aber dafür, daß auch dieses zu bejahen sey; weil ich nicht begreife, wie aus einer einzigen Wahrheit alle die übrigen, die es noch gibt, als Folgen und Folgen dieser Folgen hervorgehen sollten.

Anmerk. Da Leibnitz (a. a. O.) von vérités primitives in der vielfachen Zahl spricht, so muß er derselben Meinung gewesen seyn. Wenn mir dagegen bei vielen Logikern lesen, daß der sogenannte Grundsatz der Identität oder der Satz: Was ist, das ist, die oberste aller Wahrheiten sey: so scheint es, daß Manche nur diese Wahrheit allein so ansahen, als ob sie keinen weitern Grund ihrer Wahrheit hätte.

§. 216.*

Ob das Geschäft des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde bei jeder gegebenen Wahrheit ein Ende finden müsse?

Wenn Jemand anfangend bei einer gegebenen Wahrheit M nach ihrem Grunde fragt, und falls er diesen in der einzelnen Wahrheit L_1, oder in den mehren Wahrheiten I, K, L_1, ..., gefunden, nun wieder fragt nach dem Einen oder den mehren Gründen, die diese Eine oder mehre Wahrheiten haben, und dieses so lange, als sich nur Gründe angeben lassen, fortsetzt: so nenne ich dieses Geschäft das Geschäft des Aufsteigens von der Folge zu ihrem Grunde. Woferne es, wie §. praec. angenommen wurde, Wahrheiten gibt, die keinen weiteren Grund ihrer Wahrheit haben: so leuchtet

ein, daß man dieſes Geſchäft des Aufſteigens von der Folge zu ihrem Grunde bei gewiſſen Wahrheiten (nämlich bei Grundwahrheiten) gar nicht mit Erfolg anwenden könne; und daß es eben ſo andere Wahrheiten gibt (nämlich diejenigen, welche aus ſolchen Grundwahrheiten durch eine bloß unendliche Menge von Abfolgen hervorgehen), wo man mit dieſem Geſchäfte nach einer beſtimmten Anzahl von Wiederholungen zu Ende kommt. Daß dieß aber bei einer jeden gegebenen Wahrheit der Fall ſeyn müſſe, d. h. daß man in dem Geſchäfte des Aufſteigens von der Folge zu ihrem Grunde bei einer jeden Wahrheit, auf die man es anwenden mag, ein Ende finden werde; folget aus demjenigen, was ich bisher behauptet habe, noch nicht. Denn wenn es auch Wahrheiten gibt, die auf keinem weiteren Grunde beruhen: ſo könnte es doch immerhin andere Wahrheiten geben, die ſo beſchaffen ſind, daß ſie nicht nur ſelbſt noch einen Grund haben, ſondern daß auch die Wahrheiten, die ihren Grund ausmachen, abermal ihre Gründe haben, und daß dieß ſofort in's Unendliche geht. Ein Beiſpiel von einer ſolchen Wahrheit gibt, wenn ich nicht irre, ein jeder Satz, der irgend einen von den veränderlichen Zuſtänden oder Beſchaffenheiten einer geſchaffenen Subſtanz beſchreibt. Da nämlich jeder ſolche Zuſtand eine Urſache hat, welche zum Theile wenigſtens in dem vorhergehenden Zuſtande liegt: ſo gibt es hier eine Reihe von Urſachen, die in's Unendliche fortgeht. Gibt es aber unendliche Reihen von Urſachen, ſo muß es auch Reihen von Gründen geben, die in's Unendliche fortgehen; indem das Wirkliche M nur dann eine Urſache von dem Wirklichen N heißt, wenn die Wahrheit, daß M iſt, einen Grund oder Theilgrund der Wahrheit, daß N iſt, enthält.

§. 217.*

Was der Verfaſſer unter Hülfswahrheiten verſteht?

Die Wahrheiten, die wir bei dem Geſchäfte des Aufſteigens von der Folge zu ihrem Grunde finden, wenn wir daſſelbe bei einer gewiſſen Wahrheit A anfangen, haben eben um dieſes Umſtandes willen ein ſo merkwürdiges Verhältniß zu A, daß es der Mühe verlohnt, daſſelbe eigens zu bezeichnen. Wäre es erlaubt, den Grund eines Grundes auch

so natürlich darbietet, und zum Theile wirklich schon im Gebrauche ist, auf die Benennung: höhere Wahrheit, verfiel; eine Wahrheit, die man bei dem Geschäfte eines Aufsteigens findet, kann sie nicht passend eine höhere heißen? Hierauf erwiedere ich: Wenn eine Wahrheit, die durch das Geschäft des Aufsteigens gefunden wird, eine höhere heißt: so wird man dagegen jede Wahrheit, die man bei dem Geschäfte des Herabsteigens (nämlich vom Grunde zu seiner Folge) findet, eine niedere nennen wollen. Beide Benennungen aber deuten auf ein Verhältniß, das wir gewohnt sind, uns nie als wechselseitig zu denken, d. h. wenn wir B höher als A nennen, so lassen wir uns gewiß nicht einfallen, daß es mit gleichem Rechte erlaubt seyn dürfte, auch A höher als B zu nennen. Und so müßte es gleichwohl hier seyn. Denn nach demjenigen, was wir in diesem §. gesehen, kann uns dieselbe Wahrheit B, die wir aufsteigend von A fanden, auch im Herabsteigen von A begegnen; sie kann sich unter den Hülfssätzen der A befinden, und kann verbunden mit A, oder mit Folgen aus A zu neuen Folgen leiten. In der einen Hinsicht müßte sie höher, in der anderen niedriger als A genannt werden. Wem würde dieß nun nicht anstößig klingen? — Nicht eben so ist es mit der Benennung Hülfswahrheit; denn sicher finden wir nicht den geringsten Widerspruch darin, zu denken, daß derselbe Gegenstand, der einmal behülflich war, etwas zu Stande zu bringen, auch noch ein zweites Mal behülflich sey, daß aus dem Gewordenen noch etwas Anderes hervorgehe.

§. 220.

Wie das Verhältniß, das zwischen Wahrheiten hinsichtlich ihrer Abfolge herrscht, bildlich vorgestellt werden könne?

Aus Allem, was ich bisher über das Verhältniß der Abfolge zwischen den Wahrheiten beigebracht, ist zu ersehen, daß dasselbe ein so verwickeltes Verhältniß sey, daß es sehr zu wünschen wäre, es möchte uns Jemand eine, die Auffassung desselben erleichternde, sinnliche Darstellung, und zwar im Raume angeben. Was ich in dieser Hinsicht zu sagen weiß, ist wenig.

Schon die Benennungen, die der bisherige Sprachgebrauch eingeführt hat, sind bildlich, und deuten auf gewisse

theils in der Zeit, theils auch im Raume anzutreffende Verhältnisse hin. Die von der Zeit entlehnten Bilder bestehen bloß darin, daß man das Verhältniß, in welchem die mehren Wahrheiten stehen, welche die Theile eines Grundes oder die Theile einer Folge ausmachen, mit dem Verhältnisse vergleichet, in welchem mehre miteinander gleichzeitige Dinge stehen, das Verhältniß dagegen, in welchem der Grund zu seiner Folge stehet, insgemein durch das Verhältniß eines früheren Dinges zu einem Späteren versinnlicht. Die Theilgründe stellt man als etwas Gleichzeitiges, die Folge als etwas Späteres vor. Bei dem Versuche, das Verhältniß der Abfolge im Raume zu versinnlichen, sah man als ausgemacht an, daß die Theile eines Grundes, oder einer Folge als Dinge, welche sich neben einander (d. h. in einerlei horizontalen Ebenen), Gründe und Folgen selbst aber als Dinge, welche sich über einander (d. h. in verschiedenen horizontalen Ebenen) befinden, dargestellt werden müßten. Darüber aber, ob man den Grund als das Untere und die Folge als das Obere, oder umgekehrt vorstellen solle, scheint man nicht immer derselben Meinung gewesen zu seyn. Denn in der natürlichen Sprache (z. B. in unserer deutschen) treffen wir Redensarten an, welche der einen, und andere, welche der andern von diesen beiden Ansichten gemäß sind. Schon das Wort: Grund, an sich deutet im Raume auf einen Gegenstand, der zu unterst liegt, und auf den ein anderer (die Folge) aufgestellt wird. Nach dieser Ansicht geschah es denn auch, daß man von ganzen wissenschaftlichen Systemen, die sich auf eine gewisse Grundwahrheit stützen, oder die über derselben aufgeführt, oder mit ihrer Erschütterung zugleich mit einstürzen würden, u. dgl. sprach. Eben so offenbar ist es nach der entgegengesetzten Ansicht, gesprochen, wenn man gewissen Sätzen, von denen man sich mit Recht oder Unrecht vorstellte, daß sich die sämmtlichen Lehrsätze einer Wissenschaft aus ihnen ableiten lassen, den Namen der obersten Grundsätze in dieser Wissenschaft gab; wenn man den Uebergang von einer Folge zu ihrem Grunde ein Aufsteigen, den Uebergang von dem Grunde zu seiner Folge dagegen ein Herabsteigen nannte u. s. w. Es scheint auch wirklich nicht, daß eine von diesen beiden Ansichten einen beträchtlichen Vortheil vor der

andern gewähre. Da es indessen gebräuchlich ist, von Oben nach Unten zu lesen, die Gründe aber den Folgen zum Behufe der Erkenntniß am Besten vorausgeschickt werden: so dürfte es in sofern zweckmäßiger seyn, den Gründen den obern, den Folgen den untern Platz anzuweisen; um so mehr, da man bei der bildlichen Darstellung des Verhältnisses der Ableitbarkeit, in welchem die Folgen so oft hinsichtlich auf ihre Gründe stehen, auf eine ähnliche Weise vorzugehen pflegt, die Vordersätze oben, den Schlußsatz unten aufschreibt. Und wie man jene von diesen noch überdieß durch einen Querstrich abzusondern pfleget: so mag dieß auch bei Gründen und Folgen geschehen. Das Uebrige, was man noch zu beobachten hätte, um eine nicht ganz zweckwidrige Darstellung zu liefern, läßt sich am Besten an einem Beispiele zeigen. In der nachstehenden Zeichnung mag also A die Wahrheit, bei der man das Geschäft des Auf-

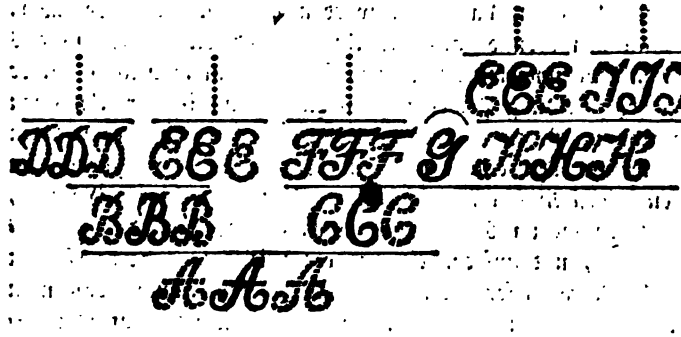

steigens von der Folge zu ihrem Grunde angefangen hat, vorstellen; B, C, D, E, F, G, H, J,... sollen zu ihr gehörige Hülfswahrheiten seyn. Der nächste oder der eigentliche Grund von A soll in der Vereinigung der beiden Wahrheiten B und C, der Grund von B in der Vereinigung von D und E, der Grund von C in der Vereinigung von F, G und H; der Grund von H in der Vereinigung von E und J liegen. Der Bogen über G soll andeuten, daß sich bei dieser Wahrheit das Geschäft des Aufsteigens ende, d. h. daß sie eine Grundwahrheit sey. Da aber jede Wahrheit, die eine Folge ist, noch einige, die aus demselben Grunde mit ihr entspringen, zur Seite haben dürfte (§. 205.); diese jedoch zur Ableitung

der Folge, die aus ihr selbst gezogen werden soll, nicht unmittelbar nothwendig sind: so hat man das Daseyn solcher durch die punktirten Buchstaben angedeutet, die daher bei G fehlen. Die Querstriche über D, E, F, E, J, ... sammt den darüber aufsteigenden Punkten sollen anzeigen, daß das Geschäft des Aufsteigens bei diesen Wahrheiten noch nicht beendiget sey. Da dieselbe Wahrheit mehrmal als Hülfswahrheit vorkommen kann: so wird man bei dieser Art der Darstellung genöthiget, sie mehrmal anzusetzen; ein Fall, an dessen Vorkommen ich durch die zweimalige Ansetzung des Buchstabens E erinnern wollte. Aber eben hierin liegt wohl auch der wichtigste Uebelstand, den diese Darstellung hat. Eine und dieselbe Wahrheit sollte billig auch nur an einem einzigen Orte, nicht aber, als ob sie mehrfach vorhanden wäre, an mehren Orten erscheinen. Wollte man dieses vermeiden, so müßte man der Zeichnung etwa folgende Einrichtung geben:

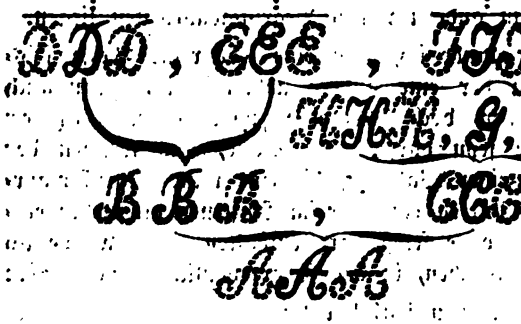

Allein wer sieht nicht, daß dieses in Fällen, wo einerlei Wahrheit oft wiederholt wird, eine sehr verwickelte Darstellung gäbe? Mögen denn Andere ein Besseres erfinden!

§. 221.*

Einige Kennzeichen, wornach sich abnehmen läßt, ob gewisse Wahrheiten in dem Verhältnisse einer Abhängigkeit zu einander stehen?

Nichts wäre für die Zwecke der Logik erwünschlicher, als die Auffindung einiger, allgemein geltender Kennzeichen,

an denen sich abnehmen ließe, ob gegebene Wahrheiten in dem Verhältnisse einer Abfolge, oder wenigstens dem einer Abhängigkeit zu einander stehen oder nicht, d. h. ob man die eine derselben als Grund oder Theilgrund der andern, oder doch als eine ihr zugehörige Hülfswahrheit anzusehen oder nicht anzusehen habe. Allein hierüber weiß ich bisher nichts als ein Paar Vermuthungen aufzustellen.

1) Erstlich däucht es mir, daß hier der aus §. 155. bekannte Unterschied zwischen Begriffs- und Anschauungssätzen eine wichtige Anwendung verstatte. Wahrheiten nämlich, welche durchgängig nur reine Begriffe enthalten (Begriffswahrheiten), scheinen das Eigene zu haben, daß sie nur immer von andern reinen Begriffswahrheiten, niemals von Anschauungssätzen abhängig sind. Wohl können uns Anschauungswahrheiten (Erfahrungen) gar oft behülflich seyn, zur Erkenntniß einer reinen Begriffswahrheit zu gelangen; aber der objective Grund einer solchen Wahrheit kann nie in ihnen, sondern muß, wofern es überhaupt einen Grund für sie gibt, immer in andern reinen Begriffswahrheiten liegen.

2) Ferner glaube ich, daß eine jede reine Begriffswahrheit, von der eine andere abhängig ist, wenn auch nicht eben einfacher, doch sicher nie zusammengesetzter als diese letztere seyn dürfe. Die Sätze, aus welchen der objective Grund einer Wahrheit, die eine reine Begriffswahrheit ist, bestehet, dürfen ein jeder im Einzelnen nie mehre einfache Theile, als diese selbst hat, enthalten. So würde ich mir z. B. nicht erlauben, in der so gewöhnlichen Schlußart:

Was a hat, hat b;
Was b hat, hat c;
Was a hat, hat c —

ein Verhältniß der Abfolge zu erkennen, wenn entweder der Begriff a zusammengesetzter als b, oder b zusammengesetzter als c ist. Denn in dem ersten Falle wäre die zweite, im zweiten die erste der beiden Prämissen zusammengesetzter als der Schlußsatz. Noch allgemeiner, nämlich auch selbst auf Anschauungssätze, möchte ich diese Behauptung nicht ausdehnen wollen, weil ich hier Fälle, die ihr widersprechen, zu bemerken glaube. Denn wenn J irgend eine einfache, sich

nur

nur auf einen einzigen wirklichen Gegenstand beziehende Vorstellung, d. h. Anschauung ist: so ist kein Zweifel, daß es eine unendliche Menge von Wahrheiten gebe, welche die Vorstellung J zu ihrer Unterlage, und zu ihrem Aussagetheil irgend eine, diesem Gegenstande zukommende Beschaffenheit haben. Viele dieser Beschaffenheiten (namentlich solche, deren Vorstellung sehr zusammengesetzt ist) werden gegründet seyn in andern. So hat z. B., wenn J einen so eben von mir vernommenen Schrei bezeichnet, die Wahrheit, daß dieser Schrei mich verpflichte, nachzusehen, von welchem Nothleidenden er etwa komme, sicher ihren Grund in gewissen anderen Wahrheiten, z. B. in der, daß dieser Schrei eine Aehnlichkeit mit einem Hülferuf habe. Leicht zu erachten ist aber, daß in einem solchen Falle der vollständige Grund einer Wahrheit, wie: J ist B, nicht in einer einzelnen Wahrheit von der Form: J ist A, sondern nur in Verbindung dieser mit noch einer andern von der Form: Jedes A ist ein B, gelegen seyn könne. So einfach nun auch die Vorstellung a (das zum Concreto A gehörige Abstractum) seyn möchte: so ist doch der Satz: J ist B, immer noch etwas einfacher, als der: A ist B, der gleichwohl jenem als Theilgrund vorangeht.

3) Gestehet man mir die beiden Sätze nr. 1 und 2. zu, und läßt man überdieß die schon §. 78. geäußerte Vermuthung gelten, daß es nur eine endliche Menge einfacher Begriffe gebe: dann ist es ein Leichtes, die §. 214. ausgesprochene Behauptung, daß es auch Wahrheiten, die keinen Grund haben, gebe, in Hinsicht auf Begriffssätze streng zu erweisen. Denn wenn die Menge aller einfachen Begriffe endlich ist: so ist auch die Menge aller reinen Begriffswahrheiten, die irgend einen bestimmten Grad der Zusammengesetztheit nicht überschreiten, z. B. nicht mehre Theile enthalten als eine gegebene M, nur endlich. Wer aber behaupten wollte, daß eine jede reine Begriffswahrheit noch einen Grund habe, der müßte auch behaupten, daß eine jede bestimmte Wahrheit, wie M, auf einer unendlichen Menge von Hülfswahrheiten beruhe; denn wenn jeder Grund wieder eines Grundes bedarf, und so in's Unendliche fort: so ist die Menge der Sätze, von deren Wahrheit M abhängt, unendlich. Wenn aber diese Hülfswahrheiten alle reine Begriffssätze und nicht

zusammengesetzter als M selbst seyn sollen: so widerspricht dieß dem eben Gesagten. Und somit wäre allerdings entschieden, daß es wenigstens im Gebiete der reinen Begriffswahrheiten echte Grundwahrheiten gebe. Wird mir dieß Alles eingeräumt: so wage ich noch folgende Behauptung. Wenn wir uns alle reinen Begriffswahrheiten, deren Zusammengesetztheit eine gewisse Grenze nicht überschreitet (z. B. alle Wahrheiten, die nicht über 100 einfache Theile enthalten), in einen Inbegriff vereiniget denken: so ergibt sich aus dem Bisherigen, daß eine jede hier vorkommende Wahrheit, welche nicht selbst eine Grundwahrheit ist, ihren vollständigen Grund, den nächsten nicht nur, sondern auch alle ihre entfernteren Gründe bis zu den letzten, die keine weiteren haben, in diesem Vorrathe finde. Auch wissen wir schon, daß es hier Wahrheiten A, B, C,... geben werde, die durchaus ohne Grund sind; nebst ihnen dann vermuthlich auch einige D, E, F,..., die zwar einen Grund, aber doch kein Verhältniß der Ableitbarkeit zu diesem Grunde haben. (§. 200.) Alle übrigen Wahrheiten endlich M, N,... Z, die es in diesem Inbegriffe noch gibt, erscheinen als Folgen, welche aus ihren Gründen zugleich ableitbar sind. Offenbar müßte es aber, wenn wir versuchen würden, die Ordnung dieser Wahrheiten beliebig abzuändern, ein Leichtes seyn, sie in gar manche Gruppen von einer solchen Art zusammenzustellen, daß, nachdem man den einen Theil derselben zugibt, die übrigen insgesammt sich aus jenen ableiten ließen. Und nun behaupte ich: wenn wir nur immer die Regel beobachten wollen, nie eine einfachere Wahrheit aus Vordersätzen abzuleiten, die einzeln schon zusammengesetzter als sie sind: so wird die Anzahl der Sätze, die wir geradezu (d. h. ohne sie erst aus andern abgeleitet zu haben) annehmen müssen, bei jeder beliebigen Zusammenstellung, die wir versuchen mögen, immer größer ausfallen, als sie es ist, wenn wir die Sätze nach ihrem objectiven Zusammenhange reihen. Das Verhältniß der Abfolge hat also, meine ich, das Eigene, daß sich nach ihm aus der kleinsten Anzahl von Vordersätzen die größte Anzahl von Schlußsätzen ableiten läßt, die nur nicht einfacher sind als ihre Vordersätze.

4) Noch eine Eigenheit dieses Verhältnisses dürfte darin bestehen, daß die Wahrheiten A, B, C, D,..., welche den

Grund einer Wahrheit M bilden, immer die einfachsten unter allen sind, welche ihnen einzeln betrachtet gleichgelten; daß eben so auch jede Wahrheit, die als Folge der mehren A, B, C,... anzusehen ist, immer die einfachste von allen ihr einzeln gleichgeltenden sey; daß somit alle Wahrheiten, die einer einzelnen M gleichgelten und doch zusammengesetzter als sie sind, immer nur Folgen von ihr allein sind u. s. w.

5) Ueberhaupt, däucht es mir, müssen die Wahrheiten A, B, C,..., die den Grund einer Wahrheit M, welche aus ihnen zugleich ableitbar ist, enthalten, immer der einfachste Inbegriff von Wahrheiten seyn, aus welchen M sich ableiten läßt; wenn immer dieselben Vorstellungen als veränderlich angesehen werden sollen, auch keiner der Vordersätze einzeln schon zusammengesetzter als der Schlußsatz werden soll.

6) Und nicht nur müssen die Sätze A, B, C,... die einfachsten, sondern sie sollen auch die allgemeinsten seyn, aus welchen M ableitbar ist. So betrachte ich z. B. den Satz: daß Cajus Pflichten gegen Gott hat, keineswegs als eine Folge der beiden Sätze, daß Cajus ein Mensch ist, und daß alle Menschen Pflichten gegen Gott haben. Denn diese beiden Sätze sind nicht die allgemeinsten, aus welchen der erstere ableitbar ist; weil nicht nur Menschen, sondern alle vernünftigen und zugleich endlichen Wesen Pflichten gegen Gott haben. So glaube ich also nur dann mit Sicherheit in der Schlußart nº 2. ein Verhältniß der Abfolge annehmen zu können, wenn B und C Wechselvorstellungen sind; denn dann sind die beiden Sätze: Alle A sind B, Alle B sind C, sicher die weitesten, aus denen der Schlußsatz: Alle A sind C, ableitbar ist.

7) Wenn der Satz M zu den Sätzen A, B, C,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... in dem Verhältnisse einer genauen Ableitbarkeit (§. 155. nº 26.) stehet; wenn überdieß die Sätze A, B, C,... und M die einfachsten sind, die es unter den ihnen gleichgeltenden gibt, auch keiner der A, B, C,... zusammengesetzter als M ist: so werden wir wohl vermuthen dürfen, daß M zu A, B, C,... in dem Verhältnisse einer echten Abfolge stehe, und zwar dergestalt, daß, so oft an die Stelle der i, j,... Vorstellungen treten,

welche die Sätze A, B, C,... nicht nur wahr machen, sondern auch rein von aller Ueberfüllung erhalten, die Wahrheit M als eine eigentliche Folge der Wahrheiten A, B, C,... anzusehen sey. So nehme ich z. B. keinen Anstand, das Verhältniß der Sätze:

Jedes A ist B,
Jedes A ist C,

Jedes A ist sowohl B als C,

für ein Verhältniß der Abfolge zu erklären; weil nicht nur der letztere Satz aus den beiden ersteren, sondern auch jene wieder aus diesem ableitbar und alle überdieß so einfach sind, als in dem eben Gesagten verlangt wird.

Anmerk. Einiges von demjenigen, was ich in diesem §. geäußert, wird wohl beinahe allgemein angenommen. Denn wenn man sagt, daß Wahrheiten a priori nicht aus Erfahrung erwiesen werden sollten; so meint man damit kaum etwas Anderes, als daß der objective Grund einer reinen Begriffswahrheit nicht in Anschauungssätzen gelegen seyn könne. Und wenn es heißt, daß der echt wissenschaftliche Vortrag vom Allgemeineren zu dem Besonderen, vom Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren übergehen müsse: so kommt dieß wohl nur daher, weil man sich vorstellt, daß die allgemeineren, einfachern Wahrheiten den Grund der besondern und zusammengesetztern enthalten. Hier dürfte übrigens der schicklichste Ort seyn, dem Leser einzugestehen, daß mir zuweilen der Zweifel aufsteige, ob der Begriff der Abfolge, welchen ich oben für einen einfachen erklärt, nicht vielleicht doch zusammengesetzt, und am Ende eben kein anderer sey, als der Begriff einer solchen Anordnung unter den Wahrheiten, vermöge deren sich aus der geringsten Anzahl einfacher Vordersätze die möglich größte Anzahl der übrigen Wahrheiten als bloßer Schlußsätze ableiten lassen.

§. 222.*

Was der Verfasser Bedingungen einer Wahrheit und Zusammenhang zwischen den Wahrheiten nenne?

Nach den Vermuthungen, die ich im vorigen Paragraph aufgestellt habe, gibt es unter den Wahrheiten, die sich als Gründe, oder auch überhaupt nur als Hülfswahrheiten zu einer gewissen anderen M verhalten, theils solche, die zugleich

ableitbar aus ihr sind, theils andere, bei denen dieß nicht der Fall ist. So sind die Wahrheiten: Jedes A ist B, Jedes A ist C, die ich §. praec. nº. 7. als den objectiven Grund der Wahrheit: Jedes A ist sowohl B als C, betrachtete, aus dieser ableitbar. In dem Schlusse der nº. 2. dagegen: Was a hat, hat b; Was b hat, hat c; Also was a hat, hat auch c, — sind die Prämissen, ob sie gleich auch zuweilen Gründe der Schlußwahrheit seyn können, doch nicht ableitbar aus ihr. Es scheint der Mühe werth, diesen Unterschied zwischen den Hülfswahrheiten mit einer eigenen Benennung zu bezeichnen. Da wir nun §. 168. (in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Sprachgebrauche) das Daseyn einer Sache α eine Bedingung zum Daseyn einer andern μ genannt haben, wenn α eine solche nähere oder entferntere Ursache oder auch nur Theilursache von μ ist, daß der Satz: α ist, aus dem Satze, daß μ sey, ableitbar ist: so können wir mit einer gewissen Erweiterung dieses Begriffes auch eine jede Wahrheit A, die nur Hülfswahrheit einer anderen M und zugleich ableitbar aus ihr ist, eine Bedingung derselben nennen. In dieser Bedeutung sage ich z. B., daß der Satz: A ist B, eine Bedingung sey zur Wahrheit des Satzes: A ist sowohl B als auch C.

Hiemit nun hätte ich den Lesern einen Begriff von allen wichtigeren Verhältnissen gegeben, die jenes der Abfolge zwischen den Wahrheiten näherer oder entfernterer Weise betreffen. Es sey mir erlaubt, diese Verhältnisse mit einem gemeinschaftlichen Namen den zwischen Wahrheiten an sich obwaltenden Zusammenhang, auch wohl den objectiven Zusammenhang zwischen den Wahrheiten zu nennen. Werde ich mich also in der Folge z. B. des Ausdrucks bedienen, daß man den objectiven Zusammenhang zwischen gewissen Wahrheiten untersuchen müsse: so werde ich darunter verstehen, man müsse untersuchen, ob diese Wahrheiten in dem Verhältnisse einer Abfolge zu einander stehen, welche derselben den Grund, den vollständigen oder nur einen Theilgrund, einen nächsten oder entfernteren, von einer andern enthalte, und also Hülfswahrheit oder wohl gar Bedingung der letzteren sey, welche als Folgen, nähere oder entferntere, vollständige oder

Theilfolgen, oder als Grundwahrheiten angeſehen werden dürfen u. ſ. w.

Anmerk. Dieſer objective Zuſammenhang zwiſchen den Wahrheiten an ſich iſt gegenwärtig nicht minder als der Begriff der objectiven Wahrheiten ſelbſt, beinahe in gänzliche Vergeſſenheit gerathen. Deſto öfter ſpricht man von einem gewiſſen, organiſchen Zuſammenhange; da es aber ſcheint, daß man denſelben nicht ſowohl auf Wahrheiten an ſich, als auf Erkenntniſſe beziehet, und ſeine Darſtellung nur vom wiſſenſchaftlichen Vortrage fördert: ſo werden wir auf denſelben ſpäter zu ſprechen kommen.

Viertes Hauptstück.

Von den Schlüssen.

§. 225.*

Inhalt und Zweck dieses Hauptstückes.

Da sich, sobald wir erst wissen, daß aus gewissen Sätzen von der Form A, B, C,... gewisse andere von der Form M, N, O,... ableitbar sind, aus der erkannten Wahrheit der ersteren die Wahrheit der letztern sofort einsehen läßt (§. 155.): so begreift man, daß es bei dem Geschäfte der Entdeckung neuer Wahrheiten ungemein wichtig sey, zu wissen, was für verschiedene Nachsätze sich aus einem jeden gegebenen einzelnen Satze sowohl, als auch aus jedem Inbegriffe mehrer Sätze, wenn wir bald diese, bald jene Vorstellungen in ihnen als veränderlich ansehen dürfen, ableiten lassen. Es wird also wohl der Logik obliegen, uns mit den allgemeinsten Regeln, die es in dieser Hinsicht gibt, bekannt zu machen. Da es aber an sich selbst möglich ist, aus einem jeden gegebenen Satze (der nur nicht seiner ganzen Art nach falsch ist), um so viel mehr aus einem jeden Inbegriffe mehrer (nur miteinander verträglicher) Sätze eine unendliche Menge anderer abzuleiten: so wäre es ungereimt, die Angabe der sämmtlichen Sätze, die sich aus einem oder etlichen gegebenen ableiten lassen, zu fordern. Hiezu kommt noch, daß viele dieser Schlußsätze auch gar nicht so merkwürdig sind, um eine eigene Erwähnung zu verdienen. Es müßte uns also vollkommen genügen, wenn uns die Logik bloß mit denjenigen Regeln der Ableitung bekannt machte, aus denen Schlußsätze entspringen, welche in irgend einer Rücksicht etwas Merkwürdiges haben. Allein selbst dieses würde noch zu viel verlangt seyn. Denn nach dem weiten Begriffe, in dem ich das Wort Ableitbarkeit (§. 155.) genommen, gibt es auch Ableitungen von

einer solchen Art, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu beurtheilen ganz andere als logische Kenntnisse nothwendig sind. So ist aus dem Satze: „Dieses ist ein Dreieck," hinsichtlich auf die Vorstellung Dieses der Satz ableitbar: Dieses ist eine Figur, deren gesammte Winkel zwei rechte betragen; und aus dem Satze: Cajus ist ein Mensch, hinsichtlich auf die Vorstellung Cajus der Satz, daß Cajus seiner Seele nach unsterblich ist, ableitbar. Denn so oft an die Stelle der, in diesen zwei Paaren von Sätzen als veränderlich erwähnten, Vorstellungen gewisse andere treten, wodurch die vorderen wahr werden, werden es sicher auch die nachfolgenden. Um aber dieß einzusehen, muß man die beiden Wahrheiten, daß die gesammten Winkel in einem Dreiecke zwei rechte betragen, und daß die Seelen aller Menschen unsterblich sind, kennen. Da nun dieß Wahrheiten sind, welche nichts weniger als logische Gegenstände, nämlich ganz etwas Anderes, als die Natur der Begriffe und Sätze, oder die Regeln, nach welchen bei einem wissenschaftlichen Vortrage zu verfahren ist, betreffen: so wird Niemand verlangen, daß ihn die Logik dergleichen Ableitungen lehre. Wir können also hier nur die Beschreibung solcher Ableitungsarten erwarten, deren Richtigkeit sich aus bloß logischen Begriffen einsehen läßt; oder was eben so viel heißt, die sich durch Wahrheiten aussprechen lassen, in denen von nichts Anderem als von Begriffen, Sätzen und andern logischen Gegenständen die Rede ist. Ein solches Beispiel hätten wir an der Art, wie der Satz, daß Cajus der Seele nach unsterblich ist, sich aus Vereinigung der beiden Vordersätze: daß er ein Mensch ist, und daß alle Menschen der Seele nach unsterblich sind, ableiten läßt, wobei man nebst der Vorstellung Cajus auch selbst noch die beiden: Mensch und der Seele nach unsterblich seyn, als veränderlich ansehen kann. Denn um die Richtigkeit dieser Ableitung zu erkennen, ist nichts Anderes nöthig, als die Kenntniß der allgemeinen Wahrheit, daß aus je zweien Sätzen von der Form: A ist B, und B ist C, ein dritter von der Form: A ist C, ableitbar sey. Dieses aber kann eingesehen werden, ohne etwas von der Natur des Menschen, von dem, was Sterben heißt u. dgl., zu wissen. Da jedoch aus verschiedenen Arten von Sätzen, oder, was hier dasselbe heißt, da nach der verschiedenen

Beschaffenheit derjenigen Bestandtheile in gegebenen Sätzen, welche als unveränderlich angesehen werden sollen, begreiflicher Weise auch verschiedene Schlußsätze ableitbar seyn müssen: so wäre es, wenn wir auf eine gewisse Vollständigkeit in dieser Darstellung Ansprüche machen wollten, nöthig, wenigstens alle diejenigen Arten der Sätze, die wir in dem zweiten Hauptstücke kennen gelernt, nicht nur im Einzelnen, sondern auch in allen Verbindungen, die sich aus ihnen ergeben, wenn man je zwei, je drei und mehre bald von derselben, bald von verschiedener Art zusammengestellt, der Reihe nach durchzugehen, und bei einer jeden zu untersuchen, was sich für Schlußsätze aus ihnen ableiten lassen. Dieß wäre aber ein Unternehmen von solcher Weitläufigkeit, daß ich mich mit demselben hier um so weniger befassen kann, als ich noch gar nicht weiß, ob die verschiedenen Arten der Sätze, welche ich oben aufgestellt habe, auch von Andern werden anerkannt, oder wie sonst ihr Verzeichniß werde berichtiget oder ergänzet werden. Genug also, ja für Manche vielleicht schon zu ermüdend wird es seyn, wenn ich nur die wichtigsten Formen und die merkwürdigsten Verbindungen derselben, vornehmlich zu je zweien betrachte. Zu diesen wichtigsten Formen gehören nun, meinem Dafürhalten nach, diejenigen, in welchen Aussagen über Vorstellungen oder auch Sätze selbst vorkommen, wenn eben diese als die veränderlichen Theile derselben angesehen werden; vor Allem aber die Form, welche zum Vorscheine kommt, wenn wir in einem Satze Alles als willkürlich ansehen, was sich nur immer verändern darf, wenn er ein Satz bleiben soll. Ein ganz zweckwidriger Ueberfluß dagegen wäre es, wenn wir hier irgend andere als nur genaue Schlüsse (§. 155. nº 26.) betrachten wollten. Denn vorausgesetzt, daß wir von der Betrachtung der einzelnen Sätze anfangen, und zu keiner zusammengesetzteren Verbindung übergehen, ohne erst alle einfacheren betrachtet zu haben: so ist die Anleitung zur Findung derjenigen Schlußsätze, welche nicht aller, sondern nur eines Theils der eben angenommenen Vordersätze bedürfen, immer schon in dem Vorhergehenden gegeben. Daß wir nie anderer als einfacher Schlüsse (§. 155. nº 33.) erwähnen, ist zwar nicht eben erforderlich; denn auch zusammengesetzte Schlüsse, wenn sie sehr häufig vorkommen, können mit Nutzen betrachtet

lichen Vorstellungen i, j,...: so wird es uns nach §. 155. nº. 24. erlaubt seyn, auch diese letzteren als Schlußsätze anzusehen, die den uns vorgelegten Prämissen zugehören. Nur ob die so gefundenen Schlußsätze R, S, T,... zu den gegebenen Vordersätzen A, B, C, D,... auch in dem Verhältnisse einer genauen Ableitbarkeit stehen: das werden wir freilich aus dieser Herleitungsart allein noch nicht beurtheilen können; selbst wenn die Schlüsse, nach denen M, N, O,... aus A, B, C, D,... und R, S, T,... aus M, N, O,... folgen, genaue Schlüsse wären. (Ib. nº. 34.)

2) Wenn wir die Sätze A, B, C, D,..., zu denen wir gegenwärtig Schlußsätze auffinden sollen, bei einer andern Gelegenheit bereits in Verbindung mit gewissen anderen Sätzen E, F, G,... betrachte, und aus diesem Inbegriffe hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... die Schlußsätze M, N, O,... abgeleitet haben: so dürfen wir sagen, daß die Sätze M, N, O,... so oft wahr werden, als zu der Wahrheit der Sätze A, B, C, D,... noch die Wahrheit E, F, G,... hinzukommt. Wir dürfen also nachstehendes hypothetische Urtheil als einen sich aus den Sätzen A, B, C, D,... allein ergebenden Schlußsatz aufstellen: Wenn E, F, G,... wahr sind: so sind auch M, N, O,... wahr. Daß der Schluß, den wir auf diese Art erhalten, nämlich:

$$\frac{A, B, C, D,...}{\text{Wenn } E, F, G,... \text{ wahr sind, so sind es auch } M, N, O,...}$$

von dem ursprünglichen, nämlich:

$$\frac{A, B, C, D, E, F, G,...}{M, N, O,...}$$

in der That verschieden sey, erhellet, wenn wir beide auf die Art ausdrücken, wie wir den Sinn eines jeden Schlusses §. 164. ausdrücken lernten. Der letzte lautet nämlich: Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen Sätze A, B, C, D, E, F, G,... wahr macht, macht auch die sämmtlichen M, N, O,... wahr. Der andere aber: Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, macht auch den Satz wahr, daß durch einen jeden Inbegriff von

Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... auch noch die Sätze E, F, G,... wahr macht, gleichfalls die Sätze M, N, O,... wahr gemacht werden. Auf diese Weise nun lassen sich aus einem jeden gegebenen Schlusse von n Vordersätzen andere ableiten, die nur n—1, n—2,..., ja auch nur einen einzigen jener Vordersätze haben. So ergibt sich z. B. aus den zwei Vordersätzen: A ist B, B ist C, der Schlußsatz: A ist C. Wir werden also berechtiget seyn, auch aus dem einzigen Vordersatze: A ist B, den Schlußsatz abzuleiten: Wenn B C ist, so ist A auch C. Und wenn hier der Schluß, durch den die Sätze M, N, O,... aus dem Inbegriffe der Sätze A, B, C, D, E, F, G,... fließen, genau ist: so ist es offenbar auch der neue.

5) Wenn wir gefunden haben, daß aus gewissen Sätzen H, J, K,... die Verneinung eines oder mehrer von den uns vorgelegten Prämissen A, B, C, D,... oder auch nur die Verneinung eines aus ihnen ableitbaren Schlußsatzes M oder N fließe: so werden wir schließen dürfen, daß die Sätze H, J, K,... nie alle zusammen wahr sind, so oft es A, B, C, D,... sind. Wir erhalten also den Schlußsatz: Der Inbegriff der Sätze H, J, K,... ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen. Ob aber dieser Schlußsatz mit seinen Vordersätzen in dem Verhältnisse einer genauen Ableitbarkeit stehe, wird sich aus dieser Art seiner Ableitung noch nicht beurtheilen lassen. Denn wenn es auch eine genaue Schlußart war, vermittelst deren wir aus den Sätzen H, J, K,... die Verneinung eines der A, B, C, D,..., oder die Verneinung eines aus ihnen wieder nur durch einen genauen Schluß fließenden Satzes M ableiteten: so könnte doch immer seyn, daß die Falschheit eines der Sätze H, J, K,..., und somit die Richtigkeit des Satzes, daß der Inbegriff dieser Sätze kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen sey, schon aus einem bloßen Theile der Sätze A, B, C, D,... ableitbar ist. So fließt aus den beiden Sätzen:

Alle Menschen sind sterblich . . . . (A),
Cajus ist ein Mensch . . . . . (B),

vermittelst eines genauen Schlusses der Satz:

Cajus ist also sterblich . . . . . (M);

und eben so fließt aus den beiden Prämissen: Alle Menschen sind unsterblich (H), Cajus ist ein Mensch (I), ein Satz, von dem sich die Verneinung des vorigen Schlußsatzes M ableiten läßt. Es ist daher wohl richtig, daß wir aus den zwei ersten Prämissen A, B den Schlußsatz: „Die Sätze: Alle Menschen sind unsterblich, und Cajus ist ein Mensch, sind nicht beide wahr," ableiten können. Aber für einen genauen Schluß dürfen wir diese Ableitung nicht ausgeben; denn da die Falschheit des Satzes: Alle Menschen sind unsterblich, schon aus dem ersten obigen Vordersatze allein folgt, so bedarf auch dieser ganze Schlußsatz zu seiner Herleitung nichts mehr als jener ersten Prämisse.

§. 225.*

I. Schlüsse aus einem Satze von der Form: A hat b.

1) Ich will zuerst untersuchen, was für Schlußsätze sich aus einem einzigen Satze ergeben, und zwar, wenn des Veränderlichen in ihm so viel angenommen wird, als sich in einem Satze nur immer annehmen läßt. Nach §. 127. bedarf es nun zu dem Vorhandenseyn eines Satzes nicht mehr, als daß ein Paar Vorstellungen A und b durch den Begriff des Wortes Hat miteinander verbunden werden. Also ist: A hat b, der Ausdruck, durch den wir einen solchen Satz, gemäß der §. 223. festgesetzten Bezeichnungsart darstellen können.

2) Da aber offenbar ist, daß jeder wahre Satz es bleibt, wenn seine Subjectvorstellung A mit einer ihr gleichgeltenden, z. B. also mit folgender: „Etwas, das die Beschaffenheit hat, der Vorstellung A zu unterstehen," — vertauschet wird: so erhellet, daß wir ohne die Allgemeinheit der Untersuchung zu schmälern, statt der Form: A hat b, auch die Form: Etwas, das x hat, hat b, oder: Was x hat, hat b, gebrauchen könnten. Eine Bemerkung, die ich hier deßhalb mache, weil ich mich in der Folge zuweilen der letztern Form, als der bequemeren für gewisse Zwecke, bedienen werde.

3) Da es nicht minder einleuchtend ist, daß jeder wahre Satz: A hat b, wahr bleibt, wenn wir statt b die Vorstellung: „die Beschaffenheit Nicht nicht b," setzen, durch welche Veränderung der gegebene Satz, wenn er es nicht

schon war, ein verneinender wird: so ergibt sich, daß alle Schlußsätze, die aus bejahenden Sätzen ableitbar sind, auch aus verneinenden gezogen werden können.

4) Wenn ich §. 196. mit Recht behauptete, daß jeder wahre Satz einen Gegenstand, von dem er handelt, haben müsse, der durch die Unterlage desselben vorgestellt wird: so ergibt sich, daß jede Bestimmung der Vorstellungen A und b, die den Satz: A hat b, wahr macht, auch wahr machen müsse den Satz: Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit. Und somit wird es erlaubt seyn, diesen als einen Schlußsatz, der sich aus jenem ableiten läßt, zu betrachten.

5) Wenn ich mit gleichem Rechte behauptete, daß der Aussagetheil in jedem wahren Satze eine eigentliche Beschaffenheitsvorstellung seyn müsse: so ergibt sich auf gleiche Art der Schlußsatz: b ist eine Beschaffenheit. Oder auch der: Die Vorstellung b hat Gegenständlichkeit; ingleichen folgender: Die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit.

6) Da ferner der Umstand, daß die Beschaffenheit b den unter A begriffenen Gegenständen (wenn der Satz wahr ist) zukommt, als ein Verhältniß zwischen A und b angesehen werden kann: so leitet dieß auf den Schlußsatz: Das Verhältniß der A zu b ist das Verhältniß gewisser Gegenstände zu einer Beschaffenheit, die ihnen zukommt. Ein Schlußsatz, der, wie man leicht erachtet, mit dem gegebenen Satze selbst gleichgeltend ist, und als eine objective Folge aus ihm angesehen werden könnte.

7) Wenn jedes A die Beschaffenheit b hat: so ist die Vorstellung von einem A, das die Beschaffenheit b hätte, eine gegenständliche, die Vorstellung aber von einem A, das die Beschaffenheit, b nicht hätte, eine gegenstandslose Vorstellung. Wir können also auch noch die beiden Schlußsätze aufstellen: Die Vorstellung [A] b hat Gegenständlichkeit; und die Vorstellung [A] n b hat keine Gegenständlichkeit.

8) Da Vorstellungen von der Form [A] b immer gleichgeltend sind mit Vorstellungen von der Form [B] a, oder auch [Etwas] (a+b): so können wir aus den eben angeführten zwei Schlußsätzen vier andere, die ihnen gleichgeltend sind, herleiten.

9) Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf das Verhältniß, in welchem die Gebiete der beiden Vorstellungen A und B stehen müssen, wenn der Satz: A hat b, wahr seyn soll (§. 196.): so entdecken wir bald, daß ein aus diesem fließender Schlußsatz auch lauten könne: Das All der B ist kein Theil von dem All der A; oder auch so: Die Vorstellung B ist entweder gleichgeltend mit A oder höher als A, oder stehet zu A in dem Verhältnisse des Umfassens.

10) Eben so einleuchtend ist, daß die Vorstellungen A und [A] b Wechselvorstellungen seyn müssen; welches den Schlußsatz gibt: „Jeder Gegenstand, der unter einer der „Vorstellungen A und [A] b stehet, stehet auch unter der „andern." Und nach der Erinnerung der nº 8. kann dieser Schlußsatz auf doppelte Art umgeändert werden. Auch ist noch zu bemerken, daß jeder dieser drei Schlußsätze mit dem gegebenen Satze selbst gleich gelte, weil sich aus ihnen auch er wieder ableiten läßt.

11) Wüßten wir, daß die Vorstellung B nicht den Umfang der weitesten eines Etwas überhaupt hat: so wären wir versichert, daß die Vorstellung Nicht B wirklich gewisse Gegenstände habe; dann aber auch, daß keiner derselben der Vorstellung A unterstehe, weil jedes A ein B ist. Wir können also noch den Schlußsatz beifügen: „Entweder die „Vorstellung B hat den Umfang der weitesten eines Etwas „überhaupt, oder es gilt der Satz: was nicht b hat, hat „auch nicht a." U. s. w.

Anmerk. In den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik erscheinet die Art der Sätze, die ich so eben unter der Form: A hat b, betrachtete, unter dem Ausdrucke: Alle A sind B, und für den Fall der Verneinung: Kein A ist B. Es leuchtet von selbst ein, daß in dem bejahenden Satze das B nichts Anderes sey, als das Concretum der Vorstellung, die ich in meinem Ausdrucke durch b bezeichnet habe, während in dem verneinenden Satze B das Concretum der Vorstellung Nicht b abgibt. Die Schlußsätze nun, die man aus einem solchen (wie man ihn nennet) allgemeinen Satze unter verschiedenen Titeln aufführt, sind sämmtlich diese:

I. Jedes A ist B.

1) Kein A ist ein Nicht B.

2) Einige A sind B.

3) Einige

3) Einige B sind A
4) Der Satz, daß einige A nicht B wären, ist falsch.
5) Der Satz, daß einige B nicht A wären, ist falsch.
6) Kein Nicht B ist ein A, oder Jedes Nicht B ist ein Nicht A.

II. Kein A ist ein B.

1) Jedes A ist ein Nicht B.
2) Einige A sind nicht B, oder einige A sind Nicht B.
3) Einige B sind nicht A, oder einige B sind Nicht A.
4) Der Satz, daß einige A B wären, ist falsch.
5) Der Satz, daß einige B, A wären, ist falsch.
6) Kein B ist ein A, oder Jedes B ist ein Nicht A.

Vergleichen wir diese Schlußsätze mit denjenigen, die dieser §. aufstellte: so zeigt sich zuvörderst, daß der erste hier angeführte Schlußsatz mit der Veränderung, von der ich nº 3. sprach, wesentlich einerlei sey. Denn, daß kein A ein Nicht B sey, heißt doch nichts Anderes, als daß jedes A ein Nicht — Nicht B sey. Um die Schlußsätze I, 2 und II, 2 gehörig zu beurtheilen, müssen wir uns erinnern, daß die so genannten particulären Sätze unserer Logiker, wie der Satz: Einige A sind B, keineswegs so zu verstehen sind, wie es der wörtliche Ausdruck derselben erfordern würde, nämlich nicht so, daß es der A, die B sind, in der That einige, d. h. mehre geben müsse, um den Satz wahr finden zu dürfen; sondern daß es zu dieser Wahrheit genüge, wenn auch nur ein einziges A ein B ist; d. h. wenn die Vorstellung eines A, das B ist, nur überhaupt Gegenständlichkeit hat. Bei dieser Auslegung zeigt sich, daß diese beiden Schlußsätze wesentlich eben das sagen, was der erste der in nº 7. erwähnten Schlußsätze ausdrückt. Auf gleiche Weise sind die Schlußsätze I, 3 und II, 3 in nº 8. enthalten. Soll aber jedes particuläre Urtheil der gewöhnlichen Logik als eine Aussage der Gegenständlichkeit einer gewissen Vorstellung ausgelegt werden: so werden die Sätze I, 4 und 5; II, 4 und 5, welche bloße Verneinungen der Wahrheit eines solchen Urtheiles sind, zwar nicht einerlei, doch gleichgeltend seyn mit den Sätzen, die ich Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung nenne. Die genannten Schlußsätze vergleichen sich also mit dem zweiten in nº 8. aufgestellten Satze. Die Schlußsätze I, 6 und II, 6 aber habe ich absichtlich nicht nachahmen wollen; weil ich — so allgemein sie auch unter dem Namen der Contrapositionen im Gebrauche sind, an ihrer strengen Gültigkeit zweifle. Vorausgesetzt nämlich, daß ich mit Recht behaupte

(§. 196.), es ſey zur Wahrheit eines Satzes nöthig, daß die Subjectvorſtellung deſſelben eine gegenſtändliche Vorſtellung ſey: ſo ſehe ich nicht, wienach man ſagen könne, daß der Satz: Jedes Nicht B iſt ein Nicht A, jedesmal wahr werde, ſo oft der Satz: Jedes A iſt ein B, wahr iſt. Denn wenn wir an die Stelle des B eine von jenen Vorſtellungen ſetzen, welche den weiteſten Umfang haben, von welcher Art z. B. gleich die Vorſtellung eines Etwas überhaupt iſt: ſo wird der Satz: Jedes A iſt B, wahr, was auch A ſey; und es ſollte daher, wenn hier ein richtiger Schluß Statt fände, auch durch die Worte: Jedes Nicht B iſt ein Nicht A, eine Wahrheit ausgeſprochen werden. Allein die Vorſtellung Nicht B (Nicht Etwas d. h. Nichts) hat begreiflicher Weiſe gar keinen Umfang; und ſomit drücken die eben erwähnten Worte gewiß keinen wahren Satz aus. Noch offenbarer wird die Ungültigkeit dieſer Schlußfolge bei dem verneinenden Satze: Kein A iſt B, wenn wir an die Stelle des B irgend eine Vorſtellung, die gar keinen Umfang hat, z. B. die imaginäre eines runden Viereckes ſetzen. Dann wird dieſer Vorderſatz wahr, was auch A ſey; und wir können nun die ungereimteſten Begriffsverbindungen für rechte Schlußſätze ausgeben. So iſt es z. B. eine ganz unſtreitige Wahrheit, daß kein Gegenſtand, der nicht im Raume iſt, ein rundes Viereck ſey. Durch den gewöhnlichen Contrapoſitionsſchluß aber kann man aus dieſer Wahrheit folgenden Satz ableiten: Jedes runde Viereck iſt etwas Räumliches! Eben ſo unläugbar iſt der Satz; Was immer kein Menſch iſt, iſt auch kein rundes Viereck. Durch die Contrapoſition aber folgt: Jedes runde Viereck iſt ein Menſch! Soll dieſe Schlußart gerettet werden: ſo müſſen wir die Bedingung, daß im bejahenden Satze die Vorſtellung Nicht B, im verneinenden die Vorſtellung B Gegenſtändlichkeit hat, entweder dem Vorder- oder Schlußſatze beiſetzen, d. h. wir müſſen entweder in zwei Prämiſſen ſchließen:

Jedes A iſt B;
Und die Vorſtellung Nicht B hat Gegenſtändlichkeit:

Jedes Nicht B iſt alſo auch ein Nicht A;

oder wir müſſen bei einem einzigen Vorderſatze den Schlußſatz disjunctiv einrichten:

Jedes A iſt B;

Alſo entweder die Vorſtellung Nicht B hat keine Gegenſtändlichkeit, oder Jedes Nicht B iſt auch zugleich ein Nicht A.

Wie ich aber hier einen Schluß tadle, den man sich bisher insgemein erlaubt hat: so dürfte dagegen wohl mancher der Schlüsse, die ich oben aufzustellen wagte, besonders aber der, daß die Vorstellung A Gegenständlichkeit hat, in Anspruch genommen werden. So behauptet Herbart (Einl. in d. Phil. §. 53.), das Urtheil: „A ist B, enthalte keineswegs die gewöhnlich hinzugedachte aber ganz fremdartige Behauptung, daß A sey. Denn „von A für sich allein und von seinem Daseyn, seiner Gültigkeit „ist da keine Rede, wo man seiner bloß erwähnt, um die mögliche Anknüpfung eines Prädicates an dasselbe zu untersuchen. „Das Urtheil: der viereckige Zirkel ist unmöglich, schließt gewiß „nicht den Gedanken in sich, der viereckige Zirkel sey vorhanden; „sondern es bedeutet, wenn ein viereckiger Zirkel gedacht wird, „so muß der Begriff der Unmöglichkeit hinzugedacht werden. — „Hierauf beruhet der modus tollens oder die zweite Figur im „Schließen; und die Abhängigkeit des Subjectes von seinem „Prädicate zeigt sich darin auf's Deutlichste. Diese Abhängigkeit „wäre nicht möglich, wenn im kategorischen Urtheile, als solchem, „das Subject definitiv aufgestellt wäre." — In der Anmerk. zu §. 64. gibt H. zu, daß man sich bei dem Satze: der Schnee ist weiß, nicht bloß denke, daß ihm das Merkmal weiß zukommt, sondern auch, daß er Existenz hat; nur meinet er, daß dieses nicht nothwendig sey, und daß man somit in dem Schlusse: Der Schnee ist weiß — nun schneit es (d. h. nun ist Schnee), also wisset es (d. h. es wird rings umher weiß), allerdings einen Fortschritt im Denken thue. Hr. H. würde mir also nicht zugestehen wollen, daß man aus dem Satze: „Der Schnee ist weiß" — sofort den Schluß: „die Vorstellung Schnee hat demnach einen Gegenstand," oder „der Schnee ist," ableiten dürfe. Ich dagegen glaube dieses mit vollem Rechte zu thun. Zwar daß man aus jedem Satze den Schluß ziehen könne, daß die Subjectvorstellung desselben einen existirenden Gegenstand habe, bin ich selbst nicht gesinnt zu behaupten; sondern nur, daß ihr ein Gegenstand überhaupt entspreche. Ist nun die Vorstellung von der Art, daß sie kraft ihrer Bestandtheile schon auf etwas Wirkliches deutet, wie dieses bei der Vorstellung Schnee der Fall ist: so muß sie nur einen wirklichen oder sie kann sonst gar keinen Gegenstand haben. In diesem besonderen Falle werden wir also bloß daraus, daß ein Satz wahr ist, in welchem diese Vorstellung die Stelle der Subjectvorstellung versteht, berechtiget seyn, zu schließen, daß sie nicht nur einen Gegenstand überhaupt, sondern (weil dieß

hier einerlei ist) einen existirenden Gegenstand habe. Wahr ist es allerdings, daß in dem Urtheile: A ist B, gar keine Rede davon sey, ob A ein Daseyn habe: daraus folgt aber nicht, daß sich dieß Daseyn oder die Gegenständlichkeit von A, aus jenem Satze nicht durch einen Schluß sollte ableiten lassen. So ist auch in den Sätzen: A ist B, B ist C, keine Rede davon, daß auch A C sey; aber es folgt doch aus ihnen. — Was aber das Urtheil: „der viereckige Zirkel ist unmöglich," anlangt: so schließet dieses freilich den Gedanken, daß solch ein Zirkel vorhanden sey, nicht nur nicht ein, sondern dieser Gedanke läßt sich nicht einmal aus jenem Urtheile ableiten; er widerspricht ihm vielmehr. Allein ich glaube auch nicht, daß dieser Zirkel, sondern nur daß die Vorstellung von ihm der Gegenstand sey, von dem man in diesem Urtheile handelt, und aussagt, daß ihm — kein Gegenstand entspreche. (§. 138.) Daß endlich auch die Schlußart in dem sogenannten modo tollente meine Behauptung nicht widerlege, wird man vielleicht tiefer unten, wo sie umständlicher zergliedert wird, sehen. In Hs. Beispiele aber ist es meines Erachtens gar nicht der Satz: Der Schnee ist weiß, der hier den eigentlichen Obersatz ausmacht. — Uebrigens scheint auch Fries der Meinung zu seyn, daß aus der Wahrheit eines Satzes auf die Gegenständlichkeit seiner Subjectvorstellung kein sicherer Schluß gemacht werden könne; wenn er (Syst. d. L. S. 215) schreibt: „Die assertorische Modalität liegt am reinsten in den Sätzen, die „nur ein Daseyn aussagen; z. B. Es gibt Adler; es gibt keine „Greife. Sage ich dagegen: Alle Greife sind Vögel; so sehe ich „nur auf die apodiktische Modalität eines Denkgesetzes. Wollte „ich aber umkehren: Einige Vögel sind Greife, so macht das be„sondere Urtheil, weil es nicht ohne Anschauung bestehen kann, „schon wieder auf assertorische Modalität Ansprüche, und ist falsch, „weil es keine Greife gibt." — Dieser Aeußerung liegt eine sehr richtige Bemerkung über den Sprachgebrauch zu Grunde. Das particuläre Urtheil: Einige Vögel sind Greife, hat in der That keinen andern Sinn, als daß es Vögel, welche die Beschaffenheit der Greife haben, gebe, und somit, daß die Vorstellung von einem Vogel, der ein Greif ist, Gegenständlichkeit habe. Des allgemeinen Satzes aber: Alle Greife sind Vögel, bedienen wir uns zuweilen wirklich nur, wenn wir nichts Anderes als das hypothetische Urtheil aussprechen wollen: „Wenn ein Gegenstand das ist, was wir uns unter einem Greife denken, so ist er ein Vogel." (§. 196.) Dieß können wir nun allerdings thun, ohne das Daseyn eines

solchen Vogels zu behaupten; und daher kommt es wohl nur, daß es den Anschein erhalten hat, als könnten allgemeine Sätze von der Form: A hat b, wahr seyn, ohne daß die Vorstellung A einen ihr entsprechenden Gegenstand hat. Dieser Anschein wird aber verschwinden, wenn wir bedenken, daß es ein bloßer Mißbrauch der Form: A hat b, sey, wenn man sie in der nur eben angegebenen Bedeutung nimmt. Soll der Satz: A hat b (Alle Greife sind Vögel), seine eigenthümliche Bedeutung behalten: so wird zu seiner Wahrheit unnachsichtlich erfordert, daß es Greife gebe; und wie sonst dürften die Logiker lehren, daß sich aus einem jeden allgemeinen Satze ein particulärer ableiten ließe; wenn in dem Satze: Alle Greife sind Vögel, nicht schon der Satz: Einige Vögel sind also Greife, läge? — Hiernächst sieht man, in welchem Sinne die Aristoteliker mit Recht behaupteten: Ab Est tertii adjecti valet conclusio ad Est secundi adjecti.

§. 226.*

Schlüsse aus der Verbindung mehrer Sätze von der Form: A hat b.

1) Nachdem wir die wichtigsten Schlüsse kennen, die sich aus einem Satze von der Form: A hat b, wenn er allein steht, ableiten lassen: so ist es zweckmäßig zu untersuchen, welche Schlußsätze sich aus einer Verbindung mehrer Sätze von eben dieser Art ergeben.

2) Wir fangen billig damit an, erst nur zwei solche Sätze zu verknüpfen. Da aber der Vorstellungen, die in einem solchen Satze als veränderlich gelten, zwei sind; das Abstractum b nämlich, und die Vorstellung A, die wir — wenn sie es auch ursprünglich nicht seyn sollte — (nach §. praec. nº 2.) als das zu einem gewissen Abstracto a gehörige Concretum ansehen dürfen: so wird es drei wesentlich verschiedene Fälle geben, die das Verhältniß jener Vorstellungen bei einer Verbindung von zwei Sätzen dieser Art annehmen kann: entweder können diese Vorstellungen in beiden Sätzen gemeinschaftlich seyn, oder es ist nur eine derselben gemeinschaftlich und die andere verschieden, oder es sind beide Vorstellungen verschieden. Jeder von diesen Fällen verdient eigens betrachtet zu werden.

3) Im ersten Falle ist einleuchtend, daß, wenn wir die eine der beiden Prämissen durch die Worte: Was a hat, hat b, ausdrücken, die andere nur: Was b hat, hat a, lauten könne. Begreiflicher Weise aber gibt es auch Sätze, die sich von diesen beiden bloß dadurch unterscheiden, daß eine der Vorstellungen a oder b, oder auch beide mit dem Begriffe der Verneinung verknüpft sind. Obgleich nun dieser Unterschied nicht mehr unter die Anfangs betrachtete Form gehöret, weil dann die Zeichen A und b nicht mehr die ganze Subject- und Prädicatvorstellung bezeichnen: so ist es doch nöthig, die Schlußsätze kennen zu lernen, die sich auch aus Verbindungen von Sätzen dieser Art ergeben; wir wollen sie also gleich hier mitnehmen. Unter dieser Voraussetzung gibt es nun für eine jede unserer Prämissen acht Formen, die alle nicht innerlich, sondern nur im Verhältnisse zu einander verschieden sind, nämlich:

1) Was a hat, hat b.
2) Was b hat, hat a.
3) Was a hat, hat nicht b.
4) Was b hat, hat nicht a.
5) Was a nicht hat, hat b.
6) Was b nicht hat, hat a.
7) Was a nicht hat, hat nicht b.
8) Was b nicht hat, hat nicht a.

4) Wenn wir daher (weil dieses gleichgültig ist) die erste dieser Formen für den Ausdruck der einen gegebenen Prämisse annehmen: so kann die zweite nur eine der 7 folgenden Formen haben. Weil aber Sätze, die als Prämissen angesehen werden sollen, miteinander verträglich seyn müssen: so zeigt sich bei einer näheren Betrachtung, daß der zweite Vordersatz auch unter keiner der Formen 3, 4 oder 6 enthalten seyn könne; denn ein Satz dieser Form kann mit einem der ersten nie zugleich wahr werden. Es bleiben uns demnach nur noch vier Verbindungen zu untersuchen.

5) Die erste derselben oder 1, 2 lautet:
Was a hat, hat b,
Was b hat, hat a.
Die Vorstellungen a und b müssen hier offenbar verschieden seyn, wenn wirklich zwei Sätze vorhanden seyn sollen. Dann aber sagt der erste Satz aus, daß alle der Vorstellung A unterstehenden Gegenstände auch der Vorstellung B unterstehen; und der zweite, daß alle der B unterstehenden auch der A

unterstehen: beide zusammen bestimmen also, daß die Vorstellungen A und B ein Paar Wechselvorstellungen sind; und umgekehrt, so oft dieß Letztere ist, gelten auch jene zwei Sätze. Wir werden sonach folgenden Satz: „Jeder Gegenstand Einer der Vorstellungen A und B ist ein Gegenstand beider," als einen Schlußsatz aufführen dürfen, der zu seinen Prämissen in dem Verhältnisse einer nicht nur genauen, sondern auch wechselseitigen Ableitbarkeit, ja (ich möchte glauben) in dem Verhältnisse einer wirklichen Abfolge stehet.

6) Die zweite Verbindung oder 1, 5 lautet:

Was a hat, hat b,
Was a nicht hat, hat b.

Da unter die beiden Begriffe eines Etwas, das a hat, und eines Etwas, das a nicht hat, sicher ein jegliches Etwas gehört: so ergibt sich aus der Verbindung dieser zwei Sätze, daß die Beschaffenheit b eine solche sey, die einem jeden Gegenstande, welcher Art immer er sey, jedem Etwas überhaupt zukommt. Da aber auch umgekehrt, so oft die Beschaffenheit b eine derjenigen ist, die alle Dinge miteinander gemein haben, jene zwei Vordersätze gelten: so dürfen wir den Satz: Jedes Etwas hat b, als einen Schlußsatz anführen, der mit seinen Prämissen abermals gleichgilt.

7) Die Verbindung 1, 8, die ich am dritten Orte betrachten will, lautet:

Was a hat, hat b,
Was b nicht hat, hat auch nicht a.

Da diese beiden Sätze (nach §. 225.) auch so ausgedrückt werden können: Kein A ist ein Nicht B, Kein Nicht B ist ein A: so erhellet, daß das Verhältniß zwischen den Vorstellungen A und Nicht B jenes der Ausschließung (§. 103.) sey; welche Bemerkung auch als ein eigener aus jenen Vordersätzen sich ergebender Schlußsatz (und als ein wechselseitiger und objectiver) angesehen werden könnte. Wenn ferner aus dem ersten Vordersatze fließt, daß die Vorstellung B auf keinen Fall niedriger sey als A: so lehrt der zweite, daß sie doch keine derjenigen sey, welche den weitesten Umfang haben, weil sonst die Vorstellung eines Etwas, das b

nicht hat, keine Gegenstandsvorstellung wäre. Es ist also eine Vereinigung beider Sätze, aus der wir den freilich nicht sehr merkwürdigen Schlußsatz ableiten: „Die Vorstellung B „ist weder niedriger als A, noch steht sie so hoch, als die „eines Etwas überhaupt;" oder, wie wir dieses gleichfalls ausdrücken können: „Das Gebiet der Vorstellung B ist zwar „ein Theil von dem Gebiete der Vorstellung eines Etwas „überhaupt, aber kein Theil von dem Gebiete der Vorstell„ung A."

8) Endlich erübriget noch die Verbindung 1, 7:

Was a hat, hat b,
Was a nicht hat, hat auch nicht b.

Hier lehrt uns der zweite Satz, daß die Vorstellung Nicht B alle Nicht A umfasse, und somit Gegenständlichkeit habe; der erste aber, daß kein Nicht B unter der Vorstellung A, also ein jedes Nicht B unter der Vorstellung Nicht A stehe, d. h. daß jedes Nicht B ein Nicht A sey. Auf eine gleiche Weise lehrt uns der erste Satz, daß die Vorstellung B Gegenständlichkeit habe, und der zweite zeigt uns sodann, daß kein B unter der Vorstellung Nicht A, ein jedes also unter der Vorstellung A stehe, d. h. daß jedes B ein A sey. Wir können folglich zuvörderst die beiden Schlußsätze aufstellen:

Was b nicht hat, hat nicht a;
Was b hat, hat a.

9) Der erste dieser Schlußsätze liefert mit dem ersten, der zweite mit dem zweiten der gegebenen Vordersätze Verbindungen von der Art nº. 7; daher zwei Schlußsätze wie dort. Verbinden wir aber den letzten der obigen Schlußsätze mit dem ersten der gegebenen Vordersätze: so zeigt sich, wie in nº. 5., daß A und B, wenn sie wirklich verschieden sind, Wechselvorstellungen sind. Wir können also den hypothetischen Schlußsatz aufstellen: „Wenn das, was a und b in „den gegebenen Sätzen bezeichnen, ein Paar verschiedene Vor„stellungen sind: so ist jeder Gegenstand einer der Vorstell„ungen A und B ein Gegenstand beider." Auf gleiche Art ergibt sich aus der Verbindung des ersten Schlußsatzes mit dem zweiten Vordersatze: „Wenn das, was a und b be„zeichnen, wirklich ein Paar verschiedener Vorstellungen sind:

„so ist jeder Gegenstand einer der Vorstellungen Nicht A und „Nicht B auch ein Gegenstand beider."

10) Es gibt Wechselvorstellungen, die es nur darum sind, weil sie beide das Gebiet der allerweitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt haben; von dieser Art sind aber weder die Wechselvorstellungen A und B, noch die Nicht A und Nicht B. Denn wäre das Gebiet der ersteren so weit, so hätten die letzteren gar kein Gebiet; und umgekehrt. Wir dürfen also unter der mehrmals schon erwähnten Bedingung auch noch den Schlußsatz beifügen: „Das Gebiet jedes der „beiden Paare von Wechselvorstellungen A, B und Nicht A, „Nicht B, ist ein Theil von dem Gebiete der Vorstellung „Etwas."

Anmerk. Obwohl die Schlüsse dieses §. in den bisherigen Lehrbüchern der Logik nicht aufgeführt werden: so kommen doch mehre derselben nicht nur in wissenschaftlichen Vorträgen, sondern selbst im gewöhnlichen Leben häufig genug vor. Denn daß ein Paar Vorstellungen Wechselvorstellungen sind, d. h. daß jeder Gegenstand, welcher der einen aus ihnen untersteht, auch der andern unterstehe, ist eine Bemerkung, die wir uns oft genug zu machen veranlaßt finden. So pflegt es besonders der Mathematiker bei seinen Begriffen sehr fleißig anzumerken, welche derselben Wechselbegriffe sind; denn seine Gleichungen sind ja nur eben Aussagen, daß ein Paar Vorstellungen (die Glieder der Gleichung) Wechselvorstellungen sind. So oft er uns nun beweisen will, daß A und B ein Paar Wechselbegriffe seyen, pflegt er nichts Anderes zu thun, als zu beweisen, entweder daß jedes A ein B, und jedes B ein A, oder daß jedes A ein B, und jedes Nicht A ein Nicht B sey. Indem er nun will, daß wir aus diesen beiden Sätzen das Verhältniß der Gleichgültigkeit zwischen den beiden Begriffen A und B schließen sollen; setzet er stillschweigend die Schlußarten, die wir in diesem §. unter den Numern 5. und 8. angeben, voraus.

§. 227.*

Fortsetzung.

1) Der zweite Fall, den wir nach der Bemerkung nº 2. §. praec. zu betrachten haben, tritt ein, wenn die zwei Vor-

dersätze nur einen einzigen gemeinschaftlichen Bestandtheil haben.

2) Offenbar kann es hinsichtlich auf die Stelle, die dieser gemeinschaftliche Bestandtheil in beiden Sätzen einnimmt, nur drei Fälle geben. Denn dieser Theil kann entweder in beiden Sätzen an einerlei oder an einer verschiedenen Stelle erscheinen. Wenn er an einerlei Stelle erscheint: so ist es entweder die Subject- oder Prädicatvorstellung, die ihn enthält. Soll er an ungleichen Stellen erscheinen: so muß er in einem der beiden Sätze in der Subject-, im andern in der Prädicatvorstellung vorkommen. In welchem von beiden das Eine oder das Andere geschehe, macht keinen Unterschied, weil beide Sätze von einerlei Form sind, und unter Vordersätzen keine Ordnung der Art bestehet, daß der eine aus ihnen als erster, ein anderer als zweiter gedacht werden müßte.

3) Geben wir nun dem einen dieser Vordersätze — weil das erlaubt ist, wie er auch ursprünglich laute — die ganz bejahende Form:

„Was a hat, hat b";

und bezeichnen wir, wie dieses gleichfalls angeht, den neuen Bestandtheil, der in dem zweiten Vordersatze vorkommt, dergestalt, daß dieses Zeichen immer bejahend angeknüpft werden kann: so wird es für jede der drei erwähnten Stellungen, die der gemeinsame Theil annehmen kann, rücksichtlich seiner Bejahung oder Verneinung noch zwei untergeordnete, in Allem also nur sechs wesentlich verschiedene Fälle geben, nämlich:

1) Was a hat, hat b Was a hat, hat c	2) Was a hat, hat b Was a nicht hat, hat c
3) Was a hat, hat b Was c hat, hat b	4) Was a hat, hat b Was c hat, hat nicht b
5) Was a hat, hat b Was c hat, hat a	6) Was a hat, hat b Was c hat, hat nicht a.

4) Wenn die zwei Ausdrücke:

Was a hat, hat b,
Was á hat, hat c.

wirklich zwei Sätze vorstellen sollen: so müssen die Vorstellungen b und c wirklich verschieden seyn. Daraus folgt aber keineswegs, daß auch die Beschaffenheiten, welche sie vorstellen, verschieden seyn müssen. Vielmehr wären die obigen Sätze nicht nur verschieden von einander, sondern auch beide wahr, wenn gleich die Vorstellungen b und c nur ein Paar Wechselvorstellungen wären. Mit Unrecht würden wir also aus unsern beiden Sätzen die Folgerung ableiten wollen, daß der Gegenstand A die Beschaffenheiten b und c beide habe. Was wir jedoch mit Recht voraussetzen dürfen, ist, daß, wie die Vorstellungen b und c selbst, so auch die ihnen zugehörigen Concreta B und C ein Paar verschiedener Vorstellungen seyen, und daß somit jeder Gegenstand, welcher der Vorstellung A unterstehet, oder Alles, was a hat, auch einer jeden von den zwei Vorstellungen B und C unterstehe. Ich stelle also den Schlußsatz auf: „Was a hat, hat die Beschaffenheit, jeder der Vorstellungen B, C zu unterstehen." Dieser Satz ist mit seinen Prämissen gleichgeltend, und als eine objective Folge derselben anzusehen.

5) Aus diesem ließe sich noch ferner der Schlußsatz ableiten: Die Vorstellung [Etwas] (b + c) hat Gegenständlichkeit.

6) Wenn in der zweiten Verbindung:

Was a hat, hat b,
Was a nicht hat, hat c,

die Zeichen b und c nicht zwei verschiedene, sondern nur eine Vorstellung bezeichnen: so muß es die Vorstellung einer Beschaffenheit seyn, die allen Gegenständen zukommt. B also oder C muß eine Vorstellung bezeichnen, welche den Umfang der weitesten eines Etwas überhaupt hat. Sind aber b und c verschieden: so ergibt sich, daß jedes beliebige Etwas doch unter einer der Vorstellungen B und C stehe. Wir können also den Schlußsatz aufstellen: Entweder B und C bezeichnen nur eine Vorstellung, welche dann schon für sich selbst, oder sie bezeichnen zwei Vorstellungen, die dann zusammengenommen jedes beliebige Etwas umfassen.

7) In der dritten Verbindung:

Was a hat, hat b,
Was c hat, hat b,

darf wegen der vorauszusetzenden Verschiedenheit beider Sätze zwar wohl vorausgesetzt werden, daß die Vorstellungen a und c verschieden sind, keineswegs aber, daß auch die Beschaffenheiten, die durch sie vorgestellt werden, um so weniger also, daß auch die Gegenstände, die diese Beschaffenheiten tragen, d. h. die Gegenstände der Vorstellungen A und C verschieden sind. Ja, da es Einzelvorstellungen gibt: so könnte es sich selbst treffen, daß die zwei Vorstellungen A und C zusammen nur einen einzigen Gegenstand haben. Wir dürfen also nicht etwa von einem Inbegriffe von Gegenständen, welche durch A und C vorgestellt werden, sprechen und von diesem Inbegriffe aussagen wollen, daß einem jeden seiner Theile die Beschaffenheit b zukommt. Wohl werden wir aber von einem Inbegriffe der Vorstellungen A und C reden, und von ihr aussagen dürfen, daß jeder Gegenstand, der durch irgend einen ihrer Theile vorgestellt wird, die Beschaffenheit b an sich habe. Es besteht also der Schlußsatz: „Jeder Gegenstand, der unter irgend einer von den Vorstellungen A und C stehet, hat b.“ Und dieser Schlußsatz ist seinen Prämissen gleichgeltend, und eine objective Folge derselben.

8) Aus der vierten Verbindung,
„Was a hat, hat b,
„Was c hat, hat nicht b,“
ist zu ersehen, daß die zwei Vorstellungen A und C in zwei einander ausschließenden Gebieten B und Nicht B liegen, somit einander gleichfalls ausschließen. Dieß gibt die beiden Schlußsätze:
Was a hat, hat nicht c;
Was c hat, hat nicht a;
ingleichen den einen, der sie zusammenfaßt:

„Die Vorstellung eines Gegenstandes, der unter beiden Vorstellungen A und C stände, hat keinen Gegenstand.“

9) Die fünfte Verbindung:
„Was a hat, hat b,
„Was c hat, hat a,“
bietet auf sehr natürliche Weise den Schlußsatz dar:
„Was c hat, hat auch b.“

10) Aus der sechsten Verbindung endlich:

„Was a hat, hat b"

„Was c hat, hat nicht a,"

läßt sich zuvörderst der Schlußsatz ableiten:

„Daß Alles, was b hat, auch c habe, ist falsch." Denn wäre der Satz: Alles, was b hat, hat auch c, wahr: so gäbe derselbe verbunden mit dem ersten Vordersatze: Was a hat, hat b, nach nº 8. den Schlußsatz: „Was a hat, hat auch c"; eine Behauptung, welche dem zweiten Vordersatze: Was c hat, hat nicht a, widerstreitet.

11) Erwägen wir ferner, daß aus dem ersten Vordersatze folgt, daß die Vorstellung A, und aus dem zweiten, daß die Vorstellung Nicht A Gegenständlichkeit habe: so leitet dieß auf den Schlußsatz: „Das Gebiet der Vorstellung A ist „ein Theil vom Gebiete der Vorstellung eines Etwas über„haupt."

12) Aus dem zweiten Satze erhellet, daß kein A unter der Vorstellung C stehen könne. Wir werden also als einen dritten Schlußsatz aufstellen dürfen: „Was a hat, hat nicht c."

13) Vergleichen wir diesen Satz mit dem ersten gegebenen Vordersatze: so führt uns die Schlußart nº 4. noch auf folgenden vierten Schlußsatz: „Was a hat, hat die Be„schaffenheit, jeder der Vorstellungen B und Non C zu „unterstehen."

14) Woraus sich, wie in nº 5., endlich der fünfte ergibt:

„Die Vorstellung [Etwas] (b + non c) hat Gegenständlichkeit."

Anmerk. Die Art der Vordersätze, die ich in diesem §. betrachtete, ist auch bisher in allen Lehrbüchern der Logik umständlich genug untersucht worden. In dem Abschnitte nämlich, der von den verschiedenen Arten (modis) der sogenannten mittelbaren Schlüsse handelt, werden insgemein neun Schlüsse angeführt, die aus eben so vielen Verbindungen von je zwei allgemeinen Sätzen, die immer Einen Bestandtheil gemein haben, als ihren Vordersätzen entspringen. Diese Schlüsse sind:

I. Aus der ſogenannten erſten Figur die beiden Modi:

1) Barbara; oder Jedes M iſt P
Jedes S iſt M
Jedes S iſt P.

2) Celarent; oder: Kein M iſt P
Jedes S iſt M
Kein S iſt P.

II. Aus der zweiten Figur die beiden Modi:

3) Cesare; oder: Kein P iſt M
Jedes S iſt M
Kein S iſt P.

4) Camestres; oder: Jedes P iſt M
Kein S iſt M
Kein S iſt P.

III. Aus der dritten Figur die beiden Modi:

5) Darapti; oder: Jedes M iſt P
Jedes M iſt S
Einige S ſind P.

6) Felapton; oder: Kein M iſt P
Jedes M iſt S
Einige S ſind nicht P.

IV. Aus der vierten Figur endlich die drej Modi:

7) Calentes; oder: Jedes P iſt M
Kein M iſt S
Kein S iſt P.

8) Baralip; oder: Jedes P iſt M
Jedes M iſt S
Einige S ſind P.

9) Fesapo; oder: Kein P iſt M
Jedes M iſt S
Einige S ſind nicht P.

Vergleichen wir die hier vorkommenden Vorderſätze mit denen in n°. 3., und erinnern wir uns dabei, daß die Ordnung der Prämiſſen willkürlich ſey: ſo werden wir gewahr, daß die Vorderſätze in den Modis Darapti und Felapton mit unſerer erſten, die in den Modis Cesare und Camestres mit unſerer vierten, die in den Modis Barbara, Celarent, Calentes und Baralip mit unſerer fünften, die in dem Modus Fesapo endlich mit unſerer ſechsten

Verbindung wesentlich einerlei sind. Vergleichen wir ferner die Schlußsätze, die man aus diesen Prämissen gezogen, mit den unsrigen: so zeigt sich, daß die vier ersten Schlüsse oder die Schlüsse in Barbara, Celarent, Cesare und Camestres ganz mit denjenigen übereinstimmen, die ich aus eben denselben Prämissen in n° 8 und 9. ableitete. Den Schluß in Calentes findet man nicht bei mir; weil er mir nicht strenge genug scheint. Denn wenn die Vorstellung S eine derjenigen wäre, die keinen Gegenstand haben: so könnten die beiden Vordersätze: Jedes P ist ein M, und: Jedes M ist ein Nicht S, wahr seyn, ohne daß gleichwohl die Verbindung von Vorstellungen, die man uns hier als Schlußsatz angibt: Jedes S ist ein Nicht P, eine Wahrheit ausdrückte, weil es an einem eigentlichen Subjecte in ihr fehlte. Was endlich die vier Schlüsse mit particulären Conclusionen anlangt, nämlich Darapti, Felapton, Baralip und Fesapo: so weiß man bereits, daß ich dergleichen Sätze für Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung halte, und wird hiernächst die beiden erstern in n° 5., Fesapo in n° 14. erkennen. Baralip aber wurde nur darum übergangen, weil dieser Schluß sich aus dem in n° 9. angeführten Schlußsatze nach der schon §. 225. n° 7. gelehrten Schlußweise ergibt. Aus dieser Vergleichung ersieht man übrigens, daß ich in dieser Darstellung mehre Schlußarten angezeigt habe, als man in den gewöhnlichen Lehrbüchern berühret. Die wahre Ursache, warum man diese nichts weniger als verborgenen oder nur ungewöhnlichen Arten zu schließen bisher nicht aufgenommen hat, scheinet nur darin zu liegen, daß die Conclusionen derselben in Sätzen bestehen, die man in der Lehre von den verschiedenen Arten der Urtheile entweder gar nicht aufführt, oder deren man höchstens nur anhangsweise (unter der Ueberschrift von den verschiedenen Sätzen, d. h. sprachlichen Ausdrücken eines Urtheiles), und also bloß so erwähnet, als ob es nicht wirklich verschiedene Urtheile, sondern nur Ausdrücke wären.

§. 228.*

Fortsetzung.

Noch erübriget uns aus §. 226. n° 2. die Betrachtung des Falles, wo in den beiden gegebenen Vordersätzen auch nicht ein einziger der willkürlichen Theile gemeinschaftlich ist. Es leuchtet ein, daß wir ein solches Paar von Sätzen allgemein unter der Form:

Was a hat, hat b,
Was c hat, hat d,

darstellen können. Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß man die eben erwähnte Verschiedenheit der hier durch a, b, c, d bezeichneten Theile keineswegs so zu verstehen habe, als dürften wir die Stelle einiger von ihnen nie mit derselben Vorstellung besetzen. Geschieht dieses nur auf eine Art, wobei jene Sätze wirklich zwei von einander verschiedene Wahrheiten werden: so ist es allerdings erlaubt; und der Unterschied zwischen der gegenwärtigen und den vorhin betrachteten Verbindungen bestehet sonach nicht darin, daß sie einander ausschließen, sondern daß die erstere eine viel allgemeinere Form hat, worunter jede der früheren nur als ein untergeordneter Fall begriffen ist. Es handelt sich also jetzt um die Angabe eines Schlußsatzes, der sich aus den zwei obigen Sätzen ableiten ließe, sowohl wenn einige der Vorstellungen a, b, c, d einerlei, als auch wenn alle vier verschieden sind. Folgendes ist nun, däucht mir, ein Schlußsatz, der sich in allen hier möglichen Fällen rechtfertigen läßt:

„In einem Ganzen, darin die durch die Unterlagen der „Sätze: A hat b, C hat d, vorgestellten Gegenstände als „Theile erscheinen, fehlt es auch nicht an Theilen, die den „Vorstellungen B und D (d. h. der zu den Aussagen der „genannten Sätze gehörigen Concretis) unterstehen."

Auch für den Fall nämlich, daß es nur eine und eben dieselbe Vorstellung wäre, welche in beiden Sätzen: A hat b, C hat d, die Unterlage, oder den Aussagetheil abgibt, ist doch die Vorstellung, die wir von dieser Vorstellung uns machen, wenn wir sie jetzt als eine in diesem, jetzt wieder als eine in jenem Satze vorkommende uns denken, verschieden; und wir können sonach von ihnen immerhin als von zweien sprechen. Selbst in dem Falle endlich, daß es nur einen einzigen Gegenstand gäbe, den A und C vorstellen, ließe sich doch von einem Ganzen reden, in welchem dieser Gegenstand als ein Theil vorkommt, wenn nur nicht vorausgesetzt wird, daß dieses Ganze sonst keine anderen Theile enthält.

Anmerk. Nichts ist alltäglicher als diese Schlußart. Nachdem man z. B. bemerkt hat, daß sich der Akademiker A mit mathematischen, der

der Akademiker B mit naturhistorischen Untersuchungen beschäftige: so schließt man, daß es in jener gelehrten Gesellschaft, der sie als Glieder zugehören, weder an Mathematikern, noch an Naturforschern fehle. Die Ursache, weßhalb man diesen Schluß gleichwohl nicht in die Lehrbücher der Logik aufgenommen, dürfte wohl nur darin zu suchen seyn, weil man insgemein von der Voraussetzung ausging, daß nur aus einer Verbindung von Sätzen, die einen gemeinschaftlichen Bestandtheil — einen sogenannten Mittelbegriff — enthalten, etwas geschlossen werden könne. Wenn aber Jemand, um die bisherige Lehre zu rechtfertigen, einwenden wollte, daß der Schlußsatz, den ich aus den gegebenen zwei Prämissen abgeleitet habe, nichts Anderes als eine bloß grammatische Verbindung der beiden Sätze wäre, durch die kein einfaches logisches Urtheil hervorgebracht worden sey: so würde ich erinnern, daß der angeführte Schlußsatz seine Verschiedenheit von den beiden Vordersätzen schon dadurch zeige, daß er es unentschieden läßt, ob es die A oder die B sind, denen die Beschaffenheit C oder D zukommt. Man kann die Vorstellungen C und D in den Prämissen versetzen, und die Conclusion bleibt gleichwohl wahr.

§. 229.

Fortsetzung.

1) Wir haben nun noch die Frage zu untersuchen, was für Schlußsätze sich aus einer Verbindung von mehr als zwei Sätzen der Form: Was a hat, hat b, ergeben. Wenn wir auch hier von dem Falle ausgehen, wo die willkürlichen Vorstellungen in allen Sätzen dieselben seyn sollen: so zeigt sich, daß es schon unter den Verbindungen von drei Sätzen nur eine einzige gebe, die hier zulässig ist, weil ihre Sätze weder in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit, noch in jenem der Ableitbarkeit zu einander stehen. Es ist die Verbindung:

Was a hat, hat b,
Was b hat, hat a,
Was b nicht hat, hat nicht a.

Die beiden ersten Sätze lehren, daß die Vorstellungen A und B Wechselvorstellungen sind; der dritte, daß diese Wechselvorstellungen keineswegs das Gebiet der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt haben; daß mithin auch die Vor-

stellungen Nicht A und Nicht B ein Paar gegenständliche Vorstellungen sind. Wir erhalten also völlig wie in nº. 10. §. 226. den Schlußsatz: „Das Gebiet jedes der beiden „Paare von Wechselvorstellungen: A und B, Nicht A und „Nicht B, ist ein Theil von dem Gebiete der Vorstellung „eines Etwas überhaupt."

2) Gibt es nur eine einzige für unsern Zweck brauchbare Verbindung zu drei Sätzen: so ist einleuchtend, daß es zu vier oder mehren Sätzen gar keine taugliche geben könne. Wir wenden uns also zur Betrachtung der Sätze, die nur einen einzigen gemeinsamen Theil haben. Allein ich finde nicht, daß es unter den mancherlei Complexionen, die hier obwalten können, mehre gebe, die der Beschaffenheit ihrer Schlußsätze wegen verdienten, angemerkt zu werden, als etwa die drei nachstehenden, die zugleich das Besondere haben, daß das Gesetz ihrer Bildung von der Anzahl der Glieder, aus denen sie bestehen, unabhängig ist. In der einen Verbindung steht die gemeinsame Vorstellung bei allen Sätzen in der Subjectvorstellung, und zwar stets in derselben bejahenden oder verneinenden Form; in der zweiten Verbindung steht diese Vorstellung überall im Prädicate; in der dritten endlich findet sich nur zwischen je zwei und zwei Vordersätzen eine gemeinsame Vorstellung und zwar auf die Art, daß sie bei dem einen im Prädicate, bei dem andern in der Subjectvorstellung liegt.

3) Die Form der ersten Verbindung ist also:

Was a hat, hat b,
Was a hat, hat c,
Was a hat, hat d, u. s. w.

Und es erhellet von selbst, daß sich aus diesen Vordersätzen ganz auf dieselbe Art wie in §. 227. nº. 4. der Schlußsatz ergebe: „Was a hat, hat die Beschaffenheit, jeder der Vorstellungen „B, C, D, ... zu unterstehen." Wie auch (nach §. 227. nº. 5.) der folgende: „Die Vorstellung [Etwas] (b + c + d + ...) hat Gegenständlichkeit."

4) Die Form der zweiten Verbindung ist:

Was a hat, hat b,
Was c hat, hat b,
Was d hat, hat b; u. s. w.

Und hieraus fließt durch dieselbe Betrachtung, wie in dem erwähnten §. nº 7. der Schlußsatz: „Jeder Gegenstand, der „irgend einer der Vorstellungen A, C, D,... untersteht, hat die „Beschaffenheit b."

5) Aus der dritten Verbindung endlich, oder aus den Sätzen:

Was a hat, hat b;
Was b hat, hat c;
Was c hat, hat d;

fließet nach nº 9. des erwähnten §. der Schlußsatz:

„Was a hat, hat d."

6) Wenn endlich die gegebenen Vordersätze gar keinen gemeinsamen Bestandtheil haben, also von folgender Form seyn sollen:

„Was a hat, hat b;
„Was c hat, hat d;
„Was e hat, hat f;" u. s. w.

so ergibt sich aus ihnen ein Schlußsatz, ähnlich demjenigen, den wir §. 228. anführten: „In einem Ganzen, in dem die „durch die Unterlagen der Sätze: Was a hat, hat b; Was „c hat, hat d; u. s. w. vorgestellten Gegenstände als Theile „erscheinen, fehlet es auch nicht an Theilen, die den Vorstell„ungen B, D,... (d. h. den zu den Aussagen der genannten „Sätze gehörigen Concretis) unterstehen."

§. 230.

II. Schlüsse aus einem Satze, der die Verneinung eines von der Form I ist.

1) An die bisher betrachtete Form schließt sich am Füglichsten diejenige an, die aus der bloßen Verneinung eines solchen Satzes hervorgehet. Diese Art Sätze haben wir §. 141. unter dem Namen der Verneinungs- oder Berichtigungssätze kennen gelernt, und sie unter den kurzen Ausdruck: Daß A, b habe, ist falsch, gebracht. Untersuchen wir also zuerst die Schlußsätze, die sich aus einem Satze von der Form: „Daß A, b habe, ist falsch," wenn er allein ist, ableiten lassen.

2) Daß aus der Falschheit des Satzes: A hat b, die Wahrheit des Satzes A hat — Nicht b, abgeleitet werden könne, wird Niemand glauben, der nicht vergißt, daß die Vorstellung A mehre Gegenstände umfassen könne, deren einigen die Beschaffenheit b zukommen kann, während sie anderen mangelt: in welchem Falle es also eben so falsch wäre zu sagen, daß jedes A die Beschaffenheit b hat, als daß keines sie habe; und dieses ist doch bekanntlich der Sinn, in welchem der Ausdruck: A hat Nicht b, genommen werden müßte. Ja, wenn es auch Sätze geben kann, deren Unterlage oder Aussagetheil gegenstandslose Vorstellungen sind: so können wir nicht einmal den Schlußsatz, daß die Vorstellungen A oder b Gegenständlichkeit haben, aufstellen.

3) Gewiß ist es aber, daß nur einer von folgenden zwei Umständen Ursache seyn kann, daß die Verbindung von Vorstellungen: A hat b, keine Wahrheit darstellt. Entweder es muß die Vorstellung A gar keine Gegenstandsvorstellung seyn, in welchem Falle jene Verbindung von Vorstellungen der Wahrheit ermangelt, weil es keinen Gegenstand, von dem sie handelte, gibt; oder es muß einen oder etliche unter der Vorstellung A stehende Gegenstände geben, denen die Beschaffenheit b nicht zukommt. Da nun dieß Letztere dadurch am Richtigsten ausgedrückt wird, daß man sagt, die Vorstellung eines A, das die Beschaffenheit b nicht hat, habe Gegenständlichkeit: so gilt folgender Schlußsatz: „Entweder die „Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit, oder die Vorstell„ung [A] nb hat Gegenständlichkeit."

4) Daß wir in diesem Schlußsatze statt der Vorstellung [A] nb auch ihre Wechselvorstellungen [Non B] a oder [Etwas] (a + nb) setzen könnten; sieht Jeder von selbst.

5) Da wir ferner bereits (§. 225.) auch Sätze kennen gelernt, aus welchen sich der Satz: A hat b, ableiten läßt: so werden wir (nach §. 224. nº 3.) berechtiget seyn zu schließen, daß auch alle diese Sätze falsch seyn müssen, so fern es der Satz: A hat b, seyn soll. Dieß gibt z. B. die Schlußsätze: Falsch ist's, daß die Vorstellungen A und [A] b Wechselvorstellungen sind; u. s. w.

6) Betrachten wir alle Fälle, die hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den Vorstellungen A und B Statt finden können, wenn der Satz: A ist B, falsch seyn soll: so ergibt sich der Schlußsatz: „Wenn die Vorstellung A Gegenständ„lichkeit hat: so ist die Vorstellung B entweder gegenstandlos, „oder niedriger als A, oder in einem Verhälnisse der Ver„kettung, oder der Ausschließung mit A."

7) Wenn schon die Verbindung der Vorstellungen, welche die Worte: A hat b, ausdrücken, keine Wahrheit hat: so ist einleuchtend, daß viel weniger folgende: A hat die Summe der Beschaffenheiten $(b + x)$, Wahrheiten haben könne, was man auch immer unter x verstehe. Wir können also auch den Schlußsatz aufstellen: „Falsch ist's, daß A habe $(b + x)$."

Anmerk. Sätze der Art, wie ich in diesem Paragraph zu betrachten angefangen habe, bloße Verneinungssätze nämlich, werden in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik zwar nicht ausdrücklich als Vordersätze aufgestellt; doch stillschweigend als solche angenommen, und dieß zwar so oft, als man die Frage untersucht, was aus der Falschheit eines gegebenen Satzes gefolgert werden könne. Einige nennen dergleichen Schlüsse mit einem eigenen Namen: Schlüsse in modo tollente; und zur deutlicheren Unterscheidung von diesen werden sodann die übrigen Schlüsse in modo ponente genannt. Diese Benennungen kann man, da sie ihre Bequemlichkeit haben, auch ferner beibehalten; wenn man nur bei der Erklärung derselben erinnert, daß Schlußsätze, die man im sogenannten modo tollente aus einem gegebenen Satze ableitet, nicht Schlußsätze aus ihm selbst, sondern aus seiner Verneinung sind. Was nun die Schlüsse anlangt, die man aus sogenannten allgemeinen Urtheilen in modo tollente ableiten lehrte: so habe ich ihrer vornehmlich folgende gefunden.

I. Falsch ist's, daß alle A B sind.

1) Falsch ist's, daß jedes Nicht B sey ein Nicht A.
2) Einige A sind nicht B.

II. Falsch ist's, daß kein A B sey.

1) Falsch ist's, daß kein B sey ein A.
2) Einige A sind B.

Meiner Ansicht nach ist keiner dieser Schlußsätze untadelig. Denn wenn wir an die Stelle des A irgend eine imaginäre Vorstellung setzen: so werden die Vordersätze in beiden Schlüssen wahr, was man auch unter B verstehe, ohne daß es die Schlußsätze werden. So ist es eine gewiß sehr richtige Behauptung, daß der Satz: Ein jedes runde Viereck ist ein empfindendes Wesen, keine Wahrheit habe. Es sollte daher nach der Schlußart I, 1 auch der Satz: Was kein empfindendes Wesen ist, ist auch kein rundes Viereck, falsch seyn. Muß man nicht gleichwohl gestehen, daß es mit diesem Satze seine völlige Richtigkeit habe? Nach der Schlußart I, 2 dagegen sollte es wahr seyn, daß gewisse runde Vierecke keine empfindenden Wesen sind; daß es mithin runde Vierecke, die keine empfindenden Wesen sind, folglich auch runde Vierecke überhaupt gebe!

§. 231.

Verbindungen von Sätzen der Form I und II.

1) Nachdem wir die wichtigsten Schlüsse kennen, die sich aus einem Verneinungssatze für sich allein ergeben, untersuchen wir, was für Schlußsätze er in der Verbindung mit einem Satze von der Form I gewähre. Wenn wir erst mit dem einfachsten Falle, d. i. mit demjenigen anfangen, wo die veränderlichen Theile in beiden Sätzen gemein sind, und dem einen Vordersatze immer die Form: Was a hat, hat b, lassen: so müssen wir von den acht Formen, die ein Verneinungssatz von eben denselben willkürlichen Theilen annehmen kann, nämlich:

1) Falsch ist's, was a hat, habe b;
2) Falsch ist's, was b hat, habe a;
3) Falsch ist's, was a hat, habe nicht b;
4) Falsch ist's, was b hat, habe nicht a;
5) Falsch ist's, was nicht a hat, habe b;
6) Falsch ist's, was nicht b hat, habe a;
7) Falsch ist's, was nicht a hat, habe nicht b;
8) Falsch ist's, was nicht b hat, habe nicht a;

die erste deßwegen als unbrauchbar wegwerfen, weil sie mit der schon angenommenen Prämisse streite; die dritte, vierte und sechste aber fallen weg, weil es Sätze sind, die sich aus jener als Schlußsätze ergeben. Wir haben also nur vier Verbindungen zu betrachten.

2) Sind nun die beiden Sätze gegeben: „Was a hat, hat b," und: Falsch ist's, was b hat, habe a:" so zeigt der erste, daß die Vorstellung B Gegenständlichkeit habe, woraus sich ergibt, daß die Verbindung der Vorstellungen: Was b hat, habe a," nur aus dem Grunde falsch seyn könne, weil die Vorstellung A nicht alle Gegenstände der B umfasset. Wir erhalten daher den Schlußsatz: „Die Vorstellung A ist niedriger als B."

3) Wenn uns die beiden Sätze:

„Was a hat, hat b;

„Falsch ist's, was a nicht hat, habe b,"

vorgelegt werden: so können wir aus dem ersten schließen, daß die Vorstellung B entweder gleichgeltend mit A, oder höher als A sey; aus dem zweiten aber folgt, daß die Vorstellung A entweder den allerweitesten Umfang habe, in welchem Falle A und B abermals gleichgelten; oder daß B die Nicht A nicht umfasse. Verbinden wir diese zwei Folgerungen in eine einzige: so erhalten wir folgenden Schlußsatz: „Die Vorstellung B ist entweder gleichgeltend mit A, oder höher als A, und dann mit Nicht A verkettet."

4) Durch eine ähnliche Betrachtung zeigt sich, daß die Prämissen:

„Was a hat, hat b,

„Falsch ist's, was a nicht hat, habe auch nicht b,"

den Schlußsatz geben: „Entweder die Vorstellung A ist so weit als die eines Etwas überhaupt, oder die Vorstellung B ist höher als A."

5) Liegen uns endlich die zwei Prämissen vor:

„Was a hat, hat b,

„Falsch ist's, was b nicht hat, habe auch nicht a:"

so können wir aus der ersten schließen, daß die Vorstellung B alle A umfasse; aus der zweiten aber, daß nur Eines von Beidem Statt finde, entweder daß die Vorstellung Nicht B gar keinen Gegenstand habe, oder daß die Vorstellung Nicht A nicht alle Nicht B umfasse. Da aber das Letzte dem Ersten widerspricht: so kann der Satz: Was nicht b hat, hat auch nicht a, nur darum der Wahrheit ermangeln, weil die Vorstellung Nicht B keine Gegenständlichkeit hat. Wir erfahren

also den Schlußsatz: „Jedes Etwas hat b;" oder „die Vorstellung B ist so weit als die eines Etwas überhaupt."

6) Wenn die beiden Prämissen nur einen einzigen gemeinsamen Bestandtheil haben sollen, gibt es für den Verneinungssatz abermals acht Formen:

1) Was a hat, habe c,
2) Was a nicht hat, habe c,
3) Was b hat, habe c,
4) Was b nicht hat, habe c,
5) Was c hat, habe a,
6) Was c hat, habe nicht a,
7) Was c hat, habe b,
8) Was c hat, habe nicht b,

} ist falsch.

Von jedem Paare dieser Sätze, die sich nur durch eine Verneinung unterschieden, 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6, 7 und 8, gibt nur der Eine, nämlich nur 1, 4, 6, 7 verbunden mit dem Satze: „Was a hat, hat b," einen Schlußsatz, der es verdient, hier angeführt zu werden.

7) Aus den zwei Sätzen:

„Was a hat, hat b,
„Falsch ist's, was a hat, habe c,"

fließt zuvörderst der Schlußsatz: „Die Vorstellung [Etwas] (a + non c) hat Gegenständlichkeit (oder einige A sind nicht C)." Denn weil der erste Vordersatz lehrt, daß die Vorstellung A Gegenständlichkeit habe: so ist die Verbindung von Vorstellungen, welcher der zweite Vordersatz die Wahrheit abspricht, nur darum falsch, weil es A gibt, welche die Beschaffenheit c nicht haben.

8) Ein anderer Schlußsatz wird lauten: „Falsch ist's, was b hat, habe c." Denn wäre der Satz: „Was b hat, hat c," ein wahrer: so gäbe er verbunden mit der ersten Prämisse den Schlußsatz: „Was a hat, hat c," gegen die zweite Prämisse.

9) Eben so einleuchtend ist die Richtigkeit folgenden Schlusses: „Falsch ist's, was a hat, habe jede der Beschaffenheiten (b + c)."

10) Aus den zwei Prämissen:

„Was a hat, hat b,
„Falsch ist's, was b nicht hat, habe c,"

fließet der Schlußsatz: „Wenn die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit hat: so ist falsch, sowohl daß jedes Nicht A ein C, als auch daß jedes Nicht C ein A sey." Denn wenn es wahr ist, daß die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit habe: so läßt sich aus der gegebenen ersten Prämisse der Satz: Jedes Nicht B ist ein Nicht A, ableiten. Wäre nun auch noch der Satz, daß jedes Nicht A ein C sey, wahr: so flöße aus der Verbindung beider der Schlußsatz: Jedes Nicht B ist ein C, gegen die zweite Prämisse. Eben diese Ungereimtheit käme zum Vorschein, wenn wir die Wahrheit des Satzes, daß jedes Nicht C ein A sey, annähmen. Denn weil der Satz: Jedes Nicht B ist ein Nicht A, wahr seyn soll: so muß die Vorstellung Nicht A Gegenständlichkeit haben, und somit läßt sich auch aus dem jetzt angenommenen Satze der so eben als ungereimt erwiesene Satz, daß jedes Nicht A ein C sey, ableiten.

11) Die Vordersätze:

„Was a hat, hat b," und:
„Falsch ist's, was c hat, habe nicht a,"

geben auf ähnliche Art die beiden Schlußsätze:

„Falsch ist's, was c hat, habe nicht b."
„Wenn die Vorstellung C Gegenständlichkeit hat, so ist es falsch, daß jedes B ein Nicht C sey."

12) Endlich die Vordersätze:

„Was a hat, hat b," und:
„Falsch ist's, was c hat, habe b,"

führen auf den Schlußsatz: „Falsch ist's, was c hat, habe a."

13) Noch sollten wir schließlich den Fall betrachten, wo beide Vordersätze gar keinen miteinander gemeinsamen Theil haben; allein es scheinet nicht, daß sich aus Vordersätzen von einer so unbestimmten Form ein hinlänglich merkwürdiger Schlußsatz ableiten lasse.

§. 232.

Verneinungen mit Verneinungen.

Laſſet uns noch die Verbindung von Verneinungen mit Verneinungen verſuchen. Nur einige wenige und zwar nur unter der Claſſe derer, in welcher die veränderlichen Theile gemeinſchaftlich ſind, ſcheinen merkwürdigere Schlußſätze zu gewähren.

1) Aus den zwei Sätzen:
„Daß alle A B ſind, iſt falſch,
„Daß alle Nicht A B ſind, iſt gleichfalls falſch,"
ergibt ſich ſofort der Schlußſatz: „Die Vorſtellung B iſt keine von denjenigen, die jeden Gegenſtand umfaſſen."

2) Aus den zwei Vorderſätzen:
„Daß alle A B ſind, iſt falſch," und:
„Daß alle Nicht A auch Nicht B ſind, iſt gleichfalls falſch,"
fließet der Schlußſatz: „Wenn die Vorſtellungen A und Nicht A Gegenſtändlichkeit haben: ſo ſtehen die Vorſtellungen A und B, und eben ſo auch die Vorſtellungen Nicht A und Nicht B entweder in dem Verhältniſſe einer Verkettung oder Ausſchließung zu einander." Daß nämlich auch die Vorſtellungen B und Nicht B Gegenſtändlichkeit haben, erhellet, weil das Gegentheil des erſten dem zweiten, das Gegentheil des zweiten dem erſten Vorderſatze widerſpräche. Eben ſo darf A wegen des erſten nicht niedriger und wegen des zweiten Vorderſatzes nicht höher ſeyn als B. U. ſ. w.

3) Aus den zwei Sätzen:
„Daß alle A B ſind, iſt falſch," und:
„Daß alle B A ſind, iſt eben ſo falſch,"
ergibt ſich durch eine leichte Betrachtung: „Wenn die zwei Vorſtellungen A und B Gegenſtändlichkeit haben, ſo ſtehen ſie entweder in dem Verhältniſſe einer Verkettung oder Ausſchließung."

Anmerk. Vielleicht wirft Mancher die Frage auf, wie ſich die Schlußarten, die ich in dieſem Paragraph entwickelt, mit dem bekannten Kanon der Logiker: Ex mere negativis nil sequitur, vertragen? Denn daß die Sätze, aus welchen die hier vorkommenden Prämiſſen beſtehen, propositiones mere negativae zu heißen, mehr

noch als selbst diejenigen verdienen, von denen man eigentlich in jenem Kanon spricht, liegt am Tage. — Ich erinnere aber, daß man bei Abfassung jenes Kanons gewiß nicht an Schlüsse überhaupt, sondern nur an diejenige Art von Schlüssen gedacht, worin aus zwei entweder allgemeinen oder particulären Sätzen, die einen veränderlichen Bestandtheil gemein haben, ein dritter abgeleitet werden soll, der, gleichfalls allgemein oder particulär, die zwei verschiedenen Bestandtheile vereiniget. Schlüsse von solcher Art aber lassen sich freilich nicht ex mere negativis ziehen. Doch werden wir später sehen, daß dieser Kanon auch so nicht untadelig sey.

§. 253.*

III. Schlüsse aus Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.

1) Nach den bisher betrachteten Arten der Sätze sind es die Aussagen oder Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung, die es um ihrer Einfachheit sowohl als ihrer Wichtigkeit wegen verdienen, hier untersucht zu werden. Es wird aber zuträglich seyn, die Aussagen getrennt von den Verneinungen und früher als diese zu betrachten.

2) Um anfangs die weiteste Form, der eine jede Aussage der Gegenständlichkeit einer Vorstellung unterstehen muß, zu erhalten, ist es begreiflicher Weise nöthig, daß wir die Form der Vorstellung, deren Gegenständlichkeit behauptet werden soll, ganz unbestimmt lassen. Der Satz wird also unter der Form: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit," erscheinen.

3) Wenn es nun wirklich gewisse Gegenstände gibt, welche der Vorstellung A unterstehen: so kann die Vorstellung Nicht A, falls auch ihr Gegenstände unterstehen, sicher nicht alle (nicht jedes Etwas überhaupt) umfassen; denn die der A unterstehenden sind von ihr ausgeschlossen. Wir dürfen somit den Schlußsatz aufstellen: „Falsch ist's, daß (jedes) Etwas (die Beschaffenheit) Nicht a habe;" oder: „Die Vorstellung Nicht A hat nicht den Umfang der Vorstellung eines Etwas überhaupt."

4) Bezeichnen wir ferner was immer für eine Vorstellung durch X: so muß es — weil jedes beliebige Etwas Einer der Vorstellungen X oder Nicht X unterstehet — auch

unter den der Vorstellung A unterstehenden Gegenständen wenigstens Einen geben, der entweder der X, oder Einen, welcher der Nicht X unterstehet. Daraus ergibt sich, daß, wenn nicht beide, doch gewiß Eine von den zwei Vorstellungen [A] x und [A] n x Gegenständlichkeit hat." Wir können sonach den Schlußsatz aufstellen: „Der Inbegriff der Vorstellungen [A] x und [A] non x ist kein Inbegriff gegenstandsloser Vorstellungen;" oder: „Falsch ist's, daß jede der Vorstellungen [A] x und [A] n x gegenstandslos sey."

5) Um zu noch anderen Schlußsätzen zu gelangen, werden wir die Bestandtheile, welche die Vorstellung A enthalten soll, näher bestimmen müssen. Wir wollen voraussetzen, daß sie concret und von derjenigen Zusammensetzungsart sey, welche am Häufigsten vorkommt; d. h. daß die gegebene Vorstellung unter der Form: [Etwas] (a + b + c + d + ...) stehe. Hier ist nun erstlich einleuchtend, daß jede Vorstellung, die der gegebenen gleichgilt, an ihre Stelle gesetzt werden könne, ohne die Wahrheit des Satzes zu stören; welches auf eben so viele Schlußsätze leitet, als sich Vorstellungen auffinden lassen, die der gegebenen schon ihrer Form nach gleichgelten, was auch für Vorstellungen an die Stelle der a, b, c, d, ... gesetzt werden mögen. Von dieser Art sind die Vorstellungen: [A] (b + c + d + ...), [B] (a + c + d + ...), [[A] b] (c + d + ...), [[A] c] (b + d + ...) u. s. w. Daher gelten die Schlußsätze:

Die Vorstellung [A] (b + c + d + ...) hat Gegenständlichkeit;

Die Vorstellung [B] (a + c + d + ...) hat Gegenständlichkeit;

Die Vorstellung [[A] b] (c + d + ...) hat Gegenständlichkeit;

Die Vorstellung [[A] c] (b + d + ...) hat Gegenständlichkeit u. s. w.

6) Zu einer anderen Gattung von Schlußsätzen gelangen wir durch die Betrachtung, daß jeder Gegenstand, welcher der gegebenen Vorstellung [Etwas] (a + b + c + d + ...) unterstehet, auch jeder derjenigen Vorstellungen unterstehen müsse, welche durch Weglassung eines von den Bestandtheilen a, b,

c, d,... aus ihr hervorgehen. Denn jeder Gegenstand, der die Beschaffenheiten a + b + c + d + ... sämmtlich besitzt, besitzt auch einige aus ihnen. Setzen wir also statt der gegebenen Vorstellung eine von diesen, oder auch eine nur ihnen gleichgeltende: so erhalten wir jedesmal einen Satz, der als Schlußsatz aus dem gegebenen angesehen werden kann. Dergleichen Schlußsätze sind:

Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit.

Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.

Die Vorstellung [A] b hat Gegenständlichkeit. U. s. w.

7) Doch es ist sichtbar, daß die Vorstellungen, die wir auf diese Art bilden, nicht nur gegenständliche, sondern auch untereinander verträgliche Vorstellungen (§. 94.) sind; wir können also die Schlußsätze bilden: „Die Vorstellungen A und B sind verträglich; die Vorstellungen A und C sind verträglich" u. s. w.

8) Vereinigen wir in einem dieser Schlußsätze die sämmtlichen Vorstellungen, die aus den einzelnen Theilen a, b, c, d,... der gegebenen gebildet werden: so erhalten wir den Schlußsatz: Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C, D,... ist ein Inbegriff miteinander verträglicher Vorstellungen," der dem gegebenen Vordersatze selbst gleichgeltend ist.

9) Noch eine neue Art von Schlußsätzen zu bekommen, brauchen wir nur zu erwägen, daß jede der n°. 6. gebildeten Vorstellungen, z. B. [Etwas] (b + c) wenigstens einen Gegenstand haben müsse, der nebst den in ihr ausdrücklich genannten Beschaffenheiten b, c,... auch jede der in ihr nicht genannten, z. B. auch a besitzen, oder, was eben so viel ist, auch der Vorstellung A unterstehen müsse. Eine Behauptung also, in der wir dieß läugnen, d. h. in der wir aussagen, daß jeder der erst genannten Vorstellung unterstehende Gegenstand der letzteren nicht unterstehe, muß so oft falsch seyn, als der gegebene Vordersatz wahr ist. Wir können sonach ihre Verneinung als einen aus diesem fließenden Schlußsatz betrachten. Dieß gibt Schlußsätze, wie: „Falsch ist es, daß jedes [A die Beschaffenheit Nicht b habe." „Falsch ist es, daß jedes [Etwas] (a + b) die Beschaffenheit Nicht C habe." U. s. w.

10) Noch andere Schlußsätze finden sich durch die Bemerkung, daß die Gegenstände, die der gegebenen Vorstellung

[Etwas] (a+b+c+d+...) unterstehen, gewiß unter keiner der folgenden Vorstellungen Nicht A, Nicht B,... [Etwas] (n a+b), [Etwas] (a+non b), [Etwas] (n a+n b), [Etwas] (n a+b+c) u. s. w., überhaupt unter keiner derjenigen Vorstellungen enthalten seyn können, welche die Verneinung irgend einer von den Beschaffenheiten a, b, c, d,... in sich schließen. Dieß gibt die Sätze:

„Kein [Etwas] (a+b+c+...) ist ein Nicht A;"

„Kein [Etwas] (a+b+c+...) ist ein [Etwas] (a+n b)." U. s. w.

11) Auch erhellet hieraus, daß wir durch die Verbindung der Gebiete von noch so vielen jener Vorstellungen nie das Gebiet der Vorstellung eines Etwas überhaupt erschöpfen; oder was eben so viel ist, daß alle Sätze falsch sind, in welchen ausgesagt wird, daß jedes beliebige Etwas von irgend einer in jenem Inbegriffe enthaltenen Vorstellung dargestellt werde. Es gelten also die Schlußsätze:

„Falsch ist's, daß jedes Etwas entweder Nicht A oder Nicht B sey.

„Falsch ist's, daß jedes Etwas entweder Nicht A, oder Nicht B, oder Nicht C sey.

„Falsch ist's, daß jedes Etwas entweder [A] n b, oder [B] non a, oder [C] n a sey. U. s. w.

12) Endlich verdient auch noch folgender Schlußsatz eine Erwähnung: „Die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+...) stehet mit der Summe der Vorstellungen Nicht A, Nicht B, Nicht C,..., so viele derselben Gegenständlichkeit haben, in dem Verhältnisse des Widerspruches." Dieses Verhältniß ist nämlich vorhanden (§. 103.), wenn jeder Gegenstand, der nicht unter [Etwas] (a+b+c+...) stehet, unter einer (oder etlichen) der Vorstellungen Nicht A, Nicht B, Nicht C,... stehet, und jeder, der unter keiner von diesen letzteren stehet, unter der ersteren zu treffen ist. Was nun kein [Etwas] (a+b+c+...) ist, muß nothwendig entweder ein Nicht A, oder ein Nicht B, oder ein Nicht C,... seyn; und was weder ein Nicht A, noch ein Nicht B, noch ein Nicht C,... ist, das muß ein A, B, C,..., d. h. ein [Etwas] (a+b+c+...) seyn.

Anmerk. Unter den Urtheilen, die man in den bisherigen Lehrbüchern der Logik hinsichtlich ihrer Schlußsätze untersucht, sind es die einzigen particulären, die eine Aehnlichkeit mit den hier betrachteten Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung haben. Denn, wie schon öfters erinnert wurde, so ist der Sinn, den der Ausdruck: Einige A sind oder sind nicht B, in der Sprache der Logiker hat, kein anderer, als daß die Vorstellung von einem A, das zugleich B wäre oder nicht wäre (d. h. das die Beschaffenheit b hätte oder nicht hätte), Gegenständlichkeit habe. Das particuläre Urtheil ist also nur eine besondere Art von Aussagen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung, und dieß zwar einer solchen, die von der Form [A] b oder [A] a b ist. Die Schlußsätze nun, die man aus einem solchen Urtheile ableiten lehrt, sind diese:

I. Einige A sind B.

1) Einige B sind A.
2) Falsch ist's, daß kein A sey ein B, oder daß jedes A sey ein Nicht B.
3) Falsch ist's, daß kein B sey ein A, oder daß jedes B sey ein Nicht A.

II. Einige A sind nicht B, oder Einige A sind — Nicht B.

1) Einige Nicht B sind A.
2) Falsch ist's, daß kein A sey ein Nicht B, oder daß jedes A sey ein B.
3) Falsch ist's, daß kein Nicht B sey ein A, oder daß jedes Nicht B sey ein Nicht A.

Uebertragen wir diese Sätze in unsere Sprache: so lauten sie also:

I. Die Vorstellung [A] b hat Gegenständlichkeit.

1) Die Vorstellung [B] a hat Gegenständlichkeit.
2) Falsch ist's, daß jedes A habe Nicht b.
3) Falsch ist's, daß jedes B habe Nicht a.

II. Die Vorstellung [A] non b hat Gegenständlichkeit.

1) Die Vorstellung [Nicht B] a hat Gegenständlichkeit.
2) Falsch ist's, daß jedes A habe b.
3) Falsch ist's, daß jedes Nicht B habe Nicht a.

Und nun zeigt es sich bald, daß diese Schlußsätze nach den in n° 5 und 9. beschriebenen Schlußregeln gewonnen werden können.

§. 254.*

Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung.

1) Die allgemeinste Form eines Satzes, der die Gegenständlichkeit einer Vorstellung verneinet, ist: „Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit." Soll nun die Vorstellung A keinen Gegenstand haben: so muß im Gegentheil der Vorstellung Nicht A jeder beliebige Gegenstand unterstehen; wir erhalten also den Schlußsatz: „Die Vorstellung Nicht A hat den Umfang der Vorstellung eines Etwas überhaupt;" oder: „Jedes (beliebige) Etwas hat (die Beschaffenheit) Nicht a."

2) Wenn schon kein Gegenstand angeblich ist, welcher der Vorstellung A unterstehe: so ist auch keiner da, der dieser Vorstellung und noch überdieß irgend einer andern x unterstände. Es mag also x was immer für eine Vorstellung bezeichnen: so gilt der Schlußsatz: „Auch die Vorstellung [A] x hat keine Gegenständlichkeit."

3) Wenn die Vorstellung A keinen Gegenstand hat: so kann sie meiner Ansicht nach auch nie Subjectvorstellung in einem wahren Satze werden. Bilden wir also einen Satz, darin wir die Vorstellung A hiebei an die Stelle der Subjectvorstellung setzen: so sey die Prädicatvorstellung x von welcher Art sie wolle, der Satz wird immer falsch seyn. Wir dürfen also behaupten: „Daß A (die Beschaffenheit) x habe, ist falsch."

4) Auch wenn wir die Vorstellung A, oder vielmehr das ihr entsprechende Abstractum, oder eine diesem gleichgeltende Vorstellung a zur Prädicatvorstellung machen, kann, was wir auch immer für eine Vorstellung an die Stelle der Subjectvorstellung setzen, doch nie ein wahrer Satz zum Vorschein kommen. Wir haben also den Schlußsatz: „Daß X, a habe, ist falsch."

5) Wenn wir der Vorstellung A die näher bestimmte Form [Etwas] (a+b+c+d+...) geben: so werden wir erstlich das §. praec. nº. 5. beschriebene Verfahren nachahmen, und die Schlußsätze aufstellen können:

„Die Vorstellung [A] (b+c+d+...) hat keine Gegenständlichkeit.

„Die

„Die Vorstellung [B] (a+b+c+d+...) hat keine Gegenständlichkeit." U. s. w.

6) Dagegen die Schlußart der nº 6. §. praec. wird sich hier nicht nachahmen lassen; denn daraus, daß kein Gegenstand angeblich ist, der die Beschaffenheiten a, b, c, d,... zusammengenommen besitzt, können wir keineswegs schließen, daß es auch keinen gebe, der nur einige derselben hat. Wohl aber gibt es hier einen der nº 8. ähnlichen Schlußsatz: „Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C, D,... ist kein Inbegriff miteinander verträglicher Vorstellungen."

7) Eben so können wir die Schlußart der nº 9. mit einiger Abänderung nachahmen. Lassen wir nämlich aus der gegebenen Vorstellung [Etwas] (a+b+c+d+...) irgend einen Bestandtheil, z. B. a weg; und knüpfen wir an die Vorstellung, die so zum Vorscheine kommt, gleich einer Subjectvorstellung, die eben weggeworfene Beschaffenheit a bejahend an, so kann der Satz, den wir auf diese Art zu Stande bringen, auf keinen Fall Wahrheit enthalten. Denn wäre es Wahrheit, daß einem jeden Etwas, das die Beschaffenheiten b, c, d,... hat, auch die a zukomme: so würde es Gegenstände geben, welche die Beschaffenheiten b, c, d,... und a zusammen besitzen; und somit wäre die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+d+...) nicht gegenstandlos. Es gelten also die Schlußsätze:

„Falsch ist es, daß jedes [Etwas] (b+c+d+...) ein A sey;

„Falsch ist es, daß jedes [Etwas] (a+c+d+...) ein B sey." U. s. w.

8) Soll die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+d+...) keinen Gegenstand haben: so muß jedem beliebigen Etwas eine der hier genannten Beschaffenheiten a, b, c, d,... fehlen, oder was eben so viel ist, dasselbe muß eine der Beschaffenheiten: Nicht a, Nicht b, Nicht c, Nicht d,... besitzen. Unter den mehren Sätzen: Dieß Etwas ist Nicht A, dieß Etwas ist Nicht B, dieß Etwas ist Nicht C,..., muß es daher jederzeit irgend einen, vielleicht auch mehre wahre Sätze geben. Es bestehet also der Schlußsatz: „Die Vorstellung von einem „wahren Satze unter den Sätzen, die zum Vorschein kommen,

„wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieß hat „nicht a, dieß hat nicht b, dieß hat nicht c u. s. w., was „immer für eine Vorstellung gesetzt wird, — hat Gegenständ„lichkeit."

9) Nehmen wir an, daß von den mehren Beschaffenheiten a, b, c, d,..., deren vereinigtes Daseyn die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+d+...) an ihren Gegenständen fordert, Eine im Einzelnen, z. B. a, oder auch eine Vereinigung etlicher, z. B. a+b, allerdings irgendwo angetroffen werde: so erhellet, daß kein Gegenstand, der diese Beschaffenheiten hat, zugleich auch die noch übrigen c, d,... an sich haben dürfe. Wir können also folgende Schlußsätze aussprechen:

„Entweder die Vorstellung A hat keinen Gegenstand, oder kein A hat die Summe der Beschaffenheiten (b+c+d+...)."

„Entweder die Vorstellung [Etwas] (a+b) hat keinen Gegenstand, oder kein [Etwas] (a+b) hat die Summe der Beschaffenheiten (c+d+...)." U. s. w.

10) Wenn es wahr seyn soll, daß kein A die Summe der Beschaffenheiten b, c, d,... an sich habe: so muß sich die Behauptung aufstellen lassen, daß jeder Inbegriff von Sätzen, welcher zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieses A hat b, dieses A hat c, dieses A hat d,..., was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, niemals aus lauter wahren Sätzen bestehe. Denn träfe es sich auch nur einmal, daß diese Sätze alle zugleich wahr wären: so gäbe es wenigstens Ein A, welches die Summe der Beschaffenheiten b, c, d,... an sich hat. Wir dürfen also die Schlußsätze bilden:

„Der Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieß A hat b, dieß A hat c, dieß A hat d,..., was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, ist nie ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen."

„Der Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieß [Etwas] (a+b) hat c, dieß [Etwas] (a+b) hat

d,..., was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, ist nie ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen." U. s. w.

11) Wenn wir noch immer annehmen, daß eine der einzelnen Vorstellungen, aus welchen die gegebene [Etwas] (a+b+c+d+...) zusammengesetzt ist, z. B. die Vorstellung A Gegenständlichkeit habe: so folgt, daß sich auch unter den Vorstellungen [A] non b, [A] non c, [A] non d,... irgend eine oder einige gegenständliche vorfinden müssen. Denn wären alle gegenstandlos, so würde folgen, daß jedes A jede der Beschaffenheiten b, c, d,... habe, und somit könnte die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+d+...) nicht gegenstandlos seyn. Wir dürfen also den Schlußsatz aufstellen: „Wenn die Vorstellung A Gegenständlichkeit hat: so ist der Inbegriff der Vorstellungen [A]nb, [A]nc, [A]nd,... kein Inbegriff gegenstandloser Vorstellungen."

12) Hieraus ergibt sich noch folgender Schlußsatz: „Wenn die Vorstellung A Gegenständlichkeit hat: so ist sie doch sicher von keinem solchen Umfange, daß die Gebiete der sämmtlichen Vorstellungen Nicht B, Nicht C, Nicht D,... nur Theile des ihrigen, wären." Denn wäre dieses der Fall, so müßte nach Wegnahme aller derjenigen A, die unter den Vorstellungen Nicht B, Nicht C, Nicht D,... stehen, noch irgend eines zurückbleiben. Dieß zurückbleibende A müßte daher unter den Vorstellungen B, C, D,... stehen, und so könnte die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+d+...) nicht gegenstandlos seyn.

1. Anmerk. Unter den Sätzen, aus denen man Schlüsse in dem sogenannten modo tollente zu ziehen pflegt, befinden sich auch die particulären. Nach der schon §. 230. gemachten Anmerkung wird nun ein solcher Schluß nicht aus dem Satze, den man anführt, sondern vielmehr aus einem, der durch Verneinung desselben entsteht, in dem gegenwärtigen Falle sonach aus einem Vordersatze von folgender Form gezogen: „Daß einige A B seyen oder nicht seyen, ist falsch." Da nun das particuläre Urtheil: Einige A sind oder sind nicht B, wesentlich einerlei ist mit dem Satze: Die Vorstellung [A]b oder die Vorstellung [A]nb hat Gegenständlichkeit: so ist der Vordersatz, den man in den erwähnten Schlüssen vor sich hat, eigentlich der: „Es ist falsch, daß die Vorstellung [A]b oder [A]nb Gegenständlichkeit habe." Da aber dieser

Satz gleichgeltend iſt mit dem Satze: „Die Vorſtellung [A]b oder [A]nb hat keine Gegenſtändlichkeit:“ ſo zeigt ſich, daß die Schlüſſe ex propositione particulari in modo tollente hinſichtlich ihres Vorderſatzes nichts Anderes als eine Art derjenigen ſind, die ich in dieſem Paragraph betrachtete. Man leitet aber, wenn ich nichts überſehen habe, aus der Falſchheit des bejahenden Satzes, daß einige A B ſind, eilf Folgerungen ab:

1) Falſch iſt's, daß einige B A ſind.
2) Falſch iſt's, daß kein A ſey ein Nicht B, oder daß jedes A ſey ein B.
3) Falſch iſt's, daß kein B ſey ein Nicht A, oder daß jedes B ſey ein A.
4) Falſch iſt's, daß kein Nicht B ſey ein A, oder daß jedes Nicht B ſey ein Nicht A.
5) Falſch iſt's, daß kein Nicht A ſey ein B, oder daß jedes Nicht A ſey ein Nicht B.
6) Kein A iſt ein B oder jedes A iſt ein Nicht B.
7) Kein B iſt ein A, oder jedes B iſt ein Nicht A.
8) Einige A ſind nicht B, oder einige A ſind Nicht B.
9) Einige B ſind nicht A, oder einige B ſind Nicht A.
10) Einige Nicht B ſind A.
11) Einige Nicht A ſind B.

Ganz ähnliche Folgerungen zieht man auch aus der Falſchheit des verneinenden Satzes, daß einige A nicht B ſind. Wenn man nun dieſe Sätze ohngefähr eben ſo, wie es in der Anm. zum vorigen Paragraph geſchah, in unſere Sprache überträgt: ſo ſieht man, daß nur die drei erſten Schlußſätze mit denjenigen, die bei mir nº. 5 und 7. angezeigt ſind, übereinſtimmen. Die acht folgenden habe ich weggelaſſen, weil ſie mir unrichtig ſcheinen. Denn wenn man an die Stelle von A und B ein Paar Vorſtellungen ſetzt, die ſchon für ſich keinen Gegenſtand haben, weil ſie z. B. beide imaginär ſind, wie etwa die zwei Vorſtellungen einer farbigen und einer blauen Tugend: ſo kann man mit Recht behaupten, daß die Begriffsverbindung, die durch die Worte: Einige A ſind B, angedeutet wird, keine Wahrheit ſey. Denn es iſt doch gewiß, daß man nicht Wahrheit ausſpreche, wenn man z. B. ſagt, daß einige farbige Tugenden auch blaue Tugenden wären. Hier alſo iſt der obige Vorderſatz wahr, und folglich ſollten es auch die Schlußſätze ſeyn; was aber mit Ausnahme der dret erſten nicht zutrifft. Denn die Behauptung, daß jedes Nicht B ein Nicht A ſey, d. h. daß Alles, was keine blaue Tugend iſt, auch keine

farbige Tugend sey, sagt eigentlich eben nichts Anderes, als daß jedes Etwas überhaupt die Beschaffenheit eines Etwas überhaupt habe; und ist somit ganz richtig. Im 4ten Schlußsatze wird sie gleichwohl für unrichtig erklärt. Eben so ist die Behauptung, daß jedes Nicht A ein Nicht B sey, d. h. daß Alles, was keine farbige Tugend ist, auch keine blaue Tugend sey, wahr; und doch erklärt sie der 5te Schlußsatz für unwahr. Dagegen erklärt man die sechs folgenden Sätze für wahr:

6) Keine farbige Tugend ist eine blaue Tugend.
7) Keine blaue Tugend ist eine farbige Tugend.
8) Einige farbige Tugenden sind nicht blaue Tugenden.
9) Einige blaue Tugenden sind nicht farbige Tugenden.
10) Einiges, was keine blaue Tugend ist, ist eine farbige Tugend.
11) Einiges, was keine farbige Tugend ist, ist eine blaue Tugend.

Mit welchem Rechte mag man wohl diese Sätze für Wahrheiten ausgeben?

2. Anmerk. Nachdem wir nun die Schlußsätze kennen, die sich aus einer Aussage sowohl als auch aus einer Verneinung der Gegenständlichkeit einer Vorstellung ergeben; sollten wir unserm §. 230. gefaßten Vorsatze gemäß nachsehen, welche Schlußsätze aus einem Satze fließen, der die bloße Verneinung einer von diesen so eben betrachteten Formen ist. Da aber ein Satz, in welchem die erste dieser Formen verneinet wird, nämlich der Satz: „Es ist falsch, daß die Vorstellung A Gegenständlichkeit habe," offenbar gleichgeltend ist mit dem Satze: „Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit;" und ein Satz, in welchem die zweite dieser Formen verneinet wird, nämlich: „Es ist falsch, daß die Vorstellung A keine Gegenständlichkeit habe," offenbar gleichgilt mit dem Satze: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit:" so sind die Schlußsätze, die wir aus diesen Verneinungssätzen zu ziehen im Stande wären, völlig dieselben, die wir schon in den zwei vorigen Paragraphen aufgestellt haben.

§. 235.*

Verbindungen von Sätzen der Formen I und III.

1) Wir müssen nun untersuchen, was für Schlußsätze sich aus einer Aussage oder Verneinung der Gegenständlichkeit einer Vorstellung ergeben, wenn diese Sätze nicht allein, sondern verbunden mit andern erscheinen. Ich halte mich vornehmlich nur an Verbindungen zu je zweien, und betrachte zuerst die Vereinigung

eines Satzes, der die Gegenständlichkeit einer Vorstellung aussagt, mit einem der allgemeinsten Form.

2) Wenn die zwei Sätze:

„A hat b," und:

„Die Vorstellung X hat Gegenständlichkeit,"

in ihren willkürlichen Vorstellungen A, b und X gar keinen gemeinschaftlichen Bestandtheit haben: so läßt sich, so viel ich sehe, kein merkwürdiger Schlußsatz aus ihnen ableiten. Setzen wir aber zuerst, daß der Untersatz nur eine einzige veränderliche Vorstellung enthalten soll: so wird sie, damit zwischen Ober- und Untersatz etwas gemeinschaftlich sey, entweder a oder b seyn müssen; und wir erhalten daher der Formen für diesen Untersatz folgende vier:

1) Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit.
2) Die Vorstellung Nicht A hat Gegenständlichkeit.
3) Die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit.
4) Die Vorstellung Nicht B hat Gegenständlichkeit.

Der erste und dritte Satz fließen aus der angenommenen ersten Prämisse: A hat b, schon von selbst (§. 225.); und taugen sonach zu keiner Verbindung mit ihr, wenn ein genauer Schluß gebildet werden soll. Der zweite Satz ist dem Satze: A hat b, zwar weder zuwider, noch eine Folge aus ihm; aber er bildet doch keine Verbindung mit ihm, aus der ich einen merkwürdigen Schlußsatz abzuleiten wüßte.

3) Es bleibt also nur noch die vierte Verbindung:

„Was a hat, hat b," und:

„Die Vorstellung Nicht B hat Gegenständlichkeit."

Aus dieser ergibt sich zuvörderst der Schlußsatz: „Auch die Vorstellung Nicht A hat Gegenständlichkeit." Denn hätte die Vorstellung Nicht A keinen Gegenstand: so müßte die A, und folglich auch die B jedes beliebige Etwas umfassen; und es bliebe sonach nichts für die Vorstellung Nicht B.

4) Dann gilt auch der zweite Schlußsatz: „Was b nicht hat, hat auch nicht a." Denn weil vermöge der zweiten Prämisse die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit hat: so gibt es Gegenstände, die nicht unter B stehen; und die erste lehret uns dann, daß diese Gegenstände auch nicht unter A stehen können.

5) Nun soll die Vorstellung X aus zwei veränderlichen Theilen bestehen; doch sollen beide zuerst einerlei seyn mit denen, die schon im Obersatze erscheinen. In diesem Falle gibt es der Formen für diese Vorstellung, die wir als wesentlich verschieden ansehen dürfen, nur diese vier: [Etwas] (a+b), [Etwas] (a + non b), [Etwas] (non a + b), [Etwas] (non a + non b). Daß nun die Vorstellung [Etwas] (a+b) Gegenständlichkeit habe, ergibt sich aus dem schon Angenommenen: Was a hat, hat b, von selbst. Daß aber die Vorstellung [Etwas] (a + non b) Gegenständlichkeit habe, widerspricht diesem Obersatze. Es bleiben also nur noch zwei Formen zu untersuchen.

6) Aus der Verbindung:

„Was a hat, hat b,"

„Die Vorstellung [Etwas] (non a+b) hat Gegenständlichkeit,"

können wir schließen, daß die Vorstellung B nicht nur alle der A unterstehenden, sondern auch noch andere Gegenstände umfasse, oder (was eben so viel heißt) höher als diese sey. Wir erhalten also den Schlußsatz: „Der Umfang der Vorstellung A ist ein Theil vom Umfange der B."

7) In der zweiten Verbindung:

„Was a hat, hat b,"

„Die Vorstellung [Etwas] (non a + non b) hat Gegenständlichkeit,"

fließt aus dem Untersatze zuvörderst, daß auch die Vorstellung [Etwas] non b Gegenständlichkeit habe (§. 233.); und dieses verbunden mit dem Obersatze gibt nach nº. 4. den Schlußsatz: „Was b nicht hat, hat auch nicht a."

8) Wenn jetzt die Vorstellung, deren Gegenständlichkeit der Untersatz aussagt, nur einen einzigen veränderlichen Theil mit ihrem Obersatze gemein haben soll: so gibt es abermals folgende vier Formen für dieselbe: [Etwas] (a+c), [Etwas] (b+c), [Etwas] (non a+c), [Etwas] (non b+c). Obgleich nun die Sätze, welche die Gegenständlichkeit dieser Vorstellungen aussagen, alle verträglich sind mit dem gewählten Obersatze: so wüßte ich doch nur aus dem ersten und vierten etwas Merkwürdiges zu schließen.

9) Liegen uns nämlich die Sätze:

„Was a hat, hat b," und:

„Die Vorstellung [Etwas] (a+c) hat Gegenständlichkeit," vor: so lehrt uns der erste, daß jeder Gegenstand, der unter der Vorstellung A steht, auch unter B stehe; der zweite aber, daß es gewisse, der A und C zugleich unterstehende Gegenstände gebe. Da nun ein jeder der A unterstehende Gegenstand auch der B unterstehet: so folgt, daß es auch gewisse, den beiden Vorstellungen B und C unterstehende Gegenstände gebe; und wir dürfen somit den Schlußsatz aufstellen: „Auch die Vorstellung [Etwas] (b+c) hat Gegenständlichkeit."

10) Weil ferner, wie es der erste Vordersatz aussagt, ein jedes A die Beschaffenheit b hat; und nach Versicherung des zweiten es auch solche A gibt, die zugleich C sind: so müssen auch diese, d. h. auch die der Vorstellung [Etwas] (a+c) unterstehenden Gegenstände die Beschaffenheit b haben. Wir dürfen also den zweiten Schlußsatz bilden: „Jedes [Etwas] (a+c) hat b."

11) Sind endlich die beiden Vordersätze:

„Was a hat, hat b," und:

„Die Vorstellung [Etwas] (non b+c) hat Gegenständlichkeit,"

gegeben: so zeigt die zweite Prämisse, daß auch die Vorstellung eines [Etwas] non b gegenständlich sey, und dann folgt aus der ersten der Schlußsatz: „Was b nicht hat, hat auch nicht a."

12) Aus diesem aber ist zu ersehen, daß jedes Nicht B ein Nicht A sey. Gibt es also, wie in dem Untersatze ausgesagt wird, gewisse Nicht B, die zugleich C sind: so gibt es auch einige Nicht A, die zugleich C sind; oder es gilt der fernere Schlußsatz: „Auch die Vorstellung [Etwas] (non a+c) hat Gegenständlichkeit."

13) Unter den Schlüssen, die sich aus einer Verbindung von mehr als zwei Sätzen der hier zu betrachtenden Form ergeben, ist nachstehender einer der merkwürdigsten. Wenn sich zu mehren Sätzen der Form:

„Was a hat, hat m,
„Was b hat, hat n,
„Was c hat, hat p,"

ein Satz gesellet, der lehrt, daß sich die Beschaffenheiten a, b, c,... in einem und eben demselben Gegenstande vereinigt antreffen lassen, nämlich: „Die Vorstellung [Etwas] (a + b + c + ...) hat Gegenständlichkeit:" so ist offenbar, daß in einem solchen Gegenstande auch die Beschaffenheiten m, n, p,.... vereinigt anzutreffen seyn müssen. Wir dürfen also aus der Verbindung der eben angeführten Sätze den Schlußsatz ableiten: „Jedes [Etwas] (a + b + c + ...) hat (m + n + p + ...)."

Anmerk. Die verschiedenen Verhältnisse, die zwischen einem allgemeinen und besonderen Urtheile eintreten können, wenn beide nur einen einzigen veränderlichen Theil gemein haben, hat man mit vieler Genauigkeit untersucht, und in Betreff derselben insgemein folgende zehn Schlüsse aufgestellt:

I. Aus der sogenannten ersten Figur die beiden Modos:

1) Darii, oder: Jedes M ist P
Einige S sind M
Einige S sind P.

2) Ferio, oder: Kein M ist P
Einige S sind M
Einige S sind keine P.

II. Aus der zweiten Figur die beiden Modos:

3) Festino, oder: Kein P ist M
Einige S sind M
Einige S sind keine P.

4) Barocco, oder: Jedes P ist M
Einige S sind keine M
Einige S sind keine P.

III. Aus der dritten Figur die vier Modos:

5) Disamis, oder: Einige M sind P
Jedes M ist S
Einige S sind P.

6) Datisi, oder: Jedes M ist P
Einige M sind S
Einige S sind P.

7) Bocardo, oder: Einige M sind keine P
Jedes M ist S
Einige S sind keine P.

8) Ferison, oder: Kein M iſt P
Einige M ſind S
Einige S ſind keine P.

IV. Aus der vierten Figur endlich die beiden Modos:

9) Dimatis, oder: Einige P ſind M
Jedes M iſt S
Einige S ſind P.

10) Fresiso, oder: Kein P iſt M
Einige M ſind S
Einige S ſind keine P.

Uebertragen wir dieſe Schlüſſe wieder in unſere Sprache, ſo zwar, daß wir den allgemeinen Satz, er ſey bejahend oder verneinend, immer durch: A iſt B, oder: Was a hat, hat b, ausdrücken, den beſondern immer als eine Ausſage der Gegenſtändlichkeit einer Vorſtellung betrachten, und die neue Vorſtellung, die er enthält, immer durch c bezeichnen: ſo ſtellen ſich uns die beiden Schlüſſe Darii und Ferio unter der Form:

Was a hat, hat b,
Die Vorſtellung [C] a hat Gegenſtändlichkeit,
Die Vorſtellung [C] b hat Gegenſtändlichkeit;

die drei Schlüſſe Disamis, Datisi und Bocardo unter der Form:

Was a hat, hat b,
Die Vorſtellung [A] c hat Gegenſtändlichkeit,
Die Vorſtellung [B] c hat Gegenſtändlichkeit;

der Schluß Ferison unter der Form:

Was a hat, hat b,
Die Vorſtellung [A] c hat Gegenſtändlichkeit,
Die Vorſtellung [C] b hat Gegenſtändlichkeit;

der Schluß Dimatis endlich unter der Form dar:

Was a hat, hat b,
Die Vorſtellung [C] a hat Gegenſtändlichkeit,
Die Vorſtellung [B] c hat Gegenſtändlichkeit.

Dieſe ſieben Schlüſſe unterſcheiden ſich alſo theils gar nicht, theils nur dadurch, daß ein Paar gleichgeltender Vorſtellungen, wie [A] c und [C] a, oder [C] b und [B] c gegen einander ausgetauſcht ſind. Dieſen Unterſchied abgerechnet, ſind ſie nichts Anderes, als die in nr. 9. aufgeſtellte Schlußart. Die beiden Schlüſſe Festino und Barocco haben die Form:

Was a hat, hat b,
Die Vorstellung [C] non b hat Gegenständlichkeit,
Die Vorstellung [C] non a hat Gegenständlichkeit;

der Schluß Fresiso aber die Form:

Was a hat, hat b,
Die Vorstellung [Nicht B] c hat Gegenständlichkeit,
Die Vorstellung [C] non a hat Gegenständlichkeit.

Diese drei letzten Schlüsse sind also wesentlich einerlei mit meinem Schlusse in n° 12.

§. 236.

Fortsetzung.

1) Betrachten wir nun statt einer Aussage die Verneinung der Gegenständlichkeit einer Vorstellung, und folgen wir übrigens derselben Ordnung, wie vorhin: so haben wir mit dem Satze: „Was a hat, hat b," zuvörderst die Verneinung der Gegenständlichkeit von den vier Vorstellungen A, Nicht A, B und Nicht B zu vergleichen. Daß nun die Vorstellung A oder die Vorstellung B keinen Gegenstand habe, widerstreitet dem Obersatze. Daß aber die Vorstellung Nicht B keinen Gegenstand habe, verträgt sich zwar mit ihm; doch sehe ich keinen merkwürdigen Schlußsatz, der sich aus diesen Prämissen ergäbe. Es erübriget also nur die Verbindung:

„Was a hat, hat b," und

„Die Vorstellung Nicht A hat keine Gegenständlichkeit;"

welche den Schlußsatz gewähren: „Die Vorstellungen A und „B haben beide den Umfang der weitesten Vorstellung eines „Etwas überhaupt."

2) Wenn aber die Vorstellung, deren Gegenständlichkeit wir läugnen, eine von folgenden Formen [Etwas] (a + b), [Etwas] (a + n b), [Etwas] (n a + b), [Etwas (n a + n b) annehmen soll: so leuchtet ein, daß wir im ersten Falle dem Satze: Was a hat, hat b, widersprechen; im zweiten etwas behaupten, was sich von selbst aus ihm ergibt. Wir brauchen also nur die letzten zwei Formen zu prüfen.

3) Wenn die beiden Sätze:

„Was a hat, hat b," und

„Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat keine Gegenständlichkeit,"

vorliegen: so zeigt der erste, daß die Vorstellung B Gegenständlichkeit habe, und der zweite (§. 234. nº 9.), daß kein unter B stehender Gegenstand unter Nicht A stehe, welches den Schlußsatz gibt: „Was b hat, hat a." — Dieser verbunden mit dem ersten Vordersatze lehrt, daß die Vorstellungen A und B Wechselvorstellungen sind: so daß wir den zweiten Schlußsatz aufstellen können: „Jeder Gegenstand einer der Vorstellungen A und B ist ein Gegenstand beider."

4) Aus der Verbindung:

„Was a hat, hat b," und

„Die Vorstellung [Etwas] (n a + n b) hat keine Gegenständlichkeit,"

erhellet: „Die Vorstellung B hat den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt." — Denn gäbe es irgend ein Etwas, das die Beschaffenheit b nicht hat: so hätte die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit, und vermöge des ersten Vordersatzes müßte jeder ihr unterstehende Gegenstand auch ein Nicht A seyn; es gäbe also, gegen den zweiten Vordersatz, Gegenstände, die sowohl Nicht B als Nicht A sind.

5) Nun habe die Vorstellung, deren Gegenständlichkeit wir läugnen, eine von folgenden Formen: [Etwas (a + c), [Etwas] (b + c), [Etwas] (non a + c). [Etwas] (non b + c). Die beiden Prämissen:

„Was a hat, hat b," und

„Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keine Gegenständlichkeit,"

geben zuerst den Schlußsatz: „Was a hat, hat nicht c." — Denn während die erste lehrt, daß es Gegenstände, die A sind, gebe, lehret die zweite, daß keiner dieser Gegenstände ein C sey. — Da ferner jeder Gegenstand, der A ist, nach der ersten Prämisse auch ein B seyn muß: so zeigt sich, daß es unter den B auch einige, die zugleich Nicht C sind, gebe. Es bestehet sonach der zweite Schlußsatz: „Die Vorstellung [Etwas] (b + non c) hat Gegenständlichkeit."

6) Aus den beiden Vordersätzen:

„Was a hat, hat b," und

„Die Vorstellung [Etwas] (b + c) hat keine Gegenständlichkeit,"

ergibt sich erstlich auf eine ähnliche Art, wie in nº 5., der Schlußsatz: „Was b hat, hat nicht c." Wenn aber alle B zugleich Nicht C sind: so gilt dieß auch von allen A, und wir erhalten sonach den zweiten Schlußsatz: „Was a hat, hat nicht c.."

7) Sind uns die Sätze:

„Was a hat, hat b," und

„Die Vorstellung [Etwas] (non a + c) hat keine Gegenständlichkeit,"

gegeben, und wir nehmen noch überdieß an, daß die Vorstellung C Gegenständlichkeit habe: so kann die Vorstellung [Etwas (non a + c) nur darum gegenstandlos seyn, weil jedem C die Beschaffenheit a zukommt; es fließet sonach bloß aus der letzten Prämisse der Satz: Was c hat, hat a. Aus diesem ergibt sich durch die Verbindung mit der ersten: Was c hat, hat b; und wir können also den Schlußsatz aufstellen: „Wenn die Vorstellung C Gegenständlichkeit hat, so gilt die „Wahrheit, was c hat, habe auch b;" oder: „Entweder die „Vorstellung C ist gegenstandlos, oder es gilt der Satz, daß „jedes C ein B sey."

8) Haben wir endlich die beiden Vordersätze:

„Was a hat, hat b," und

„Die Vorstellung [Etwas] (non b + c) hat keine Gegenständlichkeit,"

und nehmen wir überdieß an, daß die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit habe: so zeigt der letztere Satz, daß jedes Nicht B auch ein Nicht C sey. Unter derseben Voraussetzung aber zeiget der erste Vordersatz, daß jedes Nicht B auch ein Nicht A sey. Beide zusammen belehren uns also, daß es Gegenstände gebe, die sowohl Nicht C als Nicht A sind, und zwar, daß alle Nicht B dergleichen Gegenstände sind. Wir erhalten sonach den Schlußsatz: „Wenn die Vorstellung Nicht B Gegen„ständlichkeit hat, so hat ein jedes Nicht B die Beschaffenheit „(non a + non c)."

9) Nehmen wir ferner an, daß auch noch die Vorstellung C Gegenständlichkeit habe: so fließt aus dem Satze, daß jedes Nicht B ein Nicht C sey, auch der Satz, daß jedes C ein B sey. Da nun der erste Vordersatz aussagt, daß auch

jedes A ein B sey: so ergibt sich, daß jeder Gegenstand, der unter irgend einer der Vorstellungen A und B stehet, die Beschaffenheit b habe. Wir können also den Schlußsatz aufstellen: „Wenn die Vorstellungen Nicht B und C Gegenständ„lichkeit haben: so hat jeder Gegenstand, der einer der Vor„stellungen A und C unterstehet, die Beschaffenheit b."

10) Verbinden wir mehre Sätze der Form: A hat m, B hat m, C hat m,... oder auch nur die eingeschränkteren Sätze: [X] a hat m, [X] b hat m, [X] c hat m,... mit dem Satze:

„Die Vorstellung [X] (na + nb + nc + ...) hat keine Gegenständlichkeit:"

so siehet ein Jeder, hieraus ergebe sich der Schlußsatz: „Jedes X hat m." — Diese Schlußart hat man die Induction, und zwar zur Unterscheidung von einer andern, auf die wir noch später zu reden kommen, die vollständige Induction genannt.

11) Verbinden wir aber die Sätze: A hat m, B hat m, C hat m,... mit der Behauptung, daß es keinen der M unterstehenden Gegenstand gebe, der nicht unter einer der Vorstellungen A, B, C,... stehe, d. h. mit dem Satze: „Die „Vorstellung [M] (na + nb + nc + ...) oder [Etwas] „(m + na + nb + nc + ...) hat keine Gegenständlich„keit:" so ergibt sich, daß die Summe der Gebiete der Vorstellungen A, B, C,... einerlei seyn müsse mit dem Gebiete der Vorstellung M; wir erhalten also den Schlußsatz: „Die „Vorstellung M steht mit der Summe der Vorstellungen A, „B, C, D,... in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit."

12) Bei diesen Prämissen können die Vorstellungen A, B, C, D,... zum Theile, ja auch durchaus dieselben Gegenstände haben. Kommen aber noch folgende Sätze hinzu:

Was a hat, hat nicht b,
Was a hat, hat nicht c,
Was b hat, hat nicht c, u. s. w.

so wissen wir, daß sich die Vorstellungen A, B, C, einander wechselseitig ausschließen, zusammengenommen aber das Gebiet der M erfüllen. Wir können also den Schlußsatz aufstellen: „Jedes M ist entweder A oder B oder C," u. s. w.

wenn wir dieses so verstehen, daß unter den Sätzen, welche zum Vorscheine kommen, wenn an die Stelle des Dieß in den Urtheilen: Dieß M ist A, Dieß M ist B, u. s. w. was immer für eine Vorstellung gesetzt wird, immer nur einer wahr sey. (§. 166.)

Anmerk. Obgleich man die einzige Art von Sätzen, welche die Stelle der in dem gegenwärtigen Paragr. vorkommenden Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung wenigstens in gewissen Fällen vertreten können, ich meine die Sätze, in denen man nichts Anderes als die Falschheit eines vorliegenden particulären Urtheiles aussagt, in den bisherigen Lehrbüchern der Logik nirgends aufgestellt und einer eigenen Betrachtung unterzogen: so ist doch der wichtigste Theil der Schlüsse, die dieser Paragr. entwickelt, auch in jenen Lehrbüchern, wiewohl in einer nicht völlig gleichgeltenden Form, zu finden. Wenn nämlich die Vorstellung, deren Gegenständlichkeit wir verneinen, gerade aus zwei veränderlichen Theilen zusammengesetzt ist, und der Form [Etwas] (a + b) unterstehet: so ist jedes der beiden Urtheile: Kein A ist B, und: Kein B ist A, dem Satze: „Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit," zwar nicht unbedingt, aber doch in allen denjenigen Fällen gleichgeltend, wo nur die einfachen Vorstellungen A und B nicht schon selbst gegenstandlos sind. (§. 234. n° 9.) Da nun dieß nur ein seltener Fall ist: so kann man sich meistentheils statt der Prämisse, daß die Vorstellung [Etwas] (a + b) keine Gegenständlichkeit habe, eines der beiden Urtheile: Kein A ist B, oder: Kein B ist A, bedienen, ohne in Irrthum zu gerathen. In den Prämissen n° 3., 5. und 6. bringt es sogar schon der Inhalt des andern Vordersatzes (Was a hat, hat b) mit sich, daß wir den Untersatz, der die Gegenständlichkeit einer zusammengesetzten Vorstellung läugnet, ohne Gefahr eines Irrthums mit einem Urtheile von der Form der sogenannten allgemeinen vertauschen können. Denn weil der Obersatz die Gegenständlichkeit der beiden einzelnen Vorstellungen A und B sichert: so können wir in n° 3. statt der Prämisse: Die Vorstellung [Etwas] (n a + b) hat keine Gegenständlichkeit, sofort das Urtheil: Jedes B ist A; in n° 5. statt der Prämisse: Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keine Gegenständlichkeit, das Urtheil: Kein A ist C; in n° 6. endlich statt der Prämisse: Die Vorstellung [Etwas] (b + c) hat keine Gegenständlichkeit, das Urtheil: Kein B ist C, setzen. Dadurch erhalten wir denn Prä-

missen, die beide von der Form der allgemeinen Urtheile sind, und können die wichtigsten Schlußsätze, die oben angeführt wurden, nämlich aus den Prämissen der n°. 3. den eben daselbst angezogenen Schlußsatz: Jedes B ist A, aus den Prämissen der n°. 5. den zweiten Schlußsatz: Einige B sind nicht C, aus den Prämissen der n°. 6. endlich den Schlußsatz: Kein A ist ein C, auch nach den Regeln der gewöhnlichen Syllogistik ableiten. Nicht eben so ist es mit einigen andern, z. B. mit dem Schlusse n°. 7. Dieser würde, wenn man es sich erlaubt, statt jeder Verneinung der Gegenständlichkeit einer Vorstellung nur ein gewisses allgemeines Urtheil zu setzen, ungefähr so ausgedrückt werden müssen:

Alle A sind B
Kein Nicht A ist ein C
Alle C sind B.

Und in der That scheint es, daß unsere Logiker keinen Anstand nehmen würden, diese Verbindung von Sätzen für einen gültigen Schluß zu erklären, ob er gleich in den bisherigen 19 Modis nicht vorkommt. Denn nach ihren Ansichten ist es ja erlaubt, jedes Urtheil zu contraponiren, und also statt des Satzes: Kein Nicht A ist ein C, den Satz: Alle C sind A, zu setzen. Dann aber ergibt sich der beistehende Schlußsatz nach Barbara, unwidersprechlich. Gleichwohl führt dieser ganze Schluß irre, sobald man zufällig einmal an die Stelle der C eine Vorstellung setzt, die keinen Gegenstand hat, etwa weil widersprechende Merkmale in ihr vereiniget sind. Dann nun können beide Vordersätze wahr, und doch der Schlußsatz falsch seyn. Z. B.

„Alle Menschen sind sterblich;"
„Was immer kein Mensch ist, ist auch kein rundes Viereck."
„Also sind alle runden Vierecke sterblich."

§. 237.

Verbindung der Sätze von der Form II und III.

1) Nun sey der eine Vordersatz ein Verneinungssatz von der Form: „Falsch ist's, was a hat, habe b;" der andere aber sey noch, wie vorhin, bald eine Aussage, bald die Verneinung der Gegenständlichkeit einer gewissen Vorstellung X. Daß sich aus einer solchen Verbindung von Sätzen nichts schließen lasse, wenn die Vorstellung X mit den veränderlichen Theilen in dem Satze: „Was a hat, hat b," gar

nichts

nichts Gemeinsames hat, leuchtet auch hier wieder ein. Geben wir aber derselben eine von den vier Formen A, Nicht A, B und Nicht B: so ist es nur die erste, aus deren behaupteter Gegenständlichkeit ich etwas Merkwürdiges zu schließen wüßte. Aus den zwei Vordersätzen nämlich:

„Falsch ist's, was a hat, habe b," und

„Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit,"

ergibt sich erstlich der Schlußsatz:

„Die Vorstellung [A] nb hat Gegenständlichkeit."

Denn hätte diese Vorstellung keine Gegenständlichkeit: so müßte, weil nach der zweiten Prämisse doch A Gegenständlichkeit hat, gegen die erste Prämisse wahr seyn, daß alle A die Beschaffenheit b haben. Ein zweiter Schlußsatz aus diesen Prämissen ist: „Falsch ist's, was b nicht hat, habe auch nicht a." — Denn wäre dieß: so müßte, da A Gegenständlichkeit hat, auch wahr seyn der Satz: was a hat, hat b.

3) Es soll nun die Vorstellung X, deren Gegenständlichkeit der zweite Vordersatz aussagt, aus zwei willkürlichen Theilen bestehen, doch nur solchen, die auch schon in der ersten Prämisse erscheinen. Sonach gibt es für diese Vorstellung die vier Formen: [Etwas] (a + b), [Etwas] (n a + b), [Etwas] (a + n b), [Etwas] (n a + n b). Aus diesen fällt die dritte schon darum weg, weil die Behauptung ihrer Gegenständlichkeit eine Prämisse wäre, aus welcher die Wahrheit der andern Prämisse von selbst folgt. (§. 233.) Aber auch von den drei übrigen ist es die erste allein, die zu merkwürdigeren Schlußsätzen leitet. Wenn nämlich die zwei Sätze:

„Falsch ist's, was a hat, habe b," und

„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständ-
„lichkeit,"

gegeben sind: so liegt am Tage, daß zuerst die zwei Schlußsätze der n°. 1. auch hier Statt haben. Denn wenn die Vorstellung [Etwas] (a + b) Gegenständlichkeit hat, so muß auch die Vorstellung A allein Gegenständlichkeit haben. Aus dem zweiten dieser Schlußsätze ergibt sich durch Verbindung mit der zweiten Prämisse der fernere Schlußsatz: „Der Umfang „jeder der Vorstellungen [Etwas] (a + b) und [Etwas]

„(a + nb) ist ein Theil von dem Umfange der Vorstel-„lung A."

5) Wenn die zweite Prämisse die Gegenständlichkeit ihrer Vorstellung nicht aussagt, sondern verneinet: so ist unter den vier ersten Formen für diese Vorstellung: A, Nicht A, B, Nicht B, die erste und dritte schon deßhalb verwerflich, weil die erste Prämisse bei ihnen als Folge erscheinet. Lauten aber die beiden Sätze:

„Falsch ist's, was a hat, habe b," und

„Die Vorstellung Nicht A hat keine Gegenständlichkeit;"

so können wir, da aus dem letztern folgt, daß die Vorstellung A nicht nur Gegenständlichkeit, sondern sogar den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt habe, erstlich auch hier die beiden Schlußsätze der nº. 1. anbringen. Dann aber läßt sich auch noch der dritte Schlußsatz machen:

„Die Vorstellung Nicht B hat Gegenständlichkeit," oder:

„Falsch ist's, daß jeder Gegenstand b habe."

4) Die beiden Sätze dagegen:

„Falsch ist's, was a hat, habe b," und

„Die Vorstellung Nicht B hat keine Gegenständlichkeit;"

geben den Schlußsatz: „Auch die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit." Denn wenn die Vorstellung Nicht B keinen Gegenstand hat, so hat im Gegentheil die Vorstellung B den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt; und somit könnte der Satz: was a hat, hat b, der Wahrheit nicht ermangeln, wenn nicht die Vorstellung A selbst ohne Gegenstand wäre.

5) Indem wir statt X in nº. 1. die Vorstellung [Etwas] (a + b) setzen, erhalten wir eine Prämisse, aus welcher die andere schon von selbst folgt. Wenn wir dagegen die Sätze:

„Falsch ist's, was a hat, habe b," und

„Die Vorstellung [Etwas] (na + b) hat keine Gegenständlichkeit,"

verbinden, und überdieß annehmen, daß die Vorstellung B Gegenständlichkeit habe: so folgt aus dem zweiten Satze, daß jedes B ein A sey; aus dem ersten aber, daß nicht ein jedes A ein B sey; aus beiden zugleich also, daß die Vorstellung A höher sey als B. Wir dürfen also den Schlußsatz auf-

stellen: „Wenn die Vorstellung B Gegenständlichkeit hat, so ist ihr Gebiet nur ein Theil von dem Gebiete der A.“

6) Aus den zwei Sätzen:

„Falsch ist's, was a hat, habe b,“ und

„Die Vorstellung [Etwas] (a + nb) hat keine Gegenständlichkeit,“

fließet der Schlußsatz: „Auch die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit.“ Denn hätte die Vorstellung A Gegenständlichkeit, so lehrte die zweite Prämisse, daß jedes A ein B sey, welchem die erste widerspricht.

7) Haben wir endlich die Sätze:

„Falsch ist's was a hat, habe b,“ und

„Die Vorstellung [Etwas] (na + nb) hat keine Gegenständlichkeit;“

und wir nehmen noch an, daß die Vorstellung A Gegenständlichkeit habe: so folgt aus dem ersten Satze, daß die Vorstellung [A] non b, und daraus, daß auch die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit habe. Dann aber lehrt der zweite, daß jedes Nicht B ein A seyn müsse. Wir erhalten also den Schlußsatz: „Entweder die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit, oder es ist jedes Nicht B ein A.“

8) Noch sollte ich die Fälle untersuchen, wo die beiden Prämissen bei zwei veränderlichen Theilen nur einen oder gar keinen gemeinsamen habe; aber es scheinet nicht, daß sich aus solchen Verbindungen wichtige Schlußsätze ergeben.

§. 238.

Verbindungen von Sätzen der III. Form untereinander.

Ich komme nun dazu, Aussagen oder Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung untereinander zu verbinden. Ich werde erst Aussagen mit Aussagen, dann Aussagen mit Verneinungen, endlich Verneinungen mit Verneinungen zusammenstellen.

1) Wenn wir zuerst beiden Prämissen nur einen einzigen, veränderlichen Bestandtheil geben: so hat die eine derselben die Form: Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit.

Soll nun die andere von ihr verschieden seyn, und gleichwohl denselben veränderlichen Theil enthalten: so wird sie nur von der Form: „Die Vorstellung Nicht A hat gleichfalls Gegenständlichkeit," seyn können. Aus diesen beiden Prämissen ergibt sich nur: „Das Gebiet jeder der Vorstellungen „A und Nicht A ist nur ein Theil von dem Gebiete der „Vorstellung Etwas;" oder: „Jeder der Sätze: Jedes Etwas „ist A, und jedes Etwas ist Nicht A, ist falsch."

2) Es soll nun die eine Prämisse nur einen, die andere zwei Bestandtheile haben, deren der eine mit dem der ersten einerlei ist. Dieß gäbe zuerst die Verbindung:

„Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit;" und
„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat gleichfalls Gegenständlichkeit;"

welche schon darum wegfällt, weil der erste Satz aus dem zweiten ableitbar ist. Aus der zweiten Verbindung:

„Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit;" und
„Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat gleichfalls Gegenständlichkeit,"

ergibt sich der seinen Prämissen gleichgeltende Schlußsatz: „Die Vorstellungen A und [Etwas] (non a + b) stehen in „dem Verhältnisse einer Ausschließung;" wie auch der folgende: „Die Vorstellung B ist weder niedriger als A noch gleichgeltend mit A."

3) Wenn beide Vorstellungen, deren Gegenständlichkeit in unsern Prämissen vorausgesetzt wird, aus zwei veränderlichen Theilen, doch beide aus denselben bestehen: so gibt es, wenn wir der Vorstellung des einen Vordersatzes die Form [Etwas] (a + b) ertheilen, für die des andern Vordersatzes nur noch zwei Formen: [Etwas] (n a + b), [Etwas] (n a + n b). Die Verbindung der Sätze:

„Die Vorstellung [Etwas (a + b) hat Gegenständlichkeit," und
„Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat gleichfalls Gegenständlichkeit,"

wurde bereits §. praec. nº. 2. betrachtet. Die Verbindung der Sätze:

„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit," und

„Die Vorstellung [Etwas] (na + nb) hat gleichfalls Gegenständlichkeit,"

gewähret den Schlußsatz: „Der Umfang jeder der Vorstellungen A, B, Nicht A, Nicht B ist nur ein Theil von dem „Umfange der Vorstellung eines Etwas überhaupt."

4) Wenn endlich die beiden Vordersätze unter den zwei willkürlichen Theilen nur einen gemein haben sollten: so gäbe es nur zwei Formen für sie, nämlich:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat Gegenständlichkeit.
2) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (na + c) hat Gegenständlichkeit.

Aber aus keiner von diesen beiden Vorstellungen wüßte ich einen merkwürdigen Schlußsatz abzuleiten.

5) Es sey also nun ein Vordersatz eine Aussage, der andere eine Verneinung der Gegenständlichkeit einer Vorstellung. Geben wir hier erst beiden Vorstellungen nur einen einzigen und zwar denselben veränderlichen Theil, und bezeichnen wir die im bejahenden Satze durch A: so wird die im verneinenden, wenn er verträglich mit dem ersten seyn soll, von der Form Nicht A seyn müssen. Allein die Sätze:

„Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit," und
„Die Vorstellung Nicht A hat keine Gegenständlichkeit,"

sind nicht nur verträglich; sondern der erste folgt aus dem zweiten schon von selbst. Sie sind also zu den Prämissen eines genauen Schlusses untauglich. Wenn wir daher gleich zu dem zweiten Falle schreiten, und der einen Prämisse einen, der anderen zwei veränderliche Theile geben: so finden hier, je nachdem es bald die bejahende, bald die verneinende Prämisse ist, welche nur einen Theil hat, vier verschiedene Verbindungen Statt:

1) Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit;
   Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
2) Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (na + b) hat keine Gegenständlichkeit.
3) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit.

4) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
Die Vorstellung Nicht A hat keine Gegenständlichkeit.

Von diesen Verbindungen fällt die dritte wegen der Unverträglichkeit ihrer Sätze weg; und aus der zweiten weiß ich keinen merkwürdigen Schlußsatz zu ziehen. Aus der ersten aber fließet der Schlußsatz: „Was a hat, hat nicht b." Denn weil es, wie die erste Prämisse lehrt, Gegenstände gibt, die der Vorstellung A unterstehen, und die zweite aussagt, daß keiner dieser Gegenstände der Vorstellung B unterstehe: so müssen alle A der Nicht B unterstehen.

6) In der vierten Verbindung:
„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit," und
„Die Vorstellung Nicht A hat keine Gegenständlichkeit,"
ersehen wir aus dem zweiten Satze, daß die Vorstellung A den Umfang der weitesten eines Etwas überhaupt habe, woraus sich ergibt, daß die Vorstellung [Etwas] (a + b), deren Gegenständlichkeit in dem ersten ausgesagt wird, einerlei Umfang habe mit der Vorstellung B; also bestehet der Schlußsatz: „Jeder Gegenstand einer der Vorstellungen B und [Etwas] (a + b) ist ein Gegenstand beider."

7) Wenn beide Vorstellungen aus zwei veränderlichen Theilen, doch beide aus denselben zusammengesetzt seyn sollen, und wir bezeichnen diejenige, der Gegenständlichkeit beigelegt wird, durch [Etwas] (a + b): so gibt es offenbar nur zwei verträgliche Verbindungen:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit, und
Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat keine Gegenständlichkeit;

2) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit, und
Die Vorstellung [Etwas] (non a + non b) hat keine Gegenständlichkeit.

In der ersten lehrt der erste Satz, daß die Vorstellung B Gegenständlichkeit habe, woraus sich dann mittelst des zweiten der Schlußsatz ergibt: „Was b hat, hat a."

8) Wenn wir bei der zweiten Verbindung:

„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit," und

„Wie Vorstellung [Etwas] (n a + n b) hat keine Gegenständlichkeit,"

noch ferner annehmen, daß die Vorstellungen Nicht A und Nicht B Gegenständlichkeit haben: so ergibt sich, aus dem zweiten Satze, daß jedes Nicht A ein B, und jedes Nicht B ein A seyn müsse. Weil aber der erste Satz lehrt, daß auch einige A unter der Vorstellung B stehen: so sieht man, daß die Vorstellung B höher als Nicht A, und A höher als Nicht B ist. Wir erhalten also die Schlußsätze: „Wenn jede der „Vorstellungen Nicht A und Nicht B Gegenständlichkeit hat: „so gelten die Sätze: Was nicht a hat, hat b; Was nicht b „hat, hat a; und der Umfang der Vorstellung Nicht B ist „nur ein Theil von jenem der A, der von Nicht A nur ein „Theil jenes von B."

9) Sollen beide Vorstellungen nur einen Theil gemein haben: so gibt es folgende zwei Fälle:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keine Gegenständlichkeit.

2) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit.
Die Vorstellung [Etwas] (non a + c) hat keine Gegenständlichkeit.

In der ersten Verbindung:

„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit,"

„Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keine Gegenständlichkeit,"

lehrt der erste Satz die Gegenständlichkeit der Vorstellung A, worauf der zweite zu dem Schlußsatze berechtigt: „Was a hat, hat nicht c." Aus diesem ergibt sich durch eine neue Verbindung mit dem ersten der zweite Schlußsatz: „Jedes [Etwas] (a + b) hat Nicht c."

Aus der zweiten Verbindung weiß ich nichts zu schließen.

10) Und so komme ich denn nun zu den Fällen, wo beide Prämissen die Gegenständlichkeit einer Vorstellung verneinen. Sollten sie beide nur eine einzige und zwar dieselbe veränderliche Vorstellung enthalten: so müßten sie, um doch verschieden zu seyn, so lauten:

„Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit."
„Die Vorstellung Non A hat gleichfalls keine Gegenständlichkeit."

Allein dieß sind ein Paar widersprechende Sätze. Es soll also nur die eine Prämisse einen, die andere zwei Bestandtheile haben, deren der eine mit jenem einerlei ist. Hier werden sonach zwei Fälle Statt finden:

1) Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit:
Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.

2) Die Vorstellung A hat keine Gegenständlichkeit;
Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat keine Gegenständlichkeit.

In der ersten Verbindung ergibt sich der zweite Satz schon selbst aus dem ersten. Die zweite aber erlaubet den Schluß: „Auch die Vorstellung B hat keine Gegenständlichkeit." Denn weil die Vorstellung A gar keinen Gegenstand hat, und die Nicht A somit jeden beliebigen Gegenstand vorstellt: so kann die [Etwas] (n a + b) nur darum gegenstandlos seyn, weil die Vorstellung b eine Beschaffenheit bezeichnet, die keinem Gegenstande zukommt.

11) Geben wir beiden Prämissen zwei Theile, aber beiden gleiche: so erhalten wir die zwei Verbindungen:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
Die Vorstellung [Etwas] (n a + b) hat keine Gegenständlichkeit.

2) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
Die Vorstellung [Etwas] (n a + n b) hat keine Gegenständlichkeit.

Aus der ersten entspringet der Schlußsatz: „Auch die Vorstellung B hat keine Gegenständlichkeit."

12) Die zweite Verbindung:

„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit," und

„Die Vorstellung [Etwas] (na + nb) hat gleichfalls keine Gegenständlichkeit,"

begründet den Schlußsatz: „Die beiden Paare von Vorstellungen A und Nicht B, B und Nicht A, enthalten jederzeit wenigstens ein Paar Wechselvorstellungen, oder sie sind es beide." Denn setzen wir erstlich, daß eine der Vorstellungen A und B, z. B. A gar keinen Umfang hätte: so müßte eben deßhalb die Vorstellung Nicht A den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt haben. Da aber der zweiten Prämisse wegen jedes Nicht A ein B seyn muß: so müßte auch B den Umfang der weitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt haben. Es wären also B und Nicht A Wechselvorstellungen. Setzen wir aber, daß eine der Vorstellungen A und B, z. B. A, einen Umfang, und zwar nicht eben den allerweitesten habe: so hat auch Nicht A einen solchen Umfang; und dann erhellet, daß sowohl A und Nicht B, als auch B und Nicht A eigentliche Wechselvorstellungen sind.

13) Geben wir endlich beiden Vorstellungen nur einen gemeinsamen Theil: so erhalten wir die zwei Verbindungen:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keine Gegenständlichkeit.

2) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit.
   Die Vorstellung [Etwas] (na + c) hat keine Gegenständlichkeit.

Nehmen wir bei der ersten die Gegenständlichkeit der Vorstellung A an: so kehrt der erste Satz, daß jedes A ein Nicht B, der zweite, daß es ein Nicht C sey. Wir können also den Schlußsatz aufstellen: „Wenn die Vorstellung A Gegenständlichkeit hat, so hat jedes A die Beschaffenheit (non b. + non c)."

14) Nehmen wir auch bei der zweiten Verbindung:
„Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keine Gegenständlichkeit," und
„Die Vorstellung [Etwas] (non a + c) hat keine Gegenständlichkeit,"
die Gegenständlichkeit der Vorstellung A an: so folgt aus dem ersten Satze, daß jedes A ein Nicht B sey; und wenn wir ferner annehmen, daß auch die Vorstellung C Gegenständlichkeit habe, aus dem zweiten, daß jedes C ein A sey; aus beiden also, daß jedes C ein Nicht B sey. Wir dürfen daher den Schlußsatz aufstellen: „Wenn jede der Vorstellungen A und C Gegenständlichkeit hat: so ist jedes A und jedes C ein Nicht B."

15) Aus Vordersätzen, die gar nichts gemein haben, wüßte sich nichts zu schließen.

Anmerk. Daß ich in diesem Paragr. einige Male, namentlich n° 3., Schlüsse aus Vordersätzen gezogen, die übertragen in die gewöhnliche Sprache der Logik beide als particuläre Sätze erscheinen, von denen es heißt, daß aus dergleichen nichts geschlossen werden könne (ex mere particularibus nil sequitur): darf Niemand befremden, da meine Schlußsätze nicht von der Art sind, wie jene, von welchen allein die Logiker in dem erwähnten Kanon sprechen. Diese behaupten nämlich nur, daß wir aus einem Paare von Sätzen von der Form: „Einige S sind oder sind nicht M," und: „Einige M sind oder sind nicht P," vergeblich die Ableitung eines dritten versuchen, der nur die Vorstellungen S und P allein enthielte, und nur Eines von Beiden, entweder von der Form der sogenannten allgemeinen oder der sogenannten particulären Sätze wäre. Einen solchen Schlußsatz aber habe auch ich oben nicht vorgebracht.

§. 239.

IV. Schlüsse aus Aussagen einer Einzelvorstellung.

1) Als eine besonders merkwürdige Art von Sätzen zunächst nach den Aussagen oder Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung lernten wir §. 159. die Aussagen oder Verneinungen einer Einzelvorstellung kennen. Untersuchen wir also auch, zu welchen Schlußsätzen Sätze von

dieser Art führen. Zuvörderst werde die ganze Vorstellung, von welcher der Satz handelt, als veränderlich angesehen. Wir können ihn also, wenn er bejahend ist, kurz so ausdrücken: „Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung.“ Da nun von einem jeden einzelnen Gegenstande behauptet werden kann, daß ihm eine gewisse Beschaffenheit, worin sie auch immer bestehe, entweder zukomme oder nicht zukomme: so werden wir den Schlußsatz aufstellen dürfen: „Unter den beiden Sätzen: A hat x, und A hat nicht x, ist immer Einer wahr, was wir auch immer für eine Vorstellung an die Stelle der x setzen mögen.“ Wenn die Vorstellung A nur einen einzigen Gegenstand hat, so ist auch die Vorstellung Nicht A nicht ohne Gegenstände, ja sie muß deren unendlich viele haben; was gleichfalls als ein eigener, aus unserm Satze sich ergebender Schlußsatz angeführt werden könnte.

2) Ist die Vorstellung A nicht durchaus unbestimmt, sondern wird angegeben, daß sie aus mehren willkürlich abzuändernden Theilen a, b, c, d, ... auf die Art zusammengesetzt sey, welche wir schon (§. 233.) als die allgemeinste gewählt, nämlich: [Etwas] (a+b+c+d+...): so läßt sich aus der Behauptung, daß sie nur einen einzigen Gegenstand habe, der Schlußsatz ableiten: „Die Summe der Gegenstände, die durch die Vorstellungen Nicht A, Nicht B, Nicht C, ... vorgestellt werden, umfasset alle Gegenstände bis auf den einzigen [Etwas] (a+b+c+...).“

Aus dem verneinenden Satze aber: „Die Vorstellung A ist keine Einzelvorstellung,“ weiß ich nichts Merkwürdiges zu folgern.

§. 240.

Verbindungen mehrer Sätze von den bisher betrachteten Formen.

Zur Ersparung des Raumes werde ich von hier an nur die Verbindungen, die etwas merkwürdigere Schlußsätze darbieten, zugleich mit diesen anführen, ohne die letztere erst eigens zu erweisen, und nur wo es nöthig ist, eine Erläuterung oder ein Beispiel hinzuthun.

1) Die Vorſtellung A iſt eine Einzelvorſtellung, und:
Was a hat, hat b;

Auch die Vorſtellung [A] b iſt eine Einzelvorſtellung, und mit A gleichgeltend.

2) * Was b hat, hat a;

Auch die Vorſtellung B iſt eine Einzelvorſtellung, und mit A gleichgeltend.

3) * Was nicht a hat, hat b;

Wenn die Vorſtellung Nicht B Gegenſtändlichkeit hat: ſo iſt ſie eine Einzelvorſtellung, und mit A gleichgeltend.

4) * Was b hat, hat nicht a;

Auch die Vorſtellung [A] non b iſt eine Einzelvorſtellung, und mit A gleichgeltend.

5) Die Vorſtellung [Etwas] (a + b) iſt eine Einzelvorſtellung, und:
Was a hat, hat b;

Auch die Vorſtellung A iſt eine Einzelvorſtellung, und mit [Etwas] (a + b) gleichgeltend.

6) * Was nicht a hat, hat b;

Das Gebiet der Vorſtellung B iſt nur um einen Gegenſtand weiter als das der Vorſtellung Nicht A.

Wer ein Beiſpiel verlangt, ſetze für A = Etwas, das keine Wurzel der Gleichung $(x-1)(x-2)(x-3) = 0$ iſt; für B = eine Wurzel der Gleichung $(x-1)(x-2)(x-3)(x-4) = 0$. Denn nun iſt [Etwas] (a + b), d. i. Etwas, das keine Wurzel der Gleichung $(x-1)(x-2)(x-3) = 0$, und doch eine der $(x-1)(x-2)(x-3)(x-4) = 0$ iſt, eine Einzelvorſtellung; und ſomit gilt die erſte Prämiſſe. Eben ſo aber auch die zweite; denn jedes Nicht A, d. h. was eine Wurzel der Gleichung $(x-1)(x-2)(x-3) = 0$ iſt, iſt auch ein B, d. h. eine Wurzel der Gleichung $(x-1)(x-2)(x-3)(x-4) = 0$. Endlich bewährt ſich auch der Schlußſatz, daß B um Einen Gegenſtand mehr hat, als Nicht A.

7) * Was nicht a hat, hat auch nicht b;

Auch die Vorſtellung B iſt eine Einzelvorſtellung, und mit [Etwas] (a + b) gleichgeltend.

8) * Was a hat, hat c;

Auch die Vorstellung [Etwas] (a + c + b) ist eine Einzelvorstellung, und mit [Etwas] (a + b) gleichgeltend.

9) * Was nicht a hat, hat c;

Die Vorstellung [Etwas] (non c + b) hat entweder gar keinen Gegenstand, oder sie hat nur einen einzigen, denselben mit [Etwas] (a + b).

10) * Was c hat, hat a;

Auch die Vorstellung [Etwas] (c + b) ist eine Einzelvorstellung, und mit [Etwas] (a + b) gleichgeltend.

11) * Was c hat, hat nicht a;

Auch die Vorstellung [Etwas] (a + non c + b) ist eine Einzelvorstellung, und mit [Etwas] (a + b) gleichgeltend.

§. 241.

Fortsetzung.

Auch die Verbindung eines bloßen Verneinungssatzes mit der Aussage einer Einzelvorstellung bietet einige erwähnungswerthe Schlußsätze dar.

1) Die Vorstellung a ist eine Einzelvorstellung, und;
Falsch ist's, was a hat, habe b;

Was a hat, hat nicht b.

2) * Falsch ist's, was b hat, habe nicht a;

Entweder b ist gegenstandlos; oder was a hat, hat auch b.

3) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und:
Falsch ist's, was a hat, habe b;

Die Vorstellung A hat mehre Gegenstände.

4) * Falsch ist's, was nicht a hat, habe auch nicht b;

Wenn die Vorstellung A nicht von dem weitesten Umfange der eines Etwas überhaupt ist, so ist die Vorstellung B keine Einzelvorstellung.

§. 242.

Fortsetzung.

Wenn wir die Aussage einer Einzelvorstellung mit der Aussage oder Verneinung der bloßen Gegenständlichkeit einer Vorstellung zusammensetzen: so erhalten wir folgende Schlüsse:

1) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und:

Die Vorstellung Nicht A hat keinen Gegenstand;

Auch die Vorstellung B ist eine Einzelvorstellung, und mit [Etwas] (a + b) gleichgeltend.

2) Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung, und:

Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat Gegenständlichkeit;

Auch die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und mit A gleichgeltend.

3) * Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keinen Gegenstand;

Auch die Vorstellung [Etwas] (a + non b) ist eine Einzelvorstellung, und mit A gleichgeltend.

4) * Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat keinen Gegenstand;

Wenn die Vorstellung B Gegenständlichkeit hat, so ist sie eine Einzelvorstellung, und mit A gleichgeltend.

5) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und:

Die Vorstellung [Etwas] (non a + b) hat keinen Gegenstand;

Auch die Vorstellung B ist eine Einzelvorstellung, und mit A gleichgeltend.

6) Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung, und:

Die Vorstellung [Etwas] (non a + non b) hat keinen Gegenstand;

Wenn die Vorstellung Nicht A Gegenständlichkeit hat, so faßt das Gebiet der B nur Einen Gegenstand mehr als das Gebiet der Nicht A; und wenn die Vorstellung Nicht B Gegen-

ständlichkeit hat, so faßt das Gebiet der A nur Einen Gegenstand mehr als das Gebiet der Nicht B.

§. 243.

Fortsetzung.

Verbinden wir endlich mehre Aussagen einer Einzelvorstellung untereinander, so erhalten wir folgende Schlüsse:

1) Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung,
Die Vorstellung B ist eine Einzelvorstellung;

Wenn die Vorstellungen A, B einander ausschließen: so hat der Inbegriff der Gegenstände, welche durch A und B vorgestellt werden, die Anzahl 2.

2) Jeder begreift von selbst, daß sich diese Schlußart auch auf eine größere Anzahl von Vordersätzen ausdehnen lasse. So kann man z. B. aus n Vordersätzen von der Form:

„Die Vorstellung A ist eine Einzelvorstellung,
„Die Vorstellung B ist eine Einzelvorstellung,
„Die Vorstellung C ist eine Einzelvorstellung u. s. w.,

den Schluß ableiten: „Wenn die Vorstellungen A, B, C, D,... je zwei und zwei einander ausschließen: so ist die Summe der Gegenstände, die durch sie vorgestellt werden, = n."

Da aber die Bedingung, daß die Vorstellungen A, B, C, D,... je zwei und zwei einander ausschließen, unter den hier obwaltenden Umständen schon erfüllt wird, wenn nur jede Vorstellung, welche durch Setzung je zweier der a, b, c, d,... an die Stelle der x und y in die Form [Etwas] (x + y) gebildet werden kann, gegenstandslos ist: so kann unser Schlußsatz auch so ausgedrückt werden: „Wenn jede der Vorstellungen, welche durch Setzung je zweier aus a, b, c, d,... an die Stelle der x und y in die Form [Etwas] (x + y) erzeuget werden kann, gegenstandlos ist: so ist die Summe der Gegenstände, welche durch die n Vorstellungen A, B, C, D,... vorgestellt werden, = n." Auch erachtet man leicht, daß, wenn die hier angenommene Bedingung zu den Vordersätzen gezogen wird, der nun sich ergebende Schluß

ſatz (der Nachſatz des obigen) in das Verhältniß einer Gleichgültigkeit zu ſeinen Vorderſätzen trete.

5) Die Vorſtellung A iſt eine Einzelvorſtellung,

Die Vorſtellung [Nicht A] b iſt gleichfalls eine Einzelvorſtellung;

Die Summe der Gegenſtände A und [Nicht A] b iſt = 2.

4) Die Vorſtellung [Etwas] (a + b) iſt eine Einzelvorſtellung, und:

Die Vorſtellung [Etwas] (non a + b) iſt eine Einzelvorſtellung;

Die Menge aller B iſt zwei.

Beiſpiel. B = ein Menſch, der auf Erden erſchien, ohne von einem andern geboren zu ſeyn; A = ein Weſen nämlichen Geſchlechtes.

5) Es verdient angemerkt zu werden, wie dieſe Schlußart ſich auch auf mehre Prämiſſen ausdehnen laſſe, und dann zur Zählung der Gegenſtände diene. Haben wir nämlich die n Prämiſſen:

[M] a iſt eine Einzelvorſtellung,

[M] (b + n a) iſt eine Einzelvorſtellung,

[M] (c + n b + n a) iſt eine Einzelvorſtellung u. ſ. w.:

ſo ergibt ſich hieraus der Schlußſatz: „Die Summe der Gegenſtände [M] a, [M] (b + n a), [M] (c + n b + n a), . . . iſt = n.“

§. 244.

V. Schlüſſe aus Ausſagen einer Gemeinvorſtellung.

Zunächſt an die Sätze, die eine Einzelvorſtellung ausſagen, grenzen diejenigen, welche ich §. 138. Ausſagen einer Gemeinvorſtellung nannte, d. h. die Sätze, die eine Mehrheit von Dingen behaupten, und alſo die Form haben: „Die Vorſtellung eines Inbegriffes, deren jeder Theil unter der Vorſtellung A ſteht (oder die Vorſtellung eines Inbegriffes von A) hat Gegenſtändlichkeit,“ oder (wie man ſich kürzer ausdrückt): „Es gibt mehre A.“ Da aber ein Satz dieſer Art für ſich allein keine merkwürdige Folgerung darbeut: ſo will ich ihn gleich in Verbindung mit andern betrachten.

1) Es

1) Es gibt mehre A,
Was a hat, hat b;

Es gibt auch mehre B.

2) * Was b hat, hat nicht a;

Es gibt mehre Nicht B.

3) Wenn die Vorstellung A aus mehren willkürlichen Theilen zusammengesetzt ist, und die Form: [Etwas] (a + b + c + ...) hat; so ergeben sich noch folgende Schlußsätze:
Es gibt mehre [Etwas] (a + b),

Was a hat, hat c;
Es gibt auch mehre [Etwas] (b + c).

4) * Was c hat, hat nicht a;

Es gibt auch mehre [Etwas] (b + non c).

5) Es gibt mehre A;
Die Vorstellung [Etwas] (a + b) hat keinen Gegenstand;

Es gibt mehre Nicht B.

6) * Die Vorstellung [Etwas] (a + b) ist eine Einzelvorstellung;

Auch die Vorstellung [Etwas] (a + n b) hat Gegenständlichkeit.

7) Es gibt mehre [Etwas] (a + b),
Die Vorstellung [Etwas] (n a + b) ist eine Einzelvorstellung;

Das All der B ist ein Ganzes, welches das All der [Etwas] (a + b) um Eins übertrifft.

8) Es gibt mehre [Etwas] (n a + b);

Das All der B übertrifft die Gebiete der Vorstellungen [Etwas] (a + b), [Etwas] (n a + b) um einen ganzen Inbegriff von Dingen. U. m. A.

§. 245.

VI. Schlüsse aus Bestimmungen der Weise einer Vorstellung.

Bestimmter und eben darum noch merkwürdiger als die bloßen Aussagen einer Gemeinvorstellung sind die Aussagen

einer Anzahl oder die Sätze, die nicht bloß angeben, daß eine Vorstellung mehre, sondern auch, wie viele Gegenstände sie habe, oder die Sätze von der Form: „Das All der A hat die Beschaffenheit der Anzahl n.“ Doch sind es vornehmlich nur die Verbindungen dieser Sätze mit andern, welche auf wichtige Schlußsätze führen.

1) Das All der A ist $= n$,
Was a hat, hat b;

Das All der B ist gewiß nicht kleiner als n.

2) * Was b hat, hat a;

Wenn es auch mehre B gibt: so ist das All der B doch gewiß nie größer als n.

3) * Was a nicht hat, hat b;

Wenn es auch mehre Nicht B gibt, so ist doch das All der Nicht B gewiß nicht größer als n.

4) * Was b hat, hat nicht a;

Das All der Nicht B ist gewiß nicht kleiner als n.

5) Das All der [Etwas] $(a + b)$ ist $= n$,
Was a hat, hat b;

Das All der A ist $= n$.

6) * Was a nicht hat, hat b;

Das Gebiet der Vorstellung B ist ein Ganzes, bestehend aus dem Gebiete der Vorstellung Nicht A, und noch n Gegenständen.

7) * Was a nicht hat, hat auch nicht b;

Das All der B ist $= n$.

8) * Was a hat, hat c;

Das All der [Etwas] $(c + b)$ ist gewiß nicht kleiner als n.

9) * Was c hat, hat nicht a;

Das All der [Etwas] (non $c + b$) ist sicher nicht kleiner als n.

10) * Falsch ist's, was a hat, habe b;

Das All der A ist größer als n.

11) * Falsch ist's, was a nicht hat, habe auch nicht b;

Wenn die Vorstellung Nicht A Gegenständlichkeit hat: so ist das All der B größer als n.

12) * Die Vorstellung [Etwas] (n a + b) hat Gegenständlichkeit;

Das All der B ist größer als n.

13) * Die Vorstellung [Etwas] (n a + b) hat keine Gegenständlichkeit;

Das All der B ist = n.

14) * Die Vorstellung [Etwas] (non a + non b) hat keine Gegenständlichkeit;

Wenn die Vorstellung Nicht A Gegenständlichkeit hat: so besteht die Menge der B aus der Menge der Nicht A und noch n Gegenständen; und wenn die Vorstellung Nicht B Gegenständlichkeit hat: so besteht die Menge der A aus der Menge der Nicht B und noch n Gegenständen.

15) * Die Vorstellung [Etwas] (a + c) hat keinen Gegenstand;

Das All der [Etwas] (non c + b) ist nicht kleiner als n.

16) * Die Vorstellung [Etwas] (non a + c) hat keinen Gegenstand;

Wenn die Vorstellung [Etwas] (c + b) mehre Gegenstände hat, so ist das All derselben doch gewiß nicht größer als n.

17) Das All der A ist = n,

Die Vorstellung [A] b ist eine Einzelvorstellung;

Wenn $n > 2$, so ist das All der [A] n b $= n - 1$. Wenn aber $n = 2$: so gibt es nur ein einziges A, das zugleich Nicht B ist, und der Schlußsatz muß also lauten: „Auch die Vorstellung [A] n b ist eine Einzelvorstellung."

18) * Die Vorstellung [Nicht A] b ist eine Einzelvorstellung;

Die Menge der Gegenstände, welche die Vorstellungen A und [Nicht A] b zusammen vorstellen, ist = (n + 1).

19) * Das All der [A] b ist = m;

Das All der [A] non b ist = (n—m (sofern n—m>1).

Wenn aber n—m=1, so muß der Schlußsatz lauten:

Die Vorstellung [A] n b ist eine Einzelvorstellung.

20) Das All der [Etwas] (a+b) ist = n,
Das All der [Etwas] (non a+b) ist = m;

Das All der B ist = (n+m).

21) * Das All der [Etwas] (non a+c) ist = m;

Das All der Gegenstände, welche die Vorstellungen [Etwas] (a+b), [Etwas] (non a+c) zusammen vorstellen, ist = (n+m).

22) Das All der A ist = m,
Das All der B ist = n,
Das All der C ist = p. U. s. w.

Die Summe aller A, B, C,... ist nicht kleiner als die größte der Zahlen m, n, p,..., und nicht größer als ihre Summe m+n+p+... Diese Unbestimmtheit muß in dem Schlußsatze herrschen, weil die Vorstellungen A, B, C,... mehre Gegenstände gemein haben können.

23) Das All der A ist = m,
Das All der B ist = n,
Das All der C ist = p. U. s. w.

Die Vorstellungen, welche durch Aufnahme von je zweien der a, b, c,... an die Stelle der x und y in die Form [Etwas] (x+y) erzeugt werden können, sind alle gegenstandlos.

Die Summe aller A, B, C,... ist = m+n+p+....

Anmerk. In Lamberts N. O. Th. II. kommt unter andern sehr artigen Schlüssen (§. 185.) auch dieser vor:

$\frac{1}{2}$ A sind B,
$\frac{2}{3}$ A sind C,

Also etliche (wenigstens $\frac{1}{12}$) A sind B und C.

Dieser Schluß ist aus mehren zusammengesetzt. Setzen wir nämlich die Anzahl aller A = x, so haben wir die Sätze:

Das All der A = x,
Das All der [A] b = $\frac{1}{2}$ x,

Das All der [A] c = $\frac{3}{4}$ x; woraus nach n° 19.

Das All der [A] n b = $\frac{1}{3}$ x,

Das All der [A] n c = $\frac{1}{4}$ x; und hieraus nach n° 22.

Das All der [A] n b + [A] n c ist nicht größer als $\frac{7}{12}$; welches nach einer der n° 19. ähnlichen Schlußart endlich den Schlußsatz gibt:

Das All der [A] (b+c) ist nicht kleiner als $\frac{5}{12}$ x.

§. 246.

VII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß zwischen Vorstellungen bestimmen.

Nachdem wir die merkwürdigsten Sätze betrachtet, die von einzelnen Vorstellungen handeln, führt uns die Ordnung zur Betrachtung solcher Sätze, welche ein zwischen mehren Vorstellungen obwaltendes Verhältniß aussagen und §. 140. aufgezählt worden sind.

1) Ein Satz, der ein Verhältniß der Verträglichkeit aussagt, und somit unter der Form stehet: „Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C,... hat die Beschaffenheit eines Inbegriffs lauter verträglicher Vorstellungen," ist offenbar gleichgeltend mit dem Satze: Die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+...) hat Gegenständlichkeit. Da wir nun die wichtigsten Schlußsätze, die sich aus einem Satze von dieser letztern Form für sich allein sowohl als auch in Verbindung mit andern ergeben, schon kennen: so brauchen wir uns mit den Aussagen einer Verträglichkeit nicht weiter zu befassen.

2) Auch die Aussagen einer Unverträglichkeit, oder die Sätze der Form: Der Inbegriff der Vorstellungen A, B, C,... hat die Beschaffenheit eines Inbegriffes nicht miteinander verträglicher Vorstellungen, sagen im Wesentlichen nichts Anderes aus, als daß die Vorstellung [Etwas] (a+b+c+...) keinen Gegenstand habe. Wir können uns also hinsichtlich ihrer mit denjenigen Folgerungen begnügen, welche wir oben aus den Verneinungen der Gegenständlichkeit einer Vorstellung ableiten lernten.

3) Wenn ein Satz aussagt, daß unter den mehren Vorstellungen A, B, C, D,... immer je n verträglich sind (§. 94.): so zeigt die Combinationslehre, wie viele und welche

Verbindungen zu je n Gliedern sich aus der gegebenen Anzahl der Vorstellungen A, B, C, D,... zusammensetzen lassen, und indem wir nun die Verträglichkeit dieser Verbindungen aussprechen, stellen wir eben so viele aus unserem Satze sich ergebende Folgerungen auf. Da ferner, wenn je n Vorstellungen untereinander verträglich seyn sollen, und $n>2$ ist, auch je $(n-1)$ derselben untereinander verträglich seyn müssen: so sind die Sätze, die diese Verträglichkeit aussprechen, abermals richtige Folgerungen aus unserm Vordersatze. U. s. w.

4) Aehnliche Folgerungen lassen sich auch aus einem Satze ableiten, der aussagt, daß unter den Vorstellungen A, B, C, D,... je n in dem Verhältnisse der Unverträglichkeit stehen. Nur müssen wir von der Unverträglichkeit einer Verbindung von je n Gliedern nicht auf die Unverträglichkeit einer geringeren, sondern größeren Anzahl von Gliedern schließen.

5) Sätze, die ein Verhältniß des Umfassens aussagen, sind wesentlich gleichgültig mit folgender Form: Jeder Gegenstand, der Einer der Vorstellungen A, B, C,... untersteht, untersteht auch Einer der Vorstellungen M, N, O,.... Hieraus ergeben sich nun zunächst folgende Schlußsätze, welche zusammengenommen mit dem gegebenen Satze selbst wieder gleichgelten:

„Unter den Sätzen: Dieß A ist M, Dieß A ist N u. s. w., gibt es immer einen oder etliche wahre, was für eine Vorstellung man auch an die Stelle des Dieß setze, ist es nur eine solche, dabei die Vorstellung Dieß A gegenständlich bleibt."

„Unter den Sätzen: Dieß B ist M, Dieß B ist N u. s. w., gibt es immer einen oder etliche wahre, was für eine Vorstellung man auch an die Stelle des Dieß setze, ist es nur eine solche, dabei die Vorstellung Dieß B gegenständlich bleibt." U. s. w.

Die Schlußsätze nun, die sich erst wieder aus Sätzen von dieser Art ableiten lassen, werden wir später betrachten. Hier werde nur noch erinnert, daß wenn von einer einzelnen Vorstellung B ausgesagt wird, daß eine andere einzelne Vor-

stellung A von ihr umfasset werde, dieß eine Aussage sey, die mit dem Satze: A hat b, selbst gleichgilt.

6) Da das Verhältniß der Gleichgültigkeit nur das eines wechselseitigen Umfassens ist: so läßt sich hieraus entnehmen, daß eben die Schlüsse, die bei den Sätzen der vorigen Numer anwendbar sind, auch bei den Sätzen, die eine Gleichgültigkeit ausdrücken, hier aber auf doppelte Art angebracht werden können. Wird aber das Verhältniß der Gleichgültigkeit nicht zwischen ganzen Inbegriffen von Vorstellungen, sondern zwischen den einzelnen Vorstellungen A, B, C,... selbst ausgesagt, d. h. ist uns der Vordersatz gegeben: „Jeder Gegenstand, der einer der Vorstellungen A, B, C,... untersteht, untersteht jeder derselben:" so gilt die allgemeine Regel, daß wir in einem jeden Satze, in welchem eine der Vorstellungen A, B, C,... die Subjectvorstellung, oder eine der a, b, c,... die Prädicatvorstellung bildet, seiner Wahrheit unbeschadet, jede der übrigen statt ihrer setzen dürfen. Hätten wir also z. B. den Vordersatz: Jedes A ist X; so dürften wir schließen: Auch jedes B ist X, Auch jedes C ist X u. s. w. Ein Gleiches gilt von den Vorstellungen: Nicht A, Nicht B u. s. w.

7) Sätze, die ein Verhältniß der Unterordnung aussagen, sind gleichgeltend mit der Form: „Das All der Gegenstände, welche den Vorstellungen A, B, C,... unterstehen, ist ein Theil von dem All der Gegenstände, die den Vorstellungen M, N, O,... unterstehen." Aus einem solchen Satze nun ergeben sich zunächst folgende Schlußsätze, die wieder das Eigene haben, daß sie zusammengenommen ihm selbst gleichgelten:

Das All der A ist nur ein Theil von dem All der M, N, O,....
Das All der B ist nur ein Theil von dem All der M, N, O,....
U. s. w.

Wenn ferner keine der Vorstellungen M, N, O,... den Umfang der allerweitesten hat, oder wenn diejenigen, die einen solchen Umfang haben, hier weggelassen werden: so gilt auch folgender Satz: Das All der Gegenstände, welche den Vorstellungen Nicht M, Nicht N,... unterstehen, ist nur ein Theil von dem All der Gegenstände, welche den Vorstellungen Nicht A, Nicht B,... unterstehen.

8) Ein Satz, der das Verhältniß einer Verkettung zwischen den einzelnen Vorstellungen A, B, C,... aussagt, ist als gleichgültig anzusehen mit dem Satze: „Der Umfang der Vorstellung [Etwas] (a+b+c+...) ist ein Theil von dem Umfange jeder Vorstellung, die durch Weglassung irgend eines Theiles aus der Summe a+b+c+... hervorgeht." — Er führt also auf folgende Schlußsätze, welche zusammengenommen abermal ihm selbst gleichgelten:

Der Umfang der Vorstellung [Etwas] (a+b+c+...) ist ein Theil von dem Umfange der [Etwas] (b+c+); der [Etwas] (a+c+); der [Etwas] (a+b+); der A; der B; der C; u. s. w.

Auch gelten die Sätze:

Die Vorstellung [Etwas] (a+nb+nc) hat Gegenständlichkeit;

Die Vorstellung [Etwas] (na+b+nc) hat Gegenständlichkeit; u. s. w.

welche zum Vorschein kommen, wenn wir einige der Bestandtheile a, b, c,... mit dem Begriffe der Verneinung verbinden. Auch leuchtet ein, daß keine der Vorstellungen A, B, C,... den Umfang der weitesten eines Etwas überhaupt haben könne; und somit gelten die Folgerungen:

Falsch ist's, daß jedes Etwas a habe; Falsch ist's, daß Etwas b habe u. s. w.

Da endlich, wenn die n Vorstellungen A, B, C,... in dem Verhältnisse einer Verkettung stehen, auch je zwei, drei,... (n—1) derselben in eben diesem Verhältnisse stehen: so werden auch die Sätze, die diese letzteren Verhältnisse aussprechen, richtige Folgerungen enthalten.

9) Wird ein Verhältniß des Widerspruches zwischen den Vorstellungen A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerseits ausgesagt: so ist diese Aussage gleichgeltend mit den drei folgenden Sätzen:

a) Jede der Vorstellungen A, B, C,... M, N, O,... hat Gegenständlichkeit.

b) Keine der Vorstellungen, die aus Verbindung einer der A, B, C,... mit einer der M, N, O,... entspringen,

nämlich [Etwas] (a + m), [Etwas] (a + n) u. s. w. hat Gegenständlichkeit.

c) Auch die Vorstellung [Etwas] (non a + non b + ... + non m + non n + ...) hat keine Gegenständlichkeit.

Somit gelten auch alle Schlußsätze, die sich aus einem oder aus einer Verbindung dieser drei Sätze ergeben. Besonders aber hat man die Sätze:

Jede Vorstellung, die aus einer bloßen Verneinung einer oder etlicher oder auch aller A, B, C,... einer- und M, N, O,... andrerseits entstehet, z. B. Nicht A, Nicht B, [Etwas] (n a + n b) u. s. w. hat Gegenständlichkeit.

Jeder Gegenstand, der unter keiner der Vorstellungen A, B, C,... stehet, steht unter einer der M, N, O,....

Jeder Gegenstand, der unter keiner der Vorstellungen M, N, O,... stehet, stehet unter einer der A, B, C,.... U. s. w.

10) Besonders merkwürdig ist endlich noch die Art der Sätze, die ein Verhältniß der Beiordnung, namentlich das der ergänzenden und einander ausschließenden Vorstellungen aussagen. Wenn wir erklären, daß die Vorstellungen A, B, C,... das Gebiet der Vorstellung M genau ausmessen: so sagen wir eigentlich nur: Unter den Sätzen, welche zum Vorschein kommen, wenn an die Stelle des Dieß in den Ausdrücken: Dieß M ist ein A, Dieß M ist ein B, Dieß M ist ein C,..., was immer für eine, doch solche Vorstellung gesetzt wird, dabei diese Sätze nicht gegenstandlos werden, befindet sich immer ein (einziger) wahrer. Auf solche Urtheile komme ich erst §. 252. zu sprechen.

§. 247.

VIII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Verträglichkeit zwischen andern aussagen.

Von der Betrachtung der Sätze, die ein Verhältniß zwischen Vorstellungen aussagen, schreiten wir zu denjenigen, welche Verhältnisse bestimmen, die zwischen Sätzen selbst obwalten. Zuerst mögen die Sätze, die ein Verhältniß

der Verträglichkeit zwischen gewissen anderen aussagen, erwogen werden. Ein Satz, der aussagt, daß die Sätze A, B, C, D,... miteinander verträglich wären hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,..., behauptet eigentlich, daß die Vorstellung von einem Inbegriffe solcher Vorstellungen, die an der Stelle der i. j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr machen, Gegenständlichkeit habe. Aus einem solchen Satze ergibt sich, daß auch jeder kleinere Inbegriff der in ihm vorkommenden Sätze, z. B. A und B, A und C, u. dgl. in dem Verhältnisse der Verträglichkeit stehe, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen; wie auch, daß keiner der Sätze A, B, C, D,... schon seiner ganzen Art nach (d. h. hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...) falsch sey. Ingleichen, daß die gegebenen Sätze auch hinsichtlich auf die mehren Vorstellungen i, j,... k, l,... verträglich miteinander sind. U. s. w.

§. 248.

IX. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen andern aussprechen.

Viel merkwürdiger sind jedoch Sätze, die ein Verhältniß der Ableitbarkeit aussagen. Denn obwohl diese schon für sich selbst einen ganzen Schluß enthalten, so können sie doch auch noch als Theile, und zwar wie als Vordersätze, so auch als Schlußsätze in einem andern Schlusse erscheinen. Ich untersuche also zuerst, was für Schlußsätze sich aus einem solchen Satze, wenn er allein stehet, ergeben. Zwar gibt es nach §. 164. zwei Arten der hypothetischen Sätze; eine, darin die Vorstellungen i, j,..., in Betreff deren das Verhältniß der Ableitbarkeit Statt findet, angezeigt werden, die andere, darin nur ausgesagt wird, daß es dergleichen Vorstellungen gebe. Da aber die Schlußsätze, die aus einem Satze der zweiten Art fließen, auch unter den Schlußsätzen stehen, welche ein Satz der ersten Art zuläßt, weil jener selbst aus diesem ableitbar ist: so werde ich mich nur an die Sätze der ersten Art halten, deren allgemeiner Ausdruck nachstehender ist: Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C,... wahr macht, macht auch wahr die Sätze M, N, O,....

1) Aus einem solchen Satze nun ergibt sich zuvörderst, daß die gesammten Sätze A, B, C,... M, N, O,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,..., auch in dem Verhältnisse einer Verträglichkeit stehen.

2) Ferner, weil jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... alle A, B, C,... wahr macht, auch alle M, N, O,... wahr machen soll: so kann im Gegentheil kein Inbegriff von Vorstellungen, der nicht die sämmtlichen M, N, O,... wahr macht, doch die sämmtlichen A, B, C,... wahr machen. Es gilt also der Schlußsatz: „Die „zwei Behauptungen: Die Sätze A, B, C,... sind alle wahr, „und die Sätze M, N, O,... sind nicht alle wahr, sind nie„mals beide wahr." Sonach führt jedes hypothetische Urtheil zu einem von der disjunctiven Art, doch einem solchen, das ihm nicht gleichgilt. Denn daraus, daß die eben genannten zwei Behauptungen: Die Sätze A, B, C, sind alle wahr, und die Sätze M, N, O,... sind nicht alle wahr, selbst nie beide wahr seyn können, folgt ja nicht einmal, daß es Vorstellungen gebe, welche die Sätze A, B, C,... alle zugleich wahr machen, was doch zur Wahrheit des hypothetischen Urtheiles nothwendig ist. Wohl aber erhalten wir ein Paar Schlußsätze, die unserem hier zu betrachteten Vordersatze gleichgelten, wenn wir die eben erwähnte Schlußfolgerung hinzuthun: „Es gibt gewisse Vorstellungen, die an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C,... alle zugleich wahr machen.

3) Wenn wir statt eines oder einiger der Sätze M, N, O,... ihre Verneinungen setzen: so liegt am Tage, daß der neue Inbegriff von Sätzen, den wir auf diese Art erhalten, zu dem der Satz A, B, C, D,... nicht mehr in dem Verhältnisse der Ableitbarkeit stehen könne; wir dürfen also die Folgerungen aufstellen: Falsch ist es, daß ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, auch jeden der Sätze Neg. M, N, O,... wahr mache. U. dgl.

4) Doch es ist nicht nur falsch, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, auch die Sätze Neg. M, N, O,... wahr machen könne; sondern es gibt nicht einmal einen einzigen Inbegriff

von Vorstellungen, der die Sätze A, B, C, D,... und zugleich auch die Sätze Neg. M, N, O,... alle wahr machen könnte. Denn jedesmal, wenn A, B, C, D, wahr werden, müssen es M, N, O,... werden; wenn aber diese wahr sind: so können es Neg. M, N, O,... nicht gleichfalls seyn. Wir dürfen also auch Schlußsätze aufstellen, wie dieser: Die Vorstellung eines Inbegriffes von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... und dann auch Neg. M, N, O,... wahr macht, — hat keine Gegenständlichkeit. U. s. w.

5) Noch mehr, jeder Inbegriff von Vorstellungen, der die Sätze A, B, C, D,... insgesammt wahr macht, verwandelt die Sätze Neg. M, N, O,... in einen Inbegriff von Sätzen, von dem wir nicht nur wissen, daß er kein Inbegriff von durchaus wahren Sätzen sey; sondern wir können auch bestimmen, wie viele falsche (und mithin auch wie viele wahre) Sätze er enthalte, sobald wir nur wissen, wie viele der M, N, O,... in ihre Verneinungen umgesetzt worden sind. Dieß gibt die Schlußsätze: Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, macht aus den Sätzen Neg. M, N, O,... einen Inbegriff, der einen falschen enthält; aus den Sätzen Neg. M, Neg. N, O,... einen Inbegriff, welcher zwei falsche enthält; u. s. w. Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze A, B, C, D,... alle wahr macht, macht die Sätze Neg. M, Neg. N, Neg. O,... alle falsch.

6) Denken wir uns, daß es gewisse Vorstellungen gebe, die an der Stelle der i, j,... die Sätze M, N, O,... selbst nicht alle wahr machen: so leuchtet ein, daß eben diese Vorstellungen auch die Sätze A, B, C, D,... nicht alle wahr machen. Da wir jedoch nicht als entschieden voraussetzen dürfen, daß es dergleichen Vorstellungen, wie wir sie uns hier denken, gebe; weil es auch seyn könnte, daß die Sätze M, N, O,... bei jedem Umtausche mit den Vorstellungen i, j,... immer wahr bleiben: so werden wir nur folgenden disjunctiv lautenden Schlußsatz aufstellen dürfen: Entweder es gibt gar keinen Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... einige der Sätze M, N, O,... falsch

macht; oder der derjenige, der diese Sätze nicht alle wahr macht, macht auch die Sätze A, B, C, D,... nicht alle wahr.

7) Neue merkwürdige Folgerungen ergeben sich aus unserm Satze, wenn wir die Form der einzelnen in ihm enthaltenen Sätze A, B, C,... einer- und M, N, O,...: andrerseits näher bestimmen. Setzen wir z. B. den einfachsten Fall, daß es einen einzigen Vorder- und auch einen einzigen Nachsatz, beide von der Form I gebe. Wir haben hier also den Satz: Wenn A B ist: so ist C D; (d. h. wenn jedes A b hat, so hat jedes C d), wobei die Vorstellungen A, B, C, D,... als die veränderlichen angesehen werden sollen. Hieraus ergeben sich sofort die Folgerungen:

Wenn A und C ein Paar verträgliche Vorstellungen sind, so ist jedes [Etwas] (a+c) auch ein [Etwas] (b+d).

Und wenn B und D einander ausschließen, so schließen auch A und C einander aus.

8) Setzen wir aber, um einen noch eigenthümlicheren Fall zu erhalten, A = C, d. h. betrachten wir den Vordersatz: Wenn A B ist, so ist A auch D: so ergibt sich der Schlußsatz: Jedes B ist ein D. Denn weil A willkürlich ist: so kann es auch = B werden, wo die Wahrheit des Schlußsatzes offenbar wird.

9) Nehmen wir endlich B = D an, d. h. betrachten wir den Vordersatz: Wenn A B ist, so ist auch C B: so ergibt sich der Schlußsatz: Jedes C ist A. Denn weil B willkürlich ist, so kann es auch = A werden, wo sich dann zeigt, daß der Schlußsatz nothwendig so lauten muß.

10) Wäre uns statt eines Satzes von der bisher betrachteten Form seine bloße Verneinung, d. h. der Satz vorgelegt: „Es ist falsch, daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... in den Sätzen A, B, C, D,... M, N, O,... die Sätze A, B, C, D,... alle wahr macht, auch die Sätze M, N, O,... alle wahr mache:" so könnten wir Eines von folgenden Beiden mit aller Sicherheit behaupten: entweder daß es gar keinen Inbegriff von Vorstellungen gebe, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,..., ja wohl gar auch noch einige der M, N, O,... wahr macht; oder wenn es dergleichen gibt, daß sich dann unter ihnen auch einige befinden, welche nicht

alle die noch übrigen Sätze des Inbegriffes M, N, O,... wahr machen. Wir dürften also folgende Schlußsätze bilden:

Entweder es gibt gar keinen Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr macht; oder es gibt Inbegriffe von Vorstellungen, die dieses thun, die aber nicht zugleich auch die sämmtlichen M, N, O,... wahr machen.

Entweder es gibt gar keinen Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen Sätze A, B, C, D,... und M wahr macht; oder es gibt Inbegriffe, die dieses thun, dabei aber nicht auch die Sätze N, O,... wahr machen. U. s. w.

Anmerk. In den bisherigen Lehrbüchern betrachtet man gewöhnlich keine andere Art hypothetischer Urtheile als solche, die nur aus zwei Gliedern bestehen; und da man sich in eine tiefere Untersuchung wie ihres eigentlichen Sinnes, so ihrer logischen Bestandtheile, nicht einläßt: so drückt man sie bloß durch die Form aus: „Wenn A ist, so ist B," wo A und B ganze Sätze bedeuten. In der Angabe der unmittelbaren Schlüsse, die sich aus einem solchen Vordersatze ableiten lassen, ist man zwar eben nicht ganz einig; doch dürfte man allgemein zugeben, daß wenigstens folgende Schlußsätze gelten:

1) Wenn B nicht ist, so ist auch nicht A.

2) Es ist falsch, daß wenn A ist, nicht auch B sey.

3) Es ist falsch, daß wenn A ist, die Verneinung von B sey.

4) Es ist falsch, daß wenn A ist, irgend ein dem B widerstreitendes Urtheil gelte.

Uebertragen wir diese Sätze zur leichterem Vergleichung in unsere Sprache: so werden sie lauten:

1) Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... in den Sätzen Neg. B, Neg. A, gesetzt, den ersten wahr macht, macht auch den zweiten wahr.

2) Es ist falsch, daß nicht ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... den Satz wahr macht, auch den Satz B wahr mache, oder daß die Vorstellung von einem Inbegriffe von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... den Satz A wahr und den Satz B nicht wahr macht, Gegenständlichkeit habe.

3) Es ist falsch, daß ein jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... den Satz A wahr macht, auch den Satz Neg. B wahr mache.

4) Es ist falsch, daß es irgend einen Inbegriff von Vorstellungen gebe, der an der Stelle der i, j,... den Satz A und auch noch einen Satz, aus welchem Neg. B ableitbar wäre, wahr macht.

Und nun sieht man deutlich, daß der zweite und dritte dieser Schlußsätze auch von mir oben aufgestellt worden sey. Der vierte ist mehr eine Regel, nach der Schlußsätze erst gebildet werden sollen, als selbst schon ein Schlußsatz zu nennen. Der erste endlich däucht mir nicht richtig genug ausgedrückt, weil der Satz B zuweilen von einer solchen Beschaffenheit seyn kann, daß gar kein Inbegriff von Vorstellungen, durch den er falsch gemacht würde, angeblich ist. Ein solcher Fall ist z. B. in folgendem hypothetischen Urtheile vorhanden: „Wenn Ludolph von Köln recht gerechnet hat, so ist die 31ste Decimalstelle in der Zahl $\pi = 5$;" vorausgesetzt, daß es die Vorstellung: Ludolph von Köln, allein ist, die als veränderlich angesehen werden soll. Hier könnten wir füglich nicht schließen: „Wenn die 31ste Decimalstelle in π nicht 5 ist: so hat L. v. K. nicht recht gerechnet." Denn dieses hieße so viel als: „Jede Vorstellung, die statt der Vorstellung „L. v. K. den Satz, daß die 31ste Decimalstelle in π nicht 5 sey, „wahr macht, macht auch den Satz, daß L. v. K. nicht recht ge„rechnet habe, wahr." Dieses ist aber kein wahrer Satz; weil es eine solche Vorstellung, wie sie hier gefordert wird, nicht gibt. Daß diese Ungereimtheit bei dem gewöhnlichen Ausdrucke durch Wenn und So nicht so auffällt, kommt nur daher, weil es bei diesem unbestimmt bleibt, welche Vorstellungen man als die veränderlichen betrachten solle. Würde nun auch π oder 5 unter sie gehören, dann könnten jene Worte freilich einen wahren Satz ausdrücken, denn nun gäbe es allerdings dergleichen Vorstellungen, wie hier beschrieben werden. — Prof. Calker (Denkl. S. 354) führet auch folgenden Schluß an: „Immer, wenn A ist, ist B;" Also auch zuweilen, wenn A ist, ist B. Hier, scheint es, habe C. einen tieferen Blick in die Natur der hypothetischen Urtheile gethan, und bemerket, daß wir in ihnen nicht von den zwei ausdrücklich genannten Sätzen, sondern von allen den unendlich vielen sprechen, die durch beliebige Abänderung gewisser Theile aus ihnen hervorgehen können. „Immer, wenn A ist, ist auch B," kann „doch nur heißen: „Jedesmal, so oft (durch die Veränderung ge„wisser Vorstellungen) der Satz A wahr wird, wird auch der

„Satz B wahr.“ Dann aber würde das Urtheil: „Zuweilen, wenn A iſt, iſt auch B,“ den ſehr richtigen Sinn enthalten: „Einige Vorſtellungen, die an der Stelle gewiſſer, den Satz B „wahr machen, machen auch den Satz A wahr.“ Dieſes heißt eigentlich nichts Anderes, als daß die Sätze A und B verträglich miteinander ſind; eine Folgerung, die ich n° 1. anführte. — Kieſewetter (W. A. S. 293) und Maaß (§§. 360. 361.) ſtellen auch noch folgende Schlußſätze auf:

1) Wenn B iſt, ſo kann es ſeyn, daß auch A iſt.

2) Es iſt falſch, daß wenn A iſt, jedesmal auch die Verneinung von B ſey.

3) Es iſt falſch, daß wenn A iſt, auch die Verneinung von B ſeyn könne.

4) Es iſt falſch, daß wenn A iſt, ſowohl B als auch die Verneinung von B ſeyn könne.

5) Es iſt falſch, daß wenn die Verneinung von A iſt, jedesmal auch B wahr ſey.

Bei der Beurtheilung der meiſten dieſer Schlußſätze handelt es ſich um die Bedeutung, die man hier mit dem Worte Können verbindet. Hierüber erklärte ſich aber am Deutlichſten Maaß, der §. 360. das Urtheil: „Wenn A iſt, ſo kann Neg. B ſeyn,“ ſo auslegt: hier werde nicht behauptet, daß Neg. B aus A folgt, ſondern bloß, daß es einſtimmig damit ſey; daß alſo nur B nicht aus A folge. So verſtanden, iſt gegen die Richtigkeit der vier erſten Schlußſätze wohl nichts einzuwenden; der fünfte aber dürfte nur dann gelten, wenn der Satz B nicht ſeiner ganzen Art nach wahr iſt; daher ich dieſe Bedingung n° 6. beigeſetzt habe. — In Kieſewetters W. A. d. L. S. 267 ff. werden, bloß um zu zeigen, daß der ſogenannte Unterordnungsſchluß auch bei hypothetiſchen Urtheilen, und zwar ſowohl in Hinſicht auf ihren Vorder- als Nachſatz gelte, folgende zwei Beiſpiele angeführt:

1) Wenn es keine Freiheit gibt, ſo kann kein Menſch ſittlich gut ſeyn. Alſo wenn es keine Freiheit gibt, ſo können einige Menſchen nicht ſittlich gut ſeyn.

2) Wenn es regnet, ſo wird es naß. Alſo wenn es heute regnet, ſo wird es naß.

Die allgemeine Form des erſten ganz richtigen Schluſſes iſt offenbar: Wenn der Satz A wahr iſt, ſo ſind alle b c. Alſo wenn der Satz A wahr iſt, ſo ſind auch einige b c.

Da

Da hier der Schlußsatz von dem Vordersatze sichtbar nur darin sich unterscheidet, daß er statt des Satzes: Alle b sind c, den Satz: Einige b sind c, d. h. einen Satz, der jenem untergeordnet ist, enthält: so begreift man, wie dieser Schluß zu dem Namen eines Unterordnungsschlusses komme, obgleich er denselben nicht in dem Sinne verdienet, als ob der hier genommene Schlußsatz selbst ein dem gegebenen Obersatze untergeordnetes Urtheil wäre. Viel räthselhafter ist es, — wie man die zweite Schlußart aufzufassen habe? Wollte man etwa auch hier in dem Schlußsatze einen Bestandtheil nachweisen, der sich zu einem in dem Vordersatze, wie ein untergeordnetes Urtheil zu seinem übergeordneten, verhält? Dieß müßte nur das Vorderglied seyn, weil die Hinterglieder beiderseits als gleichlautend dargestellt sind. Um nun den Satz: Es regnet, dem Satze: Es regnet heute, überzuordnen, müßte man jenem eine von folgenden Auslegungen geben: Es regnet fortwährend, oder an jedem Tage, oder an jedem derjenigen Tage, die dieser gegenwärtige Zeitraum (z. B. die gegenwärtige Woche) enthält. Daß aber der obige Schluß, wenn sein Vordersatz so aufgefaßt wird, keine Folgerichtigkeit habe, erkannte auch K. Denn aus dem Satze: Wenn es immer regnet, so wird es naß, kann man gewiß nicht den Schluß ziehen: Auch wenn es nur heute regnet, so wird es naß. K. selbst erkläret sich über das Wesen der hier besprochenen Schlußart nicht deutlicher, als daß er sagt, in der Prämisse finde ein *unbestimmtes*, in der Conclusion aber ein *bestimmtes* Setzen des Vordergliedes Statt, jedoch nur ein solches, wobei dieses Vorderglied selbst *nicht geändert* wird. „Man muß sich aber ja „hüten," fügt er hinzu, „daß man bei dem bestimmten Setzen „des Vordergliedes nicht das Vorderglied selbst ändere. So kann „man z. B. aus dem hypothetischen Urtheile: wenn alle Menschen „tugendhaft sind, so ist keine Todesstrafe nöthig, nicht das Urtheil „herleiten: wenn einige Menschen tugendhaft sind, so ist keine Todes„strafe nöthig; weil gerade in der Allgemeinheit des Vordergliedes „die Consequenz gegründet ist; und also in dem zweiten Urtheile nicht „das Vorderglied bestimmt, sondern ein anderes Vorderglied gesetzt „ist." — Hier bekenne ich nun, nicht zu begreifen, wie das in der Prämisse unbestimmt erscheinende Vorderglied in der Conclusion bestimmt werden könne, ohne *geändert* zu werden. Das Urtheil: Wenn es heute regnet, so wird es naß, hat, dächte ich, ein nicht nur bestimmteres, sondern auch eben darum *anderes* Vorderglied als das Urtheil: Wenn es regnet, so wird es naß. Auch ist der

angeführte Schluß von der Todesſtrafe nicht eben aus dem Grunde unrichtig, weil er das Vorderglied ändert, ſondern weil er daſſelbe auf eine Weiſe ändert, die K. ſelbſt wahrſcheinlich nicht im Sinne hatte, wenn er von einer beſtimmten und unbeſtimmten Setzung einer und eben derſelben Bedingung redete. Betrachten wir nämlich das Beiſpiel vom Regen genauer: ſo zeigt ſich, daß wir aus dem Satze: „Wenn es regnet, ſo wird es naß," den Schlußſatz: „Alſo auch, wenn es heute regnet, ſo wird es naß," nur dann ableiten können, wenn wir den erſten eigentlich ſo verſtehen: „Wenn es zu irgend einer Zeit regnet, ſo wird es naß." Vergleichen wir aber die Sätze: Es regnet zu irgend einer Zeit," und: „Es regnet heute;" ſo werden wir gewahr, daß ſich der erſte zum zweiten keineswegs wie der übergeordnete (allgemeine) zum untergeordneten (beſonderen) verhalte; denn aus dem Satze: Es regnet zu irgend einer Zeit," kann ich den Satz: „Es regnet heute," keineswegs ableiten, ſondern gerade umgekehrt iſt der erſte ableitbar aus dem zweiten. Denn regnet es heute, ſo iſt es auch wahr, daß es zu irgend einer Zeit regne. Es ſcheint alſo, daß, wenn K. das Weſen der beiden Schlüſſe, von denen er hier ſpricht, deutlicher eingeſehen hätte, er ſie nicht ſo, wie er es gethan, ſondern ungefähr auf nachſtehende Art beſchrieben hätte. Aus einem hypothetiſchen Urtheile kann man, würde er geſagt haben, auf zweierlei Weiſe durch die Methode des Unterordnens ſchließen: entweder dadurch, daß man das gegebene Hinterglied mit einem Satze, welcher ihm untergeordnet iſt, oder dadurch, daß man das gegebene Vorderglied mit einem Satze, dem jenes ſelbſt untergeordnet iſt, vertauſchet. Das Eine geſchieht in dem erſten, das Andere in dem zweiten der obigen Beiſpiele. — Was aber mich ſelbſt betrifft: ſo habe ich dieſe ganze, doppelte Art zu ſchließen im Paragr. übergangen, weil ſie nichts Anderes iſt als ein beſonderes Beiſpiel der beiden allgemeinen Regeln, die §. 224. no 1. und 2. aufgeführt worden ſind. — Noch wird von Kieſewetter (W. A. d. L. §. 193.) ſowohl als Maaß (283. u. 355.) aus dem hypothetiſchen Urtheile: „Wenn A B iſt, ſo iſt A auch C," der Schlußſatz abgeleitet: „A, welches B iſt, iſt auch C," und §. 239. d. W. A. d. L. lieſt man den Schlußſatz: „Jedes B iſt C; den auch Hr. Krug (L. §. 82. A. 3.) gut heißet. Aus no 8. iſt zu erſehen, daß ich mich gleichfalls zu dieſem Schluſſe bekenne. Indeſſen dürfte es nicht überflüſſig ſeyn, vor einem möglichen Mißbrauche dieſer Schlußart zu warnen. Sie iſt durchaus nur anwendbar, wo der vorliegende Satz eine wirkliche Ausſage des

Verhältnisses einer Ableitbarkeit ist, und dieß zwar einer solchen, wobei die Vorstellung A mit zu den willkürlichen gezählt wird. Da aber, wie ich schon mehrmal erinnerte, die Redensart Wenn, So, oft auch in einem ganz anderen Sinne gebraucht wird, so darf man nicht jedesmal, wo sie vorkommt, glauben, auch jene Schlußart anwenden zu dürfen. Wie unrichtig wäre es z. B., wenn wir aus dem Satze: „Wenn Gott gerecht ist, so bestraft er alles Böse," die Folgerung ableiten wollten: Jeder Gerechte bestrafet alles Böse! — Endlich betrachtete Maaß (Gr. §. 360.) auch die bloße Verneinung eines hypothetischen Urtheils, d. h. den Satz: „Es ist falsch, daß wenn A ist, B sey," und gab als Schlußsatz an: „Wenn A ist, so kann seyn die Verneinung von B." Nach der bereits bekannten Bedeutung, die dieses Seynkönnen bei ihm hat, ist der Sinn dieses Schlußsatzes: „Die Sätze A und Neg. B sind miteinander verträglich; „d. h. es gibt gewisse Vorstellungen, die an der Stelle der in „ihnen als veränderlich betrachteten, beide wahr machen." Dieses kann ich nun wieder nicht zugeben. Denn ist es z. B. nicht ein ganz richtiger Satz: „Es ist falsch, daß, wenn dieses Viereck rund ist, die Seele des Cajus unsterblich sey; vorausgesetzt, daß wir in diesem Satze nur die Vorstellungen Dieses und Cajus als veränderlich betrachten? Wie falsch aber wäre es, wenn wir aus diesem Satze den Schlußsatz ableiten wollten: „Die beiden „Sätze: Dieß Viereck ist rund, und: Die Seele des Cajus ist „nicht unsterblich, sind miteinander verträglich; d. h. es gibt „gewisse Vorstellungen, die an die Stelle des Dieß und Cajus „gesetzt, sie beide wahr machen!"

§. 249.

Fortsetzung.

Wir müssen nun die vornehmsten Schlüsse betrachten, die sich aus der Verbindung eines hypothetischen Satzes mit einem oder auch mehren andern von einer andern oder derselben Form ergeben.

1) Aus den zwei Vordersätzen:

„Wenn die Sätze A, B, C, D,... wahr sind, so sind auch die Sätze M, N, O,... wahr," und: „Die Sätze A, B, C, D,... sind insgesammt wahr;"

fließt offenbar der Schlußsatz: „Auch die Sätze M, N, O,... sind insgesammt wahr."

2) Wird dagegen zu dem einen Vordersatze:

„Wenn die A, B, C, D,... wahr sind, so sind auch die M, N, O,... wahr,"

noch folgender zweiter: „M ist falsch," hinzugefügt: so können wir hieraus den Schlußsatz ableiten:

„Der Inbegriff A, B, C, D,... ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen."

3) Eben so einleuchtend sind die beiden folgenden Schlüsse:

a) * Die Sätze A, B, und Neg. M sind alle wahr;

Der Inbegriff der Sätze C, D,... ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen:

b) * Die Sätze B, C, D,... und Neg. M sind alle wahr;

A ist falsch.

4) Aus den Lehrsätzen des §. 155. erhellet auch die Richtigkeit folgender Schlüsse:

a) Aus den Sätzen A, B, C, D,... sind die M, N, O,... ableitbar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Aus den Sätzen E, F, G,,.. sind die P, Q, R,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... U. s. w.

Die sämmtlichen A. B, C, D,... E, F, G,... sind miteinander verträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Aus den Sätzen A, B, C, D, E, F, G,... sind die M, N, O, P, Q, R,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

b) Aus den Sätzen A, B, C, D,... sind die M, N, O,... ableitbar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Die A, B bleiben wahr, was man auch immer für Vorstellungen an die Stelle der j,... setzt.

Aus den C, D,... sind die M, N, O,... ableitbar hinsichtlich auf die Vorstellungen j,....

(Denn so oft man die Stelle der Vorstellungen j,... mit solchen besetzt, wobei die C, D,... wahr werden, werden auch die sämmtlichen A, B, C, D,... wahr, weil es die A und B schon ohnehin sind.)

c) Aus den Sätzen A, B, C, D,... sind die M, N, O,... ableitbar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Aus den E, F, G, H,... sind die R, S, T,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Die M, N, O,... sind mit den R, S, T,... unverträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Auch die Sätze A, B, C, D,... sind mit den E, F, G, H,... unverträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

d) Aus A sind ableitbar die Sätze Neg. B, Neg. C,... hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Aus B sind ableitbar die Sätze Neg. A, Neg. C,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Aus C sind ableitbar die Sätze Neg. A, Neg. B,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Unter den Sätzen A, B, C,... ist immer nur Ein wahrer, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Anmerk. In den bisherigen Lehrbüchern trägt man gewöhnlich nur die Schlüsse der no 1. und 2. vor; und diese nur eingeschränkt auf einen einzigen Vorder- sowohl als Nachsatz. In Maaßens Grundr. d. L. §. 412. wird sogar ausdrücklich behauptet, daß sich aus einem Paare von Vordersätzen, wie: Wenn A ist, so ist B; wenn C ist, so ist D; durchaus nichts schließen lasse. Warum sollte man aber nicht den Schlußsatz aufstellen dürfen: Vorausgesetzt, daß A und C verträglich miteinander sind: so ist, wenn A und C ist, auch B und D? Und ist dieses etwa kein neues, von jedem der zwei vorigen verschiedenes Urtheil, dessen wir uns in unzähligen Fällen bedienen und nicht entbehren können? — An der Schlußart no 4. b läßt sich der Mangel, den die gewöhnliche Bezeichnungsart des Verhältnisses der Ableitbarkeit gewisser Sätze von andern durch die Verbindung mit Wenn und So hat, sehr deutlich wahrnehmen. Bei dieser Bezeichnung, welche die Vorstellungen, in Betreff deren jenes Verhältniß zwischen den angegebenen Sätzen bestehen soll, nicht ausdrückt, könnte man obigen Schluß nur etwa so vortragen:

Wenn A, B, C, D,... ist, so ist M, N, O,...,
A und B ist;

Also wenn auch noch C, D,... ist, so ist M, N, O,...

Was sollen nun die in diesem Schlußsatze vorkommenden Wörtchen: „Auch noch" bedeuten? Stehen sie etwa nur da, um

uns den Unterschied zwischen dem Inhalte des Schlußsatzes und dem des Obersatzes leichter bemerklich zu machen: so daß sie im Grunde entbehrlich wären, und ohne Verletzung des wesentlichen Sinnes und der Wahrheit auch könnten weggelassen werden? Keineswegs; denn die Behauptung, daß nur C, D,... wahr zu seyn brauchen, damit auch M, N, O,... wahr würden, ist offenbar falsch. Ist aber das „Auch noch" kein entbehrlicher Zusatz: so ist der Sinn des ganzen Schlußsatzes eigentlich der: „Wenn „nebst den Sätzen A, B auch die C, D,... wahr sind, so sind „auch die Sätze M, N, O,... wahr." Wenn aber dieser Satz so ausgelegt werden muß: so sieht man, daß er von dem gegebenen Obersatze: „Wenn die gesammten Sätze A, B, C, D,... wahr sind, so sind auch die Sätze M, N, O,... wahr," — gar nicht verschieden sey; was er doch seyn müßte, um den Namen eines aus ihm fließenden Schlußsatzes zu verdienen. Alles dieses kläret sich aber auf, sobald wir auf die verschiedenen Vorstellungen achten, welche in diesen Sätzen als veränderlich angesehen werden sollen. Indem wir nämlich das Urtheil: „Wenn A, B, C, D,... ist, so ist auch M, N, O,..." aussprechen; denken wir uns (mehr oder weniger deutlich), daß es gewisse, in den so eben genannten Sätzen vorkommende Vorstellungen i, j,... gebe, die man willkürlich abändern kann, immer mit dem Erfolge, daß, wenn die Sätze A, B, C, D,... wahr werden, auch die M, N, O,... Wahrheiten werden. Indem wir aber sagen: „Auch wenn nur C, D,... ist, so ist schon M, N, O,...," denken wir uns, daß hier nicht mehr die sämmtlichen Vorstellungen i, j,..., sondern nur einige aus ihnen j,... als veränderlich angesehen werden sollen, nämlich diejenigen, bei deren Abänderung die Sätze A und B beständig wahr bleiben. Daß es nun solche gebe, sagen wir mit den Worten: „A und B sind wahr;" durch welche wir also anzeigen wollen, daß die Sätze A, B, nicht bloß so wie sie jetzt eben lauten, wahr sind, sondern auch wahr bleiben, wenn man gewisse Vorstellungen j,... mit was immer für andern vertauschet.

§. 250.

X. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Gleichgültigkeit zwischen andern aussagen.

Wie das Verhältniß der Ableitbarkeit überhaupt, so gibt auch jenes der wechselseitigen Ableitbarkeit, d. h. der **Gleichgültigkeit**, Anlaß zu Sätzen, die nicht nur an sich, sondern

auch wegen der Schlußsätze, die sich aus ihnen ergeben, merkwürdig sind. Es läßt sich aber jede Aussage über das Verhältniß der Gleichgültigkeit zwischen gegebenen Sätzen A, B, C, D,... und M, N, O,... unter die Form bringen: „Jeder „Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... „Einen der beiden Inbegriffe von Sätzen A, B, C, D,... „und M, N, O,... in einen Inbegriff von lauter wahren „Sätzen verwandelt, verwandelt beide in solche."

1) Offenbar ist es nun, daß sich aus einem solchen Satze zuvörderst die beiden Schlußsätze ergeben:

Wenn A, B, C,... wahr sind, so sind auch M, N, O,... wahr; und wenn M, N, O,... wahr sind, so sind auch A, B, C,... wahr.

Diese beiden Sätze haben zugleich die Eigenschaft, daß sich aus ihrer Vereinigung der Vordersatz selbst wieder ableiten lässet; d. h. sie sind mit ihm gleichgeltend. Da sie nun von der so eben betrachteten IX. Form sind: so finden alle Schlußsätze, die wir in den zwei vorhergehenden §§. aufgestellt haben, auch hier wieder Statt.

2) Ein Schlußsatz aber, der dort nicht anging, wäre folgender: Die Vorstellung von einem Inbegriffe von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... jeden der Sätze A, B, C, D,... wahr macht; und die Vorstellung von einem Inbegriffe von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... jeden der Sätze M, N, O,... wahr macht, sind ein Paar Wechselvorstellungen.

3) Eben so gilt auch der Schlußsatz: Der Inbegriff der Sätze A, B, C, D,... M, N, O,... ist entweder ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen, oder er fasset der falschen mehre in sich (nämlich wenigstens einen in A, B, C, D,... und einen in M, N, O,...).

4) Sind es ein Paar einzelne Sätze A und M, die miteinander in dem Verhältnisse der Gleichgültigkeit stehen: so stehen auch die Verneinungen derselben in diesem Verhältnisse miteinander, wenn anders die Sätze A und M nicht ihrer ganzen Art nach wahr sind: (§. 156. nº 10.) Es gelten also die Schlußsätze:

a) Entweder es gibt gar keinen Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... einen der Sätze

A und M falsch macht, oder die Sätze Neg. A, Neg. M sind einander gleichgeltend, d. h. jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... einen derselben wahr macht, macht beide wahr.

b) Die Sätze A und Neg. M aber, ingleichen die M und Neg. A widersprechen einander.

3) Unter den Schlüssen, die aus Verbindung unsers Satzes mit andern hervorgehen, dürften (nach §. 156.) die merkwürdigsten seyn:

a) Die Sätze A, B, C, D,... sind mit den M, N, O,... gleichgeltend, hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Die Sätze E, F, G, H,... sind mit den P, Q, R,... gleichgeltend, hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Die Sätze A, B, C, D,... sind mit den E, F, G, H,... verträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Auch die Sätze A, B, C, D, E, F, G, H,... sind mit den M, N, O, P, Q, R,... gleichgeltend hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,...

b) *Aus den Sätzen A, B, C, D, E, F, G,... sind die Sätze X, Y, Z,... ableitbar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...

Auch aus den Sätzen M, N, O,... E, F, G,... sind die Sätze X, Y, Z,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

c) *Aus den Sätzen X, Y, Z,... sind die A, B, C,... ableitbar hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...

Aus den Sätzen X, Y, Z,... sind auch die Sätze M, N, O,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

§. 251.

XI. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß des Widerspruches zwischen andern aussagen.

Eben so merkwürdig als das Verhältniß der Gleichgültigkeit ist auch noch jenes des Widerspruches zwischen den Sätzen. Sagen wir aber, daß die Sätze A, B, C, D,.., und die Sätze M, N, O,... einander widersprechen

hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...: so sagen wir nach §. 165., daß jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... einen der beiden Inbegriffe von Sätzen A, B, C, D,... oder M, N, O,... wahr oder falsch macht, auch den andern falsch oder wahr mache. — Die vier in diesem Satze liegenden Schlußsätze, die zusammen ihm wieder gleichgelten, wollen wir zur Ersparung des Raumes nicht einmal ansehen.

1) Nicht minder richtig sind folgende Schlußsätze:

a) Es gibt keinen Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... und auch nur einen der M, N, O,... wahr machte.

b) Es gibt keinen Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der i, j,... die sämmtlichen A, B, C, D,... und auch nur einen der M, N, O,... falsch machte.

c) Die Sätze A, B, C, D,... und die Sätze Neg. M, Neg. N, Neg. O,... sind, wenn nicht einerlei, wenigstens gleichgeltend miteinander hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,...

d) Auch die Sätze Neg. A, Neg. B, Neg. C, Neg. D,... und die Sätze Neg. M, Neg. N, Neg. O,... widersprechen einander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,...

Wobei zu merken, daß sich die Sätze a, b, c, durch Vertauschung der Zeichen A, B, C,... mit M, N, O,... noch verdoppeln lassen.

3) Sind es ein Paar einzelner Sätze A und M, welche einander widersprechen: so gilt auch noch: Entweder A oder M; (d. h. unter den Sätzen A und M ist immer ein wahrer und ein falscher).

4) Weil aus der Wahrheit oder Falschheit der sämmtlichen A, B, C, D,... auf die Falschheit oder Wahrheit der sämmtlichen M, N, O,... und umgekehrt geschlossen werden kann: so gibt dieß vier Schlüsse, die so leicht sind, daß ich sie zur Ersparung des Raumes nicht anführen will. Zu ihnen gesellen sich noch folgende:

a) Die Sätze A, B, C, D,... und M, N, O,... widersprechen einander, hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,....

Die Sätze A, B, C, D,... und die A′, B′, C′, D′,... gelten einander gleich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Auch die Sätze A′, B′, C′, D′,... und M, N, O,... widersprechen einander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

b) * Die A, B, C, D,... und A′, B′, C′, D′,... widersprechen einander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Die A′, B′, C′, D′,... und M, N, O,... gelten einander gleich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

c) * Auch die E, F, G,... und P, Q, R,... widersprechen einander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Sowohl die A, B, C, D, E, F, G,... als auch die Neg. A, Neg. B, Neg. C, Neg. D, Neg. E, Neg. F, Neg. G,... sind untereinander verträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Auch die A, B, C, D, E, F, G,... und die M, N, O, P, Q, R,... widersprechen einander hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

§. 252.

XII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Ergänzung zwischen andern aussagen.

Noch eine ausgebreitete Gattung von Sätzen, die hier betrachtet werden muß, sind jene, die ein Verhältniß der Ergänzung (§. 166.) aussagen, d. h. von einer gegebenen Menge von Sätzen bestimmen, ob sich darunter einige, und wohl auch, wie viele wahre oder falsche befinden. Wir wollen aber zuerst diejenige Art dieser Sätze betrachten, worin die Urtheile, von deren Inbegriffe sie etwas aussagen, als in allen ihren Theilen bestimmt angesehen werden, ob sie gleich willkürlich sind. Es sind dieß also Sätze von folgenden fünf (oder zehn) Formen: Die Sätze M, N, O,... sind alle wahr (alle falsch). Unter den Sätzen M, N, O,... gibt es auch

einen oder mehre wahre (falsche). Es gibt nur einen wahren (falschen) Satz unter den Sätzen M, N, O,.... Es gibt unter den Sätzen M, N, O,... mehre wahre (falsche). Es gibt unter den Sätzen M, N, O,... n wahre (falsche).

1) Die Sätze der ersten Form haben wir schon einige Male in Anwendung gebracht und die Schlußsätze, die sich in Verbindung mit andern aus ihnen ergeben, kennen gelernt.

2) Die Sätze der zweiten Form, die deutlicher auch so ausgedrückt werden können: „Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den M, N, O,... hat Gegenständlichkeit," bieten in der Verbindung mit andern folgende merkwürdigere Schlußsätze dar:

a) Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den M, N, O,... hat Gegenständlichkeit;
Die Sätze O,... sind alle falsch (wahr);

Die Sätze M, N,... sind nicht alle falsch (wahr).

b) * Die Sätze N, O,... sind alle falsch (wahr);

M ist wahr (falsch).

c) * Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze auch unter den R, S,... hat Gegenständlichkeit.

Unter den M, N, O,... R, S,... gibt es mehre wahre (falsche).

d) Wenn A ist, so ist M,
Wenn B ist, so ist N,
Wenn C ist, so ist O, u. s. w.
Die Vorstellung von einem wahren Satze unter den A, B, C,... hat Gegenständlichkeit.

Die Vorstellung von einem wahren Satze unter den M, N, O,... hat gleichfalls Gegenständlichkeit.

e) Wenn A, A′, A″,... ist, so ist M, M′, M″,...,
Wenn B, B′, B″,... ist, so ist N, N′,...; u. s. w.
Die Vorstellung von einem falschen Satze unter den M, M′, M″, N, N′,... hat Gegenständlichkeit.

Auch die Vorstellung von einem falschen Satze unter den A, A′, A″,... B, B′,... hat Gegenständlichkeit.

3) Die Sätze der dritten Form: Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den M, N, O,... ist eine Einzelvorstellung, bieten schon für sich allein einige nicht unmerkwürdige Folgerungen dar. Denn da jeder wahre Satz durch seine Verneinung in einen falschen, jeder falsche aber in einen wahren verwandelt wird: so begreift man leicht, daß bei dem neuen Inbegriffe von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn wir nur einen einzigen der gegebenen verneinen, Eines von Beidem Statt finden müsse: er muß entweder gar keines, oder er muß zwei wahre (falsche) Sätze enthalten. Nehmen wir die Verneinung von Sätzen: so muß der neue Inbegriff entweder nur einen einzigen oder drei wahre (falsche) Sätze enthalten u. s. w. Allgemein wird, wenn die Anzahl der Sätze, die wir in ihre Verneinungen umgesetzt haben, $= n$ ist, die Anzahl der wahren (falschen) Sätze des neuen Inbegriffes entweder $n-1$ oder $n+1$ seyn. Das Erste, wenn sich unter den Sätzen, die wir verneinten, zufällig auch der eine ursprünglich wahre (falsche) befindet; das Zweite, wenn dieses nicht der Fall ist. Vertauschen wir nicht bloß einige, sondern alle gegebenen Sätze mit ihren Verneinungen: so hat offenbar der neue Inbegriff nur einen einzigen falschen, wenn der gegebene nur einen einzigen wahren enthielt, und umgekehrt. — Die wichtigsten Schlüsse aber, die sich aus der Verbindung dieser Sätze mit andern ergeben, dürften folgende seyn:

a) Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den M, N, O,... ist eine Einzelvorstellung,
M ist wahr (falsch);
Die Sätze N, O,... sind insgesammt falsch (wahr).

b) *M ist falsch (wahr).
Auch noch die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den N, O,... ist eine Einzelvorstellung.

Man sieht von selbst, daß dieser Schlußsatz eigentlich nur anwendbar sey, wenn es der Sätze M, N, O,... mehr als zwei gibt. Bei zweien oder auch selbst bei mehren, wenn der Untersatz von der Form ist: N, O,... sind alle falsch (wahr), ergibt sich der Schlußsatz: M also ist wahr (falsch).

c) Unter den Sätzen A, B, C,... gibt es nur einen wahren (falschen);
Unter den Sätzen D, E, F,... gibt es nur einen wahren (falschen); u. s. w.
Die Sätze A, B, C, D, E, F,... sind alle untereinander verschieden.

Unter den Sätzen A, B, C, D, E, F,... gibt es n wahre (falsche) Sätze (wenn die Anzahl der disjunctiven Vordersätze = n ist).

d) Unter den Sätzen A, B, C, D,... ist nur ein wahrer;
Wenn A ist, so ist a;

Unter den Sätzen a, B, C, D,... gibt es entweder nur einen oder höchstens zwei wahre.

e) * Wenn a ist, so ist A;

Unter den Sätzen a, B, C, D,... gibt es entweder gar keinen, oder abermals nur einen wahren.

f) * Wenn A ist, so ist B;
Wenn C ist, so ist D.

Die Sätze A und C sind falsch.

g) Unter den Sätzen A, B,... F, G,... M, N,... ist nur ein falscher.
Aus den A, B,... sind (hinsichtlich auf was immer für Vorstellungen) ableitbar M, N,....

Die Sätze M, N, O,... sind alle wahr; der eine falsche befindet sich unter A, B,... F, G,....

h) Unter den Sätzen A, B,... F, G,... M, N,... sind n falsche.
Aus den A, B,... sind ableitbar M, N,....

Unter den M, N,... sind höchstens n—1 falsche, die übrigen und vielleicht alle unter den A, B,... F, G,....

4) Die Sätze der vierten Form, welche aussagen, daß die Vorstellung von einem Inbegriff mehrer wahrer (falscher) Sätze unter den A, B, C, D,... Gegenständlichkeit habe, bieten für sich allein keine merkwürdige Folgerung dar; es sey denn, daß wir, wenn es ihrer nur zwei gibt, behaupten

dürfen, daß alle, und wenn ihrer drei sind, daß alle bis höchstens auf einen wahr (falsch) seyn müssen. In der Verbindung aber gewähren sie folgende Schlüsse:

a) Unter den Sätzen A, B, C, D,... sind mehre wahr (falsch);
Die Sätze A, B,... sind falsch (wahr);

Unter den Sätzen C, D,... sind mehre wahr (falsch).

b) * Unter den Sätzen A, B,... ist ein wahrer (falscher);

Unter den Sätzen C, D,... gibt es wenigstens noch einen, vielleicht aber auch mehre wahre (falsche).

c) * Wenn A ist, ist M;
Wenn B ist, ist N u. s. w.*

Auch unter den Sätzen M, N,... sind mehre wahr.

5) Die Sätze der fünften Form endlich, oder: Der Inbegriff der wahren (falschen) Sätze unter den A, B, C, D,... hat die Beschaffenheit der Anzahl n, gewähren, wenn die Summe aller A, B, C, D,... = m ist, die Folgerung: Der Inbegriff der falschen (wahren) Sätze unter den A, B, C, D,... ist = m—n; statt dessen wir, wenn m—n=1 ist, eigentlich sagen müssen, daß es unter den Sätzen A, B, C, D,... nur einen wahren (falschen) gebe. Kömmt zu einem solchen Vordersatze noch der zweite hinzu: Der Satz A ist falsch (wahr); oder auch der: Jeder der Sätze A, B,... ist falsch (wahr): so entstehet der Schlußsatz: Auch die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den C, D,... ist = n.

Gesellt sich aber zu dem erwähnten Obersatze einer von folgenden Untersätzen: Der Satz A ist wahr (falsch); Jeder der Sätze A, B,... ist wahr (falsch); Die Vorstellung von einem wahren (falschen) Satze unter den A, B,... ist eine Einzelvorstellung; Die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den A, B,... ist = 2: so erachtet man leicht, wie viele wahre (falsche) Sätze in den noch übrigen Sätzen enthalten seyn müssen, und wird hiernächst den Schlußsatz einzurichten wissen. Eben so gelten die folgenden Schlüsse:

a) Die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den A, B, C,... ist = m,

Die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den E, F, G,... ist = n u. s. w.

Die Sätze A, B, C,..., E, F, G,... sind von einander verschieden;

Die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den A, B, C,... E, F, G,... ist = m + n.

b) Die Anzahl der wahren Sätze unter den A, B, C, D, E, F,... ist = m + n,

Die Anzahl der wahren Sätze unter den E, F,... = n;

Die Sätze A, B, C, D, E, F,... sind von einander verschieden;

Die Anzahl der wahren Sätze unter den A, B, C,... ist = m.

c) Unter den Sätzen A, B, C, D,... gibt es n wahre (falsche).

Die m Sätze A, B,... sind den r Sätzen M, N, O,... gleichgeltend.

Die Anzahl der wahren (falschen) Sätze unter den M, N, O,... C, D,... liegt zwischen n — m + 1 und n + r — 1.

d) Unter den Sätzen A, B, C, D, E,... gibt es (m + n) wahre.

Wenn die m Sätze A, B,... wahr sind, so sind auch die (n—r) Sätze D, E,... wahr.

Der Inbegriff der Sätze A, B,... ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen.

6) Wir kommen nun zur Betrachtung derjenigen Sätze, welche ein in ihrer Form selbst liegendes Verhältniß der Ergänzung aussagen, nämlich: „Jeder Inbegriff von Sätzen, „der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... „in den Sätzen M, N, O,... was immer für andere Vorstellungen treten, ist ein Inbegriff von lauter wahren (falschen) „Sätzen, — oder er hat auch wahre (falsche), (unbestimmt, „ob mehre oder einen), — oder er hat nur einen einzigen „wahren (falschen) Satz, — er hat derselben mehre, — oder „gerade n." Wenn zu einem Satze der Art noch folgender hinzukommt: Durch Austausch der Vorstellungen i, j,... mit

i′, j′,... gehen die Sätze M, N, O,... über in M′, N′, O′,...: so ergibt sich der Schlußsatz: Also ist auch der Inbegriff der Sätze M′, N′, O′,... ein Inbegriff von lauter wahren (falschen) Sätzen, — hat auch wahre (falsche) Sätze — hat nur einen einzigen wahren (falschen) Satz — hat derselben mehre — gerade n. Da nun dieser Satz von der Art der nº. 1—5. betrachteten ist: so versteht sich von selbst, daß sich auch alle dort angeführten Schlußsätze unter gehöriger Verbindung mit andern Vordersätzen aus ihm ableiten lassen.

Da es inzwischen einleuchtend ist, daß sich die zehn Fälle, welche ich hier in Einen Ausdruck vereiniget habe, ohne viel Schwierigkeit (bloß dadurch, daß man statt der gegebenen Sätze M, N, O,... ihre Verneinungen wählt) auf die Hälfte herabsetzen lassen: so können wir, ohne der Allgemeinheit Abbruch zu thun, nur jene fünf, welche ich oben nicht eingeklammert habe, betrachten. Es gelten nur in Betreff aller zuerst folgende Schlüsse:

a) Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M, N, O,... was immer für Vorstellungen treten, enthält nur lauter wahre, — auch wahre — nur einen einzigen wahren — mehre wahre — n wahre Sätze.

Aus dem Satze M sind die m Sätze R, S,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen R, S,... N, O,... was immer für Vorstellungen treten, enthält lauter wahre — auch wahre Sätze, — nicht weniger als einen und nicht mehr als m — überhaupt mehre — nicht weniger als n und nicht mehr als $n+m-1$ wahre Sätze.

(Derselbe Schlußsatz ergibt sich, auch wenn der Untersatz die Gleichgültigkeit der erwähnten Sätze aussagt.)

b) * Der Satz M steht mit den m Sätzen R, S,... im Widerspruche hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen R, S,... N, O,... was immer für Vorstellungen treten, enthält m falsche

falsche Sätze — es ist unbestimmt, ob er auch wahre enthalte — es sind entweder alle falsch oder m+1 wahr — es sind überhaupt ein oder einige wahre — es sind entweder n — 1 oder n+m wahre Sätze vorhanden.

c) * Dasselbe Verhältniß, das zwischen den Sätzen M, N, O,... obwaltet, wenn die Vorstellungen i, j,... als veränderlich angesehen werden, bestehet auch, wenn die Vorstellungen k, l,... als die veränderlichen gelten.

Dieses Verhältniß bestehet, auch wenn die sämmtlichen i, j,... k, l,... zugleich als veränderlich angesehen werden.

d) * Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen R, S,... was immer für Vorstellungen treten, enthält lauter wahre — auch wahre — nur einen wahren — mehre wahre — m wahre Sätze.

Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M, N, O,... R, S,... was immer für Vorstellungen treten, enthält lauter wahre — auch wahre — nicht weniger als einen und nicht mehr als zwei wahre — mehre wahre — nicht weniger als m oder n und nicht mehr als m+n wahre Sätze.

Es versteht sich, daß wir in beiden Vordersätzen den ersten Fall nur mit dem ersten, den zweiten nur mit dem zweiten verbinigten. Tritt aber zu diesen Vordersätzen noch die Bedingung hinzu, daß die Sätze M, N, O,... R, S,... alle verschieden von einander sind: so kann der Schlußsatz bestimmter ausgedrückt werden: Alle M, N, O,... R, S,... sind wahr, — es sind darunter doch mehre wahre — bestimmt zwei — mehr als vier — bestimmt n+m.

7) Nur in Beziehung auf einige Arten der Ergänzungssätze gelten noch folgende Schlüsse:

a) Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M, N, O,... was immer für Vorstellungen treten, ist ein — ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen.

Die Sätze M, N, O,... sind hinsichtlich auf die Vorstellungen i, j,... k, l,... gleichgeltend mit den Sätzen M′, N′, O′,....

Auch jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M′, N′, O′,... was immer für Vorstellungen treten, ist ein — ist kein Inbegriff von lauter wahren Sätzen.

b) * Die Sätze M, N, O,... stehen mit den Sätzen R, S,... im Widerspruche hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,....

Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen R, S,... was immer für Vorstellungen treten, ist ein — ist kein Inbegriff von lauter falschen Sätzen.

c) Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j, k, l,... in den Sätzen M, N, O,... was immer für Vorstellungen treten, enthält auch wahre — nur einen einzigen wahren — mehre — n wahre Sätze.

Mit Beibehalt der Vorstellungen i, j,... bleibt der Satz M falsch, was man auch an die Stelle der k, l,... setze.

Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn man mit Beibehalt der Vorstellungen i, j,... an die Stelle der k, l,... in den Sätzen N, O,... was immer für Vorstellungen setzt, enthält auch wahre, — hat nur einen einzigen wahren — hat mehre wahre — hat n wahre Sätze.

d) * Mit Beibehalt der Vorstellungen i, j,... bleibt der Satz M wahr, was man auch an die Stelle der k, l,... setze.

In dem Inbegriffe der Sätze, der zum Vorschein kommt, wenn man mit Beibehalt der i, j,... an die Stelle der k, l,... in den Sätzen N, O,... was immer für Vorstellungen setzt, bleibt es unbestimmt, ob er noch einen wahren enthalte, — er ist ein Inbegriff von lauter falschen Sätzen — er enthält auch noch wahre — er hat (n—1) wahre Sätze.

e) Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M,

N, O,... was immer für Vorstellungen treten, ist ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen.

Aus den Sätzen M, N,... sind die Sätze M′, N′,... ableitbar hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Auch von den Sätzen M′, N′,... gilt dasselbe Verhältniß.

f) Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle der i, j,... in den Sätzen M, N, O,... was immer für Vorstellungen treten, enthält nur einen wahren.

Der Satz M ist nicht seiner ganzen Art nach falsch.

Der Satz M steht mit dem Satze, daß unter den N, O,... immer ein wahrer sey, in dem Verhältnisse des Widerspruches.

g) Die beiden Behauptungen, daß die Sätze A, B, C,... alle wahr sind, und daß die Sätze M′, N′, O′,... nicht alle wahr sind, sind niemal oder bloß: nie beide wahr, hinsichtlich auf die veränderlichen Vorstellungen i, j,....

Die Sätze A, B, C,... sind untereinander verträglich hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

Wenn A, B, C,... ist, so ist auch M, N, O,... hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen.

8) Endlich gibt es noch Sätze, die ein bloß bedingtes Verhältniß der Ergänzung aussagen, und unter der Form stehen: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle „der i, j,... die sämmtlichen Sätze A, B, C,... wahr macht, „machet auch alle M, N, O,... wahr — es werden einige „derselben wahr — es ist ein einziger wahr — es sind mehre — es sind n wahre darunter.“ — Der erste Fall, wo nämlich alle M, N, O,... wahr werden, spricht ein bloßes Verhältniß der Ableitbarkeit zwischen den Sätzen A, B, C,... und M, N, O,... aus, und ist also schon §. 248 u. 249. betrachtet worden; wir halten uns sonach nur an die übrigen vier Fälle, für welche folgende drei Schlüsse die wichtigsten seyn dürften:

a) Wenn A, B, C,... ist: so gibt es auch unter den M, N, O,... einige wahre — nur einen einzigen — mehre — n wahre Sätze.

Die Sätze A, B, C,... sind (wie sie uns vorliegen) wahr.

Also gibt es auch unter den Sätzen M, N, O,... (wie sie vorliegen) einige wahre — nur einen einzigen — mehre — n wahre Sätze.

b) * Unter den Sätzen M, N, O,... (wie sie vorliegen) gibt es nicht einen einzigen wahren — oder nicht eben nur einen — oder nicht mehre — oder nicht n wahre.

Die Sätze A, B, C,... sind gleichfalls nicht alle wahr.

Einer besonderen Art dieses Schlusses, wenn es nämlich statt der Sätze A, B, C,... nur einen einzigen gibt, und die M, N, O,... in dem Verhältnisse einer eingliederigen Disjunction stehen, gibt man die Namen Dilemma, Trilemma, Polylemma nach der Anzahl der Sätze M, N, O,...

c) Wenn A, B, C,... ist: so gibt es unter den Sätzen M, N, O,... einige — oder nur einen einzigen — oder mehre — oder n wahre Sätze.

Wenn E, F, G,... ist: so gibt es unter den Sätzen R, S, T,... einige — oder nur einen einzigen — oder mehre — oder m wahre Sätze.

Die Sätze A, B, C,... und E, F, G,... sind hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen untereinander verträglich.

Wenn A, B, C,... E, F, G,... ist: so gibt es unter den Sätzen M, N, O,... R, S, T,... einige — oder bestimmt einen oder zwei — oder mehre — oder nicht weniger als m oder n und nicht mehr als m+n wahre Sätze. Auch hier ist wieder nur wie in nº. 6. d. der erste Fall mit dem ersten u. s. w. verbunden worden. Und wenn wir erst wissen, daß die Sätze M, N, O,... R, S, T,... alle verschieden sind: so läßt sich der Schlußsatz gerade wie dort bestimmter einrichten.

9) Zuletzt muß ich noch auf eine sehr ausgebreitete Weise des Schließens aufmerksam machen, die sich überall anwenden läßt, wo ein oder mehre Sätze der disjunctiven Gattung vorliegen, gleichviel zu welcher Art, und wenn ihrer

mehre sind, ob alle zu derselben oder verschiedene auch zu verschiedenen Arten gehören, wenn nur der Umstand eintritt, daß uns von jenen einzelnen Sätzen, von deren Inbegriffen sie handeln, noch etwas Näheres bekannt wird, namentlich daß einige derselben mit andern entweder einerlei sind, oder doch in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit oder Ausschließung zu derselben stehen. Achten wir auf diesen Umstand gehörig, so zeigt sich, daß er uns meistens zu noch genaueren Bestimmungen über die Wahr- oder Falschheit der gegebenen Sätze behülflich werden könne. Eigentlich habe ich von dieser Art zu schließen schon im Vorhergehenden einige Male Gebrauch gemacht; es ist aber nöthig, daß wir sie uns zu einem deutlicheren Bewußtseyn bringen. Doch wird sich dieses viel kürzer als durch allgemeine Regeln, durch die Angabe einiger gewählter Beispiele bewerkstelligen lassen. Der Kürze wegen will ich durch M seq. A; M aeq. A; M opp. A anzeigen, daß der Satz M von dem Satze A einseitig ableitbar sey, ihm gleichgelte, oder ihn ausschließe. Durch ein geringes Nachdenken wird sich nun Jeder von der Richtigkeit folgender Schlüsse überzeugen, und aus ihnen zugleich entnehmen, wie man in andern ähnlichen Fällen verfahre.

a) Unter den Sätzen A, B, C seq. A, D aeq. B ist nur ein wahrer.

Also ist dieser wahre C. (Denn wären A oder B oder D wahr, so müßten daneben auch C oder D oder B wahr seyn.)

b) Unter den Sätzen A, B und C sind zwei wahre,
Unter den Sätzen A, B und D sind zwei wahre,
Unter den Sätzen B, C und D sind zwei wahre,

Also sind A, C, D wahr, B aber falsch.

c) Wenn A, B und C wahr sind: so sind unter den Sätzen M, N und O zwei wahre;

Wenn A und D ist: so ist unter den Sätzen M, N, P nur ein wahrer;

Wenn B und E ist: so sind unter den Sätzen M, O, P zwei wahre;

Wenn C und F iſt: ſo ſind unter den Sätzen N, P, Q zwei wahre.

Die Sätze A, B, C, D, E und F ſind nicht alle verträglich untereinander; ſondern wenn A, B, C wahr ſind, ſo iſt unter den Sätzen D, E, F irgend ein oder mehre falſche.

d) Unter den Sätzen A, B, C seq. B ſind zwei wahre;
Unter B, D seq. C iſt ein wahrer;
Unter E opp. A, F opp. B ſind G und mehre wahre.

Alſo iſt B falſch, C, A und G aber wahr. U. ſ. w.

Anmerk. In den bisherigen Lehrbüchern ſind es faſt nur die disjunctiven Urtheile der dritten Art (unter den Sätzen A, B, C,... iſt nur ein wahrer), welche man unter der Form: Entweder A oder B oder C,... iſt wahr, in der Lehre von den Schlüſſen betrachtet, ohne zu unterſcheiden, ob dieſe Disjunction bloß materiá oder auch formal ſey. Nur Einige (wie Fries und Calker) haben noch eine zu der erſten Art gehörige Unterart von Sätzen: Der Gegenſtand A iſt ſowohl B als C als D,... in Unterſuchung gezogen, und aus demſelben die leichten Schlußſätze: A iſt B, A iſt C, A iſt D u. ſ. w., abgeleitet. Die ſämmtlichen Schlußſätze aber, die man aus einem Satze von der Form: Entweder A oder B oder C iſt wahr, ableiten kehrte, ſind folgende, die man in Maaß's Gr. §. 299 und 365., dann §. 366 und 367. vereinigt antrifft:

1) Wenn A iſt, ſo iſt weder B noch C,...
2) Wenn A nicht iſt, ſo iſt entweder B oder C,...
3) Wenn weder B noch C,... iſt, ſo iſt A.
4) Es iſt falſch, daß entweder A ſey, oder die Verneinung von B oder C,... Statt finde.
5) Es iſt falſch, daß entweder die Verneinung von A Statt finde, oder daß B oder C,... ſey.
6) Es iſt falſch, daß ſowohl A als B als C,... ſey.
7) Es iſt falſch, daß weder A noch B noch C,... ſey.
8) Es iſt falſch, daß entweder A oder B oder C oder auch noch D ſey.
9) Es iſt falſch, daß, wenn nicht A iſt, nicht ſey entweder B oder C.
10) Es iſt falſch, daß, wenn weder B noch C,... iſt, nicht ſey A.

Wenn wir die hypothetiſche Form, welche in mehren dieſer Schlußſätze vorkommt, in ihrer eigentlichen Bedeutung auslegen

ſollen: ſo muß es in den Sätzen A, B, C,... gewiſſe Vorſtellungen i, j,... geben, die als veränderlich angeſehen werden; und der Sinn des gegebenen Vorderſatzes iſt dann: Die Vorſtellung von einem wahren Satze unter denjenigen, die aus den Sätzen A, B, C,... hervorgehen, wenn ſtatt der i, j,... was immer für Vorſtellungen treten — iſt eine Einzelvorſtellung. Der Sinn der erſten drei Schlußſätze aber iſt nun:

1) Jeder Inbegriff von Vorſtellungen, der an der Stelle der i, j,... den Satz A wahr macht, macht B, C,... falſch.
2) Jeder Inbegriff von Vorſtellungen, der an der Stelle der i, j,... den Satz A falſch macht, macht einen der Sätze B, C,... wahr.
3) Jeder Inbegriff von Vorſtellungen, der an der Stelle der i, j,... die Sätze B, C,... falſch macht, macht A wahr.

Sollen dieſe Schlußſätze wahr ſeyn: ſo wird für den erſten erfordert, daß der Satz A nicht ſeiner ganzen Art nach falſch, für den zweiten, daß er nicht ſeiner ganzen Art nach wahr ſey, für den dritten, daß ſich unter den Sätzen B, C,... keiner, der ſeiner ganzen Art nach wahr iſt, befinde. Keine von dieſen Bedingungen dagegen wird zur Wahrheit des gegebenen Vorderſatzes erfordert. Denn dieſer kann wahr ſeyn, ſowohl wenn einer der Sätze A, B, C,... ſeiner ganzen Art nach wahr, als wenn einer oder einige derſelben ihrer ganzen Art nach falſch ſind. Es gibt alſo Fälle, in welchen dieſer Vorderſatz wahr iſt, ohne daß es jene angeblichen Schlußſätze ſind. So iſt es ein ſehr richtiges disjunctives Urtheil: „Dieß Viereck iſt entweder rund oder eckig,“ — wenn man die einzige Vorſtellung Dieß als die veränderliche in dieſem Urtheile anſieht. Die Worte aber: „Wenn dieſes Viereck rund iſt, ſo iſt es nicht eckig,“ drücken unter eben dieſer Vorausſetzung kaum etwas Wahres aus. Doch wir pflegen die hypothetiſche Form: Wenn x iſt, ſo iſt y, öfters in uneigentlicher Bedeutung zu gebrauchen; indem wir nichts Anderes ausdrücken wollen, als daß der Satz x und die Verneinung des Satzes y, oder der Satz Neg. y nicht beide wahr ſind. Wir müſſen alſo noch ſehen, wie jene Schlußſätze zu beurtheilen wären, wenn die in ihnen gebrauchte, hypothetiſche Form dieſe letztere Bedeutung hätte. Nur würden ſie eigentlich ſo zu verſtehen ſeyn:

1) Die Sätze, daß A wahr ſey, und daß der Inbegriff der Sätze B, C,... kein Inbegriff von lauter falſchen Sätzen ſey, — ſind ſelbſt nicht beide wahr.

2) Die Sätze, daß A falſch ſey, und daß die Vorſtellung von einem wahren Satze unter B, C,... doch keine Einzelvorſtellung ſey, — ſind ſelbſt nicht beide wahr.

3) Die Sätze, daß B, C,... falſch ſind, und daß gleichwohl auch A nicht wahr ſey, — ſind ſelbſt nicht beide wahr.

Dieſe Schlußſätze ſind allerdings richtig, aber von keiner beſondern Brauchbarkeit. Daſſelbe gilt von den Sätzen 9 und 10, welche von 2 und 3 nicht anders unterſchieden ſind, als irgend ein Satz von der Form Neg. Neg. A von dem Satze A ſelbſt. Die Schlußſätze 4 und 5 lauten in meiner Sprache:

4) Daß die Vorſtellung von einem wahren Satze unter den Sätzen A, Neg. B, Neg. C,... eine Einzelvorſtellung ſey, — iſt falſch.

5) Daß die Vorſtellung von einem wahren Satze unter den Sätzen Neg. A, B, C,... eine Einzelvorſtellung ſey, — iſt falſch.

Offenbar ſind dieß Sätze, die ſich aus denen ergeben, welche ich n°. 3. ableiten lehrte. Die Sätze 6 und 7 lauten in meiner Sprache:

6) Daß der Inbegriff der Sätze A, B, C,... ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen ſey, iſt falſch.

7) Daß der Inbegriff der Sätze A, B, C,... ein Inbegriff von lauter falſchen Sätzen ſey, iſt falſch.

Sie fließen aus dem gegebenen Vorderſatze ſo leicht, daß ich ihre Anführung für überflüßig halte. Was aber den achten Schlußſatz belangt, den man in meiner Sprache ſo ausdrücken müßte: „Es iſt falſch, daß unter den Sätzen A, B, C,... und D immer nur einer wahr ſey:“ ſo däucht mir, daß dieſer unrichtig ſey, wenn anders nicht näher beſtimmt wird, von welchem Inhalte das neue, durch D angedeutete Urtheil ſeyn ſoll. Denn wenn der Satz D was immer für einer ſeyn darf: ſo werden wir auch einen, der ſo oft falſch wird, als irgend einer der Sätze A, B, C,... wahr wird, an ſeine Stelle ſetzen, und dann noch immer behaupten können, daß unter den Sätzen A, B, C,... und D jedesmal ein einziger wahrer ſich finde. So iſt z. B. nicht nur das dreigliederige, disjunctive Urtheil: „Dieß Dreieck iſt entweder rechtwinklig oder ſpitzwinklig oder ſtumpfwinklig,“ wahr, auf was man die Vorſtellung Dieß auch immer beziehe; ſondern dieß gilt auch von dem viergliederigen: „Dieß Dreieck iſt entweder recht-

winklig oder spitzwinklig oder stumpfwinklig, oder recht-, spitz- und stumpfwinklig zugleich." Denn weil das Letztere nie der Fall seyn kann: so befindet sich unter den vier Sätzen eben so gut, wie unter den dreien, immer ein einziger wahrer. — Einige führen auch die zwei Schlüsse an:

A ist entweder B oder C.
A, welches B ist, ist nicht C.
A, welches nicht B ist, ist C.

Diese Schlüsse glaube ich nicht gutheißen zu dürfen. Denn kann es sich nicht fügen, daß die Vorstellungen: A, welches B ist, A, welches nicht B ist, die in den Schlußsätzen die Stelle der Subjectvorstellung vertreten, gegenstandlos sind, und daß somit diese Sätze selbst aller Wahrheit ermangeln, obgleich der Vordersatz: A sey entweder B oder C, ganz wahr bleibt? — So muß man z. B. gestehen, daß es ein wahrer Satz sey: „Die Sonne ist entweder kleiner oder größer als die Erde." Denn dieses heißt nur, daß sich unter den Sätzen: Die Sonne ist kleiner als die Erde, und die Sonne ist größer als die Erde, ein wahrer befinde. Allein den Satz: „Die Sonne, die kleiner als die Erde ist, ist nicht größer als sie," kann man nicht füglich wahr nennen, weil gar kein Gegenstand, auf den er sich bezöge, da ist. — Indem man den Satz: A ist entweder B oder C oder D..., als einen allgemeinen ansah, d. h. sich die Subjectvorstellung A als eine solche dachte, die mehre Gegenstände umfasset, gab dieß Veranlassung, auch noch folgende Sätze als Schlußsätze aufzustellen, die aus dem Vordersatze: Alle A sind entweder B oder C oder D,..., entspringen sollen:

1) Einige A sind entweder B oder C oder D....
2) Einiges, was entweder B oder C oder D... ist, ist A.
3) Was nicht entweder B oder C oder D... ist, ist auch nicht A.
4) Einige A sind B, einige A sind C, einige A sind D....

Nach der Bedeutung, die das Beiwort Alle und die Bindewörter Entweder — Oder sonst haben, sollte man wohl berechtiget seyn, vorauszusetzen, daß, wenn ein Logiker den Satz: „Alle A sind entweder B oder C oder D,...," ausspricht, er damit nichts Anderes sagen wolle, als: „Unter den Sätzen: Alle A sind B, alle A sind C, alle A sind D,..., ist nur ein einziger wahrer." Bei dieser Voraussetzung aber könnten der erste und vierte der eben angeführten Schlußsätze unmöglich zugelassen

werden. Denn unter eben dieſer Vorausſetzung müßte der erſte Satz: „Einige A ſind entweder B oder C oder D..., ſo ausgelegt werden: Unter den Sätzen: Einige A ſind B, einige A ſind C, einige A ſind D,..., iſt nur ein einziger wahrer. Dieſes folgt aber gar nicht. Denn wenn ſich auch unter den Behauptungen, daß alle A B; alle A C ſind u. ſ. w., nur eine einzige wahre befindet: ſo können doch unter den Sätzen: Einige A ſind B, einige A ſind C, einige A ſind D,..., mehre wahre ſeyn. So gibt es z. B. unter den Sätzen: Alle Menſchen ſind Geſchöpfe, und: alle Menſchen ſind tugendhaft, nur einen einzigen wahren; die Sätze aber: Einige Menſchen ſind Geſchöpfe, und einige Menſchen ſind tugendhaft, ſind beide wahr. Verſteht man alſo die Sätze: Alle A ſind entweder B oder C oder D,..., und: Einige A ſind entweder B oder C oder D,..., ſo, wie ſie der Analogie nach ausgelegt werden ſollten: ſo darf man den zweiten durchaus nicht als eine aus dem erſten fließende Folgerung darſtellen. Noch weniger aber darf man dieß mit dem vierten Schlußſatze: Einige A ſind B, einige A ſind C, einige A ſind D,..., thun. Denn abgeſehen davon, daß dieſer dem vorigen Schlußſatze geradezu widerſpricht (denn während der vorige ausſagte, daß von den mehren Sätzen: Einige A ſind B, einige A ſind C u. ſ. w., nur einer wahr ſey; will dieſer, daß ſie alle zugleich wären): ſo iſt es auch an und für ſich unthunlich, aus der Vorausſetzung, weil alle A entweder B oder C ſind, ſchließen zu wollen, daß einige derſelben B, und einige C ſeyen. Oder wer möchte z. B. daraus, weil entweder alle vernünftigen Seelen ſterblich oder alle unſterblich ſind, ableiten wollen, daß alſo einige ſterblich und andere unſterblich ſind? Es iſt daher unläugbar, daß alle Logiker, welche die angeführten Schlüſſe lehren, den Ausdruck: Alle A ſind entweder B oder C oder D,..., in einer ganz andern Bedeutung nehmen müſſen; wie denn dieſes auch ſchon die Beiſpiele zeigen, die ſie von einem Satze dieſer Art anführen. So lieſt man in Kieſewetters W. A. d. L. S. 269 das Beiſpiel: „Alle Menſchen ſind entweder weiß oder ſchwarz oder gelb oder kupferfarben;" was gewiß nicht den Sinn haben ſoll, daß unter den vier Sätzen: Alle Menſchen ſind weiß, ſchwarz, gelb und kupferfarben, ein wahrer vorhanden ſey; denn dieſe ſind ſämmtlich falſch. Von ähnlicher Art iſt das Beiſpiel Krugs (L. §. 96. Anm. 3.): „Alle Menſchen ſind entweder gut oder böſe;" oder jenes von Fries (Syſt. d. L. S. 215): „Jedes Dreieck iſt entweder eben oder gekrümmt" u. dgl. Aus dieſen Beiſpielen ſieht man viel-

mehr, daß die allgemeine Form des Urtheils, welches man hier überall im Sinne gehabt hat, keine andere, als die uns schon §. 181. bekannt gewordene sey: Jeder Inbegriff von Sätzen, der zum Vorschein kommt, wenn an die Stelle des Dieß in den Sätzen: Dieß A ist B, dieß A ist C, u. s. w., was immer für eine Vorstellung tritt, welche die Gegenständlichkeit dieser Sätze nicht aufhebt, hat einen einzigen wahren unter sich. Und hiernächst dürfte nun der erste Schlußsatz, d. i. der Satz: Einige A sind entweder B oder C u. s. w., auch nur so auszulegen seyn: Einige Inbegriffe von Sätzen, welche zum Vorschein kommen u. s. w. Ist diese Auslegung richtig: so sieht man, daß sich dieser Schlußsatz aus seinem Vordersatze gar nicht nach einer eigenen, sondern nach der schon §. 225. n° 7. erwähnten Schlußart vom Allgemeinen auf das Besondere ergibt. Dasselbe gilt von dem zweiten obigen Schlußsatze: Einiges, was entweder B oder C oder D,... ist, ist A. Der dritte Schlußsatz aber: Was nicht entweder B oder C oder D ist, ist auch nicht A, däucht mir abermal unzulässig. Denn es könnte ja seyn, daß die Vorstellung von einem Etwas, das nicht entweder B oder C oder D,... ist, keinen Gegenstand hat; in welchem Falle der Vordersatz wahr seyn könnte, ohne daß durch den Schlußsatz eine Wahrheit ausgedrückt wird. So ist es z. B. ein ganz richtiger Vordersatz, daß Cajus entweder tugendhaft oder nicht tugendhaft sey; allein der Satz: Was nicht entweder tugendhaft oder nicht tugendhaft ist, ist auch nicht Cajus, drückt keine Wahrheit aus, weil er von keinem Gegenstande handelt; denn jedes beliebige Etwas ist entweder tugendhaft oder nicht tugendhaft. Noch unzulässiger däucht mir der vierte Schlußsatz: Einige A sind B, einige A sind C, einige A sind D,.... Sollte es denn kein richtiges, disjunctives Urtheil seyn, daß z. B. alle Menschen entweder weiß oder schwarz oder gelb sind u. dgl., falls es auch gar keine, die z. B. gelb sind, gäbe? — Hr. Calker (Denkl. S. 391 ff.) untersucht noch eine eigene Gattung disjunctiver Urtheile von der Form: A ist entweder B, oder B und C;" und: „A ist entweder B, oder C oder D, oder B und C und D (= F);" und lehret aus dem ersten den Schlußsatz: „Wenn A nicht B ist, so ist A, C;" aus dem zweiten aber den Schlußsatz: „Wenn A nicht B ist, so ist A auch nicht F (= B + C + D)," ableitbar. Wenn das hier vorkommende Entweder Oder in seiner eigentlichen Bedeutung zu nehmen seyn soll: so darf z. B. in dem ersten Vordersatze nur eines von den drei Urtheilen: A ist B, A ist C, A ist B und C, wahr seyn.

Dieſes iſt aber bei dem Ausdrucke, den dieſe Urtheile jetzt haben, nicht. Denn wenn hier das dritte wahr iſt, ſo ſind es alle drei. Daraus ergibt ſich, daß die beiden erſten Urtheile eigentlich ſo ausgedrückt werden ſollten: A iſt B ohne C; A iſt C ohne B; und daß ſomit der vollſtändige Ausdruck des erſten Vorderſatzes folgender wäre: A iſt entweder B ohne C, oder C ohne B, oder B und C. Auf eine ähnliche Art ſieht man, daß der zweite Vorderſatz ſo verſtanden ſeyn wolle: A iſt entweder B ohne C und D, oder C ohne B und D, oder D ohne B und C, oder B und C und D (= F). Iſt dieſes wirklich der Sinn, den Hr. C. mit ſeinen Ausdrücken verbindet: ſo haben dieſe Sätze allerdings etwas Eigenthümliches; dieß nämlich, daß die Verneinung einer der Beſchaffenheiten B, C, D,... gleich zwei ſeiner Trennungsglieder, dasjenige, in welchem dieſe Beſchaffenheit einzeln, und dann dasjenige, in welchem ſie vereinigt mit allen übrigen dem durch A vorgeſtellten Gegenſtande beigelegt wird, aufhebt. Dieſe Eigenheit däucht mir inzwiſchen nicht merkwürdig genug, um dieſer Art von Sätzen eine beſondere Betrachtung zu widmen. — Was endlich die Schlüſſe aus der Verbindung mehrer Sätze, unter welchen ſich disjunctive befinden, anlangt; ſo werden folgende drei allgemein angetroffen:

1) Entweder iſt A oder B oder C,....
Nun iſt A.
Alſo iſt weder B noch C,....

2) * Nun iſt A nicht.
Alſo iſt entweder B oder C,....

3) * Nun iſt weder B noch C,....
Alſo iſt A.

Dieſe habe auch ich n°3. a und b beibehalten. In Maaß Grundriſſe findet ſich aber §. 428. noch folgender Schluß:

C iſt entweder D oder E;
Entweder A oder B iſt C;
Alſo entweder A oder B iſt entweder D oder E;

der mir unrichtig ſcheint. Denn wenn anders die Worte: Entweder Oder hier überall andeuten ſollen, daß die mit ihnen verbundenen Sätze nur einen einzigen wahren unter ſich faſſen: ſo wäre der Sinn dieſes Schluſſes eigentlich folgender:

Unter den Sätzen: C iſt D, C iſt E, iſt nur ein wahrer.
Unter Sätzen: A iſt C, B iſt C, iſt nur ein wahrer.
Alſo auch unter den Sätzen: A iſt D, A iſt E, B iſt D, B iſt E, iſt nur ein wahrer.

Und dieses ist offenbar falsch; indem sich unter den Sätzen: A ist D, A ist E, B ist D, B ist E, immerhin mehr als ein wahrer befinden kann; wenn auch das Paar der Sätze: C ist D, und C ist E; und eben so das Paar der Sätze: A ist C, B ist C, nur einen einzigen wahren enthält. Denn setzen wir z. B., daß unter den letztern nur die beiden Sätze: C ist D, A ist C, wahr sind: so folgt daraus nothwendig die Wahrheit des Satzes: A ist D. Aus der Falschheit der beiden noch übrigen Sätze: C ist E, B ist C, aber folgt keineswegs, daß auch der Satz: B ist E, falsch seyn müsse. In diesen Irrthum verfiel der treffliche Denker gewiß nur durch den Umstand, weil wir die Ausdrücke: Entweder, Oder, zuweilen auch nur in dem Sinne gebrauchen, daß unter den damit verbundenen Sätzen wenigstens ein (aber nicht nothwendig eben nur ein) wahrer Satz sich befinde. Wirklich zeigt M. in seinem Beweise auch nur, daß jene vier Sätze nicht alle falsch seyn können, nicht aber, daß sie nur einen einzigen wahren unter sich haben.

§. 253.*

XIII. Schlüsse aus Sätzen, die ein Verhältniß der Wahrscheinlichkeit aussagen.

1) Die letzte Art von Sätzen, welche hier noch erwähnet zu werden verdienen, sind die Wahrscheinlichkeitssätze (§. 167.), die das Verhältniß der Wahrscheinlichkeit aussagen, in welchem irgend ein Satz M hinsichtlich auf gewisse andere A, B, C,... stehet, wenn erst gewisse Vorstellungen i, j... in diesen und jenem als veränderlich angesehen werden. Schlüsse, in denen Sätze von solcher Art vorkommen, mag man im weitern Sinne insgesammt Wahrscheinlichkeitsschlüsse nennen. Es lassen sich aber die merkwürdigsten derselben schon aus den Lehrsätzen des §. 161. so leicht entnehmen, daß es nicht nöthig ist, sie hier alle aufzuführen. Nur einige mögen als Beispiele folgen.

Aus dem einzigen Vordersatze: Der Grad der Wahrscheinlichkeit des Satzes M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,... und bei den veränderlichen Vorstellungen i, j,... ist $= \mu$, ergibt sich nach §. 161. nº 5. die Folgerung: „Die Wahrscheinlichkeit des Satzes Neg. M hinsichtlich auf die-

selben Voraussetzungen und bei denselben Vorstellungen i, j,... ist also $= 1 - \mu$. Käme aber der Satz: M ist gleichgültig mit M', hinsichtlich auf dieselben Vorstellungen i, j,... hinzu: so ergäbe sich nach nº. 9. und 10.: Auch die Wahrscheinlichkeit von M' ist $= \mu$. u. s. w.

2) In einem engeren Sinne nennt man nur solche Schlüsse Schlüsse der bloßen Wahrscheinlichkeit, worin ein Obersatz aussagt, daß ein Satz M hinsichtlich auf die Voraussetzungen A, B, C,... und bei den veränderlichen Vorstellungen i, j,... Wahrscheinlichkeit habe, ein Untersatz aber behauptet, daß die eben genannten Voraussetzungen A, B, C,... von irgend einem denkenden Wesen für wahr gehalten werden; worauf der Schlußsatz endlich erkläret, daß für eben dieß denkende Wesen auch der Satz M Wahrscheinlichkeit habe, d. h. für wahr angenommen werden könne und müsse, so fern es dieses Verhältniß desselben zu A, B, C,... gewahr wird. Dieses Verhältniß ist zwar keineswegs das einer eigentlichen Ableitbarkeit; denn nicht der Satz M selbst, sondern höchstens der Satz, daß M wahrscheinlich sey, ist aus den Sätzen A, B, C,... im eigentlichen Sinne des Wortes ableitbar. Inzwischen erlaubt man sich doch die Redensart, M selbst sey ableitbar aus den Sätzen A, B, C,..., obgleich nur mit Wahrscheinlichkeit, M folge oder fließe mit Wahrscheinlichkeit aus A, B, C,..., u. s. w. Im Gegensatze mit einer solchen bloß wahrscheinlichen Ableitung nennt man diejenige, die wir §. 155. betrachteten, die eigentliche oder vollkommene Ableitung. Ein Schluß, in welchem wir aus den Sätzen A, B, C,... nicht bloß den Satz, daß M wahrscheinlich sey, sondern M selbst ableiten wollen, heißt ein bloß wahrscheinlicher, auch ein Wahrscheinlichkeitsschluß in der engsten Bedeutung; und im Gegensatze mit ihm dann alle übrigen Schlüsse (Sätze, die ein Verhältniß wirklicher Ableitbarkeit aussagen) echte oder vollkommene Schlüsse. Obgleich es nun nach der verschiedenen Beschaffenheit der Sätze A, B, C,... und M unzählig viele Arten der Wahrscheinlichkeitsschlüsse gibt: so will ich doch nur zwei dieser Arten, von welchen am Oftesten Gebrauch gemacht wird, die eben deßhalb auch ihre eigene Benennungen erhielten, mit wenigen Worten erwähnen.

a) Der erste Schluß ist der, nach welchem wir vorgehen, wenn wir aus dem bloßen Umstande, weil wir eine gewisse Beschaffenheit b bereits an mehren und so vielen, einem gewissen Begriffe A unterstehenden Gegenständen angetroffen haben, als wir bisher genauer untersuchten, schließen, daß sie an allen A sich befinde. In diesem Schlusse sind also folgende Sätze enthalten: Zuerst ein Obersatz, der ungefähr so lautet: Eine Beschaffenheit, die wir an allen denjenigen A gefunden, die wir bisher genauer beobachtet haben, kömmt wahrscheinlich allen A überhaupt zu (um so wahrscheinlicher allen, je größer die Menge der beobachteten A, theils an sich selbst, theils im Verhältnisse zur Menge der übrigen ist). Der Untersatz sagt aus, daß b eine solche Beschaffenheit wäre, die man an allen bisher beobachteten A getroffen. Worauf dann der Schlußsatz diese Beschaffenheit b mit einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit allen A beilegt. Man hat diese Schlußart die Induction, und zwar zum Unterschiede von der §. 236. nº. 10. erwähnten, die unvollständige Induction genannt.

b) Nach der zweiten Schlußart vermuthen wir bloß aus dem Umstande, daß wir eine gewisse Beschaffenheit x bisher entweder immer oder doch meistentheils dort angetroffen haben, wo wir gewisse andere Beschaffenheiten a, b, c,... vereinigt wahrgenommen, sie werde auch an dem Gegenstande M, an dem wir die Beschaffenheiten a, b, c,... bereits nachgewiesen haben, vorhanden seyn. In diesem Schlusse ist also ein Obersatz, der etwa so lautet: Eine Beschaffenheit, welche wir immer oder doch fast immer angetroffen haben, wo wir die Beschaffenheiten a, b, c,... vereinigt antrafen, läßt sich mit einem bald größeren, bald geringeren Grade der Wahrscheinlichkeit bei einem jeden Gegenstande vermuthen, bei dem sich die Beschaffenheiten a, b, c,... vereinigt vorfinden (mit einem um so größeren Grade der Wahrscheinlichkeit, je größer die Anzahl der von einander unabhängigen Beschaffenheiten a, b, c,... ist, je öfter das Vorhandenseyn jener andern Beschaffenheit neben ihnen bereits beobachtet wurde, je wahrscheinlicher es aus andern Gründen ist, daß diese Beschaffenheit eine Folge der a, b, c,... sey,

u. ſ. w.) Der Unterſatz lehrt, daß x eine Beſchaffenheit, und M ein Gegenſtand ſey, wie ſie der Oberſatz beſchreibet; worauf dann der Schlußſatz behauptet, daß alſo x dem M wahrſcheinlich zukomme. Man hat dieſen Schluß den Schluß der Analogie oder der Aehnlichkeit genannt. Wollte man, wie bei der Induction, auch bei der Analogie eine Schlußart kennen lernen, nach der man eben das, was man nach jener mit bloßer Wahrſcheinlichkeit ſchließt, mit aller Sicherheit ſchlöße: ſo wäre dieß etwa folgende:

„Jeder der Gegenſtände M, N,... hat die Beſchaffenheit a;

„Jeder der Gegenſtände M, N,... hat die Beſchaffenheit b;
u. ſ. w.

„Der Inbegriff der Beſchaffenheiten a, b,... eines Ge„genſtandes beſtimmt die ſämmtlichen inneren Beſchaffenheiten „deſſelben.

„Alſo die Gegenſtände M, N,... haben alle dieſelben „inneren Beſchaffenheiten."

Irre ich nicht: ſo läßt ſich der Schluß der Analogie als eine beſondere Art des Inductionsſchluſſes betrachten, wenigſtens nach einer gewiſſen Auffaſſung beider. So wie wir nämlich bei einer Induction aus der Bemerkung, daß von den (m + n) unter dem Begriffe A ſtehenden Gegenſtänden m eine gewiſſe Beſchaffenheit b haben, den Schluß ziehen, daß auch die n noch übrigen A dieſe Beſchaffenheit haben: ſo ziehen wir bei der Analogie aus der Bemerkung, daß von den (m + n) von einander unabhängigen Beſchaffenheiten, die wir an einem Gegenſtande G beiſammen fanden, m auch an M zu treffen waren, den Schluß, daß auch die übrigen alle an M anzutreffen ſeyn werden. Hier alſo ſind die (m + n) Gegenſtände, die dem Begriffe A unterſtehen, (m + n) Beſchaffenheiten des M; und die Beſchaffenheit b, die wir an m derſelben bereits bemerkt haben, iſt ihre Uebereinſtimmung mit gewiſſen gleichnamigen an G; der Schlußſatz endlich, daß auch die n übrigen A die Beſchaffenheit b haben werden, lautet hier, daß auch die n übrigen Beſchaffenheiten des M mit den gleichnamigen des G einſtimmen werden.

Anmerk.

Anmerk. Bei dem Obersatze, den ich der Schlußart aus der Aehnlichkeit gegeben, muß ich, um Mißverstand zu verhüten, erinnern, daß der Ausdruck: Immer nicht nothwendig eine Mehrheit der Fälle, in welchen die Beschaffenheiten a, b, c,... in Vereinigung mit x beobachtet wurden, voraussetzen, sondern nur anzeigen soll, daß man a, b, c,... ein Mal (oder doch nur selten) ohne x angetroffen habe; daher denn diese Schlußart anwendbar bleibt, ja einen sehr hohen Grad der Wahrscheinlichkeit gewähren kann, selbst wenn wir die Beschaffenheiten a, b, c,... nur ein einziges Mal in Verneinung angetroffen haben; war nur damal auch x dabei, und sind die anderen Umstände der Verneinung günstig. Ein Beispiel haben wir an dem berühmten Schlusse, vermöge dessen wir aus den vielen Beschaffenheiten, die unsere Erde mit andern Weltkörpern gemein hat, und daraus, daß jene bewohnt ist, auf die Bewohntheit der andern Himmelskörper schließen. Wenn ich mir übrigens erlaube, die Analogie für eine besondere Art der Induction zu erklären: so weiß ich, daß Andere hierüber anders denken. Krug z. B. (L. §. 168. A.) betrachtet beide Schlußarten als coordinirt; Maaß (§. 525.), Klein (S. 179) u. A. erklären gerade umgekehrt die Induction als eine Art der Analogie; Lambert (N. O. §. 287.), Feder (§. 48.) u. A. zählen die Induction zu den disjunctiven, Gerlach (§. 120.) dagegen zählet sie zu den conjunctiven Schlüssen. — Doch wichtiger ist es, daß Mehre der besten, neueren Logiker von beiden Schlußarten behaupten, daß sie nicht unbedingt, sondern nur unter einer gewissen Voraussetzung gelten, der nämlich, daß die Natur bei aller ihrer Mannigfaltigkeit doch auch gewissen allgemeinen Gesetzen unterworfen sey; einer Voraussetzung, von deren Gültigkeit wir uns (nach der Darstellung Einiger) erst durch die Erfahrung, die uns die Anwendbarkeit jener Schlußarten lehrt, überzeugen können. S. z. B. Tieftrunk, Kiesewetter (Th. II. S. 182), Jakob (§. 460.), Krug (§. 166. A.), Klein (§. 218.), Bachmann (L. §§. 224. 239.) u. A. Vergl. auch Sennbier l' art d' observer. IV. 7. Meines Erachtens sind die Gründe, auf welchen diese zwei Schlußarten beruhen, z. B. der Satz, es sey wahrscheinlich, daß eine gewisse Beschaffenheit b allen a zukomme, wenn sie an mehren bereits gefunden worden sey, eben so unbedingt geltende, reine Begriffswahrheiten, als es diejenigen sind, auf denen irgend eine andere Schlußregel, z. B. die des gewöhnlichen Syllogismus oder die der Unterordnung, beruhet. Wir haben durchaus nicht nöthig, erst die Erfahrung zu befragen, ob

dieſe Schlußregeln wirklich gelten; wir müſſen vielmehr ihre Gültigkeit bereits vorausſetzen, um nur Erfahrungen machen zu können. Nicht dieſe Schlußregeln ſelbſt ſind bloße Annahmen (praesumtiones) zu nennen; dieſe Benennung verdienen höchſtens die vermöge ihrer für wahr gehaltenen einzelnen Sätze M. Uebrigens iſt der Satz, der die angebliche, erſt durch Erfahrung zu beſtätigende Vorausſetzung jener Schlußarten ſeyn ſoll, nämlich der Satz, daß die Natur gewiſſen allgemeinen Geſetzen folge, eine ſehr leicht einzuſehende, reine Begriffswahrheit; denn nicht nur von der Natur, ſondern von einem jeden exiſtirenden, ja auch nicht exiſtirenden Gegenſtande läßt ſich behaupten, daß es gewiſſe allgemeine Geſetze, denen derſelbe gemäß iſt, geben müſſe. Und müſſen wir dieſe Vorausſetzung nicht auch bei jedem anderen Schluſſe, z. B. dem Syllogismus machen? — Der Unterſchied iſt nur, daß ſich die eine Schlußart (wie etwa die des Syllogismus in Barbara) viel unwiderſtehlicher aufdringt, eine andere erſt durch mehres Nachdenken gefunden werden muß. Endlich erinnere ich noch, daß in der Natur dieſer beiden Schlußarten nichts liege, was ihre Anwendung lediglich auf empiriſche Gegenſtände beſchränkte. Auch über die Wahr- oder Falſchheit eines vorliegenden, reinen Begriffſatzes kann es zuweilen erlaubt und nützlich ſeyn, ein auf eine bloße (unvollſtändige) Induction oder Analogie geſtütztes Urtheil zu fällen.

Anhang.

Ueber die bisherige Darstellungsart der Lehren dieses Hauptstückes.

§. 254.

Ueber die Unterscheidung zwischen Materie und Form eines Schlusses.

Wie bei den Urtheilen (und schon bei den Vorstellungen), so wird in neuern Lehrbüchern der Logik auch bei den Schlüssen zwischen Materie und Form unterschieden. Daß man bei dieser mehrmaligen Anwendung eines und eben desselben Begriffes auf verschiedene Gegenstände nicht eine allgemeine Erklärung desselben vorausschickte, und nur in eigenen Lehrsätzen nachwies, worin Materie und Form bei einer Vorstellung, bei einem Urtheile und endlich auch bei einem Schlusse bestehe, sondern gerade als ob das ganz willkürlich wäre, in bloßen Erklärungen festsetzte, was man bei einem jeden dieser Gegenstände zur Materie und zur Form zählen wolle: darf ich wohl einen Verstoß gegen die Regeln eines guten Vortrages nennen. Der Fehler erscheint um so schlimmer, wenn man mit mir dafür hält, daß alle Schlüsse nur eine besondere Art von Urtheilen sind. Denn dann leuchtet ein, daß es um desto weniger erlaubt seyn könne, bei ihnen etwas Anderes als bei den Urtheilen zur Form oder zur Materie zu zählen. Ueberdieß sind auch die Begriffe, die man mit diesen Worten verband, oder wenigstens die Erklärungen, die man von ihnen gab, verschieden. Einige, wie Kant (L. §. 59.), Kiesewetter (L. §. 147.), Jakob (L. §. 232.), zählen nur die Prämissen allein zur Materie des Schlusses; Andere aber, wie Maaß (L. §. 337.), Krug (L. §. 72.), Fries (Log. S. 203) behaupten, daß auch der Schlußsatz dazu gehöre. Von der Form des Schlusses gab Kant die dunkle Erklärung, daß sie „in der Conclusion, sofern sie die

Conſequenz enthält," beſtehe. Kieſewetter ſuchte dieſes deutlicher auszudrücken, indem er im Grundriſſe ſchrieb: „Die Art und Weiſe, wie aus den Vorderſätzen der Schluß„ſatz hergeleitet worden, heißt die Form des Schluſſes;" in der W. A. S. 254 aber: „Die Prämiſſen nennt man die Materie, ihre Verbindung die Form." Und gleich darauf wieder: „Die Form, die Ableitung des Schlußſatzes aus den Vorder„ſätzen, bezeichnen wir im Deutſchen mit Alſo." — Krug ſagt: „Die Form beſteht in der Art und Weiſe, wie die „Vorderſätze und der Schlußſatz miteinander verknüpft ſind, „um das eine durch das oder die andern in Anſehung ſeiner „Gültigkeit zu beſtimmen." U. ſ. w. Meiner Anſicht nach gehöret zur Form eines jeden logiſchen Gegenſtandes diejenige Beſchaffenheit deſſelben, durch welche die Art, der ihn der Logiker beizählen will, beſtimmt wird; alles Uebrige, was er noch überdieß hat, was ihm bloß zufällig zukommt, gehöret zu ſeiner Materie. (§. 12. 81. 116. 183.) Hiernächſt nun wäre es eben ſo falſch zu ſagen, daß die Prämiſſen allein, als auch daß die Prämiſſen und der Schlußſatz zuſammen die Materie des Schluſſes ausmachen. Das Erſtere, weil nicht nur in den Prämiſſen, ſondern auch noch im Schlußſatze Einiges vorkommt, was zu dem Zufälligen in dem gegebenen Schluſſe, alſo zu ſeiner Materie gehöret. Das Zweite, weil Prämiſſen und Schlußſatz zuſammengenommen ſchon den ganzen Schluß ſelbſt, alſo nicht bloß die Materie deſſelben, ſondern die Materie und Form zugleich enthalten. Verſteht man unter der Conſequenz eines Schluſſes die allgemeine Regel, nach welcher der Schlußſatz deſſelben aus den Prämiſſen ableitbar iſt; dann gebe ich allerdings zu, daß in dieſer Conſequenz die Form des Schluſſes (das an ihm Allgemeingültige) beſtehe. Ich begreife aber dann nicht, wienach man ſagen könne, daß es die Concluſion allein iſt, die dieſe Conſequenz enthalte. Denn man muß die Prämiſſen ſowohl als den Schlußſatz hören, wenn man die Art der Conſequenz, welche in einem gegebenen Schluſſe herrſcht, erfahren will. Die übrigen Erklärungen, die ich noch angeführt habe, ſind wohl nicht unrichtig; aber ſie wären beſtimmter ausgefallen, wenn man ſich deutlicher bewußt geworden wäre, daß es in einem jeden Schluſſe veränderliche

Vorstellungen gebe, hinsichtlich deren die Ableitbarkeit des Schlußsatzes von den Prämissen ausgesagt wird. Dann hätte man alsbald erkannt, daß nur in eben diesen veränderlichen Vorstellungen die eigentliche Materie des Schlusses bestehe, die Form desselben aber dasjenige sey, was alle Schlüsse, die sich durch ihre bloße Materie unterscheiden, gemeinschaftlich haben.

§. 255.

Ueber die Eintheilung der Schlüsse in unmittelbare und mittelbare.

1) In den meisten neueren Lehrbüchern unterscheidet man zwei Arten der Schlüsse, unmittelbare und mittelbare; wobei man die ersteren als solche, die nur einen einzigen, die letzteren aber als solche, die mehre Vordersätze haben, erkläret. Auch ich nehme Beides, Schlüsse aus einem einzigen sowohl als auch aus mehren Vordersätzen, an; dennoch erscheint mir diese Eintheilung nicht als die zweckmäßigste. Wollen wir nämlich schon eine Eintheilung aufstellen, die auf der Anzahl der Sätze, aus denen ein Schlußsatz abgeleitet wird, beruhet: so müssen wir ihr, meine ich, mehr als zwei Glieder geben. Denn wie sehr sich ein Schluß, bei dem zwei Vordersätze sind, von einem Schlusse, der nur einen einzigen hat, unterscheidet, so sehr unterscheidet sich auch ein Schluß mit drei Vordersätzen von einem mit zweien, ein Schluß mit vieren von einem mit dreien, u. s. w. Nach der Zahl ihrer Prämissen also muß man die Schlüsse nicht in solche, die nur eine einzige, und andere, die ihrer mehre haben, sondern man muß sie in Schlüsse mit einer, zwei, drei, vier Prämissen, u. s. w. eintheilen. So wäre es freilich nicht, wenn alle Schlußarten, welche bei drei oder mehren Prämissen Statt finden, aus einer bloßen Verbindung solcher entständen, die sich bei einer einzigen oder bei zweien anbringen lassen. Dieses ist aber, wenn ich recht sehe, nicht; sondern es gibt Schlüsse aus drei und mehren Vordersätzen, die eben so einfach und eigenthümlich als irgend ein anderer sind.

2) Ueberdieß scheinen mir auch die Benennungen: unmittelbar und mittelbar, nicht gut gewählt. Der Schlußsatz,

der aus zwei Vordersätzen fließt, ergibt sich aus diesen eben so unmittelbar, als sich der Schlußsatz, der aus einem einzigen Vordersatze fließet, aus diesem ergibt. Wie der letzte zu seiner Wahrheit nichts Anderes bedarf, als der Wahrheit seines einzelnen Vordersatzes, so der erste nichts Anderes, als der Wahrheit seiner zwei Vordersätze. Man könnte, um diese Benennung gleichwohl zu rechtfertigen, sagen, daß man bei einem Schlusse aus zwei Prämissen sich nur die eine derselben (etwa den Untersatz) als diejenige denke, aus welcher der Schlußsatz eigentlich abgeleitet werden soll; welches man aber erst dann vermöge, wenn noch ein anderer Satz (etwa der Obersatz) hinzukommt. Dieß scheint Kants Vorstellung gewesen zu seyn, wenn er (L. §. 42.) schrieb: „Ein unmittel„barer Schluß ist die Ableitung eines Urtheils aus dem an„dern ohne ein vermittelndes Urtheil (judicium inter„medium)." Auf ähnliche Art erklären sich Kiesewetter (W. A. d. L. S. 256) u. A. — Hierauf entgegne ich aber, es sey nicht richtig, sich vorzustellen, als trügen die beiden Prämissen zur Erzeugung ihres Schlußsatzes immer auf eine verschiedene Art bei; als verhielte die eine derselben sich dabei thätiger, die andere aber mehr leidend, so daß wir diese gleichsam nur als ein Mittel ansehen dürften. Aus den zwei Vordersätzen: A ist B, A ist C, ergibt sich der Schlußsatz: A ist B und C; ein Satz, zu dessen Bildung jene zwei Sätze völlig auf gleiche Art beitragen. Ja dieses gilt auch selbst von dem Schlußsatze, den die gewöhnliche Logik in Modo Darapti aus diesen Prämissen ableitet. Einige C sind B. Denn da dieser Satz eigentlich keinen andern Sinn hat, als daß die Vorstellung eines Etwas, das die Beschaffenheiten b und c vereinigt, Gegenständlichkeit habe: so sieht man, daß jene beiden Prämissen auf die Bildung dieses Satzes einen gleichen Einfluß haben. Doch der wahre Grund, daß man dem Schlusse aus zwei Prämissen die Benennung eines mittelbaren gegeben, scheint in der Vorstellung zu liegen, daß die Prämissen, aus denen man ihn ableitet, immer um einen Grund, dem man eben deßhalb den Namen des Mittelbegriffes ertheilte, mehr als der Schlußsatz enthalten; welches den Anschein erzeugt, als ob die Erkenntniß der Wahrheit dieses Schlußsatzes nur durch die Betrachtung jenes

Mittelbegriffes vermittelt würde. So heißt es in Jakobs L. §. 233.: „Ein Schluß heißt mittelbar, wenn man außer „den Begriffen, die ein Urtheil in sich enthält, noch andere „nöthig hat, um eine Erkenntniß daraus zu folgern." — Allein auch dieser Grund ist meines Erachtens unstatthaft. Denn erstlich gibt es auch Schlußsätze, die, ob sie gleich nur aus einer einzigen Prämisse fließen, doch nicht die sämmtlichen Begriffe, aus welchen diese bestehet, enthalten. So fließen z. B. aus jedem einzelnen Satze: A ist B, die beiden Schlußsätze: Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit, die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit, in welchen nur einer von den veränderlichen Theilen ihres Vordersatzes vorkommt. Man müßte also, wollte man folgerecht verfahren, diese Schlußsätze eben so gut, als die Conclusion in dem gewöhnlichen Syllogismus vermittelte Schlußsätze nennen. Von der andern Seite gibt es auch wieder Schlußsätze, die, ob sie gleich offenbar mehrer Vordersätze bedürfen, doch die gesammten Begriffe derselben, oder wenigstens alle, in ihnen als veränderlich zu betrachtenden Theile enthalten. Von dieser Art ist gleich unser obiges Beispiel; von dieser Art auch folgender Schluß, dessen Richtigkeit Niemand bezweifeln wird:

Wenn der Satz A wahr ist, so ist der Satz B falsch.
Wenn der Satz A falsch ist, so ist der Satz B wahr.

Also ist entweder A oder B wahr.

3) Kant (L. §. 43.) und einige seiner Anhänger haben die unmittelbaren Schlüsse bekanntlich auch Verstandes-, die mittelbaren aber theils Vernunftschlüsse, theils Schlüsse der Urtheilskraft genannt. Abgesehen davon, daß diese Benennungen den inneren Unterschied, der zwischen jenen beiden Arten von Schlüssen obwalten soll, unberührt lassen, und lediglich auf ein verschiedenes Verhalten derselben zu dem Erkenntnißvermögen deuten: so zweifle ich sehr, daß man den Worten: Verstand, Vernunft und Urtheilskraft, wenn man sie zweckmäßig bestimmen will, solche Bedeutungen unterlegen könne, bei welchen sich jene Benennungen rechtfertigen lassen; vollends, wenn wir uns dessen erinnern, was §. 224. n°. 2. bemerkt wurde, daß sich jeder Schluß von der Form:

$\frac{A, B, C, D, \ldots}{M}$, so viele Prämissen er hat, in einen andern, der nur eine einzige Prämisse hat,

$\frac{A}{\text{Wenn B, C, D, \ldots ist, so ist auch M;}}$

umwandeln läßt. Wer sollte nicht zugeben, daß es völlig desselben Erkenntnißvermögens zur Einsicht in die Richtigkeit des einen, wie des andern dieser zwei Schlüsse bedürfe? Und gleichwohl ist der eine ein mittelbarer, der andere ein unmittelbarer. Wer sollte im Ernste behaupten, daß zu dem Schlusse: „Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch; also ist Cajus sterblich," — Vernunft erforderlich sey; zu dem Schlusse aber: „Alle Menschen sind sterblich; also wenn Cajus ein Mensch ist, so ist auch er sterblich," — bloßer Verstand hinreiche? — Ich schweige davon, daß jeder Inbegriff mehrer Sätze A, B, C, ... in einen einzigen demselben gleichgeltenden: Der Inbegriff der Sätze A, B, C, ... ist ein Inbegriff von lauter wahren Sätzen, umgetauscht werden könne.

4) Nicht als Erklärung, aber als eine allen Verstandesschlüssen nothwendig zukommende Beschaffenheit geben uns Kant (L. §. 44.) und Andere an, daß sich hier Vorder- und Schlußsatz bloß in der Form unterscheiden, während in mittelbaren Schlüssen auch die Materie, d. h. Subject und Prädicat sich ändern. Wie wenig ich dieses zugeben könne, sieht man schon aus dem letztangeführten Beispiele, von welchem Niemand sagen wird, daß Schlußsatz und Vordersatz in diesem unmittelbaren Schlusse einerlei Materie haben. Ja meiner Ansicht nach kann man dieß selbst nicht von solchen Schlüssen sagen, die man bisher allgemein zu den unmittelbaren zählte. Denn gleich bei dem Schlusse, den man den Schluß der Unterordnung nennet: „Alle A sind B; also auch einige A sind B," hat der Schlußsatz: „Einige A sind B," erwiesener Maßen den Sinn: „Die Vorstellung eines A, das zugleich B ist, hat Gegenständlichkeit;" seine Subjectvorstellung ist also eine ganz andere, als die des Vordersatzes. Ein Gleiches gilt, wenn man zu der Materie eines Urtheils etwa nur diejenigen Vorstellungen desselben zählen wollte, die als veränderlich betrachtet werden dürfen. Denn in dem Schlusse, der gewiß unmittelbar ist: „Alle A sind B,

also gibt es einige B, (oder die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit) enthält der Schlußsatz nur einen einzigen von den veränderlichen Theilen der Prämisse; in folgendem Schlusse dagegen, der zu den mittelbaren gehöret: Jedes A ist ein B; und jedes Nicht A ist ein Nicht B: Also sind die Vorstellungen A und B Wechselvorstellungen;" enthält der Schlußsatz dieselben veränderlichen Theile, die auch in jeder Prämisse vorkommen.

§. 256.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Quantität.

1) Kant (L. §. 45—55.) und nach ihm Mehre haben die vier beliebten Gesichtspunkte der Quantität, Qualität, Relation und Modalität auch zur Eintheilung der unmittelbaren Schlüsse benützt, und dieses dadurch zu rechtfertigen gesucht, „weil bei diesen Schlüssen die Materie der Urtheile „nicht in Betracht komme, sondern die Folgerung allein auf „der Veränderung der Form beruhe." (Kiesewetter W. A. d. L. S. 263). Ich habe schon §. 116. bemerkt, wie sehr ich die allgemeine Anwendbarkeit dieses vierfachen Gesichtspunktes bezweifle; und eben so weiß man bereits (§. praec.), wie viel Gewicht der Grund hat, daß bei unmittelbaren Schlüssen nicht die Materie, sondern nur die Form sich ändere.

2) Unter den Titel der Quantität sollen nur jene unmittelbaren Schlüsse gehören, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz bloß durch die Quantität unterschieden. Kant (L. §. 46.) führt hier keinen andern als den Schluß vom Allgemeinen auf das Besondere (oder Einzelne) an. — Kiesewetter (W. A. d. L. S. 266) u. A. aber zählen hieher auch noch den Schluß von der Falschheit des besondern Urtheils auf die Falschheit des Allgemeinen. Ueber dieß Letztere muß ich mir eine Bemerkung erlauben, die vielleicht Manchem als eine bloße Spitzfindigkeit erscheinen wird, ohne diesen Vorwurf doch in der That zu verdienen. Der Schluß von der Falschheit eines besonderen Urtheiles auf die des allgemeinen ist der Erwähnung gewiß so werth, als jener von der Wahrheit des allgemeinen auf die des besondern Urtheils. Er lautet aber, wenn wir ihn vollständig ausdrücken sollen, ohne Zweifel so:

Es ist falsch, daß einige A B sind.
Es ist also auch falsch, daß alle A B sind.

Sonach sind die Sätze, aus denen dieser Schluß bestehet, nicht die Sätze: „Einige A sind B," und „Alle A sind B;" sondern die eben angeführten Verneinungen derselben; d. h. Sätze, in welchen die nur genannten Sätze das Subject sind, von welchem ausgesagt wird, daß es der Wahrheit ermangle. Behalten wir dieses: so zeigt sich, daß dieser Schluß durchaus kein Recht habe, unter dem Titel der Schlüsse zu erscheinen, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz durch ihre bloße Quantität unterscheiden. Denn ihrer Quantität nach sind die zwei Urtheile: „Der Satz, daß einige A B sind, ist falsch;" der Satz, daß alle A B sind, ist falsch, — einander völlig gleich; beide sind nämlich singuläre Urtheile. Ihr Unterschied bestehet bloß in dem Subjecte, also in ihrer Materie; indem das eine Urtheil den Satz: Einige A sind B, das andere aber den Satz: Alle A sind B, zu seinem Subjecte hat. Kann aber dieser Schluß nicht unter den gegenwärtigen Titel gebracht werden: so kann er es noch weniger unter einen der folgenden: und so erhellet schon hieraus, wie mangelhaft bei allem Anscheine strenger Wissenschaftlichkeit diese ganze Eintheilung sey.

2) Kant hatte behauptet (L. §. 55.), daß unmittelbare Schlüsse nur bei kategorischen Urtheilen Statt finden; Kiesewetter (W. A. d. L. S. 258. 267 f.) dagegen u. A. suchen zu zeigen, daß es auch bei hypothetischen und disjunctiven Urtheilen dergleichen Schlüsse gebe, und dieß zwar nach jedem der vier Momente. Daß man nun insbesondere aus jedem hypothetischen Vordersatze einen Schlußsatz ableiten könne, der sich von ihm nur in der Quantität unterscheidet; sollen die beiden Beispiele beweisen, die ich schon §. 248. Anm. besprochen habe. Aus dem dort Beigebrachten ergibt sich, in welchem Sinne man die Schlußart des ersten Beispieles den Unterordnungsschlüssen noch allenfalls beizählen dürfte. Nämlich nicht eigentlicher Weise, nicht weil der Schlußsatz in der That sich von dem Vordersatze nur seiner Quantität nach (wie der besondere Satz von einem allgemeinen) unterscheidet; sondern bloß darum, weil er einen

Satz als Bestandtheil in sich schließt, der sich zum gleichnamigen in seinem Vordersatze, wie ein besonderer zum allgemeinen verhält. Dieser Schluß, sage ich, kann ein Unterordnungsschluß heißen, weil zur Auffindung seines Schlußsatzes (nämlich um das in seinem Schlußsatze vorkommende Hinterglied zu bilden) ein Unterordnungsschluß nothwendig ist. Wie aber der zweite Schluß diese Benennung verdiene, ist noch viel schwerer zu erklären. Denn um diesen zu bilden, darf man nicht etwa aus dem Vorderliede des gegebenen Urtheils einen ihm untergeordneten Satz ableiten, sondern man muß vielmehr einen Satz auffinden, von welchem der gegebene selbst sich als ein abgeleiteter ansehen läßt. Der Satz: Es regnet heute, läßt sich auf keine Weise als ein durch Unterordnung abgeleiteter Satz von dem Satze: Es regnet überhaupt, betrachten; weil er sonst wahr werden müßte, so oft es dieser wird; sondern im Gegentheil der Satz: Es regnet überhaupt, ist als ein abgeleiteter aus dem: Es regnet heute, zu betrachten; obwohl die Art dieser Ableitung nicht eben jene der Unterordnung eines Besonderen unter das Allgemeine ist. Sollte dieß Letztere der Fall seyn, sollte man dem obigen Schlusse nachsagen wollen, daß ein Verhältniß der Unterordnung wenigstens in ihm enthalten sey: so müßte das Vorderglied in dem gegebenen Satze particulär, und das im Schlußsatze vorkommende Vorderglied der zu jenem gehörige allgemeine Satz seyn; ungefähr, wie es in folgendem Beispiele ist: „Wenn einige Menschen „fehlen, so ist die Menschheit nicht vollkommen.“ „Also auch „wenn alle Menschen fehlen, so ist die Menschheit nicht voll„kommen.“ Hiebei wäre aber zu bemerken, daß diese Schlußart für's Erste nicht bei allen hypothetischen Urtheilen anwendbar sey, sondern nur bei solchen, deren Antecedens ein particulärer Satz ist; und dann, daß es eigentlich nicht ein Unterordnen (ein Aufsuchen des Besondern zu einem gegebenen Allgemeinen), sondern vielmehr eine Art von Uebergeordnen (ein Aufsuchen des Allgemeinen zu einem gegebenen Besondern) sey, welches bei dieser Schlußart vorkommt. — Das Beispiel, welches die Möglichkeit eines Unterordnungsschlusses bei disjunctiven Urtheilen beweisen soll, ist von der schon §. 252. Anm. betrachteten Form:

Alle A sind entweder B oder C, u. s. w.
Also auch einige A sind entweder B oder C, u. s. w.

Und schon dort wurde geäußert, daß sich dieser Schluß als ein Unterordnungsschluß ansehen lasse; nur ist nicht zu vergessen, daß nicht alle disjunctiven Urtheile von der hier angenommenen Form sind.

§. 257.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht der Qualität.

1) Da unter den Titel der Quantität diejenigen unmittelbaren Schlüsse gezählet wurden, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz nur durch die Quantität unterscheiden: so sollte man erwarten, es würden unter dem Titel der Qualität nur Schlüsse aufgeführt werden, in welchen sich Vorder- und Schlußsatz bloß durch die Qualität unterscheiden. So sollte man auch den Ausdruck Kants (L. §. 47.) verstehen: „Bei den Verstandsschlüssen dieser Art betrifft die Veränderung die Qualität der Urtheile;" oder den Ausdruck Kiesewetters (L. §. 165.): „Wenn der Schlußsatz von „dem gegebenen Urtheile nur der Qualität nach verschieden „ist, so nennt man dieß per judicia opposita schließen." — Allein wenn man die Schlüsse betrachtet, die unter diesem Titel aufgeführt werden; so zeigt sich, daß hier der Vordersatz vom Schlußsatze nicht nur der Qualität, sondern auch seiner Quantität, ja wohl gar seiner Materie nach verschieden sey. So ist es gleich bei dem ersten der hier vorkommenden Schlüsse:

„Alle A sind B;" „Also ist es falsch, daß einige A nicht B sind;"

wo der Schlußsatz offenbar eine ganz andere Materie hat als der Vordersatz; wenn man (wie billig) den ganzen Satz: „Daß einige A nicht B sind, ist falsch," als Schlußsatz ansieht. Wollte man aber nur den hier verneinten Satz, d. h. nur den Satz: Einige A sind nicht B, mit dem Vordersatze, vergleichen, so wäre doch nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität in beiden verschieden.

2) Sonderbar ist es auch, daß man die gleichgeltenden Urtheile einerseits als solche, deren das eine wechselweise aus dem andern folgen soll (S. Kiesewetter L. §. 164.),

erkläret, auch ihren Unterschied als einen solchen betrachtet, der dem Gesichtspunkte der Qualität unterstehe: und nun gleichwohl (s. Kants Log. §. 47. Kiesewetters W. A. d. Log. S. 270). behauptet, daß die unmittelbaren Schlüsse, die durch gleichgeltende Sätze geschehen, gar keine echten Schlüsse wären; und dieses darum, weil sie als eine bloße Substitution der Worte anzusehen wären. — Versteht man unter gleichgeltenden Sätzen nichts Anderes als verschiedene sprachliche Ausdrücke eines und eben desselben Urtheils: so muß man sie gar nicht verschiedene Urtheile nennen; und nicht sagen, daß eines aus dem andern folge. Sagt man aber (wie es in Kiesewetters L. §. 164. geschieht), daß ein Paar Urtheile, deren das eine bejahet, das andere verneinet, die Prädicate aber einander widersprechen, gleichgeltende Urtheile seyen: so unterscheidet man sie ja wirklich auch ihren logischen Bestandtheilen nach; und wie kann man dann Gleichheitsschlüsse nicht zugeben wollen?

5) Wie gezwungen es sey, und welche Einseitigkeit in der Darstellung es zur Folge habe, daß man auch die Verhältnisse der Contradiction, der Contrarietät und der Subcontrarietät dem Gesichtspunkte der Qualität unterordnet; wurde schon §. 194. bemerket.

4) Hinsichtlich dieser Verhältnisse und zwar zuerst hinsichtlich des Verhältnisses der Contradiction wird nun in allen Lehrbüchern der Logik gelehrt, man könne Beides, von der Wahrheit des einen auf die Falschheit, und von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern der zwei einander contradictorischen Sätze schließen. Es ist dieses auch ganz richtig: sofern man die contradictorischen Sätze als solche erkläret, von welchen nur der eine wahr, und der andere falsch ist. Allein wenn man, wie dieß insgemein geschieht, die beiden Sätze der Form:

Alle A sind B, und
Einige A sind nicht B,

als ein Paar einander contradictorischer Sätze anführt, und somit lehrt, daß es einen sicheren Schluß gebe, nicht nur von der Wahrheit jedes dieser beiden Sätze auf die Falschheit des andern, sondern auch von der Falschheit desselben auf die Wahrheit des andern: so läßt sich gegen das Letztere

eine Einrede machen, die ich schon §. 230. Anm. und §. 234. Anm. 1. mitgetheilt habe.

5) Ein Aehnliches ist am letzteren Orte gegen die Richtigkeit des Schlusses eingewendet worden, den man von der Falschheit eines der beiden, in einem sogenannten Verhältnisse der Subcontrarietät stehenden Sätze: Einige A sind B, Einige A sind nicht B, auf die Wahrheit des andern zu machen pflegt. Er däucht mir unrichtig, weil man ja an die Stelle der Vorstellung A auch irgend eine imaginäre setzen kann; in welchem Falle dann weder der eine noch der andere Satz wahr ist.

§. 258.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Relation.

Wie willkürlich es sey, wenn man die Schlüsse, die durch Umkehrung, d. h. durch Austausch der Subject- und Prädicatvorstellung entstehen, unter den Gesichtspunkt der Relation stellt; leuchtet aus dem, was schon §. 194. nº 1. lit. h hierüber gesagt wurde, ein. Zu diesen Schlüssen durch Umkehrung zählte Kiesewetter (W. A. d. L. §. 171.) zuerst den Schluß „aus der Wahrheit oder Falschheit eines identischen Urtheils auf die Wahrheit oder Falschheit des simpliciter „umgekehrten." — Da aber ein identisches Urtheil ein solches seyn soll, wie A ist A: so möchte man billig fragen, wie hier eine Umkehrung Statt finden könne? Auch sagt K. selbst: „Ein identisches Urtheil wird durch die Umkehrung gar nicht geändert." Wie kann man also das umgekehrte Urtheil als ein von dem umzukehrenden verschiedenes Schlußurtheil ansehen? In Hinsicht des allgemein verneinenden Urtheils heißt es in allen Lehrbüchern, daß sich dasselbe simpliciter umkehren lasse, d. h. daß man aus dem Satze: „Kein A ist B," den Schlußsatz: „Kein B ist A," ableiten könne, wenn die Vorstellungen A und B die veränderlichen seyn sollen. Ich habe §. 225. Anm. den Grund angegeben, warum ich diesen Schluß nicht gut heiße. Sehr räthselhaft aber ist es, wie Kiesewetter (W. A. d. L. S. 291) behaupten mochte, daß man das allgemein verneinende Urtheil zwar simpliciter, aber nicht per accidens umkehren dürfe, d. h. daß aus dem Satze: Kein A ist B, zwar der Satz: Kein

B ist A, nicht aber der Satz: Einige B sind nicht A, gefolgert werden dürfe. Ist jener wahr, so muß es dieser doch auch seyn.

§. 259.

Unmittelbare Schlüsse in Hinsicht auf Modalität.

Hieher bezieht man die Schlüsse, welche durch sogenannte Contraposition entstehen. Mit welchem Rechte diese zu dem Gesichtspunkte der Modalität gehöre, darüber wurde schon §. 194, - nº 1 i gesprochen. In Hinsicht auf Contraposition nun liest man bei allen Logikern den Kanon: „Alle allgemein bejahenden Urtheile lassen sich simpliciter „contraponiren; d. h. es gilt der Schluß:

„Alle A sind B;

„Jedes Nicht B ist also ein Nicht A."

Mir däucht es gleichwohl, daß dieser Schluß nicht angehe, wenn nicht noch ein zweiter Vordersatz die Bedingung, daß die Vorstellung Nicht B. Gegenständlichkeit, oder die Vorstellung B nicht den Umfang der allerweitesten Vorstellung eines Etwas überhaupt habe, hinzufügt. Man sollte also diesen Schluß nicht zu den unmittelbaren, sondern den mittelbaren zählen. (§. 225. Anm.) Gleiches gilt von der Behauptung, die Kiesewetter (L. §§. 185 und 186.) und einige Andere aufstellen, daß sich auch die hypothetischen und disjunctiven Urtheile contraponiren lassen. Soll aus dem Urtheile: „Wenn es regnet, so wird es naß," das contraponirte: „Wenn es nicht naß wird, so regnet es nicht," folgen; so muß erst vorausgesetzt werden, daß der Satz: „es regnet nicht," nicht seiner ganzen Art nach falsch sey; Und aus dem Urtheile: „Cajus ist entweder gelehrt oder ungelehrt," ergibt sich keineswegs der Schlußsatz: „Alles, was nicht entweder gelehrt oder ungelehrt ist, ist auch nicht Cajus;" sondern eben, weil die Vorstellung, die hier die Stelle der Subjectvorstellung vertritt, keinen Gegenstand hat, hat man hier auch keinen wahren Satz. (§. 248. Anm. §. 252. Anm.) Ich schweige davon, mit welchem Rechte die Veränderung, die man mit einem hypothetischen oder disjunctiven Urtheile vornimmt, indem man das sogenannte contraponirte daraus bildet, den Namen Contraposition erhalte, wenn man anders bei der im Anfange gegebenen Erklärung stehen bleibt?

§. 260.

Unmittelbare Schlüsse durch die Verwandlung der Urtheile.

Nachdem die vier Momente der Quantität, Qualität, Relation und Modalität bereits benützt sind, und man also glauben sollte, daß nun alle Arten der unmittelbaren Schlüsse erschöpft wären: trägt Kiesewetter (L. §. 189 ff.) noch eine neue Gattung unmittelbarer Schlüsse nach, die durch Verwandlung d. h. durch Umsetzung eines gegebenen Urtheils in eines von anderer Relation entstehen. Wahrscheinlich nur, damit der Uebelstand, den ein so unbegründeter Nachtrag verursachet, weniger auffalle, erscheint derselbe unter keiner eigenen Aufschrift, sondern wird dem Abschnitte von den Schlüssen der Modalität bloß durch den Uebergang: „Endlich rechnet man zu den Verstandesschlüssen auch u. s. w." — angehängt. Wohl hätte man, da es nach der gegebenen Erklärung die Relation ist, die man bei diesen Schlüssen ändert, eher erwarten sollen, sie unter dem Titel der Relation aufgeführt zu finden; allein diesen Platz hatten schon die Schlüsse, die durch Umkehrung (Austausch der Subject- und Prädicatvorstellung) entstehen, eingenommen.

Vermöge der Verwandlung soll nun 1) aus jedem kategorischen Urtheile ein hypothetischer Schlußsatz ableitbar seyn, wenn man das Setzen des Grundes, weßhalb dem Subjecte das Prädicat zukommt oder nicht zukommt, zum Vordergliede, das gegebene Urtheil selbst aber zum Nachsatze macht. Ist uns z. B. das Urtheil: „Cajus ist tugendhaft," gegeben: so untersuchen wir, welches der Grund sey, warum dem C. das Merkmal tugendhaft zukomme. Da nun dieser Grund darin liegt, weil C. nicht sündigt: so erhalten wir den hypothetischen Schlußsatz: „Wenn C. nicht sündigt, so ist er tugendhaft." Hiegegen erinnere ich erstlich, daß diese Schlußart nicht bei einem jeden gegebenen Satze anwendbar sey, weil nicht jeder Satz wahr ist, und auch nicht jede Wahrheit einen in einer andern liegenden Grund haben muß. Sodann begreife ich nicht, wienach es von einem Schlusse, wie dieser, gesagt werden könne, daß sich Vorder-

und

und Schlußsatz nicht der Materie, sondern nur der Form nach unterscheiden; da doch am Tage liegt, daß in dem hypothetischen Satze, den man nach dieser Anleitung findet, öfters ganz neue Begriffe vorkommen. Endlich däucht mir auch, daß die Logik in dem Abschnitte von den Schlüssen nur solche Schlußregeln anzugeben habe, die zu befolgen keine andere als logische Kenntnisse erforderlich sind. Um aber einen Schluß nach der hier angegebenen Regel zu bilden, sind Kenntnisse von ganz verschiedener Art nöthig.

2) Auch soll man aus einem jeden kategorischen Urtheile: A ist B, einen disjunctiven Schlußsatz: A ist entweder B oder Nicht B, ableiten können; welches wohl richtig ist; nur däucht mir dieser Schlußsatz von keiner Merkwürdigkeit, weil ich nicht wüßte, wo wir uns seiner mit Nutzen bedienen könnten.

3) Aus einem hypothetischen Satze soll sich ein Schlußsatz, der kategorisch wäre, nur in dem Falle ableiten lassen, wenn Vorder- und Nachsatz des erstern einerlei Subject haben. Aus dem Satze: „Wenn Cajus tugendhaft ist, so stiehlt er nicht," soll nämlich der Schlußsatz fließen: „Der tugendhafte Cajus stiehlt nicht." — Die Unrichtigkeit dieses Schlusses wurde schon §. 248. Anm. gezeigt. Darum ist's aber doch wahr, daß man aus einem jeden hypothetischen Satze — von welcher Form er auch sey, Schlußsätze ableiten könne, welche nichts weniger als hypothetisch sind; und unter Andern auch, wenn man wollte, solche, die zu den disjunctiven Sätzen gehören. So ergibt sich z. B. aus einem jeden hypothetischen Satze von der Form: Wenn A ist, so ist B, der Schlußsatz: A ist kein Satz, der seiner ganzen Art nach falsch ist; ingleichen der Schlußsatz: Die Sätze A und B sind miteinander verträglich; oder der Schlußsatz: Unter den Sätzen A und Neg. B gibt es wenigstens Einen falschen. U. s. w.

4) Aus jedem disjunctiven Urtheile endlich soll man, vorausgesetzt, daß seine Trennungsglieder einerlei Subject haben, also aus jedem Urtheile von der Form: A ist entweder B oder C oder D,... zuvörderst wahre, kategorische Schlußsätze von folgender Art ableiten können: A, welches

B ist, ist nicht C, nicht D,...; dann auch verschiedene hypothetische von der Form: Wenn A B ist, so ist es nicht C, nicht D,.... Wenn A nicht B ist, so ist es entweder C oder D,.... Gegen die Zulässigkeit dieser Schlüsse habe ich mich schon §. 252. Anm. erklärt. Damit will ich jedoch wieder nicht läugnen, daß sich aus einem disjunctiven Urtheile nicht allerdings Schlußsätze ableiten ließen, welche nichts weniger als disjunctiv sind, wie dieß aus §. 252. selbst zu ersehen.

§. 261.

Andere Darstellungen dieser Lehre.

Mehre Mängel, die ich an der bisher betrachteten Darstellung der Lehre von den unmittelbaren Schlüssen rügte, sind auch von Andern bemerkt worden; und man hat deßhalb schon auf manche Weise an dieser Lehre zu bessern versucht. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich bloß zwei Darstellungen, welche mir die durchdachtesten scheinen, nur in Beziehung auf das, was jede Eigenes hat, betrachten.

1) In Maaß's Gr. (§. 340. 341. 354. 362.) werden

a) die unmittelbaren Schlüsse in Bestimmungs-, Bedingungs- und Trennungsschlüsse eingetheilt; je nachdem ihr Vordersatz bald ein Bestimmungs- (d. h. ein kategorisches), bald ein Bedingungs-, bald ein Trennungs- (d. h. disjunctives) Urtheil ist. — Auch ich habe diese drei Arten von Vordersätzen unterschieden; aber ich dächte nicht, daß sie die einzigen sind, die in der Lehre von den Schlüssen Beachtung verdienen.

b) §. 342. wird behauptet, daß aus der gegebenen Wahrheit oder Falschheit eines kategorischen Urtheils die Wahrheit oder Falschheit eines jeden andern, das mit demselben einerlei Inhalt (heißt wohl nichts Anderes als einerlei veränderliche Vorstellungen, §. 254.) hat, beurtheilt werden könne. — Dieß däucht mir unrichtig; denn aus der gegebenen Wahrheit oder Falschheit des Satzes: Alle A sind B, kann ich doch nicht beurtheilen, ob z. B. der Satz: Alle B sind A, wahr oder falsch sey. Wenn übrigens diese Behauptung (wie es fast scheinet) in der Absicht aufgestellt wäre, um zu ver-

stehen zu geben, daß man alle Schlußsätze, die sich aus einem gegebenen, kategorischen Urtheile ableiten lassen, kennen lernen werde, wenn man nur alle diejenigen Sätze, die mit ihm einerlei veränderliche Vorstellungen haben, untersuchet: so wäre zu erinnern, daß jene Behauptung zu diesem Zwecke nicht hinreicht, sondern daß überdieß hätte dargethan werden müssen, daß aus der gegebenen Wahrheit oder Falschheit eines gewissen Satzes über die Wahrheit oder Falschheit eines solchen, der nicht dieselbe Materie enthält, gar nichts entschieden werden könne. Dieses ist aber nicht; sondern wir können aus der gegebenen Wahrheit des Satzes: Alle A sind B, sehr wohl beurtheilen die Wahrheit mehrer Sätze, die gar nicht einerlei Materie mit dem gegebenen haben; z. B. die Wahrheit der Sätze: „Die Vorstellung A hat Gegenständlichkeit, die Vorstellung B hat Gegenständlichkeit. Es gibt entweder gar kein A, das zugleich C ist, oder alle A, die C sind, sind zugleich B" u. m. a.

c) Wenn §. 344. die gewöhnlichen Arten der sogenannten Schlüsse der Unterordnung aufgezählt werden, z. B. der Schluß von der Falschheit des untergeordneten Urtheils auf die des unterordnenden: so erhellet auf dieselbe Art, wie §. 256. nº 2., daß mehre dieser Schlüsse nicht unter die Ueberschrift: unmittelbare Bestimmungsschlüsse, gehören, weil sie aus einem Vordersatze von einer ganz anderen Art fließen. Derselbe Verstoß kommt in der Folge noch öfter vor.

d) In der Lehre von den unmittelbaren Bedingungsschlüssen heißt es §. 355. Anm., daß man von der Wahrheit oder Falschheit eines Bestimmungsurtheils zwar auf die Wahrheit oder Falschheit eines gewissen Bedingungsurtheils schließen könne; daß dieses aber keinen Bedingungsschluß gebe. So richtig dieß Letztere ist: so folgt daraus nur, daß ein solcher Schluß nicht in den gegenwärtigen Abschnitt gehöre; allein im Vorhergehenden hätte er angeführt werden sollen, wenn er anders merkwürdig ist.

2) Hr. Prof. Krug, obgleich er das Daseyn unmittelbarer Schlüsse in der gewöhnlichen Bedeutung eben so verwirft, wie dieß auch schon einige ältere Logiker, z. B. Stattler (L. §. 262.) gethan, trägt doch die Lehre von denselben

(L. §. 94—100.) sehr umständlich und gründlicher als bisher vor. Auch gegen seine Darstellung habe ich inzwischen noch Folgendes zu erinnern.

a) Hr. K. will keine Schlüsse aus einer einzigen Prämisse zugeben, weil (§. 94.) „in allen diesen Schlüssen, wenn sie als richtig anerkannt werden sollen, ein Obersatz hinzugedacht werden muß, in welchem die Bedingung ihrer Gültigkeit liegt." Dieß scheinet (nach §. 95. Anm., §. 96. Anm. 1. u. s. w.) folgenden Sinn zu haben: Wer aus dem Satze: Alle A sind B, die Folgerung: Also auch einige A sind B, ableiten soll; der muß erst erkannt haben, daß sich aus einem jeden Satze von der Form: Alle A sind B, eine Folgerung von der Form: Einige A sind B, ableiten lasse. Meint Hr. K. wirklich nur dieses: so gesteht er das Daseyn von Schlüssen aus einer einzigen Prämisse in der Bedeutung, in welcher allein ich von Schlüssen in diesem Hauptstücke rede, schon zu. Sein Obersatz nämlich, oder der Satz: Wenn alle A B sind: so sind auch einige A B, spricht es schon aus, daß der letztere Satz in dem Verhältnisse einer Ableitbarkeit zu dem ersteren stehe; und nur solche Aussagen einer Ableitbarkeit sind es, die ich hier unter Schlüssen verstehe.

b) Schlüsse von der Art, wie Hr. K. die Gleichheitsschlüsse (§. 96.) beschreibt, in welchen Prämisse und Schlußsatz bloß den Worten nach verschieden seyn sollen, gehören meiner Ansicht nach gar nicht in eine Syllogistik, weil in dieser nur immer von bloßen Sätzen an sich, nicht aber von den sprachlichen Ausdrücken derselben gehandelt werden soll.

c) Daß sich die Sätze in denjenigen Schlüssen, welche Hr. K. uns als Unterordnungsschlüsse aufführt, durch ihre bloße Quantität, die Sätze in den von ihm so genannten Entgegensetzungsschlüssen durch ihre Qualität, die Sätze in seinen Modalitätsschlüssen durch ihre Modalität unterscheiden, kann nur dann zugegeben werden, wenn wir bei den hier häufig vorkommenden Verneinungssätzen (d. h. bei Sätzen von der Form: Falsch ist es, daß u. s. w.) nicht den wirklich vor uns liegenden Satz selbst, sondern nur denjenigen betrachten, dessen Falschheit hier ausgesagt wird. So lautet z. B. gleich der zweite Unterordnungsschluß, den Hr.

K. anführt: „Falsch ist's, daß einige A B sind; Falsch ist's also auch, daß alle A B sind;" wo offenbar nicht die vorliegenden Sätze selbst, sondern nur diejenigen, deren Falschheit in ihnen ausgesagt wird, sich in der Quantität unterscheiden.

d) Daß sich die Sätze in den von K. angenommenen Umkehrungsschlüssen durch ihre Relation unterscheiden, ist nur dann richtig, wenn man es so versteht, daß die Subject- und Prädicatvorstellungen in den verglichenen Sätzen ihre Stellen ausgetauschet haben; wobei noch die Bemerkung c wiederholt werden muß.

e) Ueberdieß muß man in Entgegensetzungsschlüssen nebst der Qualität auch die Quantität, und in Umkehrungsschlüssen neben der Relation auch Quantität und Qualität als veränderlich ansehen. So ist z. B. in dem ersten Entgegensetzungsschlusse: Alle A sind B; Also ist's falsch, daß einige A nicht B sind, offenbar nicht bloß die Qualität, sondern auch die Quantität geändert.

f) Daß es keine anderen Schlüsse, in welchen die sogenannte Relation sich veränderte, gebe, wird §. 98. A. 7. nicht zur Befriedigung erwiesen. Das Beispiel, das Hr. K. selbst anführt, dürfte ihn widerlegen. Denn ist es etwa kein richtiger Schluß: A ist B; also ist A entweder B oder Nicht B? Zwar sagt Hr. K.: „Der letzte Satz gilt schon für sich allein ohne den ersten, indem ich von jedem Dinge urtheilen kann, daß ihm ein Merkmal entweder zukomme oder nicht." Hierauf erwiedere ich aber, daß ich ohne den Vordersatz: A ist B, nicht einmal gewiß seyn könne, ob die Vorstellung A ein Ding (einen Gegenstand) vorstelle; und wenn dieß ist, ob nur ein einziges oder ob mehre. Wofern dieß Letztere wäre: so könnte ich ohne den Vordersatz abermal nicht gewiß seyn, ob unter den beiden Sätzen: Jedes A ist B, Jedes A ist ein Nicht B, wirklich ein wahrer sey. Noch offenbarer ist es, daß ich z. B. aus jedem hypothetischen Satze der Form: Wenn A ist, so ist B, folgenden sicher nicht hypothetischen Schlußsatz ableiten könne: Die Sätze A und Neg. B sind nie beide falsch. U. s. w.

g) Einige Schlußsätze, welche Hr. K. aus der bloßen Falschheit eines gegebenen Satzes ableiten lehret, z. B. gleich

den sub c berührten, ingleichen die 5—8, §. 97. Anm. 1. halte ich aus schon mehrmal angedeuteten Gründen für unzuverlässig.

h) Die sogenannten Modalitätsschlüsse (ab esse ad posse etc.), welche in älteren Lehrbüchern der Logik häufig vorkommen, sind wohl untadelig. Dennoch erlaubte ich mir, sie wegzulassen, weil es nur einzelne Wissenschaften sind, in denen sie gebraucht werden können, und weil ich auch §. 182. über die hier vorkommenden Begriffe so viel gesagt zu haben glaube, daß Jeder im Stande seyn wird, diese Schlüsse nicht nur zu bilden, sondern auch ihren Grund einzusehen.

§. 262.

Der Vernunftschluß oder Syllogismus der bisherigen Logik.

Neben den unmittelbaren Schlüssen, über deren Daseyn ohnehin nicht alle Logiker einstimmig sind, nimmt man in den bisherigen Lehrbüchern beinahe durchgängig an, daß es nur eine einzige Gattung von Schlüssen gebe, aus deren verschiedentlicher Verbindung und Wiederholung alle übrigen Schlüsse zusammengesetzt seyn sollen. Diese einzige Gattung einfacher Schlüsse soll nun wesentlich aus drei Sätzen bestehen, in welchen gleichfalls drei als veränderlich zu betrachtende Vorstellungen auf eine solche Art vertheilt sind, daß die eine derselben in den zwei Sätzen, die als die Vordersätze des dritten anzusehen sind, zweimal erscheinet, die übrigen aber im Schlußsatze vereiniget vorkommen. Man hat diese Gattung von Schlüssen seit der ältesten Zeit Syllogismen, und in der neuern auch wohl Vernunftschlüsse genannt. Es ist der Mühe werth zu erfahren, auf welche Weise man sich zu überzeugen suchte, daß es sonst keine andere Gattung einfacher und doch vermittelter Schlüsse gebe, als nur diejenige, die ich so eben beschrieb.

1) Aristoteles selbst ging von einer so weiten Erklärung des Wortes Syllogismus aus, daß man sich nur um so mehr wundern muß, wie er den Begriff dieser Schlußart in der Folge so enge beschränken konnte. Συλλογισμὸς δέ ἐστι (heißt es Anal. pr. I. c. 1.) λόγος, ἐν ᾧ τιθέντων τινῶν, ἕτε-

ρόν τι τῶν λειμένων, ἐξ ἀναγκης συμβαίνει, τῷ ταῦτα εἶναι. Diese Erklärung paßt offenbar auf einen jeden Schluß nicht nur mit zweien, sondern auch mit einem, dreien und mehren Vordersätzen, auf eine jede nicht nur einfache, sondern auch wie immer zusammengesetzte Schlußweise. So gewiß dieses ist, so sicher muß der Beweis, durch welchen A. cap. 25. darzuthun sucht, daß jeder Syllogismus nur drei Vorstellungen und nur drei Sätze enthalten könne, unrichtig seyn. Da sich jedoch dieser Beweis auf eine Voraussetzung stützet, welche schon früher erwiesen seyn soll, daß nämlich, wenn ein Satz aus gewissen andern α, β, γ, δ,... ableitbar ist, einer derselben als ein Ganzes (ὡς ὅλον, als etwas Allgemeines), ein anderer als ein Theil (ὡς μέρος, als etwas unter jenem Enthaltenes) angesehen werden könne; und da sich erst noch darüber streiten ließe, an welchem Orte uns A. diesen Beweis geliefert habe: so will ich lieber die Art untersuchen, wie er cap. 22. beweiset, daß ein jeder Schluß nach einem der drei (aristotelischen) Figuren erfolge. Denn wenn nur dieß richtig erwiesen ist: so ist auch jenes erwiesen. Und wenn wir im Gegentheile finden, daß dieser Beweis unhaltbar sey: so können wir schließen, daß es auch jener spätere sey. Denn hätte A. die Behauptung des cap. 22. strenge erwiesen, so hätte es ihm ein Leichtes seyn müssen, auch die des cap. 25. nur durch Beziehung auf jene darzuthun. „Wenn durch einen Schluß (heißt es nun cap. 22.) α von β erwiesen werden soll, daß nämlich α entweder an β sey oder nicht daran sey: so muß nothwendig erst etwas angenommen werden. Würde nun α von β angenommen: so würde schon das angenommen, was erst erwiesen werden soll. Wird aber α von γ angenommen, γ aber von keinem andern Gegenstande, wird auch von γ selbst nichts, auch von α nicht irgend etwas noch Anderes angenommen: so kommt kein Schluß zu Stande. Denn daraus, daß Eines von Einem angenommen wurde, folgt nichts. Also muß noch irgend ein zweiter Satz angenommen werden. Wenn aber α als Prädicat von etwas noch Anderem als β und γ, oder etwas noch Anderes als Prädicat von α angenommen würde: so könnte vielleicht zwar ein Schluß zu Stande kommen, aber nur könnte er sich nicht auf β beziehen. Eben so, wenn γ einem Andern, dieß

wieder einem Andern u. ſ. w. beigelegt, aber keines von dieſen anderen Dingen endlich mit β verknüpft würde. Wir behaupten alſo, daß kein Schluß von Einem auf das Andere zu Stande kommen könne, wenn nicht irgend ein Mittleres (μέσον τι) angenommen wird, das mit Beiden auf eine gewiſſe Art in dem Verhältniſſe einer Ausſage (κῶς ταῖς κατηγορίαις) ſtehet. Denn jeder Schluß muß aus Sätzen beſtehen; ein Schluß aber, der einen gewiſſen Gegenſtand betreffen ſoll, muß aus Sätzen beſtehen, die dieſen Gegenſtand betreffen; und ein Schluß, der Dieſes von Jenem darthun ſoll, muß aus Sätzen beſtehen, die Dieſes und Jenes betreffen. Unmöglich aber iſt es, einen den Gegenſtand β betreffenden Satz aufzuſtellen, wenn man nicht etwas von β entweder behauptet oder läugnet; und eben ſo unmöglich, einen Satz über α, der ſich zugleich auf β beziehe, aufzuſtellen, wenn man nicht etwas, das beiden Gegenſtänden gemein iſt, nimmt, ſondern von Jedem etwas Eigenes behauptet oder läugnet. Man muß alſo etwas Mittleres nehmen, das die Ausſagen verknüpfe (ὥστε λητέον τι μέσον ἀμφοῖν, ὃ συνάψει τὰς κατηγορίας), damit ein Schluß von dem Einen auf das Andere zu Stande komme. Es läßt ſich aber nur auf dreierlei Art etwas, das beiden gemein iſt (τι πρὸς ἄμφω κοινόν) ausſagen: entweder kann α mit γ, und γ mit β, oder γ mit beiden, oder beide mit γ in das Verhältniß einer Ausſage treten. Dieſes ſind aber die drei Figuren. Alſo" u. ſ. w. — Gegen dieſen Beweis iſt meiner Anſicht nach Mehres zu erinnern: a) Zuvörderſt wird ſchon dadurch eine einſeitige Anſicht veranlaßt, daß der herauszubringende Schlußſatz unter die Form: β hat oder hat nicht α, geſtellt wird; eine Form, durch welche man vorausſetzt, als ob ſich in einem jeden zu beweiſenden Satze nicht weniger und nicht mehr als eben zwei veränderliche Vorſtellungen (α und β) befinden, und als ob die eine derſelben gerade die ganze Subject-, die andere die ganze Prädicatvorſtellung ſeyn müßte. So iſt es keineswegs; ſondern wir haben oft Sätze darzuthun, in welchen nur eine einzige Vorſtellung als veränderlich anzuſehen iſt, und wieder oft andere, in welchen drei oder mehre Vorſtellungen zugleich als veränderlich angeſehen werden dürfen; und dieſe veränderlichen Vorſtellungen ſind auf das Verſchiedenſte ver-

theilt; befinden sich bald in der Subject-, bald in der Prädicatvorstellung, und bilden dieselbe bald allein, bald in Verbindung mit noch andern Vorstellungen. So hat der Schlußsatz, den wir in einem sogenannten hypothetischen Syllogismus in modo ponente sowohl als in tollente erhalten, nur eine einzige veränderliche Vorstellung (von einem ganzen Satze). Wieder gibt der disjunctive Syllogismus ein Beispiel von einem Schlusse, dessen Schlußsatz eine so große Anzahl veränderlicher Vorstellungen (von ganzen Sätzen) in sich fassen kann, als man nur immer will. Und alle diese Vorstellungen befinden sich überdieß bloß in der Subjectvorstellung des Satzes, so daß die Prädicatvorstellung desselben ein durchaus unveränderlicher Begriff ist. b) Auch dürfte es zu rügen seyn, daß in diesem Beweise gleich angenommen wird, ein Satz, der zu dem Schlußsatze, daß α an β sey oder nicht sey, führet, müsse nothwendig α enthalten. Die drei Sätze:

„Cajus spielet die Flöte,"

„Titus spielet die Orgel," und

„Cajus und Titus sind ein Paar verschiedene Personen;"

erweisen den Schlußsatz: „In der Gesellschaft der beiden Personen C. und T. gibt es einen Flöten- und einen Orgelspieler." Gleichwohl hat keiner von jenen Vordersätzen eine Subject- oder Prädicatvorstellung, die mit der Subject- oder Prädicatvorstellung des Schlußsatzes einerlei wäre. c) Unrichtig ist ferner auch die Behauptung, daß aus einem einzigen Satze allein nichts folge; denn alle unmittelbaren Schlüsse fließen ja nur aus einer einzigen Prämisse. d) Daß aber der Schlußsatz, der sich aus einem Paare Prämissen von der Form: γ hat α, δ hat α, ergibt, sich nicht auf β beziehen könne, widerlegt das nur eben beigebrachte Beispiel. Denn wenn $\beta = \gamma + \delta$ ist, so kann man allerdings aus den zwei angeführten Prämissen den Schlußsatz: β hat α, ableiten. Und so darf also auch e) nicht zugegeben werden, daß ein Schluß, der Dieses von Jenem darthun soll, aus Sätzen (Vordersätzen nämlich), die Dieses und Jenes betreffen, zusammengesetzt seyn müsse; wenn anders die Redensart, daß ein Satz α betreffe, so viel heißen soll, als daß α entweder seine Subject- oder Prädicatvorstellung ist. Es ist sogar möglich, Schlußsätze abzuleiten, welche gewisse veränderliche Vorstellungen enthalten, die in

keinem der Vordersätze erscheinen. So kann man aus dem Satze: Es gibt ein A (d. h. A hat Gegenständlichkeit), den Schlußsatz ableiten: Die Sätze: Einige A sind B, und: Einige A sind nicht B, sind nicht beide falsch (d. h. die Vorstellung A, welches B ist; und A, welches nicht B ist, — sind nicht beide gegenstandlos), was auch immer B sey. U. s. w.

2) Mit Uebergehung anderer minder bedeutender Versuche vernehmen wir noch, wie Hr. Prof. Krug erweise, daß jeder Schluß nothwendig aus drei Sätzen bestehe. „Die „wesentliche Form eines jeden Schlusses" (sagt er Log. §. 73 u. 74.) „bestehet in der Verknüpfung gewisser Sätze, die im „Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander stehen. „Da nun jede Verknüpfung (Syntheſe) einen Gegensatz (Theſe „und Antitheſe) voraussetzt: so muß in jedem einfachen, „ordentlichen und vollständigen Schlusse das Vorausgeschickte „(praemissum) aus zwei Sätzen bestehen. Es muß zuerst „ein allgemeiner Satz aufgestellt werden, aus welchem mit „Sicherheit gefolgert werden könne. Dieser ist das Princip „der Folgerung, mithin eine Regel, in welcher irgend etwas „enthalten ist, was als Bedingung gelten kann (Obersatz). „Sodann muß ein anderer Satz aufgestellt werden, welcher „bestimmt, daß die Regel mit ihrer Bedingung auf etwas zu „beziehen sey (Annahme). Hierauf muß endlich die Folgerung „selbst gezogen und dadurch der Schluß vollendet werden." — Meiner Ansicht nach folgt a) aus dem Begriffe eines Schlusses, als einer Verknüpfung von Sätzen, die im Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander stehen, nur so viel, daß jeder Schluß der Sätze mehre enthalten müsse. Daß es aber der Sätze, die als Grund anzusehen sind, gerade zwei, der Folgerungen aber nur eine einzige geben müsse, sehe ich nicht. b) Ein Anderes wäre es freilich, wenn Hr. K. unter seiner Verknüpfung oder Syntheſe den Schlußsatz selbst verstände; dann müßte es der Sätze, in deren Verknüpfung er bestehet, d. h. der Vordersätze zwar eben nicht zwei, doch allerdings mehre geben. Nun würde ich aber nicht mehr begreifen, wie von diesen Vordersätzen gesagt werden könne, daß sie in dem Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander stehen? — c) Wenn es weiter heißt, es müsse zuerst ein allgemeiner Satz aufgestellt werden, aus

welchem mit Sicherheit gefolgert werden könne: so entsteht die Frage, warum dieser Satz eben allgemein seyn müsse, um aus ihm mit Sicherheit folgern zu können? zumal, da sich auch aus einem Paare von Einzelsätzen (z. B. Cajus ist ein Gelehrter, und Cajus ist lasterhaft) sehr wohl ein Schlußsatz (Einige Gelehrte sind lasterhaft) ableiten läßt. d) Uebrigens räume ich ein, daß es Syllogismen gebe, in denen die eine Prämisse den Namen einer allgemeingeltenden Regel oder eines Princips, die andere den einer Annahme verdienet; aber ich läugne, daß dieses bei einem jeden denkbaren Schlusse, ja auch nur bei einem jeden von der Art, die man bisher zu den Syllogismen gezählt hat, der Fall sey. Welchen der beiden Sätze: Cajus ist ein Gelehrter, und Cajus ist lasterhaft, sollen wir als die Regel, „in welcher irgend etwas enthalten ist, was als Bedingung gelten kann," und welchen dürfen wir als jenen anderen Satz ansehen, „welcher bestimmt, daß die Regel mit ihrer Bedingung auf etwas zu beziehen sey;" wenn wir den Schlußsatz: Einige Gelehrte sind also lasterhaft, ableiten? — Zwar will Hr. K., daß wir seinen Beweis nur von ordentlichen Syllogismen verstehen; und derjenige, den ich so eben als eine Instanz gegen ihn anführte, wird von ihm nicht zu den ordentlichen gezählt. Aber worin liegt der Grund, daß wir dasjenige, was er in diesem Beweise sagt, nicht auf einen jeden Syllogismus ausdehnen dürfen; da doch „die wesentliche Form" bei einem jeden zu finden seyn sollte?

3) In Maaßs Gr. d. L. §. 373. wird auf folgende Art erwiesen, daß kein Schluß mehr als drei Glieder, und folglich auch nicht mehr als drei Hauptbegriffe haben dürfe. „Man setze einen Schluß mit mehr als drei Gliedern, etwa

m p
s o
———
s p:

„so kann der Schlußsatz nicht aus den Vordersätzen folgen. „Denn es mag in demselben zwischen s und p gedacht werden, „welches Verhältniß man will: so kann die Verneinung desselben „den Vordersätzen nicht widersprechen. Denn in den Vordersätzen ist von dem Verhältnisse zwischen s und p gar nichts

„ausgesagt, weil s und p weder unmittelbar im Verhältnisse „gedacht werden, noch auch mittelbar, indem nichts Drittes „vorhanden ist, welches mit s und p im Verhältnisse gedacht „würde.“ — In diesem Beweise ist mir a) nicht deutlich genug, was es bedeutet, daß man in den Sätzen m p und s o das Verhältniß zwischen s und p nicht nur nicht unmittelbar, sondern nicht einmal mittelbar denke. Wahrscheinlich soll dieß heißen, daß das erwähnte Verhältniß in den erwähnten Sätzen nicht nur nicht ausgesprochen werde, sondern nicht einmal durch sie bestimmt, oder aus ihnen abgeleitet werden könne. Daß nun dieß darum nicht geschehen könne, „weil nichts Drittes vorhanden ist, welches mit s und p im Verhältnisse gedacht würde:“ ist eben der zu erweisende Satz. In diesem Beweise wird ferner b) willkürlich angenommen, daß der Schlußsatz eben von der Form s p seyn, d. h. zwei Begriffe der Vordersätze als Subject- und Prädicatvorstellungen vereinigen müsse. §. 228. lernten wir, wie mir däucht, einen ganz richtigen Schlußsatz aus jenen Prämissen ableiten.

4) Doch die Beweise könnten mangelhaft, und die Behauptung selbst, daß die syllogistische Schlußart die einzige sey, könnte gleichwohl wahr seyn. Es ist also nöthig, ausführlicher, als es gelegenheitlich schon geschah, zu erweisen, daß es noch viele andere, vom Syllogismus wesentlich verschiedene Schlußarten gebe. Zuvörderst muß ich aber den Sinn dieser Behauptung genauer bestimmen. Vorausgesetzt, daß sich ein jeder Schluß, mag er nun syllogistisch oder nicht syllogistisch heißen, unter die Form des nachstehenden Satzes bringen lasse: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der an der Stelle der „i, j,... in den Sätzen A, B, C, D,... M, N, O,... „gesetzt, die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, macht auch „die Sätze M, N, O,... wahr;“ und daß wir auch umgekehrt einen jeden Satz, der dieser Form untersteht, einen Schluß nennen wollen: so ist außer Zweifel, daß es Schlüsse mit jeder beliebigen Anzahl von Vordersätzen sowohl als Schlußsätzen gebe. Denn jede beliebige Menge von Sätzen A, B, C, D,..., die nur in Hinsicht auf die Vorstellungen i, j,... untereinander verträglich sind, können in dieser Bedeutung als Vordersätze, und jede beliebige Menge von Sätzen M, N, O,..., die nur so oft wahr werden, als jene es

werden (dergleichen sich jederzeit unzählig viele zusammenbringen lassen), können als Schlußsätze angesehen werden. Hiebei können sich unter den Sätzen M, N, O, ... auch solche befinden, die zu ihrem Wahrwerden nicht eben des Wahrwerdens der sämmtlichen A, B, C, D, ..., sondern nur eines oder einiger bedürfen. In dieser Bedeutung also kann man z. B. auch folgender Verbindung von Sätzen:

Alle A sind B, Alle C sind D,

Einige A sind B, und einige C sind D,

den Namen eines einzigen Schlusses geben. So war es aber gar nicht gemeint, wenn man behauptete, daß jeder echte Schluß wesentlich nur aus drei Sätzen bestehe. Hier hatte man offenbar bloß solche Schlüsse im Sinne, in welchen ein einziger Schlußsatz erscheint, und unter den Vordersätzen nicht mehre, als zu seiner Ableitung nothwendig sind; mit andern Worten, man spricht nur von der Art von Schlüssen, welche ich §. 155. genaue Schlüsse genannt. Jedoch selbst wenn ein Schluß genau seyn soll, ist nichts leichter, als ein Beispiel anzuführen, in dem die Anzahl der Vordersätze jede beliebige seyn kann. Ein solcher Schluß ist nämlich der bekannte Sorites:

A ist B,
B ist C,
C ist D,
L ist M,

A ist M.

Zwar kann man gegen dieses Beispiel einwenden, daß der hier gefundene Schlußsatz auch durch eine nur mehrmals wiederholte Anwendung der syllogistischen Schlußart gewonnen werden könne. Da aber die Dazwischenkunft dieser Schlußart doch nicht nothwendig ist, um zu dem angeführten Schlußsatze zu gelangen: so reichet dieß Beispiel wirklich schon hin zum Beweise, daß es noch andere als syllogistische Schlußarten gebe. — Wenn jedoch diese Schlußarten alle von einer solchen Beschaffenheit wären, wie die jetzt angeführte, daß man nämlich zu eben dem Schlußsatze, zu dem sie leiten, auch durch ein Paar gewöhnliche Syllogismen gelangen könnte: so wäre die Lehre von ihnen wenigstens sehr entbehrlich. Ich behaupte aber, auch dieses sey nicht der Fall; sondern es

gebe Schlußarten, welche uns aus gewissen Sätzen andere ableiten lehren, die wir durch keine auch noch so oft wiederholte Syllogismen aus ihnen ableiten könnten. Um sich von dieser in der That wichtigen Wahrheit zu überzeugen, braucht man, meines Erachtens, nichts Anderes, als einen Rückblick auf die verschiedenen Schlüsse zu thun, die ich in diesem Hauptstücke aufgestellt habe, und zu versuchen, ob man wohl überall den angegebenen Schlußsatz aus seinen Vordersätzen durch einen oder etliche Syllogismen ableiten könne? Nur ein Paar Beispiele will ich herausheben.

a) Wenn uns die beiden Vordersätze: Jedes A ist B, Jedes B ist A, gegeben sind: so lernten wir §. 226. nº 5. aus ihnen den Schlußsatz ableiten: „Jeder Gegenstand, der einer der Vorstellungen A und B unterstehet, unterstehet jeder derselben." Zu diesem Schlußsatze wird man durch die gewöhnliche Syllogistik nie gelangen; denn diese führt uns vielmehr zu dem identischen Satze: Jedes A ist A.

b) Aus n Sätzen von der Form:

Es gibt nur ein A,
Es gibt nur ein B u. s. w.,

und dem Satze:

Kein Gegenstand einer der Vorstellungen A, B, C,... ist ein Gegenstand zweier,

lernten wir (§. 243. nº 2.) den Schlußsatz ableiten: Die Anzahl der A, B,... ist n. Durch welche einzelnen, oder durch welche Verbindung von mehren Syllogismen wollte man diesen Schlußsatz gewinnen?

c) Nach §. 252. nº 9. läßt sich aus den drei Vordersätzen:

Entweder A oder B; entweder A oder C; entweder B oder C,

der Schlußsatz: A ist wahr, ableiten. Geschieht das wohl auch durch einen Syllogismus? U. m. a.

5) Wer die gewöhnliche Lehre zu rechtfertigen wünscht, wird mir vielleicht entgegnen, daß auch die eben erwähnten Schlüsse alle, wenn sie recht vollständig ausgedrückt werden sollen, syllogistisch vorgetragen werden müssen; daß man (auf eben die Art, wie Krug, bei den sogenannten unmittelbaren

Schlüssen verfuhr, §. 261. n° 2.) jedem dieser Schlüsse einen hypothetischen Obersatz vorsetzen müsse, der eine Regel von solchem Inhalte ausspricht, daß sich der Schlußsatz ergibt, wenn man die Summe der von mir angegebenen Prämissen als einen einzigen Untersatz beifügt. — Daß sich auf diese Art jeder beliebige Schluß in einen sogenannten hypothetischen Syllogismus umsetzen lasse, ist außer Zweifel. Denn es sey die Anzahl sowohl als die Gestalt der Vorder- und Schlußsätze A, B, C, D,... und M, N, O,..., welche sie wolle: so wird sich jederzeit folgender Schluß, den ich recht gern für einen Syllogismus erkläre, aufstellen lassen:

Obersatz. So oft die Sätze A, B, C, D,... wahr sind, sind es auch die Sätze M, N, O, P,....

Untersatz. Die Sätze A, B, C, D,... sind (wie sie vorliegen) wahr.

Schlußsatz. Also sind auch die Sätze M, N, O, P,... (wie sie vorliegen) wahr.

Hiebei ist aber nur zu bemerken, daß jenes als Obersatz gebrauchte Urtheil selbst schon ein vollständiger Schluß sey, und zwar ein solcher, mit dem uns die Logik bekannt machen muß, wofern er anders von einiger Brauchbarkeit und so beschaffen ist, daß seine Richtigkeit aus bloßen, logischen Begriffen beurtheilt werden kann. Man hat also durch diese Ausflucht, wie man sieht, nichts gewonnen.

§. 263.

Ueber den obersten Schlußsatz aller Vernunftschlüsse.

Nicht zufrieden damit, die verschiedenen Arten und Unterarten, in welche die syllogistische Schlußweise zerfallen soll, im Einzelnen umständlich zu beschreiben, und zu bestimmen, wie jedes der drei Urtheile, aus welchen jeder syllogistische Schluß zusammengesetzt ist, eingerichtet seyn müsse, stellen die meisten Logiker noch einen eigenen, obersten Grundsatz auf, aus dem sich alle einzelnen Regeln, welche bei den besondern Schlußarten zu beobachten kommen, ihrer Meinung nach ableiten lassen. Ohne zu untersuchen, ob und in welchem Sinne die Voraussetzung, daß es einen solchen Grundsatz gebe, nichts Widersprechendes sey, lasset uns nur die wichtigsten

Formeln ſelbſt, die man als ſolche aufgeſtellt hat, einer kurzen Betrachtung unterziehen.

1) Das berühmte Dictum de omni et nullo der Ariſtoteliker beſtehet eigentlich aus zwei Sätzen, die am Genaueſten wohl ſo ausgedrückt werden: Quidquid de omni valet, valet etiam de quibusdam et singulis; quidquid de nullo valet, nec de quibusdam, nec de singulis valet. (S. Krugs L. §. 79. Anm. 3.) Daß dieſes Dictum unmittelbar nur auf eine Art von Syllogismen anwendbar ſey, hat man ſchon oft bemerkt; nicht ſo das Folgende. Soll das Dictum de omni wahr ſeyn: ſo darf das omne in ſeiner Subjectvorſtellung nicht etwa collectiv, ſondern es muß diſtributiv ausgelegt werden, d. h. man muß darunter nicht den Inbegriff aller (das Ganze), ſondern jeden Einzelnen der (unter einer gewiſſen Vorſtellung ſtehenden) Gegenſtände verſtehen. Denn dem Inbegriffe aller können und müſſen gar manche Beſchaffenheiten zukommen, welche den einzelnen Theilen nicht beigelegt werden können. So muß das Ganze als ſolches zuſammengeſetzt ſeyn, den Theilen aber kann und muß dieſe Eigenſchaft (wenigſtens in einer gewiſſen Rückſicht) fehlen. Eben ſo muß man aber auch unter den quibusdam und singulis, von denen im Prädicate des Satzes geſprochen wird, nicht einen oder etliche beſtimmte Gegenſtände, die jener Vorſtellung unterſtehen, ſondern einen jeden derſelben, ſomit ganz eben das, was vorhin unter dem omne, verſtehen; weil man ſonſt nicht einen jeden von allen A auf gewiſſe A gemachten Schluß mittelſt dieſes Grundſatzes rechtfertigen könnte. Verſteht man aber unter den quibusdam et singulis daſſelbe, was vorhin unter dem omni: ſo hat der ganze Satz keinen andern Sinn, als: Was von jedem A gilt, das gilt von jedem A; d. h. er iſt eine leere, nutzloſe Tautologie, in welcher nimmermehr die wahre, oberſte Regel alles Schließens enthalten ſeyn kann.

2) Sey es, daß man dieß gefühlt, oder aus ſonſt einem anderen Grunde, daß Einige den oberſten Grundſatz des Schließens lieber ſo ausdrückten: Quae sunt eadem uni tertio, sunt eadem inter se. Andere ſetzen ſtatt des Wortes: eadem, lieber: aequalia oder similia. Noch Andere aber, welche bemerkt haben müſſen, daß die verſchiedenen Gegenſtände,

die

die man in einem Syllogismus vergleicht, einander doch nicht in aller Rücksicht gleich oder ähnlich sind, drückten, wie Mayer (Ueber den Vernunftschluß, I. Thl. S. 293), den Satz umständlicher so aus: „Zwei Dinge stimmen nur in der Beziehung und auf die Art überein oder nicht, als sie mit einem Dritten übereinstimmen oder nicht." — Selbst Hr. Krug (L. §. 79. Anm. 2.) sagt, daß das Princip der kategorischen Schlüsse eigentlich nichts Anderes, als das Princip der relativen Identität ist, welches er (§. 20. Anm. 4.) so ausspricht: „Zwei Begriffe (A und B), die mit einem Dritten (x) in irgend einer Hinsicht übereinstimmen und zusammenhängen, stehen untereinander in demselben Verhältnisse." — Es scheint, der Umstand, daß man den Grundsatz: Quae sunt aequalia etc., in der Mathematik gebraucht, habe für viele Logiker einen eigenen Reiz dargeboten, ihn auch in ihrer Wissenschaft nachzuweisen; und die Begierde, dieses zu thun, habe sie das Gezwungene, das dabei Statt findet, übersehen lassen. Meiner Ansicht nach ist es uneigentlich gesprochen, wenn wir in irgend einem Satze von der Form: A ist B, eine Vergleichung zwischen den beiden in ihm vorkommenden Vorstellungen A und B, ja auch nur zwischen den durch sie vorgestellten Gegenständen selbst antreffen wollen. Wenn wir das Urtheil: Cajus ist ein Mensch, aussprechen: so sind es weder die beiden Vorstellungen: Cajus und Mensch, noch die durch sie vorgestellten Gegenstände, die wir einander weder ganz, noch theilweise gleichsetzen; sondern wir sagen bloß, daß der Gegenstand Cajus die Beschaffenheit der Menschheit an sich habe. Dieses Ansichhaben einer Beschaffenheit ist aber nichts weniger als ein Gleich- oder Einerleisein mit ihr, weder ein völliges, noch ein theilweises. Und wenn der Begriff eines Gleichseyns oder Gleichsetzens schon nicht im einzelnen Satze vorkommt: so kann auch das Schließen nicht für ein Gleichsetzen zweier Begriffe oder Gegenstände wegen ihrer bemerkten Gleichheit mit einem dritten angesehen werden.

5) Noch andere Logiker, z. B. Baumgarten (Acr. L. §. 319. 321.) drücken das D. de O. et N. so aus: Quidquid vere affirmatur vel negatur de notione universali, vere etiam affirmatur vel negatur de contentis sub eadem. Hiegegen läßt sich einwenden, daß man von einem Begriffe gar

Manches aussagen dürfe, was man von den unter ihm enthaltenen Gegenständen keineswegs aussagen darf. Von dem Begriffe Mensch z. B. läßt sich behaupten, daß derselbe eine zusammengesetzte Vorstellung sey u. dgl.; von den Gegenständen aber, die unter diesem Begriffe stehen z. B. von Sokrates, läßt sich dergleichen nicht sagen. Ich schweige von anderen Mängeln, die dieser Grundsatz hat: daß nicht in jedem Syllogismus, selbst in der ersten Figur, der term. med. eben ein allgemeiner Begriff seyn müsse; u. s. w.

4) Nicht richtiger ist die Formel, die Kant in der falschen Spitzfindigkeit der syllog. Figuren, Krug u. A. aufgestellt haben: Nota notae est etiam nota rei ipsius; repugnans notae repugnat rei ipsi. Denn die Beschaffenheit einer bloßen Beschaffenheit ist nicht immer eine Beschaffenheit auch des Gegenstandes, welchem die letztere zukommt. So kann z. B. der Verstand des Cajus groß seyn, ohne daß Cajus selbst groß ist. So hat jede Beschaffenheit einer Sache unter Anderm auch die Beschaffenheit, daß sie nur eine Beschaffenheit ist, die Sache selbst aber muß nicht eben eine Beschaffenheit, sondern sie kann auch eine Substanz seyn; u. s. w.

5) Nach Kants Logik (§. 57.), Tieftrunk (L. §. 84.) u. A. läßt sich das allgemeine Princip, worauf die Gültigkeit alles Schließens durch die Vernunft beruht, in folgender Formel bestimmt ausdrücken: „Was unter der Bedingung einer Regel steht, das steht auch unter der Regel selbst.“ Da ich aber, wie erst §. 262. nº 2. bemerkt wurde, nicht in einem jeden Syllogismus zwischen den beiden Prämissen desselben einen Unterschied von der Art finde, der mich berechtigen würde, die eine als die allgemeine Regel, die andere als eine Setzung der in dieser Regel ausgesprochenen Bedingung anzusehen: so kann ich auch dieses Princip nicht für richtig erkennen.

6) Ulrich (Inst. L. §. 188.) glaubt, daß folgende Regel alle übrigen in sich schließe: Ut exacte eadem vis maneat trium illorum terminorum repetitorum, h. e. ut medius terminus in minori propositione certe exacte idem ac omne complectatur, quod in majori, et ut reliquis duobus terminis in conclusione neque alia, neque plura significentur,

quam in praemissis. Wahr ist es freilich, daß jeder Schluß, in welchem diese Regel nicht befolgt wird, unrichtig sey; daß aber jeder, in den sie befolgt ist, schon richtig sey, möchte ich keineswegs behaupten. Läßt sie doch völlig unbestimmt, in welcher Form die beiden termini extremi miteinander verbunden seyn; wann sie der eine vom andern bejahet, wann verneinet; wann sie allgemein, wann nur im Besondern bejahet oder verneinet werden dürfen.

7) Platner (Aph. I. §. 546.) meinte, der Grund, warum dem Subject das Prädicat zukommt, sey in allen möglichen Urtheilen dieser: weil das Subject subordinirt ist mit einem dritten Begriffe, dem das Prädicat zukommt. Demnach beruhe alles Schließen auf dieser Regel: „Wenn „das Subject des Urtheils subordinirt ist mit einem dritten „Begriffe, dem das Prädicat zukommt, so kommt es als Prä„dicat dem Subjecte selbst zu." — Abgesehen davon, daß man in dieser Regel Gegenstand (oder Subject) und Vorstellung (oder Begriff) von ihm verwechselt: so liegt am Tage, daß es derselben an der nöthigen Bestimmtheit fehle; indem nicht angegeben ist, ob man das Prädicat dem Subjecte allgemein oder nur particulär beilegen dürfe.

8) So vielfältig fehlgeschlagene Versuche (deren Verzeichniß sich noch sehr vermehren ließe) berechtigen schon zu der Vermuthung, daß man nicht wohl gethan haben möge, die verschiedenen Schlüsse, die man den kategorischen, den hypothetischen und disjunctiven Syllogismus, und die verschiedenen Modos des kategorischen nennet, sämmtlich als bloße Modificationen einer und eben derselben Weise des Schließens anzusehen; da man doch nicht im Stande ist, das Allgemeine, das diese Weise des Schließens an sich haben soll, so zu bestimmen, daß sich hieraus die Abänderungen, welche sie unter besondern Umständen erfährt, von selbst ergeben würden. Zwar Einige haben die Ehre des D. de O. et N. (oder wie sie sonst den obersten Grundsatz aller Schlüsse nannten) dadurch zu retten gesucht, daß sie erinnerten, jeder hypothetische, ingleichen auch jeder disjunctive Syllogismus lasse sich auf einen Modum des kategorischen, und jeder Modus des kategorischen auf Einen der ersten Figur

zurückführen. Da nun von diesen ohne Widerspruch gelte, daß sie dem D. de O. et N. unterstehen: so erhelle hieraus, daß sich das Gebiet dieses Grundsatzes eigentlich über alle Schlüsse erstrecke. (S. z. B. Kiesewetters L. §§. 240. 246.) — Hierauf entgegne ich aber, daß man durch diese Erinnerung gar nicht erweise, was man erweisen will. Denn wer behauptet, daß das D. de O. et N., oder ein anderer Satz die allgemeine Regel für alle Schlüsse sey, muß hiedurch sagen wollen, daß alle Schlüsse nach dieser Regel erfolgen. Allein bloß daraus, daß alle Schlüsse auf kategorische der ersten Figur reducirt werden können, d. h. bloß daraus, daß sich zu jedem Schlusse ein kategorischer auffinden läßt, der bei denselben veränderlichen Vorstellungen mit ihm auch denselben Schlußsatz mit ihm hat, wird noch nicht dargethan, daß jene nach derselben Regel wie dieser vor sich gehen; denn eben das Reduciren erfolgt nur vermittelst eigener Schlüsse.

§. 264.

Eintheilung der Vernunftschlüsse in kategorische, hypothetische und disjunctive.

Da fast alle neueren Logiker drei Arten des Syllogismus annehmen, den kategorischen, hypothetischen und disjunctiven: so lasset uns hören, was die Vorzüglichsten zur Rechtfertigung dieser Eintheilung vorgebracht haben.

1) In Kants L. §. 60. heißt es: „Die Vernunftschlüsse „können weder der Quantität nach eingetheilt werden; „denn jeder major ist eine Regel, mithin etwas Allgemeines; „noch in Ansehung der Qualität, denn es ist gleichgeltend, „ob die Conclusion bejahend oder verneinend ist; noch end„lich in Rücksicht auf die Modalität, denn die Conclusion „ist immer mit dem Bewußtseyn der Nothwendigkeit begleitet, „und hat folglich die Dignität eines apodiktischen Satzes. „Also bleibt nur die Relation als einzig möglicher Ein„theilungsgrund der Vernunftschlüsse übrig. — Alle Regeln „(Urtheile) enthalten objective Einheit des Bewußtseyns des „Mannigfaltigen der Erkenntniß; mithin eine Bedingung, unter „der ein Erkenntniß mit dem andern zu einem Bewußtseyn „gehört. Nun lassen sich aber nur drei Bedingungen dieser „Einheit denken, nämlich als Subject der Inhärenz der Merk-

„male, oder als Grund der Dependenz eines Erkenntnisses „vom andern, oder endlich als Verbindung der Theile in „einem Ganzen (logische Eintheilung). Folglich kann es auch „nur eben so viele Arten von allgemeinen Regeln geben, „durch welche die Consequenz eines Urtheils aus dem andern „vermittelt wird." — Auch ich glaube, a) daß man die Schlüsse keineswegs ihrer Quantität nach zweckmäßig eintheilen könne, nur nicht aus dem hier angeführten Grunde. Denn ich kann (wie man schon weiß) nicht zugeben, daß in einem jeden Schlusse ein Satz immer ein allgemeiner seyn müsse. b) Daß aber die Qualität der Sätze, namentlich die der Conclusion für jede Eintheilung der Schlüsse etwas so völlig Gleichgültiges sey, dürfte bestritten werden können. Und gesetzt auch, daß man es in Hinsicht auf die Conclusion zugäbe: so würde noch nicht folgen, daß man nicht aus der verschiedenen Qualität der Prämissen eine sehr brauchbare Eintheilung hernehmen könnte. Die verschiedenen Modi, welche doch auch Eintheilungen sind, richten sich in der That nach Beiden, der Quantität sowohl als der Qualität der Prämissen. c) Daß die Conclusion eines Schlusses keineswegs immer die Dignität eines apodiktischen Satzes (in keiner Bedeutung dieses Ausdruckes) habe, wurde schon §. 193. bemerkt. d) Wenn ich auch einräumen wollte, daß in jedem Schlusse eine allgemeine Regel (als major) vorkommen müsse; und daß in einer jeden solchen Regel eine Bedingung gedacht werde, „unter der ein Erkenntniß mit dem andern zu Einem Bewußtseyn gehört:" so würde ich doch nicht einsehen, wienach es nur eben die drei erwähnten Bedingungen der Einheit jenes Bewußtseyns gebe. Vgl. §. 190.

2) Nach Kiesewetters W. A. d. Log. (S. 336 — 338) soll es sich, „da der Obersatz den Grund des Schlußsatzes enthält," wohl einsehen lassen, „daß in der Form des Ver„nunftschlusses die Form des Obersatzes allerdings haupt„sächlich in Betracht kommt." Die Frage aber, warum gerade nur das Moment der Relation einen Eintheilungsgrund abgebe, wird so beantwortet: „Das Wesen eines Ver„nunftschlusses besteht in der Verbindung mehrer Urtheile, um „ein neues Urtheil daraus abzuleiten. Es werden also in

„demſelben mehre Vorſtellungen untereinander in Verhältniß „gebracht. Folglich wird auch die Verſchiedenheit des Ober„ſatzes in Rückſicht der Relation eine weſentliche Verän„derung in dem Schluſſe ſelber machen.“ Dagegen erinnere ich a) durch das Geſagte ſey höchſtens dargethan, daß die Eintheilung der Schlüſſe nach der Relation von einer vorzüglichen Wichtigkeit, nicht aber, daß ſie die einzig mögliche ſey. Auch kann ich b) nicht zugeben, daß der Grund des Schlußſatzes in dem Oberſatze enthalten ſey, da vielmehr in gewiſſen Syllogismen, namentlich in allen der zweiten und dritten Figur beide Prämiſſen einen ganz gleichen Einfluß auf die aus ihnen abzuleitenden Concluſionen haben. c) Endlich begreife ich auch nicht, wie bloß daraus, weil in einem Schluſſe mehre Vorſtellungen in ein Verhältniß gebracht werden (eine Sache, die nach K. Begriffen doch auch bei einem jeden einzelnen Urtheile geſchieht) folgen ſoll, daß ſich die Schlüſſe am Weſentlichſten von einander unterſcheiden müſſen nach der Relation ihres Oberſatzes, d. h. desjenigen Satzes, in welchem die Subjectvorſtellung der Concluſion vorkommt. Um dieſe Folgerung zu begründen, hätte man, dächte ich, in dem Vorhergehenden von der Natur des Geſichtspunktes, den man die Relation, ingleichen von der Beſchaffenheit des Satzes, den man den Oberſatz in einem Schluſſe nennt, etwas vorbringen müſſen.

3) Noch am Befriedigendſten dürfte die Art ſeyn, wie ſich über dieſen Gegenſtand Prof. Krug (L. §. 77.) erkläret: „Alle Verſchiedenheit der Schlußarten (wiefern man dabei „nicht auf die gefällige Form eines Schluſſes ſieht) kann nur „auf der verſchiedenen Art und Weiſe beruhen, wie man durch „eine allgemeine Regel mittelſt der Aſſumtion die Gültigkeit „eines Urtheils beſtimmt. Nun enthält die Regel eine Be„dingung, von welcher eben die Gültigkeit des Schlußſatzes „abhängig iſt. Es wird alſo bei jedem Schluſſe hauptſäch„lich darauf ankommen, wie ſich jene Bedingung zur Ausſage „im Schlußſatze verhält. Dieſes Verhältniß kann man daher „die Relation des Schluſſes ſelbſt nennen. Da nun „ferner dieſes Verhältniß ſich ſchon in der allgemeinen Regel, „welche die Bedingung enthält, und in einem ordentlichen „und vollſtändigen Schluſſe als Oberſatz erſcheint, ankündigen

„muß: so wird die Relation des Schlußsatzes von der Re„lation des Obersatzes abhangen." — In der Anm. 1. wirft sich K. selbst die Frage auf: „Warum ist durch die „Relation des Obersatzes die Relation des ganzen Schlusses „bestimmt? Der Grund hievon (sagt er) liegt darin, daß „es bei jedem Schlusse eigentlich auf das Verhältniß der Be„dingung im Obersatze zur Aussage im Schlußsatze ankommt, „indem der Untersatz nur den Uebergang von jener zu dieser „vermittelt. Weil aber dieses Verhältniß in der Regel selbst „auf eine eigenthümliche Art bestimmt seyn muß, und durch „die Regel die Gültigkeit des Schlußsatzes bedingt ist: so „muß die Form des Schlusses schon durch die Form des „Obersatzes vollständig bestimmt seyn, und es kann dabei auf „die Relation des Unter- und Schlußsatzes weiter nichts an„kommen.": — Auf die Frage, warum man bei der Eintheilung der Schlußarten nur auf die Relation der Schlüsse Rücksicht nehme, wird erwiedert: „Jeder Schluß hat als „solcher allgemeine und nothwendige Gültigkeit; also haben „alle Schlüsse einerlei Quantität und Modalität. Und da „in der Consequenz als solcher (dem Ergo) keine Verneinung „liegen kann: so lassen sich die Schlüsse auch der Qualität „nach nicht eintheilen." Ich finde anzumerken, a) daß auch hier wieder vorausgesetzt wird, in einem jeden Schlusse sey Eine Prämisse, die sich als eine allgemeine Regel ansehen läßt. b) Wie gesagt werden könne, daß die Form eines Schlusses schon durch die Form seines Obersatzes vollständig bestimmt sey; verstehe ich nicht. Es gibt ja doch (nach Hrn. Ks. eigener Annahme) nur vier mögliche Formen des Obersatzes (A, E, J, O), und gleichwohl 19, oder (nach ihm) gar 24 Modos der Schlüsse. c) Weil jeder Schluß ein Satz von der Form ist: „Jeder Inbegriff von Vorstellungen, der „an der Stelle der i, j,... in den Sätzen A, B, C, D,... „M, N, O,... die Sätze A, B, C, D,... wahr macht, macht „auch die Sätze M, N, O,... wahr;" so kann man allerdings sagen, daß jeder Schluß ein Satz sey, der seiner Quantität nach allgemein, seiner Qualität nach bejahend ist; u. s. w. In dieser Hinsicht also findet kein Unterschied zwischen den Schlüssen Statt. Allein wenn man die Quantität und Qualität eines Schlusses auf diese Weise, d. h. nach der Beschaf-

senheit, welche derselbe als ein eigener Satz hat, beurtheilt sehen will: so muß man auch die Relation und die Modalität desselben eben so verstehen. Dann aber ist offenbar, daß alle Schlüsse, auch hinsichtlich der Relation zu einer und eben derselben Gattung von Sätzen gezählt werden müssen. Ein Gleiches wird endlich auch von der Modalität derselben gelten; falls man sich diese als eine auch Sätzen an sich zukommende Beschaffenheit denkt. Versteht man aber unter der Modalität eines Satzes den größeren oder geringeren Grad der Gewißheit, mit der man ihn für wahr hält: so werden die Schlüsse hinsichtlich ihrer Modalität völlig denselben Verschiedenheiten, wie Sätze von anderer Form, unterstehen. d) So scharfsinnig also auch die Unterscheidung ist, die Hr. K. zwischen der Quantität und Qualität eines ganzen Schlusses und seines bloßen Schlußsatzes macht: so dürfte doch sein Tadel derjenigen, welche die Schlüsse nach der Beschaffenheit einzelner Theile z. B. ihrer Schlußsätze einzutheilen versuchten, nicht ganz gegründet seyn. Denn aus dem eben Gesagten ersieht man, daß jede brauchbare Eintheilung der Schlüsse nicht von der verschiedenen Beschaffenheit derselben als ganzer Sätze, sondern lediglich von der Beschaffenheit ihrer Bestandtheile entlehnt werden müsse. Nur dürften es freilich nicht bloß die Schlußsätze, sondern und vielleicht vornehmlich die Vordersätze seyn, welche hier zu beachten kämen.

4) Meiner Ansicht nach verdiente die Eintheilung der Syllogismen in kategorische, hypothetische und disjunctive auf jeden Fall Verwerfung. Die Schlußart nämlich, die der hypothetische Syllogismus heißt, ist nur eine besondere Art des kategorischen; und zwar, wenn man in modo ponente schließen will, der modus Barbara, und in modo tollente, der modus Camestres. Statt also die hypothetische Schlußart der kategorischen beizuordnen (welches voraussetzt, daß sie von ihr unterschieden sey), hätte man sie ihr vielmehr unterordnen sollen. Was aber die Schlußart anlangt, die man den disjunctiven Syllogismus in modo ponente oder tollente genannt hat: so wäre es nicht zu begreifen, wie man nur darauf verfallen mochte, sie zu den Syllogismen zu rechnen, wenn es die Liebe zur Dreizahl nicht erklärte. Denn wenn wir aus den beiden Prämissen: Unter den Sätzen A,

B, C,... ist nur Ein wahrer, und A ist wahr; den Schlußsatz: Also sind B, C,... falsch; und aus den beiden Prämissen: Unter den Sätzen A, B, C,... ist nur Ein wahrer, und A ist falsch; den Schlußsatz ableiten: Also auch unter den Sätzen B, C,... ist nur Ein wahrer: wo kämen denn hier zwei Prämissen vor, die einen terminum med. und zwei extremos hätten, welche in der Conclusion vereinigt würden? Die Vorstellung des Satzes A kommt zwar in beiden Prämissen vor; aber ist sie im Obersatze wohl ein terminus d. h. Subject- oder Prädicatvorstellung?

§. 265.

Kategorischer Syllogismus.

1) Unter dem kategorischen Syllogismus stellt man sich in der bisherigen Logik eine Art Schlusses vor, in der aus zwei sogenannten kategorischen (übrigens entweder allgemeinen oder particulären, entweder bejahenden oder verneinenden) Sätzen ein dritter abgeleitet wird, der gleichfalls kategorisch seyn muß. Man stellt sich ferner vor, daß es der veränderlichen Vorstellungen, in Hinsicht deren dieses Verhältniß der Ableitbarkeit bestehet, immer drei geben müsse, welche in diesen Sätzen als die Subject- und Prädicatvorstellungen erscheinen. Man setzt endlich voraus, daß in dem Schlußsatze nach Ausscheidung des den beiden Prämissen gemeinsamen Theiles die beiden verschiedenen vereinigt werden sollen. In diesen Voraussetzungen liegt nun meiner Meinung nach eine beträchtliche Anzahl von Irrthümern. Für irrig halte ich es, a) daß es nie mehr als zwei Prämissen gebe, aus welchen ein Schlußsatz nach einer eigenen, einfachen Art zu schließen, gezogen werden könne; für einen Irrthum, b) daß eine Prämisse, auch wenn sie kategorisch (d. h. weder ein hypothetischer noch disjunctiver Satz) seyn soll, immer unter einer von folgenden vier Formen: Alle A sind B, Kein A ist B, Einige A sind B, Einige A sind nicht B, enthalten seyn müsse; d. h. daß in ihr jederzeit nicht mehr noch weniger als eben zwei veränderliche Vorstellungen vorkommen müssen, die gerade so, wie es hier angenommen wird, vertheilt sind. Sollten denn nicht auch Prämissen von folgender Form eine Beachtung verdienen: Der Satz A ist falsch.

Die Vorstellung eines Etwas, das die Beschaffenheiten a, b, c, d,... vereinigt, hat oder hat nicht Gegenständlichkeit. Es gibt nur Ein A. Es gibt n A. U. m. A. Und hat man die erste Form nicht wirklich in verschiedenen Schlüssen (in den unmittelbaren nämlich, im hypothetischen und disjunctiven Syllogismus in modo tollente) mit Nutzen angewendet? — Unrichtig finde ich auch die Voraussetzung, c) daß in jeder Prämisse zwei veränderliche Vorstellungen angenommen werden sollen, in zweien aber nur drei verschiedene Vorstellungen vorkommen können; denn wie wir §. 226. u. §. 228. sahen, so gewähren ja auch Prämissen, die nur 2, oder auch solche, die 4 verschiedene Vorstellungen enthalten, brauchbare Schlußsätze. Nicht nothwendig ist es, d) daß, wenn die beiden Prämissen kategorisch sind, der Schlußsatz es gleicher Weise seyn müsse. Kann man z. B. aus den zwei kategorischen Prämissen: Jedes A ist ein Nicht B, und Jedes Nicht A ist ein C, nicht ganz richtig den hypothetischen Schlußsatz: Wenn es ein B gibt, so ist jedes B auch ein C, ableiten? — Und so war endlich e) auch nicht vorauszusetzen, daß der Schlußsatz nicht eben mehr noch weniger als zwei veränderliche, aus den Prämissen genommene, Vorstellungen enthalten müsse. Er kann nur Eine, aber auch drei und vier derselben, er kann endlich auch veränderliche Vorstellungen, welche in den Prämissen gar nicht liegen, enthalten. Von Allen habe ich Beispiele gegeben.

2) Um nun die sämmtlichen Schlüsse, die der beschriebenen Form unterstehen, kennen zu lernen, untersuchte man zuvörderst, wie vielerlei Stellen in den drei Sätzen des Schlusses die drei Vorstellungen, die als veränderlich in ihm angesehen werden sollen, einnehmen können. Wenn wir die Vorstellung, die in dem Schlußsatze als die Subjectvorstellung erscheinen soll, durch S, die Prädicatvorstellung durch P, und die noch übrige dritte Vorstellung durch M bezeichnen; den Umstand aber, ob in den zwei Prämissen diese oder jene der genannten Vorstellungen als die Subject- oder Prädicatvorstellung vorkommt, dadurch andeuten, daß wir die jedesmalige Subjectvorstellung zuerst, nach ihr die Prädicatvorstellung setzen: so übersieht man aus folgender Tafel, daß es, weil man die Ordnung in den Prämissen als willkürlich

ansehen muß, nicht mehr und nicht weniger als vier Verschiedenheiten in jenen Stellungen gebe:

P M	P M	M P	M P
M S	S M	M S	S M.

Und diese sind es denn auch, die man beinahe in allen neueren Lehrbüchern der Logik unter dem Namen der vier syllogistischen Figuren aufgestellt findet. Gegen diese Aufstellung hätte ich nichts zu erinnern, als daß es zweckmäßiger gewesen wäre, wenn man die Form des Schlußsatzes bei dieser Untersuchung nicht nur zum Theile (nämlich nur hinsichtlich auf seine sogenannte Quantität und Qualität), sondern auch hinsichtlich auf seine Subject- und Prädicatvorstellung, also ganz unbestimmt gelassen, und somit sich die Aufgabe vorgesetzt hätte, zu finden, was für verschiedene Schlußsätze aus jedem gegebenen Paare Prämissen von einer eigenen Form entspringen. Auch kann man, um die bisherige Methode zu rechtfertigen, nicht sagen, durch sie sey die entgegengesetzte nicht minder nützliche Aufgabe gelöset worden: wenn uns der Schlußsatz gegeben ist, die ihn beweisenden Vordersätze zu finden. Denn hätte man diesen Zweck vor Augen gehabt: so hätte man den Schlußsatz nicht bloß zum Theile, sondern ganz, nicht bloß nach seinen Hauptvorstellungen, sondern auch seiner Quantität und Qualität nach bestimmen müssen. Geht man dagegen von dem Gesichtspunkte aus, den ich zuvor andeutete; d. h. betrachtet man nur die Prämissen als gegeben, und sucht die Schlußsätze zu ihnen: so sind der Figuren nicht vier, sondern nur drei zu unterscheiden. Denn weil nun S und P Gleiches vorstellen, und die Ordnung unter Prämissen willkürlich ist: so fallen die erste und vierte Figur zusammen, weil durch den bloßen Austausch der Zeichen S und P Eine in die andere verwandelt werden kann. Auch darf man sich, wenn man den Gegenstand einmal aus diesem Gesichtspunkte ansehen will, nicht begnügen, aus jeder einzelnen Form dieser Prämissen nur einen einzigen Schlußsatz abzuleiten, sondern man muß, wenn es deren mehre merkwürdige gibt, sie alle anführen. So darf man z. B. die Sache nicht so darstellen, als ob die Prämissen A A in der 1. Figur gerade keinen andern Schlußsatz als den in A hätten, sondern man muß bemerken lassen, daß es auch eine Conclusion in J gebe, u. dgl.

5) Ob es aus dieſem Grunde geſchehen, daß Ariſtoteles nur drei Figuren annahm, mögen Andere entſcheiden. Die Gründe aber, durch welche ihn Averrhoes, Zabarella (de quarta Figura Syll.), Hollmann u. A. darüber zu rechtfertigen ſuchen, könnte ich nicht befriedigend finden. Die Schlüſſe der vierten Figur ſollen nicht natürlich und ungezwungen genug ſeyn. Geſetzt, dieß wäre: ſo kommt es doch bei der Frage, ob ein gewiſſer Satz als Schlußſatz aus gewiſſen andern aufgeſtellt zu werden verdiene, gar nicht darauf an, ob es leicht oder ſchwer falle, dieſe Ableitbarkeit deſſelben einzuſehen, ſondern bloß darauf, ob ſie in der That Statt finde, und merkwürdig ſey. Es iſt im Gegentheil, wenn die Ableitbarkeit eines Satzes aus gegebenen andern nicht von ſelbſt einleuchtet, und der Satz gleichwohl merkwürdig iſt, um ſo verdienſtlicher, dieſes Verhältniß nachgewieſen zu haben. Ein anderer Grund Averrhoes iſt ſo abgeſchmackt, daß ich ihn füglich mit Stillſchweigen übergehe. Hollmann verwirft die Galeniſche Figur, weil ſich aus ihr kein bejahender (und zugleich allgemeiner) Schlußſatz ableiten laſſe; ein Umſtand, der doch auch bei der zweiten und dritten Figur eintritt, und von ihm überdieß fehlerhaft erwieſen wird. — Einige, wie Mendoza (L. Disputat. X. Sect. 20.) und ſelbſt Platner (Phil. Aph. §. 554. Anm.) behaupten, die vierte Figur ſey von der erſten nicht weſentlich verſchieden; ſondern entſtehe aus ihr nur durch Verſetzung der zwei Prämiſſen. Dieſes iſt (wie geſagt) nur wahr, wenn man die Eintheilung der Figuren bloß von der Beſchaffenheit der Vorderſätze hernimmt, ohne vorauszuſetzen, in welcher Ordnung die zwei ſogenannten termini extremi im Schlußſatze erſcheinen ſollen.

4) Hat man ſich lange geſträubt, den drei Figuren des Ariſtoteles eine vierte beizufügen: ſo gingen Einige ſelbſt über dieſe Vierzahl noch hinaus. So nahm z. B. Hoffmann (Vernunftl. Thl. II. c. V, §. 105 ff.) noch eine fünfte Figur an, die aber nichts Anderes als die dritte mit verſetzten Prämiſſen iſt. Hr. Prof. Krug (L. §§. 104. 105.) unterſcheidet auf eine ähnliche Art ſieben, ja fünfzehn Figuren, die erſte noch gar nicht mitgerechnet. Dieſe Figuren erhält er aus den gewöhnlichen, indem er die drei Sätze, aus denen ein

jeder Syllogismus zusammengesetzt ist, in verschiedener Ordnung verbindet; eine Ansicht der Sache, welche sehr zweckmäßig ist, sobald man den Syllogismus als einen sprachlichen Ausdruck betrachtet. So lange man aber von den Beschaffenheiten und Verhältnissen der Sätze an sich, d. h. solcher Verbindungen von Vorstellungen, die weder von Jemand gedacht, noch weniger in Worten dargestellt seyn müssen, handelt; kann diese Ansicht nicht Platz greifen; weil Sätze dieser Art zu keiner Zeit, und in keinem Raume vorhanden sind, daher auch von keinem früheren oder späteren Setzen des einen oder des anderen die Rede seyn kann.

5) Einer eigenen Ansicht war Platner (Aph. §§. 553. 554.): Wenn unter syllogistischen Figuren verstanden „werden sollen verschiedene Gattungen von kategorischen „Schlüssen: so kann logisch die Grundeintheilung der Figuren „nur allein hergenommen werden von dem Verhältniß des „Unterbegriffes (der Subjectvorstellung im Schlußsatz) zum „Oberbegriff (der Prädicatvorstellung des Schlußsatzes). Diesem Gesichtspunkte nach gibt es nur zwei wahrhaftig syllogistische Figuren: die erste und dritte Aristotelische. Denn „der Unterbegriff ist mit dem Mittelbegriffe subordinirt entweder als ein niederer mit dem höheren; und dann geht „der Schluß vom Allgemeinen auf's Untergeordnete; oder „wie ein höherer mit dem niederen, und dann geht der „Schluß vom Untergeordneten auf's Allgemeine." — Diese Eintheilung ist, so viel ich sehe, lediglich aus dem Verhältnisse genommen, in dem der Unterbegriff zum sogenannten Mittelbegriffe stehet, und so scheint es, daß die zuerst geschehene Erwähnung des Oberbegriffes ein bloßer Druckfehler sey. Allein müssen denn Unter- und Mittelbegriff immer in dem Verhältnisse der Subordination zu einander stehen; können es nicht auch disparate Vorstellungen seyn? So ist es ja gleich in folgendem Syllogismus nach Darii: Alles Wohlriechende ist den Sinnen angenehm. Einige Blumen sind wohlriechend. Also sind einige Blumen den Sinnen angenehm. Wer wollte hier behaupten, daß eine der beiden Vorstellungen: Blumen und Etwas Wohlriechendes, der andern subordinirt sey?

6) Was nun die einzelnen Modos belangt, die man in einer jeden Figur aufgestellt hat: so ist darüber wohl nicht

viel mehr zu ſagen. Daß man die Anzahl derſelben n immer gleich gab, kam größtentheils nur daher, weil n gewiſſe Schlußarten bald als merkwürdig genug, um der E wähnung werth zu ſeyn, bald als zuſammengeſetzt aus and und ſomit für entbehrlich anſah. So zählen die meiſten n ren Logiker bekanntlich 19 Modos. Leibnitz wollte derſel 24 angenommen wiſſen, indem er zu jedem Modus, der e allgemeine Concluſion hat, noch einen andern beifügte, d aus denſelben Prämiſſen eine bloß particuläre Conclu ableitet. — Nur einen einzigen von dieſen Modis, Calem der vierten Figur, habe ich ſchon §. 227. Anm. für unſic erkläret. Ein ähnliches Urtheil muß ich auch über den Mod fällen, den Krug (L. §. 109. Anm. 4.) unter dem Nam Daroco in Vorſchlag bringt, der, wenn er wirklich zur drit ten Figur gehören ſollte, ſo lauten müßte:

Jedes M iſt P
Einige M ſind keine S
Einige S ſind keine P.

Auch hier könnten beide Vorderſätze wahr ſeyn, und der Schlußſatz wäre, ſobald die Vorſtellung S keinen Gegenſtand hätte, doch falſch.

7) Den Modis der drei letzteren Figuren hat man bekanntlich auch Regeln beigegeben, wie ſie auf einen der erſten Figur zurückgeführt werden können. In dieſen Regeln hat Krug (L. §. 109. Anm. 2 und 4.) einige Fehler nachgewieſen. Baroco und Bocardo laſſen ſich ohne eine deductio ad impossibile reduciren.

8) Am Schluſſe dieſer Betrachtungen mögen noch ein Paar Worte über einige logiſche Canones ſtehen, die man bei der Lehre vom Syllogismus, und zwar meiſtens nur in Beziehung auf den kategoriſchen, beinahe in allen Lehrbüchern antrifft. Terminus medius, heißt es in einer dieſer Regeln, conclusionem ne ingrediatur. Wer dieſe Regel aufſtellt, kann es nicht ſchon in die Erklärung des Syllogismus legen, daß er ein Schluß ſey, in dem man aus zwei Prämiſſen, die eine gemeinſchaftliche Vorſtellung haben, einen Schlußſatz ableitet, der die zwei übrigen Vorſtellungen vereinigt; denn da verſtände es ſich ja ſchon von ſelbſt, daß der Mittel-

begriff in die Conclusion nicht mit einfließen dürfe. Bei jener Regel liegt also irgend ein weiterer Begriff vom Syllogismus zu Grunde, wenigstens kein engerer als derjenige, der aus der eben gegebenen Erklärung hervorgeht, wenn man den Umstand wegläßt, der die Form des Schlußsatzes bestimmt. Mit andern Worten, man muß bereitwillig seyn, jeden Schlußsatz gelten zu lassen, den Jemand aus den gegebenen Prämissen ableitet, wie er auch immer beschaffen seyn mag, wenn er nur in der That aus den Prämissen folget. Bei dieser Voraussetzung wird aber jene Regel geradezu falsch. Denn sicher gibt es recht brauchbare Schlußsätze, in welchen die sämmtlichen drei, in den Prämissen enthaltenen, veränderlichen Vorstellungen vereinigt wiederkehren. So können wir aus den beiden Vordersätzen: Jedes M ist P, und Einige M sind S, sehr wohl den Schlußsatz ableiten: „Alle M, die zugleich S sind, sind auch P." Es ist wahr, daß man zu diesem Schlußsatze auch nach Barbara vermittelst folgender Prämissen gelangen könnte: Jedes M ist P, und: Alle M, die zugleich S sind, sind P. — Allein zur Widerlegung der Regel, daß der Mittelbegriff nie in dem Schlußsatze erscheinen dürfe, genügt schon, daß auch der vorige Schluß sicher und zulässig sey. Daß auch selbst von dem letzteren behauptet werden könnte, seine Conclusion schließe den Mittelbegriff ein, will ich nicht einmal erwähnen; weil es bloß vermittelst des Unterbegriffes, also auf eine Weise geschieht, an die man in jenem Kanon nicht gedacht hat. Mein Beispiel zeiget übrigens, daß auch ein anderer logischer Kanon: Conclusio sequitur partem debiliorem, nicht allgemein gelte. Denn hier haben wir ja einen allgemein lautenden Schlußsatz aus einem Paare Prämissen, deren die eine nur particulär ist. — Doch wenn sich zur Rechtfertigung dieser zwei Grundsätze vorschützen läßt, daß man sie nur von jener eigenen Schlußart verstehe, deren Begriff wir vorhin unter dem Namen des Syllogismus in der engeren Bedeutung aufstellten: so dürfte bei folgendem Kanon: Ex meris negativis nil sequitur, nicht einmal diese Entschuldigung helfen. Denn aus den beiden gewiß verneinenden Sätzen:

Kein M ist ein P
Kein M ist ein S

folgt doch unwidersprechlich: „Einige Nicht S sind Nicht P;“ und der Schluß, den man hier macht, verdient den Namen eines Syllogismus selbst in der engsten Bedeutung. Denn seine Conclusion vereinigt die beiden in den Prämissen vorkommenden terminos extremos mit Ausscheidung des termini medii. Daß diese Conclusion in ihrem Subjecte statt der Vorstellung S die Vorstellung Nicht S enthält, kann keinen Unterschied machen, weil man dieselbe Verwechslung zwischen den Vorstellungen S und Nicht S, P und Nicht P auch in Modis, die bisher allgemein gebilligt worden sind, antrifft. So erhält man z. B. nach Festino aus den Prämissen: Kein M ist P, und Einige M sind S, den Schlußsatz: Einige S sind keine P (welches eben so viel ist als: Einige S sind nicht P); einen Schlußsatz also, in welchem die Prädicatvorstellung Nicht P ist, während in den Prämissen die Prädicatvorstellung P erscheinet.

§. 266.

Hypothetischer Syllogismus.

Ueber die Schlußarten, die man den hypothetischen und disjunctiven Syllogismus nennt, wurde in dem Bisherigen schon so viel beigebracht, daß ich nur noch einiges Wenige nachzuholen habe.

1) In Kants Logik (§. 75. Anm. 1.) wird behauptet, daß die hypothetischen Vernunftschlüsse keinen terminum medium hätten. Nach Krug (Log. §. 83. Anm. 1.) fehlet es wenigstens nicht allen hypothetischen Schlüssen an diesem Mittelbegriffe. — Meiner schon §. 264. nº. 4. geäußerten Ansicht nach stehen die sämmtlichen Schlüsse, die unter dem Namen der hypothetischen in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Logik aufgeführt werden, unter den Modis Barbara oder Camestres, je nachdem sie in Modo ponente oder tollente geschehen; sind also nur besondere Arten von kategorischen Syllogismen, und führen nicht nur zuweilen, sondern jederzeit einen terminum medium bei sich.

2) Als oberster Grundsatz aller hypothetischen Schlüsse stellt man gewöhnlich den Satz vom Grunde auf. A ratione ad rationatum, a negatione rationati ad negationem rationis valet

valet consequentia. Siehe z. B. Kants L. §. 276, Krugs L. §. 82. u. A. Meines Erachtens sind es nichts weniger als die Begriffe des Grundes und der Folge, denen das Verhältniß zwischen den Vorder- und Hintergliedern eines hypothetischen Urtheils untersteht. Auf jeden Fall würde diese Regel höchstens auf die Schlußarten in modo ponente und tollente passen, nicht aber auf andere, z. B.: Wenn A ist, so ist B, Wenn B ist, so ist C; Also wenn A ist, so ist C.

3) Einige Dunkelheit für mich hat, was ich in Krugs L. §. 83. A. 3. von der Beschaffenheit des Schlußsatzes bei einem hypothetischen Schlusse in modo tollente lese. „Beim modo „tollente wird das Vorderglied des Obersatzes aufgehoben, „weil im Untersatze das Hinterglied aufgehoben wurde. Es „entsteht also eine Entgegensetzung" (was für eine? eine conträre oder contradictorische?) „im Schlußsatze gegen jenes „Vorderglied des Obersatzes. Es wird daher der Schlußsatz „immer von demselben verschieden seyn, in Ansehung der „Quantität oder Qualität oder auch beider, je nachdem es „die anderweite Beschaffenheit der Sätze mit sich bringt." — (Ich dächte nur, je nachdem es die Regeln des contradictorischen Gegensatzes erfordern.) Hierauf lehrt K. aus den zwei Vordersätzen: Wenn kein Mensch vollkommener werden könnte, so wären alle Menschen vernunftlose Thiere; nun aber ist kein Mensch ein vernunftloses Thier; den Schlußsatz ableiten: „Also können alle Menschen vollkommener werden." — Meines Erachtens läßt sich aus der Falschheit des Hintergliedes eines hypothetischen Urtheils nur auf die Falschheit des Vorderg liedes, also immer nur auf dessen contradictorisches Gegentheil schließen. Da nun das contradictorische Gegentheil des Satzes: Kein Mensch kann vollkommener werden, höchstens (wenn nämlich schon anderswoher vorausgesetzt wird, daß die Vorstellung Mensch Gegenständlichkeit habe) so lautet: Einige Menschen, nicht aber: alle Menschen können vollkommener werden: so ist offenbar, daß es dem Schlusse, den Hr. K. bildete, an wahrer Consequenz gebricht. Daß er so fehl schließen konnte, kommt ohne Zweifel nur daher, weil er sich bei Abfassung des Obersatzes etwas Anderes dachte, als was die zufällig gewählten Worte sagen. Was er sich dachte, war

eigentlich folgender Satz: Wenn nicht alle Menschen vollkommener werden könnten (d. h. wenn es nicht wahr wäre, daß alle u. s. w.): so müßte irgend ein Mensch ein vernunftloses Thier seyn.

4) In mehren Lehrbüchern der Logik untersucht man die Frage, ob und wie sich jeder hypothetische Syllogismus in einen kategorischen umwandeln lasse? Zu Folge dessen, was ich schon nº. 1. behauptet, ist die Schlußweise, welche in einem hypothetischen Syllogismus Statt hat, völlig dieselbe mit der, die man auch in gewissen, kategorischen Syllogismen antrifft, so daß also jener nicht erst umwandelt zu werden braucht, um (in Betreff der Schlußweise) ein kategorischer zu werden. Inzwischen dürfen wir doch hinsichtlich auf die Beschaffenheit der einzelnen Glieder, aus welchen ein Schluß besteht, hypothetische und kategorische Syllogismen noch immer unterscheiden; wenn wir nur diejenigen hypothetisch nennen, die irgend ein hypothetisches Glied enthalten, und nur diejenigen kategorisch, die aus bloß kategorischen (d. h. weder hypothetischen noch disjunctiven) Urtheilen zusammengesetzt sind. Oben fragt man nun eigentlich, ob zu einem jeden gegebenen, hypothetischen Schlusse ein kategorischer angeblich sey, der denselben Schlußsatz mit ihm hat, und hinsichtlich auf dieselben veränderlichen Vorstellungen, wie dieser, gilt? In Kiesewetters W. A. d. L. wird (S. 373—385) die Möglichkeit dieser sogenannten Verwandlung sehr umständlich, aber kaum mit der nöthigen Klarheit besprochen. Zwar in dem einen Falle, wenn Vorder- und Hinterglied des gegebenen Obersatzes einerlei Subjectvorstellungen haben, oder wenn dieser Obersatz die Form hat: Wenn A, B ist, so ist A auch C, heißt es ganz richtig, daß die Verwandlung leicht sey, weil hier nichts Anderes erfordert werde, als daß man statt dieses hypothetischen Satzes den kategorischen: Jedes B ist C, setze. Und dieser Meinung pflichtet auch Krug (L. §. 82. A. 3.) bei. Ich würde inzwischen glauben, daß es noch einen zweiten eben so leichten Fall gebe, so oft der Obersatz lautet: Wenn A C ist, so ist auch B C. Denn hieraus ergibt sich (nach §. 248. nº. 9.): Jedes B ist A; und indem man diesen rein kategorischen Satz statt jenes hypothetischen ein-

führt, erhält man den verlangten, kategorischen Syllogismus. Ueberhaupt würde ich dießmal gegen Hrn. Krug der Meinung Kiesewetters, der diese Verwandlung in einem jeden Falle für möglich hält, beitreten. Was jenes Beispiel betrifft, von welchem Kr. meint, daß es gewiß kein Logiker in einen kategorischen Schluß verwandeln werde, nämlich: „Wenn die „Erde sich in 24 Stunden um ihre Achse dreht, so ist die „tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar; „nun dreht sich die Erde in 24 Stunden um ihre Achse; also „ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur schein„bar:" — diesen Schluß dächte ich auf folgende Art kategorisch darstellen zu können: Die tägliche Bewegung eines Körpers um einen andern, der sich in 24 Stunden um seine eigene Achse drehet, ist nur scheinbar. Nun ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde die tägliche Bewegung eines Körpers um einen andern, der sich in 24 Stunden um seine eigene Achse drehet. Also ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar. — Aber freilich sieht man aus diesem einzelnen Beispiele noch eben nicht, wie die verlangte Verwandlung in jedem andern Falle bewerkstelligt werden könne; daß sie inzwischen nie unmöglich sey, möchte ich aus folgender Betrachtung schließen. Es scheint, daß jene eigene Art, wie ich §. 179. n°. 9. die Ausdrücke von der Form: Wenn, So, auslege, wenigstens in sofern allgemein anwendbar sey, als die auf diese Weise erzeugten Sätze aus den gegebenen jedesmal ableitbar sind. So oft ein hypothetischer Satz von der Form: Wenn A B ist, so ist C auch D, gilt: so oft gilt auch ein Satz, in welchem nichts Anderes ausgesagt wird, als daß es gewisse Verhältnisse zwischen den Gegenständen A und C gebe, die so beschaffen sind, daß es zu jedem Gegenstande A, der sich in diesen Verhältnissen befindet, und von dem in Wahrheit gesagt werden kann, er sey B, einen zweiten C gibt, von dem in Wahrheit gesagt werden kann, er sey D. Sätze von dieser Art können nicht zu den hypothetischen, noch weniger zu den disjunctiven gezählt werden; man wird sie also wohl kategorisch nennen dürfen. Ein solcher Satz aber kann, wenn er dem hypothetischen auch nicht gleichgilt, doch in dem Schlusse, in welchem dieser als Obersatz vorkommt, recht wohl gebraucht

werden, um zu demselben Schlußsatze, zu welchem dieser führt, zu gelangen. Und so wäre es also, wenn nicht anders, durch die Einführung eines solchen Satzes jederzeit möglich, den hypothetischen Syllogismus in einen rein kategorischen zu verwandeln. Nicht selten aber gelingt es, durch eine nähere Betrachtung des gegebenen Falles die Verhältnisse, von welchen der obige Satz bloß behauptet, daß es dergleichen gebe, namentlich aufzufinden; und dann versteht es sich von selbst, daß sich der hypothetische Schluß in einen, noch viel bestimmter lautenden, kategorischen umwandeln lasse. So war es in dem vorigen Beispiele.

§. 267.

Disjunctiver Syllogismus.

1) Die disjunctiven Schlüsse sollen nach Kant (Log. §. 78.) u. A. auf dem Principe des ausschließenden Dritten beruhen. A contradictorie oppositorum negatione unius ad affirmationem alterius, a positione unius ad negationem alterius valet consequentia. — Da man unter den oppositis, von welchen hier die Rede ist, bloße Beschaffenheiten (Merkmale oder Begriffe) versteht: so sieht man, daß diese Regel höchstens auf solche disjunctive Schlüsse passe, in welchen alle Trennungsglieder ein und dasselbe Subject haben, deren Obersatz also die Form hat: A ist entweder B oder C. Und wenn es der Glieder mehre gibt als zwei, wenn der Satz von der Form ist: A ist entweder B oder C oder D oder ...: so kann der angegebene Grundsatz nur angewendet werden, wenn man statt der Vorstellungen von jenen mehren Beschaffenheiten c, d, ... die Vorstellung von der Beschaffenheit, Eine von diesen Beschaffenheiten zu haben, setzet. Wie will man aber diesen Grundsatz auf disjunctive Schlüsse, deren Obersatz in seinen Trennungsgliedern verschiedene Subjecte hat, z. B. Entweder spricht Cajus nicht die Wahrheit oder Sempronius ist bereits todt, anwenden? Wie will man noch andere Schlüsse mit disjunctivem Obersatze, die weder in modo ponente, noch tollente geschehen, nach diesem Grundsatze beurtheilen? Z. B. den Schluß: Entweder ist A oder B oder C.... Wenn X ist, so ist A, und wenn A ist, so ist X. Also ist entweder X oder B oder C.... U. m. a.

2) Wie bei dem hypothetischen, wird auch beim disjunctiven Schlusse in mehren Lehrbüchern gefragt, ob er sich immer in einen kategorischen umwandeln lasse. Kiesewetter (L. §. 246.) bejaht dieß, und zwar so, daß er erst jeden disjunctiven Schluß in einen hypothetischen, und dadurch mittelbar auch in einen kategorischen umsetzen lehrt. Krug (L. §. 85. A. 2.) behauptet dagegen, daß sich nur solche disjunctive Schlüsse, welche in ihrem Obersatze bloß zwei Trennungsglieder und nur ein einziges Subject haben, auf die besagte Weise umformen lassen. Ich möchte hier wieder der Meinung des Ersteren den Vorzug geben. Denn da nur von solchen disjunctiven Schlüssen die Rede ist, welche entweder in modo ponente oder tollente geschehen: so ist die allgemeine Form derselben eine von folgenden beiden:

Entweder ist A od. B od. C,...	Entweder ist A od. B od. C,...
A ist	A ist nicht
Also ist weder B noch C,...	Also ist entweder B oder C,...

Da man nun aus dem gegebenen Untersatze ersieht, im ersten Falle, daß der Satz A kein seiner ganzen Art nach falscher, im zweiten, daß er kein seiner ganzen Art nach wahrer Satz ist: so hindert meines Erachtens nichts, dem Obersatze im ersten Falle die Form: Wenn A ist, so ist weder B noch C,...; im zweiten die Form: Wenn A nicht ist, so ist entweder B oder C,... zu ertheilen, und dadurch den gegebenen Schluß in einen hypothetischen zu verwandeln, der sich, wenn die im vorigen Paragr. aufgestellte Ansicht ihre Richtigkeit hat, in einen kategorischen muß umsetzen lassen.

§. 268.

Schlüsse der Urtheilskraft.

1) Schon §. 255. n° 3. wurde erwähnt, daß Kant (Log. §. 81 f.) auch Schlüsse der Urtheilskraft angenommen habe. Zu diesen zählte er die Induction und die mit ihr verwandte Analogie. Warum nun gerade diese Schlußarten der Urtheilskraft anheimfallen, ist schwer zu errathen, wenn wir nicht annehmen sollen, daß es aus bloßer Liebe zur Symmetrie geschehen. Auf jeden Fall geht uns dieser

Unterschied hier, wo wir die Schlüsse nicht als Erscheinungen im Gemüthe, sondern nur objectiv betrachten, nichts an. Er erklärte aber Kant diese Schlüsse als solche, in denen man vom Besondern zum Allgemeinen gehe, und sprach ihr allgemeines Princip so aus, „daß Vieles nicht ohne einen gemeinschaftlichen Grund zu Einem zusammenstimmen, sondern daß „das, was Vielen auf diese Art zukommt, aus einem gemeinschaftlichen Grunde nothwendig seyn werde.“ Man schließe nun entweder von vielen auf alle Dinge; oder von vielen Bestimmungen, in welchen Dinge von einer Art zusammenstimmen, auf die übrigen, sofern sie zu denselben Princip gehören. Der erste Schluß, oder die Induction geschehe nach dem Princip der Allgemeinmachung: „Was vielen Dingen einer Gattung zukommt, kommt auch den übrigen zu.“ Der zweite Schluß aber, oder die Analogie, schließe nach dem Princip der Specification: „Dinge von einer Gattung, von denen „man vieles Uebereinstimmende kennt, stimmen auch in dem „Uebrigen überein.“ — Mir will keines von diesen drei Principien richtig ausgedrückt scheinen. Wie dunkel ist, daß Vieles nicht ohne einen gemeinsamen Grund zu Einem zusammenstimme! Daß ein Grund, ja, wenn man will, ein gemeinsamer vorhanden seyn müsse, wenn Vieles, ja auch nur Einiges zu Einem zusammenstimmt, ist freilich außer Zweifel; aber das ist es noch gar nicht, was man nach den Schlüssen der Induction und der Analogie erwartet. Hier vermuthet man, daß was in vielen bisher beobachteten Stücken übereinstimmt, auch in andern noch nicht beobachteten übereinstimmen dürfte. Der zweite und dritte Satz sollten nicht sprechen von etwas, das ist, sondern das wahrscheinlich ist. Falsch ist es, daß, was vielen Dingen einer Gattung zukommt, allen zukomme; wahr aber, daß wir eine Beschaffenheit, die wir an vielen und allen bisher betrachteten Gegenständen einer gewissen Art bemerkten, mit einem bald größeren, bald geringeren Grade der Wahrscheinlichkeit der ganzen Art beilegen können. U. s. w.

2) Kiesewetter glaubte (W. A. d. L. B. 222 f.) einen „streng systematischen Gang“ zu nehmen, wenn er die Schlüsse der Urtheilskraft nach den vier bekannten Gesichtspunkten der

Quantität u. s. w. betrachten würde. Er unterschied also der Quantität nach die vollständige und unvollständige Induction. Meines Erachtens ist jene, die ich §. 236 nr. 10. betrachtet, ein Schluß ganz anderer Art, als die letztere, die man (nach der Darstellung §. 253.) den Syllogismen (Barbara) beizählen könnte. In Hinsicht der Qualität macht er die richtige Bemerkung, daß bei der Induction nur ein einziges Beispiel vom Gegentheil den Schluß aufhebe, was bei der Analogie nicht sey. In Rücksicht der Relation verlangt er bei beiden Schlüssen, daß die Prädicate keine zufälligen, sondern wesentliche Merkmale seyn müßten. Dieß däucht mir unrichtig. Wissen wir erst, daß ein Merkmal einer gewissen Gattung von Dingen wesentlich sey, dann bedürfen wir keiner Induction, um es ihr beizulegen. Bei dem Schlüsse der Analogie aber ist (nach §. 253.) nur so viel wahr, daß wir eine gewisse Beschaffenheit, die wir bisher fast immer mit den Beschaffenheiten a, b, c,... vereinigt angetroffen, bei einem Gegenstande, an dem wir bisher nur die letztern gewahrten, um desto zuversichtlicher voraussetzen dürfen, je wahrscheinlicher es aus andern Gründen ist, daß sie aus den Beschaffenheiten a, b, c,... folge.

3) Ulrich (Inst. L. §. 203.) glaubte den Inductionsschluß auf folgende Weise unter die Form eines gewöhnlichen Syllogismus zu bringen:

B, C, D, E, F, G sunt M,
Omnia A sunt B, C, D, E, F, G:
Ergo omnia A sunt M.

Allein diese syllogistische Form verschwindet, sobald man bemerkt, daß der Sinn des Obersatzes eigentlich folgender ist: Jeder der Gegenstände B, C, D,... ist ein M; der Sinn des Untersatzes aber: Jedes A steht unter irgend Einer der Vorstellungen B, C, D, E,..... Die Subjectvorstellung des Obersatzes und die Prädicatvorstellung des Untersatzes verhalten sich also keineswegs, wie das Concretum zu seinem Abstracto, wie dieß in einem echten Syllogismus (nämlich nach Barbara) der Fall seyn müßte. Aehnlicher Art sind die Formeln des Hrn. Prof. Krug (L. §. 167. A.). Sie haben alle den Fehler, den ich den beiden Kantischen vorwarf. Nur

Hr. Prof. Snell (Log. S. 84 f.) ſcheint dieſen Fehler eingeſehen zu haben, und drückt den Schluß der Induction viel richtiger ſo aus: Einige Dinge von der Gattung A, die beobachtet worden ſind, haben die Eigenſchaft b. Alle A beſtehen ſowohl aus den einigen, die beobachtet worden, als auch aus andern, die nicht beobachtet worden. Alſo haben alle A wahrſcheinlich b. Und nach dem Schluſſe der Analogie, ſagt er, ſchließe man, daß, wenn zwei oder mehre Dinge von einer Art in verſchiedenen Merkmalen, die man hat entdecken können, übereinkommen, ſie auch in andern Dingen, welche man noch nicht hat entdecken können, übereinkommen werden.

Schlußanmerk. Da ich bisher immer nur auf diejenigen Darſtellungen der Lehre von den Schlüſſen Rückſicht genommen, die in der Hauptanordnung übereinſtimmen: ſo ſollte ich noch von einigen Logikern ſprechen, die einen von dem gewöhnlichen ganz abweichenden Plan befolgt, und indem ſie behauptet, daß der Syllogismus gar nicht die einzige Art des Schließens ſey, eine bald größere, bald geringere Anzahl eigener Schlüſſe zum Vorſcheine brachten. Hieher wären beſonders Ridiger und Cruſius zu zählen, obgleich noch mehre Andere, ſelbſt Einige unter den Neueren, beſonders Hr. C. Reinhold, viel Eigenthümliches in ihrer Anordnung haben. Allein ſo fleißig ich dieſes Alles geprüft, ſo erkenne ich doch, daß eine Mittheilung dieſer Prüfung zu weitläufig ausfallen und zu wenig Anziehendes darbieten würde; zumal da zu beſorgen ſtehet, daß ſchon das Bisherige die Geduld mancher Leſer ermüdet haben möge.

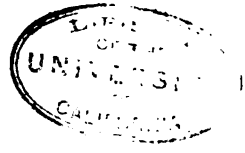

Sinnſtörende Druckfehler

zu Bolzanos Wiſſenſchaftslehre 1ten bis 4ten Bandes.

Des zweiten Bandes.

Seite 48. Zeile 2. v. u. ſtatt nicht um lies: nicht, und — S. 51. Z. 8. o. ſt. machte l. erachte — S. 81. Z. 4. u. ſt. wahre l. mehre — S. 120. Z. 22. o. iſt hinter: Cajus einzuſchalten: Gott — S. 147. Z. 7. o. ſt. nämlich l. alſo — S. 177. Z. 6. u. ſt. die l. dieſelben — S. 213. Z. 15. u. ſt. aber l. eben — S. 231. Z. 7. o. ſt. ſich zeiget l. zeiget ſich — S. 243. Z. 3. u. ſt. Ausſage l. Ausnahme — S. 293. Z. 11. u. ſt. nützlich l. möglich — S. 297. Z. 3. o. iſt das Zeichen 3 zu ſtreichen. — S. 340. Z. 8. u. ſt. das Beiſpiel der n° 2. l. das obige Beiſpiel — S. 352. Z. 13. o. ſt. y und x l. y aus x. — S. 363. Z. 18. u. ſt. empfinden l. erfahren — S. 365. Z. 13. o. ſt. Erkenntnißſache l. Erkenntnißurſache — S. 369. Z. 21. o. ſt. ebenfalls l. allenfalls — S. 416. Z. 16. u. ſt. der l. den — S. 421. Z. 11. o. ſt. Wahrheiten l. Wahrheit — S. 432. Z. 19. o. iſt: hiebei, wegzuſtreichen. — S. 465. Z. 10. o. iſt der Querſtrich ſtatt unter dieſer, unter die folgende Zeile zu ſetzen. — S. 465. Z. 9. u. iſt ſtatt: Es, zu ſchreiben: *Es — Z. 4. u. ſt. Weiſe l. Weite — S. 472. Z. 14. u. ſt. Etwas l. jedes Etwas — S. 475. Z. 18. u. ſt. zu betrachteten l. zu betrachtenden — Z. 10. u. ſt. Satz l. Sätze — S. 478. Z. 5. u. ſt. den Satz l. den Satz A — S. 481. Z. 6. o. ſt. genommene l. gewonnene — S. 489. Z. 8. o. ſt. anſehen l. anſetzen — S. 499. Z. 17. o. iſt auszuſtreichen: oder bloß nie — S. 501. Z. 7. o. ſt. derſelben l. denſelben — S. 502. Z. 8. o. ſt. ſind G und l. und G ſind — S. 503. Z. 5. u. ſt. Nur l. Nun — S. 513. Z. 6. o. ſt. ein Mal l. einmal — Z. 10 und 11. o. ſt. Verneinung l. Vereinigung — S. 515. Z. 12. o. ſt. nur l. nun — S. 518. Z. 4. u. ſt. Grund l. Begriff — S. 529. Z. 2. u. ſt. wahre l. mehre — S. 542. Z. 9. u. ſt. B l. A oder B.

Des dritten Bandes.

Seite 7. Z. 16. v. u. hinter: unendliche iſt das W. Menge einzuſchalten. — S. 9. Z. 17. u. ſt. ſubjective l. objective — S. 34. Z. 17. o. ſt. erſten l. beſten — S. 59. letzte Zeile ſt. erſcheinen l. erſchienen. — S. 60. Z. 12. u. ſt. a l. A — S. 66. Z. 12. o. ſt. vermuthlichen l. vermeintlichen — S. 67. Z. 9. o. ſt. nicht l. leicht — S. 90. Z. 20. o. ſt. bezweifelt l. begreift — S. 92. Z. 12. o. ſt. Gleichgültigkeit l. Gleichzeitigkeit — S. 99. Z. 11. u. ſt. fälle l. hätte — S. 100 Z. 3. o. ſt. und l. denn — S. 117. Z. 7. ſt. wohl l. nicht — S. 128. Z. 11. o. ſt. und die l. und d. die — S. 208. Z. 3. u. ſt. angenommen l. vorgenommen — S. 225. Z. 16. u. ſt. alſo l. aber — S. 233. Z. 3. u. ſt. wie l. bald — S. 298. Z. 9. u. ſt. mehr ein l. mehr als ein — S. 307. Z. 1. o. ſt. darin l. davon — S. 384. Z. 12. u. ſt. gewohnt l. ungewohnt — S. 426. Z. 4. o. ſt. einer l. eine — S. 438. Z. 12. o. ſt. dieſelbe l. die — S. 463. Z. 4. u. ſt. iſt das: nicht wegzuſtreichen. — S. 488. f. f. mehrmals ſt. Erathlus l. Evathlus. — S. 526. Z. 9. o. iſt das in, wegzulöſchen. — S. 537. Z. 9. u. iſt zwiſchen ſich und nothwendig das W. nicht, einzuſchalten. — S. 561. Z. 16. o. iſt das W. endlichen wegzulöſchen. — S. 561. Z. 18. o. ſt. viel l. nicht vielleicht.

Des vierten Bandes.

Seite 3. Zeile 5. v. u. ſtatt welcher l. welchem — S. 16. Z. 17. u. ſt. Reinbart l. Steinbart — S. 17. Z. 13 u. 12. u. ſt. Gleichgültigkeit l. Gleichartigkeit — S. 39. Z. 4. u. iſt das nicht wegzulöſchen — S. 61. Z. 8. o. ſt. ihm l. ihnen — S. 65. Z. 1. o. ſt. Lehre l. Lehren — S. 65. Z. 5. u. ſt. ihrer l. ihr — S. 74. Z. 13. u. ſt. richtige l. wichtige — S. 137. Z. 7. o. ſt. von l. von den — S. 160. Z. 21. o. ſt. auch l. noch — S. 200. Z. 20. o. ſt. 201 l. 21. — S. 247. Z. 19. u. ſt. der Leſer l. die Leſer — S. 259. Z. 10. u. iſt das: in, wegzuſtreichen. — S. 316. Z. 1. o. ſt. Leſer l. Lehren — S. 316. Z. 9. u. ſt. ſie l. ſich — S. 392. Z. 8. o. ſt. Ganzes l. Ganze — S. 410. Z. 12. u. ſt. Lehrſätze l. Lehnſätze — S. 431. Z. 11. u. iſt hinter: richtig das: genug wegzuſtreichen. — S. 441. Z. 16. o. ſt. unterbrochen l. unterbrochen — S. 452. Z. 16. o. ſt. nur l. nun — S. 452. Z. 19. o. ſt. Vorſtellung l. Vorkehrung — S. 464. Z. 6. o. ſt. Wahrheitsſchluß l. Wahrſcheinlichkeitsſchluß — S. 501. Z. 9. u. ſt. zu trennenden l. zu erlernenden — S. 516. Z. 15. o. iſt das: ebenfalls wegzuſtreichen — S. 527. Z. 12. o. ſt. an l. van — S. 530. Z. 17. o. ſt. ſchwer l. ſehr — S. 539. Z. 9. o. ſt. Bei l. Lei — S. 539. Z. 22. o. ſt. S und s ſchreibe 8 und 6 — S. 553. Z. 2. u. ſt. ihm l. ihr — S. 560. Z. 14. u. ſt. erſprießlichen l. erſprießlichſten — S. 581. Z. 10. u. iſt: neuen wegzuſtreichen — S. 626. Z. 13. o. ſt. darſtellt l. darſtellen — S. 632. Z. 7. u. ſt. nicht l. leicht.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY,
BERKELEY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

Books not returned on time are subject to a fine of 50c per volume after the third day overdue, increasing to $1.00 per volume after the sixth day. Books not in demand may be renewed if application is made before expiration of loan period.

MAR 23 1971

17 JUL '61 DD

AUG 1 1961

INTER-LIBRARY
LOAN

JAN 7 1965

INTER-LIBRARY
LOAN

APR 13 1965

20m-11,'20
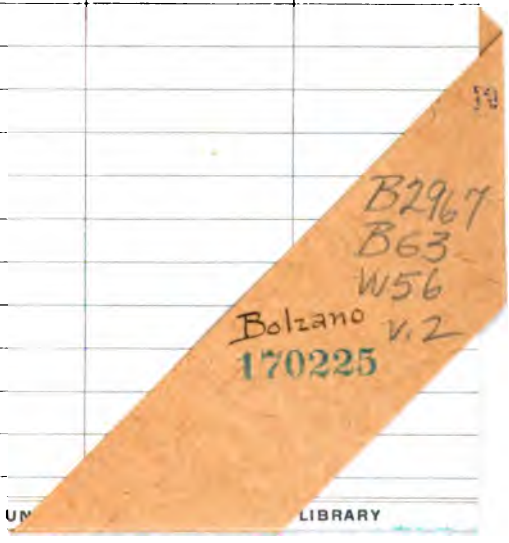
Bolzano. | 170225 | B2967
Wissenschaftslehre. | | B63W56
v. 2